

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen

des

### 43. Rheinischen Provinzial-Landtags

vom 8. bis zum 19. Februar 1903.



Gedruckt bei L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen

des

### 43. Rheinischen Provinziallandtags

vom 8. bis zum 19. Februar 1903.



Gedruckt bei L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

# Steinographischer Sprachlehre

2

Verhandlungen

18. Steinographischer Sprachlehre

von Dr. phil. h. c. h. J. G. G. G. G.



# Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
<b>1. Sitzung am 8. Februar 1903 . . .</b>	<b>1—9</b>		
Eröffnung und Konstituierung des Provinziallandtags . . .	1—4		
Landtagskommissarius, Ober-Präsident Wirklicher Geheimer Rat Rasse . . .	1		
Freiherr von Wenge-Wulffen . . .	2, 3		
Friederichs (Kemscheid) . . .	3		
Zweigert . . .	3, 4		
Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . .	3, 4		
Becker . . .	3, 4, 5		
Graf von Fürstenberg-Stammheim . . .	4		
Schmidt von Schwind . . .	4		
Freiherr von Schorlemer . . .	4		
Geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden	5, 7		
Verlosung in die Abteilungen . . .	6, 9		
Feststellung der Tagesordnung . . .	7, 8		
<b>2. Sitzung am 9. Februar 1903 . . .</b>	<b>9—33</b>		
Tagesordnung . . .	9		
Eingänge . . .	9		
Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in den Rechnungsjahren 1900 und 1901 . . .	10		
von Breuning . . .	10		
Vorbericht zu dem Haupthaushaltspläne der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und			
Haushaltsplan der genannten Verwaltung für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905 . . .	10—20		
Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . .	10, 28		
Zweigert . . .	22		
Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes . . .	29		
Landeshauptmann Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . .	29		
Konstituierung der Abteilungen . . .	29		
der Kommissionen . . .	30		
Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen . . .	31		
Landeshauptmann Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . .	31		
Zweigert . . .	31		
Tagesordnung für die nächste Sitzung . . .	32		
<b>3. Sitzung am 12. Februar 1903 . . .</b>	<b>33—80</b>		
Tagesordnung . . .	33—34		
Eingänge . . .	35		
Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . .	36		
Dr. Ing. Lueg . . .	37		
Freiherr von Schorlemer . . .	37		
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den am 1. April 1903 in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann Dr. Klein . . .	38—51		
Graf Beißel von Gynnich . . .	38, 40, 41, 43, 48, 50		
Mary . . .	38, 40, 49, 51		
Bopelius . . .	39		
Zweigert . . .	39, 42		
Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck . . .	42, 48, 49, 50, 51		
von Grand Ry . . .	45, 50		
Freiherr von Solemacher-Antweiler von Beulwitz . . .	46, 48, 49		
Antrag der I. Fachkommission wegen der Aufstellung einjähriger Haushaltspläne . . .	52—54		
Dr. von Sandt . . .	52		
Landeshauptmann Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . .	54		

	Seite		Seite
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der Denkschrift der Königlichen Staatsregierung, betreffend die Regulierung der Sieg und die Gewährung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten dieser Regulierung in Höhe von etwa 230 000 Mark . . . . .	54—56	dieselbst gemachten Aufwendungen . . . . .	63—66
von Guérard . . . . .	55	Heising . . . . .	63
Dief . . . . .	55	Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Julius Klein zu Kleinsiepen bei Radevormwald, Kreis Lennepe, vom August 1902 (eingegangen am 22. August 1902) um Abständnahme von der Verfolgung eines Ersatzanspruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn, und	
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst		Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Bäckers Hugo Wirbelauer zu Trompete bei Leichlingen, Kreis Solingen, vom 30. November 1902 um Abständnahme von der weiteren Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn und seinen Vater, den Ackerer Wilhelm Wirbelauer . . . . .	66
Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,		Melchers . . . . .	66
Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,		Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veretzung des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein in den Ruhestand . . . . .	66—68
Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler		Michels . . . . .	67
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	57—62	Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . . . .	68
Heising . . . . .	57	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden . . . . .	68—76
Freiherr von Schorlemer . . . . .	60	Beltman . . . . .	68
Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . . . .	62	von Groote . . . . .	71
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentzschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	62—63	Marx . . . . .	74
Dief . . . . .	62	von Grand-Ny . . . . .	74
Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die in Ausführung der Beschlüsse des 42. Provinziallandtages getroffenen Maßnahmen		Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 18 des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	76
a) bezüglich der Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler,		Sueß . . . . .	76
b) bezüglich der dem Provinzialausschuß zur Erwägung überwiesenen Resolution, betreffend Abständnahme der von der Stadt Kreuznach für die Provinzial-Wein- u. Obstbauschule			



	Seite		Seite
gebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied . . . . .	93	der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904	98
und		Dr. Stratmann . . . . .	98
d) zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die gemäß dem Beschlusse des 42. Provinziallandtags angestellten Erhebungen über Einrichtungen zur Heilung des Stotterns . . . .	93—94	Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Straßenverwaltung . . . . .	98—99
Dr. Lucas . . . . .	91	Dr. Momm . . . . .	98
Dr. Neben-Du-Mont . . . . .	95	Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erteilung der nachträglichen Genehmigung zur Veräußerung einiger zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf behufs Durchführung einer Wegeverlegung . . . . .	100
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend		von Ehrenberg . . . . .	100
I. Errichtung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied.		Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	100—101
II. Errichtung zweier Turnhallen und zwar einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied . . . .	95—96	von Ehrenberg . . . . .	100
Dr. Kirchartz . . . . .	96	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	101
Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	96—97	von Ehrenberg . . . . .	101
Dr. Kirchartz . . . . .	97	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	101—102
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	97	von Ehrenberg . . . . .	101
Dr. Kirchartz . . . . .	97	Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	102
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	97—98	von Ehrenberg . . . . .	102
Dr. Stratmann . . . . .	97	Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis, betreffend die Bewilligung eines Provinzialzuschusses zur Erbreiterung der	
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten			



Seite

Merzig=Saarlouis'er Provinzialstraße in Stat. 34,660 . . . . .	102—103
Dr. Momm . . . . .	102
Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind . . . . .	103—104
Dr. Momm . . . . .	103
Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . . .	104
<b>5. Sitzung am 14. Februar 1903 . . . . .</b>	<b>105—129</b>
Tagesordnung . . . . .	105
Eingänge . . . . .	106
Geschäftsführung . . . . .	106
Becker . . . . .	106
Graf Beißel von Gynnich . . . . .	107
Freiherr von Solemacher-Antweiler . . . . .	107
Bericht und Antrag der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns und Vornahme dieser Wahl . . . . .	107—110
Freiherr von Solemacher-Antweiler . . . . .	107
Verhandlungen wegen Verschiebungen in der Tagesordnung . . . . .	110—111
Jörissen . . . . .	110
von Kruse . . . . .	111
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause . . . . .	111—114
von Groote . . . . .	111
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) . . . . .	114—121
von Groote . . . . .	114
von Grand-Ny . . . . .	120
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 in Düsseldorf . . . . .	121—122
von Grand-Ny . . . . .	121
Blank . . . . .	122
Landeshauptmann, Geheimer Oberregierungsrat Dr. Klein . . . . .	122
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Abänderung der §§ 22	

Seite

und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz . . . . .	122—123
Jörissen . . . . .	122
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Änderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz . . . . .	123—124
Jörissen . . . . .	123
Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	124—125
Hueck . . . . .	124
Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Oberbürgermeisters in Aachen bezw. der Bürgermeister in Cynatten und Naeren, um Übernahme der sogenannten Naeren'er Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen . . . . .	125—128
Kloß . . . . .	125
Landeshauptmann, Geheimer Oberregierungsrat Dr. Klein . . . . .	127
Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . . .	129
<b>6. Sitzung am 16. Februar 1903. . . . .</b>	<b>130—171</b>
Tagesordnung . . . . .	130—131
Eingänge . . . . .	131—133
Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst	
Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,	
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,	
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	133—141
Dr. Momm . . . . .	133
Mary . . . . .	137, 140
Freiherr August von Hövel . . . . .	138, 140
Zweigert . . . . .	139
Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialaus-	

	Seite		Seite
schusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente . . . . .	141—169	Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, und Vornahme der Wahl	<b>192—193</b>
von Kruse . . . . .	141, 166	Kötter . . . . .	193
von Breuning . . . . .	145	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszusprechenden Landlieferungen auf die Kreise, und Vornahme der Wahl	<b>193—194</b>
Molenaar . . . . .	151	Kötter . . . . .	193
Freiherr von Solemacher-Antweiler	151, 165, 168	Antrag der ersten Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen . . . . .	<b>194—197</b>
Zweigert . . . . .	156, 168	Dr. von Sandt . . . . .	194
Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . . . .	159	Vopelius . . . . .	194
Mary . . . . .	162	Freiherr Clemens von Hövel . . . . .	195
Freiherr August von Hövel . . . . .	162	Freiherr von Solemacher-Antweiler . . . . .	195
von Grand-Ny . . . . .	167, 168, 169	Mary . . . . .	195
Pingen . . . . .	168, 169	Eich . . . . .	195
Freiherr Laur von Münchhofen . . . . .	169	Zweigert . . . . .	195
Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . . .	170	Schmidt von Schwind . . . . .	197
<b>7. Sitzung am 17. Februar 1903 . . . . .</b>	<b>172—215</b>	von Boch . . . . .	197
Tagesordnung . . . . .	172—174	Engelsmann . . . . .	197
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bauunternehmungen . . . . .	<b>175—180</b>	Freiherr Clemens von Hövel . . . . .	197
von Laer . . . . .	175	Peters . . . . .	197
Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach . . . . .	<b>180—181</b>	Heising . . . . .	197
von Laer . . . . .	180	Becker . . . . .	197
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	<b>181—192</b>	Dr. Bemm . . . . .	197
Dr. Bemm . . . . .	181	Welchers . . . . .	197
Beltman . . . . .	186	Hueck . . . . .	197
Landesrat Schmidt . . . . .	190	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats, Geheimen Regierungsrats Klausener, und Vornahme der Wahl . . . . .	<b>197—198</b>
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die		Freiherr Laur von Münchhofen . . . . .	197
		Landesrat Geh. Regierungsrat Klausener	200
		Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät und Vornahme der Wahl . . . . .	<b>198—200</b>
		Barthels . . . . .	198
		Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels	200

	Seite		Seite
Freiherr von Solemacher-Antweiler Landesrat Dr. Brandts . . . . .	200 202	den aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	207—208 207
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzial- ausschusses, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern in die Ober- Ersatz-Kommissionen, und Vor- nahme der Wahlen . . . . .	200—202 201	Conze . . . . .	208
Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Pro- vinzial-Taubstummenlehrers Josef Kerner in Essen-Rüttenscheid, betreffend Widerlegung der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in der Ver- fügung des Landeshauptmanns vom 23. Juli 1902, wodurch ihm der Be- schluß des Provinzialausschusses vom 15./16. Juli desselben Jrs. wegen Versetzung in den Ruhestand vom 1. November 1902 ab bekannt gegeben worden ist . . . . .	202—203 202, 203 203	Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinzial- ausschuß und die Centralverwal- tungsbehörde für das Rechnungs- jahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	208—209 208
Barthels . . . . .	203	Weltman . . . . .	209—210 209
Zweigert . . . . .	203	Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbe- amte und von Witwen- und Wai- sengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	209—210 209
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial- Erziehungsanstalt für schulent- lassene Fürsorgezöglinge männ- lichen Geschlechtes und katholischen Bekanntnisses . . . . .	203—206 203 205 206	Weltman . . . . .	210—211 210
Dr. Bemm . . . . .	203	Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besol- dungen und anderen persönlichen Ausgaben für die A. bei der Landes-Versiche- rungsanstalt „Rheinpro- vinz“, B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903 . . . . .	210—211 210
von Grand-Ny . . . . .	205	Quack . . . . .	211—212 211
Landesrat Schmidt . . . . .	206	Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwal- tungskosten des Genossenschafts- vorstandes der Rheinischen land- wirtschaftlichen Berufsgenossen- schaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903 Zörrissen . . . . .	211—212 211
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend einige Abände- rungen der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorge- erziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901“ Dr. Bemm . . . . .	206—207 206	Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwal- tung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	211—212 213
Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unter- stützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbrin- gung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blin-	206—207 206	Spiritus . . . . .	213 213

	Seite		Seite
Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 . . . . .	213—214	vinzialausschusses, betreffend die Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtags vorgesehenen zweiten Anleihe zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtage beschlossenen sowie einiger weiterer Hochbauten in Höhe von 8 Millionen Mark . . . . .	223—225
Spiritus . . . . .	213	Dr. Stratmann . . . . .	223
Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . . .	214	Antrag der I. Fachkommission zu den Berichten und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung	
<b>8. Sitzung am 18. Februar 1903 . . . . .</b>	<b>216—265</b>	a) eines Betrages von je 3000 Mark für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 für das Kaiser Wilhelm-Museum in Grefeld,	
Tagesordnung . . . . .	216	b) eines einmaligen Betrages von 3000 Mark zur Erwerbung des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach,	
Eingänge . . . . .	218	c) einer Beihilfe zur Wiederherstellung des Domes in Wehlar von Grootte . . . . .	225—227 225
Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904; in Verbindung hiermit		Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Provinzial-Straßenaufseher um Erhöhung ihres Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“ . . . . .	227—228 227
Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Köln auf Bewilligung eines dauernden Zuschusses in Höhe von 5000 Mark zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider etc. in Köln und		Linz . . . . .	
Antrag der Handwerkskammer in Düsseldorf auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten	218—222	Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummenanstalten um Bemessung der Besoldung der Lehrkräfte an den Provinzial-Taubstummnanstalten nach den für die Staatsanstalt in Berlin geltenden Gehaltsätzen und um Anrechnung der vollen Dienstzeit bei der Festsetzung des Diensteinkommens . . . . .	228—229 228
Quack . . . . .	218	Spiritus . . . . .	
Friederichs . . . . .	221	Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Witwe des Provinzial-Straßenaufsehers von Duffary in Dentslingen um Erhöhung des ihr gewährten reglementsmäßigen Wittwengeldes . . . . .	229 229
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend vier Anträge auf Beihilfen zum Bau von Brücken. (Nachdem die Anträge bezüglich der Brücken in Ruhrt, Kreuznach und Mehring inzwischen zurückgezogen sind, kommt nur noch die Brücke in Wesel in Betracht) . . . . .	222—223	Mary . . . . .	
von Grootte . . . . .	222		
Landeshauptmann Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . . . .	222		
Zweigert . . . . .	223		
Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Pro-			

Seite	Seite
Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Polizeiergeanten a. D. Hermann Gerlach in Weiffenthurm um Anrechnung der bei der früheren Rheinischen Eisenbahngesellschaft verbrachten Dienstzeit auf sein von der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zu zahlendes Ruhegehalt . . . . .	229
Quadt . . . . .	229
Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Verminderung und anderweitige Einteilung der Landesbauämter in der Rheinprovinz . . . . .	229 - 241
Dr. von Beckerath . . . . .	229, 239
Dr. von Guérard . . . . .	232
Kloß . . . . .	233, 238, 240
Landesbaurat Görz . . . . .	234
Freiherr von Solemacher-Antweiler . . . . .	235, 239
Zweigert . . . . .	236, 238
Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . . . .	237, 239
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	241 - 246
Spiritus . . . . .	241, 243
Dr. Joesten . . . . .	243
Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903 . . . . .	246 - 247
Spiritus . . . . .	246
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz . . . . .	247 - 248
Jörissen . . . . .	247
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend	
a) den Anschluß anderer Verbände an die Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und	
b) den Antrag des Rheinischen Städtebundes auf Änderung des § 9 dieser Satzungen . . . . .	248 - 250
Jörissen . . . . .	248
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung des Beitragsatzes sowie Abänderung der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz von Groot . . . . .	250 - 252
von Groot . . . . .	250
Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Straßenaufsichtsbeamten um	
1) Einrangierung in die vom 40. Rheinischen Provinziallandtag genehmigte Besoldungsordnung nach dem Dienstalter,	
2) Anstellung auf Lebenszeit nach einer Probezeit von fünf Jahren	252
Freiherr Laur von Münchhofen . . . . .	252
Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Lobberich im Kreise Kempen um Befürwortung des von ihr an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrages auf Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Lobberich	253
Dr. von Sandt . . . . .	253
Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Süchteln auf Bewilligung einer Provinzialbeihilfe zu den Baukosten einer Miersbrücke . . . . .	253
F. Schmitz . . . . .	253
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes wegen Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902 (G. S. S. 167) insbesondere den Erlaß eines Reglements für die Unterverteilung eines Teiles dieser Rente an leistungsschwache Kreise und Gemeinden . . . . .	253 - 257
Freiherr Laur von Münchhofen . . . . .	253

	Seite		Seite
Antrag der Kommission zur Vorberathung eines Gesetzesentwurfes, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet . . . . .	257—260	Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend Erst- und Niers-Melioration . . . . .	266—269
Zweigert . . . . .	257	Dr. Kaufmann . . . . .	266
Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Dr. med. Grotthoff in Sachen der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln . . . . .	260—261	Mooren . . . . .	267
Caspers . . . . .	260	Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Nevigee, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zur Erbreiterung der Provinzialstraße in Nevigee infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes daselbst . . . . .	270
Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 in Verbindung damit		Dr. von Beckerath . . . . .	270
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 30. März 1904 . . . . .	261—264	Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die Prüfung und Gültigkeitserklärung der für den Provinziallandtag stattgehabten Ersatzwahlen . . . . .	270
Dr. von Sandt . . . . .	261	Helfferich . . . . .	270
Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . . . .	262	Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen . . . . .	270
von Grand-Ry . . . . .	263	Linz . . . . .	270
Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes . . . . .	264	Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen . . . . .	270
Freiherr Laur von Münchhofen . . . . .	264	Friederichs . . . . .	271
Fortsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung . . . . .	264	Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen . . . . .	271
9. Sitzung am 19. Februar 1903 . . . . .	265—273	Kloß . . . . .	271
Tagesordnung . . . . .	265	Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen . . . . .	271
Eingänge . . . . .	266	Schluß des Provinziallandtags . . . . .	271
		Zweigert . . . . .	271
		Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein . . . . .	272
		Mary . . . . .	272
		Becker . . . . .	272, 273
		Königl. Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Wirklicher Geheimer Rat Kasse . . . . .	273

## Verzeichnis der Redner.

### 1. Staatskommissarien:

Königlicher Ober-Präsident der Rheinprovinz, Wirklicher Geheimer Rat Rasse, Excellenz . . . . .

Seite  
des stenographischen Berichts.

1, 273.

### 2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:

Landeshauptmann der Rheinprovinz, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein

4, 6, 8, 10, 28, 31, 36,  
54, 62, 68, 122, 127,  
159, 222, 237, 239, 262,  
272.

Landesrat, Geheimer Regierungsrat Klausener . . . . .

200.

Landesrat Dr. Brandts . . . . .

202.

Landesrat Schmidt . . . . .

190, 206.

Landesbaurat Görz . . . . .

234.

### 3. Mitglieder des Provinziallandtags.

Becker, Wilhelm, Oberbürgermeister aus Köln, Vizepräsident des Herrenhauses, Vorsitzender des Provinziallandtags

3, 106, 197, 272, 273.

Dr. Freiherr von Schorlemer, Clemens, Königl. Kammerherr, Ober-Präsidialrat a. D., Mitglied des Herrenhauses und Vorsitzender der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz aus Lieser, stellvertretender Vorsitzender des Provinziallandtags . . . . .

37, 60, 79.

Barthels, Philipp, Geheimer Kommerzienrat aus Barmen . . . . .

198, 202, 203.

Dr. von Beckerath, Königlicher Landrat aus Simmern . . . . .

79, 229, 239, 270.

Graf Weiffel von Gynnich, Otto, Königl. Kammerherr und Landrat, Vorsitzender des Provinzialauschusses, Rittergutsbesitzer auf Schloß Trens bei Horrem, Kreis Bergheim . . . . .

38, 40, 41, 43, 48, 49,  
50, 107.

von Beulwitz, Karl, Hüttenbesitzer aus Trier . . . . .

49.

Blank, Willy, Rentner aus Elberfeld . . . . .

122.

von Boch, René, Kommerzienrat aus Mettlach . . . . .

197.

von Breuning, Maximilian, Königl. Kammerherr und Landrat, Rittergutsbesitzer aus Haus Boisdorf bei Düren . . . . .

10, 145.

Caspers, Jakob, Gutsbesitzer aus Bubenheim bei Coblenz . . . . .

260.

Conze, Gottfried, Geheimer Kommerzienrat aus Langenberg . . . . .

207.

Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Königl. Landrat aus Wipperfürth . . . . .

200.

Dick, Albert, Bürgermeister und Gutsbesitzer auf Quadenhof bei Hennef . . . . .

55, 62.

von Ehrenberg, Gfroerer, Königlicher Landrat aus Daun . . . . .

100, 101, 102.

Gieh, Königlicher Landrat und Geheimer Regierungsrat aus Cleve . . . . .

195.

Engelsmann, Johann Baptist, Weingutsbesitzer und Mitglied des Hauses der Abgeordneten aus Kreuznach . . . . .

197.

Friederichs, Adolf, Kaufmann und Stadtverordneter aus Elberfeld . . . . .

271.

Friederichs, Karl, Geheimer Kommerzienrat aus Remscheid . . . . .

3, 171, 221.

	Seite des stenographischen Berichts.
Graf von Fürstenberg-Stammheim, Gisbert Egon, königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, Excellenz auf Schloß Stammheim, Kreis Mülheim a. Rh. . . . .	4.
von Grand-Ry, Andreas, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten aus Kettenis, Kreis Cuxen . . . . .	6, 45, 50, 74, 120, 121, 167, 168, 169, 205, 263. 71, 111, 114, 222, 225, 250.
von Grootte, königlicher Landrat aus Rheinbach . . . . .	55, 232.
Dr. von Guérard, königlicher Landrat aus Montjoie . . . . .	57, 63, 197.
Heising, königlicher Landrat aus Uhrweiler . . . . .	270.
Helfferich, königlicher Landrat aus Saarlouis . . . . .	
Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm, Erbmarschall im Herzogtum Gelbern auf Schloß Haag bei Gelbern, Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer . . . . .	42, 48, 49, 50, 51.
Freiherr von Hövel, August, königlicher Regierungspräsident, Erbdrost im Stifte Werden und Erbkämmerer im Stifte Essen aus Coblenz . . . . .	138, 140, 162.
Freiherr von Hövel, Clemens, königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer aus Junkenthal bei Kirchen . . . . .	195, 197.
Gueck, Arnold, Kommerzienrat, Fabrikant aus Neuhüfswagen . . . . .	76, 124, 197.
Joerissen, Ludwig, Justizrat und Rechtsanwalt aus Aachen . . . . .	110, 122, 123, 201, 211, 247, 248.
Dr. Joesten, Gregor, Sanitätsrat aus Cöln . . . . .	243.
Dr. Kaufmann, königlicher Landrat aus Malmedy . . . . .	87, 266.
Dr. Kirchard, Mathias, praktischer Arzt und Gutsbesitzer aus Unkel . . . . .	96, 97.
Kloß, August, Bürgermeister aus Düren . . . . .	125, 233, 238, 240, 271.
Kötter, Eduard, königlicher Landrat aus Ruhrort . . . . .	193.
von Kruse, königlicher Landrat aus St. Goar . . . . .	111, 141, 166.
von Laer, Paul, königlicher Landrat aus Mors . . . . .	175, 180.
Freiherr Laur von Münchhofen, königlicher Landrat aus Dttweiler . . . . .	169, 197, 252, 253, 264.
Linz, Wilhelm, Verwaltungsgerichts-Direktor aus Wiesbaden . . . . .	227, 270.
Dr. Lucas, Franz, Sanitätsrat, praktischer Arzt und Kreisdeputierter aus Erfelenz . . . . .	91.
Dr. Ing. Lueg, Karl, Geheimer Kommerzienrat aus Düsseldorf . . . . .	37.
Mary, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Düsseldorf . . . . .	38, 40, 74, 137, 140, 162, 170, 195, 229, 272. 66, 197.
Melchers, Theodor, Gutsbesitzer aus Gnadenthal bei Neuß . . . . .	
Michels, Gustav, Geheimer Kommerzienrat, Mitglied des Herrenhauses, Stadtverordneter aus Cöln . . . . .	67, 170, 171.
Molenaar, Alfred, Bankier aus Erefeld . . . . .	151.
Dr. Momm, königlicher Landrat aus St. Wendel . . . . .	98, 102, 103, 133.
Mooren, Theodor, Bürgermeister und Mitglied des Hauses der Abgeordneten aus Cuxen . . . . .	77, 267.
Dr. Neven-Du Mont, Josef, Kommerzienrat, Besitzer der Kölnischen Zeitung aus Cöln . . . . .	95.
Peters, Jakob, Gutsbesitzer auf Fressenhof bei Oetdendung . . . . .	197.
Pingen, Theodor, Gutsbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten auf Dikopshof bei Sechtem . . . . .	168.
Quack, Wilhelm, Kommerzienrat und Rentner aus M.-Glabbad . . . . .	210, 218, 229,
Dr. von Sandt, königl. Landrat aus Bonn . . . . .	52, 194, 253, 261.
Freiherr von Scheibler, Rudolf, königlicher Landrat und Rittergutsbesitzer auf Haus Hülhofen bei Dremmen . . . . .	76, 77, 78.



	Seite des stenographischen Berichts.
Schmidt von Schwind, Königlicher Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer auf Eschbergerhof bei Saarbrücken . . . . .	4, 197.
Schmitz, Friedrich, Rittergutsbesitzer aus Winnenthal . . . . .	253.
Freiherr von Solemacher-Antweiler, Friedrich, Königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Herrenhauses, Excellenz aus Bonn . . . . .	6, 46, 48, 107, 151, 165, 168, 195, 200, 235, 239.
Spiritus, Wilhelm, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Bonn	213, 228, 241, 243, 246.
Dr. Stratmann, Franz, Geh. Sanitätsrat aus Solingen . . . . .	83, 84, 97, 98, 223.
Beltman, Philipp, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Aachen	68, 186, 208, 209.
Dr. Bann, Karl, Sanitätsrat und praktischer Arzt aus Waldbröl . . . . .	181, 197, 203, 206.
Bopelius, Louis, Glashüttenbesitzer und Beigeordneter aus Sulzbach . . . . .	39, 194.
Zweigert, Erich, Oberbürgermeister und Mitglied des Herrenhauses aus Essen	3, 22, 31, 39, 42, 128, 139, 156, 168, 195, 203, 223, 236, 238, 257, 271.

<p>1. Die Bedeutung der Fortbildung für die Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf die Qualität der Unterrichtstätigkeit.</p>	<p>Die Fortbildung der Lehrkräfte ist ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklung in der Schule. Sie dient dazu, das pädagogische Handeln der Lehrkräfte zu reflektieren und zu verbessern. In der vorliegenden Studie wird untersucht, wie die Fortbildung die Qualität des Unterrichts beeinflusst.</p>
<p>2. Die verschiedenen Formen der Fortbildung (In-service, Pre-service, Post-service) und deren Wirkung auf die Unterrichtspraxis.</p>	<p>Es gibt verschiedene Formen der Fortbildung, die in der Schule stattfinden können. In-service-Fortbildung erfolgt während der Dienstzeit, Pre-service-Fortbildung vor der Aufnahme in den Beruf und Post-service-Fortbildung nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben. Die Wirkung dieser verschiedenen Formen auf die Unterrichtspraxis wird in der Studie analysiert.</p>
<p>3. Die Rolle der Fortbildung bei der Entwicklung von Lehrplänen und der Integration neuer pädagogischer Erkenntnisse.</p>	<p>Die Fortbildung spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Lehrplänen und der Integration neuer pädagogischer Erkenntnisse. Durch Fortbildung können Lehrkräfte über die neuesten Entwicklungen in der Pädagogik informiert werden und diese in ihre Unterrichtspraxis integrieren.</p>
<p>4. Die Bedeutung der Fortbildung für die Professionalisierung der Lehrkräfte.</p>	<p>Die Fortbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Professionalisierung der Lehrkräfte. Sie ermöglicht es den Lehrkräften, ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern und sich als professionelle Pädagogen zu etablieren.</p>
<p>5. Die Bedeutung der Fortbildung für die Schulentwicklung und die Qualität der Schulleitung.</p>	<p>Die Fortbildung ist auch für die Schulentwicklung und die Qualität der Schulleitung von großer Bedeutung. Durch Fortbildung können Schulleiterinnen und Schulleiter ihre Führungskompetenzen stärken und die Schulentwicklung vorantreiben.</p>
<p>6. Die Bedeutung der Fortbildung für die Schulentwicklung und die Qualität der Schulleitung (Fortsetzung).</p>	<p>Die Fortbildung ist ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklung und der Qualität der Schulleitung. Sie ermöglicht es den Schulleiterinnen und Schulleitern, ihre Führungskompetenzen zu stärken und die Schulentwicklung vorantreiben zu können.</p>
<p>7. Die Bedeutung der Fortbildung für die Schulentwicklung und die Qualität der Schulleitung (Fortsetzung).</p>	<p>Die Fortbildung ist ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklung und der Qualität der Schulleitung. Sie ermöglicht es den Schulleiterinnen und Schulleitern, ihre Führungskompetenzen zu stärken und die Schulentwicklung vorantreiben zu können.</p>
<p>8. Die Bedeutung der Fortbildung für die Schulentwicklung und die Qualität der Schulleitung (Fortsetzung).</p>	<p>Die Fortbildung ist ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklung und der Qualität der Schulleitung. Sie ermöglicht es den Schulleiterinnen und Schulleitern, ihre Führungskompetenzen zu stärken und die Schulentwicklung vorantreiben zu können.</p>
<p>9. Die Bedeutung der Fortbildung für die Schulentwicklung und die Qualität der Schulleitung (Fortsetzung).</p>	<p>Die Fortbildung ist ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklung und der Qualität der Schulleitung. Sie ermöglicht es den Schulleiterinnen und Schulleitern, ihre Führungskompetenzen zu stärken und die Schulentwicklung vorantreiben zu können.</p>
<p>10. Die Bedeutung der Fortbildung für die Schulentwicklung und die Qualität der Schulleitung (Fortsetzung).</p>	<p>Die Fortbildung ist ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklung und der Qualität der Schulleitung. Sie ermöglicht es den Schulleiterinnen und Schulleitern, ihre Führungskompetenzen zu stärken und die Schulentwicklung vorantreiben zu können.</p>
<p>11. Die Bedeutung der Fortbildung für die Schulentwicklung und die Qualität der Schulleitung (Fortsetzung).</p>	<p>Die Fortbildung ist ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklung und der Qualität der Schulleitung. Sie ermöglicht es den Schulleiterinnen und Schulleitern, ihre Führungskompetenzen zu stärken und die Schulentwicklung vorantreiben zu können.</p>
<p>12. Die Bedeutung der Fortbildung für die Schulentwicklung und die Qualität der Schulleitung (Fortsetzung).</p>	<p>Die Fortbildung ist ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklung und der Qualität der Schulleitung. Sie ermöglicht es den Schulleiterinnen und Schulleitern, ihre Führungskompetenzen zu stärken und die Schulentwicklung vorantreiben zu können.</p>
<p>13. Die Bedeutung der Fortbildung für die Schulentwicklung und die Qualität der Schulleitung (Fortsetzung).</p>	<p>Die Fortbildung ist ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklung und der Qualität der Schulleitung. Sie ermöglicht es den Schulleiterinnen und Schulleitern, ihre Führungskompetenzen zu stärken und die Schulentwicklung vorantreiben zu können.</p>

## Erste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Sonntag, den 8. Februar 1903.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 18 Minuten eröffnete der Königliche Landtagskommissarius, Seine Excellenz Ober-Präsident der Rheinprovinz, Wirklicher Geheimer Rat Herr Kasse, den 43. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, welche die Mitglieder stehend entgegennahmen:

Hochgeehrte Herren!

Der Allerhöchsten Berufung Sr. Majestät des Kaisers und Königs Folge leistend, treten Sie zum 43. Provinziallandtag in diesem Saal zusammen. Es ist mir eine Ehre, Sie im Namen der königlichen Staatsregierung willkommen zu heißen.

Das verflossene Jahr war für unsere Provinz von besonderer Bedeutung durch die Besuche, mit welchen unser erhabenes Kaiserpaar die Rheinlande auszuzeichnen die Gnade gehabt.

Die glanzvollen, von patriotischer Begeisterung getragenen Festtage von Aachen, Moers, Grefeld und Wesel leben in Aller Herzen unvergesslich fort. Mit freudigem Stolz gedenken wir der huldvollen Anerkennung, welche Rheinische Arbeit und Kunst hier in Düsseldorf aus Allerhöchstem Munde gefunden haben.

Die Ehrung, welche Seine Majestät der Kaiser an dem Grabe eines um das Vaterland hochverdienten Bürgers unserer Provinz dargebracht, und die ernstesten Worte des erlauchten Fürsten über die verleumderischen Angriffe gegen den Entschlafenen haben in den weitesten Kreisen der Bevölkerung tiefen Eindruck gemacht.

An Vorlagen der Staatsregierung wird Sie während der bevorstehenden Tagung nur die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern in die Ober-Ersatz-Kommissionen beschäftigen. Doch werden Sie aus den Ihnen mitgetheilten Druckfachen entnommen haben, daß in den eigenen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung nicht wenige Fragen von großer Wichtigkeit ihre Entscheidung erheischen.

Nach mehr als fünfundzwanzigjähriger treuer, erfolgreicher Arbeit im Dienste der Provinzialverwaltung hat der Landeshauptmann Dr. Klein mit Rücksicht auf seine Gesundheit sich entschieden, zum 1. April d. Js. sein Amt in Ihre Hände zurückzulegen. Die Festsetzung der Bedingungen für die Anstellung seines Nachfolgers und die Vornahme der Wahl desselben wird eine Ihrer hervorragendsten Aufgaben bilden.

Von nicht minderer Bedeutung ist die gemäß §§ 48 und 49 der Rheinischen Provinzialordnung von Ihnen zu treffende Neuwahl der Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialausschusses.

Das am 14. März 1902 erfolgte Ableben des hochverdienten Leiters der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, Geheimen Regierungsrats Seul fordert die anderweitige Besetzung dieser wichtigen Stellung und in Verbindung mit dieser Ihre Entschliebung über die von dem Provinzialausschuß für notwendig erachteten Abänderungen des Reglements der Societät.

Die von Ihnen während der letzten Tagung dankenswerter Weise beschlossenen Ausführungsvorschriften zu dem am 1. April 1901 in Kraft getretenen Gesetze über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 haben sich nach jeder Richtung bewährt und dazu beigetragen, daß das für die allgemeine Volkswohlfahrt wichtige Gesetz der gefährdeten Jugend der Rheinprovinz den erhofften Segen bringt. Da die vorhandenen Anstalten dem Bedürfnis nicht genügen, wird der Bau einer neuen Provinzial-Erziehungsanstalt für männliche katholische Fürsorgezöglinge nicht zu umgehen sein. Über die Errichtung dieser Anstalt wird Ihnen der Provinzialausschuß zunächst einen allgemeinen Plan entwickeln.

Von ferneren Vorlagen, die Ihr besonderes Interesse in Anspruch nehmen, will ich hervorheben diejenige über den Erlaß eines Reglements zur Unterverteilung eines Betrages der Rente, welche dem Provinzialverbande durch das Dotationsgesetz vom 2. Juni 1902 zur Unterstützung überlasteter Leistungsschwacher Kreise und Gemeinden auf den Gebieten des Armen- und Wegewesens überwiesen wurde, ferner die Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen für den Bau von Brücken, insbesondere für die Errichtung von festen Rheinbrücken bei Wesel und Ruhrort.

Entsprechend den während Ihrer letzten Tagung hervorgetretenen Wünschen unterbreitet Ihnen der Provinzialausschuß einen Antrag, durch den für die Übergabe von hierzu geeigneten Provinzialstraßen an Kreise die Grundlage geschaffen und so für den Wegebau in den ärmeren Gebirgsgegenden unserer Provinz die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung vorbereitet werden soll. (Bravo.)

Von erheblicher Wichtigkeit werden ferner Ihre Entschliebungen auf wirtschaftlichem Gebiete sein. Die Gewährung der erbetenen Mittel zur Schaffung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen in den bedürftigsten Gemeinden der Provinz wird nicht nur auf die Gesundung ganzer Ortschaften förderlich einwirken, sondern auch den landwirtschaftlichen Betrieben zu Gute kommen, während durch die Bereitstellung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten der Siegelregulierung die Beendigung dieses hervorragenden Werkes der Landeskultur ermöglicht werden soll.

Mit dem Wunsche, daß Ihre Beratungen unserer Heimatprovinz zum Segen gereichen, erkläre ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 43. Rheinischen Provinziallandtag für eröffnet.

Nach § 32 der Provinzialordnung hat jetzt das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtages den Vorsitz zu übernehmen. So viel ich weiß, ist der Herr Freiherr von Wengen-Wulffen, der im Jahre 1819 geboren ist, das älteste Mitglied.

Es meldet sich kein anderer, und ich übergebe hiermit dem Herrn Freiherrn von Wulffen den Vorsitz.

Alterspräsident Freiherr von Wengen-Wulffen: Meine Herren! Ich bitte zunächst die beiden jüngsten Mitglieder des Landtages hierher zu kommen — das sind der Herr Landrat Sneathlage und der Herr Landrat Dr. Momm — um das Bureau zu bilden. (Geschließt.)

Ich werde jetzt die Herren bitten, mit „hier“ zu antworten, um die Anwesenheit einer beschlußfähigen Anzahl von Abgeordneten konstatieren zu können.

Schriftführer Abgeordneter Sneathlage vollzieht den Namensaufruf.

Meine Herren! Der Namensaufruf ergiebt, da mehr als 78 Mitglieder anwesend sind, die Beschlußfähigkeit des Landtages.

Ich gehe also jetzt zur Wahl des Vorsitzenden über und bitte um Vorschläge.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Im Namen vieler Kollegen in diesem hohen Hause habe ich der Auffassung hinsichtlich der Wahl zum Präsidenten Ausdruck zu geben (Rufe: lauter!) daß, da Se. Durchlaucht Fürst Wied eine Wiederwahl abgelehnt hat, der gewiesene Weg für uns ist, den bisherigen Stellvertreter zu wählen.

Daraufhin beehre ich mich, in Vorschlag zu bringen, zum Präsidenten zu wählen: Se. Excellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim (Bravo!) und zwar durch Zuruf.

Abgeordneter Zweigert: Ich erhebe Widerspruch. (Heiterkeit.)

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich schlage meinerseits vor, den Herrn Oberbürgermeister Becker zum 1. Vorsitzenden zu wählen. (Bravo!)

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Meine Herren! Ich mache Ihnen den Vorschlag, den Wahlvorstand so zu belassen wie er jetzt ist, und die Zettelwahl vorzunehmen.

Ich ernenne Herrn Landrat Womm zum Protokollführer.

Landeshauptmann Dr. Klein: Also Herr Sneathlage ist Beisitzer und Herr Dr. Womm Protokollführer. Zettel liegen überall aus.

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Ich werde jetzt die Namen vorlesen lassen, meine Herren, und bitte dann hier heranzutreten und Ihre Zettel abzugeben.

Schriftführer Abgeordneter Sneathlage: Das Wahlreglement muß nach den Bestimmungen zunächst verlesen werden. (Landeshauptmann Dr. Klein: Die Herren können aber verzichten! — Rufe: Wir verzichten!)

(Schriftführer Abgeordneter Sneathlage vollzieht den Namensaufruf.)

Alterspräsident Freiherr von Wenge-Wulffen: Hat jemand seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben? (Einige Mitglieder begeben sich noch zum Bureau, um ihre Zettel abzugeben. Kleine Pause)

Meine Herren! Es sind 128 Stimmen abgegeben. Davon hat Oberbürgermeister Becker 70, Graf Fürstenberg 53, Freiherr von Schorlemer 4, Excellenz Freiherr von Solmacher 1 (Heiterkeit.) Die absolute Majorität ist 65. Also ist Herr Oberbürgermeister Becker gewählt. Ich frage Herrn Oberbürgermeister Becker, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen für das mir durch Ihre Wahl erwiesene Vertrauen und nehme die Wahl an. (Beifall.) Ich werde bemüht sein, die Pflichten dieses Amtes durch Treue und Gewissenhaftigkeit, soweit es in meinen Kräften steht, zu erfüllen. (Abgeordneter Becker übernimmt den Vorsitz.)

Vorsitzender Becker: Meine hochverehrten Herren! Indem ich hiermit den Vorsitz übernehme, bitte ich Sie zunächst, sich dem Danke, den ich hiermit unserem hochverehrten Alterspräsidenten abstatte, durch Erheben von Ihren Sitzen anzuschließen. (Geschicht.)

Wir kommen zur Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden. Ich bitte um etwaige Vorschläge. Herr Oberbürgermeister Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich schlage vor, Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim zu wählen und zwar per Akklamation. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es ist der Vorschlag gemacht, den Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim per Akklamation zu wählen. Dem Vorschlag kann Folge gegeben werden, wenn von keiner Seite Einspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich diejenigen, welche Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim wählen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich darf die einstimmige Wahl feststellen. Ich frage Se. Excellenz den Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Nach dem soeben stattgehabten Vorgange muß ich die Wahl leider ablehnen. Nachdem durch den Antrag des Herrn Zweigert das Prinzip durchbrochen ist, kann ich mich nicht entschließen, jetzt die Wahl anzunehmen, so ehrend sie auch für mich durch die Einstimmigkeit meiner Herrn Kollegen ist, denen ich dafür bestens danke.

Vorsitzender Becker: Herr Oberstleutnant Schmidt von Schwind hat das Wort.

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Ich schlage Herrn Freiherrn von Schorlemer-Lieser als Stellvertreter vor zur Wahl per Akklamation.

Vorsitzender Becker: Es ist der Vorschlag gemacht, Herrn Freiherrn von Schorlemer-Lieser per Akklamation zum Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen. Ein Einspruch dagegen wird nicht laut. Dann ist die Akklamationswahl zulässig. Ich bitte die Herren, welche sie tätigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch hier scheint einstimmige Wahl stattgefunden zu haben. Machen wir die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß Herr Freiherr von Schorlemer-Lieser einstimmig zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt ist. Ich frage Herrn von Schorlemer, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich nehme die Wahl mit bestem Dank für das mir bewiesene Vertrauen an. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren, kommen wir zur Wahl der Schriftführer. In der letzten Sitzung waren Schriftführer die Herren Regierungsrat Schrakamp, Oberbürgermeister Spiritus, Verwaltungsgerichtsdirektor Linz und Landrat Pastor. Herr Landrat Pastor hat sich für die Tagung entschuldigt.

Abgeordneter Dr. Klein: Ich bitte ums Wort. — Ich schlage Wiederwahl der Herren vor und an Stelle des Herrn Pastor Herrn Landrat Sneathlage zur Wahl per Akklamation.

Abgeordneter Linz: Ich danke dem hohen Hause, resp. dem Herrn Vorsitzenden für das Vertrauen, das der Vorschlag ausspricht. Aber ich bitte von meiner Wiederwahl abzusehen. Ich habe gerade einen etwas stärkeren Influenzaanfall überstanden und muß mich etwas schonen.

Abgeordneter Dr. Klein: Dann schlage ich vor, an Stelle des Herrn Linz Herrn Landrat Dr. Romm zu wählen durch Akklamation.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist der Vorschlag gemacht, als Schriftführer folgende Herren zu wählen: Regierungsrat Schrakamp, Oberbürgermeister Spiritus, Landrat Sneathlage und Landrat Romm. Die Wahl kann ebenfalls durch Akklamation erfolgen. (Abgeordneter Landeshauptmann Dr. Klein: Ich habe Akklamation beantragt!)

Es wird der Antrag auf Akklamationswahl gestellt. Ein Einspruch wird nicht laut, dann bitte ich diejenigen Herren, welche die ebengenannten 4 Herren durch Akklamation zu Schriftführern wählen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist, wie es scheint, einstimmig. Die Herren sind also gewählt.

Ich frage die Herren, ob sie die Wahl annehmen.

Die Herren haben die Wahl angenommen.

Ich bitte die Herren Sneathlage und Momm, heute während der Sitzung als Schriftführer zu waltten.

Nun erlaube ich mir Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten [die Meldung abzustatten, daß der 43. Rheinische Provinziallandtag seinen Vorstand gebildet hat.

Wir treten nun in die uns obliegenden Geschäfte ein und tun das mit dem Rufe (die Anwesenden erheben sich), der jederzeit hier erschallt ist in gleicher Weise, dem Rufe: Seine Majestät, unser teurer Kaiser und König, er lebe hoch und nochmals hoch und nochmals hoch! (Die Anwesenden stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Meine Herren! Leider haben wir seit unserer letzten Tagung eine Reihe von Mitgliedern durch den Tod verloren. Es sind das die Herren:

Kadernacher, Neuwied;  
 Wilh. Meising, Sülchen;  
 Jof. Berwes, Mülheim (Ruhr);  
 Freiherr von Stumm-Halberg, Schloß Halberg;  
 Ludwig Heinrich Koechling, St. Johann;  
 Hermann Wandesleben, Stromberger Neuhütte;  
 Eduard Klein, Heinrichshütte bei Au a. d. Sieg;  
 Theodor Schaurte, Köln;  
 Ferdinand Lieven, Hilden;  
 F. A. Krupp, Essen (Ruhr).

Meine Herren! Wir beklagen diesen Verlust und werden den Dahingeshiedenen dauernd ein ehrendes Andenken bewahren. Ich ersuche Sie, sich zu Ehren von Ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.) Dann, meine Herren, habe ich Ihnen auf der anderen Seite mitzuteilen, daß an Stelle der Dahingeshiedenen folgende Herren in den Provinziallandtag eingetreten sind:

Dr. Mathias Kirchartz, Arzt und Gutsbesitzer, Unkel;  
 Karl Herriger, Rittergutsbesitzer, Warrenstein;  
 Dr. Lembke, königlicher Landrat, Mülheim-Ruhr;  
 Theodor Zilliken, Generaldirektor, Neunkirchen;  
 Ewald Hilger, Geh. Bergrat, St. Johann;  
 Anton Daub, Bürgermeister, Bingerbrück;  
 Friedrich Eckhardt, Gewerke, Daaden;  
 Dr. med. Foesten, Sanitätsrat Köln;  
 Heinrich Walbroehl, Rentner, Wittlaer;  
 Sneathlage, königlicher Landrat, Essen;

Ich heiße die Neueingetretenen hier in unserer Mitte willkommen und [wünsche, daß ihnen ihre Tätigkeit hier zur besonderen Freude gereichen und auch der Provinz zum Segen gedeihen möge.

Ausgeschieden, meine Herren, durch Mandatsniederlegung — ich bitte das nachholen zu dürfen — sind die Herren:

Eduard Laeis, Trier;  
 Adolf von Randow, Crefeld;  
 Friedrich Lange, Borbeck;

Nikolaus Blum, St. Wendel;  
 Rinteln, Berncastel.  
 Heinrich Beppler, Niederlelen und  
 Julius Wegeler, Coblenz.

An deren Stelle sind eingetreten die Herren:

Ernst Laeis, Fabrikbesitzer, Trier;  
 Dr. Hammerschmidt, königlicher Landrat, Gelsenkirchen;  
 Friedrich Lange, Hüttendirektor, Bergeborbeck;  
 Dr. Kimm, königlicher Landrat, St. Wendel;  
 Eduard Moog, Gutsbesitzer und Weingroßhändler, Mülheim-Mosel und  
 Dr. Sartorius, königlicher Landrat, Weßlar.

Ich heiße auch diese Herren hier in unserer Mitte auf das herzlichste willkommen.

Im Stadtkreise Coblenz ist noch eine Ersatzwahl für den Abgeordneten Wegeler vorzunehmen.  
 Meine Herren! Wir kommen jetzt zu Bildung der 5 Abteilungen, und zwar durch

Verlosung.

Durch Verlosung sind die sämtlichen Abgeordneten in gleicher Zahl in die 5 Abteilungen zu verteilen, für jede Abteilung also 31 Abgeordnete. Ich bitte, daß das gleich geschieht. Meine Herren! Es werden also jetzt (Ruf: Zur Geschäftsordnung!) je 31 Namen aus der Urne herausgezogen, für jede der Abteilungen je einen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich möchte vorschlagen, zur Abkürzung der Geschäfte mit der Verlosung das Bureau nach der Sitzung zu betrauen. (Landeshauptmann Dr. Klein: Kann auch geschehen!) Ich glaube, daß dem nichts im Wege steht. (Landeshauptmann Dr. Klein: Ist schon wiederholt geschehen!) In dieser Weise wird das Geschäft in anderen parlamentarischen Körperschaften behandelt, wir könnten damit heute etwas Zeit ersparen.

Landeshauptmann Dr. Klein: Das Verfahren ist zulässig. Es würde dann den Herren noch heute mitgeteilt werden, in welche Abteilung sie gewählt sind, damit sie morgen früh an der Wahl teilnehmen können.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Es steht aber ausdrücklich da: durch den Vorsitzenden.

Landeshauptmann Dr. Klein: Der Vorsitzende muß auch zur Wahl hier bleiben. Die Wahl wird vorgenommen durch den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist von Herrn von Grand-Ry der Vorschlag gemacht worden, die Wahl nachher durch das Bureau, durch die beiden Herren Schriftführer und mich tätigen zu lassen. Findet der Vorschlag hier Anklang? (Zustimmung.) Das scheint der Fall zu sein. Zulässig ist er nach dem Reglement und der Geschäftsordnung. Wenn also von keiner Seite Widerspruch erfolgt — und das ist nicht der Fall — dann wird das Bureau danach verfahren, und wir werden also nachher die Wahl in die Abteilungen für Sie tätigen.

Es wird Ihnen die Mitteilung der gewählten Abteilungen bis morgen früh zugehen, und ich möchte dann nur bitten, daß morgen früh die Abteilungen um 11 Uhr zusammentreten, sich durch Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters konstituieren und die Kommissionswahlen vornehmen. Um 1/2 12 Uhr würden dann die Kommissionen zusammentreten und sich konstituieren, um 12 Uhr würde sich die Plenarversammlung anschließen.



Meine Herren! Sie bekommen noch eine Einladung mit Angabe der Abteilungsliste, der Zeit und des Zimmers, wo die Abteilungen zusammentreten.

Sind die Herren mit dem Vorschlage einverstanden? (Rufe: Jawohl!) Es erhebt sich von keiner Seite Widerspruch. Also um 11 Uhr Sitzung der Abteilungen und Wahl der Kommissionen, um 11<sup>1/2</sup> Konstituierung der Kommissionen, um 12 Uhr Plenum.

Die Abteilungszimmer werden äußerlich gekennzeichnet sein. Die Abteilung I würde sich konstituieren im Zimmer XXII, die Abteilung II in Nr. XX, die Abteilung III in Nr. XVII, die Abteilung IV in Nr. XIX und die Abteilung V in Nr. X.

Jede Abteilung wählt je 3 Mitglieder in die zu bildenden Fachkommissionen und in die Geschäfts- sowie in die Wahlprüfungskommission.

Als Tagesordnung für die morgige Sitzung erlaube ich mir Folgendes vorzuschlagen:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für die Rechnungsjahre 1900 und 1901.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und
4. Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Als Eingänge die bisher schon vorliegen, habe ich folgende zu verzeichnen:

1. Von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten sind die Verhandlungen über die in den Wahlkreisen Neuwied, Kreuznach, Altenkirchen, Cöln-Stadt, Grevenbroich, Müllheim-Ruhr, Düsseldorf-Land, Essen-Land, Ottweiler und Saarbrücken in Folge Ablebens der bisherigen Abgeordneten und in den Wahlkreisen Weglar, Grefeld, Essen-Land, Trier, St. Wendel, Berncastel infolge Mandatsniederlegung vorgenommenen Ersatzwahlen überjandt worden.

Diese Verhandlungen werden zunächst der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein.

Im Stadtkreise Coblenz hat die infolge Mandatsniederlegung des Herrn Geheimrat Wegeler erforderlich gewordene Ersatzwahl noch nicht stattgefunden.

2. Von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten ist mitgeteilt, daß die Herren Provinziallandtagsabgeordneten

- 1) Beigeordneter a. D. Dieze in Oberfeld
- 2) Gutsbesitzer von Monschau in Goch
- 3) Bürgermeister a. D. Fischer in Eschweiler
- 4) Kommerzienrat Grillo in Hamborn
- 5) Gutsbesitzer Esser in Rodderhof
- 6) Landrat Pastor in Aachen.
- 7) Geheimer Kommerzienrat Gauhe in Eitorf

sich für die bevorstehende Tagung des Provinziallandtags entschuldigt hätten.

3. Herr Rentner und Gutsbesitzer Römer in Neufkirchen hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, desgleichen Herr Abgeordneter Robinson.

4. Der Bürgermeister der Stadt Ruhrort hat eine Denkschrift über die geplante Rheinstraßenbrücke Ruhrort—Homberg eingesandt, dieselbe wird auf die Plätze der Herren verteilt werden.

5. Ebenso hat der Bürgermeister von Lobberich eine Denkschrift „Lobberich Stadt oder Dorf“ hierher gesandt, auch diese wird auf die Plätze der Herren gelegt werden.

6. Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier, welche jetzt im Druck fertiggestellt sind, werden auf die Plätze verteilt werden.

7. Der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ stellt den Mitgliedern des Landtages wie in früheren Jahren, so auch während der diesjährigen Landtagstagung seine Gesellschaftsräume zum geselligen Verkehr zur Verfügung.

8. Der Vorstand des Centralgewerbevereins sendet Eintrittskarten zum Besuche des Kunstgewerbemuseums. Diese Karten werden die Herren Abgeordneten morgen auf ihren Plätzen vorfinden.

9. Ebenso hat die Verwaltung der Kunsthalle hiersebst Eintrittskarten zum Besuche der Kunsthalle übersandt. Auch diese Karten werden auf die Plätze gelegt werden.

10. Der Vorstand des Vereins zur Beförderung der Anstalt für Kunststickerei und Frauen-erwerb teilt mit, daß die Kunststickereischule nicht mehr in der Bleichstraße 12, sondern vorübergehend in dem Schulgebäude Friedrichsplatz 1 (neben dem Kunstgewerbemuseum) sich befindet und daß der Vorstand diejenigen Herren Abgeordneten, welche sich für die Schule interessieren, bitte, die Schule in den Vormittagsstunden zwischen 8 und 12 Uhr zu besichtigen. Besondere Legitimationskarten seien hierzu nicht erforderlich.

Dann noch einige geschäftliche Mitteilungen:

Die Herren Abgeordneten werden gebeten, die bei den geschäftlichen Mitteilungen, welche auf den Plätzen liegen, befindlichen Anzeigen über die hiesige Wohnung baldigst auszufüllen und an das Landtagsbüro, Zimmer XV, zurückgeben zu wollen, da davon die baldige Herstellung des Wohnungsverzeichnisses und die pünktliche Zustellung der Druckfachen abhängig ist.

Auch bitte ich die Herren, an der Rücklehne ihres Sitzes, wo dies noch nicht geschehen ist, den Namen, vielleicht mittels Visitenkarte, anzubringen, um die Fertigstellung des Situationsplanes des Saales zu ermöglichen.

Weitere Mitteilungen liegen mir nicht vor. Auch aus dem Hause werden irgend welche Anträge nicht mehr gestellt.

Meine Herren! Ich höre eben, die Verlosung muß, ehe die Sitzung geschlossen ist, vorgenommen werden. Unter den Umständen muß ich es Ihnen überlassen, ob Sie das Geschäft so interessiert, daß Sie noch hier bleiben, oder ob Sie vorziehen, sich fort zu begeben. (Weiterkeit.) Ich kann die Sitzung erst schließen, wenn die Verlosung ordnungsmäßig stattgefunden hat.

Meine Herren! Hier wird eben angeregt, daß es für die meisten der Herren von großem Interesse sein würde, schon jetzt eine etwaige Zeiteinteilung, was die Geschäfte anbelangt, zu erhalten. Der Herr Landeshauptmann ist zu derselben bereit, und da möchte ich ihn bitten, daß er doch die Güte hätte, sich zu äußern.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn morgen eine Plenarsitzung stattfände, in welcher der Etat im allgemeinen diskutiert werden könnte und daß dann am Dienstag und Mittwoch die Kommissionen arbeiten. Die nächste Plenarsitzung würde hiernach am Donnerstag, etwa um 1 Uhr, stattfinden. Dann

ist soviel Material aus den Kommissionen da, daß wir an jedem Tage eine Plenarsitzung halten können.

Vorsitzender Becker: Also, meine Herren, dann geht die Verlosung vor sich.

(Die Verlosung wird vorgenommen.)

(Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.)

## Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag, den 9. Februar 1903.

Beginn 12 Uhr 20 Minuten nachmittags.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für die Rechnungsjahre 1900 und 1901.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und
4. Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Plenarsitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Schrakamp und Spiritus bestimmt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Punkt der Tagesordnung sind Eingänge.

Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident hat zufolge eines an mich gerichteten Schreibens den königlichen Regierungsrat Dr. Schulz als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Nach einer Mitteilung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten hat der Abgeordnete Heuser seine Verhinderung zur Teilnahme an der gestrigen Plenarsitzung angezeigt.

Die Direktion der Gesellschaft „Verein“ in der Steinstraße hier selbst ladet die Herren Abgeordneten ein, während der jetzigen Tagung die Gesellschaftsräume zu besuchen.

Gehe ich dann zu den geschäftlichen Mitteilungen über, so haben sich die Abteilungen und die Kommissionen gebildet. Die betreffenden Druckfachen werden den Herren Abgeordneten noch heute zugestellt werden. Die Kommissionsbildung wird während der Sitzung verlesen werden.

Das sind die Eingänge.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für die Rechnungsjahre 1900 und 1901.

Berichterstatter ist für den verhinderten Abgeordneten Geheimen Regierungsrat Eich der Abgeordnete Kammerherr von Breuning. Ich gebe Herrn von Breuning das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Wie der Herr Präsident erklärte, ist der ursprünglich in Aussicht genommene Berichterstatter heute zu erscheinen verhindert, und ich bin daher in der letzten Stunde beauftragt worden, an seiner Stelle hier zu referieren. Es liegt mir sonach ob, den Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung hier förmlich bei Ihnen einzuführen.

Als Drucksache und in diesem Sinne formlos ist derselbe ja bereits vor längerer Zeit Ihnen zugegangen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß Sie sich mit den Ausführungen desselben durchaus vertraut gemacht haben, sodaß die Einzelheiten Ihnen in allen Teilen bekannt sind. Man sagt: „Gut Ding lobt sich selbst“, und so sollte ich eigentlich von jeder besonderen Empfehlung und Befürwortung dieses Berichtes absehen dürfen, und ich glaube auch von einer detaillierten Einführung absehen zu können. Denn ich darf wohl der Überzeugung sein, daß Sie aus dem Berichte ein entsprechendes Bild über die vielgestaltete Tätigkeit der Provinzialverwaltung gewonnen und daß Sie die Überzeugung haben, daß in allen Teilen die Verwaltung nach Ihren Beschlüssen und auch nach Ihren Intentionen geführt worden ist. Von dem Vortrage von Einzelheiten glaube ich umsomehr absehen zu dürfen, als alle wichtigeren und hervorragenderen Angelegenheiten und Begebenheiten im einzelnen und jedenfalls in der besten Weise von dem Herrn Landeshauptmann in der bevorstehenden Etatsrede dargelegt werden, und für einzelne Ausstellungen bietet sich ferner bei der Vorlage der Rechnungen noch eine besondere Gelegenheit. Ich glaube daher, nach bewährtem Muster mich darauf beschränken zu dürfen, hier den Antrag zu stellen, es wolle das hohe Haus den Punkt der Tagesordnung Nr. 2 durch Kenntnisaufnahme von dem vorgelegten und den Herren eingehändigten Berichte für erledigt erklären.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung.

Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Versammlung von dem Berichte Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Haushaltspläne für die Rechnungsjahre 1903 und 1904, welche ich Ihnen im Namen des Provinzialausschusses vorzulegen die Ehre habe, sind von dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergange, unter welchem wir jetzt fast 2 Jahre leiden, nicht unberührt geblieben. Es hat sich dies in doppelter Weise fühlbar gemacht: einmal in der Verminderung der Einnahmen an Provinzialabgaben und das andere Mal

in der Erhöhung der Ausgaben, insbesondere auf dem Gebiete des Landarmenwesens. Die obwaltenden Verhältnisse machten es diesmal schwierig, den Hauptetat zum Abschlusse zu bringen, ohne die Umlage allzusehr zu erhöhen. Dies Ziel konnte nur durch möglichste Einschränkung der Ausgaben der einzelnen Etats erreicht werden.

Der Haupthaushaltsplan schließt demungeachtet in Einnahme und Ausgabe ab mit . . . . .	12 684 000 M.
gegen die Rechnungsjahre 1901 und 1902 mit . . . . .	11 188 000 „
also mit einem Mehrerforderniß von . . . . .	1 496 000 M.

In dieser Summe sind aber zwei Positionen enthalten, welche lediglich in Einnahme und Ausgabe durch den Etat laufen ohne eine Erhöhung der Bedürfnisse der Provinzialverwaltung selbst darzustellen. Es sind dies:

Erstens die Einnahmen aus dem neuen Dotationsgesetze vom 2. Juli vor. Jz. Dieses Dotationsgesetz bestimmt nämlich, daß von den den Provinzen im § 4 zugewiesenen Renten zwei Drittel zur Unterverteilung an leistungsschwache Kreise und Gemeinden verwendet werden sollen. Da die der Rheinprovinz in dem genannten Paragraphen zugewiesene Rente 647 825 Mark beträgt, so sind von dieser Summe 431 883 Mark 33 Pf. auszuscheiden und auf die Kreise und Gemeinden unterzuverteilen, weshalb dieser Betrag nur als durchlaufender Posten im Etat erscheint. Die betreffende Summe ist nicht bei den durchlaufenden Posten im Titel III des Hauptetats, sondern im Titel I des Hauptetats aufgeführt, weil, wie bereits bemerkt, nicht die ganze Rente, sondern nur zwei Drittel derselben zur Unterverteilung gelangen.

Sodann ist zweitens im Hauptetat vorgesehen, daß aus den Mitteln der Feuer Societät 60 000 M. mehr eingestellt und zur Verteilung an Gemeinden zur Beförderung der Wasserversorgung verwendet werden sollen.

Nach Absetzung dieser beiden Posten im Gesamtbetrage von 491 883 Mark 33 Pf. bleibt immerhin noch eine Steigerung der Einnahmen und Ausgaben um die Summe von 1 004 116 Mark 67 Pf. Indem ich mir vorbehalte, auf die Ausgaben, welche diese Steigerung verursacht haben, näher zurückzukommen, schicke ich voraus, daß nach dem vorliegenden Haupt-Haushaltsplan die Deckung des genannten Betrages in folgender Weise geschehen soll, nämlich:

1. aus dem dem Provinzialverbände zur Bestreitung der eigenen Landarmenkosten verbliebenen Betrage der neuen Dotationsrente mit . . . . .	215 941,67 M.
und der im neuen Dotationsgesetze ferner vorgesehenen Rente für die Unterhaltung der Provinzialstraßen mit . . . . .	93 713,— „
zusammen also mit . . . . .	309 654,67 M.
2. aus der Erhöhung des Zuschusses aus der Landesbank um . . . . .	60 000,— „
ergibt im ganzen die Summe von . . . . .	369 654,67 M.
nach deren Abzug an der Bedarfssumme von . . . . .	1 004 116,67 „
noch fehlen . . . . .	634 462,— M.

oder abgerundet 635 000 Mark.

Diese 635 000 Mark könnten nur durch Erhöhung der Umlage beschafft werden, da uns anderweite Einnahmequellen nicht zu Gebote stehen, wozu unter Zugrundelegung einer Staatssteuersumme von rund 61 000 000 Mark 1 % Mehrumlage erforderlich ist, so daß die Provinzialumlage von 10 1/2 % auf 11 1/2 % steigen wird.

Eine Verminderung dieser Umlage kann nur eintreten insofern Herabsetzung der vorgeschlagenen Ausgaben, während umgekehrt bei einer Erhöhung der Ausgaben selbstredend die Umlage steigen muß.

Es wird Ihre Aufgabe sein, meine Herren, in den Kommissionen auf das eingehendste zu prüfen, ob und welche Verminderungen oder Erhöhungen der vorgeschlagenen Ausgaben Sie für erforderlich erachten, und hiernach die Gesamtumlage festzusetzen.

Die Mehrausgaben von 1 004 000 M. finden sich in folgenden Einzel-Stats:

a) im Haushaltsplan für die Centralverwaltung mit . . . . .	30 000 M.
b) im Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisen- geldern mit . . . . .	14 500 „
c) in den Haushaltsplänen für die Unterrichtsanstalten (Taubstummen = 31 800 M., Blinden = 7000 M., Hebammen-Lehranstalt = 7800 M.)	46 600 M.
d) in den Haushaltsplänen für die Heil- und Pflegeanstalten mit . . .	42 200 „
e) im Haushaltsplan für die Arbeitsanstalt in Brauweiler mit . . . . .	5 300 „
f) im Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung mit . . . . .	194 200 „
g) im Haushaltsplan für das Landarmenwesen mit . . . . .	130 500 „
h) im Haushaltsplan über die erweiterte Armenpflege mit . . . . .	90 000 „
i) im Haushaltsplan über die Straßenverwaltung mit . . . . .	222 700 „
k) im Haushaltsplan über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten mit .	180 000 „
l) im Haushaltsplan über die gewerblichen Zwecke mit . . . . .	15 000 „
m) bei den Anleihezinsen im Hauptetat mit . . . . .	70 000 „

zusammen 1 041 000 M.

Hiervon gehen ab Minderausgaben bei einzelnen Titeln des Hauptetats mit 37 000 „

so daß bleiben 1 004 000 M.

Von diesen Mehrausgaben sind für unsere Statsverhältnisse von durchschlagender Bedeutung folgende Erhöhungen der Ausgaben

1. bei den Kosten der Fürsorgeerziehung um . . . . .	194 200 M.
2. bei den Kosten des ordentlichen und außerordentlichen Armenwesens um	220 500 „
3. bei den Kosten der Straßenverwaltung um . . . . .	222 700 „
4. bei den Kosten für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten um . . .	180 000 „
5. bei den Anleihezinsen um . . . . .	70 000 „

macht zusammen 887 400 M.

so daß auf die sämtlichen übrigen Verwaltungszeige nur 153 600 „  
entfallen.

Da der Schwerpunkt der Statsberatung in den angeführten 5 Posten beruht, so gestatte ich mir, auf diese Erhöhungen im einzelnen näher einzugehen.

Wie bereits bemerkt, mußten die Ausgaben für die Fürsorgeerziehung um 194 200 Mark und diejenigen des Landarmenwesens um 220 500 Mark, also für beide Verwaltungszeige zusammen um 414 700 Mark höher angesetzt werden. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlich der Provinz obliegenden Verpflichtungen, bei denen es sich nur darum handeln kann, ob und in wie weit sich einzelne Ausgabepositionen vermeiden lassen. Eine nähere Prüfung der betreffenden Ausgaben in den Kommissionen, wozu Ihnen das Material zur Verfügung gestellt werden wird, dürfte Sie, meine Herren, überzeugen, daß an diesen Ausgaben nichts zu streichen ist, sondern daß wir mit der vorgesehenen Summe von 414 700 Mark für diese beiden Zwecke leider unabänderlich rechnen müssen und daß, was noch schlimmer ist, diese Ausgaben für die Folge weiter steigen werden. Bei der Fürsorgeerziehung hat die Staatsregierung sich bei der Vorlage des Gesetz-

entwurfes arg verrechnet. Während nach den Motiven des Gesetzentwurfes angenommen war, daß sich die Zahl der Fürsorgezöglinge in Preußen in der Zeit bis zum Beharrungszustande verdoppeln würde, ist diese Ziffer bereits jetzt schon nach noch nicht zweijährigem Bestehen des Gesetzes überschritten. Anstatt, daß die Rheinprovinz, wie in den Motiven des Gesetzes ausgeführt ist, bis zum Beharrungszustande d. h. bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Zahl der Neuaufnahmen sich mit dem Abgange deckt, was nach 10 Jahren der Fall sein sollte, 2400 Fürsorgezöglinge haben würde, ist diese Ziffer heute schon überholt und sind irgendwelche Anzeichen für eine Abnahme der täglichen Überweisungen bis jetzt noch nicht hervorgetreten. Es hat vielmehr, wie aus den Bemerkungen zu dem betreffenden Etat hervorgeht, auf ein noch stärkeres Anwachsen gerechnet werden müssen. Die Unterbringung der Fürsorgezöglinge erfolgt nach dem Verfahren, welches früher bei den Zwangszöglingen angewendet worden ist.

Die besseren Elemente (ca. 40%) werden in Familien untergebracht und zwar die im jugendlichen Alter stehenden zur Pflege und die der Schule Entwichenen zur Erlernung eines Handwerkes bezw. als Gesellen und im Gesindedienste. Diejenigen Fürsorgezöglinge, welche infolge körperlicher Gebrechen oder im Hinblick auf ihren sittlichen Zustand, insbesondere die Neigung zu steten Entweichungen, Familien nicht anvertraut werden können, werden zunächst Anstalten mit ausgedehntem Handwerks- und Gärtnereibetrieb übergeben. Es sind dies ca. 57% der vorhandenen Fürsorgezöglinge. Die ganz schlimmen Elemente im Alter von mehr als 16 Jahren, welche wegen schwerer Verbrechen längere Gefängnisstrafen hinter sich oder noch zu verbüßen haben (ca. 3%), sind zur Zeit in einem besonderen Gebäude bei der Anstalt zu Brauweiler untergebracht. Wenn in unserer Provinz auch zahlreiche Anstalten zur Aufnahme der Fürsorgezöglinge vorhanden sind, so wird die Provinzialverwaltung doch dazu übergehen müssen, eine eigene Anstalt zu bauen, wofür eine Vorlage dem Provinziallandtage unterbreitet ist.

Es ist gewiß heute verfrüht, eine Kritik an dem Fürsorgeerziehungsgesetze zu üben oder von dessen Wirkungen zu sprechen, allein die Befürchtung läßt sich heute schon nicht mehr unterdrücken, daß die Überweisung von 17 und 18jährigen Burschen, welche mit dem Strafgesetze vielfach in Berührung gekommen sind und schon längere Gefängnisstrafen verbüßt haben, doch ein etwas fragwürdiges Beginnen darstellt. Die Unterbringung solcher Zöglinge gestaltet sich ebenso schwierig wie kostspielig, während die Erziehung selbst in den meisten Fällen auf die größten Schwierigkeiten stößt und leider nur zu oft wenig Erfolge erwarten läßt. Ich frage Sie, meine Herren, was sollen wir mit jungen Burschen, welche im Alter von 16 bis 18 Jahren wegen schwerer Verbrechen zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt werden, beginnen, wenn dieselben uns nach Verbüßung der Strafen im Alter von etwa 19 Jahren noch auf ein Jahr zur Fürsorgeerziehung aus dem Gefängnisse überwiesen werden. Was sollen und können wir an solchen Elementen in der kurzen Zeit noch erziehen und wo finden wir ein Unterkommen für dieselben? Die Unterbringung in einer Familie ist undenkbar und die Unterbringung in einer Anstalt mit Rücksicht schon auf die anderen Zöglinge höchst bedenklich und gefährlich. Wir haben zwar den Versuch gemacht sowohl mit den bestehenden Erziehungsanstalten, wie mit der staatlichen Anstalt zu Steinfeld. Der Erfolg war aber, daß die Burschen davon laufen oder in der Anstalt solchen Unfug verübten, daß die Anstaltsleiter sie nicht mehr dulden wollten und konnten. Es blieb uns daher nichts anderes übrig, als diese Elemente in dem besonderen, von der Korrigendenanstalt völlig getrennten Gebäude zu Brauweiler unterzubringen. Glücklicherweise ist die Zahl dieser Zöglinge verhältnismäßig gering und beträgt, wie bereits bemerkt, nur 3%. Wir können uns hier mit der Hoffnung trösten, daß bei einer strengen Durchführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes solche schlimmen Elemente, welche uns jetzt am meisten

Sorge bereiten, in der Zukunft uns in früherem Alter zur Fürsorgeerziehung überwiesen werden, zur Zeit, wo im Wege der Erziehung noch etwas erzielt werden kann.

Es ist uns vielfach der Vorwurf begegnet, daß wir bei der Anwendung des Fürsorgeerziehungsgesetzes zu rigoros verfahren und dadurch die Wirkung des Gesetzes beeinträchtigen. Der Dezentent für die Fürsorgeerziehung Landesrat Schmidt wird Veranlassung nehmen, auf diesen Vorwurf in der Sachkommission zurückzukommen und nachzuweisen, daß wir lediglich einer uferlosen Ausdehnung des Gesetzes entgegengetreten sind und daß unser Einspruch gegen die Anordnung der Fürsorgeerziehung in den weitaus überwiegenden Fällen in den höheren Instanzen gebilligt worden ist. Die große Zahl der tatsächlich in unserer Provinz in Fürsorgeerziehung übernommenen jugendlichen Personen — über 2500 — widerlegt meines Erachtens den Vorwurf, daß wir das Gesetz zu enge anwendeten, auf das schlagendste, da die Zahl der übernommenen Fürsorgezöglinge die nach den Motiven des Gesetzes in Aussicht genommene Ziffer ja wesentlich übersteigt.

Über die Kosten des ordentlichen Landarmenwesens sowie der erweiterten Armenpflege habe ich häufig hier schon Klage geführt. Ich kann heute nur wiederholen, daß unsererseits alles geschieht, was nur möglich ist, um diese Kosten zu vermindern; allein die gesetzlichen Bestimmungen sind den Landarmenverbänden zu ungünstig. Wenn der Verlust des Hilfsdomizils durch die Gesetzesnovelle vom 12. März 1894 um 6 Jahre erleichtert worden ist, indem nach dem erwähnten Gesetze der Beginn der Frist zum Verluste des Hilfsdomizils vom 24. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt worden ist, wenn ferner die Frist zum Verluste des Hilfsdomizils von 2 auf 1 Jahr beschränkt worden ist, so liegt nahe, daß eine Reihe von Personen, welche früher den Ortsarmenverbänden angehörten, nunmehr den Landarmenverbänden zur Last fallen und daß bei dem fortwährenden Wachsen der Zahl dieser Personen die Kosten immer steigen müssen. Nicht minder trägt hierzu bei, daß auf diesem Gebiete die Interessen der mit der Ausführung der Landarmenpflege betrauten Ortsarmenverbände mit denjenigen der Landarmenverbände häufig geradezu im Widerspruch stehen, was nicht ohne Einfluß auf die Kosten bleiben kann.

Der Zuschuß für das ordentliche Armenwesen ist zur Zeit auf 1 554 000 Mark angewachsen. Wenn bloß die Geldfrage in Betracht käme, so würde, so bedauerlich auch diese hohe Ausgabe für den Provinzialverband immerhin ist, dies doch weniger zu beklagen sein, — allein die Hauptsache ist die, daß bei der jetzigen Gesetzgebung die Verwendung der Summen eine sehr fragliche ist. Sie geht niemals über die Beseitigung des augenblicklichen Notstandes hinaus und entbehrt gänzlich einer rationellen Armenpflege. Eine Besserung kann hier nur erhofft werden, wenn das Gesetz dahin geändert wird, daß die Tätigkeit des Landarmenverbandes nur auf die Gewährung von Beihilfen beschränkt wird, in der Art also, daß alle Armenkosten mit wenigen Ausnahmen den Aufenthaltsgemeinden zur Last fallen und daß letztere regelmäßige Zuschüsse zu den Armenkosten, nicht nur in Unvermögensfällen, sondern nach bestimmten Prozentsätzen der Ausgaben für Armenzwecke, erhalten.

Mit einer solchen prinzipiellen Änderung, welche zur Folge haben würde, daß die Ortsarmenverbände an den Ausgaben für das Landarmenwesen interessiert sind, würde den Übelständen, welche wir jetzt auf diesem Gebiete zu beklagen haben, gründlich Abhilfe bereitet und sogleich eine Menge von Schreibereien, Streitigkeiten und Kosten sowohl der Ortsarmenverbände unter einander, wie dem Landarmenverbände gegenüber erspart werden. In dem Königreiche Belgien wird zur Zeit eine auf dieser Grundlage beruhende Gesetzgebung vorbereitet und dürfte deren Resultat zunächst abzuwarten sein.



Die dritte Hauptausgabe, die Mehrkosten bei der Straßenverwaltung bestehen

1. in einer Steigerung der Ausgaben für Unterstützung des Kleinbahnwesens mit . . . . .	65 000,00 M.
2. in der Erhöhung der materiellen Straßenunterhaltungskosten einschließlich der Renten für abgetretene Straßen mit . . . . .	167 669,08 "
und 3. in der Vermehrung und Tilgung der Zinsen für die Darlehen zur Ausführung von Groß- und Kleinpflaster mit . . . . .	31 438,12 "

ausmachend im ganzen 264 107,20 M.

wovon an Minderausgaben bei einzelnen Titeln

des Straßenetats . . . . .	24 348,30 M.
und eigene Mehreinnahme . . . . .	17 045,90 "

zusammen 41 394,20 "

abgehen, so daß für die Straßenverwaltung ein Mehrbedürfnis von 222 713,00 M. verbleibt.

Ich habe in meiner letzten Etatsrede die Gründe für die fortwährende Steigerung des Straßenetats auf das Ausführlichste dargelegt und kann ich heute nur auf das damals Gesagte Bezug nehmen, dem ich nur noch hinzufügen will, daß wie in der Sachkommission dargelegt werden wird, das Notwendigste nicht überschritten werden soll.

Die Erhöhung des landwirtschaftlichen Etats war zunächst dadurch bedingt, daß der sogenannte Westfonds „zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz“ von 440 000 Mark auf 640 000 Mark erhöht worden ist, wovon der Staat 100 000 Mark mehr beizutragen hat, während die gleiche Summe als Gegenleistung von der Provinz aufzubringen ist. Außerdem erfordern die landwirtschaftlichen Winterschulen einen Mehrbetrag von 20 877 Mark und die Wein- und Obstbauschulen nach der inzwischen erfolgten Eröffnung der dritten Schule zu Uhrweiler ein Mehr von 18 070 Mark. Diese drei Posten

der erhöhte Beitrag zum Westfonds mit . . . . .	100 000 M.
die Mehrkosten der landwirtschaftlichen Schulen mit . . . . .	20 877 "
und die Mehrkosten der Wein- und Obstbauschulen mit . . . . .	18 070 "

ergeben 138 947 M.

so daß noch rund 51 000 Mark verbleiben, welche für die zahlreichen Anforderungen auf dem Gebiete der Landesmeliorationen, der Flußregulierungen und der Zusammenlegungen kaum genügend erscheinen.

Diese Ausgaben können nur als fruchtbringend im Interesse der ärmeren Gegenden und der darniederliegenden Landwirtschaft unserer Provinz auf's Wärmste anempfohlen werden.

Die Mehrzinsen der Anleihe ergeben sich aus der während der bevorstehenden Statsperiode erfolgenden Vollendung der von den früheren Provinziallandtagen bewilligten Bauten, indem nach dem Beschlusse des Provinziallandtages die Zinsen nur bis zur Vollendung der Bauten aus dem Baufonds und alsdann aus dem von dem Provinziallandtage für die einzelnen Bauten bewilligten Anleihen bestritten werden sollen, wobei die Verzinsung der einzelnen Anleihen aus dem bezüglichen Kredite des Hauptetat einzutreten hat. Hiermit dürften die Hauptausgaben, soweit dies im Rahmen einer allgemeinen Generaldiskussion erforderlich erscheint, ihre Erläuterung gefunden haben.

Die noch bleibenden Posten Erhöhung des Etats der Centralverwaltung mit . . . . .	30 000 M.
des Pensionsetats mit . . . . .	14 500 "
der Etats für die Anstaltsverwaltung (Taubstummens-, Blindens-, Hebammen- Lehranstalt u. s. w.) mit . . . . .	46 600 "
der Irrenanstalten mit . . . . .	42 200 "
der Anstalt zu Braunweiler mit . . . . .	5 300 "
und des Etats für gewerbliche Zwecke mit . . . . .	15 000 "
zusammen die Summe von	153 600 M.

sind in dem Vorberichte zum Haupthaushaltsplane des näheren erläutert und gestatte ich mir auf diese Erläuterungen sowie die weiteren Aufschlüsse, welche in den Fachkommissionen erteilt werden sollen, zu verweisen.

Außer den in diesen Haushaltsplänen, welche Ihnen vorliegen, vorgesehenen Ausgaben werden dem Provinziallandtage noch folgende Anträge beschäftigen, für welche eine Deckung im Etat nicht vorgesehen ist und nach Lage der Verhältnisse auch nicht vorgesehen werden konnte.

- Es werden für den Bau von festen Brücken über den Rhein
 

bei Wesel . . . . .	300 000 M.
bei Ruhrort . . . . .	500 000 "
bei Kreuznach über die Nahe . . . . .	70 000 "
und bei Mehring über die Mosel . . . . .	30 000 "

zusammen also für Brückenbauten 900 000 M. beantragt.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme dieser Kosten bezw. zur Gewährung dieser Zuschüsse liegt nicht vor und es können nur Gründe der Billigkeit oder Präzedenzfälle für deren Gewährung angeführt werden. Ich gestatte mir hinsichtlich dieser Forderung auf den vorliegenden Bericht des Provinzialausschusses zu verweisen, wonach für die beiden Brücken bei Wesel und Ruhrort je 200 000 Mark beantragt werden, während die Entscheidung über die kleinen Brücken Ihnen anheim gegeben wird. Sollten Sie, meine Herren, sich für die Bewilligung von Zuschüssen für diese Brücken aussprechen, so würde dies für die am 1. April ds. Js. beginnende Statsperiode zwar noch nicht in Betracht kommen, weil der Beginn des Baues dieser Brücken sich jedenfalls noch so lange hinziehen wird, daß eine Ratenzahlung in der Statsperiode wohl noch nicht zu erwarten ist, allein die Belastung durch eine solche Bewilligung für die Zukunft bleibt bestehen.

- Es wird ein Zuschuß von rund 230 000 Mark für die Siegregulierung beantragt. Dieser Zuschuß wird sich ebenfalls auf eine Reihe von Jahren verteilen und wird der etwa in die kommende Statsperiode voraussichtlich noch fallende Betrag aus landwirtschaftlichen Fonds Deckung finden können.

Bei dieser Siegregulierung handelt es sich um die Fortsetzung eines von dem Provinziallandtage bereits früher beschlossenen Werkes, der Regulierung der unteren Sieg. Diese letztere bereits ausgeführte und in der Praxis durchaus bewährte Arbeit hat nur in dem Falle einen dauernden Wert, wenn auch die oberhalb belegene Strecke, welche der jetzt gestellte Antrag zum Gegenstand hat, reguliert wird. Ich verweise dieserhalb auf die ausführliche Denkschrift, welche dem bezüglichen Berichte des Provinzialausschusses beigelegt ist;

- ist im letzten Landtage eine Verstärkung des Kommunalwegebaues angeregt und der Provinzialausschuß beauftragt worden, eine darauf bezügliche Vorlage dem Provinziallandtage zu unterbreiten.

Der Provinzialausschuß hat nach reiflicher Erwägung davon Abstand genommen, Ihnen eine solche Vorlage jetzt zu machen. Bestimmend hierfür waren folgende Gründe. Erstens ist durch das neue Dotationsgesetz vom 2. Juni 1902 ein Betrag von rund 431 000 Mark zur Entlastung auf dem Gebiete des Armen- und Wegewesens den Kreisen und Gemeinden zur Verfügung gestellt worden. Da das Gemeinde-Armenwesen hiervon höchstens 100 000 Mark beanspruchen wird, so bleiben über 330 000 Mark für den Kommunal-Wegebau übrig, welche in unserer Provinz ausschließlich den Gemeinden zufließen, da die Kreise in der Rheinprovinz keine Wegebaukosten haben.

Die erste Verteilung dieser Summe an die Gemeinden wird in diesem Frühjahr noch stattfinden und wird sich alsdann erst ergeben, ob und in wie weit nach Bereitstellung dieser staatlichen Mittel noch ein Bedürfnis zur Erhöhung aus Provinzialmitteln, wofür bis jetzt jährlich 350 000 Mark aufgewendet werden, vorhanden ist. Der Provinzialausschuß glaubte die Wirkung des neuen Dotationsgesetzes auf dem Gebiete des Gemeinde-Wegebauwesens zunächst abwarten zu sollen, bevor er an die Ausführung des ihm von dem Provinziallandtage erteilten Vorschlages herantreten könnte. Derselbe beabsichtigt eine bezügliche Vorlage an der Hand der gemachten Erfahrungen und des hierbei gewonnenen Zahlenmaterials dem nächsten Provinziallandtage zu unterbreiten. Der zweite Grund gegen die Einbringung einer solchen Vorlage war der, daß die Frage einer rationellen Unterstützung des Gemeinde-Wegebauwesens im engen Zusammenhange steht mit der Einrichtung einer Kreiswegebau-Verwaltung im Süden unserer Provinz und der Übergabe einzelner hierzu geeigneter Provinzialstraßen an die Kreise, wie dies bei Gelegenheit des letzten Landtages von dem Herrn Referenten der III. Sachkommission und mir näher ausgeführt worden ist. Eine derartige Vorlage befindet sich in Ihren Händen und liegt gewiß nahe, daß der Provinzialausschuß zunächst Ihre Entscheidung über diese Vorlage abwarten wollte, bevor derselbe an die Lösung der Frage herantritt, ob und in wie weit die auf dem Gebiete des Gemeinde-Wegebauwesens in gebirgigen Gegenden der Provinz, insbesondere in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz, unstreitig vorhandenen großen Übelstände im Wege der Erhöhung des Kommunal-Wegebaufonds eine rationelle und dauernde Abhilfe finden können. Der dritte Grund, welcher gegen die Einbringung einer solchen Vorlage bei dem jetzigen Landtage sprach, besteht darin, daß bei der augenblicklichen Finanzlage der Provinzialverwaltung eine weitere Verstärkung des Fonds für den Gemeinde-Wegebau und die weitere Inanspruchnahme von Provinzialmitteln ersten Bedenken zur Zeit entgegen stehen. Wir müssen, wie Sie aus den Ihnen mitgeteilten Haushaltsplänen ersehen haben, die Provinzialumlage bereits um 1 % erhöhen.

Wenn dieser Betrag auch für viele Kreise geringfügig erscheinen mag, so wird derselbe doch bei der jetzigen Finanzlage, insbesondere in vielen Stadtgemeinden bei Aufstellung der Haushaltspläne infolge der Höhe der Summe störend empfunden. So stellt 1 % Umlage für die Stadt Köln zirka 80 000 Mark (Hört! Hört!), für Düsseldorf zirka 40 000 Mark, Stadt Essen 25 000 Mark dar, während dieses eine Prozent in der Mehrzahl der Landkreise unter 2000 Mark bleibt. Da es sich bei dem Kommunal-Wegebau, insbesondere im Hinblick auf die nach dem neuen Dotationsgesetz den ärmeren Gemeinden zufließende Unterstützung von etwa 400 000 Mark nicht um einen der augenblicklichen Abhilfe bedürftigen Notstand handelt, so glaubte der Provinzialausschuß auch auf den letzteren Grund für die Hinausschiebung der Vorlage Rücksicht nehmen zu müssen. Ich möchte hier noch einen Punkt berühren, welcher bei der Frage der Unterstützung des Kommunal-Wegebauwesens mir häufiger entgegengehalten worden ist. Es ist dies die Behauptung, daß die übrigen Provinzen, insbesondere unsere Nachbarprovinz Westfalen, für den Kreis- und Gemeinde-Wegebau mehr leisten wie die Rheinprovinz.

Diese Behauptung ist zum Teil richtig, zum Teil aber durchaus irrig. Es ist richtig, daß im Verhältnisse zur Größe und Steuerkraft der Rheinprovinz einzelne Provinzen in dem Statstitel „Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebau“ höhere Summen eingestellt haben, wie die Rheinprovinz, allein es ist nicht richtig, daß sie deshalb mehr leisten wie unsere Provinz. Unsere Nachbarprovinz Westfalen hat allerdings in den Jahren

1899:	392 666	Mark
1900:	949 678	„
1901:	963 851	„
1902:	695 508	„

oder im Durchschnitt dieser 4 Jahre jährlich 750 426 Mark verwendet und zwar 396 660 Mark aus laufenden Etatsmitteln und den Rest aus einmaligen Anleihen, also nicht dauernd, während in der Rheinprovinz unter dem Titel Gemeinde-Wegebau in diesen 4 Jahren nur 471 775 Mark durchschnittlich verausgabt worden sind, allein, meine Herren, es ist immer ein gefährliches Spiel, mit Zahlen zu operieren, man kommt an der Hand derselben nur zu oft zu Trugschlüssen und so ist es auch hier. Die Rheinprovinz wendet für die Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebau in dem Statstitel „Beihilfe für den Kreis- und Gemeinde-Wegebau“ allerdings weniger auf, allein in der Sache selbst aber erheblich mehr auf wie die übrigen Provinzen und insbesondere die Provinz Westfalen und zwar aus dem Grunde, weil die Rheinprovinz die Straßen, welche in den übrigen Provinzen als Kreisstraßen von den Kreisen auf deren Kosten unterhalten werden, die ehemaligen Bezirksstraßen in einer Ausdehnung von 4600 km auf das Straßenbudget der Provinz übernommen hat und mit einem Kostenaufwande von jährlich 3 000 000 Mark aus Provinzialmitteln unterhält. Dem Kreise liegt deshalb in der Rheinprovinz keine Wegelast ob und fällt deshalb auch der Kreis, welchem in Westfalen der weit überwiegende Teil der Unterstützungen zufließt, in der Rheinprovinz bei der Unterstützungsfrage fort. Es ist selbstredend, daß, nachdem unsere Provinz die von den Kreisen in den übrigen Provinzen zu unterhaltenden Straßen auf Provinzialkosten übernommen hat, keinerlei weitere Unterstützungen für eine dem Kreise nicht obliegende Last bei uns in Betracht kommen können. Wenn man einen Vergleich hinsichtlich der Leistungen beider Provinzen für den Kreis- und Gemeinde-Wegebau ziehen will, so kann die Rechnung nur so gestellt werden, daß der Rheinprovinz

1. die Unterstützungen an die Gemeinden während der letzten 4 Jahre mit durchschnittlich . . . . .	471 775 M.
und 2. die Kosten für die Unterhaltung der den Kreisstraßen analogen Bezirksstraßen mit durchschnittlich . . . . .	3 000 000 „
	also zusammen 3 471 775 M.

in Rechnung gestellt werden

gegen . . . . . 750 426 „  
in der Provinz Westfalen,

was eine Mehrleistung der Rheinprovinz ergibt von . . . . . 2 721 349 M.

Wenn Sie die Ausgaben beider Provinzen auf dem Gebiete der Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebau sowohl durch Übernahme von Straßen, deren Unterhaltung sonst den Kreisen obliegen würde, wie durch Gewährung direkter Geldunterstützungen an Kreise und Gemeinden vergleichen, so ergeben sich in der Rheinprovinz 0,58 % und in Westfalen 0,24 % für den Kopf der Bevölkerung. Wenn man nun sagt, ja die Bezirksstraßen haben nichts damit zu tun, die werden aus Bezirksstraßenfonds unterhalten, so klingt das ja sehr schön. Aber der

Bezirksstraßenfonds ist nichts anderes, als die Umlage, welche wir erheben. Ich würde recht gerne dem Vorgange der Provinz Westfalen folgen und reiche Mittel zur Unterstützung des Kreiswegebaues einstellen, wenn die Kreise in der Rheinprovinz, wie in Westfalen, die Bezirksstraßen aus Kreissteuern unterhalten wollten, dann würden wir ihnen  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Millionen jährlich als Unterstützung geben können und dabei immer noch ein gutes Geschäft machen, da die Bezirksstraßen uns weit mehr kosten.

Ich führe diese Zahlen hier an, um auch die Herren, welche an den Beratungen der Fachkommission nicht teilnehmen, über diese nicht so einfach liegende Frage in etwa zu orientieren.

Die 4. Anforderung, welche in dem vorliegenden Haushaltsplane keine so weitgehende Berücksichtigung finden konnte, wie dies von einzelnen Seiten wohl gewünscht wird, betrifft die eingehendere Förderung des Kleinbahnbaues. Wie Sie, meine Herren, aus der diesen Gegenstand betreffenden Vorlage ersehen haben werden, hat der Provinzialausschuß sich darauf beschränkt, nur eine Erhöhung des Kredites für den Kleinbahnbau um 65 000 Mark jährlich vorzusehen und daran festzuhalten, daß die Provinz nur Darlehen, wofür der Kredit um 3 000 000 Mark von 18 auf 21 Millionen erhöht worden ist, zu ermäßigten Zinsen gewähren und nur in den Fällen, in welchen der Staat eine weitergehende Unterstützung aus dem 8 Millionenfonds eintreten läßt die hierzu erforderliche Gegenleistung, sei es in Form der Beteiligung an dem Bahnbaue, oder Gewährung von Beihilfen à fonds perdu in geeignet erscheinenden Fällen übernehmen soll. Ich kann im Interesse unserer Finanzverwaltung nur dringend raten an dieser Beschränkung festzuhalten und bei den einzelnen Anträgen auch vom Standpunkte der hiesigen Verwaltung aus mit aller Strenge prüfen zu lassen, ob der durch den Bahnbau zu erwartende wirtschaftliche Nutzen die Aufwendung der geforderten Summen gerechtfertigt erscheinen läßt. Wenn diese Richtschnur innegehalten wird, dürfte der vorgesehene Betrag für die Statsperiode genügen.

Wollen Sie diese Grundsätze, welche bei Erlaß des Kleinbahngesetzes nach reiflicher Erwägung von dem Provinziallandtage aufgestellt worden sind, jetzt verlassen und zu einer weitergehenden Unterstützung des Kleinbahnbaues in unserer Provinz übergehen, so handelt es sich bei diesem Titel nicht um Hunderttausende sondern um Millionen Mark und ich frage wohl nicht mit Unrecht, wohin werden wir auf diesem Wege mit unseren Finanzen kommen. Ich möchte an dieser Stelle eine ernste Mahnung hinsichtlich der finanziellen Lage unserer Provinz nicht unterdrücken. Es hat sich in unserer Provinz immer mehr das System ausgebildet, zu allen möglichen Ausgaben die Provinzialverwaltung heranzuziehen und es hat vor dem Zusammentritt des jetzigen Landtags geradezu ein Wettlauf gegen die Finanzen der Provinz stattgefunden, ein Vorgang, welcher in den übrigen Provinzen des Staates nicht zu beobachten ist. Man verläßt sich zu sehr auf die Größe und den Reichtum der Provinz, vergißt aber dabei, daß mit diesen Schlagworten für uns kein Geld geschaffen wird, sondern daß wir letzteres im Wege der Provinzialumlage erheben müssen. Ich denke nun nicht kleinlich über  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{1}\%$  Mehrumlage, aber ich habe stets für unsere Verwaltung von der größten Bedeutung gehalten, daß die Provinzialumlage in der Rheinprovinz nicht wesentlich höher ist, wie in den übrigen Provinzen. Ist dies der Fall, so findet alle Welt sich mit der Umlage ab, während im umgekehrten Falle, wie wir dies ja erlebt haben, Unzufriedenheit und Mißstimmung gegen die Provinzialverwaltung entsteht. Die Erreichung dieses Zieles ist in der Rheinprovinz allerdings nicht leicht, weil wir durch die Übernahme der Bezirksstraßen eine Mehrausgabe vor allen übrigen Provinzen von 4 bis 5% als Vorausleistung haben, allein das, meine Herren, rechnet uns heute bei dem Vergleiche mit den übrigen Provinzen niemand an und man würde tauben Ohren predigen, wenn man bei einer Umlage von etwa 15% in der

Rheinprovinz und 10% in Westfalen unseren Mitbürgern klar machen wollte, die Rheinische Provinzialverwaltung wirtschaftlich nicht schlechter, wie die Westfälische. Es ist dies alles ja schon dagewesen und Ruhe und Zufriedenheit in die Provinzialverwaltung erst eingekehrt, als in beiden Provinzen die Umlage gleich war, ein Ziel nach welchem mit allen Kräften seitens der Verwaltung stets gestrebt worden ist und welches wir auch in Zukunft im Auge behalten müssen. Hierzu ist aber erforderlich, daß wir uns in unseren Ausgaben, soweit dieselben nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, nach den gegebenen Verhältnissen richten und in unseren Bewilligungen Maß halten. In diesem Sinne rufe ich Ihnen zu „Dicite moniti“.

Eine erfreuliche Seite unserer Finanzlage erblicke ich darin, daß, wie in dem Vorberichte zum Hauptetat ausgeführt worden ist, aus den Umlagen der früheren Jahre noch ein Überschuß von 935 915 Mark 78 Pf. am Ende des Rechnungsjahres 1902 verbleiben wird. Wenn von diesem Betrage auch, wie gleichfalls Seite 18 des Vorberichts ausgeführt ist, für das laufende Jahr voraussichtlich noch 122 000 Mark zu decken bleiben, so ergibt sich immerhin ein Überschuß von 814 000 Mark. Es könnte nun die Frage aufgeworfen werden, ob nicht dieser Überschuß ganz oder teilweise zur Verminderung einer Steigerung der Umlage in den Etat einzustellen sein würde. Der Provinzialauschuß hat sich einstimmig gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen und zwar zunächst aus dem Grunde, weil es den Grundsätzen einer gesunden Finanzpolitik widerspricht, laufende Ausgaben aus angesammelten Vermögensbeständen zu bestreiten; den laufenden Ausgaben müssen vielmehr auch laufende Einnahmen gegenüber stehen. Ferner kam in Betracht, daß bei dem Rückgang unserer wirtschaftlichen Verhältnisse Ausfälle an der in dem Etat vorgesehenen Einnahme aus Provinzialabgaben wohl nicht zu vermeiden sein werden, zu deren Deckung diese Summe für die jetzige oder eine spätere Etatsperiode notwendigerweise reserviert werden muß.

Meine Herren! Es ist dies der letzte Etat, welchen ich die Ehre habe Ihnen vorzulegen und möchte ich diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einen kurzen Rückblick auf die finanzielle Lage unserer Provinz zur Zeit meines Eintrittes und heute zu werfen.

Als ich im Jahre 1877 in die Verwaltung eintrat, betragen die Schulden der Provinz an Anleihen und an schwebenden Schulden 12 187 200 Mark.

Zur Verzinsung der Anleiheschulden waren im Etat 626 816 Mark 50 Pf. vorgesehen, heute betragen die Schulden 14 989 865 Mark 31 Pf., deren Tilgung und Verzinsung 865 512 Mark 34 Pf. erheischt.

Die Schulden sind während des 25jährigen Zeitraumes also um rund 2 800 000 Mark gewachsen, wozu nach Vollendung der vorgesehenen Bauten und Aufnahme der neuen Anleihe noch rund 6 250 000 Mark treten werden, so daß der Gesamtschuldenbestand nach Ausführung aller Bauten sich nach 2 bis 3 Jahren auf ca. 21 Millionen Mark belaufen wird. Der Aktivbestand des Vermögens der Provinz belief sich im Jahre 1877 auf ca. 15 Millionen Mark gegen 36 Millionen Mark heute, welche letztere Summe nach Ausführung der Bauten und deren Wert steigen und somit ca. 42 Millionen Mark betragen wird.

An Umlagen wurden im Jahre 1877 3 419 193 Mark erhoben, es waren dieses rund 17% des damaligen Staatssteuersolls im Betrage von 20 735 412 Mark.

Nach dem vorliegenden Etat sollen jetzt an Umlage erhoben werden 7 015 000 Mark, welche 11½% des jetzigen Steuersolls von 61 000 000 Mark darstellen.

Es hat also in den 25 Jahren eine Steigerung der Umlage um 3 595 800 Mark stattgefunden.

Wenn Sie die Frage an mich richten, woher diese Steigerung rührt, so kann ich dieselbe mit wenigen Worten beantworten. Im Jahre 1877 betragen die Kosten des Landarmen-

wesens 6750 Mark 3 Pig + 239 101 Mark, also zusammen rund 246 000 Mark, heute sind für Landarmenkosten im Etat vorgesehen . . . . .	1 554 000 M.
(Hört! Hört!) und für Kosten der erweiterten Armenpflege, welche erst durch Gesetz vom 11. Juli 1891 eingeführt worden ist, . . . . .	1 090 000 „
zusammen also für Armenzwecke . . . . .	2 644 000 M.
mithin jetzt mehr wie im Jahre 1877 . . . . .	2 398 000 M.
Hierzu kommen ferner als neue Ausgaben die Kosten für die Fürsorge-erziehung, welche im Jahre 1877 noch nicht existierte, mit . . . . .	294 400 „
macht zusammen . . . . .	2 692 400 M.

Diese Kosten liegen der Provinz gesetzlich ob und ist somit die Steigerung der Umlage von annähernd  $2\frac{3}{4}$  Millionen Mark lediglich eine Folge der gesetzlichen Verpflichtungen.

Ziehen Sie diese Posten im Gesamtbetrage von rund  $2\frac{3}{4}$  Millionen Mark von der seit dem Jahre 1877 eingetretenen Erhöhung der Umlage von 3 595 800 Mark ab, so bleibt nur noch eine Steigerung der Umlagen von rund  $\frac{3}{4}$  Millionen Mark für die gesamten übrigen Gebiete der Provinzialverwaltung zu verzeichnen.

Wenn Sie sich demgegenüber vergegenwärtigen, in welchem Maße alle Zweige der Provinzialverwaltung während des 25 jährigen Zeitraumes angewachsen sind, insbesondere auf dem Gebiete des Taubstummen-, des Blinden- und des Irrenwesens, des Straßenwesens, der Unterstützung landwirtschaftlicher und gewerblicher Zwecke, so wird man unserer Verwaltung wohl nicht die Anerkennung versagen können, daß sie sparsam gewirtschaftet hat. Wie groß unsere Verwaltung allein auf dem Gebiete des Anstaltswesens geworden ist, beweist der Umstand, daß im Jahre 1877 auf Kosten der Provinz in den verschiedenen Anstalten untergebracht waren 3006 Personen gegen 16 610 zur Zeit.

Die auf diesen Gebieten entstandenen Mehrausgaben übersteigen zwei Millionen Mark, wovon auf die Landwirtschaft allein über 600 000 Mark und das Straßenwesen über 900 000 Mark entfallen. Diese Mehrausgaben sind nur zu etwa einem Drittel aus Provinzialumlagen gedeckt worden, während dieselbe im Übrigen in der Erhöhung der eigenen Einnahmen sowie in Zuschüssen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank ihre Deckung gefunden haben.

Ich habe hierbei die Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, Museumsbauten, für das Kaiserdenkmal in Coblenz, für die zahlreichen Unterstützungen für Denkmalpflege und landwirtschaftliche und Notstandszwecke nicht in Betracht gezogen, weil diese Ausgaben ebenfalls aus den Überschüssen unseres im Jahre 1880 gegründeten Kreditinstituts, der jetzigen Landesbank der Rheinprovinz, bestritten worden sind. Die Landesbank liefert jetzt jährlich 600 000 Mark aus ihren Überschüssen an die Centralverwaltung ab, ohne daß ihr segensreiches Wirken, namentlich für die Erhaltung des Grundbesitzes, in irgend einer Weise dadurch beeinträchtigt wird. In dieser Hinsicht will ich hier nur anführen, daß die Landesbank im Jahre 1902 18 Millionen Mark ländliche Darlehen und zwar in überwiegendem Maße in kleineren Beträgen ausgeliehen hat, wovon 6 Millionen Schulden und 12 Millionen Umwandlung bestehender kündbarer Schulden in Amortisations-Darlehen darstellten. Es ist hierdurch der ländlichen Bevölkerung eine Zinsersparnis von ca. 120 000 M. geboten worden. Wir nehmen nämlich als Zinsen nur  $3\frac{1}{2}\%$ , welche uns die Beschaffung des Geldes selbst kostet. Heute erhält der Landwirt ein amortisierbares Darlehen zu  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen und  $\frac{1}{2}\%$  Tilgung, also zu  $4\%$ , während er früher  $4\frac{1}{2}$  bis  $5\%$  bezahlen mußte und teilweise noch heute bezahlen muß. Den Gewinn hat die Landesbank erzielt durch Gewährung von städtischen Darlehen, Corporationsdarlehen, wo wir in der Regel  $4\%$  beziehen

also  $\frac{1}{2}$  % Zinsen mehr, was bei der großen Masse von Darlehen, die wir besitzen, eine Gesamtsumme von 800—900 000 Mark ausmacht, von denen ca.  $\frac{2}{3}$  zum Besten der Provinz verwendet werden.

Ich kann, meine Herren, als eine der angenehmsten Erinnerungen, welche ich aus meiner 25 jährigen Wirksamkeit in der Provinzialverwaltung mitnehme, meine Tätigkeit als erster Direktor der unter meiner Leitung im Jahre 1880 zu einem Grundkreditinstitut erweiterten Provinzialhilfskasse, aus welcher die jetzige Landesbank hervorgegangen ist, bezeichnen. Die Schwierigkeiten bei der Schaffung dieses Instituts waren nicht gering, und es fehlte auch nicht an Bedenken gegen ein solches finanzielles Engagement der Provinz, allein es ist gelungen, aller Schwierigkeiten Herr zu werden und ein Institut zu schaffen, welches sich insbesondere unter der geschickten Leitung des jetzigen Direktors, des Geheimrats Dr. Lohe, zum großen Segen der Provinz immer weiter entfaltet und fruchtbringend für die Provinz gestaltet hat und unserer Verwaltung heute einen Überschuß von 600 000 Mark jährlich liefert.

Wenn wir, meine Herren, uns auch gegenwärtig im Zeichen des Niederganges befinden, wenn wir insofgedessen auf ein Steigen der Staatssteuern und damit auf ein Anwachsen unserer Provinzialabgaben nicht rechnen dürfen, wenn Sie angesichts dieser Verhältnisse auch z. Bt. ernste Bedenken tragen müssen, die Provinzialabgaben über das unbedingt nötige hinaus zu erhöhen, weil die Gemeinden ohnedies mit Schwierigkeiten in ihren Budgets zu kämpfen haben, so bin ich doch davon fest überzeugt, daß auch diese Zeiten vorübergehen und daß wir wieder normalen Verhältnissen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens entgegengehen werden und daß alsdann die Provinzialverwaltung den Wünschen, die heute unerfüllt bleiben müssen, näher treten kann und wird.

Ich beantrage den Haupt-Haushaltsplan sowie die demselben beigefügten Einzelstats an die bezüglichen Fachkommissionen zu verweisen, ebenso beantrage ich den Bericht über den Vermögensstand an die I. Fachkommission gelangen zu lassen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine sehr verehrten Herren! Ich glaube zunächst in Ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn ich als zufällig erster Redner nach dem Vortrage des Herrn Landeshauptmanns den Gefühlen des lebhaftesten Bedauerns darüber Ausdruck gebe, daß der Herr Landeshauptmann zum letzten Male den Etat uns vorgelegt hat, und den Empfindungen des herzlichsten Dankes für die 25 jährige Tätigkeit, von der er selbst in seiner Rede ein so glänzendes Bild entrollt hat. (Beifall.) Der Herr Landeshauptmann nimmt die Überzeugung mit, daß er eine wohlgeordnete Verwaltung mit guten Finanzen seinem Nachfolger übergibt und die Überzeugung, daß diese Tatsache im wesentlichen seiner hervorragenden Tätigkeit zu verdanken ist. (Lebhaftes Bravo!) und ich glaube daher, daß der Dank der Provinz ihm für alle Zeit gewiß sein wird. (Beifall.)

Meine verehrten Herren! Wenn diesem Dank und dieser Anerkennung gegenüber trotzdem der einzelne Abgeordnete zum Provinziallandtage auch mit kritischen Bemerkungen an den Etat herantritt, so ist dies keine Verminderung des vorher Gesagten, sondern eigentlich eine Bekräftigung. Wollten wir lediglich zustimmen und uns nur in Dank und Anerkennung erschöpfen, so würden wir, glaube ich, doch nicht unsere Pflicht erfüllen. Es sind nun einmal Gegensätze in der Provinz vorhanden, die zu berühren Aufgabe und Pflicht ist, und die zu umgehen m. E. sie nur verkleistern heißt. Nur eine offene Aussprache auch über die vorhandenen Gegensätze und die m. E. vorhandenen Unbilligkeiten kann dazu Veranlassung geben, sie auszugleichen und damit auch die Zufriedenheit mit der provinziellen Verwaltung weiter zu verbreiten.



Nun, meine Herren, in dieser Beziehung habe ich mir gestattet, ohne irgendwie den Gegensatz zwischen Stadt und Land meinerseits hervorheben oder stärken zu wollen, sondern nur zur Konstatierung der Tatsachen selbst aus den letzten gedruckten Verwaltungsberichten einmal zusammenzustellen, wieviel an Provinzialumlagen ungefähr aufgebracht werden durch die in der Provinz belegenen Stadtkreise im Verhältnis zu der gesamten Provinzialumlage, und da ergibt sich denn, daß diese Stadtkreise 3 205 000 Mark Provinzialsteuern zahlen, von einem Steuerfoll von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen also fast die Hälfte. Dabei sind aber gar nicht berücksichtigt alle diejenigen großen Stadtgemeinden und großen industriellen Landgemeinden, die nicht die selbständige Kreisberechtigung haben. Sollte man diese noch hinzuzählen, was leider aus dem vorliegenden Material sich nicht ermöglichen läßt, so würden die Zahlen noch ganz andere werden. Meine Herren! Wir Städter haben über diesen Umstand niemals Klage geführt, sondern sind stets bereit gewesen, die guten und vielen edlen Zwecke der Provinz mit unseren Kräften zu unterstützen. Aber, meine verehrten Herren, wenn wir diesen Zahlen gegenüber einmal darauf aufmerksam machen, in welcher Weise denn nun die Städte eigentlich bei der Provinzialverwaltung beteiligt sind, so ergibt sich, daß von den 14 Provinzialausschuß-Mitgliedern sage und schreibe 4 als städtische Vertreter gerechnet werden können. Wenn ich sie nach dem Gewerbe unterscheide, dann werden es auch nicht mehr als 4. Meine verehrten Herren! Daß da in weiten Kreisen der städtischen Bevölkerung unserer Provinz die Empfindung vorwaltet, daß darin eine gewisse Vernachlässigung städtischer Interessen liege, werden Sie begreiflich finden, und ich meine, Sie könnten ebensogut auch zu den städtischen Vertretern das Zutrauen haben, daß sie die übrigen Interessen der Provinz nicht vernachlässigen würden, und müßten in Zukunft bei der Neuwahl von Provinzialausschuß-Mitgliedern Ihr Augenmerk auf Vertreter der Städte richten, wobei ich meinerseits gerade bitten würde, von den ganz großen Städten Abstand zu nehmen, die ja durch unseren verehrten Herrn Kollegen Becker bereits vertreten sind und die eine weitere Vertretung weniger nötig haben, wie die mittleren Städte. Ich konstatiere also nur, daß dieses Mißverhältnis tatsächlich da ist gegenüber den großen Leistungen, die Sie von uns beanspruchen.

Meine Herren! Daher kommt es, daß wir Städte namentlich die Empfindung haben, daß die Fühlung des Provinzialausschusses mit den gewaltigen Interessen, die doch auch in unseren Gemeinwesen pulsieren, eine recht mangelhafte ist; und die Fühlung des Provinzialausschusses mit den einzelnen Abgeordneten selbst ist, meine verehrten Herren, eine noch mangelhaftere. Wir haben nun einmal einen Provinzialausschuß, der alles das gerne besorgt, was seine Aufgabe ist, und auch manchmal das, was ihn garnichts angeht. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Aber, meine verehrten Herren, wenn wir nun einmal einen solchen Provinzialausschuß haben, dann wäre es doch sehr wünschenswert, daß dieser Provinzialausschuß nun in allerengster Fühlung zu den Abgeordneten zum Provinziallandtag stände. Das, meine Herren, ist nicht der Fall. Wir sehen uns alle zwei Jahre auf wenige Tage, dann gehen wir wieder auseinander und wir hören von dem Provinzialausschuß garnichts. (Sehr richtig!) Die wichtigsten Vorkommnisse der Provinzialverwaltung gehen an uns spurlos vorüber (sehr richtig!), wenn nicht zufällig einmal eine Notiz darüber sich in die Zeitungen verirrt, erfahren wir überhaupt nichts davon. (Sehr richtig!)

Meine verehrten Herren! Das ist und bleibt ein Übelstand, dem entgegenzutreten meines Erachtens nur im Interesse der Provinz gelegen sein kann, und ich meine, ein sehr wichtiges Mittel und ein sehr leicht zu ergreifendes Mittel, um diesen sehr fühlbaren, sehr unangenehm empfundenen Übelstand zu beseitigen, wäre das, wenn wir von der Übung abließen, 2-jährige Statsperioden festzustellen und, wie die übrigen Provinzen, zu einjährigen Statsperioden übergingen. (Sehr

richtig!) Meine verehrten Herren! Es ist immer darauf hingewiesen worden, daß auf diese Weise die Kosten des Provinziallandtags so außerordentlich wachsen würden. Es ist ja richtig, etwas mehr wird es ja kosten. Aber, meine Herren, es werden im wesentlichen nur die Reisekosten sein, denn ich glaube ganz bestimmt, daß wir bei einjährigen Etatsperioden mit sehr viel kürzerer Sitzungszeit auskommen könnten, was ja wohl auch im Interesse der Sache und in unserer aller Interesse dringend zu wünschen wäre. Ich möchte daher der Fachkommission, und zwar der I. Fachkommission, dringend zur Erwägung anheimgeben, sich einmal zu überlegen, ob es nicht richtig wäre, den jetzt vorliegenden Etat nicht auf zwei Jahre, sondern nur auf ein Jahr zu bewilligen und so den Provinzialauschuß zu veranlassen, uns im nächsten Jahre wiederum zu einer Beratung zusammen zu führen.

Meine sehr verehrten Herren! Das hat auch noch andere sehr wichtige sachliche Gründe. Wenn Sie die Reden bei der vorjährigen Etatsberatung durchlesen, wenn Sie den Vorbericht des Provinzialauschusses lesen, dann werden Sie finden, daß die Schätzungen, welche der Provinzialauschuß gemacht hat und nach menschlichem Ermessen auch nur machen konnte, sich in vielen, vielen Fällen als unzutreffend erwiesen haben. Bei den Reden vor zwei Jahren war gesprochen von einem Reservefonds — ich will nur eine einzige Zahl nennen — von 1 1/2 Millionen Mark, der sich nach Ablauf der laufenden Etatsperiode herausstellen würde. Ja, meine Herren, er ist doch heruntergegangen auf 814 000 Mark, und es ist nur etwas mehr wie die Hälfte von diesem großen Reservefonds, den wir damals geschätzt haben, übrig geblieben.

Meine Herren! Hätten wir uns auf eine einjährige Etatsperiode beschränkt, dann wäre uns ein Irrtum in diesem Umfange zweifellos nicht passiert. Ich würde also bitten, daß die I. Fachkommission bei Beratung des Etats diese Anregungen einmal einer eingehenden Erwägung unterziehen und prüfen möchte, ob es nicht wünschenswert wäre, zu einjährigen Etatsperioden überzugehen, aus dem doppelten Grunde, um die Fühlung zwischen Landtag und Auschuß enger zu gestalten und zweitens, um die Statsansätze und Schätzungen auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Meine verehrten Herren! Die zweite Bemerkung, die ich zu machen habe, und die ich auch dem Provinzialauschuß zu einer Prüfung warm ans Herz legen möchte, betrifft die Frage, ob nicht an den einzelnen Stats noch recht erhebliche Ersparnisse gemacht werden können. Meine Herren! Es ist ja selbstverständlich ausgeschlossen, von dieser Stelle aus in der Generaldebatte zum Etat nach der Richtung hin Detailvorschläge zu machen. Es gehört dazu ein eingehendes Studium und eine eingehende Durchberatung jeder Position des Stats.

Aber, meine verehrten Herren, wie sich bei unserer bisherigen Gebahrung die Ansprüche an den Finanzetat gesteigert haben, haben Sie aus der 25 jährigen Gegenüberstellung des Herrn Landeshauptmanns bereits gehört. Ich habe mir eine Zusammenstellung angefertigt, die sich nicht auf 25 Jahre, sondern nur auf nicht ganz 10 Jahre bezieht und zwar aus den Jahren 1895/96 bis jetzt zum nächstjährigen Etat.

Meine Herren! Darnach hat sich der Etat des Provinzialauschusses, des Provinziallandtags und der Centralverwaltung allein um 36,4 Prozent gesteigert, (Hört! Hört!) er ist hinaufgegangen von 239 600 Mark auf 326 700 Mark; meine Herren, in 10 Jahren eine Steigerung von 36,4 Prozent bei der allgemeinen Verwaltung, das sind jedenfalls Zahlen, die der allerernsthaftesten Erwägung bedürfen, ob in der Tat diese Steigerung durch die Verhältnisse notwendig herbeigeführt wurde oder ob nicht vielleicht doch an dieser oder jener Stelle der Gedanke, daß ja das große Ganze die Summe zu bezahlen habe, verleitet hat, den Weg der Sparsamkeit etwas zu verlassen.

Meine Herren! Von den übrigen Stats möchte ich nur einzelne erwähnen, bei denen die Steigerung auch ganz besonders kraß ins Auge fällt. Beim Landarmenwesen — dafür kann ja nun der Provinzialausschuß gar nicht und der Landeshauptmann auch nicht — beträgt die Zahl 68,9 %, bei der außerordentlichen Armenpflege 67,7 %, bei der Unterhaltung unserer Heil- und Pflegeanstalten 311,5 %, und, meine Herren, so geht das in ähnlichen Zahlen weiter. In einzelnen Fällen wieder, meine Herren, z. B. bei der Straßenverwaltung ist die Steigerung nicht so groß, wie man in der Regel anzunehmen pflegt; sie beträgt hier nur 20,6 %. Ich hatte bei der Zusammenstellung, wie ich sie anfertigte, gemeint, bei der Straßenverwaltung würde ich zu einer viel höheren Steigerung kommen und ich war angenehm überrascht, daß das nicht in dem Umfange der Fall ist.

Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Ansprache ganz richtig darauf hingewiesen, daß wenn wir überhaupt eine Erhöhung der Umlage vermeiden wollen, dieses nur möglich ist, wenn wir uns in unseren Ausgaben beschränken und dazu gehört, daß der ganze Provinziallandtag und seine einzelnen Abgeordneten mit der ernstesten Absicht hierher kommen, wie ich schon mehrfach hervorgehoben habe, nicht bloß den Landtag zu benutzen, um für ihren Kreis oder ihre Stadt etwas heraus zubringen (Sehr richtig!), sondern ihn dazu zu benutzen, tunlichst sparsam die ganze Verwaltung einzurichten und da vielleicht auch auf eigene Wünsche hin und wieder einmal Verzicht zu leisten. Darin, meine Herren, liegt der Hauptfehler unserer ganzen Verwaltung, daß jeder immer denkt: wenn du hier erscheinst, dann mußt du etwas mit nach Hause bringen, und wenn du nichts mit nach Hause gebracht hast, dann bist du eigentlich ein schlechter Provinziallandtagsabgeordneter gewesen. (Weiterkeit.)

Der Herr Landeshauptmann hat sodann ausgeführt, daß eine besondere Ursache der Steigerung bei den diesjährigen Ausgaben darin begründet wäre, daß die Fürsorgeerziehung der Provinz so erhebliche Kosten verursache. Meine Herren! Ich muß das zugeben. Ich kann aber doch mein Bedauern nicht unterdrücken, daß es gerade die Rheinische Provinzialverwaltung gewesen ist, welche der Ausführung dieses segensreichen Gesetzes die erheblichsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat, (Sehr richtig!) und daß es gerade die Rheinische Provinzialverwaltung gewesen ist, die die Entscheidungen des königlichen Kammergerichts herbeigeführt hat, von denen man bei aller Ehrerbietung vor diesem hohen Gerichtshof doch sagen muß, daß sie recht herzlich vom grünen Tisch aus gemacht sind. (Sehr richtig!) Ich gebe zu, daß sowohl der Provinzialausschuß, als auch der Herr Landeshauptmann und seine Provinzialverwaltung bei der Flut von Anträgen, die an sie herantraten, gezwungen waren, vorläufig alle Mittel zu versuchen, um zunächst etwas diese Flut von sich abzuhalten. Nachdem aber jetzt neue Anstalten gebaut werden sollen, nachdem jetzt doch der erste Ansturm der Anträge sich ein klein wenig gelegt hat, hoffe ich, daß der Provinzialausschuß diesen Weg verlassen wird und ein wenig mehr den Sinn des Fürsorgegesetzes im Auge behalten wird, als wie es bisher der Fall war.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat ganz recht gesagt, daß allerdings die Gefahr vorliegt, daß das Fürsorgeerziehungsgesetz gegen den Sinn des Gesetzes benutzt werden könnte, lediglich um eine Entlastung der Armenverbände herbeizuführen. Meine Herren! Die Möglichkeit liegt ja vor, aber es gibt auch unendlich viele Fälle, die, nicht aus meiner Stadt, sondern aus Nachbarstädten, besonders aus der Stadt Barmen berichtet worden sind, in denen die Entscheidungen, die seitens der Gerichtsbehörden auf die Beschwerden unserer Provinzialverwaltung ergangen sind, nicht darauf abzielten, eine Entlastung der Armenverbände abzuweisen, sondern die nach meiner unmaßgeblichen Überzeugung direkt gegen den Geist des Fürsorgeerziehungsgesetzes

gerichtet waren. Ich erkenne gern an, daß seitens der Provinzialverwaltung viel in dieser Beziehung geschehen ist. Ich möchte aber bitten, jetzt, nachdem die erste Flut vorüber ist, etwas entgegenkommender zu sein, die Wohlthaten des Gesetzes mehr den einzelnen Unglücklichen zu teil werden zu lassen und weniger an die Finanzen zu denken, zumal wir hierbei doch nur mit einem Drittel beteiligt sind und der Staat zwei Drittel zu tragen hat.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat sodann uns eine interessante Ausführung gemacht über die Steigerung der Kosten des Landarmenwesens und über die Art und Weise, wie diese Frage in dem Nachbarstaate Belgien geregelt ist.

Diese Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns möchte ich unserer II. Fachkommission ebenfalls dringend ans Herz legen. Mir scheint, daß es eines ersten Studiums und einer sehr ernstlichen Erwägung bedarf, ob nicht dieser Weg betreten werden soll. Allerdings verkenne ich nicht, daß es lange Zeit dauern wird, bis ein solcher Bruch mit dem bisher befolgten System möglich ist, und daß wir schließlich nicht so lange warten können, bis die Gesetzgebung nach der Richtung geändert ist, um die Fehler unserer Armenverwaltung zu beseitigen.

Da scheint mir eine Anregung keine Beachtung gefunden zu haben, die von Herrn von Grand-Ry bei der Beratung des Etats vor zwei Jahren gegeben worden ist und die mir sehr beachtenswert erscheint.

Meine Herren! Der Krebschaden der Armenpflege im Osten wie im Westen liegt an den zu kleinen, leistungsunfähigen Armenverbänden; hätten wir größere Armenverbände, die leistungsfähiger wären, so würden meiner Ansicht nach viel weniger alle die Schwierigkeiten auftreten, die der Herr Landeshauptmann vorgetragen hat. Der Versuch der Abwälzung der Armenlast auf andere Gemeinden, das Abschieben, der Versuch, Leute Landarm zu machen durch künstlich gewährte Unterstützungen oder heimlich gegebene Unterstützungen u. s. w., alle diese Übelstände würden viel weniger auftreten, wenn wir größere, leistungsfähigere Armenverbände hätten. Herr von Grand-Ry hat in der vorigen Tagung ganz ausführlich auf diesen Punkt hingewiesen. Ich habe nicht gehört, daß er einmal in dem Berichte der II. Fachkommission erwähnt wäre, und ich meine, wenn die Reden, die wir hier zum Stat halten, überhaupt einen Zweck haben sollen, so kann es doch nur der sein, daß die betreffenden Kommissionen, die das angeht, sich mit den hier gegebenen Anregungen wenigstens in etwa beschäftigen.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat sodann auf die außerordentliche Armenpflege hingewiesen. Ich muß sagen, wenn ich das Wachsen dieser Position sehe, freue ich mich darüber, nicht deshalb, weil die Zahl der Irren so groß wird — daran wird wohl niemand eine Freude haben — aber darüber, daß für diese Unglücklichen so sehr viel besser gesorgt ist, und ich kann den Provinzialausschuß nur bitten, auf dem Wege weiter fortzufahren, den er vielleicht auch ein bißchen mit auf meine Anregung hin betreten hat: Der Erbauung eigener Anstalten und der Übernahme der Pflege in eigene Fürsorge statt der Unterbringung bei Privaten oder Genossenschaften.

Meine Herren! Was die sonstigen Bemerkungen, die ich noch zu machen habe, betrifft, so muß ich sagen, daß mich die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns, wonach er aus freundlicher Rücksichtnahme auf die Städte davon Abstand genommen hat, den Fonds für Unterstützung des Gemeinde-Wegebauens erheblich zu verstärken, außerordentlich sympathisch berührt haben. (Heiterkeit.) Ich bin wirklich durch diese Rücksichtnahme auf die Finanzverhältnisse der Städte so überrascht, daß ich mich von der Überraschung noch gar nicht erholen kann, (erneute Heiterkeit) und deshalb auf diesen Punkt weitzinzugehen, vorab unterlassen möchte.

Meine Herren! Ich komme nunmehr endlich, nachdem ich meine Bitte um Sparfamkeit an die I. Fachkommission ausgesprochen habe und hiermit nochmals dringend wiederhole, zu der wichtigsten Frage, nämlich zu der Frage der Festsetzung der Umlage. Meine Herren! Bei jeder Statsberatung der Vorjahre habe ich dringend davor gewarnt, die Umlage zu niedrig festzustellen. Ich habe jedesmal gesagt: Wir haben jetzt gute Jahre, in denen uns das Steuerzahlen nicht schwer wird, greift jetzt fest zu, verplumpert das Geld nicht, gibt es nicht aus, sondern legt es zurück als Reserve für die mageren Jahre. Meine Herren! Sie haben in den vorigen Jahren diesen meinen Rat nicht befolgt. Wenn Sie nunmehr den Statsbericht zur Hand nehmen, so werden Sie sehen, daß die ausgerechneten Überschüsse dieses Jahres, ich glaube 42 und 70 000 Mark, also zusammen 100 000 Mark rund, betragen, wovon noch die zu erwartenden Statsüberschreitungen abgehen, so daß wenn man dieses letzte Jahr genau besieht, eigentlich ein Defizit vorhanden ist. Das ist die Folge gewesen der Festsetzung der Steuerätze auf den niedrigen Satz. Ich habe vor 2 Jahren bereits gesagt, daß ich das seiner Zeit erfolgte Herabgehen von 11 auf  $10\frac{1}{2}\%$  als ein schlechtes Finanzgebahren bezeichnen müßte und ich muß es auch noch heute so bezeichnen. Jetzt sind wir infolge dieser falschen Finanzgebahrung glücklich auf  $11\frac{1}{2}\%$  angekommen, und zwar zu einer Zeit, wo uns die Steuerzahlung recht herzlich schwer wird, zu einer Zeit, wo wir Gemeinden selber nicht wissen, wo wir das Geld für unsere laufenden Bedürfnisse hernehmen sollen.

Meine Herren! Für die von mir hier vertretene Stadtgemeinde beträgt diese Steigerung der Provinzialumlage um 1 % eine Erhöhung der von ihr an die Provinz zu zahlenden Abgabe um ungefähr 30 000 Mark. Diese 30 000 Mark jetzt zu bezahlen, meine verehrten Herren, das wird uns ganz anders fühlbar, als wie es vor 2—3 Jahren der Fall war.

Ich möchte daher der I. Fachkommission zur Erwägung anheimgeben, ob nicht in diesem Jahre, in diesen Zeiten der Not von einer Erhöhung der Provinzialumlage abgesehen werden kann. Dann, meine Herren, wenn wir Geld haben, wenn es uns nicht schwer wird, müssen wir bezahlen; wenn es uns aber schwer wird, zu bezahlen, dann müssen wir auch möglichst damit zurückhalten, meine Herren.

Ich kann daher, meine Herren, auch durchaus nicht zugeben, daß der Herr Landeshauptmann darin recht hat, wenn er ausführt, daß es so durchaus unzulässig sei, den Reservefonds von 814 000 Mark, den wir nun einmal haben und der eigentlich  $1\frac{1}{2}$  Millionen Mark betragen sollte, allmählich zur Verminderung der Steuerzuschläge aufzubrauchen. Meine Herren! Er ist angesammelt aus den Steuerüberschüssen, (sehr richtig!) er ist angesammelt in den letzten 2—3 Statsperioden; er ist gar nicht älter, uns, die wir heute leben, die wir die Steuern bezahlt haben, gehört der Reservefonds und wenn uns heute die Steuerzahlung schwer wird, so meine ich, wäre es berechtigt, einen Teil des Reservefonds zur Deckung der laufenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zu verwenden, umsomehr, wenn Sie sich entschließen, zu einjährigen Statsperioden überzugehen. Setzen Sie den Etat nur für ein einziges Jahr fest und versuchen Sie es dann mit der alten Umlage und verweisen Sie endlich das Defizit auf die Überschüsse der Vorjahre, dann, meine Herren, werden Sie im nächsten Jahre bei der nächsten Beratung die Angelegenheiten noch einmal prüfen können. Ein Schaden kann daraus nicht entstehen. Die Zeit ist nicht so lang und wir werden in dieser schweren Zeit zunächst einmal davon befreit, so erheblich höhere Provinzialabgaben zu bezahlen. Meine Herren! Auch das möchte ich der I. Fachkommission zur Beratung dringend ans Herz legen.

Wenn ich hiermit, meine verehrten Herren, meine kritischen Bemerkungen über den Etat schließe, so kann ich das doch nur wiederum tun mit dem Ausdruck der Befriedigung und der Freude, die unsere Stats- und Finanzverhältnisse im allgemeinen erwecken. Ich kann nur wünschen

daß unsere Provinz sich so weiter entwickeln möge und daß es auch der neuen Verwaltung gelingen möge, die Finanzverhältnisse in einer so schönen und geordneten Weise zu erhalten, wie das unserem nunmehr scheidenden Landeshauptmann gelungen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich gebe dann das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte nicht unterlassen, dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert meinen wärmsten Dank auszusprechen für die anerkennenden Worte, mit denen er seine Rede eingeleitet und geschlossen hat. Ich kann die Versicherung hinzufügen, daß eine Kritik der Vorlagen des Provinzialausschusses mir stets willkommen gewesen ist und auch für die Folge willkommen sein wird, namentlich, wenn die Kritik in so maßvoller, so sachverständiger Weise geübt ist, wie wir das eben bei den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeister Zweigert meiner Person gegenüber wahrzunehmen die Gelegenheit hatten.

Was nun die Ausführungen des geehrten Herrn Redners im einzelnen anbelangt, so hat er sich dafür ausgesprochen, daß Sie das System der zweijährigen Etats verlassen und zu einjährigen Etats übergehen sollen. Diese Frage ist ja häufiger ventilirt worden, auch in den übrigen Provinzialverwaltungen. Einzelne haben einjährige Etats, andere, wie unsere Nachbarprovinz Westfalen, zweijährige Etats. Auch in der letzteren Provinz tritt der Landtag jährlich zusammen, so daß die Frage der zweijährigen Etats unabhängig ist von dem jährlichen Zusammentritt des Provinziallandtages.

Ob es sich für unsere Provinz empfiehlt, einjährige Etats für die Folge aufzustellen, wird ja Gegenstand einer eingehenden Beratung in der I. Fachkommission bilden müssen.

Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert als Grund hierfür angeführt hat, daß sich für zwei Jahre die Bedürfnisse schwer vorher bestimmen ließen, so ist dies allerdings richtig; ich muß aber hierbei betonen, daß wir im großen und ganzen stets das Richtige getroffen haben. Dasselbe trifft auch bei dem Reservefonds zu. Ich bin nämlich damals von der Annahme ausgegangen, daß der Landtag dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechend,  $\frac{1}{2}$  % Umlage mehr erheben lassen würde. Wenn diese  $\frac{1}{2}$  % Umlage für die zwei Etatsjahre mehr erhoben worden wäre, würde der Reservefonds 600 000 Mark mehr betragen.

Wäre ich bei der damaligen Abstimmung nicht in der Minorität geblieben und hätten Sie  $\frac{1}{2}$  % Umlage mehr erhoben, so hätten wir jetzt tatsächlich 600 000 Mark mehr, so daß meine Schätzung, welche jener Abstimmung vorhergegangen ist, vollständig zutreffen wäre.

Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert dann weiter eine zehnjährige Gegenüberstellung der Ausgaben gemacht hat, so kann man aus den Zahlen einer solchen Übersicht auch nicht ohne weiteres Schlüsse ziehen. Sie dürfen, meine Herren, nicht außer acht lassen, daß die große Vermehrung der Geschäfte, ferner die Gehaltsaufbesserung der Beamten in Folge des im Jahre 1899 beschlossenen neuen Besoldungsplanes gerade in den letzten 10 jährigen Turnus hineinfällt, und daß dadurch die Steigerung der Ausgaben entstanden ist. Die Zahlen, welche Herr Oberbürgermeister Zweigert angeführt hat, sind nichts desto weniger interessant, und ich bitte Sie, dieselben in der Fachkommission sorgfältig nachzuprüfen und zu streichen, was Sie an den Ausgaben für überflüssig finden.

Ich kann nur sagen, daß wir nach unserer Auffassung nur dasjenige eingestellt haben, was notwendig ist. Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert angeführt hat, bei der Straßenverwaltung betrüge die Steigerung nur 20 %, so bitte ich zu bedenken, daß die Straßenverwaltung einen Etat von 5 Millionen Mark hat und daß die 20 % da 1 Million ausmachen, was offenbar

sehr viel ist, während die 136% bei dem Etat der Centralverwaltung nur einen verhältnismäßig geringen Betrag darstellen.

Herr Oberbürgermeister Zweigert ist endlich noch auf die Fürsorgeerziehung eingegangen. Ich kann ihm in dieser Hinsicht die beruhigende Erklärung abgeben, daß schon seit längerer Zeit bei uns Einsprüche gegen die Fürsorgeerziehung nur in den seltensten Fällen noch erhoben werden. Im letzten halben Jahre ist, wie mir eben der Herr Dezernent noch mitgeteilt hat, nur in 2 oder 3 Fällen überhaupt Einspruch erhoben worden. Nachdem die Grundsätze einmal festgestellt worden sind, werden wir auch in Zukunft nur in wenigen besonders gearteten Fällen Einspruch erheben, so daß wir der Anregung des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert vollständig entsprochen haben und auch in Zukunft entsprechen werden.

Außer diesen Punkten hat Herr Oberbürgermeister Zweigert im übrigen nur Anregungen für die Fachkommissionen gegeben, von denen ich meinerseits auch nur bitten kann, daß sie dort ernstlich geprüft und bei der Festsetzung der Etats im Auge behalten werden mögen.

Vorsitzender Beider: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Berichtserstatter hat vorgeschlagen, den Etat wie üblich an die betreffenden Fachkommissionen zunächst zu verweisen. Andere Anträge liegen nicht vor, werden auch nicht gestellt. Ich darf daher wohl die Verhandlung schließen und ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus mit der Überweisung an die betreffenden Kommissionen einverstanden ist.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

(Berichtserstatter Landeshauptmann Dr. Klein: Auch der I. Fachkommission zu überweisen.)

Der Herr Berichtserstatter hat schon bei dem Bericht über den Etat kurz darüber berichtet.

Es wird sich nur darum handeln, die geschäftliche Behandlung festzustellen. Es wird von dem Herrn Berichtserstatter der Antrag gestellt, diesen Bericht der I. Fachkommission zu überweisen. Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf auch hier wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Bericht der I. Fachkommission überweist.

Inzwischen ist eingegangen die Nachweisung der gebildeten Abteilungen und Kommissionen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Abteilungsbildung mitzuteilen und ebenso die Kommissionsbildung.

Schriftführer Abgeordneter Schrakamp: Die Abteilungen haben sich konstituiert wie folgt:

#### I. Abteilung:

Vorsitzender: Friederichs (Nemscheid); stellvertretender Vorsitzender: Conze; Schriftführer: v. Guérard; stellvertretender Schriftführer: von Laer.

#### II. Abteilung:

Vorsitzender: Marx; stellvertretender Vorsitzender: Peters; Schriftführer: Dr. von Sandt; stellvertretender Schriftführer: Kreuser.

#### III. Abteilung:

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Linz; Schriftführer: Freiherr Laur von Münchhofen; stellvertretender Schriftführer: Brüning.

**IV. Abteilung:**

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: Aug. Freiherr von Hövel; Schriftführer: von Kruse; stellvertretender Schriftführer: Dr. Kaufmann.

**V. Abteilung:**

Vorsitzender: H. Lueg; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Schriftführer: Dr. Sartorius; stellvertretender Schriftführer: von Boch.

Die Kommissionen sind wie folgt gebildet:

**Wahlprüfungskommission:**

Vorsitzender: Röchling; stellvertretender Vorsitzender: Klüpfel; Schriftführer: Helfferich; stellvertretender Schriftführer: Wiggert; Mitglieder: Freiherr von Nye, Blank, Böding, Corty, Croon, Laeis, Lehr, Nels, Oster, Sneathlage, Wopelius.

**Geschäftsordnungskommission:**

Vorsitzender: von Kühlwetter; stellvertretender Vorsitzender: von Niesewand; Schriftführer: Dr. Hammerschmidt; stellvertretender Schriftführer: Scherenberg; Mitglieder: Freiherr von Dalwigk, Gessert, von Hagen, Huesgen, Jörissen, Keller, Pingen, Raab, vom Rath, Servaes, Wilkes.

**I. Fachkommission:**

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Linz; Schriftführer: Dr. von Sandt; stellvertretender Schriftführer: Freiherr Laur von Münchhofen; Mitglieder: Barthels; von Grand-Ny, von Grootte, Hueck, Jörissen, Kötter, Mary, Quack, Schieß, Spiritus, Beltmann.

**II. Fachkommission:**

Vorsitzender: Friederichs (Remscheid); stellvertretender Vorsitzender: Conze; Schriftführer: Oskar von Noll; stellvertretender Schriftführer: Brüning; Mitglieder: Caspers, von Ehrenberg, Friederichs (Elberfeld), Graf von und zu Hoensbroech, Freiherr Cl. von Hövel, Dr. Kirchartz, Dr. Lembke, Dr. Lucas, Dr. A. von Noll, Dr. Stratmann, Dr. Benn.

**III. Fachkommission:**

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Schriftführer: Dr. Momm; stellvertretender Schriftführer: von Beckerath; Mitglieder: Böker, Freiherr A. von Hövel, Klotz, Kreuser, von Kruse, von Laer, Limbourg, H. Lueg, Molenaar, Dr. Neven Du-Mont, Schneemann.

**IV. Fachkommission:**

Vorsitzender: Freiherr von Schorlemer; stellvertretender Vorsitzender: Prinz von Arenberg; Schriftführer: Dr. Kaufmann; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Guérard; Mitglieder: Breuer, Dick, Freiherr von Geyr-Schweppenbourg, Heising, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Huthmacher, Melchers, Merrem, A. Schmitz, F. Schmitz, Trommershausen.



Vorsitzender Becker: Meine Herren! Sowohl die Abteilungsbildung wie das Verzeichnis der Kommissionen wird Ihnen noch im Druck zugehen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Meine Herren! Das Verzeichnis der eingegangenen Vorlagen liegt unter Nummer 44 im Druck vor. Hervorheben möchte ich aus diesem Verzeichnis nur Drucksache Nummer 10: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den am 1. April 1903 in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann Dr. Klein. Über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes werden wir am besten besonders verhandeln. In dem gedruckten Verzeichnis, das in Ihrer aller Händen ist, steht in der Spaltenüberschrift „Fachkommissionen“ genau angegeben, welchen Fachkommissionen die einzelnen Gegenstände dieses ziemlich dicken Verzeichnisses überwiesen werden sollen. Ich möchte zunächst mich auf die Anfrage beschränken, ob Sie wünschen, daß ich die einzelnen Sachen alle vorlese, (Rufe: Nein!) oder ob Sie damit einverstanden sind, — resp. wenn Sie das nicht sind, würde ich bitten, jetzt andere Vorschläge machen zu wollen — daß mit Ausnahme der Wahl eines Nachfolgers des Herrn Landeshauptmanns, die wir besonders verhandeln wollen, alle anderen Eingänge, so wie es hier vorgeschlagen ist, den einzelnen Fachkommissionen überwiesen werden. (Zustimmung.)

Es erhebt sich dagegen kein Bedenken, es meldet sich auch niemand zum Wort. Dann darf ich also als Ihren Beschluß feststellen, daß die sämtlichen Eingänge, mit Ausnahme von Drucksache Nummer 10, den in dem Verzeichnis angegebenen Fachkommissionen überwiesen werden.

Wir kommen nun zu Nummer 10; da wollte der Herr Landeshauptmann das Wort haben.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Es ist in der Vorlage der Antrag gestellt worden, die Frage der Bedingungen, unter denen der neue Landeshauptmann gewählt werden soll, sowie die Vorbereitung der Personenfrage einer Kommission zu überweisen. Der Provinzialausschuß hat den Vorschlag gemacht, diese Kommission zusammenzusetzen aus dem Provinzialausschuß und aus 15 Mitgliedern dieses hohen Hauses. Er ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß der Provinzialausschuß in erster Linie berufen sei, mit dem neuen Landeshauptmann zusammen zu arbeiten, und daß deshalb ihm auch ein besonderer Einfluß bei der Personenfrage eingeräumt werden müsse. Der Provinzialausschuß legt aber keinen entscheidenden Wert darauf, wie Sie die Kommission zusammensetzen wollen, ob Sie also den Vorschlag des Provinzialausschusses annehmen oder statt dessen eine freie Kommission, von etwa 30 Mitgliedern aus der Mitte dieses hohen Hauses erwählen wollen.

Abgeordneter Zweigert: Darf ich ums Wort bitten?

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Die Sache steht nicht auf der Tagesordnung. Es heißt nur „die Art der geschäftlichen Behandlung“. Eine große Anzahl der Herren Kollegen hat den Saal bereits verlassen, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß diese wichtige Frage noch zur Besprechung kommen würde. Ich möchte daher meinen, daß wir die Art der Wahl und die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der Wahl des Landeshauptmanns als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung unserer Sitzung vom nächsten Donnerstag setzen. (Sehr richtig!) So lange Zeit wird die Sache wohl doch noch haben, ich glaube wirklich, daß es nicht angebracht ist, so in letzter Stunde — die Herren sind alle schon aufgestanden — diese wichtige Frage noch zu erledigen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand mehr zum Wort.

Dann scheint es nach den Äußerungen, mit denen Sie die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zweigert begleiteten, daß es Ihr Wunsch ist, daß diese Angelegenheit nicht jetzt erledigt wird, (Sehr richtig!) sondern nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt wird. (Zustimmung!)

Das scheint also Ihr Wille zu sein.

Dagegen scheinen auch Bedenken von anderer Seite nicht erhoben zu werden.

Dann werde ich danach verfahren, und dann bleibt heute der Gegenstand unerledigt.

(Zuruf: Wann ist die nächste Sitzung?)

Dann kommen wir zu dem Verzeichnis der eingegangenen Petitionen. Auch dieses Verzeichnis liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 45 vor. Es handelt sich dabei um 18 verschiedene Petitionen. Auch in diesem Verzeichnis ist genau angegeben, welchen Fachkommissionen die einzelnen Petitionen zur Beratung überwiesen werden sollen.

Wünschen Sie, daß ich das verlese, (Zuruf: Nein!) oder haben Sie davon Kenntnis? Wünschen Sie eine Bemerkung zu machen über die Fachkommissionen oder sind Sie mit denselben einverstanden?

Es meldet sich niemand zum Wort.

Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie mit den Vorschlägen einverstanden sind.

(Zuruf: Wann ist die nächste Sitzung?)

Meine Herren! Es kommt alles noch.

Außer diesen Vorlagen, über deren geschäftliche Behandlung wir eben beraten haben, sind noch eingegangen Druckfachen Nr. 46: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich sind. Ich erlaube mir den Vorschlag, diese Angelegenheit der III. Fachkommission zu überweisen.

Bedenken werden dagegen nicht laut. Dann stelle ich das als Ihren Beschluß fest.

Desgleichen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Bewilligung eines Darlehens aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach. Hier wird vorgeschlagen, ebenfalls die Angelegenheit der III. Fachkommission zu überweisen.

Auch das scheint bei Ihnen keine Bedenken zu finden! Es meldet sich niemand zum Wort! Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß Sie diesen Bericht ebenfalls der III. Fachkommission überwiesen haben.

Dann, meine Herren, möchte ich Ihnen schon jetzt die Mitteilung machen, daß als Tag unseres üblichen Ständeeffens morgen über 8 Tage, der Dienstag in 8 Tagen, bestimmt ist, damit Sie sich mit Ihren Dispositionen danach richten können.

Damit wären wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Was die nächste Sitzung anlangt (Zuruf: Ich bitte um Mitteilung, wann die Plenarsitzung am Donnerstag angeht!), so bin ich nicht in der Lage, Ihnen jetzt schon eine Tagesordnung vorzuschlagen zu können, wie das auch früher nicht geschehen ist. Wir müssen abwarten, was die Kommissionen bis zum Donnerstag eben für den Spruch des Hauses bereit stellen, und danach bitte ich, mich zu ermächtigen, die Tagesordnung festzustellen.

Was die Zeit anlangt, so möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir am Donnerstag um 12 Uhr mit der Sitzung beginnen. (Zuruf: Um 1!)

So sind wir auch das vorige Mal verfahren. Meine Herren! Es kann doch eine ziemlich lange Sitzung werden, und da möchte ich bitten: Fangen Sie nicht in der Zeit zu schieben an.

Auch das scheint Ihre Zustimmung zu finden. Dann stelle ich das fest, meine Herren, und schließe hiermit unsere Sitzung.

Herr Graf Beißel wollte noch an die Herren Provinzialauschußmitglieder eine Aufforderung richten.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Die Herren des Provinzialauschusses möchte ich bitten, einen Augenblick mit mir drüben im Ausschußzimmer zusammen zu kommen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.)

## Dritte Plenarsitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 12. Februar 1903.

Beginn der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den am 1. April 1903 in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann Dr. Klein.
2. Antrag der I. Fachkommission wegen der Aufstellung einjähriger Haushaltspläne.
3. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses zu der Denkschrift der Königlichen Staatsregierung, betreffend die Regulierung der Sieg und die Gewährung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten dieser Regulierung in Höhe von etwa 230 000 Mark.
4. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
  - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
  - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
  - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler
 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905.
5. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
  - a) von Rotz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891)
  - b) von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1905.
6. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die in Ausführung der Beschlüsse des 42. Provinziallandtages getroffenen Maßnahmen

- a) bezüglich der Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler,  
 b) bezüglich der dem Provinzialausschuß zur Erwägung überwiesenen Resolution, betreffend Übernahme der von der Stadt Kreuznach für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule daselbst gemachten Aufwendungen.
7. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Julius Klein zu Kleinstiepen bei Radevormwald, Kreis Lennep, vom August 1902 (eingegangen am 22. August 1902) um Abstandnahme von der Verfolgung eines Erbschaftsanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
  8. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Bäckers Hugo Wirbelauer zu Trompete bei Leichlingen, Kreis Solingen, vom 30. November 1902 um Abstandnahme von der weiteren Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn und seinen Vater, den Ackerer Wilhelm Wirbelauer.
  9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein in den Ruhestand.
  10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden und 2 hierzu gehörige Petitionen.
  11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend vier Anträge auf Beihilfen von Brücken.
  12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 18 des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz.
  13. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18. August 1902 über die Vorausleistungen zum Wegebau.
  14. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Eupen, betreffend die Übernahme der Defstraße vom Dlengraben in Eupen bis zur belgischen Landesgrenze in der Richtung auf Dolhain unter die Zahl der Provinzialstraßen.
  15. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Meerponter Ringofenziegelei zu Geldern-Beert, betreffend Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr vereinbarten Einheitsfazes und Abstandnahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze, daß von der Einforderung geringerer Vorausleistungsbeiträge als 200 Mark abgesehen werden soll.
  16. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gelderner Ringofengesellschaft mit beschränkter Haftung zu Geldern, betreffend Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr vereinbarten Einheitsfazes und Abstandnahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze, daß von der Einforderung geringerer Vorausleistungsbeiträge als 200 Mark abgesehen werden soll.
  17. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Kempfeld, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Kempfeld-Rägenloch unter die Zahl der Provinzialstraßen.
  18. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis, betreffend die Bewilligung eines Provinzialzuschusses zur Erweiterung der Merzig-Saarlouis'er Provinzialstraße in Stat. 34,600.
  19. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 9. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Romm und Sneathlage.

An Eingängen ist mitzuteilen:

1. Seine Durchlaucht, Fürst zu Wied, schreibt, daß es ihm unmöglich geworden sei, seinen Entschluß, zur Sitzung des Provinziallandtags nach Düsseldorf zu kommen, auszuführen. Die Folgen eines heftigen Brustkrampfes von Ende Januar und letztem Sonntag hätten Seiner Durchlaucht jede Aussicht genommen, die Reise nach Düsseldorf auszuführen.

Meine Herren! Sie werden alle diese Nachricht mit lebhaftem Bedauern entgegen genommen haben und ich möchte mir erlauben, Ihnen den Vorschlag zu machen, mich zu ermächtigen, in Ihrem Namen Seiner Durchlaucht unser lebhaftes Bedauern zum Ausdruck zu bringen, daß wir ihn hier nicht in unserer Mitte begrüßen können, und damit den Wunsch zu verbinden, daß er recht bald wieder ganz hergestellt sein möge. (Bravo.) Ich danke Ihnen.

2. Der Bürgermeister in Süchteln richtet die dringende Bitte an den Landeshauptmann, bei dem Provinziallandtag eine Beihilfe von 1250 Mark zu den Baukosten einer neuen Miersbrücke bei Süchteln zu beantragen.

Es dürfte dieser Antrag als Petition zu behandeln und der IV. Fachkommission vorerst zu überweisen sein.

Sind die Herren damit einverstanden?

Es erhebt sich kein Widerspruch, ich werde danach verfahren.

3. Ein Schreiben des königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf, betreffend Mitwirkung des Provinziallandtages bei Bereitstellung der Mittel zur Eindeichung des auf der linken Rheinuferstrecke von Worringen bis zur niederländischen Grenze gelegenen, allein noch des Deichschuges entbehrenden Geländes, das im Süden von der bestehenden Deichanlage des Illverich—Lanfer Deichverbandes begrenzt wird, während es nördlich an die Deichanlagen des neuen Krefelder Rheinhafens angrenzen soll.

Dieser Antrag dürfte ebenfalls der IV. Fachkommission zu überweisen sein. Auch das findet nach keiner Richtung hin ein Bedenken bei Ihnen, dann werde ich darnach verfahren.

4. Von dem Herrn Abgeordneten Mooren ist ein Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu bitten, die zu Lasten der Erst- und Miers-Meliorationsgenossenschaften bei der Staatskasse bzw. der rheinischen Provinzialkasse aufgenommenen und noch nicht getilgten Restschulden im Gesamtbetrage von über eine Million Mark vom 1. April 1904 an auf die Staatskasse zu übernehmen.“

Der Antrag liegt bereits gedruckt Ihnen allen vor. Meine Herren! Dieser Antrag dürfte, sofern er die im § 24 der Geschäftsordnung geforderte Unterstützung von mindestens 20 Mitgliedern findet, gleichfalls an die IV. Fachkommission zu überweisen sein. Der Antrag ist zunächst zu unterstützen, ehe er zur Verhandlung kommen kann.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Mooren mitunterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Die Unterstützung ist genügend, der Antrag wird der IV. Fachkommission zugehen.

5. Von dem Herrn Abgeordneten Scherenberg ist eine Eingabe des Bürgermeisters in Neviges als Petition an den Provinziallandtag persönlich überreicht worden. Es handelt sich um

das Abgehen der Provinzialverwaltung von dem Standpunkt, den sie seither bei der Frage der Bewilligung einer Beihilfe zur Erbreiterung der Provinzialstraße infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes in Nevigés eingenommen hat. Eine Bewilligung ist noch nicht erfolgt, weil die Mehrbelastung der Provinzialstraße nur infolge örtlicher Verhältnisse stattfindet. Der Provinzialausschuß hat sich mit dem Antrage des Bürgermeisters noch nicht befaßt. Es würde daher in Frage kommen können, ob die vorliegende Petition an den Provinzialausschuß oder an die III. Fachkommission zu verweisen wäre.

Es handelt sich also, meine Herren, um das Abgehen der Provinzialverwaltung, wie der Bürgermeister von Nevigés behauptet, von dem bisher innegehaltenen Standpunkte, welchen die Verwaltung seither wegen der Bewilligung einer Beihilfe zur Verbreiterung der Provinzialstraße infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes in Nevigés eingenommen hat.

Ich glaube, daß es richtiger ist, wenn wir erst den Provinzialausschuß über die Sache hören.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! In dieser Sache ist eine Bewilligung vom Provinzialausschuß in den letzten Tagen ausgesprochen worden, aber nur die Hälfte der Summe, welche der Bürgermeister beantragt hat, weil die Bergische Kleinbahn die Straße gleichfalls benutzt und die Verbreiterung weit mehr im Interesse der Kleinbahn gelegen ist als im Interesse des Provinzialstraßenverkehrs; insgedessen ist der Provinzialausschuß davon ausgegangen, daß beide die Hälfte zahlen sollen, obwohl das Interesse der Kleinbahn größer ist. Unter diesen Umständen scheint mir die Sache erledigt zu sein.

Vorsitzender Becker: Ich habe mir erlaubt vorzuschlagen, die Sache dem Provinzialausschuß zunächst vorlegen zu lassen.

Es meldet sich sonst niemand zum Wort.

So schließe ich die Verhandlung und darf annehmen, daß das hohe Haus mit meinem Vorschlage einverstanden ist; es wird darnach verfahren.

6. Von dem Herrn Landeshauptmann ist mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert übersandt worden, dahingehend:

„Der Provinziallandtag wolle erklären, daß er gegen den Erlaß eines Gesetzes, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet, in der vorgelegten Art nichts einzuwenden habe, daß er vielmehr seinerseits denselben nur auf das Wärmste befürworten könne.“

Der Antrag liegt bereits gedruckt Ihnen allen vor; sofern dieser Antrag die in § 24 der Geschäftsordnung geforderte Unterstützung von mindestens 20 Abgeordneten findet, dürfte derselbe mit Rücksicht auf die verschiedenen Interessen, die er berührt, an eine besondere Kommission, bestehend aus etwa 15 Mitgliedern, zu verweisen sein, zu welcher jede Abteilung dann drei zu wählen hätte. Die Abteilungen würden alsdann unmittelbar nach Schluß der Sitzung in denjenigen Zimmern zur Wahl zusammen zu treten haben, in welchen sie am Montag versammelt waren. Der Gesetzentwurf und die Begründung dazu ist bereits verteilt. Meine Herren! Der Antrag bedarf zunächst der Unterstützung von 20 Mitgliedern.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Die Unterstützung reicht vollständig aus.

Dann handelt es sich darum, wie der Antrag geschäftsordnungsmäßig behandelt werden soll. Hier ist vorgeschlagen, daß wir eine besondere Kommission, die nach der Eigenart des Antrages zusammengesetzt werden muß, mit der Vorberatung desselben betrauen.

Sind Sie damit einverstanden, oder wollen Sie andere Vorschläge machen? Herr Abgeordneter Lueg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ing. Lueg: Meine Herren! Ich möchte ebenfalls bitten, eine besondere Kommission zu wählen. Die Herren werden den Antrag wahrscheinlich noch nicht alle gelesen haben, weil er erst heute verteilt worden ist. Es handelt sich um eine außerordentlich wichtige Sache, es handelt sich um ein Projekt, daß nach dem vorläufigen Kostenschlag 28—29 Millionen Mark betragen soll, das aber nach meiner Überzeugung 40—50 Millionen Mark kosten wird. Es betrifft das zum größten Teil Westfalen, und nur zum geringeren Teile die Rheinprovinz. Das Projekt hat vielfache Phasen durchgemacht, und man ist erst in allerjüngster Zeit zu bestimmten Vorschlägen gekommen. Die Beteiligten haben bis jetzt noch nicht Gelegenheit und Muße gehabt, das ganze Projekt eingehend zu studieren.

Aus allen diesen Erwägungen ersuchen Sie, daß es sich um eine sehr wichtige Materie handelt, welche gründlich beraten und erwogen werden muß, ich halte deshalb eine besondere Kommission in diesem Fall für unbedingt erforderlich und möchte Sie daher bitten, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten Folge zu geben.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr v. Schorlemer hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich möchte mich dem Antrage des Herrn Geheimrat Lueg anschließen.

Der hier eingebrachte Antrag war bereits gestern bekannt, und ich hatte Gelegenheit, auch in der IV. Fachkommission die Ansicht der dort anwesenden Mitglieder einzuholen, welche einstimmend dahin ging, daß es nicht Sache der IV. Fachkommission sein würde, über diesen Antrag zu beraten, da auch hervorragende gewerbliche und industrielle Interessen bei der Regelung der Vorflut der Emsher in Betracht kommen und es schon aus diesem Grunde wünschenswert erscheint, eine gemischte Kommission mit der Vorprüfung des Antrages zu betrauen.

Vorsitzender Becker: Es scheint, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, auch die Meinung des hohen Hauses dahin zu gehen, daß dieser Gegenstand einer besonderen Kommission zur Vorberatung überwiesen wird.

Nun ist die Frage: wie stark soll die Kommission sein? Nach unserer Geschäftsordnung dürfen wir nur Kommissionen bilden, deren Mitgliederzahl durch 5 teilbar ist. Die gewöhnliche Stärke der Kommissionen ist die Zahl 15. Es fragt sich, ob Sie diese für ausreichend halten, oder ob Sie eine verstärkte Kommission bilden wollen.

Das hohe Haus scheint 15 Personen in der Kommission für ausreichend zu halten.

Dann darf ich das als Ihren Beschluß feststellen und möchte nur bitten, daß die Abteilungen sich unmittelbar nach unserer heutigen Sitzung in den betreffenden Abteilungszimmern, in denen am Montag die Abteilungen getagt haben, versammeln und dort also je 3 Personen in die Kommission wählen. Ich würde weiter bitten, daß die gewählten Herren sich sofort, nachdem die Abteilungen die Wahl getätigt haben, in dem Zimmer Nr. X versammeln, um sich dort als Kommission zu konstituieren, also Vorsitzenden, Stellvertreter u. s. w. wählen, damit ohne Verzug die Kommission in die Beratung des Antrages Zweigert eintreten kann.

7. Herr Abgeordneter Freiherr von Wenge-Wulffen hat mich gebeten, ihn infolge des Todes seiner einzigen Schwester für die nächsten Sitzungstage zu beurlauben.

8. Herr Abgeordneter Heuser hat telegraphisch mitgeteilt, daß er durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert sei.

Damit wären die Eingänge erledigt und wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den am 1. April 1903 in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann Dr. Klein.

Berichterstatter ist Herr Graf Beißel von Gumnich, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen Namens des Provinzialausschusses folgenden Antrag zur gütigen Beschlußfassung vorzulegen:

Infolge des Ausscheidens des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsrates Dr. Klein aus seinem Amte wird die Wahl eines Amtsnachfolgers durch den Provinziallandtag erforderlich.

Der Provinzialausschuß beehrt sich den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle diese Wahl vornehmen und zu diesem Endzwecke zunächst die Bedingungen der Wahl wie folgt festsetzen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren beginnend am 1. April 1903 oder, falls die Allerhöchste Bestätigung der Wahl später erfolgen sollte, vom Tage dieser Bestätigung an.
2. Das Gehalt beträgt 16 000 Mark, neben welchem zur Bestreitung von Dienstaufwandskosten eine nicht pensionsberechtigte Zulage von 4000 Mark gewährt wird.
3. Der Gewählte erhält außerdem freie Dienstwohnung mit Centralheizung, welche bei Berechnung des pensionsfähigen Einkommens mit 4000 Mark in Ansatz kommt.
4. Im übrigen finden hinsichtlich der dienstlichen Verhältnisse, der Versetzung in den Ruhestand, sowie der Witwen- und Waisenversorgung die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz geltenden Reglements und Bestimmungen Anwendung.

Der Provinziallandtag wolle sodann ferner zur weiteren Vorbereitung der Wahl eine besondere Kommission, bestehend aus dem Provinzialausschuße und 15 aus der Mitte des Provinziallandtages zu wählenden Mitgliedern bestellen.“

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? (Abgeordneter Marx: Ich bitte ums Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Marx: Meine verehrten Herren! Den Antrag, der uns gestellt wird, begrüße ich, insoweit damit die Einsetzung einer Kommission in Vorschlag gebracht wird, mit Freuden. Es ist mir aber zweifelhaft, ob es richtig ist, daß angesichts der ganzen Sachlage diese Kommission anders zusammengesetzt wird, als wie wir das bisher gewohnt gewesen sind. Ich meine, es sei richtiger, wenn diese Kommission nicht zur Hälfte aus Mitgliedern dieses Hauses und zur andern Hälfte aus dem Gesamtausschuße zusammengesetzt wird. Es scheint mir zutreffender zu sein, wenn eine freie Kommission gewählt wird.

Meine Herren! Es ist die Meinung verbreitet, daß der Ausschuß bereits gewisse Handlungen zur Vorbereitung dieser Wahl vorgenommen habe. Die Zuständigkeit des Ausschusses geht ja sicherlich dahin, alle Beschlüsse, welche diesem hohen Hause unterbreitet werden, vorzubereiten. Aber dazu gehören nicht die Wahlen. So hat auch der Provinzialausschuß die Wahlen, die wir unlängst getätigt haben, niemals vorbereitet. (Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Immer!) Wenn er aber jetzt in der in Vorschlag gebrachten Kommission voll und ganz mitvertreten sein will, so würde meiner Meinung nach ein solcher Einfluß des Ausschusses obwalten, daß eine vollständige Verschiebung der freien Wahl des Landtages damit eintreten müßte. (Sehr richtig!) Zur genaueren



Abgrenzung der Rechte des Ausschusses und des Landtages halte ich es daher für geboten, den Antrag zu stellen, die Kommission aus freien Mitgliedern des Landtages zusammenzusetzen. Ich gebe anheim, diese Kommission aus 15 oder aus 30 Mitgliedern zusammenzusetzen, ich bitte im Übrigen aber bezüglich der Art und des Modus der Zusammensetzung die bisherigen Gepflogenheiten gelten zu lassen, indem die Abteilungen entweder je 3 oder je 6 Mitglieder wählen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Bopelius hat das Wort.

Abgeordneter Bopelius: Es ist mir eigentlich nicht verständlich, wie der Herr Vorredner den Provinzialauschuß in dieser Weise hinstellen kann, denn die Mitglieder des Provinzialausschusses sind doch Mitglieder des Provinziallandtages, und ich verstehe auch nicht, wie man den zugewählten 15 Mitgliedern so wenig Selbständigkeit zutrauen kann, daß sie sich von der Anwesenheit des Provinzialausschusses in ihrem Urteil irgendwie beeinflussen lassen könnten.

Ich bitte deshalb, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, der dahin geht, daß dieser Kommission der gesamte Provinzialauschuß angehöre und 15 Mitglieder weiter hinzugewählt werden.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Es war nicht meine Absicht, zu der Sache zu sprechen, und ich würde es auch unterlassen haben, wenn nicht der Herr Vorredner das Wort ergriffen hätte. (Rufe: lauter!) Ich meine, meine verehrten Herren, daß der Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Marx in seiner Form und in der Sache so außerordentlich vorsichtig begründet worden ist, daß man ein vorsichtigeres Vorgehen eigentlich nicht erwarten konnte.

Meine Herren! Es wäre doch Unrecht, wenn wir verschweigen wollten, daß in weiten Kreisen des Landtages eine Verstimmung darüber vorhanden ist — nicht, daß der Provinzialauschuß vorbereitende Schritte gemacht hat, sondern über die Form und die Art, wie der Provinzialauschuß diese Schritte gemacht hat. (Sehr richtig!) Meine Herren! Wir sind nicht dazu da, hier den Kopf in den Sand zu stecken, wie der Vogel Strauß, die Augen zuzumachen und zu tun, als ob gar nichts geschehen wäre. Meine Art ist das nicht und ich tue das nicht.

Ich würde mich beruhigt haben mit den Worten des Herrn Oberbürgermeister Marx, wenn nicht dieser Widerspruch des Herrn Abgeordneten Bopelius erfolgt wäre. Nachdem er aber einmal erfolgt ist, muß es ausgesprochen werden, daß der Provinzialauschuß den Landtag in eine höchst unangenehme Situation versetzt hat. Mit einem hochachtbaren Mann, gegen dessen Geschäftsführung und persönliche Qualifikation nichts einzuwenden ist, hat der Provinzialauschuß Verhandlungen getroffen. Meine Herren! Er hat dadurch den Landtag in die Notwendigkeit versetzt, zu einer bestimmten Persönlichkeit von vornherein Stellung zu nehmen. Eine Vorbereitung der Wahl läge nur vor, wenn etwa ein Ausschreiben erfolgt wäre, oder wenn mehrere Kandidaten dem Landtage präsentiert worden wären. Das ist keine Vorbereitung zur Wahl, so wie es gemacht ist, und wie es allgemein bekannt ist. Meine Herren! Ich für meine Person hatte eigentlich die Absicht, vorzuschlagen, von einer Kommissionswahl überhaupt Abstand zu nehmen und direkt im Plenum den Mann zu wählen, den der Provinzialauschuß nun einmal vorgeschlagen hat und dem ich für meine Person mit großer Freude meine Zustimmung gebe. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Nachdem aber von vielen Seiten des Hauses der Wunsch ausgesprochen ist, daß eine Kommissionswahl stattfinden soll, füge ich mich dem, bin aber der Meinung, daß wenigstens dem Ausdruck gegeben werden muß, daß die Wahlen unsere Sache ist und daß wir zu wählen haben und daß wir dazu einer Mithilfe des Provinzialauschusses nicht bedürfen. (Bewegung.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beißel von Gumnich.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Meine Herren! Ich kann unmöglich als Vorsitzender des Provinzialausschusses den Vorwurf unwiderprochen lassen, der soeben seitens des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert sowohl, wie auch von dem Herrn Oberbürgermeister Marx dem Provinzialauschuß gemacht worden ist, als sei derselbe in seinen, die Wahlen vorbereitenden Maßnahmen über seine Kompetenz hinausgegangen. Meine Herren! Der Wortlaut des § 58, I der Provinzialordnung lautet ganz klipp und klar: Der Provinzialauschuß hat die Beschlüsse des Provinziallandtages vorzubereiten und auszuführen, soweit damit nicht besondere Kommissionen, Kommissarien oder Beamte durch Gesetz oder Beschluß des Provinziallandtages beauftragt sind.

Nun, meine Herren, möchte ich fragen, nachdem hier die einzige Ausnahme festgelegt ist, unter der der Provinzialauschuß die Vorlagen des Provinziallandtages vorzubereiten hat, ob jemand daraus heraus lesen kann, daß für Wahlen, die vorzunehmen sind, der Provinzialauschuß vorbereitende Schritte nicht tun dürfe. Bis heute, meine Herren, ist das nicht der Fall gewesen. Es ist eben behauptet worden, der Provinzialauschuß habe noch niemals in den Wahlen vorbereitende Schritte getan. Auch dies ist nicht richtig, meine Herren. Wenn ich auch augenblicklich nicht mehr weiß, um welche Wahlen es sich gehandelt hat, so sind mir doch in meiner Praxis von 21 Jahren, die ich dem hohen Hause angehöre, mehrere Wahlen bekannt, wo der Provinzialauschuß, der frühere Provinzialverwaltungsrat, dieselben Schritte getan hat, die wir getan haben. Wir sind nicht einen Schritt weitergegangen. Wir sind vielmehr lediglich den früheren Beispielen gefolgt.

Nun möchte ich darauf zurückkommen: Was hat denn der Provinzialauschuß für Schritte getan? Der Provinzialauschuß hat Ihnen die Vorlage gemacht, um Ihre Beschlußfassung vorzubereiten. Es ist dem Provinzialauschuß in keiner Form eingefallen, irgend welche Persönlichkeit in den Vordergrund zu treiben. Der Provinzialauschuß hat in seiner offiziellen Sitzung in keiner Form die Frage der Kandidatur des späteren Landeshauptmanns zum Gegenstande der Beschlußfassung gemacht. Eine Kandidatenliste ist, meine Herren, mir bis heute noch nicht vor die Augen gekommen. Sie ist uns überhaupt nicht vorgelegt. Wir wissen garnicht, wer kandidiert oder nicht. Wir hören nur, daß mehrere Herren kandidieren, dieselben Herren wurden auch beim vorigen Landtag genannt; sie sind Mitglieder dieses hohen Hauses, mit Ausnahme eines einzigen.

Bei sämtlichen Mitgliedern die damals genannt worden sind, sind Veränderungen in ihrem Personalverhältnis nicht eingetreten, mit Ausnahme wiederum eines einzigen, und da hat der Provinzialauschuß geglaubt, sich für seine Person informieren zu sollen, ob dieser Kandidat auch heute noch trotz der veränderten Personenstandsverhältnisse kandidieren würde.

Das ist das einzige, was der Provinzialauschuß getan hat, und dieses mußte er tun, um eventuell, wenn er gefragt wird, dem hohen Hause Auskunft darüber erteilen zu können. Ich möchte wissen, meine Herren, wie der hohe Landtag in seiner Beschlußfassung durch dieses Vorgehen des Provinzialauschusses beeinträchtigt oder demselben vorgegriffen worden ist. Mir ist das unerfindlich.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Marx hat das Wort.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Der verehrte Herr Vorredner hat einmal gesagt, daß es zu den Obliegenheiten des Provinzialauschusses gehöre, auch diese Wahl in gewissem Sinne vorzubereiten. Ich muß demgegenüber konstatieren, daß diese Anschauung bis jetzt hier nicht obgewaltet hat und daß soeben der Herr Landeshauptmann, der doch der langjährige Träger der Traditionen dieses Hauses ist, in der I. Fachkommission noch dem gegenteiligen Gedanken Ausdruck verliehen hat. Wenn das

aber der Fall wäre, daß der Ausschuß das Recht hätte, diese Wahl vorzubereiten, dann weiß ich nicht, wie die ferneren Worte des Herrn Vorredners damit in Einklang zu bringen sind, daß der Provinzialausschuß sich doch auf der anderen Seite jeder Wahlvorbereitung enthalten hätte, denn er stellt es in Abrede, daß mit einer bestimmten Persönlichkeit eine andere Unterhaltung stattgefunden habe, als die Anfrage, ob sie kandidiere. Meine Herren! Eine derartige Anfrage ist ganz unverfänglich, sie kann ja durch ein Ausschreiben an die Allgemeinheit gestellt werden, und ein derartiges Ausschreiben ist allerdings eine Vorbereitung, die ich dem Ausschuß eventuell auch zugestehen würde, aber im gegenwärtigen Stadium, und wie die Sache bisher verlaufen ist, bin ich der Meinung, daß der Ausschuß sich auch dieser vorbereitenden Handlung hätte enthalten müssen. Ich habe das Protokoll über den Verlauf der letzten Verhandlungen hier zur Hand und ich darf mir gestatten, dasselbe zu verlesen. Damals hatte der Landeshauptmann ein Gesuch um Bewilligung seines Abschieds eingereicht. Dasselbe aber zurückgezogen und die I. Fachkommission hatte ihren Bericht zu erstatten. Der Abgeordnete Michels berichtete damals: „Durch diese Erklärung“ — das ist die Erklärung, daß der Landeshauptmann noch im Amte verbleiben wolle — „ist der jetzt versammelte Provinziallandtag der Notwendigkeit enthoben, sich bereits jetzt mit der Wahl eines Landeshauptmanns zu befassen und dieserhalb Vorbereitungen zu treffen. Der nächste Provinziallandtag kann alsdann für die Vorbereitung der Wahl die erforderlichen Beschlüsse fassen, um alsdann nach geschehener Vorbereitung zum Zwecke der Tätigung der Wahl abermals zusammenzutreten.“

Meine Herren! Das war damals die Auffassung dieses hohen Hauses, und wenn nun jetzt der Provinzialausschuß hier auf der einen Seite erklärt, daß er sich für berechtigt halte, Vorbereitungen zu treffen, auf der andern Seite aber versichert, daß er keinerlei Vorbereitungen getroffen hat, dann komme ich zu meinem Antrage zurück, daß korrekter Weise doch eine Kommission aus freien Mitgliedern dieses Hauses zu bilden ist. Meine Herren! Der Ausschuß kann ja in seinen einzelnen Mitgliedern dieser Kommission angehören. Die Mitglieder des Provinzialausschusses sind ja ebenso Mitglieder des Hauses und können in die Kommission gewählt werden; außerdem sind die Mitglieder des Ausschusses ja berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Ich glaube, meine Herren, Sie werden der ganzen Sache mehr dienlich sein, wenn Sie sich auf die freie Kommission einigen und den Ausschuß entsprechend dort vertreten sein lassen, als wenn von vornherein die Hälfte der Mitglieder dem Ausschusse angehört.

Meine Herren! Ich habe den dringenden Wunsch, daß die Wahlvorbereitung glatt verlaufe und daß die Wahl selbst, was die Personenfrage angeht, eine möglichst einmütige sein möge.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beiffel.

Abgeordneter Graf Beiffel von Gymnich: Meine Herren! Mir ist aus den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Marx nun noch immer nicht klar geworden, wie man in dem Antrag des Provinzialausschusses etwas mehr, wie eine formelle Einleitung der Wahl sehen kann. Dieselbe Vorlage machen wir zum Beispiel für die Neuwahlen des Provinzialausschusses, das ist auch eine Wahl und ich möchte wissen, ob die Herren damit zufrieden wären, wenn wir Ihnen hier im hohen Hause einfach erklären würden, es muß eine Neuwahl für den Provinzialausschuß stattfinden. Da werden sogar die Namen für den Provinzialausschuß genannt, hier haben wir uns, das wiederhole ich noch einmal, vollkommen jeder Namensnennung enthalten. Wir haben mit keinem Mitgliede korrespondiert, mit keinem der Herren, die als Kandidaten zu unsern Ohren gekommen sind, gesprochen, ferner wiederhole ich noch einmal, daß eine Kandidatenliste nicht aufgestellt worden ist, daß eine solche nicht existiert. Wir haben mit den Kandidaten, die zu unsern Ohren gekommen sind qua Ausschuß keinen Schriftwechsel gehabt, wir haben ihnen nicht eine Zeile

geschrieben, nicht ein Wort mit Ihnen gesprochen. Mehr können wir doch nicht erklären, und wenn sich Legenden gebildet haben, leider Gottes, und kolportiert worden sind durch die ganze Provinz hindurch, dann ist der Provinzialausschuß nicht derjenige, der das zu verantworten hat. Wir können hier nur an dieser Stelle die Erklärung abgeben, die ich eben abgegeben habe.

Ich bin beauftragt zu erklären, — und als Referent wollte ich das zum Schluß sagen, aber nachdem die Sache soweit gediehen ist, kann ich es auch jetzt schon sagen: wir legen gar keinen Wert darauf, wie das hohe Haus die Zusammensetzung der Kommission sich denkt. Wie Sie sie ausführen, ist uns ganz egal. (Heiterkeit.) Wir im Provinzialausschuß haben die einmütige Absicht und das einmütige Streben, für das Wohl unserer schönen Provinz zu arbeiten und unsere Kräfte einzusetzen und, meine Herren, ich kann Ihnen die Versicherung geben, wir werden mit jedem Landeshauptmann, der dasselbe Streben hat, er mag heißen, wie er will und sein, wer er will, ebenso einmütig und ebenso freudig arbeiten. (Lebhaftes Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Graf und Marquis Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich will mich nicht in den Streit einmischen, ob der Provinzialausschuß über seine Kompetenz hinausgegangen ist, ich kann es aber nicht unterlassen, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß dieser Streit zwischen den Vertretern der Provinz und denjenigen, die von uns zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt worden sind, hier im Plenum öffentlich zum Austrag gebracht wird. Ich will noch hinzufügen, daß man darüber füglich verschiedener Ansicht sein kann, ob der Vorschlag des Provinzialausschusses oder der Vorschlag des Herrn Kollegen Marx der richtige sei. Nachdem nun aber einmal diese Angriffe auf den Provinzialausschuß gemacht worden sind, halte ich es doch für richtig, daß der Provinzialausschuß bei der Zusammensetzung der Kommission nicht vollständig übergangen werde. (Sehr richtig!) Ich nehme an, daß diese Angriffe in der Kommission ein weiteres Nachspiel haben werden, und da erfordert es doch das *audiatur et altera pars*, daß da auch in der Kommission Mitglieder des Ausschusses sind, die Rede und Antwort stehen können und die eventuell Mißverständnisse — und es walten, soviel ich unterrichtet bin, in dieser Frage manche Mißverständnisse ob — auszuräumen in der Lage sind.

Ich schlage daher vor, eine Kommission von 30 Mitgliedern zu ernennen, und von diesen 30 Sizen 6 dem Provinzialausschuß zu übergeben. (Zuruf: 5!) Es wird mir gesagt 5. Das ist nicht nötig. Die Zahl der Kommissionsmitglieder muß allerdings durch 5 teilbar sein. Wie viel wir aber davon dem Ausschuß übergeben, ist ganz gleichgültig. Ob 5 oder 6, darauf lege ich keinen Wert.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich kann mich für meine Person dem Bedauern des Herrn Grafen von Hoensbroech nur anschließen. Von seiten meines Herrn Kollegen Marx ist sein Antrag in der vorichtigsten Weise motiviert worden, ohne daß er der Streitigkeiten oder der Meinungsverschiedenheiten, wollen wir sagen, zwischen dem Ausschuß und vielen Mitgliedern des Landtages überhaupt Erwähnung getan hat, und erst nachdem von anderer Seite ausdrücklich erklärt worden ist, daß der Ausschuß nichts mehr als seine Schuldigkeit getan hat, habe ich mich für verpflichtet gehalten, der gegenteiligen Auffassung vieler Mitglieder dieses Hauses Ausdruck zu geben. Meine Herren! Das war nicht nur mein Recht, sondern nach meiner Auffassung meine Pflicht und Schuldigkeit.

Meine Herren! Der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses hat uns erklärt, daß der Ausschuß überhaupt eigentlich gar keine Vorbereitungen getroffen habe. Nun, meine Herren, ich

habe keine Veranlassung, an seinen Worten zu zweifeln, aber dann, meine Herren, kann ich das eine nicht unterlassen, zu behaupten und zu erklären, daß der Ausschuß dann dem umlaufenden Gerüchte etwas früher und mit etwas mehr Nachdruck hätte entgeggetreten sollen, denn, meine Herren, in der ganzen Provinz ohne Ausnahme ist die Auffassung verbreitet, daß der Ausschuß nur einen Kandidaten für die Wahl dem Landtage in Vorschlag zu bringen habe und daß er seinen Einfluß geltend machen wolle, diesen Kandidaten gewählt zu sehen. Wenn ich mich nun auch in der glücklichen Lage befinde, sachlich mit dem Ausschuß ganz einverstanden zu sein, so stehe ich doch formell auf dem Standpunkt, daß das, was der Ausschuß getan hat, weit über das Stadium der Vorbereitung hinausgeht. Ich muß dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses Recht geben, daß auch bei früheren Wahlen — ich könnte Ihnen die Namen nennen, die Herren sitzen zum Teil hier im Saale —, der Ausschuß nur einen Kandidaten in Vorschlag gebracht hat. Ich habe damals schon in diesem Hause gegen ein derartiges Verfahren Widerspruch erhoben. Ich habe damals schon erklärt: wir haben das Recht der Wahl und nicht bloß das Recht der Bestätigung desjenigen, den der Provinzialausschuß uns nennt und wählen kann ich nur, wenn mir wenigstens zwei Kandidaten in Vorschlag gebracht werden. Meine Herren! Ich bedauere also, daß der Provinzialausschuß diesem Mißverständnis — ich muß annehmen, daß ein solches vorliegt nach den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden — nicht früher entgeggetreten ist.

Meine Herren! Wie weit die Gerüchte gehen, das gestatte ich mir, an einem Beispiele kurz darzulegen. Ich habe, meine verehrten Herren, gegen die Wahl des von mir hochverehrten Herrn Grafen von Fürstenberg zum Präsidenten dieses Hauses Widerspruch erhoben, nicht um Gegensätze zwischen Stadt und Land hervorzuheben, nicht aus Gegensatz gegen den Herrn Grafen Fürstenberg, sondern weil mir bei meinem Eintritt in dieses Haus erklärt wurde, der Ausschuß wünscht, daß Graf Fürstenberg Präsident wird. (Heiterkeit.) Ich dachte, nun hört doch alles auf, nun will der Ausschuß uns auch sogar noch vorschreiben, wen wir zum Präsidenten zu wählen haben. Sehr verehrte Herren! Ich bin fest überzeugt, daß das nicht im Protokollbuch des Ausschusses steht. Ich bin auch überzeugt, daß der Ausschuß das vielleicht auch garnicht beschlossen hat, uns einen Präsidenten vorzuschlagen. Aber daß ein solches Gerücht, meine Herren, sich im Landtage überhaupt verbreiten kann, halte ich für bedauerlich und dem wollte ich entgeggetreten, und aus dem Grunde habe ich Widerspruch erhoben gegen die Akklamationswahl des Grafen Fürstenberg.

Meine Herren! Ich würde, wie ich schon in meinen paar Worten, die ich beim Etat gesprochen, zum Ausdruck gebracht habe, den Ausschuß bitten, er möge die Güte haben, mit den Mitgliedern dieses Hauses und den einzelnen Kommissionen über so wichtige Dinge rechtzeitig zu verhandeln. Der Provinzialausschuß konnte recht wohl alle Mitglieder dieses hohen Hauses benachrichtigen und sagen: Die wichtige Frage der Wahl eines neuen Landeshauptmanns steht vor der Tür, wer Lust und Zeit hat, komme einmal eines Abends hierher, wir wollen Euch einmal über die Lage der Sache unterrichten. Meine Herren! Bei anderen Gelegenheiten hat der Provinzialausschuß das getan; wir wurden benachrichtigt und verständigt. So aber hat man uns einfach ignoriert und ist über uns hinweggegangen. Das einzige Glück, was der Provinzialausschuß hat und wofür wir ihm dankbar sein können, ist, daß er bei der Personenwahl so ein verdammtes Schwein hat. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich möchte bei dem Schluß, nicht gerade bei dem letzten Worte, aber bei den vorletzten Worten des Herrn Oberbürgermeisters

Zweigert anfangen. Zunächst möchte ich ihm darauf antworten, daß wir die Frage, ob wir an die Herren des Landtags in irgend einer Form herantreten sollten, um eine Vorbereitung für die Wahl zu treffen, sehr reiflich erwogen haben und daß ich persönlich mich eines Vorschlages an den Provinzialauschuß aus dem Grunde enthalten habe, weil ich glaubte, daß man dann dem Provinzialauschuß mit Fug und Recht den Vorwurf machen könnte, daß er sich um Wahlen, die im Landtage zu tätigen seien, kümmere. Ich glaube, der Vorwurf hätte uns mit Fug und Recht getroffen. Denn dann hätten wir offiziell irgend eine Stellung zu einem Kandidaten nehmen müssen, was wir eben haben vermeiden wollen und vermieden haben.

Meine Herren! Was nun den Umstand angeht, daß wir Gerüchten hätten entgegentreten sollen, so möchte ich denjenigen sehen, der ein Mittel kennt, um Gerüchten, die entweder in wichtiger oder gehässiger Form durchs Land getrieben werden, entgegenzutreten. Überall da, wo ich mich habe sehen lassen, bin ich auf die Gerüchte angezapft worden und habe keinen Moment Anstand genommen, sie klar zu stellen und habe die Herren gebeten, denen ich das gesagt habe, sie möchten von dieser meiner Erklärung den ausgiebigsten Gebrauch machen und möchten durchaus meinen Namen dabei nennen, denn ich würde für das, was ich gesagt habe, einstehen. Meine Herren! Mehr kann man doch nicht tun.

Wie die Fühlung zwischen dem Provinzialauschuß und den Mitgliedern des Provinziallandtages im einzelnen durchgeführt werden kann, das ist mir auch nicht ganz klar. Meine Herren! Wenn wir auf unseren Besichtigungsreisen eine Gegend der Provinz besuchen, halten wir es für unsere angenehmste und vornehmste Pflicht, jedesmal den Mitgliedern des Landtags, die in der besuchten Gegend wohnen, unseren Besuch zu machen. Wenn wir die Herren zum Teil nicht getroffen haben, so ist das nicht unsere Schuld und wo wir sie getroffen haben, da werden die Herren uns das Zeugnis nicht vorenthalten können, daß wir aus unserem Herzen keine Mördergrube gemacht haben, sondern daß wir über alle Fragen, die von den Herren angeregt worden sind, nach bestem Wissen und Können Auskunft gegeben haben.

Meine Herren! Wir sind dazu übergegangen, was in früheren Jahren nicht der Fall war, in der Presse über jede einzelne Sitzung, die gehalten worden ist, ein ausführliches Referat zum Abdruck zu bringen. Wir sind der Presse sehr dankbar, daß sie diese unsere Referate in der freundlichsten und ausgiebigsten Weise zur Veröffentlichung bringt. Meine Herren! Ich sollte glauben, daß auf diese Weise jedes Mitglied des Landtages über die in der Provinzialverwaltung zur Zeit schwebenden Fragen unterrichtet ist, und ich glaube, daß es leichter ist, für einen einzelnen Herrn, der ein Interesse an der Sache hat, an den Provinzialauschuß heranzutreten und um Aufklärung zu bitten, als daß der gesamte Provinzialauschuß sich den einzelnen Herrn aus sucht; denn er möchte in seiner Wahl doch wiederum an den verkehrten kommen, der uns abweisen würde mit der Frage: Was geht das mich jetzt an? Das wird ja im Landtag besprochen werden. Die geäußerten Wünsche sind solche, die ja sehr gern von uns ad notam genommen werden. Wir haben nur das Bestreben, unsere Pflicht zu tun und die Wünsche des Landtages zu erfüllen, soweit es in unseren Kräften steht. Und, meine Herren, wenn auch einmal ein einzelner Herr glaubt, daß er vom Provinzialauschuß übergangen worden sei, oder daß einem von ihm geäußerten Interesse nicht in der Form genügt worden sei vom Provinzialauschuß, wie er es sich gedacht hat, so können Sie doch nicht sofort den Provinzialauschuß als eine böswillige Korporation sich denken, die dieses aus purer Bosheit getan hat. (Bewegung und Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich habe, als ich zum Vorsitzenden des Provinzialauschusses gewählt wurde, meine größte Freude und meine größte Ehre darin gesehen, daß ich Vorsitzender von

Herrn geworden bin, die aus dem Vertrauen des Provinziallandtages heraus gewählt worden sind. (Beifall.) Und, meine Herren, ich hoffe und glaube auch, daß Sie diesen Glauben in mir nicht erschüttern wollen.

Meine Herren! Wenn der Herr Oberbürgermeister Zweigert eben gesagt hat, er hätte erwartet, daß den Gerüchten oder den Angriffen früher seitens des Provinzialausschusses begegnet worden wäre, so kann ich nur annehmen, daß er glaubt, seine Rede vom Sonntag oder Montag hätte wohl die Möglichkeit dazu gegeben. Meine Herren! Der Grund, warum ich und keiner der Herren aus dem Provinzialausschuß auf die Rede des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert, in der er dem Provinzialausschuß etwas am Zeuge flichte, nicht sofort geantwortet habe, meine Herren, ist ein doppelter: Einmal schloß der Vorsitzende des Provinziallandtages die Diskussion als der Herr Oberbürgermeister Zweigert das letzte Wort gesprochen hatte, soweit ich verstanden habe wurde erklärt, „Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich gebe dem Referenten das Schlußwort.“ Damit war für die Mitglieder des Provinzialausschusses die Gelegenheit zu antworten abgeschnitten.

Meine Herren! Ich erkläre aber auch, daß, wenn das nicht erfolgt wäre, ich doch nicht geantwortet hätte. Erstens, meine Herren, soll man nie ab irato antworten, sondern man soll sich Zeit lassen zu überlegen, was man sagt, um jede unnötige Schärfe zu vermeiden. Ich habe abgewartet, bis ich die Abschrift des Protokolls hatte, um zu sehen, was denn nun eigentlich der Herr Oberbürgermeister Zweigert gesagt hat, und, meine Herren, wenn ich das Protokoll lese, so glaube ich — und ich fasse das auch jetzt noch so auf —, der Schlußsatz sollte mehr ein Witz als ein ernst gemeinter schwerer Vorwurf sein, und auf einen guten Witz, der die Lacher auf die Seite des Redners bringt, in ernster Form zu antworten, ist ein Beginnen, das man unterlassen soll. Einmal ist deswegen nicht geantwortet worden, das zweitemal, meine Herren, hätte ich auch nicht geantwortet, um nicht durch eine etwa aus dieser Antwort entstehende scharfe Controverse das Lob, die Anerkennung, die in den Worten des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert für unseren allverehrten Herrn Landeshauptmann gelegen waren, in irgend welcher Form zu beeinträchtigen. Ich habe geglaubt, und das hat sich auch bewahrheitet, daß mir Gelegenheit gegeben würde, an anderer Stelle das zu sagen, was ich eben gesagt habe.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Als wir zusammentraten und am Abend in festlicher Versammlung uns vergnügten, da tönnten uns Worte des Friedens entgegen, ich möchte, daß diese heute hier einen Wiederhall fänden. (Beifall.)

Wir sind hier nicht zum streiten, sondern zu friedlicher Arbeit vereinigt. (Bravo.) Daß Kritik geübt werden soll und darf, dagegen erhebe ich keinen Widerspruch. Aber, meine Herren, ich meine, sie soll nicht dazu führen, das allgemeine Mißtrauen hervorzurufen. Meine Herren! Ich habe die Äußerung des Herrn Zweigert lebhaft begrüßt, die er soeben getan, daß es auf diesem Landtage und auch früher, nehme ich an, nicht seine Absicht war, und auch nicht die der übrigen Herren, den Gegensatz zwischen Stadt und Land hier zum Ausdruck zu bringen, denn in der Vermeidung solcher Gegensätze liegt in der That die Vorbedingung eines segensreichen Wirkens für uns. (Sehr gut.)

Ich bin, meine Herren, der Meinung, daß die Debatten weit über den Fall hinausgeführt haben, der hier zur Sprache gestellt ist, sie haben erkennen lassen, daß Gerüchte vergrößert und verstärkt die Ursachen sind, aus denen die Vorwürfe entstanden. „Fama crescit eundo“ hat sich hier wiederum bewährt. Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat allerdings seine Aufgabe

in einer Weise aufgefaßt, die in gewisser Beziehung die Billigung nicht finden kann, indem er seinerseits nur einen einzigen Kandidaten in Aussicht nimmt, wenn es auch dabei freisteht, andere Kandidaten zu nennen und zur Wahl zu bringen. Daß der Herr Kollege Zweigert und die übrigen Herren dem vorgeschlagenen Kandidaten nichts entgegenzusetzen haben, das ist erfreulich (Beifall) und ein Moment der Versöhnung in dieser Debatte.

Wenn nun der Herr Kollege Zweigert gemeint hat, es sollen die Mitglieder des Provinziallandtages hierher kommen und sich informieren, so halte ich diesen Appell für etwas bedenklich. Wenn dies System ausgebildet würde, dann könnte der Provinzialausschuß überlaufen werden und derjenige, der am raschesten und am besten seine Sache vertritt, dahin kommen, den Provinzialausschuß am besten zu beeinflussen. (Sehr richtig!) Und das, meine Herren, glaube ich, ist nicht die Absicht, das wollen wir nicht, das böse Wort Klügel soll hier keine Stelle finden. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Wenn der Herr Kollege Zweigert eine Fühlung mit dem Provinzialausschuß wünscht, so wird sie wesentlich dadurch befördert werden, daß, wie er selbst vorgeschlagen hat, der Landtag alljährlich zusammenkommt. (Sehr richtig!) Dann, meine Herren, ist die Möglichkeit gegeben, sich näher zu treten, nicht allein bezüglich des Provinzialausschusses, sondern auch des Provinziallandtages-Mitglieder untereinander. Denn es ist in der Tat zu beklagen, daß die Mitglieder des Provinziallandtages sich eigentlich recht fern stehen und in der kurzen Zeit sich nicht so nahe zusammenfinden können, wie es wünschenswert ist. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Zuletzt möchte ich im Sinne des Friedens und der Beilegung des Streites Ihnen den Vorschlag des Herrn Grafen Hoensbroech nur empfehlen. Ich glaube, er entspricht auch den Auffassungen des Herrn Oberbürgermeisters Marx, wir würden sowohl die Mitwirkung der Provinziallandtages im vollen Umfange haben als auch die Beihilfe des Provinzialausschusses. Ich schließe damit, daß ich diesen Antrag empfehle.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Herr von Grand-Ry eröffnete seinen Vortrag damit, daß er gewissermaßen als Friedenstaube aufzog. Es hat mich das besonders sympathisch berührt, da dies so ganz auch meinen Neigungen und Gewohnheiten entspricht. (Beifall und Heiterkeit.)

Ich möchte nunmehr die Debatte aber still und einfach sachgemäß auf die wirkliche Sachlage zurückführen. Meine Herren! Wir haben zu verfahren überall nach der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung sagt im § 27, daß zur Vorbereitung der Beratungen und Beschlüsse Kommissionen gebildet werden sollen. Es sind da einzelne ständige Kommissionen genannt. Sodann heißt es:

„Weitere Kommissionen können in besonderen Fällen auf Beschluß des Provinziallandtages gebildet werden.“

Meine Herren! Das ist das Alinea, das hier Platz greift. Es ist hier ein besonderer Fall, und wenn wir uns nach der Geschäftsordnung richten, so haben wir nunmehr auch eine besondere Kommission zu bilden. Die Zahl der Mitglieder, führt nun weiter die Geschäftsordnung fort, soll in der Regel 15 sein, es können aber auch mehr gewählt werden. Nun hat der Provinzialausschuß den vielleicht nicht ganz vorsichtigen Weg betreten, daß er eine ganz neue Art von Kommission gefunden hat, von der die Geschäftsordnung nichts kennt, eine Kommission, welche vor allem einmal aus dem Ausschuß als solchen besteht, dem dann noch 15 andere Herren zutreten sollen. Meine Herren! Warum so in die Ferne schweifen, das Gute liegt so nahe. Wir haben



ja unsere Geschäftsordnung, und deshalb ist es auch viel einfacher, wenn wir uns an unsere Geschäftsordnung halten und eine Kommission, wie es vorgeschrieben ist, aus der Mitte des Landtags wählen. Das hat der Herr Abgeordnete Marx vorgeschlagen. Hiergegen ist der Herr Abgeordnete Bopelius sicherlich in bester Absicht aufgetreten und hat dadurch vielleicht die ganze Diskussion hervorgerufen. (Weiterkeit.)

Aber er hat eigentlich, glaube ich, die Geschäftsordnung nicht bis zu Ende gelesen gehabt. (Weiterkeit.) Denn er scheint gedacht zu haben, wenn man eine Kommission aus dem Landtage wählt, so mache man damit den Provinzialausschuß ja mundtot. Ja, meine Herren, das ist in keiner Weise der Fall; denn die Abteilungen wählen, in den Abteilungen sind auch Mitglieder des Provinzialausschusses vertreten, und es ist also garnicht ausgeschlossen, daß die Abteilungen auch Mitglieder des Provinzialausschusses in diese Kommission wählen. Der Provinzialausschuß kann also ebensogut darin vertreten sein, wie jedes andere Mitglied des Landtages auch. Nun, meine Herren, hat der Herr Graf Hoensbroech so einen Mittelweg eingeschlagen. Er hat das Prinzip, daß er ja selbst als unrichtig erklären muß, daß dem Provinzialausschuß eine Präzipual — nicht Leistung im Wegebau, sondern eine Präzipual — geistige Leistung in dieser Kommission auferlegt werde und er hat das gewissermaßen nur so bezüglich der Zahlen ein bißchen reduziert. Meine Herren! Bei Kompromissen sind meistens beide Teile kompromittiert, und so würde das wohl auch hier der Fall sein. Ich schlage also vor, meine Herren, halten wir uns genau an unsere Geschäftsordnung. Ich bemerke aber, daß, wenn man, was also Herr Bopelius nicht getan zu haben schien, den § 27 zu Ende liest, es da heißt:

„An den Beratungen dieser Kommissionen können der Königliche Kommissar und die zu seiner Vertretung und Unterstützung abgeordneten Staatsbeamten, der Vorsitzende des Provinziallandtages, dessen Stellvertreter, der Antragsteller sowie der Vorsitzende des Provinzialausschusses, die mit der Vertretung des Provinzialausschusses beauftragten Mitglieder desselben, der Landeshauptmann u. s. w. mit beratender Stimme teilnehmen.“

Also, meine Herren! Der Provinzialausschuß ist ja absolut nicht mundtot gemacht, der Vorsitzende hat eo ipso das Recht zu kommen und außerdem diejenigen Mitglieder, die der Provinzialausschuß zu seiner Vertretung in die Kommission schickt. Er kann ja den ganzen Ausschuß hineinschicken. (Weiterkeit.)

Also, meine Herren, ist es absolut unnötig, von dem bewährten Prinzip unserer Geschäftsordnung abzugehen. Wählen wir demnach eine Kommission, ich gebe Ihnen anheim, ob es 15, 20 oder 30 Herren sind, die durch unsere Abteilungen gewählt werden. Es können die Abteilungen ja auch Herren des Provinzialausschusses hinein wählen. Die Kommission versammelt sich, und der Herr Vorsitzende des Ausschusses und die von ihm kommittierten Vertreter des Ausschusses werden dann in der Kommission erscheinen. Auf diese Weise löst sich, meine Herren, die ganze Sache in Ruhe und Frieden auf, ich hoffe wie das Hornbergerschießen. (Auf: Schluß!)

Vorsitzender Becker: Es ist der Antrag auf Schluß gestellt.

Zum Wort ist noch gemeldet Herr Freiherr von Schorlemer.

Der Antrag bedarf erst der Unterstützung von 20 Mitgliedern. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag auf Schluß unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche den Schluß beschließen wollen, sich zu erheben.

Meine Herren! Es ist der Antrag auf Schluß gestellt, obgleich noch ein Redner zum Wort gemeldet ist. Der Antrag bedarf der Unterstützung. Herr Freiherr von Schorlemer hat verzichtet. Dadurch ist die Sache erledigt.

Ich schließe die Verhandlung.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nein, Nein. Ich hatte mich auch noch zum Wort gemeldet.

Vorsitzender Becker: Bitte um Verzeihung, Sie sind nicht notiert.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich habe aber verschiedene Zeichen gemacht.

Vorsitzender Becker: Die Zeichen sind aber nicht die Form, wie man sich zum Wort meldet. Da kommt man hierher und meldet sich beim Schriftführer; der sitzt links.

Wenn das Haus den Herrn Grafen und Marquis von Hoensbroech noch hören will, — in meiner Person ist kein Hindernis, aber formell einen Anspruch hat er nicht.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich verzichte aufs Wort.

Vorsitzender Becker: Der Herr Graf Hoensbroech hat verzichtet.

Ich schließe hiermit die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich kann mich ganz kurz fassen. Wie ich schon gesagt habe, legt der Provinzialausschuß auf die Art und Weise der Zusammensetzung der Kommission gar keinen Wert, und ich würde dann auch bitten, den Antrag, wie er seitens des Herrn von Grand-Ny gestellt worden ist, anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es waren zwei Anträge gestellt worden oder drei, nach meiner Auffassung, einmal der Antrag des Provinzialausschusses, also den Ausschuß und dazu zu wählen eine Kommission von 15 Mitgliedern, 2. ein Antrag des Herrn Abgeordneten Marx, eine besondere Kommission einzusetzen von 15 bis 30 Mitgliedern zur Beratung der Vorlage und 3., wenn ich recht gehört habe, ein Antrag — ich glaube vom Herrn Abgeordneten Grafen und Marquis von Hoensbroech —, eine Kommission von 30 Mitgliedern einzusetzen, von denen erst 4 und dann 5 aus Mitgliedern des Ausschusses zu wählen seien.

Geschäftsordnungsmäßig richtig ist, daß der Vorsitzende des Ausschusses das Recht hat jeder Kommission beizuwohnen und dort das Wort zu jeder Zeit zu nehmen; und ebenso ist geschäftsordnungsmäßig richtig, daß der Ausschuß aus seiner Mitte Vertreter zu einer Kommission, deputieren kann, die dort immer gehört werden müssen. Ich wollte das nur klarstellen nach der Geschäftsordnung. (Ruf: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Mein Antrag würde also korrekt so lauten: Eine Kommission von 25 Mitgliedern zu wählen und zu dieser Kommission den Ausschuß zu ersuchen, seinerseits 5 Mitglieder zu bestimmen, so daß im ganzen 30 Mitglieder zur Kommission gehören. (Zuruf: Mit Stimmrecht!) Selbstredend mit Stimmrecht.

Vorsitzender Becker: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich möchte wirklich den Herrn Grafen Hoensbroech dringend bitten, den Antrag zurückzuziehen. (Zustimmung.) Denn es würde sonst ein Novum geschaffen, das durch nichts begründet ist. Außerdem ist es sogar eine Beschränkung des Provinzialausschusses. Denn Sie erreichen durch Ihren Antrag nur,

daß nur 5 Mitglieder des Provinzialausschusses in die Kommission kommen können, während nach meinem Antrag alle 14 hinein kommen können.

Vorsitzender Becker: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es ist nach meinem Antrage absolut nicht ausgeschlossen, daß die Abteilungen auch noch andere Mitglieder des Provinzialausschusses hineinwählen. (Abgeordneter Marx: Zur Geschäftsordnung!) Ich will bloß 5 Sitze in der Kommission dem Ausschusse gesichert wissen, damit auch die Gegenseite Gelegenheit hat, sich auszusprechen, und nicht mundtot gemacht wird.

(Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Es ist ja keine Gegenseite!)

Vorsitzender Becker: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Marx.

Abgeordneter Marx: Ich stelle meinen Antrag präzise dahin, eine freie Kommission aus 30 Mitgliedern zu wählen und bitte, daß bei der Zusammensetzung auf die Mitglieder des Ausschusses Rücksicht genommen wird.

Vorsitzender Becker: Der Antrag des Ausschusses ist, wie mir eben der Herr Berichtserstatter mitgeteilt hat, von ihm zurückgezogen, er scheidet also aus. Wir haben also nur noch mit 2 Anträgen zu tun, dem einen Antrage von Herrn Marx, eine Kommission von 30 Mitgliedern des Hauses zu wählen, und dem andern Antrage des Herrn Grafen Hoensbroech, eine Kommission von 25 Mitgliedern einzusetzen, von denen 20 aus dem Hause zu wählen wären (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nein!) — 5 aus dem Ausschusse zu bezeichnen sind.

Meine Herren! Das sieht unsere Geschäftsordnung nicht vor. Übrigens möchte ich mir dabei die Bemerkung erlauben: Nach der Geschäftsordnung sind alle solche Anträge schriftlich einzureichen, damit man genau weiß, worüber man abstimmen lassen kann, und ich möchte doch bitten, daran festzuhalten, mir solche Anträge immer schriftlich zugehen zu lassen.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich habe garnicht den Antrag gestellt, den der Herr Vorsitzende eben erwähnt hat.

Vorsitzender Becker: Dann ist die Sache erledigt, dann haben wir bloß einen Antrag. (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nein, ich habe einen andern Antrag gestellt!) Dann bitte ich, das schriftlich oder sonstwie zu formulieren. Die schriftliche Form ist vorgeschrieben, und ich werde in der weiteren Verhandlung Anträge in mündlicher Form nicht mehr zulassen.

Herr Abgeordneter von Beulwitz zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Beulwitz: Wenn ich recht verstanden habe, ist eben erklärt worden, daß der Antrag des Provinzialausschusses zurückgezogen sei. (Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Soweit er die Kommission betrifft!) Wenn es zulässig ist, möchte ich mir erlauben, den Antrag wieder aufzunehmen. (Unruhe.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung ist es zulässig, daß der Antrag von einem anderen Mitglied wieder aufgenommen werden kann. Dann hätten wir also glücklich wieder 3 Anträge. (Heiterkeit.) Meine Herren! Wir hätten also erstens den Antrag von Herrn Marx, der eine freie Kommission von 30 Mitgliedern haben will, zweitens den Antrag von Herrn Grafen Hoensbroech, der nach seiner mir eben gemachten mündlichen Ausführung, dahin geht, es soll eine Kommission von 30 Mitgliedern eingesetzt werden, von denen 25 vom Hause frei gewählt werden, und 5 Mitglieder des Ausschusses sein sollen. Diese Form kennt unsere Geschäfts-

ordnung nicht. (Sehr richtig!) Den Antrag halte ich also nur dann für zulässig, wenn das Haus beschließt, ad hoc die Geschäftsordnung zu ändern. (Widerspruch.) Wenn das also geschehen soll, dann muß das in erster Linie erfolgen.

Dann müßte ich dem Herrn Antragsteller überlassen, zunächst einen derartigen Antrag zu stellen. Zur Zeit ist er nicht zulässig, und ich würde dem Herrn Antragsteller empfehlen, den Antrag zurückzuziehen, (Zustimmung) dann kommen wir zu einer einfachen Abstimmung. (Bravo!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Die Geschäftsordnung stellt in der Zusammensetzung der Kommission meines Erachtens den Provinziallandtag souverän hin. (Widerspruch.) Und ich kann allerdings vorläufig nicht einsehen, daß die Fassung meines Antrages geschäftsordnungswidrig sei. Es liegt mir absolut fern, bei dieser Gelegenheit irgendwie eine Änderung der Geschäftsordnung, die ja niemand wünschen oder wollen würde, zu provozieren. (Abgeordneter von Grand-Ny: Zur Geschäftsordnung!) Deshalb ziehe ich in dieser Form meinen Antrag zurück in der Erwartung, daß die Motivierung, die der Herr Oberbürgermeister Marx in der letzten Äußerung seinem Antrage gegeben hat, bei der Wahl zum Ausdruck komme. Es ist ja das formell im Antrage kaum aufzunehmen, aber er hat es damit motiviert, daß es wünschenswert sei, daß bei der Zusammensetzung der Kommission die Mitglieder des Provinzialausschusses möglichsie Berücksichtigung finden. Das war bloß meine Absicht bei Stellung des Antrages — —

Vorsitzender Becker (einfallend): Ich möchte bitten, die Sache nicht zu weit auszuführen. Sie haben nur das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech (fortfahrend): Den Herren des Provinzialausschusses die Möglichkeit zu geben, auch in der Kommission zu sein.

Vorsitzender Becker: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Die Konsequenz der Auffassung des Herrn Präsidenten, daß die Geschäftsordnung es nicht zuläßt, in der Form abzustimmen, wie der Herr Graf von Hoensbroech es beantragt, ist die, daß auch der Provinzialauschußantrag nicht angenommen werden kann. Denn die Bestimmung, daß der gesamte Provinzialauschuß an der Kommission mit seinen 15 Mitgliedern teilnehmen soll, steht vollständig in der gleichen Linie mit der, daß 5 Mitglieder hineinkommen müssen. Der Antrag scheidet somit vollständig aus. Im übrigen glaube ich, würde der Vorsitzende des Provinzialauschusses auch nicht in der Lage sein, ohne Zustimmung der sämtlichen Mitglieder des Provinzialauschusses den Antrag desselben zurückzuziehen. (Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Den habe ich aber zurückgezogen!) (Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Die Ausführung des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny ist ganz zutreffend. Ich erkenne jetzt an, daß der Antrag des Provinzialauschusses ebenfalls nicht der Geschäftsordnung entspricht. (Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Der ist aber zurückgezogen und Herr von Beulwitz hat ihn wieder aufgenommen. In Konsequenz dessen erkläre ich, daß der Antrag auch nicht zulässig ist und darum darf ihn Herr von Beulwitz auch nicht in der Form aufnehmen. (Heiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Mir ist vorgeworfen worden, daß ich den Antrag zurückgezogen hätte, wozu ich nicht befugt gewesen wäre. Meine Herren! So unvorsichtig bin ich nicht. Ich habe mich mit dem Provinzialauschuß vorher verständigt, ob

der Antrag zurückgezogen werden kann, wenn ein anderer Antrag auf Kommissionsberatung gestellt wird.

Vorsitzender Becker: Übrigens, meine Herren, habe ich ja als Vorsitzender die Geschäftsordnung des Hauses zu üben. Und wenn ich eine Entscheidung treffe, sie mag richtig oder unrichtig sein, so ist sie entscheidend für den Fall, (sehr richtig!) und die betreffenden Mitglieder haben nur das Recht, über meine Entscheidung die Entscheidung des Hauses anzurufen. (Sehr richtig!) Ich möchte das nur hervorheben, damit nicht etwa noch eine gegenseitige Ausführung darüber stattfindet. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Wir sind nun glücklich durch alle Geschäftsordnungsberatungen soweit gekommen, daß wir nur noch einen Antrag haben. (Große Heiterkeit.) Und das ist der Antrag Marx, eine Kommission von 30 Mitgliedern einzusetzen, welche von den Abteilungen zu wählen sind.

Der Antrag lautet wie folgt — allmählich kommen wir auch in die richtige Ordnung (Heiterkeit) —: „Provinziallandtag wolle zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Landeshauptmanns eine freie Kommission von 30 Mitgliedern wählen“ (Geordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: freie? — Eine Kommission!) — Ich habe das vorgelesen. Wenn es die Herren nicht verstanden haben, bin ich sehr gerne bereit, es noch einmal zu verlesen. Meine Herren! Aber ein Hin- und Herreden kann ich nicht zulassen. Melden Sie sich zur Geschäftsordnung zum Wort, dann kann die Sache in geordneten Bahnen vor sich gehen.

Der Antrag lautet:

„Provinziallandtag wolle zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Landeshauptmanns eine freie Kommission von 30 Mitgliedern wählen.“

(Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich bitte zur Geschäftsordnung ums Wort!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich bitte das Wort: „Freie“ aus dem Antrage herauszustreichen. (Abgeordneter Marx: Bin einverstanden!)

Vorsitzender Becker: Verzeihung. Sie können höchstens den Antrag auf getrennte Abstimmung stellen. Weiter können Sie keine Anträge stellen.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle dann den Antrag, das Wort „Freie“ herauszustreichen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Dann wird getrennt abgestimmt werden. Es wird über das Wort „Freie“ abgestimmt werden, und wenn Herr Graf Hoensbroech das Wort nicht haben will, muß er dagegen stimmen.

Abgeordneter Marx: Ich bitte, das Wort zu streichen. Ich modifiziere meinen Antrag.

Vorsitzender Becker: Gut, meine Herren, wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag Marx. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen und damit der Gegenstand erledigt. (Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Ich bitte, daß auch diese Kommission unmittelbar nach dem Plenum gewählt wird, daß die Abteilungen also je 6 Mitglieder in diese Kommission wählen, und daß dann auch diese Kommission zusammentritt im Zimmer des Provinzialausschusses, und sich auch sofort konstituiert. Also die Herren haben die Güte, nach dem Plenum 2 Kommissionen zu wählen, als zweite die für die Wahl des Landeshauptmanns, und diese Kommission wird,

nachdem sie gewählt ist, im Zimmer des Provinzialausschusses zusammentreten, um sich dort zu konstituieren.

Abgeordneter Friedrichs: Ich bitte — die Abteilungen treten doch wieder in denselben Zimmern zusammen?

Vorsitzender Becker: Selbstverständlich. Das habe ich vorhin schon auseinandergesetzt — alle in ihren alten Räumen.

Meine Herren! Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich doch jetzt schon hervorheben, daß mir ein Antrag zugegangen ist zu Nr. 10 der Tagesordnung — er betrifft die Erleichterung der Einquartierungslast —, welcher dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Bericht des Provinzialausschusses betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden an den Provinzialausschuß zurückzuüberweisen zur Prüfung, ob es tunlich ist, denjenigen Kreisen, welche zur Ausgleichung der Einquartierungslast eine Aufwendung machen, Zuschüsse zu gewähren.“

Es ist der Antrag von Herrn Abgeordneten von Groote in erster Linie und von 20 Mitgliedern. Die Unterstützung reicht aus. Der Antrag wird also bei dem Gegenstande mit zur Verhandlung kommen.

Wir kommen dann zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission wegen der Aufstellung einjähriger Haushaltspläne.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Sandt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Der Wunsch, daß der Landtag jährlich zusammentrete, ist ein alter und schon häufig geäußert worden. Ich weiß nun nicht, ob dieser Wunsch heute von mehr Seiten geteilt wird wie früher oder ob die beredten Worte des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert bei seiner Stabsrede dieser alten Sache eine neue Jugend verliehen haben. Vielleicht hat auch seine Ermahnung, daß die Fachkommissionen Anregungen der Redner im Hause mehr berücksichtigen sollten, den Boden fruchtbar gemacht. Kurz und gut, die I. Fachkommission hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt.

Meine Herren! Ich bitte, nun zunächst die Fragen auseinanderzuhalten, ob der Landtag jährlich zusammentreten oder ob jährlich ein Etat festgesetzt werden soll. Beide Fragen decken sich nicht vollständig und sind nicht notwendig gleichermaßen zu beantworten. Es ist ja völlig denkbar, daß ein Etat für 2 Jahre festgesetzt wird, und daß der Landtag jährlich zusammentritt, um etwa in dem einen Jahre den Etat zu beraten, und sich für die Beratungen des zweiten Jahres größere Fragen und eventuell die Festsetzung eines Nachtragssetats vorzubehalten. Der Vorteil würde ja darin liegen, daß man bezüglich des Zeitpunktes des Zusammentretens des Landtages, wenn er den Etat nicht berät, nicht gebunden ist.

Die Bedenken, die gegen ein jährliches Zusammentreten des Landtages im wesentlichen geäußert worden sind, sind die, daß erheblichere Kosten damit verbunden wären. Meine Herren! Ihre Fachkommission tritt diesen Bedenken nicht völlig bei. Freilich würden in jedem Jahre Reisekosten entstehen, die jetzt nur alle zwei Jahre entstehen; aber im übrigen würden dann die Tagungen kürzer sein und die Diätenfrage würde daher eine wesentliche Rolle nicht spielen.

Was nun die jetzigen verhältnismäßig langen Tagungen betrifft, so glauben wir im Sinne zahlreicher Mitglieder dieses hohen Hauses zu sprechen, wenn wir der Ansicht sind, daß die lange Tagung zu einer Zeit, wo viele Herren schwer abkömmlich sind, im allgemeinen nicht wünschenswert ist. Mancher hat es auch wohl mehr oder weniger empfunden, daß, wenn man nicht einen tieferen und

regelmäßigen Einblick in die Geschäfte zu nehmen und zu behalten stets Gelegenheit hat, man sich dann jedesmal mit einer gewissen Mühsamkeit, sagen wir einmal, zunächst in die Geschäftsordnung einarbeitet, wie die eben verlaufene Debatte ja bewiesen hat. Es ist eben zu natürlich, daß die lange Zwischenpause, die jetzt zwischen den Tagungen des Landtages liegt, die Kenntnis vieler grundlegender Dinge etwas verwischt. Das ist der Sache doch wohl kaum dienlich.

Nun ist es richtig, daß der Landtag als solcher nicht darüber zu befinden hat, wann und wie oft er zusammentritt. Meine Herren! Der § 25 der Provinzialordnung lautet: Der Landtag wird vom Könige alle 2 Jahre wenigstens einmal einberufen, außerdem aber so oft es die Geschäfte erfordern. Ich bin nun zunächst der Meinung, daß diese Fassung prinzipiell für die Annahme eines Zusammentretens alle 2 Jahre spricht, daß aber diese Fassung auch keineswegs ausschließt, daß der Landtag alle Jahre zusammentritt. Wie uns seitens des Herrn Landeshauptmanns mitgeteilt wurde, sind in anderen Provinzen die Wünsche des Landtages bezüglich seines Zusammentretens, also auch des alljährlichen Zusammentretens Allerhöchsten Ortes stets berücksichtigt worden. Wenn daher auch trotz des alljährlichen Zusammentretens des Landtags der Etat zweijährig bleiben könnte, so hat sich Ihre Kommission doch — ebenfalls einstimmig — in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen.

Meine Herren! Seitens des Herrn Landeshauptmanns wird mir eben eine Zusammenstellung überreicht, wonach eine einjährige Etatsperiode besteht in Schleswig-Holstein, im Kommunal-landtag für den Regierungsbezirk Cassel und Wiesbaden, in Schlesien, Pommern, Brandenburg, Ostpreußen, Westpreußen und Hannover, die zweijährige Etatsperiode in der Rheinprovinz, Westfalen, Hessen-Nassau, Sachsen und Posen.

Meine Herren! Was nun die Frage des Etats betrifft, so sind die Bedenken, die gegen einen einjährigen Etat sprechen, im wesentlichen die, daß durch einen solchen sich die Kosten auch etwas steigerten. Das liegt daran, daß zahlreiche Etatspositionen vorherige Besichtigungen und Reisen der Herren Beamten der Provinz erfordern, und daß sich auch das Arbeitsmaß der Verwaltung naturgemäß steigert. Aber auch diese Gründe scheinen doch wohl kaum ausschlaggebend, wenn man dem gegenüberhält, daß tatsächlich eine wesentliche Schwierigkeit besteht, mit annähernder Sicherheit die Einnahmen und Ausgaben für 2 Jahre zu übersehen, und man kann wohl hinzufügen, daß die großen und vielseitigen Aufgaben der Provinz es auch rechtfertigen, einen einjährigen Etat aufzustellen.

Demnach ist Ihre Fachkommission einstimmig zu der Annahme gelangt, daß nicht nur ein alljährliches Zusammentreten des Landtages stattfinden soll, sondern auch der Etat alljährlich und nur für ein Jahr festgestellt würde.

Meine Herren! Es handelt sich noch darum, was mit dem jetzt vorliegenden Etat geschehen soll, der ja natürlich für 2 Jahre, wie bisher, aufgestellt worden ist.

Die Minorität Ihrer Fachkommission hat sich für ein Übergangsstadium dahin ausgesprochen, daß der jetzt vorliegende Etat für 2 Jahre bestehen bleiben sollte, was ja einem Zusammentreten des Landtages im nächsten Jahre nicht präjudiziert, und daß für die Zukunft erst einjährige Etats aufgestellt würden. Die Minorität begründet ihre Ansicht damit, daß sie die Möglichkeit einer Zerreißung des vorliegenden Etats von 2 Jahren auf 1 Jahr bezweifelte und daß sie auf den neuen Landeshauptmann hinwies, der nicht in der Lage wäre, wenn er am 1. April einträte, bereits im September, wo die Etatsberatungen beginnen, einen neuen Etat zu entwerfen.

Die Majorität, die sich dafür ausgesprochen hat, auch jetzt schon den vorliegenden Etat in einen einjährigen umzuarbeiten und umzuwandeln, hat dem neuen kommenden Herrn nicht vorgreifen wollen und hat geglaubt, es wäre richtiger, ihm zu überlassen, wenn er einen neuen

Etat schon im Jahre 1904 aufstellen wolle, daß es ihm ja übrigens auch unbenommen wäre, soweit es möglich, den diesjährigen Etat auf das nächste Jahr unverändert zu übernehmen.

Ausschlaggebend für die Ansicht der Majorität war die Ausführung des Herrn Landeshauptmanns, daß eine Trennung der Etats und eine Bindulierung auf ein Jahr möglich wäre, und ich muß feststellen, daß die bisherigen Statsberatungen eine Schwierigkeit nur in einem Punkte ergeben haben, und zwar in dem Punkte der Bewilligungen aus dem Ständefonds. Meine Herren! Hier ist es nicht mehr möglich, da gerechnet ist mit den Einnahmen von 2 Jahren und diesen die Ausgaben für die gleiche Zeit gegenübergestellt sind, eine Trennung und eine Prüfung stattfinden zu lassen, welche der vielen Anträge in diesem Jahre vorgehen und welche für den nächsten Landtag zurückgestellt werden sollen.

Demnach bittet Sie die I. Fachkommission zu beschließen, daß für die Folge nur einjährige Haushaltspläne aufgestellt werden und auch der vorliegende Haushaltsplan nur für 1 Jahr festgesetzt werde mit dem Zusatz, daß die Bewilligungen aus dem Ständefonds für 2 Jahre in Ausgabe bestehen bleiben.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Um jedem Mißverständnis zuvorzukommen, möchte ich erklären, daß meine Äußerung in der Fachkommission, es sei allerdings möglich, diesen Etat für die zwei Jahre auseinanderzurechnen, nur dahin verstanden werden kann, daß dies während der kurzen Tagung des Landtages nur in großen Zügen geschehen kann, während die genaue zahlenmäßige Berichtigung des Stats erst nach der Session des Landtages möglich ist. Es handelt sich hierbei nicht um große Summen, aber doch um eine größere Anzahl einzelner Positionen, bei welchen die Ausgabeziffern auf zwei Jahre berechnet waren. Es werden sämtliche Positionen des Stats durchgegangen werden müssen, wobei sich kleine Änderungen ergeben werden, die aber für die Umlage und die Gesamtausgabe ohne wesentlichen Einfluß sind.

Ich muß hiernach bitten, daß, wenn Sie bestimmen, daß dieser Etat nur auf ein Jahr in Kraft treten soll, alsdann der Provinzialausschuß ermächtigt wird, die sich daraus ergebenden Änderungen noch vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? (Wird verneint.)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag, der vorliegt, lautet wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. für die Folge nur einjährige Haushaltspläne aufstellen und auch
2. den vorliegenden Haushaltsplan für nur ein Jahr festsetzen.“

Auch gegen den Beschlußentwurf werden Bedenken nicht laut.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche diesen Beschlußentwurf annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit. Der Beschlußentwurf ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der Denkschrift der Königlichen Staatsregierung, betreffend die Regulierung der Sieg und die Gewährung eines Provinzialausschusses zu den Kosten dieser Regulierung in Höhe von etwa 230 000 Mark.



Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Guérard, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Guérard: Meine geehrten Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen über die Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend Fortsetzung der Regulierung der Sieg Bericht zu erstatten. Die Sieg durchfließt nach ihrem Austritt aus dem Gebirge eine tiefliegende breite Niederung. Sie strömt durch dieselbe mit verhältnismäßig trägem Flusse. Die Folge ist, daß die Hochwasser, die aus dem Gebirge dem Flusse zufließen, in dieser Niederung große und umfangreiche Schäden angerichtet haben und noch fortwährend anrichten. Uferabbrüchen fruchtbaren Landes stehen auf der andern Seite Ansammlungen von Geröll- und Rieshalden, mit Gestrüpp überwachsen, gegenüber, letztere an Stellen, wo früher fruchtbares und ertrageiches Ackerland war. Die Überschwemmungen, die die Hochwasser jährlich mit sich bringen, verheeren weithin das Land. Gegen diese Überschwemmungen haben die Interessenten bereits versucht, sich durch Deiche zu schützen. Die Deiche entbehrten indes des einheitlichen Planes, waren auch, und sind stellenweise auch jetzt noch nicht stark genug, um dem Hochwasser Widerstand zu leisten.

In Erwägung dieser Verhältnisse hat dieses hohe Haus bereits in den Jahren 1897 und 1899 zu dem Beginn einer Regulierung der Sieg eine Summe von 85 000 Mark bewilligt. Dieselbe Summe ist von der Königlichen Staatsregierung und von den Interessenten aufgebracht worden und ist mit dem Betrage von 253 500 Mark, der vorhanden war, eine Flusstrecke oberhalb der Mündung befestigt worden.

Diese Regulierung besteht im wesentlichen in einer Streckung der Flußstrecke durch Durchstiche, und in einem Befestigen der Uferböschungen.

Es hat sich nun herausgestellt, daß diese Regulierung weiter fortschreiten muß, daß insbesondere zunächst eine Strecke, die sich unmittelbar an die fertiggestellte Melioration oberhalb anschließt, von im ganzen 12826 m weiter der Regulierung bedarf. Es sollen hier im wesentlichen die Uferböschungen ausgebaut und befestigt werden. Durchstiche sind wenige vorgezogen.

In dem Staatshaushaltsetat des landwirtschaftlichen Ministeriums ist eine Summe von 50 000 Mark als erste Rate eines Gesamtbeitrages von 230 000 Mark eingestellt unter der Bedingung, daß die Provinz auch ihrerseits die gleiche Summe von 230 000 Mark hergibt und daß die interessierten Gemeinden bezw. Kreise wie bisher die Ausführung der Melioration, einen gleichen Zuschuß und die dauernde Unterhaltung derselben übernehmen.

Meine Herren! Die IV. Fachkommission schlägt Ihnen vor, diese Summe von 230 000 Mark zu bewilligen, einmal in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache, zweitens aber auch deshalb, weil es sich hier tatsächlich nur um die Fortsetzung und Beendigung eines begonnenen Werkes handelt. Die Summe von 230 000 Mark selbst gelangt in diesem Jahre nicht zur Ausgabe. Das hohe Haus wird gebeten, nur grundsätzlich seine Zustimmung dazu zu geben, daß die Summe von 230 000 Mark zu diesem Werke zur Verfügung gestellt wird. Über die Beschaffung dieser Summe wird das hohe Haus bei einer späteren Tagung zu beschließen haben.

Ich kann daher nur namens der IV. Fachkommission Sie bitten, dem Antrage, wie er Ihnen vorliegt, Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich stelle den Antrag des Provinzialausschusses und den Bericht zur Diskussion.

Herr Abgeordneter Dick!

Abgeordneter Dick: Sehr verehrte Herren! Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, wie Sie mit einem hervorragenden Mitgliede des hohen Hauses vielleicht annehmen können, um

als braver Abgeordneter des Siegkreises hier aufzutreten und aus den Verhandlungen etwas mit nach Hause zu bringen, denn, meine Herren, diejenigen, welche über die Zustände, wie sie an der unteren Sieg seit langer, langer Zeit schon obwalten, zuerst den Notschrei ausgestoßen haben, sind längst gestorben und verstorben. An der unteren Sieg sind Zustände geschaffen worden, die zum Himmel schreien. Es ist da eine große Menge kostbaren Bodens nach Holland exportiert worden; Gerölle, Geschiebe, welches der Fluß dort niedergelegt hat, ist zurückgeblieben und es ist ein Ödland geworden.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, meine Herren, besonders auch um dem hochverehrten Herrn Ober-Präsidenten, an den schließlich wohl die späteren Rufe nach Besserung solcher Verhältnisse gedrungen sind, dafür zu danken, daß er sich dieser Angelegenheit so sehr angenommen hat, auf daß der Schandfleck, wie der Befund von ihm genannt wurde, als vor Jahren zum erstenmal diese Angelegenheit in der Kommission verhandelt wurde — dieser Schandfleck, der das schöne Rheinland verunstaltet, verbessert wird.

Ich habe mich hauptsächlich deshalb auch zum Worte gemeldet, meine verehrten Herren, weil ich einen Grund hier anknüpfen möchte, der wesentlich verschuldet hat, daß solche Zustände sich haben entwickeln können. Im allgemeinen mag man, wenn man von derartigen Meliorationen spricht, annehmen, es handle sich um eine Wohltat, die der Landwirtschaft zugute kommt, doch es geht mir sehr darum, meine Herren, daß diese Ansicht hier nicht Platz greift, denn ich behaupte und beweise, daß die Ursache dieser Zustände in der Hauptsache die etwas außerordentliche Begünstigung merkantiler Interessen und Verkehrsinteressen gewesen ist, daß die Zumauerung der Sieg lediglich im Interesse der Rheinschifffahrt stattgefunden hat.

Meine sehr geehrten Herren! Die Sieg hat ihre Dichter und es hat Emil Rittershaus die Stelle, um die es sich handelt, von der ich zuletzt gesprochen habe, bezeichnet: „Da, wo sich Rhein und Sieg verbinden, dort an unseres Weinlands Toren“.

Meine Herren! Ich bitte Sie, den Plan zur Hand zu nehmen. Sie werden sehen, daß eine Landzunge sich vor der Mündung der Sieg erhebt, die ungefähr 1500 m lang die Sieg zwingt, parallel dem Rhein zu laufen. Meine Herren! Die Sieg, „dieser schöne Heimatfluß, oberhalb so klar, so kühl und mild“ (nach Rittershaus), hat sich „ein trotziges Mädels mit dem Sichelkranz in den Haaren“ gebäumt und gekrümmt, weil ihr der Weg versperrt war und wie Sie hier auf der Karte sehen: sie hat schließlich sich schon damals frisiert in dem heute als neuester gepriesenen Bandwurmstile. Die Herren wollen zusehen, ob das nicht so richtig ist.

Sehr geehrte Herren! Ich hoffe durch meine Darlegung erreicht zu haben, daß Sie, wie ich schon vorhin wünschte, nicht glauben, es handle sich hier um eine Wohltat für die Landwirtschaft, während die Arbeiten notwendige Folge der Rheinstromkorrektur sind. Die Umbauten in dem Gelände, die Ufer, die abgetragen werden, dienen dazu, feste Grenzen zu schaffen, die wasserpolizeiliche Kontrolle über den Fluß zu vereinfachen und möglich zu machen.

Ich bitte Sie also, auch von diesem Standpunkt aus diesem Antrag zuzustimmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir würden dann zur Abstimmung kommen. Der Antrag liegt gedruckt vor. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung erteilen wollen, sitzen zu bleiben. (Bravo!) Das ist die überwiegende Majorität. Der Antrag des Provinzialausschusses ist angenommen.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Ich bemerke zwischenzeitlich, daß ein Antrag eingelaufen ist zu Punkt 11 der Tagesordnung:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, Punkt 11 von der Tagesordnung abzusetzen.“

Ich setze Ihre Zustimmung voraus, daß ich diesen Antrag sofort zur Abstimmung und Erledigung bringe. Ich bemerke, daß derselbe ausreichend, von mehr wie 20 Mitgliedern, unterstützt worden ist.

Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? — Herr Abgeordneter von Stedman hat das Wort. — Herr von Stedman hatten Sie nicht ums Wort gebeten? (Abgeordneter von Stedman: Nein, nein!) Es hat niemand ums Wort gebeten. Ich bringe den Antrag nunmehr zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß Punkt 11 der Tagesordnung abgesetzt wird, sitzen zu bleiben. — Einstimmige Annahme.

Ich gebe nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Heising.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung und die damit verbundenen Voranschläge für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler finden Sie auf Seite 508 ff. des Haushaltsplans.

Zunächst auf die Abschlußsumme eingehend, möchte ich bemerken, daß der Haushaltsplan in diesem Jahre gegen das Vorjahr in Einnahme und Ausgabe ein Mehr aufweist von 506 634 Mark 88 Pf. Diese Steigerung der Einnahmen und Ausgaben ist in der Hauptsache auf einen durchlaufenden Posten zurückzuführen, der den Westfonds anbetrifft und der als Beitrag der Staatsregierung zu dem Westfonds in Höhe von 320 000 Mark jetzt durch den Provinzialetat läuft, was früher nicht der Fall war. Ich komme darauf gleich noch weiter zurück.

Sodann hat der Etat eine Steigerung dadurch erfahren, daß der bisherige Zuschuß zum Westfonds, der 220 000 Mark betrug, infolge der Beschlüsse des letzten Provinziallandtages um 100 000 Mark erhöht worden ist.

Ferner ist eine Erhöhung eingetreten im Pensionsetat um 20 877 Mark, dann bezüglich der Unterhaltung der Weinbauschule in Alrweiler von 18 928 Mark, eine Erhöhung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds um 37 771 Mark und endlich sind für die Schule in Cleve mehr eingestellt 2000 Mark.

Dies vorausgeschickt, möchte ich auf die einzelnen Posten des Haushaltsplanes eingehen. Sie finden zunächst in der Einnahme bezüglich der Posten 1, 2, 3 und 4 die Zahlen und die Begründung aufgeführt, ich glaube mich weiterer Erläuterungen dazu enthalten zu können, da dieselben auf der rechten Seite des Stats bereits zur Genüge angegeben sind.

Was Punkt 5 der Einnahme anbelangt: „Beitrag des Staates zum Westfonds“ (Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den gebirgigen und wirtschaftlich zurückgebliebenen Bezirken der Provinz), so sehen Sie dort die 320 000 Mark, von denen ich vorhin schon sprach, die als Zuschuß der Staatsregierung zum Westfonds nunmehr durch den Provinzialetat zu laufen haben.

Bezüglich des Westfonds ist insofern eine Änderung eingetreten, als früher staatsseitig und von der Provinz der Betrag von 220 000 Mark eingestellt war, über die gemeinschaftlich verfügt wurde. Bereits bei der letzten Tagung des Provinziallandtages ist von einer Vereinbarung mit der Staatsregierung dahin die Rede gewesen, daß die Staatsregierung, einer Anregung aus dem Abgeordnetenhaus folgend, den Betrag dieses Fonds um 100 000 Mark erhöhen wollte, falls die Provinz den gleichen Betrag mehr einstellen würde. Es ist damals seitens des Provinziallandtages diese Erwägung zum Antrag erhoben und damals schon die Erhöhung des Westfonds beschlossen worden, und so ist denn bereits seit dem Beginn des Jahres 1902 mit der

Summe von 2 mal 320 000, also 640 000 Mark zu rechnen gewesen. Die Verteilung dieses Fonds geschieht nach der neueren Vereinbarung in der Weise, daß die Provinzialverwaltung und die Staatsregierung in einer gemeinschaftlichen Beratung die Beihilfen gewähren und die Entscheidung in Übereinstimmung mit dem landwirtschaftlichen Ministerium getroffen wird.

Punkt 6 Titel I betrifft die Zinsen des Westfonds in Höhe von 6400 Mark, die dadurch entstehen, daß der Westfonds nicht von vornherein ausgeschüttet wird, sondern erst der Reihe nach, wie die Beihilfen tatsächlich zur Auszahlung gelangen, auch angegriffen wird, so daß also auf einen Teil des Jahres hinaus jedenfalls dieser Fonds Zinsen trägt.

Unter Punkt 7 der Einnahme finden sich die Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln und zwar a) ein Beitrag des Provinzialverbandes zum Westfonds von 320 000 Mark, die als Gegenleistung zur Staatsbeihilfe von 320 000 Mark erscheinen und unter b) für die sonstigen im Haushaltsplan aufgeführten landwirtschaftlichen Zwecke 313 462 Mark gegen 453 460 Mark im Vorjahre. Die Verminderung dieses Betrages ist, wie Sie auf der rechten Seite des Planes ersehen, in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß aus diesem Betrage früher die Beihilfe zum Westfonds in Höhe von 220 000 Mark entnommen wurde, welche hier in Fortfall gekommen sind, weil sie an anderen Stellen Berücksichtigung gefunden haben.

Es schließt demnach der Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten in der Einnahmesumme mit 1 035 000 Mark.

Demgegenüber stehen die Ausgaben in gleicher Höhe.

Position 1 Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen ist mit 80 200 Mark unverändert geblieben.

Der Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern in Höhe von 20 877 Mark mußte neu eingestellt werden, infolge der veränderten Statuten, betreffend das landwirtschaftliche Schulwesen.

Unter 3 finden sich die Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen zu Wittburg und Cleve. Es hat dort eine kleine Erhöhung infolge Einstellung eines Fachlehrers stattfinden müssen.

Zu Punkt 4 ist nichts zu erwähnen; zu Punkt 5 ebenfalls nicht.

Punkt 6 betrifft den Westfonds, und hier finden wir die Summen, welche von der Provinz und vom Staate gegeben werden, in Höhe von 640 000 Mark, sowie die angenommenen Zinsen von 6400 Mark in einer Summe aufgeführt.

Titel I Nr. 7 „Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz“, der sogenannte allgemeine landwirtschaftliche Fonds, weist in diesem Jahre die Summe von 186 065 Mark 16 Pfg auf gegen 368 294 Mark 72 Pf. Hier ist eine Minderungs Ausgabe zu verzeichnen, die sich, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, hauptsächlich darauf zurückführen läßt, daß aus diesem Betrage früher der Zuschuß für den Westfonds in Höhe von 220 000 Mark zu bestreiten war.

Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten u. s. w. des Rittergutes Desdorf ist etwas mehr eingestellt, weil sich dies als erforderlich herausgestellt hat.

Dann kommen noch unter Nr. 9, 10 und 11 die Abschlußsummen mit den Sonderanschlägen für die Provinzial-, Wein- und Obstbauschulen in Trier, in Kreuznach und in Ehrweiler, auf die ich gleich noch zurückkomme.

In der IV. Fachkommission ist dann noch ein Antrag eingebracht worden seitens der Lokalabteilung Malmedy. Derselbe betrifft die landwirtschaftliche Winterschule in St. Witz. Bereits in der letzten Sitzung des Provinziallandtages wurde der Provinzialausschuß ermächtigt,

wegen Errichtung einer Winterschule in St. Vith, die weiteren Verhandlungen anzuknüpfen. Der Provinzialauschuß hat sich damals nach Prüfung der Verhältnisse nicht dazu entschließen können, die Einrichtung dieser Schule in die Wege zu leiten, und es hat dann die Lokalabteilung in Malmedy selbst sich entschlossen, diese Schule ins Leben treten zu lassen. Nachdem dieselbe nunmehr ungefähr 2 Jahre bestanden hat, und zwar mit einem Schülerbestande von etwa 40—50 Personen, nachdem außerdem die Ergebnisse des Unterrichtes allseitig als durchaus befriedigend bezeichnet worden waren und endlich auch festgestellt worden war, daß auch die Schule zu Imgenbroich, zu der eigentlich der Kreis Malmedy gehört, in keiner Weise durch diese neue Einrichtung beeinträchtigt werden würde, hat die IV. Fachkommission kein Bedenken gehabt, einstimmig sich dem Antrage anzuschließen, der darauf hinausgeht, daß der Provinzialauschuß von neuem ermächtigt werden möge, bezüglich der Einrichtung beziehungsweise Übernahme dieser Schule das weitere zu veranlassen und die nötigen Beträge in den Haushaltsplan einzustellen.

Der Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule in Trier befindet sich in Anlage A und schließt in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 39 600 Mark gegen 36 000 Mark im Vorjahre. Ich glaube, ich brauche auf die einzelnen Positionen nicht einzugehen, da dieselben ja vollständig ausreichend auf der rechten Seite des Haushaltsplanes angeführt sind.

Das gleiche ist der Fall bezüglich der Wein- und Obstbauschule in Kreuznach, welche in der Anlage B zum Haushaltsplan angeführt ist. Dort schließt der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 26 500 Mark ab gegen 31 000 Mark im Vorjahre. Der Rückgang in Einnahme und Ausgabe ist darauf zurückzuführen, daß Verhandlungen im Gange sind, bezw. dem Hause heute ein Beschlußantrag vorliegt, wonach die Übernahme der Gebäulichkeiten und Grundstücke bei der Weinbauschule in Kreuznach, welche bisher von der Stadt Kreuznach gestellt worden waren, hier beschlossen werden soll. Das Haus wird sich wohl auch diesem Antrage anschließen, und es fällt dann die jetzt an die Stadt Kreuznach zu zahlende Zins- und Amortisationssumme fort, wogegen dann eben die Provinz ganz und gar die Gebäulichkeiten und Grundstücke übernehmen wird.

Was die Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler anbelangt, so erscheint für sie in diesem Jahre ein Haushaltsplan zum ersten Mal, da sie im vorigen Jahre erst ins Leben getreten ist. Derselbe schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 24 400 Mark. Es dürfte sich auch hier weiter nichts zu erinnern finden, und es wird auch nach dieser Richtung hin die Annahme der Vorschläge des Provinzialauschusses empfohlen.

In formeller Beziehung möchte ich nur bemerken, daß wir nach den Beschlüssen, die das Haus soeben bezüglich der einjährigen Haushaltspläne gefaßt hat, unseren Beschluß der Fachkommission auch wohl abändern müssen, insofern, als wir nun nicht mehr sagen können: Die Fachkommission schlägt dem hohen Hause vor, die Haushaltspläne unverändert anzunehmen, sondern die Fachkommission schlägt dem Hause vor, den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1903 anzunehmen. Es würde dann der Antrag, der hierzu zu stellen ist, dahin lauten:

Der Provinziallandtag wolle,

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan, und zwar für das Jahr 1903, unverändert annehmen.
2. zu folgender Resolution seine Zustimmung erteilen:

„Der Provinziallandtag wiederholt die bereits in der vorigen Tagung dem Provinzialauschuß erteilte Ermächtigung, zur Einrichtung beziehungsweise Übernahme einer landwirtschaftlichen Winterschule in St. Vith, Kreis Malmedy, die Zustimmung an Stelle des Provinziallandtags zu erteilen und die dazu erforderlichen Mittel bis

auf weiteres für die nächste Haushaltsperiode aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds Titel I Nr. 7 der Ausgabe des Haushaltsplans der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu entnehmen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich möchte die Beratung des Haushaltsplanes für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten nicht vorübergehen lassen, ohne meinerseits der ganz besonderen Freude darüber Ausdruck zu geben, daß auch in dem uns jetzt vorliegenden Haushaltsplan nicht allein dieselben, sondern reichlichere Mittel wie bisher für landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich ergreife gleichzeitig auch diesen Anlaß, um in der Tagung, in welcher unser verehrter Herr Landeshauptmann voraussichtlich zum letztenmale auf seinem Platz weilen wird, es noch ausdrücklich auszusprechen, daß auch die rheinischen Landwirte es in vollem Maße anerkennen, wie er ihre Interessen im Schoße der Provinzialverwaltung gewahrt und vertreten hat (Beifall!), und ich persönlich habe in der Zeit wo ich an der Spitze der Landwirtschaftskammer gestanden habe, das besondere Entgegenkommen und Wohlwollen des Herrn Landeshauptmanns wie gegenüber allen in der Provinz vertretenen Interessen, so auch insbesondere gegenüber der Landwirtschaft, in reichstem Maße wahrzunehmen Gelegenheit gehabt.

Gestatten Sie mir nur, meine Herren, noch wenige Bemerkungen zu den einzelnen Positionen des Etats. Ich freue mich, daß auch für Viehzucht wieder reichlichere Mittel zur Verfügung stehen, so daß mit Hilfe der Provinz es der Landwirtschaftskammer möglich sein wird, auch auf diesem Gebiete weiter fördernd zu wirken. Über unsere Pferdezucht und auch über unsere Viehzucht brauche ich hier nichts zu sagen, nachdem wir im vorigen Jahre bei der Provinzial-Tiererschau in Düsseldorf den Beweis geliefert haben, daß wir es — ich glaube das sagen zu dürfen — wohl verstanden haben, mit den bisher uns bewilligten Geldern erhebliche Fortschritte auf züchterischem Gebiet zu erzielen. Es liegt im Interesse der ganzen Provinz, daß der Provinziallandtag uns auch fernerhin in diesen Bestrebungen seine Mitwirkung nicht versagt.

Sie wissen, meine Herren, daß hier ganz in der Nähe im vorigen Jahre eine Central-geflügelzuchtanstalt ins Leben gerufen worden ist, für welche die Provinz auch bereits die zweite Rate mit 5000 Mark, und im ganzen die Summe von 20 000 Mark bewilligt hat. Die Anstalt ist fertig und in vollem Betriebe, und ich darf Ihnen vielleicht die Bitte aussprechen, falls Sie einen Nachmittag zur Verfügung haben, sich dieses wirklich sehr interessante Institut einmal anzusehen. Sie werden dann auch den Beweis geliefert finden, daß die Gelder der Provinz an der richtigen Stelle und für ein Unternehmen ausgegeben worden sind, welches besonders auch den kleineren Besitzern und auch der Arbeiterbevölkerung zu Nutzen kommen soll.

Nun, meine Herren, noch ein Wort zu dem Etat der Weinbauschulen und insbesondere der Weinbauschule in Uhrweiler. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die Provinzialverwaltung die Bitte richten, es in Aussicht nehmen zu wollen, daß bei der Neuerrichtung oder der Umarbeitung von Weinbergen an der Uhr auch seitens der Provinzialverwaltung Versuche gemacht werden, inwieweit sich der Anbau weißer Reben auch an der Uhr als lohnend erweisen würde.

Zur Begründung dieser Bitte, meine Herren, will ich nur mit wenigen Worten auf die augenblicklichen sehr ungünstigen Verhältnisse im Gebiete des rheinischen Rotweinbaues hinweisen. Sie wissen, daß bereits im Ausschusse der Landwirtschaftskammer für Weinbau eingehend über Maßnahmen verhandelt worden ist, in welcher Weise der Rotweinbau und der Absatz deutscher Rot-

weine gefördert werden könnte; es ist insbesondere auch in der Presse vielfach die Rede davon gewesen, daß wir den Herrn Minister für Landwirtschaft zu einem Erlaß veranlaßt haben, in welchem derselbe öffentliche Anstalten und Institute auffordert, ihren Bedarf an Rotwein auch bei den Winzervereinen des Rotweinbaugebietes zu decken. Mit Rücksicht darauf, daß gerade aus diesem Vorgehen sowohl dem Herrn Minister wie auch der Landwirtschaftskammer ein besonderer Vorwurf insbesondere vom Standpunkt des Weinhandels aus gemacht worden ist, möchte ich gern die Gelegenheit benutzen, die Herren vom Provinziallandtag darauf hinzuweisen, daß dieses Vorgehen der Landwirtschaftskammer und auch des Herrn Ministers keineswegs eine Beeinträchtigung des freien Handels und Verkehrs bezweckt, daß es aber nötig war, um in weiteren Gegenden Deutschlands wieder den Beweis zu liefern, daß es auch auf heimischem Boden Gewächse giebt, die sich in gleicher Weise und vielleicht noch besser zur Benutzung in Krankenanstalten eignen, wie die an beliebiger Stelle gekauften und bezüglich ihrer Herstellung nicht überall einwandfreien Weine. (Sehr wahr!)

Meine Herren! Es wird Sie vielleicht interessieren, daß die große Verwaltung der Charité in Berlin auf unsere Veranlassung ein kleineres Quantum Weine von der Ahr gekauft und schon nach kurzer Zeit eine ziemlich bedeutende Bestellung gemacht und dabei hervorgehoben hat, daß dieser Wein sich in der Benutzung als ganz hervorragend und nebenbei auch als billiger erwiesen hat wie der bisher von der Verwaltung bezogene. Meine Herren! Ich glaube bei einem derartigen Vorgehen, welches bei dem geringen Quantum, das überhaupt in den Anstalten gegenüber dem Konjum der Gesamtheit in Frage kommt, doch dem Handel als solchen keinen großen Abbruch tun kann, sollte man lieber sich beim Herrn Minister dafür bedanken, daß er in dieser Weise auch dem rheinischen Rotweinbau zur Hülfe kommen will, und ich möchte nur an die Provinzialverwaltung sowie an den Landtag die Bitte richten, unsere Bestrebungen auf diesem Gebiete auch dadurch zu unterstützen, daß für Versuche derart, wie ich sie eben angeregt habe, auch seitens der Provinz das nötige Terrain zur Verfügung gestellt wird.

Meine Herren! Was die landwirtschaftliche Winterschule in St. Bith angeht, so glaube ich darüber nicht viel sagen zu dürfen, nachdem der Provinziallandtag bereits vor zwei Jahren sich grundsätzlich mit der Errichtung dieser Schule einverstanden erklärt und die nötigen Mittel dafür bereit gestellt hat. Wenn eine Entscheidung bis heute nicht ergangen ist, so lag das eben an dem besonderen Verhältnissen und vor allen Dingen an dem Bedenken des Provinzialausschusses, ob nicht die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in St. Bith der schon bestehenden landwirtschaftlichen Winterschule in Imgenbroich Abbruch tun könnte. Meine Herren! Inzwischen ist auf Betreiben der Lokalabteilung selbst und ihres sehr rührigen Vorsitzenden, des Landrats Dr. Kaufmann eine Privatwinterschule in der Stadt St. Bith errichtet worden. Dieselbe hat in den zwei Jahren ihres Bestehens ca. 40 Schüler gehabt, und es ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß auch die landwirtschaftliche Winterschule in Imgenbroich nicht zurückgegangen ist, sondern erheblich besser besucht worden ist wie vorher. Nachdem nunmehr die Vorsitzenden der beiden landwirtschaftlichen Lokalabteilungen, bezw. die Landräte von Malmedy und Montjoie sich beide mit der Errichtung der Schule in St. Bith einverstanden erklärt haben, sind meines Erachtens auch die Bedenken ausgeräumt, welche bisher sowohl bei dem Provinzialausschusse, wie bei dem Centralkuratorium für die landwirtschaftlichen Winterschulen gegen die Übernahme der Schule von St. Bith bestanden haben, und ich bitte Sie heute nur noch sich einstimmig womöglich dafür erklären zu wollen, daß die Gelder in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise für die Schule in St. Bith zur Verfügung gestellt werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand mehr zum Wort. Dann schlieÙe ich die Verhandlungen und gebe dem Herr Berichterstatter das Wort. — Nein, verzeihen Sie, der Herr Landeshauptmann wünscht noch das Wort. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß wir die Verhandlungen wieder eröffnen (Zustimmung.) Das ist der Fall. Ich gebe dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich habe nur den letzten Teil der Ausführungen des Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer von Schorlemer gehört. Ich möchte dazu mir die Bemerkung gestatten, daß wir auch erkannt haben, daß der Hauptübelstand für das Rotweingebiet an der Ahr in dem mangelnden Absatz liegt. (Sehr richtig!) Wir haben getan, was wir mit unseren bescheidenen Kräften konnten, um diesen Absatz zu befördern, allein die Schwierigkeit ist den billigen Rotweinen gegenüber eine so große, daß ich mir auch für die Zukunft wesentlichen Erfolg hiervon nicht verspreche. Wir sind deshalb auch schon dazu übergegangen, anzuordnen, daß bei unseren Weinbauschulen freistehende Gelände mit weißen Reben bepflanzt werden, wir werden die Versuche fortsetzen und dahin wirken, daß im Falle ein lohnender Weißweinebau sich an der Ahr betreiben läßt, unser Vorgehen Nachahmung findet. In der Einführung der weißen Traube würde ich für die Ahr den größten Aufschwung erblicken, der ihr zu teil werden kann. Hiernach stehe ich den Anregungen des Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer in dieser Beziehung durchaus sympathisch gegenüber.

Ebenso betrachte ich die Frage der Winterschule in St. Bith durch das gegenseitige Übereinkommen zwischen den beiden Kreisen für gelöst.

Vorsitzender Becker: Jetzt meldet sich aber niemand mehr zum Wort. Ich schlieÙe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Heijing: Ich verzichte.

Vorsitzender Becker: Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Der Beschluszentwurf der IV. Fachkommission, meine Herren, ist Ihnen bereits bekannt. Sie wünschen nicht die nochmalige Verlesung.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Haushaltsplan unverändert annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Dann kommen wir zu der Resolution. Wünschen Sie nochmals die Verlesung? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche die Resolution ebenfalls annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dick, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dick: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen in Ausführung des Auftrages der IV. Fachkommission ihren Beschluß zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),



b) von Milz- oder Kaufschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904,

— infolge der neuen Lesart — zur Annahme zu empfehlen:

Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Es handelt sich hier um einen besonderen Haushaltsplan, weil die Interessenten, die Viehbesitzer, die Gelder zusammengetragen haben, schon seit langer Zeit für je ein Pferd 30 Pf. und für je ein Stück Rindvieh 25 Pf. zahlen und auf diese Weise im Laufe der Zeit einen Reservefonds gesammelt haben, der bei Pferden 283 462 Mark 20 Pf. und bei Rindvieh 638 376 Mark 96 Pf. beträgt.

Der Etat weicht etwas vom Vorjahre ab, weil große Verluste eingetreten sind infolge des Ausbruches einer Pferdeseuche in Köln, Verluste, die eine Zurücknahme von 30 000 + 50 000, also 80 000 Mark wahrscheinlich aus dem Reservefonds nötig gemacht, aber doch nicht dazu geführt haben, daß eine Steigerung der Beiträge, die alljährlich vom Provinzialausschuß festzusetzen sind, erfolgen muß. Die Zinsen aus dem Reservefonds sind als Einnahme mit 6336 Mark 56 Pf. für Einhufer und mit 18 459 Mark 42 Pf. für Rindvieh für das nächste Jahr in Rechnung gestellt und die Abgaben der Viehbesitzer mit 54 002 Mark 40 Pf. und 268 831 Mark 25 Pf.

Die Abgaben brauchen, wie gesagt, nicht erhöht zu werden, doch ist davon die Rede gewesen, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, dieselben anders, nach Gefahrenklassen, zu normieren. Aber es wird dies besonderer Vorrechnungen bedürfen und ein Antrag ist dieserhalb nicht gestellt.

Ich kann Ihnen deshalb nur empfehlen, den Antrag der IV. Fachkommission, wie er vorliegt, anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Versammlung dem Antrage der IV. Fachkommission gemäß den Haushaltsplan unverändert angenommen hat.

Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die in Ausführung der Beschlüsse des 42. Provinziallandtages getroffenen Maßnahmen

a) bezüglich der Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,

b) bezüglich der dem Provinzialausschuß zur Erwägung überwiesenen Resolution, betreffend Übernahme der von der Stadt Kreuznach für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule daselbst gemachten Aufwendungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising, dem ich das Wort gebe.

Abgeordneter Heising: Meine Herren! Die Sache liegt Ihnen unter Nr. 38 der Drucksachen vor. Ich glaube, ich kann mich sehr kurz fassen, was wohl namentlich im Interesse der vorgerrückten Stunde doppelt empfehlenswert ist, da ja alles in der Drucksache bereits enthalten ist, was dem Hause zu wissen wünschenswert erscheinen dürfte. Es handelt sich hier in der Hauptsache um die Ausführung eines Beschlusses, dem der letzte bzw. vorletzte Provinziallandtag bezüglich der Errichtung der Obst- und Weinbauschulen in Kreuznach und in Ahrweiler gefaßt hat. Soweit die

Schule in Ahrweiler in Betracht kommt, handelt es sich um einen Rechenschaftsbericht, indem f. Zt. von dem Provinziallandtage der Provinzialauschuß ermächtigt war, die Einrichtung einer Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler zu veranlassen und in Anlehnung an den Etat der Weinbauschule in Trier die Mittel bereit zu stellen und vorläufig auszugeben.

Es ist die Weinbauschule in Ahrweiler mit Oktober vorigen Jahres ins Leben getreten. Die sämtlichen Ausgaben, die nötig waren, sind gemacht, und im einzelnen haben Sie aus den Drucksachen ersehen können, in welcher Weise der Provinzialauschuß dem Beschluß des Provinziallandtages nachgekommen ist. Ich glaube mich auf die Abschluß-Summen beschränken zu können. Sie finden dort auf Seite 3 der Drucksache, daß für die Grunderwerbskosten abzüglich des Zuschusses des Kreises Ahrweiler 43 700 Mark, für die Kosten des Neubaus der Gebäude nach dem Anschlage 128 800 Mark ausgegeben sind, für die erste Einrichtung der Weinberge und Gärten mit deren Einfriedung, Mauern u. s. w. 24 818 Mark notwendig geworden sind, dann ferner für die innere Einrichtung, mit Mobilar, Lehrmitteln, Kellereigerätschaften u. s. w. 17 000 Mark abzüglich des Staatszuschusses, sodaß von der Provinz 9 740 Mark aufzubringen waren, für die Gehälter des Direktors und der Fachlehrer 3 036 Mark; Ausgaben zur Unterhaltung der Schule von Beginn der Bauarbeiten bis zum 31. März 1901 Reisekosten, Remunerationen u. s. w. 13 906 Mark, Zinsen der von der Landesbank erhaltenen Vorschüsse 4000 Mark und zur Deckung von etwaigen Überschreitungen 2000 Mark, im ganzen 230 000 Mark. Bereits in der Anlage 28 zum Sitzungsprotokoll des 42. rheinischen Provinziallandtages war in Aussicht genommen die Deckung der Kosten der Weinbauschule in Ahrweiler durch spätere Anleihe aufzubringen, dementsprechend soll die Deckung des vorstehenden Betrages durch Aufnahme einer Anleihe — besonderer Bericht in Drucksache 29 — beantragt werden, während für die spätere Verwaltung der Schule ein besonderer Haushaltsplan zur Annahme des Provinziallandtages vorliegt.

Bezüglich der Wein- und Obstbauschule in Kreuznach liegen die Verhältnisse insofern ein wenig anders, als dort, wie ich bereits vorher bei Erörterung des landwirtschaftlichen Haushaltsplanes hervorgehoben habe, die Stadt Kreuznach Grundstücke und Gebäude beschafft bzw. errichtet hat und das Anlage- und Bezirkskapital sich mit  $4\frac{1}{2}\%$  hat verzinsen lassen. Die Provinzialverwaltung hat erkannt, daß es doch bedenklich erscheint, wenn dieser Zustand fernerhin fortbestehen bleibt und ist gern dem Antrage von Kreuznach gefolgt, die Übernahme der Gebäulichkeiten bzw. der dazu unbedingt notwendigen Grundstücke zu veranlassen und ist dementsprechend, nachdem ein Vertrag mit der Stadt Kreuznach abgeschlossen ist, den Sie auf Seite 4 im einzelnen vorfinden, dazu übergegangen, die Übernahme der Schule dem hohen Hause vorzuschlagen.

Bei Beratung dieses Antrages des Provinzialauschusses hat sich Ihre IV. Fachkommission einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß den Vorschlägen des Provinzialauschusses zuzustimmen sei. Bei weiterer Erörterung in der IV. Fachkommission ist man aber dann zu der Erkenntnis gekommen, daß sowohl in Kreuznach, wie auch in Ahrweiler die Unterbringung der Schüler und die Verpflegung derselben nicht ohne Schwierigkeiten möglich ist. Unterzubringen sind die Schüler ja allerdings wohl, aber die Kosten, welche infolge der Unterbringung in Privathäusern den Schülern entstehen, sind nicht unerheblich. Damals bei der Errichtung der Schule ist sowohl bei Kreuznach, wie bei Ahrweiler davon ausgegangen worden, daß zur Errichtung eines Internats vorläufig kein Bedürfnis vorliege, weil man der Überzeugung war, daß auch anderwärts die Verpflegung und der Unterhalt der Schüler nach jeder Richtung hin gesichert erscheine. Und der Erfolg sowohl in Kreuznach, wie in Ahrweiler hat ja auch gezeigt, daß die Schüler sich durch die hohen Kosten, die sie bisher haben aufwenden müssen, zwar nicht haben abhalten lassen, die Schule zu besuchen.

Es sind indessen doch berechtigte Bedenken aufgestoßen, ob man es den Schülern, die meistens Söhne kleiner Winzer sind, zumuten könnte, außer daß sie ihre Arbeitskraft dem elterlichen Haushalte entzögen, nun auch den Angehörigen noch erhebliche Kosten aufzuerlegen durch die Vergabe erheblicher Mittel zur Bestreitung des Unterhaltes und der Verpflegung.

Nach den Ermittlungen, die angestellt worden sind, kann angenommen werden, daß dort die Verpflegung jedes Schülers pro Tag unter 1 Mark 50 Pf. bis 1 Mark 70 Pf. oder sogar 1 Mark 75 Pf. nicht zu erreichen ist, so daß man also auf einen Kostenbetrag von immerhin 450—500 Mark zu rechnen hat, der von den einzelnen Schülern bar aufzuwenden ist.

Es ist nun in der IV. Fachkommission keineswegs die Absicht ausgesprochen, die Errichtung von vollständigen Internaten bei den beiden Schulen ohne weiteres zu empfehlen, sondern man glaubte zunächst insofern einen Mittelweg einschlagen zu können, daß man darauf hinwirkte, die Provinzialverwaltung zu ersuchen bzw. zu ermächtigen, Ermittlungen anzustellen und Vorkehrungen zu treffen, welche darauf abzielen, den jungen Leuten eine billige Unterkunft zu sichern; denn es versteht sich von selbst, daß, wenn die jungen Leute gemeinschaftlich untergebracht und verpflegt werden, sei es in der Weinbauschule, soweit es angängig ist, — und das ist beispielsweise in Ahrweiler der Fall — oder aber in Privathäusern, daß dann für ein wesentlich billigeres Geld die jungen Leute unterhalten werden können, als wenn sie einzeln sich ihr Unterkommen in Privathäusern suchen müssen. In Ahrweiler liegt die Sache so, daß tatsächlich eigentlich die Räume, welche für ein Internat nötig wären, voll und ganz vorhanden sind, und dank dem Entgegenkommen der Provinzialverwaltung finden denn auch die auswärtigen Schüler in dem Hause selbst wenigstens Wohnung. Dagegen sind sie bezüglich des Unterhaltes immer noch auf sogenannte Kosthäuser angewiesen. Die ganze Disziplin und die Einteilung des Unterrichts, namentlich die Aufsicht der Schüler, leidet darunter, daß die Schüler nun täglich den weiten Weg von der Schule zu der Stadt zu machen haben und es ist deshalb schon vom Kreise Ahrweiler erwogen, auf eigene Kosten Vorkehrungen zu treffen, um die Verpflegung der Schüler im Hause selbst zu ermöglichen.

Der Antrag, welcher an Stelle 3 der Ihnen vorliegenden Drucksachen 59 seitens der IV. Fachkommission gestellt ist, bezweckt nun den Provinzialausschuß zu ermächtigen, von der Bindung, welche nach Ansicht der Provinzialverwaltung i. Zt. bei Fassung der Beschlüsse gemacht worden ist, daß zunächst von einem Internat abgesehen werden sollte, den Provinzialausschuß zu befreien und ihm zu gestatten, nach dieser Richtung hin in Verhandlungen einzutreten, welche ohne erhebliche Kosten gewissermaßen auch die Einrichtung einer im Hause selbst stattfindenden Verpflegung und einer Unterkunft der Schüler gewährleisten. Nur von diesem Gesichtspunkte aus ist der Antrag gestellt.

Ich möchte noch bemerken, daß beide Schulen, sowohl in Kreuznach, wie auch in Ahrweiler sich eines regen Besuches erfreuen und daß auch für das nächste Jahr jedenfalls schon eine genügende Anzahl von Schülern in Aussicht steht, so daß auch für die Folgezeit der hinreichende Besuch der Schulen gesichert erscheint, umso mehr, wenn der Punkt 3 des Antrages hier seitens des hohen Hauses Annahme findet.

Die IV. Fachkommission stellt deshalb den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle

1. durch bezeichneten Bericht die vom 42. Provinziallandtage geforderte Rechenschaftsablegung über die Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler entgegennehmen,

2. die Deckung der Kosten der Errichtung der Weinbauschule zu Uhrweiler mit 230 000 Mark und der Gesamtkosten der Übernahme der Weinbauschule zu Kreuznach in das Eigentum des Provinzialverbandes mit 156 558 Mark 92 Pf. durch die in Drucksachen Nr. 29 beantragte Aufnahme einer Anleihe genehmigen,
3. den Provinzialausschuß ermächtigen, Vorkehrungen zu treffen, durch welche den Schülern der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Uhrweiler und Kreuznach die Möglichkeit geboten wird, am Schulorte billiger Wohnung und Unterhalt zu finden."

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Landtag den Vorschlag des Provinzialausschusses und der IV. Fachkommission genehmigt hat.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Julius Klein zu Kleinsiepen bei Radevormwald, Kreis Lennepe, vom August 1902 (eingegangen am 22. August 1902) um Abstandnahme von der Verfolgung eines Ersatzanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Melchers, ich gebe ihm das Wort.

Der Herr Berichterstatter bittet, daß der nächste Gegenstand der Tagesordnung Nr. 8 gleichzeitig mit verhandelt wird. Das ist der Antrag:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Bäckers Hugo Wirbelauer zu Trompete bei Leichlingen, Kreis Solingen, vom 30. November 1902 um Abstandnahme von der weiteren Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn und seinen Vater, den Ackerer Wilhelm Wirbelauer.

Meine Herren! Mir scheint das sehr zweckmäßig, wenn wir die beiden Gegenstände verbinden. Wenn das Haus also damit einverstanden ist — das scheint der Fall zu sein. — Dann gebe ich dem Herrn Berichterstatter für die beiden Gegenstände zugleich das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Melchers: Meine Herren! Unter Nr. 40 und 41 der Drucksachen liegen Ihnen zwei Anträge vor, erstens der Antrag des Ackerers Julius Klein zu Kleinsiepen bei Radevormwald und zweitens der Antrag des Bäckers Hugo Wirbelauer zu Trompete bei Leichlingen. In denselben wird beantragt, von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Abstand zu nehmen.

Die beiden Anträge haben Ihrer Fachkommission vorgelegen. Sie hat dieselben eingehend geprüft. In beiden Fällen liegen grobe Fahrlässigkeiten bei im Betriebe sich befindenden landwirtschaftlichen Maschinen vor. Die Schutzvorrichtungen sind nicht angebracht gewesen.

Die Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, dem Antrage des Provinzialausschusses auf Ablehnung Ihre Zustimmung geben zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie den Anträgen der IV. Fachkommission beigetreten sind.

Wir kommen zum Antrag der I. Fachkommission zu dem

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verletzung des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein, in den Ruhestand.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Michels das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Michels: Meine verehrten Herren! Der I. Fachkommission ist der Antrag des Provinzialausschusses zugegangen, der dahin lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die von dem Landeshauptmann, Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Klein beantragte Versetzung in den Ruhestand vom 1. April kden. Jz. ab unter Gewährung des nach den Bestimmungen des Reglements, betreffend die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, sich ergebenden Ruhegehaltes beschließen.“

Zu diesem Antrage des Ausschusses ist der I. Fachkommission ein von 82 Mitgliedern des hohen Hauses unterzeichneter Antrag zugegangen, der folgenden Wortlaut hat:

„In Ansehung der hervorragenden Verdienste des Herrn Landeshauptmanns Dr. Klein um unsere Heimatprovinz glauben die Unterzeichneten in Anregung bringen zu dürfen daß dem Herrn Landeshauptmann bei seinem Ausscheiden aus dem Amte eine besondere und dauernde Ehrung zuteil werde, und daß damit der allseitigen Anerkennung und Dankbarkeit für seine hervorragenden Verdienste der gebührende Ausdruck gegeben werde. Zu diesem Behufe beantragen die Unterzeichneten,

es wolle der hohe Provinziallandtag

a) die Pension für den Herrn Landeshauptmann Dr. Klein auf 20 000 Mark festsetzen,  
b) der Ehefrau des Herrn Landeshauptmanns neben den derselben und ihren Kindern rechtlich zustehenden Relikten-Kompetenzen und unbeschadet dieser Kompetenzen eine besondere und zusätzliche Witwen-Pension von jährlich 3000 Mark bewilligen.

c) die Anfertigung eines Ölbildes des Herrn Landeshauptmanns für den Sitzungssaal des Provinzialausschusses durch einen Künstler aus dem Kreise der Düsseldorfer Künstlerchaft beschließen und den Provinzialauschuß beauftragen, das Erforderliche zu veranlassen und insbesondere wegen der Anfertigung des Bildes die nähere Bestimmung zu treffen.“

Meine Herren! Es gereicht mir zur großen Ehre und Freude, auf Grund des einstimmigen Beschlusses der I. Fachkommission dem hohen Hause die Annahme des von 82 Landtagsabgeordneten unterzeichneten erweiterten Antrages zur Annahme empfehlen zu können.

Die Begründung des Ihnen vorgelesenen erweiterten Antrages hat die I. Fachkommission sich ganz zu eigen gemacht, sie schließt sich dabei aus vollem Herzen der ungeteilten Anerkennung an, welche der Geschäftsleitung des Herrn Landeshauptmanns von allen Seiten zu teil geworden ist. Der Dank des hohen Hauses und damit der ganzen Provinz ist schon aus berufenerem Munde dem Herrn Landeshauptmann gezollt worden. Die Ehrung, welche bei Annahme des erweiterten Antrages dem hochverehrten Herrn Landeshauptmann durch Anbringung seines Bildes in dem Sitzungssaale des Provinzialausschusses zugesprochen wird, soll für ewige Zeiten öffentlich Zeugnis der Dankbarkeit der Provinz für die glänzenden Verdienste des Gefeierten geben. (Beifall.) Meine verehrten Herren! Ich glaube mich in Übereinstimmung mit Ihnen allen zu befinden, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß es dem verehrten Herrn Landeshauptmann vergönnt sein möge, zur Freude der Provinz sich der wohlverdienten Ruhe in körperlicher und geistiger Frische noch lange, lange, lange Zeit zu erfreuen. (Bravo!)

Ich erlaube mir daher, meine Herren, Ihnen den unveränderten Antrag der I. Fachkommission zur einstimmigen Annahme zu empfehlen. (Lebhafte Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort — dann schließe ich die Verhandlung. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der I. Fachkommission geht dahin, der Provinziallandtag wolle den vorseitig abgedruckten, von 82 Abgeordneten unterzeichneten Antrag unverändert annehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschicht.) Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Landeshauptmann Dr. Klein: Darf ich bitten, mir das Wort zu geben.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich danke Ihnen von Herzen für die überaus anerkennenden Beschlüsse, welche Sie eben aus Anlaß meines Ausscheidens aus der Provinzialverwaltung gefaßt haben, eine Anerkennung, von der ich sagen muß, daß sie das Maß meiner Verdienste weit übersteigt. Ich möchte Sie aber bitten, meine Herren, mir eine Einschränkung zu Ihren Beschlüssen zu gestatten. Ich erachte das reglementsmäßige Ruhegehalt des Landeshauptmanns für vollkommen angemessen, und habe ich niemals eine Erhöhung meiner Pension beantragt, noch angeregt.

Nachdem Sie, meine Herren, dem ungeachtet aus der Initiative des Landtages heraus und zwar, wie ich höre, einstimmig den Beschluß gefaßt haben, mein Ruhegehalt auf 20 000 Mark festzusetzen, glaube ich Bedenken tragen zu müssen, diesen Beschluß pure abzulehnen, sondern ich glaube vielmehr die beste Lösung darin erblicken zu sollen, daß ich für mich nur das mir rechtlich zukommende Ruhegehalt in Anspruch nehme und dagegen den Betrag, um welchen die Pension, welche Sie mir zugebilligt haben, mein reglementmäßiges Ruhegehalt übersteigt, bei der Landesbank ansammeln lasse, zum Besten einer Stiftung zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamter und deren Hinterbliebenen. (Bravo!) Meine Herren! Es ist mir dies die allerangenehmste Verwendung, welche, wie ich aus Ihren Zurufen schließe, auch Ihren Intentionen entspricht. Durch eine solche Verwendung des Mehrbetrages der Pension wird Ihr Beschluß geehrt und meine Gesinnung den Beamten gegenüber in der richtigen Weise an den Tag gelegt. (Beifall.) Ich bin Ihnen recht dankbar, daß Sie durch Ihren Beschluß es ermöglichen haben, meinen Namen in dieser Stiftung in der Verwaltung zu erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden und zwei hierzu gehörige Petitionen.

Zu diesem Antrage liegt außerdem vor der Antrag des Herrn von Grootte und Genossen, den ich Ihnen bereits vorgelesen habe. Der Antrag lautet, wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen zur Prüfung, ob es tunlich ist, denjenigen Kreisen, welche zur Ausgleichung der Einquartierungslast Aufwendungen machen, Zuschüsse zu gewähren.“

Ich gebe dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Weltman das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Weltman: Meine Herren! Der vorliegende Gegenstand der Tagesordnung hat den Provinziallandtag schon wiederholt beschäftigt, ohne daß die Beratung zu einer Entscheidung geführt hat. Der letzte Provinziallandtag hat den Wunsch ausgesprochen, in unserer heutigen diesjährigen Tagung eine endgiltige Entscheidung herbeizuführen.

Die Verhandlungen wurden veranlaßt durch zahlreiche Petitionen von Kreisen und Gemeinden der Provinz, die darauf hinwiesen, daß die Einquartierungsentschädigungen, die das

Reich gewährt, unzulänglich sind und namentlich dadurch zur großen drückenden Last für einzelne Kreise geworden sind, daß die Einquartierungslast eine ungleiche ist und in gewissen Teilen der Provinz sich ganz besonders fühlbar macht.

Wenn auch bei den Verhandlungen des letzten Landtages sich vielfach die Neigung kundgab, die schwere Belastung einzelner Teile der Provinz anzuerkennen und Abhilfe zu schaffen, so fehlten damals die rechtlichen und materiellen Unterlagen für einen Beschluß, namentlich auch in statistischer Beziehung. Deshalb ging damals der Beschluß des Landtages dahin:

„Den Provinzialauschuß zu beauftragen, die erforderlichen statistischen Erhebungen in der Provinz über die Höhe der Einquartierungslast anzustellen und auf Grund derselben nochmals bei der Königlichen Staatsregierung in dieser Angelegenheit behufs zureichender Erhöhung der Einquartierungsentschädigungen vorstellig zu werden, die Zuständigkeit des Provinziallandtages, Ausgaben zur Erleichterung der Einquartierungslasten zu übernehmen, durch Vorlage von Rechtsgutachten außer Zweifel zu stellen und dem nächsten Provinziallandtage unter Mitteilung der Stellungnahme der übrigen Provinzialverbände zu dieser Frage behufs endgültiger Entscheidung der vorliegenden Petitionen eine Vorlage zu machen.“

Die Aufgabe, die damit dem Provinzialauschuß gestellt war, ging also erstens auf statistische Erhebungen, zweitens wurde dem Provinzialauschuß aufgegeben, auf Grund dieser Erhebungen bei der Königlichen Staatsregierung noch einmal den Antrag zu stellen, die unzulänglichen Einquartierungsentschädigungen zu erhöhen, drittens ein Rechtsgutachten über die auch hier in den Verhandlungen strittig gewordene Frage zu erlangen, ob die Provinz berechtigt sei, Zuschüsse der erwähnten Art zu geben. Dann sollte Umfrage gehalten werden, wie die anderen Provinzen sich zu dieser Frage stellen und schließlich sollten die Unterlagen für eine Entscheidung in dieser Tagung gegeben werden, wobei sich naturgemäß der Landtag freie Entscheidung vorbehält, ob überhaupt Einquartierungsentschädigungen aus Provinzialmitteln geleistet werden sollen oder nicht.

Meine Herren! Was zunächst den Antrag an die Königliche Staatsregierung auf Grund der statistischen Erhebungen, auf die ich nachher noch zurückkomme, betrifft, so hat dieser Antrag das Ergebnis gehabt, daß der zuständige Herr Minister mitgeteilt hat, daß dem Herrn Reichskanzler der Antrag als weiteres Material für die zur Zeit im Schoße der Reichsregierung schwebenden Verhandlungen über den genannten Gegenstand übermittelt worden sei.

Meine Herren! Es ist damit zu befürchten, daß dieser Antrag das Schicksal der Anträge teilt, die als weiteres Material an die zuständige Stelle überwiesen werden. Daß der Herr Minister selbst kaum eine andere Auffassung hat, geht daraus hervor, daß er der Provinzialverwaltung empfiehlt, ihre Beschlußfassung von der Beendigung der erwähnten Verhandlungen nicht abhängig zu machen, daß er also wohl selbst annimmt, daß diese Entschließung kein günstiges Ergebnis im Sinne des Antrages haben werde.

Die Einholung des Rechtsgutachtens hat das erwartete Ergebnis gehabt. Es kommt zu dem Schluß, daß der Provinziallandtag gesetzlich berechtigt und darum zuständig ist, Ausgaben zur Erleichterung der Einquartierungslasten zu übernehmen und mithin Mittel, — sei es solche, welche dem Provinzialvermögen entnommen werden, sei es solche, welche durch Ausschreibung von Provinzialabgaben aufkommen — zu Ausgleichungen und Entschädigungen, zur Erleichterung der bezeichneten Lasten zu verwenden. Dieses Rechtsgutachten ist erstattet worden von dem Herrn Geh. Justizrat von Simson in Berlin.

Dann, meine Herren, ist festgestellt worden, daß die sämtlichen übrigen Provinzialverwaltungen noch nicht dazu übergegangen sind, Einquartierungsentschädigungen aus Provinzialmitteln zu gewähren und daß auch nicht eine Absicht bei diesen anderen Provinzen vorliege, solche Entschädigungen zu leisten.

In sehr eingehender, übersichtlicher und erschöpfender Weise ist sodann der Provinzialauschuß bezw. die Provinzialverwaltung dem Ersuchen nachgekommen, durch statistische Erhebungen die Frage zu klären. Es hat, ohne daß ich wohl auf die Einzelheiten einzugehen brauche, die Statistik, die an sich ja nicht anzuzweifelnde Tatsache ergeben, daß einerseits die Lasten drückend sind und daß sie andererseits ungleich verteilt sind, so z. B. trägt der Regierungsbezirk Trier, der 14,5 % der Gesamtbevölkerung der Provinz aufweist, von den Einquartierungslasten 29,63 % der Gesamtlast, Coblenz bei einem Bevölkerungsverhältnis von 11,8 % 27,71 % der Einquartierungslast, Aachen bei 10,7 % der Bevölkerung 14,54 % der Einquartierungslast, Düsseldorf umgekehrt bei 45,8 % der Bevölkerung nur 15,74 % der Einquartierungslast und Köln bei 17,7 % nur 12,38 % der Einquartierungslast.

Es ist dann eine Aufstellung gemacht worden, welche Aufwendungen die Provinz zu machen hat, wenn pro Tag und Kopf der Einquartierung ein Zuschuß von 40 Pfennigen für jede einquartierte Militärperson vom Feldwebel abwärts gewährt wird und wenn durch Umlagen nach dem Verhältnis der Einkommensteuer in den einzelnen Kreisen der erforderliche Zuschuß aufgebracht wird. Es ist dann festgestellt worden, wie sich das rechnungsmäßig in den einzelnen Kreisen stellt und welche Zuschüsse die einzelnen Kreise erhalten, bezw. welche Lasten sie zu tragen haben. Um nur die äußersten Beispiele zu wählen, weise ich darauf hin, daß in diesem Falle die Stadt Köln einen Zuschuß leisten müßte von rund 19 000 Mark, während der Kreis Bitburg eine Entschädigung in Höhe von 27 000 Mark zu erhalten hätte. Um diese Mittel aufzubringen, wäre es notwendig, eine Umlage von 0,26 % der direkten Staatssteuer in der ganzen Provinz zu erheben.

Der Provinzialauschuß nimmt sodann Stellung zu der Vorlage und kommt zu der Ansicht, daß schwerwiegende Bedenken gegen die Aufwendungen von Provinzialmitteln zur Erleichterung oder zum Ausgleich der Einquartierungslasten vorliegen.

Ihre Kommission, die I. Sachkommission, hat sich dieser Auffassung in ihrer großen Mehrheit angeschlossen. Zu diesem Entschluß führte zunächst einmal das Bedenken, daß die Einquartierungslasten grundsätzlich und rechtlich unzweifelhaft eine Reichslast sind und daß es sehr bedenklich sein würde, daß gegenüber einem ablehnenden Verhalten sämtlicher übrigen Provinzen nunmehr eine einzelne Provinz, unsere Provinz, dazu überginge, diese Reichslast auf ihre Schultern zu nehmen, und durch dieses vereinzelte Vorgehen — ich möchte sagen — ein schlechtes Beispiel für die übrigen Provinzen gibt und dadurch es höchst unwahrscheinlich macht, daß sich das Reich auf seine Pflicht besinnt und seinerseits hier einen Ausgleich eintreten läßt.

Ferner, meine Herren, wurde es als ein sehr böser Präzedenzfall hingestellt, wenn unsere Provinz dazu überginge, in einem solchen wie dem vorliegenden Falle, der unzweifelhaft nicht zu den einzelnen ihr gesetzlich überwiesenen Aufgaben gehört, sich dauernd zu belasten.

Wenn man in einem solchen Falle, ohne daß man die vorhandene Notlage in einzelnen Teilen der Provinz leugnen kann und will, zu einer Beihilfe überginge, — wie will man sich verhalten, wenn in anderen Fällen, sagen wir, wenn die Schullasten in einzelnen Teilen der Provinz besonders drückend werden, Wünsche herantreten, daß diese Lasten durch die Provinz gemildert und ausgeglichen werden. Das, meine Herren, waren die wesentlichen Gründe, die Ihnen



Ausschuß mit dem Provinzialausschuß zu dem Entschluß kommen ließen, daß es prinzipiell abzulehnen sei, eine solche Ausgleichung der Einquartierungslasten aus Provinzialmitteln, insbesondere durch Erhöhung der Provinzialabgaben, stattfinden zu lassen.

Sodann ist der Provinzialausschuß trotz dieser grundsätzlichen Stellungnahme in eine Erwägung eingetreten, in welcher Form man die Entschädigungen gewähren lassen könne, wenn man zu solchen überginge, und hat sich dahin ausgesprochen, daß es wohl nicht angängig sei, den einzelnen notleidenden Gemeinden eine Zulage zu gewähren, wenn eben diese Notlage festgestellt wäre. Der Herr Berichterstatter des Provinzialausschusses hat seine Bedenken in dem Worte zusammengefaßt, daß dann ein Wettlauf der Armut stattfinden würde und sehr schwierig die richtige Entscheidung getroffen werden könne, welchen Petenten und in welchem Umfange Entschädigung gewährt werden könne, eventuell ist vorgeschlagen worden, zu einer allgemeinen Umlage überzugehen, wie ich dies schon eben kurz erwähnte.

Ihr Ausschuß nun, meine Herren, hat diesen Ausführungen nicht folgen können. Ohne daß ein Beschluß hierüber gefaßt worden ist, war die Mehrheit der Kommissionsmitglieder doch wohl der Ansicht, daß, wenn eine Entschädigung der Quartierlasten stattfinden solle, es wohl nur auf dem Wege gelingen könne, daß im einzelnen Falle eine Unterstützung gewährt wird.

Als Beschluß Ihrer ersten Kommission habe ich Ihnen zunächst mitzuteilen den, daß es prinzipiell abgelehnt wird, Entschädigungen für Militärlasten eintreten zu lassen.

Der Antrag der alsdann von einem Mitgliede der Kommission gestellt wurde, daß den Kreisen, die ihrerseits dazu übergehen, den Gemeinden Zuschüsse zu den Einquartierungslasten zu gewähren, ein Beitrag von  $\frac{3}{4}$  des Gesamtzuschusses gewährt werden soll, ist zurückgezogen worden und schließlich hat auch ein Antrag, daß die Frage, ob auf diesem Wege eine partielle Übernahme der Einquartierungslasten durch die Provinz stattfinden solle, dem Provinzialausschuß zur nochmaligen Erwägung überwiesen werden solle, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Kommission gefunden. Es war bei diesem ablehnenden Beschluß die Erwägung maßgebend, das eigentlich über das vorliegende Thema genügend Verhandlungen in der Kommission und im Landtag geführt worden seien, daß nuncmehr durch die so eingehenden von der Provinzialverwaltung gegebenen Unterlagen der Gegenstand genügend beleuchtet und die Frage spruchreif sei, daß sich auch wohl die einzelnen Mitglieder dieses hohen Hauses über diese Frage ihre Meinung bilden könnten und auch wohl gebildet haben, sodaß es wünschenswert ist, daß dieser Gegenstand nun endlich von unserer Tagesordnung verschwindet, und ich kann Ihnen daher nur empfehlen, auch den neuerdings eingegangenen Antrag, der soeben seitens des Herrn Präsidenten verlesen ist, die Angelegenheit nochmals dem Provinzialausschuß zu überweisen, nicht anzunehmen und damit definitiv es abzulehnen, eine Erleichterung der Einquartierungslasten der einzelnen Gemeinden der Provinz aus Provinzialmitteln eintreten zu lassen und durch diesen Beschluß auch die vorliegenden Petitionen für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe Herrn Abgeordneten von Groote das Wort.

Abgeordneter von Groote: Meine verehrten Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um ganz kurz den Antrag zu begründen, der aus der Mitte dieses hohen Hauses zu dieser Vorlage eingegangen ist und der von dem Herrn Präsidenten verlesen worden ist.

Dieser Antrag hat keinen anderen Zweck, als die dringende Bitte an Sie zu richten, daß Sie heute nicht zu einem solchen negativen Beschluß kommen möchten, wie er Ihnen von der ersten Sachkommission vorgeschlagen wird, daß Sie vielmehr den Weg beschreiten möchten, nochmals

durch den Provinzialauschuß prüfen zu lassen, ob nicht in irgend einer Form doch ein Ausgleich möglich ist.

Meine Herren! Wenn Sie heute zu einer einfachen Ablehnung kommen, so wird zweifellos dadurch eine lebhaftere Enttäuschung in weiten Kreisen hervorgerufen werden. Denn nach den Verhandlungen in der letzten Tagung des Provinziallandtags ist nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb dieses Hauses sehr vielfach die Erwartung bestimmt gehegt worden, daß der Provinziallandtag der Auffassung wäre, daß er wohl zu einem Ausgleich übergehen könnte, wenn die rechtlichen Bedenken, die damals eine wesentliche Rolle spielten, aus dem Wege geräumt wären. Umso mehr ist man dieser Auffassung gewesen, als von Seiten des Provinzialauschusses einer derartigen Absicht zu helfen bestimmter Ausdruck gegeben worden ist.

Und, meine Herren, eins möchte ich Sie jedenfalls versichern: Wenn Sie heute diesen einfach ablehnenden Bescheid an die betroffenen Kreise richten, dann werden Sie damit die Frage nicht aus der Welt geschafft haben. Sie wird zweifellos immer wieder kehren und wird erst dann verstummen, wenn in irgend einer Weise eine Abhilfe geschafft worden ist. Denn es war ja schon früher die Auffassung auch hier allgemein anerkannt, daß tatsächlich eine ganz außerordentliche und ungerechtfertigte Überlastung einzelner und zwar gerade leistungsschwacher Kreise vorliege.

Meine Herren! Die statistischen Ermittlungen, welche inzwischen stattgefunden haben, haben die Richtigkeit dieser Auffassung vollauf bestätigt, es hat sich ergeben, daß einzelne Kreise gerade in den ärmeren Gebirgsgegenden in einzelnen Jahren Belastungen zu tragen hatten, die über 100 Prozent der Staatseinkommensteuer hinausgingen. Vielfach ist auch unter den Herren Mitgliedern des Provinziallandtages daher die Ansicht vertreten, daß die beste Lösung der Frage diejenige sein würde, die in dem zweiten Teile der Vorlage des Provinzialauschusses ausgeführt ist.

Aber, meine Herren, diese Mitglieder sind sich darüber doch klar, daß dieser Wunsch keine Aussicht auf Erfüllung hat, und es ist deshalb darauf Bedacht genommen worden, einen anderen Weg in Vorschlag zu bringen. Meine Herren! Die Notwendigkeit eines Ausgleichs der Einquartierungslasten ergibt sich nicht nur für die ganze Provinz, sondern sie ist auch in den einzelnen Kreisen selbst vorhanden. Es ist die Einquartierungslast in den Kreisen selber auch eine sehr verschiedene. Auch in den stärksten belasteten Kreisen werden Sie Gemeinden finden, die sehr selten überhaupt Einquartierung haben, und andererseits werden Sie Gemeinden finden, die jedes Jahr mit Einquartierung bedacht werden. Es hat das ja seine ganz natürliche Erklärung durch die Lage solcher Gemeinden entweder weit abseits vom Wege oder an den Hauptstraßen, und es hängt zu einem großen Teile auch in den Eifelkreisen namentlich damit zusammen, daß durch die Anmärsche und die Rückmärsche zu und vom Übungsplatze bei Eifenborn eben ganz bestimmte Stappenquartiere gegeben sind. Es ist mit Rücksicht hierauf auch schon früher wiederholt in einzelnen Kreisen versucht worden, innerhalb des Kreises einen Ausgleich zu schaffen. In verschiedenen Eifelkreisen hat man diesen Weg beschritten und zwar nicht in dem hohen Maße, wie es in dem zweiten Teile der Vorlage seitens des Provinzialauschusses in Rechnung gezogen worden ist, sondern es hat sich da um sehr viel geringere Unterstützungen gehandelt. Aber die Kreise, welche in der Aussicht auf eine stärkere Einquartierung dazu übergegangen waren, eine gewisse Entschädigung den betreffenden Gemeinden bezw. Quartierträgern in Aussicht zu stellen und zuzusagen, haben nach den Erfahrungen, die sie gemacht haben, sofort wieder gesehen, daß sie in der Notwendigkeit sich befanden, von diesem Vorgehen wieder Abstand zu nehmen. Es hat sich gezeigt, daß sie so stark belastet wurden durch einen derartigen Ausgleich, daß sie eben mit ihren geringen Mitteln das nicht machen konnten. Auf der andern Seite aber, meine verehrten Herren

werden Sie jedenfalls mit mir anerkennen, daß es durchaus wünschenswert ist, wenn auch innerhalb der Kreise ein derartiger Ausgleich erstrebt wird.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, meine Herren, war in der Kommission der erwähnte Antrag gestellt worden, daß man wenigstens denjenigen Kreisen, welche selbst zu einem derartigen Ausgleich übergehen wollten, von Seiten der Provinz Zuschüsse gewähren möchte in Höhe von  $\frac{3}{4}$  der Aufwendungen, welche die Kreise selber machten, aber nicht mehr als 30 Pfennig für den Mann und Tag, während ja in der Vorlage des Provinzialausschusses 40 Pfennig für den Mann und Tag der Berechnung zu Grunde gelegt sind.

Heute ist der Antrag, welcher hier gestellt wird, noch weiter zurückgegangen, er ist noch bescheidener und anspruchsloser. Meine Herren! Wir möchten bloß bitten, daß Sie wenigstens die Möglichkeit, einen derartigen Weg zu beschreiten, nochmals im Provinzialausschusse prüfen lassen, ob nicht in dieser Weise wenigstens die schlimmsten Härten beseitigt werden könnten. Ich glaube fest, meine Herren, daß die Leistungen, die infolge dessen von der Provinz erfordert würden, ganz erheblich hinter dasjenige zurückgehen würden, was in der Vorlage heute berechnet wird. Denn es käme darauf an, welche Kreise ihrerseits zu einem solchen Ausgleich übergingen, und ich glaube, daß sehr viele Kreise, wahrscheinlich die Mehrzahl überhaupt, ein derartiges Bedürfnis nicht empfinden, und andererseits glaube ich auch wieder, daß es einzelne Kreise gibt, die selbst sich nicht in der Lage halten, auch nur einen Bruchteil dieser Auslagen wieder auf Kreisfonds zu übernehmen.

Aber, meine Herren, die Antragsteller haben davon abgesehen, nach irgend einer Richtung hin bestimmt das Maß der Unterstützung zu bezeichnen, welches sie den Kreisen zugewendet zu sehen wünschen, und sie möchten es völlig dem Provinzialauschuß überlassen, zu prüfen, in welchem Maße und unter welchen Modalitäten ein solcher Ausgleich vorgenommen werden kann, auch zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreise noch eine besondere Rolle dabei spielen soll, oder aber ob man den Ausgleich gewähren soll ganz unabhängig hiervon.

Meine Herren! Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Berichtstatters möchte ich nur noch ganz kurz Folgendes hinzufügen: Es ist als ein Hauptbedenken von Seiten der Sachkommission hervorgehoben worden, daß die Gefahr vorläge, wenn die Provinz hier helfend einträte, dann das Reich sich um so eher und um so länger seiner Verpflichtung, diese Reichslast voll zu übernehmen, entziehen würde. Ja, meine Herren, ich glaube doch nicht, daß das bei einem solchen Vorgehen, wie es hier Ihnen empfohlen wird, zu befürchten ist. Wenn die Provinz dazu kommen sollte, gewisse besonders betroffene Kreise einigermassen zu unterstützen, dann würde ich es für das durchaus richtige Vorgehen der Provinz halten, wenn sie in allen solchen Fällen sich auch ihrerseits wieder an die Staatsregierung wendet und Erstattung des von ihr Geleisteten fordert, daß sie also in keiner Weise die Rechtslage durch ein derartiges Vorgehen ihrerseits verschieben läßt. Ebenso wenig wie die Kreise ja bisher Erfolg gehabt haben und die Gemeinden, wird ja voraussichtlich auch die Provinz Erfolg haben. Aber die Rechtslage wird sich dadurch in keiner Weise verschieben.

Es ist dann auf die anderen Provinzen der Monarchie hingewiesen worden. Ja, meine Herren, es ist gesagt worden, daß diese bisher es abgelehnt hätten, derartige Schritte zu thun. Ich weiß nicht, ob das ganz zutreffend ist. Ich glaube, daß für die anderen Provinzen bisher wenigstens in der Mehrzahl wohl nicht in diesem Umfange, wie das hier der Fall ist, eine Veranlassung vorgelegen hat, überhaupt zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Und dann, meine Herren, weiß ich auch nicht — ich muß das der Kenntnis besser informierter Leute überlassen — ob denn die Verhältnisse der Rheinprovinz in dieser Beziehung gerade mit den anderen Provinzen

so vollständig zu vergleichen sind, ob die Unterschiede zwischen der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreise einerseits so erhebliche sind wie das hier bei uns der Fall ist, und ob andererseits auch die Belastungen der einzelnen Teile der Provinz mit Einquartierung so wesentlich verschieden sind, wie sie sich hier in den letzten Jahren so ganz außerordentlich herausgestellt haben.

Meine Herren! Der Antrag, wie er Ihnen hier gestellt ist, enthält in keiner Weise eine Bindung, wie Sie von dem Provinzialausschuß die Frage gelöst zu sehen wünschen. Der Provinzialausschuß kann vollständig unbefangen an eine weitere Prüfung der Frage herantreten, und ich glaube daher, annehmen zu dürfen, meine Herren, daß Sie Ihr Wohlwollen diesen anerkanntermaßen schwer belasteten Kreisen gegenüber dadurch zum Ausdruck bringen, daß Sie sich einstimmig auf den Boden dieses Antrages stellen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Ich bedauere, auch diesem letzten Antrage das Wort nicht reden zu können. Denn die Versuche des geehrten Herrn Vorredners haben die beiden Hauptbedenken, die auch diesem Antrage gegenüber stehen, bei mir nicht beseitigt und erschüttert. Auch diesem Antrage steht in erster Linie das Bedenken entgegen, daß wir eine dem Reich obliegende Last dauernd auf die Provinz übernehmen. (Sehr richtig.)

Meine Herren! Das Recht der Steuererhebung auf der einen Seite bringt auf der anderen Seite für den betreffenden Verband die Verpflichtung mit sich, genau zu prüfen, wie weit seine Zuständigkeit geht. Denn wohin sollte es führen, wenn die vielen, mit dem Rechte der Erhebung öffentlicher Abgaben ausgerüsteten Verbände, das Reich, der Staat, die Gemeinden, die Kreise, die Provinzen sich ihrer Zuständigkeit nicht bewußt blieben und einer die Aufgaben des anderen nach freier Willkür lösen würde; ein Wirrwar ohnegleichen würde dadurch herbeigeführt werden. (Beifall.) Diesen Weg, meine Herren, dürfen wir grundsätzlich nicht betreten, und bei allem Wohlwollen, welches man sonst dem Antrage entgegenbringen möchte, ist dieses Hemmnis doch unüberwindlich.

Meine Herren! Auch das zweite Hauptbedenken ist nicht ausgeräumt worden. Der Herr Landeshauptmann war ersucht, in der Versammlung der Landeshauptleute festzustellen, inwieweit etwa eine Einheitlichkeit in diesem Vorgehen erzielt werden könnte. Der Herr Landeshauptmann hat in der Sachkommission versichert, daß die sämtlichen anderen Provinzen einmütig sich nicht dazu entschließen können, eine Last des Reichs zu übernehmen, und daß sie es bedauern würden, wenn die Rheinprovinz vorginge und sie damit gewissermaßen in eine Zwangslage brächte.

Meine Herren! Diese beiden grundlegenden Bedenken sind in keiner Weise erschüttert und ich bedauere daher auch, wie gesagt, dem Eventualantrage widersprechen zu müssen.

Meine Herren! Das hohe Haus ist allzeit bereit gewesen, für die ärmeren Kreise und insbesondere für die Landwirtschaft alle erdenklichen Opfer zu bringen. Und ich spreche meinerseits aus, daß ich dem auch fernerhin das Wort reden werde. Gerade wir in den Städten bewahren dauernd den Grundsatz, daß der Stärkere für den ärmeren eintreten muß. Dieser Grundsatz soll auch durch meine Ausführungen nicht erschüttert werden. Ich wünsche, daß er wie bisher in diesem hohen Hause hochgehalten werde, aber im Rahmen der durch das Gesetz gezogenen Zuständigkeit. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Rh.

Abgeordneter von Grand-Rh: Meine Herren! Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Frage eine außerordentlich schwierige ist, auf der anderen Seite aber auch, daß der Notstand in einzelnen Teilen der Provinz ein sehr drückender und ein für die Gemeinden kaum zu ertragender ist. Die Vorlage, die der Provinzialausschuß gemacht, hatte das schwere Bedenken, daß sie die

Ausgleichung der Einquartierungslasten als eine ganz allgemeine, für alle Fälle wirkende darstellte. Sie hat es nicht ins Auge gefaßt, nur den wirklich unter einen Notstand stehenden Gemeinden zu helfen. Dieser Auffassung würde ich unter keinen Umständen zustimmen. Ich würde glauben, daß in diesem Falle allerdings die Provinz dazu gekommen wäre, direkt die ganze Verpflichtung des Reichs bezüglich der Ausgleichung auf sich zu nehmen. Hier handelt es sich bei dem Antrag des Herrn von Grootte und Genossen aber wesentlich darum, die Möglichkeit noch offen zu lassen, daß die Provinz in irgend welcher Weise den notleidenden Gemeinden entgegen komme. Der Antrag bestimmt garnicht, in welcher Art und Weise — das halte ich für sehr wesentlich — die Unterstützung stattfinden soll; er bestimmt auch nicht, daß die Umlagen dafür in Anspruch genommen werden sollen, sondern er läßt es dem Provinzialausschuß völlig frei zu erwägen, ob es irgendwie möglich sei, ohne Verletzung des Prinzips und ohne der Verpflichtung des Reichs für spätere Zeiten vorzugreifen.

Unter diesen Umständen sehe ich nicht die Gefahren ein, die der Herr Vorredner darin erblickt, als sei damit eine dauernde Last des Reichs voll übernommen.

Ich kann hiernach auch der Weigerung der anderen Provinzen, die Lasten zu übernehmen, nicht das gleiche Gewicht beilegen.

Es tritt aber noch ein anderes Moment hinzu, daß die Kreise ihrerseits herangezogen werden sollen.

Wenn man also den Antrag so auffaßt, daß der Provinzialverwaltung freie Hand gelassen wird, in welcher Art und Weise sie ihn ausführen will, daß damit keineswegs ausgesprochen werden soll, daß Provinzialumlagen dafür in Anspruch genommen werden, die Beihilfe nur den leistungsschwachen Gemeinden, die durch die Last bedrückt werden, gewährt werden soll, daß endlich der Kreis noch hinzutritt, so sehe ich in dieser Form des Antrages nur einen Notstandsantrag, der einem Notstand abhelfen will und der im ganzen und großen das Prinzip, das die erste Fachkommission in der prinzipiellen Ablehnung der Vorlage des Provinzialausschusses festgestellt hat, nicht verletzt.

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet.

Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Ich verzichte!

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der I. Fachkommission geht dahin:

Der Provinziallandtag wolle davon Abstand nehmen, aus Mitteln der Provinz eine Ausgleichung der Einquartierungslasten zu erstreben und gleichzeitig die hierzu eingegangenen Petitionen als erledigt erachten.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Grootte und Genossen geht dahin:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslasten im Frieden, an den Provinzialausschuß zurück zu überweisen zur Prüfung, ob es tunlich ist, denjenigen Kreisen, welche zur Ausgleichung der Einquartierungslasten Aufwendungen machen, Zuschüsse zu gewähren.

Der letztere Antrag ist eigentlich ein Vertagungsantrag, ein Aufschiebungsantrag. Er muß nach meiner Ansicht vor dem Antrag der ersten Fachkommission zur Abstimmung kommen. Wird er abgelehnt, dann ist über den Antrag der ersten Fachkommission abzustimmen.

Ist das Haus damit einverstanden? (Zuruf: Ja!) Das ist der Fall. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn von Grootte und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minderheit, die steht; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlußfassung über den Antrag der ersten Fachkommission. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt. Meine Herren! Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist mit Ihrer Zustimmung von der Tagesordnung abgesetzt und wird erst später zur Verhandlung kommen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 18 des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Wie Sie aus der Drucksache Nr. 16 erschen haben, wurde die Landesbank im laufenden Verkehr durch je 2 Kollektivunterschriften verpflichtet, sei es durch den Direktor und ein Mitglied des Kuratoriums, sei es durch den Direktor und einen Landesbankrat, sei es durch ein Mitglied des Kuratoriums und einen Landesbankrat. Die außergewöhnliche Steigerung des Verkehrs bei der Landesbank erforderte die Anstellung bereits dreier Landesbankräte und läßt es möglich und wünschenswert erscheinen, Mitglieder des Kuratoriums aus dem Rahmen der zur Unterschrift berechtigten und verpflichteten auszuschalten, da dieselben meistens auswärts wohnen und schwer zu erreichen sind.

Die Fachkommission I empfiehlt daher dem hohen Hause die in Drucksache Nr. 57 vorliegende Abänderung durch Fassung des § 18 Absatz 3 des Statuts der Landesbank wie folgt:

Zur Empfangnahme von Geldern oder Wertpapieren, falls dieselbe nicht seitens der Kendantur der Landesbank erfolgt, ferner zur Verfügung über Guthaben der Landesbank bei anderen Banken oder über Wertpapiere sowie zur Übernahme einer rechtlichen Verpflichtung für die Landesbank — insbesondere auch im Wege des Wechselverkehrs — bedarf es jedoch in allen Fällen zweier Unterschriften und zwar der Unterschriften des Direktors und eines Landesbankrats oder der Unterschriften zweier Landesbankräte. Die Zeichnung geschieht wie folgt — 2c.

Im Namen der Fachkommission I bitte ich Sie, diesen Antrag einstimmig anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl, da keinerlei Gegenanträge vorliegen, ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Antrag genehmigt hat.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18. August 1902 über die Vorausleistungen zum Wegebau.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Am 18. August 1902 ist ein Gesetz über die Vorausleistungen zum Wegebau veröffentlicht worden, durch welches die Möglichkeit gegeben worden ist, auch die bisher ausgenommenen früheren Staatsstraßen mit Vorausleistungen zum Wegebau zu belegen. Früher sind ungefähr 2100 km Staatsstraßen von der Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, während 4200 km Provinzialstraßen dem Gesetze unterworfen waren.

Dieses Gesetz entspricht einem lang gehegten Wunsche der Rheinprovinz und es ist damit ein Stein des Anstoßes weggeräumt, der diesem Gesetze entgegenstand.

Das Gesetz enthält im übrigen keine Neuerungen und es bedarf nur noch einer Beschlußfassung des Provinziallandtages, welche die Anwendung des Gesetzes auch auf die früheren Staatsstraßen ausspricht. Die bisherigen Grundsätze, welche der 41. Provinziallandtag festgestellt hat, haben sich bezüglich der Ausführung des Gesetzes voll bewährt und es wird daher vorgeschlagen, es bei diesen Grundsätzen bewenden zu lassen.

Ich glaube, ich kann es mir versagen, diese Grundsätze hier noch im einzelnen auszuführen, weil sie in der letzten und vorletzten Session hier eine sehr eingehende Behandlung gefunden haben. Besondere Schwierigkeiten werden sich bei der Ausdehnung des Gesetzes nicht zeigen. Die Verträge — es sind deren 133 —, die mit Industriellen bezüglich der Vorausleistungen abgeschlossen worden sind, lassen sich ohne Schwierigkeiten auch auf die bisherigen Staatsstraßen ausdehnen.

Die Kommission hat sich daher dem Vorschlage des Provinzialausschusses angeschlossen und stellt den Antrag an das hohe Haus:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, (Gesetz-Sammlung S. 315) vom 1. Januar 1903 ab hinsichtlich aller Provinzialstraßen der Rheinprovinz Vorausleistungen erhoben werden und zwar in Gemäßheit der von dem 41. Rheinischen Provinziallandtage am 8. Februar 1899 (S. 43 der Verhandlungen) festgestellten Grundsätze, deren Ziffer 1, wie folgt, zu ändern ist:

Die Vorausleistungen werden erhoben für erhebliche Abnutzung der von dem Provinzialverbände der Rheinprovinz unterhaltenen Straßen auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der hohe Landtag den Antrag des Provinzialausschusses genehmigt hat, in Verbindung mit dem Antrag der III. Fachkommission.

Wir kommen zum 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Eupen, betreffend die Übernahme der Destraße vom Dlengraben in Eupen bis zur belgischen Landesgrenze in der Richtung auf Dolhain unter die Zahl der Provinzialstraßen.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter, Freiherrn von Scheibler, das Wort. (Abgeordneter Mooren: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung hat zunächst das Wort Herr Abgeordneter Mooren. Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Als Antragsteller erlaube ich mir, die vorliegende Petition vorläufig zurückzuziehen und bis zum Eintritt finanziell günstigerer Verhältnisse zu vertagen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Die Petition ist zurückgezogen und damit der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Meerponter Ringofenziegelei zu Geldern-Bert, betreffend Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr vereinbarten Einheitsfußes und Abstinahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Die Ringofenziegelei bei Meerpont hat den Antrag gestellt, einestheils die Vorausleistungen für den Wegebau für sie herabzusetzen und

andernteils die Vorausleistungen auch auf solche Betriebe auszudehnen, welche zu einem geringeren Betrage als 200 Mark heranzuziehen wären.

Der erste Teil des Antrages wird damit begründet, daß die Lage der Ringofenziegelei eine außerordentlich ungünstige sei und daß, wenn die Vorausleistungen dieses Betriebes auch ausgedehnt würden auf die Staatsstraßen, die von der Ringofenziegelei zu benutzen sein würden, dieser Betrieb nicht mehr leistungsfähig bleiben würde. Meine Herren! In der Petition ist noch ausgeführt, daß diese Ringofenziegelei in einer außerordentlich ungünstigen Lage sei, indem die Gesellschafter nur eine Verzinsung von 7 % erhielten. (Heiterkeit.) In der Fachkommission ist zwar ausgeführt worden, daß das offenbar auf einem Irrtum beruhen müsse. Andererseits ist man aber doch nicht ganz davon überzeugt gewesen, und man ist zu der Ansicht gekommen, daß doch eigentlich eine Verzinsung von 7 % noch ganz annehmbar sei. (Zustimmung.)

Der zweite Teil des Antrages wünscht, daß die Zahl der Betriebe, welche zu den Vorausleistungen herangezogen werden sollen, vermehrt werde, um dadurch die Last auf eine größere Zahl von Betrieben zu verteilen. Meine Herren! Wie schon in der vorigen Session hier ausgeführt worden ist, wird die Arbeit und Mühehaltung in gar keinem Verhältnis stehen zu dem Erfolge, wenn die Vorausleistung auch erfordert wird von den kleineren Betrieben und solchen, deren Beiträge unter den Betrag von 200 Mark heruntergehen würden.

Aus diesen Gründen, meine Herren, hat die Fachkommission in Übereinstimmung mit dem Antrag des Provinzialausschusses beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, diesen Antrag der Neerponter Ringofenziegelei in allen Punkten abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 16:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gelderner Ringofengesellschaft mit beschränkter Haftung zu Geldern, betreffend Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr vereinbarten Einheitspreises und Abstandnahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze, daß von der Einforderung geringerer Vorausleistungsbeiträge als 200 Mark abgesehen werden soll.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Der gegenwärtige Antrag stammt auch aus dem Kreise Geldern von der dortigen Ringofengesellschaft, und verfolgt genau dasselbe Ziel wie der eben von mir vorgetragene. Die Begründung geht auch wieder dahin, daß die Ringofenziegelei außerordentlich belastet werde und daß der Betrag der Vorausleistungen auf den Preis der Ziegel einen außerordentlich ungünstigen Einfluß ausüben werde.

Die Fachkommission hat indes auch zu dem gegenwärtigen Antrag eine andere Stellung, wie zu dem eben vorgetragenen, nicht einnehmen können, und zwar aus denselben Gründen, die ich eben vorzutragen die Ehre hatte, und hat infolgedessen beschlossen, dem hohen Hause vorzuschlagen, auch diesen Antrag abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf auch hier Ihr Einverständnis mit dem vorliegenden Antrage der III. Fachkommission feststellen.



Wir kommen zum

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Kempfeld, betreffend die Übernahme des Gemeindegewegs Kempfeld-Kagenloch unter die Zahl der Provinzialstraßen.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. von Beckerath, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Die Gemeinde Kempfeld im Kreise Bernkastel hat vor 2 bis 3 Jahren einen Gemeindegeweg herunter zum Kagenloch mit Provinzialbeihilfe gebaut und hat nunmehr eine Petition an den Landtag gerichtet, diese Straße als Provinzialstraße zu übernehmen. Es geht von Kagenloch eine Provinzialstraße über Allenbach nach Hütteswäsen, und diese soll um die 3 $\frac{1}{2}$  km nach Kempfeld hinauf verlängert werden, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst handelt es sich bei der unterhaltungspflichtigen Gemeinde Kempfeld um ein armes Hunsrückdorf von noch nicht 500 Seelen mit einem Steuerjoll von 5700 Mark, das allein 9 km Wege zu unterhalten hat und dafür jährlich jetzt bereits 1500 Mark ausgibt.

Es wird zugunsten des Antrages außerdem geltend gemacht, daß es sich um einen nicht unbedeutenden Verkehr handle, daß es eine Poststraße sei, die von der Nahe herüber über Kempfeld nach Morbach und Bernkastel, der Kreisstadt, zu der Kempfeld gehört, führe, und daß der Antrag aus diesem Grunde berechtigt sei.

Der Provinzialausschuß hat diesen Antrag vorberaten und zur Ablehnung empfohlen, und Ihre III. Fachkommission hat sich nach Erörterung der Sachlage dem Antrage anschließen zu müssen geglaubt, und zwar aus folgenden drei Gründen.

Zunächst ist es seit langer Zeit grundsätzlich abgelehnt worden, noch weitere Provinzialstraßen zu schaffen, und namentlich nicht in solchen Gegenden, wo es sich, wie hier, um einen rein lokalen Verkehr handelt, wie die Kommission für festgestellt erachtet, und zum dritten ist auch die Bauweise der Straße nicht genügend, um sie als Provinzialstraße übernehmen zu können. Es ist eine Packlage und Decke aufgetragen; aber die Breite der Straße beträgt in der Fahrbahn nur 3 $\frac{1}{2}$  m und im ganzen 6 m, während bei den Provinzialstraßen 7 $\frac{1}{2}$  m erfordert werden.

Es wird also die Ablehnung des Antrages seitens der Fachkommission vorgeschlagen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Schorlemer.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Worte zugunsten einer Verbesserung der Verbindung zwischen Kempfeld und Kagenloch. Ich spreche insofern etwas als Interessent, als ich im Laufe des Jahres genötigt bin, öfter die Reise von der Mosel zur Nahe zu machen, und wenn man Bernkastel als Ausgangspunkt nimmt, so ist entschieden der kürzeste Weg derjenige, der über Hünzerath und Kempfeld an die Nahe führt.

Nun hat die Straße nur etwa 3,5 km Länge. Sie ist vor einigen Jahren neu angelegt und befindet sich in einer meiner Ansicht nach recht guten Verfassung. Ich möchte die Herren des Provinzialausschusses, die ja bekanntlich verschiedentlich in der Provinz herumfahren, nur dringend ersuchen, sich bei nächster Gelegenheit auch einmal diese Straße anzusehen und sich davon zu überzeugen, daß ihr Zustand absolut einer Übernahme der Straße auf die Provinzialverwaltung nicht entgegensteht. Diese Übernahme ist aber für die Gemeinde Kempfeld ein dringendes Bedürfnis. Die Gemeinde Kempfeld befindet sich in derselben ungünstigen Lage, wie die meisten oben auf dem Hochwald gelegenen Ortschaften, speziell auch im Kreise Bernkastel. Sie hat auf der anderen Seite nur die Verbindung zum Hochwald, durch welchen sehr schlecht instand gehaltene Gebirgswege führen, während die Verbindung nach Idar, nach dem Nahtal herunter über Kagenloch für Kempfeld die naturgemäße und diejenige ist, die eine weitere Verbesserung wohl beanspruchen kann

Wenn man diese Straße betritt, so ist es einem von vornherein auffallend, daß während auf der anderen Seite von Kempfeld nach Hingerath, abgesehen von einigen Holzfuhrn, man kaum einem Wagen begegnet, man auf der anderen Seite von Kagenloch aus eine Reihe von Fuhrwerken findet, insbesondere auch Ackerfuhrwerke, die den Bedarf dieser Ortschaften, die zum größten Teil von Ackerbau leben, von unten heraufholen.

Also, meine Herren, ich möchte Ihnen meinerseits den Antrag vorlegen, diesen Antrag des Bürgermeisters von Kempfeld auf Übernahme des Weges nicht definitiv abzuweisen, sondern noch einmal an den Provinzialausschuß zur Berücksichtigung zurückzuverweisen. Ich glaube, damit würden Sie die Möglichkeit geben, noch einmal in eine Prüfung dieses Antrages einzutreten, und die Gemeinde Kempfeld wie der Kreis Bernkastel würden dem Provinzialausschuß und auch dem Provinziallandtage sehr dankbar sein, wenn die Übernahme dieses Weges auf die Provinzialverwaltung erfolgen könnte.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Ich danke. Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Also der Antrag der III. Fachkommission geht dahin, den Antrag abzulehnen. Herr von Schorlemer hat dagegen den Antrag gestellt, die Angelegenheit zur nochmaligen Prüfung an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen. Das ist also ein Antrag, der nach meiner Auffassung zunächst zur Abstimmung gestellt werden muß, und nur wenn der abgelehnt würde, würden wir über den Antrag der III. Fachkommission abzustimmen haben. Ich nehme an, wenn das hohe Haus keine Bedenken erhebt, daß es mit diesen Vorschlägen einverstanden ist.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn von Schorlemer gemäß die Angelegenheit an den Provinzialausschuß zurückweisen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der III. Fachkommission: der Provinziallandtag wolle den Antrag ablehnen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt. (Rufe: Schluß!)

Meine Herren! Bei der vorgerückten Zeit möchte ich den Vorschlag machen, hier die Sitzung abubrechen. (Beifall.) Das findet Ihre Zustimmung.

Dann, meine Herren, erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß ich die Absicht habe, die nächste Sitzung auf Morgen 12 Uhr anzuberaumen — weil wir den Kommissionen noch Zeit lassen müssen, weitere Sachen vorzubereiten — mit einer Tagesordnung, die, meine Herren, 2 $\frac{1}{2}$  Seiten enthält, alles Sachen, die inzwischen spruchreif geworden sind. Haben Sie ein Interesse daran, sie im einzelnen vorgelesen zu erhalten? (Rufe: Nein!) Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann werden alle diese Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nun, meine Herren, möchte ich nur jetzt Sie bitten, in die Abteilungen zu gehen und die Kommissionen zu wählen, und möchte die beiden Kommissionen bitten, sich sofort zu konstituieren und möglichst schon morgen früh die Zeit bis 12 Uhr auszunutzen, um die Gegenstände zu verhandeln. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten.)

## Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 13. Februar 1903.

Beginn der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte.
3. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
4. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Umwandlung der Taubstummenanstalt in Cöln in eine Provinzial-Taubstummenanstalt.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die gemäß dem Beschlusse des 42. Provinziallandtags angestellten Erhebungen über Einrichtungen zur Heilung des Stotterns.
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied.
8. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier und Cöln, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des von der Taubstummenanstalt zu Cöln zurückgenommenen Unterstützungsfonds und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
9. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
  - I. Errichtung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied.
  - II. Errichtung zweier Turnhallen und zwar einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied.
10. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
11. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Cöln für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

12. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
14. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Straßenverwaltung.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erteilung der nachträglichen Genehmigung zur Veräußerung einiger zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf behufs Durchführung einer Wegeverlegung.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
18. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
20. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis, betreffend die Bewilligung eines Provinzialzuschusses zur Erweiterung der Merzig-Saarlouis'er Provinzialstraße in Stat. 34,660.
21. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 12. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Schrakamp und Spiritus.

Als Eingänge sind folgende mitzuteilen:

1. Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat mir mitgeteilt, daß er den königlichen Ober-Regierungsrat Königs in Düsseldorf als seinen Kommissar in Sachen des Gesekentwurfes, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet, bestellt habe.

Ferner ist eingegangen:

2. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses auf Bewilligung von je 3000 Mark für das Kaiser Wilhelm-Museum in Grefeld für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), und

3. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses auf Bewilligung eines einmaligen Beitrages von 3000 Mark zu den Erwerbskosten des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach aus demselben Fonds.

Beide Anträge werden der I. Fachkommission zu überweisen sein.

Gegenvorschläge werden nicht gemacht. Dann darf ich wohl feststellen, daß das hohe Haus mit diesem Vorschlage einverstanden ist.

Die Sachen gehen also an die I. Fachkommission.

4. Herr Abgeordneter Freiherr von Schorlemer hat sich wegen einer notwendigen Reise für heute und morgen entschuldigt, Herr Abgeordneter Kaufen wegen Unwohlseins ebenfalls für heute und morgen.

5. Oberbürgermeister und Landrat in Grefeld telegraphieren, daß sie den in gestriger Sitzung mitgeteilten von ihnen ausgegangenen Antrag auf Beschlußfassung des Provinziallandtages über das Deichprojekt Langst-Gellep zurückziehen.

Der gestern der IV. Fachkommission erteilte Auftrag zur Vorberaterung des Antrages wird daher zurückgezogen und der Antrag als erledigt zu erachten sein.

6. Der Bürgermeister in Kreuznach zieht den Antrag auf Beihilfe zum Bau einer Straßenbrücke über die Nahe bei Kreuznach zurück.

Die weitere Verhandlung dieser Angelegenheit im Provinziallandtage wird demnach unterbleiben können.

Geschäftliche Mitteilungen sind folgende zu machen:

Die von den Abteilungen gewählten Kommissionen zur Vorberaterung der Wahl des Landeshauptmanns und zur Vorberaterung eines Gesetzesentwurfes über die Emscherregulierung sind wie folgt zusammengesetzt: Der Herr Schriftführer wird die Zusammensetzung verlesen.

Schriftführer Schrakamp: Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns: Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler. Stellvertr. Vorsitzender: Michels. Schriftführer: Dr. von Sandt. Stellvertr. Schriftführer: Spiritus. Mitglieder: Freiherr von Ntz, Graf Beißel von Gymnich, von Boch, von Breuning, Brüning, Caspers, Croon, Destrée, Eich, Friedrichs (Kemscheid), Graf von Fürstenberg-Stammheim, von Grand-Ny, de Greiff, Heising, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Hueck, Dr. Ing. C. Lueg, Merrem, Dr. Neven Du-Mont, Röchling, Scherenberg, Schmidt von Schwind, von Stedman, Beltman, von Wätjen, Zweigert. Kommission zur Vorberaterung eines Gesetzesentwurfes über die Emscherregulierung: Vorsitzender: Schulz-Briesen. Stellvertr. Vorsitzender: Servaes. Schriftführer: Sneathlage. Stellvertr. Schriftführer: Kötter. Mitglieder: Dr. Freiherr von Coels, Dr. Hammerschmidt, Hilger, Aug. Freiherr von Hövel, Klüpfel, Lange, Lehr, Dr. Lembke, Dr. Ing. C. Lueg, Waldthausen, Zweigert.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Der Bericht und die Begründung des Antrages des Provinzialauschusses, betreffend die Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte, liegt Ihnen ja vor in der Drucksache Nr. 28, aus der ich nur mit zwei Worten hervorheben möchte, daß sich zu den Stellen der Assistenz- und Volontärärzte an den Provinzial-Irrenheilanstalten fast gar keine Bewerber melden, und daß auch die angestellten jüngeren Ärzte sehr häufig wechseln. Es läßt sich überhaupt nicht leugnen, daß in den Kreisen der jungen Mediziner eine gewisse Abneigung gegen die Psychiatrie vorherrscht. Es war demnach nötig, nach den Ursachen dieser Tatsachen zu forschen und auf Mittel zu sinnen, diese Übelstände zu beseitigen. Als Ursachen wurden zunächst anerkannt, daß im Publikum immer eine verbreitete ungünstige Meinung gegen die Irrenheilanstalten und die Irrenärzte noch nicht ganz verschwunden ist, daß die Thätigkeit der Irrenärzte eine sehr eigenartige ist, daß sie in ihrem Verkehr fast ausschließlich auf den engen Bereich der Heilanstalten angewiesen sind und ihr weiterer Verkehr, namentlich mit Kollegen aus anderen Gebieten der Heilkunde zu den größten Seltenheiten gehört.

Vor allem aber wurde als Ursache erkannt die ungünstige Aussicht auf Avancement und materielle Verbesserungen.

Infolgedessen hat die Provinzialverwaltung auf Verbesserung der Lage der Ärzte gesonnen, speziell beantragt sie die Vermehrung der zweiten Oberärzte an den Anstalten mit gleichen Bezügen wie die ersten Oberärzte und Familienwohnungen, zweitens beantragt sie die Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung der Irrenärzte. Und das kann wohl am allerbesten geschehen in den fast an allen Universitäten eingerichteten Fortbildungskursen für praktische Ärzte.

Meine Herren! Sie wissen alle aus Ihren eigenen Lebenserfahrungen, daß sehr viele Geisteskrankheiten mit anderen Krankheiten zusammenhängen, die ich nicht alle aufzuführen brauche, Frauenkrankheiten, konstitutionelle Krankheiten u. s. w., und da ist es doch absolut nötig, daß, wenn solche Geistesranke irgend einer Irrenheilanstalt überwiesen werden, sie nun nicht nur auf ihre geistige Unmachtung, sondern auch auf die Grundkrankheit behandelt und beobachtet werden müssen, und dazu ist es absolut nötig, daß der behandelnde Irrenarzt sich auch in allen Disziplinen der Heilkunde immer auf dem Laufenden erhält, und das ist am besten zu erreichen in den oben genannten Fortbildungskursen für praktische Ärzte an den Universitäten.

Der dafür geforderte Betrag soll zur Verfügung des Landeshauptmanns stehen, so daß nicht nach der Anciennität gegangen wird, sondern daß der Beste und Strebsamste immer die nächste Anwartschaft hat auf diese weitere Ausbildung der jüngeren Ärzte in dem ganzen Gebiete der Heilkunde.

Die II. Fachkommission beantragt demnach einstimmig, wie es Ihnen in dem Berichte vorliegt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten

1. die Einrichtung der Stelle eines zweiten Oberarztes bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig zu genehmigen;
2. der Einstellung der erforderlichen Mittel zur Herstellung von Familienwohnungen für diese Beamten in die vorgesehene 2. Anleihe für die Zwecke des Irrenwesens u. (Drucksachen. Nr. 29) zuzustimmen;
3. die in den Haushaltsplänen der einzelnen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten unter Titel II am Schluß vorgesehenen Ausgaben von 500 bzw. 400 Mark zur wissenschaftlichen Fortbildung der Anstaltsärzte zu bewilligen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Beschlusse seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Stratmann; ich gebe ich ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Vor der speziellen Beratung der einzelnen Haushaltspläne der sämtlichen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten wurde ein eingehender Bericht erstattet von der weiteren Entwicklung des Irrenwesens in der Rheinprovinz, von den Jahren 1820 bis 1865 in der damals alleinigen Heilanstalt Siegburg, von dem berühmten Beschlusse des 19. Provinziallandtages im Jahre 1865, betreffend die Reorganisation des rheinischen

Irrenwesens, von der Erbauung der 5 großen Irrenheilanstalten, für den Regierungsbezirk je eine, von den in der Gleichzeitigkeit der Erbauung beruhenden großen Übelständen, die es unmöglich machten, neue reformatorische Erfahrungen sofort praktisch anzuwenden, was bei nacheinander folgenden Bauten möglich gewesen wäre, von der großen Umwälzung des Irrenheilverfahrens durch das neue *no restraints*, das sogenannte offene Türsystem, von der ersten praktischen Anwendung desselben in der Rheinprovinz nach der Vorlage vom 20. Oktober 1896 in der Anstalt zu Galkhausen, von der Erweiterung der Anstalten in Grafenberg und Merzig um je 200 Köpfe, von der Modernisierung der sämtlichen 5 alten Anstalten, von der Erbauung einer besonderen Station für irre Verbrecher im Anschlusse an die Anstalt in Düren, von der Verbesserung der materiellen Lage des Pflegepersonals und Vermehrung der Arztstellen, so daß je eine auf 100 Kranke kommt.

Die großen Hoffnungen, die auf dieses neue System, die neue Art möglichst freier ungezwungener Behandlung, die Befreiung der Unruhigen und Tobsüchtigen aus den Isolierzellen und Verlegung derselben in Wachsäle mit Behandlung durch anhaltende Bettruhe, durch Dauerbäder und unausgesetzte Überwachung, die systematische Anerziehung der Unreinen zur Reinlichkeit, die Fürsorge für möglichst freie Bewegung durch Beseitigung von Gittern und Mauern, die möglichste Individualisierung der einzelnen Krankenkategorien und Typen, diese großen Hoffnungen auf das in Galkhausen ursprünglich angewandte System haben sich bis jetzt glänzend erfüllt.

Die baulichen Einrichtungen daselbst haben sich dort als mustergültig erwiesen und haben trotz ihres noch kurzen Bestehens die ganze psychiatrische Welt in Bewunderung versetzt. Deputationen von Fachleuten aus aller Herren-Länder, selbst außereuropäische, haben sich dort eingefunden und waren dort ohne Ausnahme einstimmig in dem Urteile, nie etwas Besseres gesehen zu haben und daß dies bis heute Allerbeste, trotzdem nicht das Allerteuerste, im Gegenteile sogar das Allerbilligste auf diesem Gebiete sei.

Nach den definitiven Rechnungsergebnissen wird Galkhausen einschließlich der noch ausstehenden 5 Willenbauten mit Einrechnung des ganzen Grunderwerbes und Inventars pro Bett nur 4700 Mark kosten bei einer Belegung von 800 Betten, gegen 6 bis 8000 Mark bei den 5 alten Anstalten.

Bei soviel Licht in unserem rheinischen Irrenheilwesen fehlt es aber auch nicht an Schatten und dieser fällt auf das Bewahrungshaus für irre Verbrecher, angegliedert an die Provinzial-Irrenheilanstalt zu Düren. Kein Gitter war fest, keine Mauer stark und hoch genug, um diese, Irren und Verbrecher zugleich, vor Ausbruch zu sichern, trotz aller baulichen Verstärkungen und Umänderungen.

Von geradezu Unglaublichem ist uns in der Kommission hierüber berichtet worden, daß wiederholt ausgebrochene Verbrecher der Schrecken ganzer Gegenden geworden sind, die, auf ihren Schein als Irre pochend, jeden mit dem Tode bedrohen, der ihnen nicht zu Willen steht, namentlich auf dem Gebiete der Sittlichkeit, und diese dann mit dem belohnen, was sie anderweitig gestohlen und geraubt haben.

Diese schrecklichen Berichte gaben dann zu der Frage Veranlassung, ob es denn nicht möglich sei, solche Scheusale auf gesetzmäßigem Wege durch Einleitung eines neuen Gerichtsverfahrens dorthin zu bringen, wohin sie gehören, zumal schon Fälle vorliegen, daß Sachverständige, welche früher den einen oder anderen derselben als Irrsinnigen erklärt haben, in späteren Gutachten zu dem Urteile gelangt sind, daß sie nichts anderes sind, als gefährliche Verbrecher, hinter denen sich von neuem wieder die Zuchthauspforten schließen sollten.

Diese Frage empfehlen wir der Überlegung durch die hervorragenden Rechts- und Gesetzeskundigen dieses hohen Hauses, sie ist des Schweißes der Edlen wert. Dank der verschärften Aufsicht der Königlichen Staatsregierung und der unausgesetzten Einwirkung der Provinzialverwaltung haben sich die Vorzüge des neuen Heilverfahrens bei Geisteskranken auch auf die von der Provinz zur Unterbringung von unheilbaren Pfleglingen benutzten Privatpflege-Anstalten ausgedehnt, insbesondere ist der wiederholt vom Provinziallandtage geforderte ärztliche Einfluß auf die Behandlung und Verpflegung der Kranken in allen diesen Anstalten zu seinem vollen Rechte gekommen.

Infolge dieser Vorzüge nach allen Richtungen hin hat sich allmählich ein Umschwung in der öffentlichen Meinung gegenüber den Irrenanstalten in der Rheinprovinz vollzogen, so daß jetzt die Gemeinden sowohl, wie auch die Privaten diese Anstalten mit vollem Vertrauen in steigendem Maße benutzen.

Zu diesem Umschwunge hat auch wesentlich die veränderte Lage der Gesetzgebung beigetragen. Während noch das Dotationsgesetz von 1875 den Provinzen nur ganz im allgemeinen eine Fürsorge für die Geisteskranken übertrug, hat das Gesetz vom 11. Juli 1891 über die sogenannte außerordentliche Armenpflege den Landarmenverbänden die Fürsorgepflicht für alle der Anstaltspflege bedürftigen und hilfsbedürftigen Geisteskranken, Epileptiker, Idioten, Taubstummten und Blinden übertragen. Dieses Gesetz hat auch eine Verschiebung der Kostenlasten herbeigeführt, indem die Gemeinden  $\frac{1}{3}$  der gesamten Spezialkosten, die Kreise  $\frac{2}{3}$  derselben und die Provinzen die sogenannten Generalkosten zu tragen haben, woraus sich nach Maßgabe unseres rheinischen Ausführungsreglements für die Gemeinden ein Satz von 30, für die Kreise von 60 und für die Provinzen (die Landarmenverbände) von 45 Pfennig, sowie die Beträge für Verzinsung und Tilgung der Baukosten erwachsen. Infolgedessen hat sich die Zahl der unseren Anstalten überwiesenen Geisteskranken von 4298 im Durchschnitt des Jahres 1893/94 in steter Steigerung auf 6231 in 1901/02 erhöht. Der regelmäßige jährliche Zuwachs, nach Abzug der Entlassenen, stellt sich gegenwärtig auf reichlich 200, so daß alle 5 Jahre 1000 neue Stellen für Geisteskranken besorgt sein müssen. Diese Zahl entspricht der allgemeinen statistischen Erfahrung, wonach auf je 1000 Köpfe der Gesamtbevölkerung ein Geisteskranker in Anstaltspflege zu rechnen ist.

Rechnet man die Epileptiker und die übrigen genannten Kategorien hinzu, so stellt sich der jährliche reine Zuwachs auf 350.

Die Frage, ob sich gegenüber diesen Zahlen eine absolute Zunahme von Geisteskranken nachweisen lasse, ist noch nicht als gelöst anzusehen. Die Meinungen der Sachverständigen sind darüber noch geteilt. Wohl aber kann mit Sicherheit zugestanden werden, daß die moderne Lebensweise mit ihrem Luxus und ihrer Unruhe, ihrem Hasten nach Besitz und Reichtum, ihren jähen Wechsellagen zwischen Höhe und Tiefe des Vermögensstandes, ihren Ausschweifungen auch auf sittlichem Gebiete wesentlichen Einfluß ausgeübt hat und noch ausübt auf die Entstehung und Zunahme von Geisteskrankheiten.

Der weite Ausblick in die Zukunft und deren Behandlung der Geisteskranken ergibt, daß auch auf diesem Gebiete kein Stillstand zu erwarten oder zu befürchten ist.

Schon jetzt bahnt sich eine noch freiere Form der Behandlung in der sogenannten Familienpflege an, welche von einigen mit großer Lebhaftigkeit als das Prinzip der Zukunft, von andern dagegen einstweilen noch mit großem Zweifel betrachtet wird. Auch in unseren Anstalten werden bereits mehrfach Versuche mit der Verlegung geeigneter Geisteskranken in geeignete Familienpflege gemacht. Ein abschließendes Urteil läßt sich darüber noch nicht abgeben.

Hiernach ging die Kommission in die Beratung der Einzelstats über und bei sorgfältigster Prüfung der einzelnen Positionen gelangte sie immer mehr zu der Erkenntnis, daß die Stats



im allgemeinen sehr sparsam aufgestellt sind, einzelne Sätze sogar so niedrig, daß sie wohl kaum genügen werden.

Eine Abänderung jedoch ist bei keinem der Haushaltspläne beschlossen worden, dagegen ist die Kommission zu folgenden Anregungen und Bemerkungen gekommen.

1. Von den fachverständigen Mitgliedern wurde es als zweckmäßig bezeichnet, auf eine Verminderung der Förderkohlen und Vermehrung des Bezuges von Rußkohlen bedacht zu nehmen, weil diese trotz des etwas höheren Einheitspreises wirtschaftlich rationeller sei.

2. Die Kommission erklärte sich mit der Einrichtung eigener Dispensieranstalten — Hausapotheken — und Anstellung besoldeter Apotheker einverstanden, weil sie nachweisbar nicht nur finanziellen Gewinn bringt, sondern auch namentlich im Interesse der Kranken liegt.

3. Bei Beratung der Unteretats für Land- und Viehwirtschaft der Anstalten wurde gebilligt, daß die Ansätze nicht nach einer einheitlichen Schablone, sondern unter Berücksichtigung der örtlichen Eigenart aufgestellt sind.

4. Bei der Beratung der Gehälter des Pflegepersonals wurde festgestellt, daß trotz der namhaften Aufbesserung, welche der 40. Provinziallandtag vorgenommen hat, der Wechsel des Personals namentlich in der Zeit des industriellen Aufschwunges doch ein verhältnismäßig großer geblieben ist; andererseits konnte die erfreuliche Tatsache entgegen genommen werden, daß sich in allen Anstalten ein ausreichender, geschulter, zuverlässiger Stamm zu bilden begonnen hat.

Ganz besonders erfreulich war es der Kommission zu vernehmen, daß namentlich im Verwahrungshause für irre Verbrecher, dieser schlimmsten aller Anstalten mit ihrem allerschwersten Dienste im Gebiete der Menschenfreundlichkeit, ein Dienst, der mit den größten Widerwärtigkeiten, ja selbst beständiger Lebensgefahr verknüpft ist, immer noch Wärter und Pfleger von seltener Ausdauer und Aufopferung geblieben sind und der mir erteilte Auftrag, an dieser Stelle diesen mutigen und opferwilligen Männern, nicht minder auch den ebenso gefährdeten und pflichttreuen beobachtenden und behandelnden Ärzten Namens der Kommission höchste Anerkennung und pflichtschuldigen Dank öffentlich auszusprechen, gereicht mir zur ganz besonderen Freude. Wir empfehlen dem hohen Hause, sich dieser Dankesäußerung anzuschließen.

Mit diesen Erwägungen und Anregungen beantragt die II. Fachkommission einstimmig: „der Provinziallandtag wolle die Haushaltspläne sämtlicher Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, sowie sie vorliegen, unverändert annehmen.“ (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Gewährung von Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Der Rheinische Provinziallandtag hat bereits im Jahre 1890 dem Provinzialausschuß einen Betrag von 30 000 Mark aus den Überschüssen der Feuer-Societät mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, über den zu gemeinnützigen, mit den Interessen der Feuer-Societät vereinbarlichen Zwecken Bestimmung zu treffen. Dieser Betrag hat sich sehr bald als unzulänglich erwiesen und mußte schon nach zwei Jahren auf die Summe von 60 000 Mark erhöht werden. Er hat sich bis heute auf diesem

Beträge gehalten. Seine Verwendung geschah zu Beihilfen an bedürftige Gemeinden, welche sich einer besseren Wasserversorgung zuwandten und in denen die Mehrzahl oder doch eine ausreichende Zahl der Einwohner bei der Feuer-Societät gegen Feuer versichert war. Die Beträge, die zu dem Zwecke den Gemeinden als Beihilfen gewährt wurden, waren verhältnismäßig gering; dieselben bewegen sich in der Grenze von unten von 1000 Mark bis oben von 4 oder 5000 Mark. Diese Beträge waren ausreichend, solange man bei diesen Beihilfen lediglich die engeren Zwecke der Feuer-Societät im Auge hatte, nämlich die Anbringung von Feuerhydranten in genügender Zahl und in sachgemäßer Lage.

Nun aber, meine Herren, hat sich, obwohl 363 Wasserleitungen aus diesem Fonds mit Beihilfen versehen worden sind und hierfür insgesamt ein Betrag von etwas über 550 000 Mark verwandt worden ist, doch herausgestellt, daß die bisherige Summe bei weitem nicht ausreicht, um dem dringendsten Bedürfnis der Kommunen zu genügen.

Die Anträge, die dem Provinzialauschuß zur Zeit vorliegen, weisen eine ganz außerordentliche Zunahme gegen früher auf. Das findet seine Erklärung in einer Reihe von Umständen, vor allem darin, daß das öffentliche Interesse mehr wie früher auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Gemeinden hingelenkt worden ist, und nachdem in den letzten Jahren ja auch die Gesetzgebung sich gründlicher mit dieser Frage befaßt hat. Vor allem die Veränderung der Dienststellung der Kreisärzte brachte es mit sich, daß man allen gesundheitlichen Verhältnissen ein noch größeres Augenmerk geschenkt hat, als dies bereits früher geschehen ist. Dann kamen außerordentlich trockene Jahre — ich erinnere nur an das Jahr 1893, wo sich ja geradezu Kalamitäten herausstellten — endlich die Typhusepidemie, die in den letzten Jahren ja leider viele Opfer gefordert hat und wobei ich Sie ja nur an die traurige Epidemie zu erinnern brauche, die auf dem Truppenübungsplatz zu Elfenborn im Jahre 1900 ausbrach und die ja bekanntermaßen mit traurigen Folgen verbunden war.

Die Erhebungen, welche infolge all dieser Umstände veranlaßt wurden, haben nun zur Evidenz erwiesen, daß in sehr vielen Landgemeinden der Provinz, vor allem in den Gebirgskreisen, die Wasserverhältnisse weder in quantitativer noch auch in qualitativer Weise genügen. Ich kann Ihnen aus meinem eigenen Wirkungskreise mitteilen, daß es nicht zu den Ausnahmen gehört, daß Landbewohner genötigt sind, das Wasser nicht nur für den Trinkgebrauch, sondern auch für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse auf weite Entfernungen hin aus den Flüssen oder aus den Bächen zu entnehmen.

Sie werden mit mir darüber einig sein, daß das Zustände sind, die weder im Interesse der Feuer-sicherheit liegen, noch auch den billigsten Anforderungen der Hygiene entsprechen. Dieser bedauerliche Mangel ist aber auch der notwendigen wirtschaftlichen Fortentwicklung des Landes sehr hinderlich. Die geschilderten Zustände sind keine Ausnahmen, sondern sie bilden leider in den hochgelegenen Teilen der Gebirgskreise vielfach die Regel.

Mit außerordentlichem Eifer haben sich nun alle beteiligten Behörden der wichtigen Frage der Verbesserung unserer Gesundheitsverhältnisse auf dem Gebiete der Wasserversorgung zugewandt, und wenn Sie die Übersicht, welche der Druckschrift beigegeben ist, durchgesehen haben, so werden Sie gefunden haben, daß der Provinzialverwaltung zur Zeit über 400 Projekte zur Gewährung von Beihilfen vorliegen. Diese Projekte lassen sich in drei Gruppen einteilen, in solche, die lediglich der Gewährung der Beihilfe harren, um sofort in Ausführung genommen zu werden, in solche, die sich noch in technischer Bearbeitung befinden, während endlich die letzten vorläufig nur im Plan sind, ohne bereits im Projekte vorzuliegen.

Ja, meine Herren, wenn Sie weiter sehen, daß über 400 Projekte zu ihrer Ausführung einen Kostenbetrag von über 10 Millionen Mark erheischen, so werden Sie mit der Fachkommission, welche sich den Ihnen vorliegenden Anträgen des Provinzialausschusses einstimmig angeschlossen hat, der Meinung sein, daß hier gründlich und zwar dringend, eingegriffen werden muß. Es ist ja zweifellos, daß sich vielleicht nachher bei einer genauen Prüfung der Zusammenstellung in Hinsicht auf die Kosten Abstriche machen lassen werden, aber trotzdem bleibt eine ganz außerordentlich große Summe aufzubringen und es ist selbstverständlich, daß bedürftige Gemeinden ohne die Mitwirkung stärkerer Kräfte nicht in der Lage sind, ihre so notwendigen Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Aus diesen Gründen hat die Provinzialverwaltung es für ihre Pflicht gehalten, hier mit einem raschen und kräftigen Mittel einzugreifen.

Es wird Ihnen ein Vorschlag unterbreitet, der nach dem Befinden der Fachkommission nach allen Seiten hin als durchaus zweckmäßig zu erachten ist. Er ist insofern praktisch, als er in einem Augenblick, in welchen auf allen Gebieten der Verwaltung gespart werden soll, die Steuerkraft der Provinz in keiner Weise in Anspruch nimmt, da lediglich die vorhandenen Überschüsse der Societät nach Maßgabe der Bestimmungen des Reglements zu solchen Zwecken Verwendung finden sollen, die im allerengsten Interesse der Societät liegen. In finanzieller Beziehung wird Sie ja auch der Bericht der Druckschrift beruhigen, wenn Sie sehen, daß die Societät in den letzten zehn Jahren durchschnittlich einen Überschuß von etwa 350 000 Mark gehabt hat, und so ist es auch vom finanziellen Gesichtspunkte aus durchaus zu rechtfertigen, wenn Ihnen vorgeschlagen wird, die bisherige Summe von 60 000 Mark zu verdoppeln und einen regelmäßigen Beihilfebetrags für diese so eminent wichtigen Zwecke in der Höhe von 120 000 Mark festzusetzen.

Damit wäre allerdings dem momentanen akuten Bedürfnis, das man geradezu einen Notstand nennen könnte, noch nicht abgeholfen, wenn nicht ein weiteres Mittel eronnen wird, um für allernächste dringendste Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen. Auch das ist auf einem Wege möglich, der meiner Ansicht nach ebenfalls als durchaus durchführbar und zweckmäßig erachtet werden muß, nämlich mit Hilfe einer Anleihe in Höhe von 750 000 Mark, deren Tilgung und Verzinsung nun aber nicht unter Zuhilfenahme unserer Steuerkraft erfolgen soll, sondern lediglich aus den regelmäßigen, 120 000 Mark betragenden Beihilfebeträgen.

Es sollen dem Provinzialausschuß somit in dem ersten Jahre 750 000 Mark, deren Verwendung in zwei Jahren erfolgen soll, zur Verfügung stehen und außerdem noch der Betrag, der nach der Bezahlung der Tilgungsquote und nach Verzinsung übrig bleibt; dieser Betrag wird sich nach der Berechnung, die Sie in der Druckschrift finden, im nächsten Jahre immer noch auf 80 000 Mark belaufen und nachher noch mehr als 50 000 Mark betragen, so daß auch in den folgenden Jahren für die dann noch einlaufenden Beihilfeanträge wenigstens noch annähernd dieselben Beträge zur Verfügung stehen, wie sie bisher zur Verfügung gestanden haben.

Meine Herren! Was die Ausführung der Angelegenheit, die Behandlung der Beihilfeanträge seitens des Provinzialausschusses angeht, so hat die Kommission sich eines bestimmten Vorschlages enthalten zu müssen geglaubt. Es wird das Sache der Praxis sein, und wir vertrauen dem weisen Ermessen des Ausschusses, daß er hierin die richtigen Wege finden wird. Ob es sich dabei empfehlen wird, für die Prüfung der Bauprojekte die Hilfe der königlichen Prüfungsanstalt in Berlin in Anspruch zu nehmen, oder ob etwa vielleicht geeignete Techniker in der Provinzialverwaltung vorhanden sind, die mit der Prüfung betraut werden könnten, das alles wird die Erfahrung lehren.

Ich bin aber beauftragt, darauf hinzuweisen, ob es sich nicht vielleicht empfehlen würde, auch den Privattechnikern und Ingenieuren der Provinz Gelegenheit zu geben, sich mit der Anfertigung und der Durchführung der Projekte zu beschäftigen, wobei es aber als zweckmäßig zu erachten ist, mit diesen Technikern ein ähnliches Abkommen zu treffen, wie es die Landwirtschaftskammer mit den Landmessern getroffen hat. Dies Abkommen soll natürlich vor allem im Auge haben, daß die Gebührensätze dieser Herren, die ziemlich beträchtlich sind, für die Landgemeinden — und um diese handelt es sich im wesentlichen — herabgesetzt werden. Ob das gelingen wird, muß die Erfahrung zeigen.

Ebenso hat sich die Fachkommission irgend einer Vorschrift über die Höhe der Bewilligungen enthalten. Es ist seitens der Verwaltung in Aussicht genommen, die Beihilfen höchstens bis zu einem Drittel zu bemessen. Ja, meine Herren, das wird in vielen Fällen ausreichen, in einzelnen vielleicht zu viel sein, in anderen aber nicht genügen. Reichen die Mittel nicht aus, ist ein Fall besonderer Bedürftigkeit vorhanden und ist gleichzeitig die Notwendigkeit besserer Wasserversorgung eine besondere, nun, dann wird der Provinzialausschuß eben über den Normalfuß von einem Drittel hinausgehen müssen.

Meine Herren! Ich schließe, indem ich Ihnen im öffentlichen Interesse den sehr dringlichen Antrag des Provinzialausschusses zur einstimmigen Annahme empfehle, wie ihn die Kommission auch einstimmig angenommen hat. Im Auftrage der IV. Fachkommission habe ich den Antrag zu stellen, daß das hohe Haus beschließen möge,

- „1. den unter IV Nr. 3 der Einnahmen und Titel IV Nr. 7 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes vorgesehenen Betrag aus den Überschüssen der Provinzial-Feuersocietät zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke von 60 000 Mark auf 120 000 Mark jährlich zu erhöhen und
2. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zur Höhe von 750 000 Mark aufzunehmen, dieselbe aus dem nach Nr. 1 erhöhten Fonds von 120 000 Mark zu verzinsen und mit 5% jährlich zu tilgen und sodann in jedem der beiden Haushaltsjahre 1903 und 1904 bis zu je 375 000 Mark jährlich zur außerordentlichen Förderung der Wasserversorgung in leistungsschwachen Gemeinden der Provinz zu verwenden.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission die Zustimmung erteilt hat.

Wir kommen zum fünften Gegenstande der Tagesordnung, dem

Antrage der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Umwandlung der Taubenstummenanstalt in Köln in eine Provinzial-Taubstummenanstalt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lucas, dem ich das Wort gebe.

Der Herr Berichterstatter hat den Wunsch, daß in der Reihenfolge der Tagesordnung etwas geändert wird. Er wünscht, daß zunächst der Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zur Verhandlung gestellt wird, dann der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Umwandlung der Taubstummenanstalt in Köln, dann der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied, und endlich der Antrag der II. Fachkommission zu

dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die gemäß dem Beschlusse des 42. Provinziallandtages angestellten Erhebungen über Einrichtungen zur Heilung des Stotterns.

Meine Herren! Ich persönlich habe kein Bedenken, dem Wunsche des Herrn Berichterstatters zu entsprechen und diese Reihenfolge in unseren Beratungen eintreten zu lassen. Ich frage, ob das hohe Haus damit einverstanden ist. — Da niemand sich dagegen wendet, so darf ich Ihr Einverständnis feststellen.

Wir treten dann zunächst ein in den

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten.

Ich gebe zu diesem Gegenstande zunächst dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Zur Unterbringung der unglücklichen Mitbürger, der taubstummen Kinder, hat die Provinz bis jetzt 7 Anstalten. Wenn Sie dem heutigen Antrage der Fachkommission resp. des Provinzialausschusses nachkommen, so werden Sie die achte in der Stadt Cöln erwerben. Es ist dies die letzte Privatanstalt, die in der Rheinprovinz existiert.

Wir haben augenblicklich einen Bestand von 530 taubstummen Kindern. Im Jahre 1877 gab es deren 196 d. h. solcher, die im Unterricht waren, und im Jahre 1880 386. Die Anzahl hat sich also beständig etwas gesteigert. In zwei Jahren wurden 128 gebildete Kinder entlassen, die also in der Welt relativ ihre Existenz wieder finden konnten.

Das Schlimme bei der Sache ist, daß kein Schulzwang für die taubstummen Kinder existiert. Zwar gibt jetzt das Fürsorgeerziehungsgesetz dazu eine Handhabe, daß die Väter, die nicht dieser Pflicht nachkommen, dazu gezwungen werden können, indem ihnen durch Gerichtsbeschluß die Pflegschaft genommen wird.

Wir haben 6 Anstalten für sogenannte normal begabte Kinder, d. h. für solche, die noch eine relative Fähigkeit zur Ausbildung haben. Es sind dies meist solche, die entweder nicht taubstumm geboren sind und bei denen sich das Übel erst nach einiger Zeit eingestellt hat, nachdem bereits eine Hörfähigkeit, ein Verkehr und die Aufnahme äußerer Ausdrücke stattgefunden hat, oder solche, deren Gehirnentwicklung überhaupt günstiger ist, wie ja überhaupt das ganze Übel nicht stets auf lokalen Ursachen beruht, sondern ebenso gut auf cerebralen Degenerationen beruhen kann.

Für diese normal begabten Kinder haben wir 6 Anstalten, und zwei, welche auch außerdem schwachbegabte aufnehmen, es sind dies die beiden in Essen und Neuwied. Die Anstalt in Essen hat jetzt bereits eine Abteilung für schwachbegabte katholische Kinder, die im Orte Guttrop unter besonderer Pflege von Ordensleuten sich befinden.

Für Neuwied wird, wie der spätere Antrag Ihnen zeigen wird, eine solche verlangt und Sie haben darüber abzustimmen, ob die Baulichkeiten in der Weise ausgeführt werden sollen, wie bereits ein Plan dafür besteht.

In Cöln soll also, wie gesagt, jetzt die Taubstummenanstalt aus der Privatverwaltung in die der Provinz übergehen.

Was nun den Gesamtetat betrifft, so schwankt derselbe nicht in weiten Grenzen.

Es hat dies seinen Grund darin, daß erstens die Anzahl der Kinder eine relativ geringe ist, bei acht Anstalten nur 530 beträgt, dann auch, daß zu der Unterbringung nur wenige Gebäude erforderlich sind, indem die Kinder in Privatpflege gegeben werden und nur die schwachbegabten, die an allen möglichen Fehlern leiden, in Anstalten untergebracht werden müssen. So kommen die Schwankungen im Etat nur dadurch zustande, daß die Anzahl der Kinder etwas variiert und

die für dieselben im Externat zu leistenden Zahlungen nach dem Stande der Lebensmittelpreise eine Veränderung erleiden. Die Kinder bekommen nämlich ihre Beköstigung nicht in den Anstalten selbst, mit Ausnahme der schwach begabten, sondern sind bei Familien untergebracht, was als das Beste sich herausgestellt hat. Als Einnahmequellen haben wir einzelne Beiträge der Kinder und sonstige Geschenke von Wohltätern; den Zuschuß der Provinzialverwaltung, ferner die Summe von 50 000 Mark aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung; es ist dies die Stiftung, die bei dem Jubelfest der Majestäten von der Provinz ausschließlich zu diesem Zwecke errichtet wurde, wonach jährlich 50 000 Mark an die Taubstummen als Extraordinarium abgeführt werden.

Die Ausgaben können ferner nur insofern eine Änderung erleiden, als die Lehrergehälter nach der Stala bei fortsteigendem Dienstalter gesteigert werden. Wenn der Höchststand erreicht ist, ist die Stabilität vorhanden. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß in der nächsten Zeit dennoch eine Steigerung der Zuschüsse sich notwendig ergeben wird. Wir haben bis jetzt noch nicht die zur Einrichtung des achtjährigen Kurses erforderlichen Klassen; in den meisten Anstalten existieren nur sechs Klassen, und nur in Köln sind acht; ebenso soll demnächst auch Neuwied acht Klassen erhalten.

Ich kann also zum Etat selbst die Einzelheiten übergehen; wie gesagt, es ist keine Veranlassung, darauf einzugehen, und die Sache liegt Ihnen ja auch im Detail vor.

Eine andere Frage ist jetzt die Übernahme der Anstalt in Köln selbst. In Köln wurde in der Rheinprovinz zuerst eine Anstalt gegründet und zwar von dem zu diesem Zwecke gebildeten Verein zur Pflege von Taubstummen. In Frankreich war die Pflege und der Unterricht der Taubstummen längst vor der in der preußischen Monarchie auftretenden Bemühung hoch ausgebildet und die Ecole des sourds-muets in Paris ist ja noch eine Musteranstalt für die ganze Welt. Wir haben erst in den dreißiger Jahren angefangen, zuerst in Berlin, solche Versuche zu machen, und denen ist man in Köln zunächst nachgekommen. Durch die Munifizenz sehr edeler und gemeinnützig denkender Herren, speziell des Domkapitulars Schweizer und des Regierungs-Präsidenten von Wittgenstein wurde zuerst die Anstalt gegründet, die von allen Seiten große Sympathie fand und schließlich zu einer großartigen Schöpfung der privaten Wohltätigkeit sich ansbildete. Diese Gesellschaft wurde naturgemäß von vielen Seiten unterstützt. Die Stadtverwaltung Köln hat zwar in der Beziehung sehr wenig geleistet. Denn ihre Beihilfe bestand nur darin, daß sie die Pensionen für die abgehenden Lehrer übernahm, die aber nicht nach dem Etat der Schule, der eine sehr hohe Gehaltstala zeigte, normiert wurden, sondern nach dem der Elementarlehrer. So wurden denn die Mittel meistens von anderer Seite beschafft. Die Provinz gab zu diesem Zweck eine Summe von 54 000 Mark; es war dies eine Summe, die aus dem sogenannten Cholerafonds, Gelder, die in den dreißiger Jahren gesammelt waren, in Reserve sich befand. Ferner zahlte dieselbe vom Jahre 1885—1897 jährlich 12 000 Mark und von da ab 6000 Mark, die später auf 6500 Mark erhöht wurden. Die Anstalt besteht jetzt als die einzige mit 8 Klassen. Indessen hat sich in letzter Zeit die Unzuträglichkeit erwiesen, daß selbst diese bedeutenden Mittel nicht vollkommen ansreichten.

Als nun die Verpflichtung der Provinz zum Unterhalt der Taubstummenanstalten sich ergab, zögerte vielleicht auch mancher mit Zuschüssen, weil man sich sagte: Die Provinz selbst ist die Instanz, die Korporation, die für die Taubstummen aufkommen soll; wozu also noch aus privater Wohltätigkeit hier die Schule erhalten, während die sieben übrigen bereits in den Besitz der Provinz übergegangen sind! So gab sich allmählig eine bedeutende Agitation kund, welche die Übertragung an die Provinz forderte. Die Provinz konnte der Sache nur sympatisch gegenüber stehen.

Sie bekam ja ein vollständiges Etablissement mit allen Einrichtungen und wenn sie dieses nicht auf diesem Wege erhalten hätte, so wäre sie gezwungen gewesen, in der großen Stadt Köln noch eine zweite Schule selbst auf ihre Rechnung vollständig zu errichten. Es wurde also in Verhandlungen eingetreten, die nun zu einem Abschluß geführt haben, den Sie heute zu ratifizieren haben werden.

Die Grundzüge desselben sind im allgemeinen die, daß die Provinz außer den Gebäuden den sogenannten Cholerafonds von 54 000 Mark zurückerhält. Ferner gibt der Kölner Verein jährlich noch 10 000 Mark. Wir müssen wohl dabei im Auge halten, daß es sich um einen Verein handelt, nicht um eine korporative Vertretung.

Das Hauptvermögen des Vereins aber, welches 562 000 Mark dennoch betragen wird, nachdem die Abgänge, die ich oben bemerkt habe, bereits stattgefunden haben, wird von dem Verein für sich reserviert, und zwar mit der Motivierung, daß die betreffenden Gelder zum größten Teil in der Intention einer Beförderung und Fürsorge für die Taubstummen gegeben wären, also nicht auf diese Weise eine Disposition über dieselben tunlich erscheine. Der Verein hält sich also diese 562 000 Mark zurück und wird daraus die entlassenen Taubstummen unterstützen.

In dieser Beziehung ist ein Ausdruck in dem Entwurf, der der Fachkommission Veranlassung gegeben hat, eventuell eine Änderung der Redaktion zu verlangen. Man hat aber davon Abstand genommen, weil der geschäftliche Weg ein Zurückgehen an den Provinzialausschuß notwendig gemacht hätte und deshalb ist es so stehen geblieben. Es handelt sich nämlich darum, daß es in dem Entwurfe heißt:

Es sollen aus diesem Betrage vorzugsweise aus der Taubstummenanstalt, also der Kölner, entlassene Taubstumme unterstützt werden.

Die Kommission hätte lieber gesehen, wenn dieser Ausdruck etwas erweitert worden und von sämtlichen Taubstummen der Provinz die Rede gewesen wäre. Indessen wird das zu einem weiteren Schritt nicht führen. Der Entwurf ist conform dem, der zur Zeit mit der Stadt Aachen getätigt worden ist. Es wird wohl überflüssig sein, daß ich noch näher auf die Details desselben eingehe, die ja jedem der Herrn bekannt sind.

Ein zweites Extraordinarium für den Taubstummenetat finden wir bei der Anstalt zu Neuwied. Die Anstalt zu Neuwied ist eine sehr kleine, sie ist mit sehr wenig Räumen ausgestattet, benützt drei Räume des Blindeninstituts, und es ist durchaus eine Vergrößerung der Schulräume erforderlich, besonders jetzt, wo die Anstalt einen achtjährigen Kursus erhält. Außerdem handelt es sich um eine paritätische Anforderung, indem für die schwachbegabten evangelischen Kinder ein Internat geschaffen werden soll, wie wir es für die katholischen bereits in Guttrop haben. Für die evangelischen Mädchen ist in Neuwied dadurch gesorgt worden, daß dieselben von einem dort bestehenden Diakonissenhaus, dem Ottohaus, welches in der Nähe der Anstalt liegt, in Pflege genommen werden. Für die Knaben ergibt sich dadurch keine Gelegenheit zur Unterkunft, indem das Haus dieselben nicht aufnehmen will. Es handelt sich also nur um solche Kinder, die als schwach begabt bezeichnet werden und durch andere Gebrechen, Bettnäßen und sonstige Unreinlichkeiten sich für die Übergabe in Familien nicht eignen und nicht dorthin geschafft werden können. So liegt denn hier ein Antrag vor, einen Neubau für Neuwied betreffend und Sie werden den Entwurf ja haben. Es sollen dort 9 Klassen errichtet werden, 6 für normal Begabte und 3 für schwach Begabte.

Die II. Fachkommission empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Meine Herren! Der 42. Provinziallandtag hat im vorigen Jahre außerdem Veranlassung genommen bei der Beratung des Taubstummenetats einer Schwäche, eines Fehlers zu gedenken, der allerdings nicht so traurig ist wie der oben erwähnte, der aber doch häufig zu schlimmen

Störungen Veranlassung gibt. Es ist das Stottern. Das Stottern ist eine auf mangelhafter Innervation der Zunge beruhende Schwäche, die sich bei sehr vielen Menschen findet, besonders in der Jugend sich bildet, und, wenn sie nicht rektifiziert wird, für das Alter höchst unangenehme Folgen hat. Auch in sozialer Beziehung können wir ja nur wünschen, daß derartige Gebrechen womöglich gebessert werden; sogar der Staat hat ja ein Interesse dabei, indem ein am starken Stottern leidender Mann nicht militärdienstfähig erscheint.

Es hat daher die II. Sachkommission des 42. Provinziallandtages damals den Beschluß gefaßt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, ob in der Provinz ein Bedürfnis vorhanden sei, Einrichtungen zu treffen oder weiter zu entwickeln, welche die Heilung des Stotterns bezwecken.

Es wurde nun von den königlichen Regierungen eine Zählung vorgenommen. Wie Sie sehen, ergibt dieselbe eine große Anzahl, in der Rheinprovinz allein 10 083. Schwer war es nun, zu einem Entschluß zu kommen, wie sich dafür eine Abhilfe schaffen ließ. Zwang zum Unterricht kann nicht in dieser Weise in betracht kommen. In großen Städten gibt es ja Kurse von Privatleuten und sonstige Einrichtungen, die sich mit dem Unterrichts der Stotternden befassen.

Indessen fanden dieselben wenig Entgegenkommen und es wurde von einem erfahrenen Mitglied der Sachkommission darauf aufmerksam gemacht, daß in einigen Gegenden sogar bei freier Leistung kein Zuspruch zu den Kursen zu finden ist.

Es legte sich nun die Idee nahe, daß die Taubstummenlehrer und die Taubstummenanstalten wohl am wahrscheinlichsten befähigt seien, diese Abhilfe zu schaffen.

Die angestellten Ermittlungen haben nun ergeben, daß bei der großen Anzahl der Schulkinder am wahrscheinlichsten ein Zurückgehen auf die Lehrerseminare sich als praktisch erweisen würde.

Die Taubstummenlehrer sollen nicht zu dieser Tätigkeit herangezogen werden, weil sie ohnehin mit Arbeit überhäuft sind und weder in der Lehrzeit noch während der Ferien mit solchen Sachen beschäftigt werden können. Es blieb nun nichts anderes übrig, als auf die gewöhnlichen Elementarlehrer hinzuweisen; und die Intention der Sachkommission geht dahin, es womöglich zu stande zu bringen, daß in den Lehrerseminaren Unterricht an die Lehrkandidaten gegeben wird. Dahin lautet auch der Antrag des Provinzialausschusses, welcher den Provinziallandtag ersucht, von dem vorstehenden Bericht Kenntnis zu nehmen und die Entscheidung darüber anheim zu stellen, ob es angezeigt sei, bei der königlichen Staatsregierung die Anstellung besonderer in der Heilung des Stotterns erfahrener Lehrpersonen bei den Lehrerseminaren anzuregen.

In diesem Jahre hat die Sachkommission einen etwas weiteren Antrag gestellt, der folgendermaßen lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, durch den Provinzialausschuß an die königl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, die Anstellung besonderer in der Heilung des Stotterns erfahrener Lehrpersonen bei den Lehrerseminaren ins Auge zu fassen.“

Es wird das alles sein, was wir erreichen können. Vorläufig wird man sich damit begnügen müssen.

Ich empfehle die Annahme der sämtlichen Anträge.

Vorsitzender Becker: Ja, meine Herren, der Herr Berichterstatter hat die ganzen Referate für die vier Gegenstände der Tagesordnung gleich gemeinsam erstattet, während ich annahm, er wünschte nur eine andere Reihenfolge der Behandlung der einzelnen Anträge.

Ich glaube, wir werden in dieser Lage am besten tun, uns noch nachträglich damit einverstanden zu erklären, daß die vier Gegenstände verbunden werden. Dann wäre die Sache geschäftsordnungsmäßig erledigt.



Ich darf Ihr Einverständnis, da von keiner Seite Gegenvorschläge gemacht werden, feststellen.

Dann würden wir allerdings auch zur gemeinsamen Beschlußfassung kommen müssen. Aber das würde ja gar keine Schwierigkeiten bieten, denn die Anträge liegen Ihnen ja alle gedruckt vor.

Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Neven-Du-Mont uns Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Neven-Du-Mont: Meine Herren! Im Interesse des Vereins für die Pflege des Taubstimmten-Unterrichts in Cöln muß ich doch mit kurzen Worten einigen Ausführungen des Herrn Berichterstatters und der Auffassung der Kommission widersprechen.

Der Cölner Verein, dessen Anstalt durch Ihren heutigen Beschluß in Ihr Eigentum übergehen soll, besitzt im ganzen aus milden Stiftungen ein Vermögen von rund 866 000 Mark. Diese Stiftungen sind aber nicht allein gegeben zum Zwecke der Beschulung der Taubstimmten, sondern ein großer Teil dieser Stiftungen ist ausdrücklich gegeben mit der Bestimmung, daß die Erträge derselben dazu dienen sollen, den aus der Schule entlassenen Taubstimmten auch im späteren Leben Unterstützung zu gewähren und ihnen zu ermöglichen, sich einen Beruf im Leben selbst zu gründen.

Wenn man nun von dem vorhandenen Vermögen das abzieht, was in das Eigentum der Provinz übergeht, einmal den Wert unseres Schulgebäudes mit 250 000 Mark, dann den von der Provinz zur Zeit überwiesenen sogenannten Cholerafonds von 54 000 Mark, dann bleiben noch 562 000 Mark Vermögen für uns übrig. Hieraus haben wir dann 10 000 Mark alljährlich an die Provinz zu leisten, woraus die Freistellen in Cöln geschaffen worden sind, und der Rest der Intradn dieser 562 000 Mark verbleibt uns zu unseren anderen Zwecken. Das ist aber auch im Einvernehmen mit der Provinz und der Provinzialverwaltung so festgestellt worden. Denn die übrigen Intradn können wir gar nicht auf die Provinz übertragen, weil sie eben nicht zum Zwecke von Beschulung von Taubstimmten gegeben worden sind, sondern zu den anderen Zwecken des Vereins, die eben hauptsächlich darin bestehen, den Taubstimmten später einen Beruf im Leben zu verschaffen. Wir haben also seitens des Vereins alles das auf die Provinz übertragen, was wir überhaupt auf sie übertragen konnten, und ich glaube, die Provinz wird bei der ganzen Sache doch noch auch für sich ein ganz gutes Geschäft machen, indem sie ein tadelloses, erst vor 20 Jahren erbautes Schulgebäude umsonst bekommt und so eine neue Anstalt mit recht wenig einmaligen Ausgaben errichtet hat.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand zum Wort.

Dann schließe ich die Verhandlung über die 4 vorliegenden Gegenstände und frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht.

Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung und können diese wohl auch der Einfachheit wegen über die 4 verschiedenen Anträge Ihrer Fachkommission in einem Beschlusse vornehmen.

Das scheint Ihre Zustimmung zu finden. Dann darf ich wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus die 4 Anträge seiner Fachkommission genehmigt hat.

Wir kommen zum neunten Gegenstand unserer Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausausschusses, betreffend

- I. Errichtung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied.
- II. Errichtung zweier Turnhallen und zwar einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstimmtenanstalt zu Neuwied.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kirchard, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchard: Meine Herren! Als im Jahre 1898 die Blindenanstalt in Neuwied erbaut und eingerichtet wurde, ist keine Dienstwohnung für den Herrn Direktor vorgesehen worden. Mittlerweile hat die Anzahl der Zöglinge sich aber vermehrt. Es sind jetzt, wenn ich nicht irre, 74 schon da, und die bedürfen einer besseren Aufsicht, namentlich was die Blindenwerkstätte angeht. Da der Herr Direktor bis dahin in der Stadt wohnte und daher diese Aufsicht nicht so vollführen konnte, wie sie eigentlich nötig ist, so ist beschlossen worden, eine Direktorwohnung an der Blindenanstalt anzubringen. Dieselbe soll ziemlich einfach sein, unten vier Räume nebst Küche und oben vier Räume, in einfachem Ziegelbauwerk, und der ganze Kostenschlag ist zu 30 000 Mark taxiert. Der Provinzialausschuß ebenso wie die II. Fachkommission ist nach vollständiger Beratung zu dem Entschluß gekommen, diese 30 000 Mark für die Errichtung der Direktorwohnung zu bewilligen.

Was nun die projektierte Turnhalle angeht, so ist für diese Blindenanstalt und für die daran anstoßende Taubstummenanstalt eine gemeinschaftliche Turnhalle vorgesehen. Bekanntlich ist für Blinde etwas mehr Bewegungsraum nötig als für Sehende, und deshalb möchte es vielleicht scheinen, als ob die Turnhalle in etwas großen Dimensionen angelegt sei. Jedoch dem ist nicht so, weil, wie ich eben sagte, ein etwas größerer Raum für Blinde tatsächlich immer vorhanden sein muß, damit sich dieselben freier bewegen können.

Diese Turnhalle ist veranschlagt zu 15 000 Mark, und ebenso ist für die Blindenanstalt in Düren eine gleiche Turnhalle projektiert, ebenfalls auch zu 15 000 Mark. Wenn ich nicht irre, sind beide Anstalten in dem Maßstab:  $10 \times 20$  m vorgesehen. Da für die Zöglinge der Blindenanstalten eine gute körperliche Bewegung zum körperlichen Gedeihen notwendig ist, so halte ich die Anlage einer Turnanstalt für unbedingt erforderlich, denn die Kinder, oder wenn es auch Halberwachsene sind, können ja nicht immer im Freien sich bewegen und nicht so frei herumlaufen und spielen, wie Sehende, und es müssen deshalb in einer Anstalt unter Aufsicht natürlich diese körperlichen Bewegungen nach allen Richtungen ersetzt werden.

Aus diesen Gründen hat die II. Fachkommission den Antrag des Provinzialausschusses genehmigt, der folgendermaßen lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Neubau

- a) einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied,
- b) zweier Turnhallen und zwar einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied genehmigen und die erforderlichen Mittel im Betrage von zu a) 30 000 Mark, zu b) je 15 000 Mark = 30 000 Mark aus der aufzunehmenden Anleihe bewilligen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, schließe dieselbe, da niemand sich zum Worte meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Antrag der II. Fachkommission angenommen hat.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 10:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Dr. Kirchard, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchgatz: Meine Herren! In dem Haushaltsplan — er soll ja, wie es jetzt sich herausgestellt hat, nur für ein Jahr dienen, aber wie er aufgestellt ist für 1903 und 1904 — hat sich wesentlich nichts geändert. Es sind einige Positionen etwas erhöht, was zum Teil darin liegt, daß die Anzahl der Zöglinge sich vermehrt hat, andernteils, daß die Gehälter statutengemäß erhöht sind, und drittens, daß wieder mehr Personal angestellt werden mußte.

Es ist demnach die Blindenanstalt in Düren auf 103 000 Mark in Einnahmen und Ausgaben gestellt, und bei der Blindenanstalt in Neuwied, in der augenblicklich 74 Zöglinge sind, ist sowohl der Ernährungsstat wie der Bekleidungsstat, der Lehrerstat und alles damit zusammenhängende etwas gestiegen, weil auch da eben die Anzahl der Zöglinge immer mehr gewachsen ist. Der Stat schließt ab mit 59 000 Mark, und die II. Fachkommission hat an all den Aufstellungen nichts zu bemerken gefunden und empfiehlt dem hohen Hause also die Genehmigung des aufgestellten Haushaltsplanes für die Blindenanstalt in Düren sowohl wie die in Neuwied.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort, daher schließe ich die Verhandlung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission gemäß die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten genehmigt hat.

Wir kommen zum Gegenstand 11 der Tagesordnung:

Antrag derselben Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen.

Berichterstatter ist derselbe, Herr Abgeordneter Dr. Kirchgatz, ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchgatz: Meine Herren! Über das Hebammenwesen ist auch nicht viel mehr zu sagen. Es soll ja allerdings in Elberfeld eine neue Hebammenanstalt gegründet werden. Bis dieselbe vollendet ist, müssen wir ja auch noch das weitere abwarten, wie sich die Sache dort gestalten wird. Was die Hebammenanstalt in Köln betrifft, so ist da der Haushaltsplan auch etwas gestiegen.

Es liegt in der Vermehrung des Arztpersonals, als der Assistenzärzte, und ferner daran, daß die Oberhebamme Stellvertretung bekommt, die sie im Notfalle vertreten, die aber hauptsächlich auch für die jetzt eingerichtete Poliklinik für Wöchnerinnen bestimmt ist.

Sonst ist in dem ganzen Haushaltsplane für die Hebammenanstalt in Köln auch keine wesentliche Änderung. Er schließt ab mit 133 285 Mark.

Die II. Fachkommission empfiehlt dem hohen Hause, unbedenklich diesen Haushaltsplan zu genehmigen, da keine Ausstellungen sich gefunden haben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus den Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenanstalt in Köln genehmigt hat.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Das Gesetz über die erweiterte Armenpflege vom 11. Juli 1891 legt der Provinz die Verpflichtung auf, die Geisteskranken, Idioten, Taubstummen und Blinden, so weit sie der Anstaltspflege bedürfen und selbst hilflosbedürftig sind, zu unterstützen. Der Bestand dieser Art von Kranken betrug am 1. April 1900 7756 gegen 7457 im Vorjahre, also ein Plus von 299, am 1. April 1901 8091, mithin wiederum ein Plus von 335.

Aus dieser großen Anzahl erklärt sich die Höhe des Stats, der mit 3 898 000 Mark abschließt und einen Zuschuß der Provinz bedingt von 1 090 000 Mark, das sind 90 000 Mark mehr als im Vorjahre. Dieses Mehrerfordernis ist bedingt durch den statistisch festgestellten erheblichen Zuwachs von Geisteskranken. In dem vorigen Haushaltsplan war eine Erhöhung von 50 000 Mark vorgesehen, die bereits in dem ersten Rechnungsjahre um eine Summe von 10 315 Mark 10 Pfennig überschritten wurde, so daß der jetzige Ansatz jedenfalls nicht zu hoch gegriffen ist. Zur teilweisen Deckung des Mehrbedürfnisses von 90 000 Mark gelangt ein Anteil von der neuen Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Vereinnahmung in Höhe von 85 441 Mark, so daß an Provinzialsteuern nur der Betrag von 4559 Mark mehr erforderlich ist.

Die II. Fachkommission hat an dem Stat selbst nichts auszusetzen gehabt und beantragt deshalb, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — es meldet sich niemand zum Wort — ich schließe dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege die Zustimmung des hohen Hauses gefunden hat.

Wir kommen zu dem

Antrage der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplane über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Bei diesem Haushaltsplane ist mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen. Es ist garnicht möglich, an ihm eine Ausstellung überhaupt zu machen. Die Fachkommission beantragt unveränderte Annahme der Vorlage.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Ihre Fachkommission hat unveränderte Annahme der Vorlage beantragt.

Ich darf, da keine weiteren Anträge vorliegen, Ihr Einverständnis ohne besondere Beschlußfassung feststellen.

Wir kommen zum

Antrage der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Straßenverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Während des Winters 1900/1901 sind infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse an den Provinzialstraßen so starke Verheerungen durch Forstausbrüche eingetreten, daß zur Beseitigung derselben die aus den laufenden Unterhaltungsfonds zur Verfügung stehenden Mittel nicht genügten. Darüber hinaus machte der Umbau und die Wiederherstellung der in ganz besonderem Maße durch den Frost geschädigten Straßen der Landeshauptstädte Crefeld, Gladbach, Kreuznach und Düren weitere Mittel erforderlich, deren Betrag durch spezielle Kostenanschläge im Frühjahr 1901 auf 379 830 Mark festgesetzt wurde.

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat nun in seiner Plenarsitzung vom 12. Februar 1901 den Provinzialausschuß ermächtigt, sofern sich die Notwendigkeit weiterer Mittel ergeben sollte, den Titel III Nr. 2a der Einnahmen und entsprechend den Titel IV Nr. 1 der Ausgaben des Haushaltsplans für die Straßenverwaltung um je 200 000 Mark für die Zwecke der gewöhnlichen Straßenunterhaltung zu erhöhen, und die betreffenden Summen aus bereiten Mitteln zu ent-

nehmen, so daß an sich zur Deckung der vorgedachten Ausgaben für die Beseitigung von Frostschäden 2 mal 200 000, also 400 000 Mark zur Verfügung gestanden haben würden. Da aber Ersparnisse nicht gemacht worden sind, waren bereite Mittel nicht vorhanden, und demgemäß hat der Provinzialausschuß beschlossen, die Deckung des Mehrbedarfs von 379 830 Mark in der Weise herbeizuführen, daß zunächst aus der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 12. Februar 1901 genehmigten Anleihe C 260 000 Mark, dann aus dem Sammelfonds der Straßenverwaltung 100 000 Mark und endlich aus dem für unvorhergesehene Fälle bei dem Fonds für laufende Unterhaltungen vorgesehenen Reservefonds 19 830 Mark zu entnehmen seien. Im Laufe des Sommers 1901 stellte sich nun heraus, daß in den aufgestellten Kostenanschlägen nicht alle Frostschäden berücksichtigt waren. Es wurde festgestellt, daß eine Anzahl von Frostschäden, die man zunächst nur als unbedeutende angesehen hatte, und hinsichtlich deren man annehmen konnte, daß die Straßen im Laufe des Sommers wieder zurecht gefahren würden — was aber tatsächlich nicht geschah — nachträglich sich als erheblich herausstellten, und daß Schäden, die man zunächst garnicht bemerkt hatte, im Laufe des Sommers, als der Verkehr wieder einsetzte, hervortraten. Es ergab sich ferner bei dem Kostenanschlage für die Beseitigung der Frostschäden im Landesbauamt Düren eine Kostenüberschreitung von 24 000 Mark, und schließlich zeigte es sich als untunlich, die aus Anleihe C und aus dem laufenden Unterhaltungsfonds vorgesehenen Beträge, wie vorgesehen ihrem ursprünglichen Verwendungszwecke zu entfremden. Die zunächst nicht berücksichtigten und nachträglich festgestellten Schäden beliefen sich nach neueren Kostenaufstellungen auf 228 000 Mark, dazu kamen die vorher erwähnten 24 000 Mark Kostenüberschreitungen im Landesbauamt Düren, so daß noch weitere 252 000 Mark zu decken waren. Insgesamt waren also zu decken  $379\,830 + 252\,000 = 631\,830$  Mark. Davon wurden 100 000 Mark aus dem Sammelfonds genommen, so daß noch ungedeckt blieben 531 830 Mark oder rund 532 000 Mark. Da ein Reservefonds nicht vorhanden war, auch bereite Mittel nicht zur Verfügung standen, so hat der Provinzialausschuß den Antrag gestellt, diese 532 000 Mark durch eine Anleihe aufzubringen. Um diese Anleihe möglichst schnell auszuräumen, wird von ihm eine Tilgung von  $6\frac{1}{4}\%$  vorgeschlagen. Die Verzinsung soll mit  $3\frac{3}{4}\%$  eintreten, entsprechend dem Zinsfuß, zu welchem die Landesbank sich selbst ihre Betriebsmittel verschafft.

Die III. Sachkommission hat auf Grund der Erläuterungen, welche von seiten der Vertreter der Provinzialverwaltung in der Kommission gemacht wurden, die Überzeugung gewonnen, daß es sich in den gedachten 4 Bauämtern tatsächlich um solche Frostschäden handelt, die als außergewöhnlich zu bezeichnen wären, herbeigeführt durch nicht vorherzusehende elementare Ereignisse. Infolgedessen hat sie es als berechtigt erkannt, diese Beträge im Wege der Anleihe zu decken.

Die Sachkommission empfiehlt demgemäß den Antrag des Provinzialausschusses, welchen Sie in Drucksache Nr. 31 finden, der dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle unter den dargelegten Verhältnissen die Aufnahme einer Anleihe von 532 000 Mark zur Deckung der Kosten für Beseitigung der Frostschäden bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen  $3\frac{3}{4}\%$  Zinsen und  $6\frac{1}{4}\%$  Tilgung mit der Maßgabe beschließen, daß die in dem zweiten und den folgenden Jahren ersparten Zinsen dem Tilgungsbetrage zuwachsen.“

zur Annahme.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Worte meldet, schließe ich dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Sachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erteilung der nachträglichen Genehmigung zur Veräußerung einiger zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf behufs Durchführung einer Wegeverlegung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Ehrenberg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat 6 Parzellen von dem Gelände der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg an die Stadt Düsseldorf verkauft. Der Verkauf war um so wünschenswerter, als damit ein Weg in Wegfall kam, der mitten durch das Anstaltsgelände führte. Als Kaufpreis wurden 100 Mark pro Morgen vereinbart. Bei der Vermessung hat sich herausgestellt, daß ein Kaufpreis herauskam von 13 534 Mark 50 Pf. Nach § 38 der Provinzialordnung und § 3 des zweiten Statuts für den Provinzialverband ist der Provinzialauschuß zur Veräußerung von Grundstücken nur befugt, wenn dieselben einen Wert von unter 10 000 Mark haben. Da, wie gesagt, der Kaufpreis 13 534 Mark beträgt, so wird um nachträgliche Genehmigung durch den Landtag gebeten.

Namens der Kommission habe ich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Veräußerung der zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen Flur 17 Nr.  $\frac{573}{72 \text{ zc.}}$ ,  $\frac{574}{95 \text{ zc.}}$ ,

$\frac{575}{95 \text{ zc.}}$ ,  $\frac{576}{0,68}$ ,  $\frac{579}{0,72}$ ,  $\frac{578}{0,72}$  an die Stadtgemeinde Düsseldorf nachträglich genehmigen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort — schließe dieselbe und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission gemäß die Veräußerung der Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf genehmigt hat.

Wir kommen dann zu dem

Antrage der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist derselbe Herr, Abgeordneter von Ehrenberg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Sie finden den Haushaltsplan für das Landarmenwesen auf Seite 359 bis 366 der Drucksache Nr. 1. Der Voranschlag schließt in Einnahmen und Ausgaben ab mit einer Summe von 1 604 600 Mark und das ist mehr gegen das Vorjahr 136 600 Mark.

Um mit den Einnahmen zu beginnen, so finden die Herren bei Titel II, Provinzialzuschuß, eine Mehreinnahme von 130 500 Mark. Diese beruht auf dem neuen Dotationsgesetze vom 2. Juni 1902. Eben auf diesem Gesetze beruht dann bei den Ausgaben unter Titel I eine Minderausgabe von 40 000 Mark. Es sollen nämlich künftig Beihilfen nicht mehr an leistungsschwache, sondern nur mehr an leistungsunfähige Ortsarmenverbände bewilligt werden. Unter Titel II der Ausgaben findet sich eine Mehrausgabe von 176 600 Mark. Die Begründung auf Seite 363 hängt zusammen mit der ungünstigen wirtschaftlichen Lage.

Die Kommission hat diese Begründung sorgfältig geprüft und empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme dieses Etats — den Antrag, den ich hiermit namens der Kommission stelle.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Ohne besondere Abstimmung darf ich feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag derselben Fachkommission zum Haushaltsplan des Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds.

Berichterstatter ist ebenfalls derselbe Herr, Abgeordneter von Ehrenberg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds findet sich auf Seite 367—388 des Hefts 1 der Druckfachen. Der Etat ist nur ein Rechnungsetat. Ausgaben für die Provinz entstehen nicht. Es sind neun Fonds: der Aachener, der Coblenzer linksrheinisch, der Coblenzer rechtsrheinisch, der Düsseldorfer rheinisch-rechtlich, der Düsseldorfer landrechtlich, der Trierer, der Ehrenbreitsteiner Armenfonds, der Kölner Hauptfonds und der Kölner Nebenfonds.

Schwankungen gegen das Vorjahr beruhen in dem Aufkommen der Strafgelder, die nach zweijährigem Durchschnitt bemessen sind.

Auch hier empfiehlt Ihnen die Kommission die unveränderte Annahme dieses Voranschlages.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, schließe dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus auch diesem Antrage seiner II. Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum

Antrage derselben Kommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

(Zum Berichterstatter:) Bitte!

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Der Etat für Brauweiler, Seite 393 bis 436 desselben Heftes, steht im Zeichen des wirtschaftlichen Tiefstandes. Auf dem Titelblatt sehen Sie: die Belegung, die Kopzziffer in Brauweiler hat sich von 900 auf 1350 vermehrt. Unter diesen befinden sich allerdings 100 Fürsorgezöglinge, und zwar die Hefe und der Abschraum dieser Menschenklasse. Dementsprechend ist die Mehrausgabe 90 500 Mark.

Der Etat balanciert mit 479 000 Mark gegen 388 500 Mark des letzten Voranschlages.

Unter den Einnahmen befinden sich Mehreinnahmen bei Titel II, durch die Pflegefälle der Ortsarmen und Fürsorgezöglinge begründet.

Bei Titel IV (Arbeitsbetrieb) ist die Kommission mit dem Provinzialausschuß der Auffassung, daß ein Wettbewerb der Korrigenden mit den freien Arbeitern tunlichst vermieden werde, und daß im allgemeinen die Gütererzeugung auf den Selbstbedarf beschränkt bleiben soll. Andererseits hält die Kommission, ebenfalls im Einverständnis mit der Provinzialverwaltung, eine strenge Durchführung dieses Grundsatzes nicht für empfehlenswert. Nach den Mitteilungen, die in der Kommission gemacht worden sind, ist z. B. die Verwendung von Korrigenden empfehlenswert bei Erdarbeiten, wo die Provinz 2 Mark pro Kopf spart gegenüber der Verwendung freier Arbeiter. Ähnlich günstige Erfahrungen wurden gemacht bei den weiblichen Korrigenden, die in der großen Waschanstalt der Anstalt beschäftigt werden. Der Etat erhofft eine Mehreinnahme bei diesem Titel von 42 600 Mark.

Um auf die Ausgaben überzugehen, so sind die persönlichen Mehrausgaben bedingt durch den neuen Besoldungsetat. Bei Titel I Ziffer 4 (Arzt) ist eine Abweichung gegen bisher. Der Arzt soll nicht mehr nebenamtlich beschäftigt werden — das wird nicht mehr für angängig gehalten — sondern Privattätigkeit soll ihm untersagt werden.

Neu sind sodann bei Titel I<sup>11</sup> zwei Assistentenstellen, hervorgerufen durch den vermehrten Geschäftsumfang; bei I<sup>12</sup> soll die Lehrerin nach dem Vorgange der staatlichen Gefängnisverwaltung gleichgestellt werden mit den staatlichen Gefängnislehrerinnen. Neu ist ferner Titel I<sup>19</sup>: (Zulagen), ebenfalls bedingt durch den Vorgang des Staates, und unter I<sup>21</sup> eine Aufseherin.

Die sachlichen Mehrausgaben sind durch die Mehrbelegung der Anstalt bedingt.

Die Anlagen A, B, C, D, E sind Rechnungsetats. Sie sind den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen angepaßt.

Namens der Kommission habe ich die Ehre, die unveränderte Annahme auch dieses Stats dem Hause zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus den Antrag der II. Fachkommission genehmigt hat.

Wir kommen zum

Antrage der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten von Ehrenberg das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Ehrenberg: Meine Herren! Dieser Etat findet sich Seite 437—454. Er unterscheidet sich ganz wesentlich von allen übrigen Stats in vorteilhafter Weise insofern, als er keines Provinzialzuschusses bedarf. Das Landarmenhaus in Trier erhält sich aus eigenen Mitteln, indem es seinen Bedarf selber deckt.

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 151 400 Mark.

Die Kommission empfiehlt die unveränderte Annahme auch dieses Stats.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Antrag der II. Fachkommission genehmigt hat.

Wir kommen zum

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis, betreffend die Bewilligung eines Provinzialzuschusses zur Erweiterung der Merzig-Saarlouis'er Provinzialstraße in Stat. 34,660.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Seitens der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis ist eine Petition überreicht worden, in der um Bewilligung eines Zuschusses zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Merzig-Saarlouis'er Provinzialstraße innerhalb des Ortes Dillingen gebeten wird.

Die betreffende Provinzialstraße ist in Kilometer 34,6 in einem spitzen Winkel gekrümmt. An dieser Stelle traten bisher zwei Häuser unmittelbar an die Fahrstraße heran, hindern dadurch die Uebersichtlichkeit der Straße und schaffen beträchtliche Verkehrshindernisse.

Die Gemeinde Dillingen hat sich veranlaßt gesehen, diese Häuser anzukaufen und nach ihrer Niederlegung auf dem freigelegten Platz einen breiten Bürgersteig anzulegen.

Zu den Kosten dieser Anlage erbittet sie eine Beihilfe seitens der Provinz in Höhe von etwa  $\frac{2}{3}$  der Kosten. Sie hat ihren Antrag zunächst an den Provinzialauschuß gerichtet, ist aber von ihm ablehnend beschieden worden mit der Begründung, daß es sich um eine rein örtliche Verkehrsverbesserung handelt.



Nunmehr hat die Gemeinde ihren Antrag im Wege der Petition dem hohen Hause vorgelegt. Der Provinzialausschuß bittet um Ablehnung des Antrages. Die III. Fachkommission tritt dem Provinzialausschuß bei. Es handelt sich lediglich um eine örtliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Die Petition giebt ausdrücklich zu, daß die Fahrstraße an der gedachten Stelle mehr wie ausreichend breit sei, und daß daher für den großen durchgehenden Verkehr, für den die Provinzialverwaltung zu sorgen hat, ausreichend Fürsorge getroffen ist.

Die III. Fachkommission bittet das hohe Haus, die Petition der Gemeinde Dillingen abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Ohne Abstimmung stelle ich fest, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission gemäß die Petition der Gemeinde Dillingen abgelehnt hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Momm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Nach § 3 des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz hat in Gemäßheit des § 38 der Provinzialordnung der Provinzialausschuß die Befugnis erhalten, Grundstücke und Immobilienrechte, insoweit ihr Wert im Einzelfalle den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigt, zu veräußern.

Der Provinzialverband besitzt nun an mehreren Stellen Grundstücke, die für die Straßenverwaltung entbehrlich sind, die auch an sich nur geringen Nutzen abwerfen, die aber vermöge ihrer Lage für Bauzwecke großen Wert haben.

So besitzt der Provinzialverband bei Heerdt Baurrain in 6 zusammenhängenden Flächen, die einen Wert haben, schwankend zwischen 11 400 Mark und 61 320 Mark, und ferner in der Nähe der Stadt Elberfeld an der Elberfeld-Kuhlendahlerstraße ca. 800 qm Bauland im Schätzungswerte von 24 000 Mark. Über den Verkauf dieser Parzellen schweben 3. St. Verhandlungen.

Nun kann, angesichts der beschränkten Verfügungsbefugnis des Provinzialausschusses sehr wohl der Fall eintreten, daß günstige Verkaufsgelegenheiten und günstige Angebote sich zerstreuen, weil die Kaufliebhaber ihren Plan, Wohnhäuser oder gewerbliche Anlagen zu errichten, nicht so lange zurückstellen können, bis der Provinziallandtag wieder zu einer Sitzung zusammengetreten ist. Hieraus können Nachteile für den Provinzialverband entstehen, und deshalb ist der Provinzialausschuß der Ansicht, daß es im Interesse des Provinzialverbandes liegt, daß die Verwaltung in die Lage versetzt wird, Grundstücke der gedachten Art jederzeit und eventuell auch ungeteilt zu verkaufen.

Der Provinzialausschuß hat deshalb den Antrag gestellt, den Sie in Druckstück Nr. 46 finden:

„Der Provinziallandtag wolle in Gemäßheit des § 38 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beschließen:

1. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, Grundstücke und Immobilienrechte zu veräußern, insoweit der Wert derselben im einzelnen Falle den Betrag von 30 000 Mark nicht übersteigt,
2. ferner den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die oben erwähnten Grundstücke in Heerdt und Elberfeld auch dann zu verkaufen, wenn als Preis ein höherer Betrag als 30 000 Mark geboten würde.“

Die III. Fachkommission hat sich grundsätzlich auf den Standpunkt des Provinzialausschusses gestellt. Sie hat anerkannt, daß es geboten sei, die Verkaufsmöglichkeiten tunlichst zu erleichtern, und daß es zu dem Zwecke angebracht erscheine, die Veräußerungsbefugnis des Provinzialausschusses zu erweitern. Nur darüber herrschten noch Meinungsverschiedenheiten, ob die bisherige Wertgrenze von 10 000 Mark bis zu 30 000 oder nur bis 20 000 Mark erweitert werden solle. Die Majorität ist dem Vorschlage des Provinzialausschusses beigetreten und hat beschlossen, vorzuschlagen, die Erhöhung auf 30 000 Mark festzusetzen. Nach Prüfung des Sachverhaltes und nach Anhörung der mündlichen Erläuterungen des Vertreters der Provinzialverwaltung hat die Kommission sich auch einverstanden erklärt, mit dem Verkauf der bei Heerdts und Elberfeld liegenden Grundstücke, für die z. Bt. günstige Verkaufsgelegenheiten vorliegen.

Ich habe noch zu bemerken, daß von der Kommission der Wunsch geäußert wurde, es möchten künftig bei der Veräußerung von Grundstücken der vorgedachten Art vor der Beschlußfassung des Provinzialausschusses die in der betreffenden Gegend wohnenden Provinziallandtags-Abgeordneten gutachtlich gehört werden, und daß seitens der Provinzialverwaltung die Erfüllung dieses Wunsches bereitwilligst zugesagt wurde.

Ich erlaube mir, namens der III. Fachkommission den eben verlesenen Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Meine Herren! Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung beabsichtige ich anzuberaumen auf morgen 10 1/2 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Oberbürgermeisters in Aachen bezw. der Bürgermeister in Eynatten und Raeren, um Übernahme der sogenannten Raeren'er Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen.
  2. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.
  3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause.
  4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 in Düsseldorf.
- Ferner Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Abänderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Änderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
- Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach.

Antrag der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns und Vornahme der Wahl.

Dann Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Änderungen der Vorschriften des Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Das würden die Gegenstände der Tagesordnung sein.

Außerdem, meine Herren, werden Sie durch dieselbe Tagesordnung, dem Beschlusse der von Ihnen eingesetzten Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns entsprechend, zu einer vertraulichen Vorbesprechung auf morgen 10 Uhr hier in diesem Sitzungssaal geladen. Es wird also die vertrauliche Vorbesprechung um 10 Uhr stattfinden, und wie ich mitgeteilt habe, um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die öffentliche Sitzung stattfinden.

Ich hoffe, daß das Ihren Wünschen entspricht. (Zustimmung.) Dann wird so verfahren werden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 37 Minuten.)

## Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Samstag den 14. Februar 1903.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns und Vornahme dieser Wahl.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 in Düsseldorf.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Abänderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Änderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
9. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Oberbürgermeisters in Aachen bezw. der Bürgermeister in Cynatten und Raeren um Übernahme der sogenannten Raeren'er Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen.
10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.
11. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
12. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 13. d. M. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage. Als Eingänge sind mitzuteilen:

1. Die Herren Abgeordneten Kötter und Geheimrat Hilger haben mitgeteilt, daß sie verhindert sind, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

2. Der Bürgermeister in Mehring hat telegraphisch den Antrag auf Unterstützung des Brückenbaues bei Mehring zurückgezogen. — Somit wäre auch diese Angelegenheit für den Landtag erledigt.

Meine Herren! Ich möchte mir hier eine kurze Richtigstellung erlauben. Nach dem zweiten Blatte der Kölnischen Zeitung vom 13. d. M., welches mir erst gestern Abend zu Gesicht gekommen ist, hat der Herr Vorsitzende des Ausschusses ausgeführt:

„Wenn Herr Zweigert eben gesagt hat, er hätte erwartet, daß dann den Gerüchten seitens des Provinzialausschusses mehr entgegen getreten worden wäre, so kann ich nur annehmen, daß er glaubt, seine Rede am Montag sei wohl die einzige Gelegenheit dazu gewesen. Warum ich oder ein anderes Mitglied des Provinzialausschusses da auf seine Rede, wo er dem Provinzialauschuß etwas am Zeug flickte, nicht geantwortet habe, hat seinen doppelten Grund, erstens, weil der Vorsitzende die Erörterung, als Herr Zweigert sein letztes Wort gesprochen, damit schloß, es habe sich niemand zum Wort gemeldet. Dadurch war jede Entgegnung abgeschnitten.“

Meine Herren! Ich weiß nicht, ob diese Ausführungen des Herrn Grafen Weiffel so gewesen sind. Den stenographischen Bericht habe ich noch nicht erhalten können. Ich habe die Ausführungen jedenfalls in der Sitzung nicht gehört. Tatsächlich liegt die Sache so, daß ich

während der Rede des Herrn Zweigert selber nicht den Vorsitz geführt habe, sondern mein Stellvertreter, Herr Freiherr von Schorlemer, daß dieser aber nach der Rede des Herrn Zweigert die Verhandlung nicht geschlossen, sondern dem Herrn Landeshauptmann, der sich zum Wort gemeldet hatte, das Wort gegeben hat, und daß dieser dann seine Ausführungen gemacht hat.

Ich wollte nur feststellen, daß das Wort niemand nach der Rede des Herrn Zweigert abgeschnitten ist. — Herr Abgeordneter Graf Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Der Vorgang war genau so, wie ich ihn dargestellt habe. Es hat der Herr Freiherr von Schorlemer gesagt, nachdem Herr Zweigert seine Rede beendet hatte: „Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.“ So ist die Sache verlaufen.

Vorsitzender Becker: Aber die Verhandlung ist nicht geschlossen worden.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Das wurde hier allerdings angenommen, weil das Schlußwort gegeben war.

Vorsitzender Becker: Es kam mir nur darauf an, die Sache der Öffentlichkeit gegenüber richtig zu stellen.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich konstatiere ausdrücklich, daß die Verhandlung nicht geschlossen worden ist und daß das Wort „Schlußwort“ auch nicht gebraucht worden ist, sondern der damalige Vorsitzende, Freiherr von Schorlemer, hat gesagt: „Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet und gebe ich dem Herrn Referenten das Wort.“ Der Ausdruck „Schlußwort“ ist nicht gefallen.

Vorsitzender Becker: Dann, meine Herren, kommen wir zu dem

Bericht und Antrag der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns und Vornahme dieser Wahl.

Berichterstatter der von Ihnen eingesetzten Kommission ist der Herr Abgeordnete Excellenz Freiherr von Solemacher. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Sie haben am Donnerstag beschlossen, eine Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns zu wählen. Diese Wahl hat nach der Sitzung stattgefunden, die Kommission hat sich konstituiert und die Verhandlungen selbst auf den Morgen des folgenden Tages verschoben, um sie mit frischen Kräften zu beginnen.

Ich möchte hier in Parenthese eine Bemerkung machen zur Beruhigung der Herren, die damals bei der Besprechung vielleicht anderer Meinung waren oder sich ängstlich äußerten. Von den 12 Mitgliedern des Provinzialausschusses sind 2 — einer wegen Krankheit, der andere wegen eines Trauerfalls in der Familie — nicht hier anwesend. Es konnten also nur 10 Herren in Frage kommen und von diesen 10 Herren sind in die Kommission, die aus 30 Mitgliedern besteht, 7 gewählt worden, so daß also die Vertretung unter allen Umständen eine sehr reichliche gewesen ist.

Die Kommission hat nunmehr ihre Sitzungen begonnen und zunächst wurden die Verhandlungen durch einen Vortrag des Vorsitzenden des Provinzialausschusses eingeleitet, indem er uns über die allgemeine Lage der Sache einen eingehenden Bericht erstattete.

Man einigte sich nunmehr dahin, in der Behandlung der Frage eine Trennung der Personenfrage von der sachlichen Frage eintreten zu lassen und zunächst das Sachliche zu erledigen. Es wurde also von seiten der Kommission beschlossen, dem hohen Landtage zu empfehlen, die Wahl des Landeshauptmanns unter folgenden Bedingungen festzusetzen:

Die Punkte a, b, c und d sind wörtlich — es liegt Ihnen gedruckt vor in Nr. 115 der Druckfachen — genau dieselben, welche vom Provinzialauschuß unter Nr. 1, 2, 3 und 4 der Druckfache 10 Ihnen empfohlen worden sind.

Es wurde nunmehr die Frage angeregt, wie es sich verhalte, wenn zum Landeshauptmann irgend jemand gewählt würde, der bereits in irgend einer anderen Stellung gearbeitet und Ansprüche sich verdient habe, und da wurde von seiten des mitanwesenden Herrn Landeshauptmanns uns die Formel mitgeteilt, welche bei solchen Anlässen hier gebräuchlich geworden ist — Sie finden das unter Nr. e der Druckfache angefügt, nämlich

„Dem Landeshauptmann bleiben seine im Reichs-, Staats-, Kommunal- und Militärdienste erworbenen Ansprüche“ zc.

Hierbei erhob sich eine Diskussion, ob die Fassung richtig wäre, indem Militärdienst doch eigentlich ein Reichsdienst wäre. Aber da diese Fassung in anderen Fällen gebraucht worden ist, und da es ja jedenfalls nichts schadet, so wurde beschlossen, diese Fassung hier anzunehmen.

Also diese im Reichs-, Staats-, Kommunal- und Militärdienst erworbenen Ansprüche auf Pensions- und Hinterbliebenen-Bezüge bleiben gewahrt und die Provinz tritt für diese Ansprüche ein, so lange der Landeshauptmann als Beamter der Provinz nicht höhere Anrechte auf Pension und Hinterbliebenen-Bezüge zu erwarten hat.

Diese fünf Punkte wurden von der Kommission einstimmig angenommen.

Sodann, meine Herren, trat man in die Personenfrage ein und bei der Gelegenheit wurde auch erörtert, wie sich die Verhältnisse innerhalb und außerhalb des Provinzialauschusses und in der Provinz entwickelt hatten, nachdem der Herr Landeshauptmann seinen definitiven Entschluß, zurückzutreten, angekündigt hatte.

Die Verhandlung war eine recht eingehende, und es wurden verschiedene Namen genannt, die man früher wohl einmal in Aussicht genommen hätte. Es wurden alle möglichen Anfragen gestellt, ja sehr eingehende Anfragen, die in vollständig befriedigender Weise von dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialauschusses und dem Herrn Landeshauptmann beantwortet wurden, und schließlich einigte man sich dahin, dem hohen Landtage vorzuschlagen, zum Landeshauptmann den königlichen Regierungspräsidenten Renvers zu Arnberg zu wählen.

Meine Herren! Es wurde dann beschlossen, Ihnen zu empfehlen, keine Akklamationswahl vorzunehmen, sondern eine Zettelwahl, und es wurde von seiten der Kommission dem Wunsche Ausdruck gegeben, Ihnen nahe zu legen, ob Sie nicht möglichst einstimmig die Wahl vornehmen möchten.

Sodann, meine Herren, wurde mir der Auftrag erteilt, als Berichterstatter zu fungieren, welchem Auftrage ich um so lieber nachkam und nachkomme, als er mich netto 28 Jahre jünger macht. Nämlich bei der Wahl des ersten Landesdirektors der Rheinprovinz im März 1875, also vor 28 Jahren, hatte ich auch die Ehre, als Referent zu fungieren. (Beifall.)

Meine Herren! Ich entledige mich also hiernit des Auftrages und bitte Sie, nunmehr zuerst die Bedingungen anzunehmen und dann zur Wahl zu schreiten, und zwar per Zettel, möglichst einstimmig. (Lebhaftes Bravo!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wünscht jemand zu den aufgestellten und von Ihrer Kommission Ihnen zur Annahme empfohlenen Bedingungen der Wahl des Landeshauptmanns noch das Wort zu nehmen, dann bitte ich, daß das jetzt geschieht. —

Es meldet sich niemand mehr zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung über diese Bedingungen und darf wohl die Abstimmung dadurch herbeiführen, daß ich diejenigen bitte, aufzustehen, welche diese Bedingungen nicht genehmigen wollen. (Es erhebt sich niemand.) Dieselben sind einstimmig genehmigt.

Wir kommen dann zum Wahlakt selbst, zur Wahl des Landeshauptmanns unter den eben von Ihnen festgestellten Bedingungen.

Die Wahl ist eine Zettelwahl, und sie hat nach dem Wahlreglement zu erfolgen. Die sämtlichen Mitglieder des Provinziallandtages sind unter Angabe des Gegenstandes vorher einzuladen. Sodann haben wir zunächst nach dem Reglement die stimmberechtigten Provinziallandtagsmitglieder in der Reihenfolge zu verlesen, wie sie in der in dieser Verhandlung beigelegten Wählerliste verzeichnet sind. Ich bitte, daß das geschieht und daß die Herren die Güte haben, „hier“ zu rufen.

(Schriftführer Abgeordneter Sneathlage beginnt mit dem Namensaufrufe.)

Meine Herren! Ich wiederhole nochmals: der Wahlakt selbst erfolgt erst später. Wir haben aber streng nach dem Wahlreglement zu verfahren, und das schreibt vor, daß zunächst die sämtlichen Mitglieder verlesen werden, um festzustellen, wieviel stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Diese Feststellung geschieht jetzt.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Meine Herren! Wir kommen jetzt zur Bildung des Wahlvorstandes. Zu dem Zweck hat das hohe Haus zwei oder vier Beisitzer zu wählen. Ich bitte um Ihre Vorschläge.

Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich bitte, meine Herren, um der Sache rasch zu dienen, die Herren Abgeordneten Momm und Sneathlage als Beisitzer zu wählen.

Vorsitzender Becker: Es sind die beiden Herren Momm und Sneathlage, welche hier neben mir sitzen, zu Beisitzern vorgeschlagen.

Es erhebt sich dagegen kein Bedenken. Dann bitte ich diejenigen Herren Abgeordneten, welche diese Herren nicht wählen wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Dann erkläre ich die Wahl für festgestellt.

Ich ernenne dann von den beiden Herren zum Protokollführer den Herrn Abgeordneten Sneathlage und habe die beiden Beisitzer resp. den Protokollführer mittels Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten. (Geschieht.) Damit ist der Wahlvorstand konstituiert.

Wir kommen jetzt zur Wahl. Auf dem Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, befindet sich dieses verdeckte Gefäß. (Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Excellenz Graf von Fürstenberg.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich glaube, das Wahlreglement müßte noch vorgelesen werden. Ich möchte aber den Antrag stellen, der jedenfalls per Akklamation angenommen werden kann, der Kürze der Zeit halber von der Verlesung abzugehen.

Vorsitzender Becker: Diese Verlesung ist nach unserm Wahlreglement nicht direkt vorgeschrieben. Aber es räumt immerhin jeden Zweifel auf, wenn festgestellt wird, daß man darauf verzichtet. In dem Protokoll ist diese Verlesung nicht vorgesehen. Aber Excellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim hat den Antrag gestellt. Es erhebt sich dagegen kein Bedenken, daß auf die Verlesung verzichtet werden soll. Dann stelle ich das als Ihren Willen ausdrücklich fest und bitte dann auch, im Protokoll einen Vermerk zu machen.

Wir kommen dann, meine Herren, zur Wahl selbst. Ich bitte zunächst, die Stimmzettel an die anwesenden stimmberechtigten Provinziallandtagsmitglieder verteilen zu wollen. — Die Stimmzettel liegen bereits auf den Plätzen, meine Herren.

Dann wird der Herr Protokollführer jetzt die Namen der Wähler zur Abgabe dieser Stimmzettel in der Reihenfolge der Wahlliste nach einander aufrufen.

Ich bitte die Herren, wenn ihr Buchstabe herannaht, sich schon zu nähern, damit das Wahlgeschäft möglichst glatt seinen Fortgang nimmt. Die Aufgerufenen treten dann an den Wahlstisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt und legen ihren zusammengefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Ich bitte also mit dem Aufrufe zu beginnen. (Die Wahl geht vor sich.)

Ich erlaube mir die Anfrage, ob noch Wähler ihre Stimmzettel abzugeben haben. Dann bitte ich, daß das jetzt geschieht.

Da sich niemand weiter meldet, so erkläre ich hiermit den Wahlakt für geschlossen.

Meine Herren! Ich werde jetzt die einzelnen Stimmzettel öffnen und die Namen laut nennen, und der Schriftführer zu meiner Rechten wird mitzählen. (Die Zählung beginnt.)

Auf diesem Stimmzettel steht: „12 Mark Fracht für Schnitzel frei, mehr muß selbst gezahlt werden.“ Der Stimmzettel ist ungültig. (Rufe: Was steht denn drauf?)

Was ich eben verlesen habe: „12 Mark Fracht für Schnitzel frei, mehr muß selbst gezahlt werden.“ (Große Heiterkeit.) (Die Zählung wird beendet.)

Meine Herren! Der Erfolg unserer Wahl ist folgender:

Es sind abgegeben 122 Stimmzettel, davon sind 4 ungültig, weil sie keinen Namen tragen. Es verbleiben 118 gültige Stimmzettel. Diese sämtlichen 118 Stimmzettel enthalten den Namen des Regierungspräsidenten Kewers in Arnsherg. (Beifall.) Herr Kewers ist daher einstimmig von dem hohen Hause zum Landeshauptmann gewählt, (erneuter Beifall) und ich veröffentliche das mit dem aufrichtigen Wunsche, daß seine Wahl der ganzen Provinz zum dauernden Segen gereichen möge. (Lebhafter Beifall.)

Damit ist das Wahlgeschäft beendet.

Meine Herren! Wir fahren in unseren Geschäften fort.

Zunächst ist mir ein Telegramm zugegangen von dem Herrn Abgeordneten Heuser, der durch Unwohlsein verhindert ist, zur heutigen Tagung zu erscheinen.

Dann ein Schreiben aus Düsseldorf von dem Herrn Abgeordneten Huesgen, der um Urlaub bis Montag Abend bittet. Ich darf wohl annehmen, daß das Haus den Urlaub genehmigt.

Dann hat zur Geschäftsordnung der Berichterstatter über den Gegenstand der Tagesordnung Nr. 10:

„Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente“,

den Antrag gestellt, weil er gern heute Mittag abreisen möchte, doch den Gegenstand außer der Reihe im Anschluß an den eben verhandelten Gegenstand schon zur Beratung zu stellen. Ich erlaube mir die Anfrage, ob das hohe Haus damit einverstanden ist. (Rufe: Ja!) Es wird von keiner Seite ein Bedenken laut. Es meldet sich auch niemand zum Wort. (Abgeordneter Föriffen meldet sich.)

Sie haben das Wort.

Abgeordneter Föriffen: Ja es sind doch auch noch andere in der Lage, abreisen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich bitte, ein bißchen lauter zu sprechen, man kann nicht verstehen.

Abgeordneter Föriffen: Ich sage, es sind auch noch andere, die ein Interesse haben, abzureisen und die auch auf der Tagesordnung stehen. Zu denen gehöre auch ich. Ich würde also dadurch vielleicht ziemlich weit herunterkommen und nicht die Gelegenheit haben, abzureisen. Ich möchte deshalb dem Antrage widersprechen.



Vorsitzender Becker: Ja, meine Herren, dann muß das hohe Haus event. über den Antrag abstimmen. Das hohe Haus hat die Änderung der Tagesordnung zu beschließen. (Abgeordneter von Kruse: Ich bitte ums Wort!)

Es ist der Antrag gestellt, Nr. 10 vorweg zu nehmen. Sie (zum Abgeordneten von Kruse) haben das Wort.

Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Ich wäre Ihnen zwar sehr dankbar gewesen, wenn Sie mir gestattet hätten, meinen Vortrag früher zu halten und um 1 Uhr nach Westfalen abzureisen, was ich sonst erst in den späten Abendstunden tun kann. Aber da der Herr Vordredner widersprochen hat, so ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich muß dann verzichten, meine Herren, zu reisen.

Ich hätte mein Referat allerdings möglichst kurz gemacht.

Vorsitzender Becker: Damit, meine Herren, ist diese Geschäftsordnungsfrage erledigt. Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Grootte, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine verehrten Herren! Zu diesem Gegenstande der Tagesordnung liegt Ihnen die Drucksache Nr. 8 vor, welche den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales des Provinziallandtages, enthält.

Der 42. Provinziallandtag hatte beschlossen,

„Den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Frage der Verbesserung der Akustik weiteren Beratungen zu unterziehen und erst nach erreichtem befriedigendem Resultat die Frage der künstlerischen Ausschmückung des Sitzungssaales wieder auf die Tagesordnung zu bringen.“

Meine Herren! Die Erörterungen, welche über die Frage einer Verbesserung der Akustik unter Zuziehung technischer Sachverständiger stattgefunden haben, haben lediglich zu einem negativen Resultat geführt, und zwar muß dieses Resultat als ein endgültiges angesehen werden.

Es ist dabei jedoch gleichzeitig festgestellt worden, daß die, bei der Ausmalung in Betracht kommenden oberen Wandflächen des Sitzungssaales hinsichtlich etwaiger Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik außer Betracht bleiben.

Bei dieser Sachlage hat nun der Provinzialausschuß geglaubt, daß er dem Landtage die Frage der künstlerischen Ausschmückung des Sitzungssaales doch zur Beschlußfassung unterbreiten solle. Er hat eine Kommission mit der Prüfung dieser Frage beauftragt, und zu dieser Kommission haben die Herren Professoren Direktor der Kunstakademie Peter Janßen, Baur, Fritz Roeder, Schill, Archivrat Dr. Hansen in Köln und Dr. Elemen ihren sachverständigen Rat in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Die Kommission ist zu der Ansicht gekommen, daß es sich empfehle, die Ausschmückung nicht auf den Sitzungssaal zu beschränken, sondern in organischer Verbindung mit dieser Ausschmückung auch eine solche in der Vorhalle und in dem Treppenhause vorzunehmen.

Was das Treppenhaus anbetrifft, so wurde gleichzeitig erwogen, daß eine andere Ausgestaltung dieses Raumes ohnehin nicht mehr, wenigstens nicht mehr lange hinausgeschoben werden

könne. Zunächst sei notwendig eine Verglasung der Fenster, die mehr Licht durchlasse und den Raum mehr erhelle; sodann auch seien die an den Wänden befindlichen Stoffmalereien, welche ursprünglich lediglich als Gelegenheitsdekoration zu einem Kaiserfeste gemacht waren, so verblichen und morsch, daß ihre Beseitigung geboten erscheine. Auch die seiner Zeit provisorisch angebrachte Bekleidung der unteren Wandteile müsse durch eine neue ersetzt werden. Es erscheine aber wünschenswert, daß der Provinziallandtag sich vor der Vornahme dieser Arbeiten über die künftige Gestaltung der Wände schlüssig mache.

Was nun im einzelnen die Art der künstlerischen Ausschmückung anbelangt, so hatte der Provinzialausschuß folgendes Programm aufgestellt: In dem großen SitzungsSaale sollten die Wandflächen durch Bilder über die Begebenheiten aus der vaterländischen Geschichte, speziell der Rheinprovinz geschmückt werden, und zwar sollten auf einer Längswand dargestellt werden: Der Übergang Cäsars über den Rhein, auf der Mittelwand: Die Königskrönung Ottos I. in Aachen oder eine Scene aus der Zeit Barbarossa's, auf der anderen Längswand: Die Huldigung der Veteranen vor Kaiser Wilhelm I. vor der Schloßterrasse in Benrath im Jahre 1884, welcher der damalige Landtagsmarschall, die Mitglieder des Provinzialverwaltungsrates, der Landesdirektor, sowie zahlreiche Mitglieder des Provinziallandtages beigewohnt haben.

Für das Treppenhaus wurde die Darstellung der ständischen Verfassung und der kulturellen Entwicklung der Provinz vorgesehen; für die Vorhalle die Darstellung der Siegfriedsage oder Bilder aus dem übrigen rheinischen Sagenkreis.

Es werden die Kosten für diese Ausmalung überschlägig in folgender Weise angesetzt: Zunächst als Künstlerhonorar für den großen SitzungsSaal 100 000 Mark, für das Treppenhaus 60 000 Mark und für die Vorhalle 80 000 Mark.

Außerdem würden voraussichtlich noch folgende Kosten in Betracht kommen: für Schaffung des Malgrundes, sowie Erneuerung dekorativer Wand- und Deckenanstriche etwa 7300 Mark, für Kosten der Gerüste etwa 2000 Mark, für Anbringung einer Wandtäfelung und Neuverglasung der Fenster im Treppenhaus etwa 4700 Mark.

Es wären dann noch einige andere bauliche Arbeiten erforderlich, und es würden für unvorhergesehene Ausgaben etwa 6000 Mark in Ansatz gebracht werden und die ganzen Kosten auf 260 000 Mark zu setzen sein.

Der Provinzialausschuß war der Ansicht, daß diese Kosten, welche ja nicht auf einmal, sondern nach und nach zu decken wären, aus dem Ständefonds, also aus den Überschüssen der Landesbank zu decken wären, und zwar seien in erster Linie hierfür in Betracht zu ziehen die Beträge, welche der 42. Provinziallandtag aus den Etatsjahren 1901 und 1902 mit je 6500 Mark zur Verfügung des Provinziallandtages gestellt hat, also im ganzen 13 000 Mark. Außerdem könnten dann aus dem Ständefonds für die nächsten Jahre je 10 000 Mark zur Verfügung gestellt werden, eventuell in späteren Jahren auch höhere Summen.

Der Provinzialausschuß hat dann darauf hingewiesen, daß der 21. Provinziallandtag bereits einen Beschluß gefaßt hat, folgenden Wortlauts:

„in den neu zu bauenden Sitzungsräumen für die Stände an geeigneter Stelle zum dauernden Andenken an den verstorbenen Landtagsmarschall Freiherrn von Waldbott-Bassenheim-Bornheim eine Botivtafel mit entsprechender Inschrift anbringen zu lassen.“

Es wird der Erwägung des Provinziallandtages anheimgegeben, ob es nicht richtiger wäre, diese Ehrung auch auf diejenigen Landtagsmarschälle auszuweiten, welche außerdem noch dieses wichtige Amt innegehabt haben, nämlich 1. August, Fürst zu Wied, 2. Ludwig, Fürst

zu Solms-Hohenfolms-Lich, 3. Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim, 4. Freiherr Raig von Freng-Garrath, 5. Wilhelm, Fürst zu Wied.

Es ist daran gedacht, daß die Bilder dieser Herren von Künstlerhand angefertigt und mit entsprechender Inschrift versehen in dem Sitzungssaal des Provinzialausschusses angebracht würden.

Hiernach kam also der Provinzialausschuß zu dem Antrage:

„Der Provinziallandtag wolle darüber Beschluß fassen, ob und in welchem Umfang eine künstlerische Ausschmückung seiner Sitzungsräume und die Anbringung von Erinnerungszeichen an die Landtagsmarschälle der früheren Landtage erfolgen soll, wolle mit der Ausführung der zu fassenden Beschlüsse den Provinzialausschuß beauftragen und bestimmen, daß die Deckung der entstehenden Kosten durch allmähliche Entnahme angemessener Beträge aus dem Ständefonds (Titel IV Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes) erfolge, daß demgemäß zunächst die vom 42. Provinziallandtag verfügbar gehaltenen je 6500 Mark aus den beiden letzten Etatsjahren für diese Zwecke verwendet und für die beiden folgenden Jahre je 10 000 Mark aus dem Ständefonds bereit gestellt werden sollen.“

Meine Herren! Dieser Antrag des Provinzialausschusses hat der Prüfung Ihrer I. Fachkommission unterlegen und die I. Fachkommission ist einstimmig zu dem Beschlusse und dem Antrage gekommen:

„Der Provinzialausschuß wolle den Antrag zur Zeit ablehnen.“

Meine Herren! Diese ablehnende Haltung Ihrer Fachkommission ist in erster Linie und hauptsächlich begründet durch die ungünstige finanzielle und wirtschaftliche Lage der Rheinprovinz zur jetzigen Zeit.

Es ist in der Fachkommission als richtig angenommen worden, daß es durchaus notwendig sei, alle solchen Ausgaben, welche nicht dringend und unbedingt erforderlich sind, vorläufig zurückzustellen.

Es hat aber auch noch folgende Erwägung zu der Auffassung der Fachkommission Veranlassung gegeben.

Wie bereits ausgeführt, soll die ganze Ausschmückung des Ständehauses, die sich auf den großen Sitzungssaal, auf die Vorhalle und das Treppenhaus erstrecken soll, in einem organischen Zusammenhang stehen und es erschien aus diesem Grunde nicht ratsam, die Ausschmückung nur auf einen einzelnen der genannten Teile des Hauses zu beschränken.

Was nun aber den großen Sitzungssaal anbelangt, so war man in der I. Fachkommission wohl übereinstimmend der Ansicht, daß nicht nur die Akustik, sondern auch die Beleuchtungsverhältnisse und die Lüftungsverhältnisse dieses Saales so vieles zu wünschen übrig lassen, daß man in absehbarer Zeit wohl vor der Frage stehen wird, ob es nicht notwendig und tunlich ist, durch eine gründliche bauliche Umgestaltung oder aber nötigenfalls auch durch eine Verlegung des Sitzungssaales hier eine ganz durchgreifende Änderung eintreten zu lassen; und mit Rücksicht auf diese Möglichkeit erschien es nicht angebracht, die Räume, die später unter Umständen einer wesentlichen Änderung unterzogen werden sollen, jetzt mit einem kostspieligen und wertvollen ornamentalen Schmucke zu versehen.

Der Antrag der I. Fachkommission, den ich die Ehre habe, Ihnen vorzulegen, lautet also dahin:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag zur Zeit ablehnen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der I. Fachkommission geht dahin: Der Provinziallandtag wolle den Antrag zur Zeit ablehnen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand, dann stelle ich die Ablehnung des Antrages durch den Landtag hiermit fest.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds (Ständefonds.)

Berichterstatter ist derselbe Herr, Abgeordneter von Groote, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine Herren! Die Ihnen vorliegende Drucksache Nr. 17 enthält die Vorschläge des Provinzialausschusses für die Bewilligung von Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages, aus dem sogenannten Ständefonds.

Die I. Fachkommission hat sich in der angenehmen Lage befunden, diesen Vorschlägen des Provinzialausschusses in allen Punkten sich anschließen zu können. Ich bemerke zunächst, daß in Übereinstimmung mit dem Beschluß, welchen Sie bereits vorgestern gefaßt haben, die Bewilligungen aus diesem Fonds für die nächsten beiden Jahre auszusprechen sind.

Was die zur Verfügung stehenden Mittel anbelangt, so finden Sie diese auf der ersten Seite der Drucksache angegeben, gestatten Sie mir nur, zu den Vorschlägen bezüglich der Verwendung der Mittel im einzelnen einige kurze Erläuterungen hier anzuführen.

Die Bewilligungen werden eingeteilt zunächst in solche für verschiedene Angelegenheiten, das sind die unter A von 1—5 aufgeführten, und zweitens in solche für die Erhaltung von Bau- und Kunstmälern, das sind die unter B aufgeführten. Was die ersteren anbelangt, so finden Sie zunächst unter 1 eine Beihilfe zu den Kosten des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz im Betrage von 3000 Mark, welcher bereits in derselben Höhe seit einer Reihe von Jahren gegeben worden ist. Die Art und Weise der Verwendung ergibt sich des Näheren aus dem Berichte des Herrn Professors Hanßen, des Vorsitzenden des Vereins für rheinische Geschichtskunde, auf Seite 20 der Drucksache.

Dann haben wir zu Nr. 2 eine Beihilfe, welche dienen soll zur Erhaltung einer Erinnerung an die so einzigartige kunsthistorische Ausstellung, welche im vorigen Jahre in Verbindung mit der Gewerbe- und Kunstausstellung hier in Düsseldorf veranstaltet worden ist. Diese kunsthistorische Ausstellung enthielt eine seltene Fülle von weithin zerstreuten, zum Teil wenig bekannten und schwer zugänglichen Werken der Groß- und Kleinplastik, von Goldschmiedearbeiten, keramischen Erzeugnissen, Stoffen und allen Gattungen der Kleinkunst, und es ist sehr zu wünschen, daß dieses wertvolle Studienmaterial wenigstens im Bilde noch festgehalten werden möge, und zwar in der Weise, daß photographische Aufnahmen desselben erfolgen. Diese photographischen Aufnahmen sind zum Teil schon während der Ausstellung gemacht worden, zum Teil ist deren Ausführung auch weiterhin gesichert. Es handelt sich zu diesem Zwecke um eine einmalige Beihilfe von 15 000 Mark.

Dann unter Nr. 3, meine Herren, wird Ihnen vorgeschlagen, eine Ausgabe zu machen zu dem Zwecke, um auch die alten malerischen Fachwerkhäuser des Rhein- und Moseltales im Bilde festzuhalten, da ihr Bestand in den letzten Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen erschreckend schnell sich vermindert hat. Wie wünschenswert eine derartige Erhaltung ist, ergibt sich ja auch aus den hübschen Bildern, welche Sie wahrscheinlich in der kleinen Ausstellung in der Vorhalle gesehen und gewürdigt haben. Es handelt sich da um eine Ausgabe von 3000 Mark.

Bei der Position 4 finden Sie 22 000 Mark angegesetzt, jährliche Kosten der Denkmälerstatistik, ein Posten, der bisher in dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft aufgeführt war und jetzt auf den Ständefonds übernommen werden soll.

Was dann den Posten unter Nr. 5 anbetrifft, so liegt dem folgender tatsächlicher Vorgang zu Grunde: Auf einem der evangelischen Kirchengemeinde in Bacharach gehörigen Plage sollte ein großes, umfangreiches Gebäude errichtet werden, wodurch das Bild der romanischen St. Peterskirche mit dem dahinterliegenden, allen Rheinfahrern in der Erinnerung haftenden gotischen Chörchen in rotem Sandstein in der unvorteilhaftesten Weise gestört worden wäre. Dank der Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten hat die Gemeinde sich bestimmen lassen, ihren wertvollen Bauplatz nicht zu benutzen und ein anderes für sie wesentlich ungünstiger gelegenes Grundstück zu hohem Preise anzukaufen. Zu diesem Zwecke wird vorgeschlagen, der Gemeinde seitens der Provinz eine Beihilfe im Betrage von 7500 Mark zu gewähren.

Wir kommen dann zu dem Abschnitt B, meine Herren, welcher die Erhaltung von Bau-  
denkmälern betrifft.

Wie auch in früheren Jahren beziehen sich die Beihilfen, welche hier in Vorschlag gebracht werden, hauptsächlich auf kirchliche Kunstdenkmäler, und zwar in erster Linie auf kirchliche Bauwerke, in zweiter Linie auch auf andere Kunstdenkmäler, welche sich in Kirchen befinden oder mit solchen in Zusammenhang stehen.

Unter Nr. 1 ist angeführt die evangelische Stadtkirche in Sobernheim. Für diese hat der 41. Provinziallandtag bereits eine Beihilfe von 10 000 Mark bewilligt bei einem Kostenschlag von 41 500 Mark.

Bei Ausführung der Instandsetzungsarbeiten, namentlich bei dem Abschlagen des Putzes, hat sich herausgestellt, daß das Mauerwerk weit schlechter war, als vermutet wurde. Es wurden wesentliche Erneuerungen des Mauerwerks notwendig, teilweise auch unter Abänderung des ursprünglichen Planes, wodurch eine Erhöhung des Kostenschlages auf 63 000 Mark entstanden ist. Eine weitere Beihilfe von 5000 Mark wird deshalb in Vorschlag gebracht.

Ferner kommt die St. Nikolai-Pfarrkirche in Calcar in Betracht, unter Nr. 2, eine ausgedehnte niederrheinische Hallenkirche, eine der bedeutendsten Schöpfungen des Clevischen Backsteinbaues, außerdem aber der Aufbewahrungsort der kostbarsten Erzeugnisse der Calcarer Bildschnitzschule. Das äußere Mauerwerk ist in solchem Zustande, daß eine gründliche Wiederherstellung dringend notwendig ist. Die Gemeinde hat bereits in den letzten 5 Jahren 14 000 Mark für die innere Instandsetzung verwendet unter einer Beihilfe der Provinz von 3000 Mark. Die gesamten Instandsetzungskosten sind auf 100 000 Mark veranschlagt, davon für die eigentliche bauliche Instandsetzung 50 000 Mark. Es wird Ihnen vorgeschlagen, 10 000 Mark zur Instandsetzung der Kirche zu bewilligen.

Unter Nr. 3 finden Sie die evangelische Ludwigskirche in Saarbrücken aufgeführt. In dieser Kirche, dem größten und künstlerisch bedeutendsten Kirchenbau des Rokoko in der Rheinprovinz, sind die dort aufgestellten Standbilder der Apostel sowie andere Figuren des alten und neuen Testaments zum Teil sehr schadhast geworden; einzelne werden nur noch notdürftig zusammengehalten, und es ist dringend erforderlich, daß eine Instandsetzung eintritt, zu welcher eine Unterstützung mit 3000 Mark vorgeschlagen wird.

Nr. 4 betrifft die katholische St. Lorenz-Pfarrkirche in Ehrweiler, eines der ersten frühgotischen Bauwerke der Rheinprovinz, die früheste Hallenkirche der Rheinlande aus gotischer Zeit. In dieser Kirche hat im Jahre 1695 ein verheerender Brand gewüthet, und infolgedessen mußte ein neues Dach angebracht werden, welches jedoch nicht der ursprünglichen Anlage entspricht und von mangelhafter Konstruktion ist. Der ganze Bau bedarf in den verschiedensten Richtungen einer gründlichen Instandsetzung, sowohl in konstruktiver wie in künstlerischer Hinsicht. Die Kosten

der Wiederherstellung sind auf 200 000 Mark veranschlagt, wozu die Gemeinde bereits 150 000 Mark aufgebracht hat. Eine Beihilfe von 10 000 Mark als erste Rate von im ganzen 20 000 Mark wird vorgeschlagen. Jedoch sind daran einige Bedingungen geknüpft, welche der Gemeinde im Interesse der Denkmalspflege aufzuerlegen sind.

Wir kommen dann zu Nr. 5, betreffend die katholische Pfarrkirche in Remagen. Der 42. Provinziallandtag hatte für die Wiederherstellung der alten Kirche 10 000 Mark bereits bewilligt. Es ist dort, da die dringende Notwendigkeit eines Neubaus sich herausgestellt hatte, an die alte Kirche ein stattlicher Neubau angebaut worden, als dessen Vorhalle Chor und Turm, sowie das frühromanische Mittelschiff der alten Kirche erhalten werden soll. Außerdem aber hat sich die Gemeinde verpflichtet, die mittelalterliche Umfassungsmauer des Kirchplatzes und das berühmte frühromanische Kirchhofportal zu erhalten. Im Laufe der Wiederherstellungsarbeiten hat sich ergeben, daß die Fundamente des Turmes neu unterfangen werden mußten, und ebenso hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, das romanische Tor abzubrechen, um es an anderer Stelle wieder aufzubauen. Daher ist eine erhebliche Überschreitung des Kostenanschlages entstanden, und eine weitere Beihilfe im Betrage von 5000 Mark erscheint begründet.

Für die unter Nr. 6 aufgeführte katholische Pfarrkirche in Zülpich hatte der 41. Provinziallandtag bereits eine Beihilfe von 5000 Mark zu den damals auf 60 000 Mark veranschlagten Kosten bewilligt. Bei Inangriffnahme der Wiederherstellung haben sich aber viel größere Schäden herausgestellt, als ursprünglich vorzusehen war. Es wurde notwendig, die Außenmauer des nördlichen Seitenschiffs von Grund auf neu aufzuführen, und im letzten Sommer stürzten trotz Abstützung die unverhältnismäßig schweren Gewölbe von der Hochschiffmauer herab. Der Umfang der Arbeiten und die Kosten haben sich daher ganz wesentlich vergrößert, weshalb eine nochmalige Beihilfe von 5000 Mark vollauf begründet erscheint.

Die unter Nr. 7 aufgeführte St. Lucius-Kirche in Werden ist eine dreischiffige Basilikanlage, welche kunstgeschichtlich überaus merkwürdig ist. Dieselbe kam nach der Säkularisation im Jahre 1803 durch Verkauf in Privathände und hat lange Zeit zu Wohnzwecken gedient. Im Jahre 1892 hat dann die katholische Pfarrgemeinde das Gebäude zum Preise von 27 000 Mark wieder erworben, obwohl ein praktisches Bedürfnis für sie nicht vorlag; außerdem sind noch 7000 Mark aufgebracht worden. Die Wiederherstellung erscheint technisch und künstlerisch ausführbar, es läßt sich jedoch vorläufig nicht übersehen, welche Kosten dadurch entstehen werden. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, die Mehrkosten für den Bau einer Chor-Anlage zu tragen, wenn ein Zuschuß von 10 000 Mark gewährt würde. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, als erste Rate eines solchen Zuschusses von 10 000 Mark 5000 Mark einzustellen.

Die katholische Pfarrkirche in Leutesdorf, meine Herren, welche in Nr. 8 aufgeführt ist, ist ein Bauwerk, welches aus den verschiedensten Zeitperioden stammt, mit schönem romanischem Turm. Durch mangelhafte Unterhaltung hat dieselbe außerordentlich gelitten, namentlich ist der Zustand des Turmes bedenklich, wo im letzten Frühjahr bereits die Ecke des Hauptgesimses herabgestürzt ist und das Dach und heinabe auch das Gewölbe des Chores durchschlagen hat. Ein baldiges Eingreifen ist erforderlich. Der Kostenanschlag für die Instandsetzung des Turmes beläuft sich auf 8900 Mark, für das Langhaus auf 17 000 Mark, und es ist beabsichtigt, zunächst die Instandsetzung des Turmes in Angriff zu nehmen, wozu eine Beihilfe von 3000 Mark in Vorschlag gebracht wird.

Wir kommen dann unter Nr. 9 zu der romanischen katholischen Pfarrkirche in Lomig. Hier hatte bereits der 42. Provinziallandtag eine Beihilfe von 5000 Mark gewährt. Es war

jedoch eine erhebliche Überschreitung des Kostenanschlages ganz unvermeidlich, und erscheint daher eine nochmalige Zubeiße von 2200 Mark berechtigt.

Für die unter Nr. 10 aufgeführte evangelische Pfarrkirche in Steeg ist bereits von dem letzten Landtage eine Beihilfe von 5000 Mark erbeten worden, welche jedoch in der vollen Höhe nicht gewährt werden konnte, weil die verfügbaren Mittel nicht ausreichten. Es wurden nur 3000 Mark gegeben. Die Gesamtkosten betragen jetzt 26 000 Mark, und erscheint es daher vollauf gerechtfertigt, daß der kleinen, armen Gemeinde eine weitere Beihilfe von 2000 Mark zur Verfügung gestellt wird.

Bei der unter Nr. 11 aufgeführten evangelischen Pfarrkirche in Hilden ist die Wiederherstellung mit gutem Erfolg bereits durchgeführt worden. Es haben sich jedoch erhebliche Mehrkosten ergeben, da sich das Mauerwerk nach Abnahme des Verputzes als weit schadhafter herausgestellt hat, als angenommen wurde. Außerdem stellte sich als notwendig heraus die Tieferlegung des ganzen Fußbodens und die Errichtung eines neuen Portals. Hierdurch sind Mehrkosten im Betrage von 15 260 Mark entstanden, und es wird daher eine Beihilfe von 5000 Mark in Vorschlag gebracht. Die Höhe dieser Beihilfe steht im gleichen Verhältnisse zu den Kosten wie auch die früher bewilligten Beihilfen.

Bisher, meine Herren, hatten wir es mit Bauwerken zu tun, während es sich bei den folgenden Positionen 12 bis 14 um andere Kunstwerke kirchlichen Charakters handelt.

Unter Nr. 12 und 14 finden Sie die Reliquienschraine aufgeführt aus den Kirchen in Siegburg und Xanten, welche mit mehreren anderen solchen Schreinen, sowohl nach ihrer Zahl wie nach der Schönheit der Arbeit einen Hauptziehungspunkt der kunsthistorischen Ausstellung des letzten Jahres gebildet haben. Bei den Schreinen in Siegburg ist bereits mit Unterstützung der Provinz eine Wiederherstellung in Angriff genommen und zum Teil ausgeführt worden und diese Wiederherstellung hat bei den sachkundigen Besuchern der Ausstellung volle Anerkennung gefunden. Es werden daher unter Nr. 14 für Siegburg weiterhin 6300 Mark erbeten und unter Nr. 12 2500 Mark zur Wiederherstellung des Viktorischreines in dem Dom zu Xanten.

Was nun den unter Nr. 13 in Vorschlag gebrachten Posten anbelangt, meine Herren, so handelt es sich da um einen Altaraufsatz in der Liebfrauenkirche in Oberwesel. Mit Hilfe der Provinz ist diese Kirche im Laufe der letzten Jahre bereits in Stand gesetzt worden. Bei der im Innern vorgenommenen Ausmalung wurde im Chor ein Altaraufsatz, zunächst lediglich um die Ausmalung zu ermöglichen, entfernt und nachher nicht wieder an die alte Stelle gebracht. Es ist vielmehr an seine Stelle ein moderner, neuer, reichgeschmückter und vergoldeter Aufsatz aufgestellt worden und der Kirchenvorstand hat sich trotz Vermittelung höchster staatlicher und kirchlicher Behörden nicht dazu verstehen wollen, den alten Altaraufsatz, der ein bedeutames künstlerisches Werk der Spätrenaissance darstellt, wieder an die alte Stelle zu bringen.

Es ist nunmehr aber gelungen, den Kirchenvorstand zu bestimmen, daß er den Altaraufsatz wenigstens an einer anderen und von berufener Seite als durchaus geeignet bezeichneten Stelle in der Kirche selber zur Aufstellung bringen will.

In der Kommission war angeregt und erwogen worden, ob es nicht richtiger sei, bei dem bisherigen Verhalten des Kirchenvorstandes diesen Altaraufsatz anzukaufen und in einem Museum unterzubringen. Es erschien das jedoch nicht tunlich, zunächst wegen der außerordentlichen Höhe des Altarauffrages und dann auch aus dem Grunde, weil der Aufsatz doch in der genannten Kirche immerhin seine passendste Stelle findet, weshalb es im Interesse der Denkmalpflege nur wünschenswert erscheint, wenn diese Wiederaufstellung in der Kirche selbst vorgenommen wird.

Zu den Kosten der Instandsetzung des Aufzuges war schon früher eine Beihilfe in Aussicht gestellt worden. Die Kosten würden etwa 2500 Mark betragen. Die Kommission wünscht aber, daß an die Bewilligung dieser Beihilfe die Bedingung geknüpft wird, daß die Gemeinde sich verpflichtet, den Aufzug an der nunmehrigen Stelle zu belassen und auch dort zu unterhalten.

Die Nr. 15 enthält den Vorschlag zu einer Beihilfe zur Instandsetzung und Wiederaufrichtung des Grabdenkmales des Grafen Arnold II. von Cleve und seiner Gemahlin in der Kirche zu Bedburg im Kreise Cleve. Diese Kirche, meine Herren, war ursprünglich die Kirche des Prämonstratenser-Klosters in Bedburg, eine interessante romanische Kreuzkirche mit Turm auf der Bierung. Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurden 3 Arme dieser Kirche abgebrochen und nur einer blieb als katholische Pfarrkirche erhalten. Nunmehr ist in den letzten Jahrzehnten die Wiederherstellung der alten Kirche ausgeführt worden. In der letzten Zeit sind das Grabdenkmal und die Figuren in einer Grube vor der Kirche aufgefunden worden und zwar in etwa 200 Bruchstücken. Eine Wiederausammenfügung dieser Bruchstücke erscheint mit gutem Erfolge technisch nicht möglich. Da es aber von großem Interesse wäre, eine genaue Kopie des Grabdenkmals zu haben, und zwar an der ursprünglichen Stelle, so erscheint es im Interesse der Denkmalpflege in hohem Grade gerechtfertigt, daß eine solche Kopie angefertigt wird, wofür die Kosten 5660 Mark betragen würden.

Die Gemeinde hat an dieser Wiederherstellung kein Interesse. Sie ist aber bereit, für das räumlich recht ausgedehnte Denkmal in der neu hergestellten Kirche den erforderlichen Raum zu gewähren.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich um das Denkmal eines früheren Landesherrn handelt, ist es begründet, daß auch von Seiten des Staates eine Beihilfe gewährt wird, wie das auch in früheren Fällen geschehen ist, und es wird daher vorgeschlagen, daß die Hälfte der veranschlagten Kosten mit 2830 Mark als Beihilfe gegeben wird unter der Bedingung, daß seitens des Staates ein gleicher Beitrag geleistet wird.

Dieselbe Bedingung soll auch geknüpft werden an die Beihilfe zur Wiederherstellung des Hochgrabes der Herren von Heinsberg in der St. Gangolphskirche in Heinsberg, welche Sie unter Nr. 17 aufgeführt finden. Die St. Gangolphskirche ist in den letzten Jahrzehnten gleichfalls mit Provinzialhilfe wieder in Stand gesetzt worden. Das künstlerisch und geschichtlich bedeutungsvollste Stück der inneren Ausstattung dieser Kirche ist das Hochgrab der Herren von Heinsberg, welches durch Einsturz des Gewölbes zertrümmert worden ist und dessen Reste jetzt wieder aufgefunden worden sind. Die einzelnen Teile sind nicht so zahlreich wie bei dem vorhin erwähnten Denkmal und es erscheint hier die Zusammenfügung möglich. Die Kosten werden auf 4750 Mark berechnet. Es wird eine Beihilfe von 2000 Mark vorgeschlagen unter der Voraussetzung, daß von dem Staate eine Beihilfe in der nämlichen Höhe gewährt wird.

Unter Nr. 16 und 18 der Vorlage befinden sich dann noch einige profane Bauwerke und zwar unter Nr. 16 die Burg zu Heimbach, welche oberhalb Riedeggen im Koertale gelegen ist. Der Bergfried stammt aus dem 12., die übrigen Befestigungsanlagen aus dem 14. bis 15. Jahrhundert. Die Ruine ist in Privatbesitz übergegangen und der Besitzer beabsichtigt, dort eine Wirtschaft einzurichten. Er ist bereit, die notwendigen Arbeiten zur Erhaltung vorzunehmen, wenn ihm eine Beihilfe von 3000 Mark gewährt wird. Es wird Ihnen das in Vorschlag gebracht, aber unter der Bedingung, daß bei allen künftigen baulichen Veränderungen und Neubauten innerhalb der Burg die Zustimmung der Provinzialverwaltung eingeholt wird.

Dann, meine Herren, handelt es sich bei der Nr. 18 um ein Glanzstück mittelalterlicher Befestigungsbaukunst, um die Befestigungsanlagen von Zons. Dieselben befinden sich an verschiedenen Stellen in fortschreitendem Verfall; die Gemeinde ist wenig leistungsfähig, wendet aber jährlich



Mittel zur Erhaltung der Befestigungsanlagen auf. Der Provinzialausschuß hatte im Jahre 1901 bereits eine Beihilfe von 1000 Mark zugesagt und fernere 4000 Mark in Aussicht gestellt, wenn der Staat sich auch an der Unterhaltung beteiligen würde. Die Verhandlungen mit der Staatsregierung befinden sich noch in der Schwebe, es wird Ihnen aber vorgeschlagen, die Bewilligung von 4000 Mark auszusprechen.

Was nun die zuletzt aufgeführte Wiederherstellung des Domes in Wehlar anbelangt, meine Herren, so hat inzwischen noch einmal eine Aussprache zwischen einer größeren Anzahl von Mitgliedern der I. Fachkommission stattgefunden, welche es für wünschenswert halten, daß mit Rücksicht auf tatsächliche Aufklärungen und Berichtigungen, welche unterdessen gegeben worden sind, dieser Vorschlag nochmals in der Kommission erwogen werden möge.

Unter Nr. 103 und 104 der Drucksachen, meine Herren, sind Ihnen noch zwei Anträge des Provinzialausschusses, gleichfalls auf Gewährung von Beihilfen aus dem Ständefonds, zugegangen, welche noch nicht der Beschlußfassung in der Fachkommission unterlegen haben. Die I. Fachkommission hat sich also mit diesen Sachen nochmals zu befassen, und es würde ja wohl nichts im Wege stehen, wenn sie gleichzeitig noch die Frage der Gewährung der Beihilfe für den Dom in Wehlar einer wiederholten Erörterung und Beschlußfassung unterzieht. Ich kann daher in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Mitglieder der I. Fachkommission Ihnen anheimstellen, inbezug auf diesen Punkt einstweilen einen Beschluß noch nicht zu fassen.

Meine Herren! Außerhalb der Vorschläge des Provinzialausschusses hat jedoch die I. Fachkommission bereits auf einen Antrag, der innerhalb der Kommission gestellt worden war, beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, daß Sie für die weiteren Arbeiten zur Erhaltung der Burgruine zu Montjoie noch eine Beihilfe einstellen möchten. Die Stadtgemeinde Montjoie war um eine solche Beihilfe eingekommen. Der Provinzialausschuß hatte geglaubt, sich vorläufig nicht zustimmend dazu verhalten zu können, da verschiedene Voraussetzungen, welche an die frühere Bewilligung geknüpft waren, nicht voll erfüllt worden sind, und da es außerdem auch erforderlich erschien, daß sich die Nächstinteressierten, die Stadt und eventuell der Kreis, an den weiteren Ausgaben noch beteiligen.

Es wurden jedoch Aufklärungen in der I. Fachkommission gegeben, welche diese Bedenken zum Teil aus dem Wege räumten, und die Kommission schlägt Ihnen daher vor, hier eine Beihilfe von 2000 Mark unter der Bedingung zu bewilligen, daß auch von den übrigen Beteiligten ein gleicher Betrag aufgebracht werde.

Ich habe demnach die Ehre, meine Herren, Ihnen namens der I. Fachkommission den Antrag zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle:

die in Drucksachen Nr. 17 A 1—5 und B 1—19 näher bezeichneten Beihilfen mit folgender Maßgabe bewilligen:

B Nr. 13. An die Bewilligung soll die ausdrückliche Bedingung geknüpft werden:

„daß der Kirchenvorstand sich verpflichten muß, den Altaraufsatz nunmehr in der Kirche zu belassen und zu unterhalten.“

Ferner wird für die Fortsetzung der Wiederherstellung der Burgruine zu Montjoie eine weitere Beihilfe von 2000 Mark unter der Bedingung beantragt, daß seitens der übrigen Interessenten aus dem Kreise der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt werde; außerdem beschließen, daß die Bewilligungen aus dem Ständefonds für diesmal noch auf einen zweijährigen Zeitraum erfolgen, nach Ablauf dieses Zeitraumes aber jährlich.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst Herrn Abgeordneten von Grand-Hy das Wort.

Abgeordneter von Grand-Hy: Meine Herren! Die Finanzlage der Provinz nötigt dringend bei allen disponiblen Fonds sich die Frage vorzulegen, ob dieselben nicht auch zur Erleichterung der Provinziallasten verwendet werden können. Tatsächlich kann dieser Fonds hierfür in Anspruch genommen werden. Es werden aus den Überschüssen der Landesbank jedes Jahr 120 000 Mark in diesen Fonds eingesezt, und es würde nur nötig sein, hier diese Einstellung von 120 000 Mark zu vermindern. Ich bin nicht in der Lage, augenblicklich, meine Herren, zu sagen, um wieviel dieser Fonds zu vermindern sein würde, weil dabei auf die Inanspruchnahme Rücksicht zu nehmen sein wird und hierüber ein definitiver Beschluß der Fachkommission, wie Sie eben gehört haben, noch nicht erfolgt ist und noch neue Anträge vorliegen. In der Kommission ist dieser Gedanke selbst angeregt worden. Ich halte mich für verpflichtet, ihn hier auch auszusprechen, und werde mir vorbehalten, nach Abschluß der Verhandlungen in der Kommission einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Es ist auch weiter, meine Herren, die Verpflichtung des einzelnen Mitgliedes, Wünsche, die es hat, möglichst zurückzustellen, und ich fühle mich persönlich veranlaßt, derartige Zurückstellungen vorzunehmen und zwar für Kempenich und Dümpelfeld, für die es mir gerade nahe liegt, Beihilfen zu verlangen.

Ich kann aber doch, meine Herren, diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne der eifrigen und umsichtigen Tätigkeit der Provinzialverwaltung für die Erhaltung der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz eine Anerkennung auszusprechen (Beifall) und besonders hinzuweisen auf den höchst interessanten Bericht über die Tätigkeit der Kommission für die Denkmalpflege. Ihr verdanken wir vor allem die Gipsabgüsse der wichtigsten Werke der Monumentalplastik Norddeutschlands, die einen besonderen Schmuck der kunsthistorischen Abteilung der Ausstellung bildeten und ein beredtes Zeugnis für die Herrlichkeit unserer provinziellen Kunstzeugnisse boten, zugleich eine Anregung, unser Interesse ihnen unentwegt zuzuwenden. Mit Stolz darf die Rheinprovinz auf diese Ausstellung hinblicken, die in weiter Welt die Würdigung ihres Reichtums und der Vorzüglichkeit ihrer Kunstwerke herbeigeführt und erhöht hat.

Allen denjenigen, meine Herren, die mitgewirkt haben an diesem Werke, möchte ich den Dank aussprechen, den sie wohl verdient haben. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und frage zunächst, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort wünscht. (Wird verneint.)

Meine Herren! Der Antrag der I. Fachkommission erstreckt sich über verschiedene Punkte. Bei Nr. 13 soll an die Bewilligung die ausdrückliche Bedingung geknüpft werden: „daß der Kirchenvorstand sich verpflichten muß, den Altaraufsatz nunmehr in der Kirche zu belassen und zu unterhalten.“

Bei Nr. 19, betreffend die Wiederherstellung des Domes zu Wezlar, hat schon der Herr Berichterstatter anheim gegeben, diese Frage noch einmal in die I. Fachkommission zurückzuverweisen.

Dann kommt noch die Burgruine Montjoie, die würde auch noch zu behandeln sein, und endlich ist dem letzten Antrage bereits Folge gegeben; die Bewilligung aus dem Ständefonds für 2 Jahre braucht nicht mehr beschloffen zu werden, weil sie bereits in Ihrem Beschluß über einjährige Statsperioden enthalten ist. Also das kann hier wohl ganz ausscheiden.

Dann würden wir zunächst nach meiner Auffassung darüber abzustimmen haben, ob in Nr. 13 die Bedingung hinzugesetzt werden soll, daß der Kirchenvorstand sich verpflichten muß, den Altarauffatz in der Kirche zu belassen und zu unterhalten, ferner ob die Angelegenheit, den Dom von Weßlar betreffend, an die Kommission zurückzuverweisen ist, wie es angeregt ist, und schließlich, ob die Burgruine in Montjoie in der betreffenden Weise unterstützt werden soll, und dann würden wir schließlich abzustimmen haben über den Rest der Vorlage, der dann noch übrig bleibt und der nicht beanstandet ist.

Sind Sie damit einverstanden? — Das scheint kein Bedenken zu finden, dann werde ich danach verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 13. Da hat die I. Fachkommission vorgeschlagen, an die Bewilligung die ausdrückliche Bedingung zu knüpfen, daß der Kirchenvorstand sich verpflichtet, den Altarauffatz in der Kirche zu belassen und zu unterhalten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Beschluß nicht fassen wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Dann stelle ich fest, daß das hohe Haus diesem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Meine Herren! Dann kommen wir zum Beschluß darüber, ob die Vorlage, betreffend Wiederherstellung des Domes in Weßlar, nochmals in die I. Fachkommission zurückgewiesen werden soll. Diejenigen Herren, welche das nicht tun wollen, bitte ich, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Das Haus hat also beschlossen, die Frage der Wiederherstellung des Domes in Weßlar nochmals in die I. Fachkommission zurückzuverweisen.

Dann kommen wir zu dem Vorschlage der I. Fachkommission, für die Fortsetzung der Wiederherstellung der Burgruine in Montjoie eine weitere Beihilfe von 2000 Mark unter der Bedingung zu geben, daß seitens der übrigen Interessenten aus dem Kreise der gleiche Beitrag zur Verfügung gestellt wird.

Diejenigen Herrn aus dem hohen Hause, welche gegen diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. Es erhebt sich niemand. Auch hier ist die einstimmige Zustimmung von dem hohen Hause ausgesprochen.

Dann würde endlich noch zu beschließen sein, daß die in der Drucksache Nr. 17 unter A 1 bis 5 und unter B 1 bis 18 — Nr. 19 fällt aus, weil sie an die Kommission zurückverwiesen ist — näher bezeichneten Beihilfen mit der beschlossenen Maßnahme bewilligt werden.

Auch hier scheint allseitiges Einverständnis festzustehen. Ich darf das als Ihren Beschluß aussprechen.

Damit wäre der Gegenstand erledigt.

Meine Herren! Wir gehen dann zu dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 in Düsseldorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Grand-Ry, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Der Provinzialauschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die zum Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 10 in Düsseldorf erforderlichen Mittel aus der neu aufzunehmenden Anleihe bewilligen.“

Meine Herren! Die erforderliche Summe hierzu beträgt 70 600 Mark, darunter sind 69 000 Mark als Ankaufspreis, der Rest für sonstige Unkosten. Das Haus selbst liegt neben der Wohnung des Herrn Landeshauptmanns auf der linken Seite beim Blick auf dieses.

Die I. Fachkommission ist dem Antrage beigetreten und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme.

Ich erlaube mir, zur Begründung auf den Bericht des Provinzialausschusses hinzuweisen und nur hervorzuheben, daß das Haus zur Aufnahme der für die Verwaltung der Fürsorgeerziehung nötigen Bureauräume, welche durchaus fehlen, bestimmt ist.

Der Kaufpreis kann nach Ausführung in der I. Fachkommission als ein billiger, unter dem gemeinen Werte stehender angesehen werden. Sehr erhebliche Einrichtungskosten werden nicht zu befürchten sein.

In dem Berichte wird weiter noch die Feuergefährlichkeit bei der bisherigen Art und Weise der Benutzung dieses Nachbarhauses angeführt. Ich kann hinzufügen — und darf das wohl auch als Referent tun — daß ich mich persönlich von den Gebäulichkeiten in den Hinterräumen des Hauses überzeugt habe und sie in der Tat für überaus bedenklich erachte. Die Fassade dieses Hauses täuscht darüber hinweg, was hinter dem Hause ist.

Ich empfehle, meine Herren, die Annahme dieses Antrages Ihrer Fachkommission.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. (Abgeordneter Blank: Ich bitte ums Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Blank: Ich möchte fragen, woher die Mittel zum Umbau des Hauses genommen werden sollen. Ich habe gehört, daß dieser Umbau zu Bureauzwecken 30 000 Mark Kosten hervorrufen würde. — Dann wäre es doch einfacher, diese jetzt gleich mit zu bewilligen — oder aus welchem Fonds sollen sie sonst entnommen werden?

Vorsitzender Becker: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Die Summen werden entnommen bei der Landesbank und verzinst und amortisiert aus den Fonds der Fürsorgeerziehung, zu denen der Staat  $\frac{2}{3}$  beitragen muß und die Provinz  $\frac{1}{3}$ .

Berichterstatter Abgeordneter von Grand-Ry: Ich glaube, daß mit der Aufklärung dem Wunsche des Herrn Abgeordneten genügt worden ist, und ich brauche meinerseits also als Referent nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung. Der Berichterstatter hat verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der I. Fachkommission sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Wir erledigen nunmehr Gegenstand Nr. 6 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Abänderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Föriffen. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Föriffen: Meine Herren! Die Pensionsverhältnisse der auf Zeit angestellten Provinzialbeamten sind bisher nach Analogie der Bestimmungen für die Beigeordneten und Bürgermeister der Städte, die in gleicher Weise eingestellt sind, beurteilt und geregelt worden, und zwar in der Weise, daß nach Zurücklegung einer sechsjährigen Dienstzeit seitens desjenigen Provinzialbeamten, der entweder nicht wiedergewählt wurde oder der dienstuntauglich wurde,  $\frac{1}{4}$  der bisherigen Gehaltsbezüge erworben wurde. Es stiegen dann natürlich diese Bezüge, so daß nach Zurücklegung einer 24 jährigen Dienstzeit  $\frac{2}{3}$  des bisherigen Gehalts als Pension erworben werden konnte.

Die für die Bürgermeister und Beigeordneten bestehenden Bestimmungen sind indes durch Gesetz vom 30. Juli 1899, welches am 1. April 1900 in Kraft getreten ist, dahin abgeändert worden, daß die Steigerung nach Zurücklegung des zwölfjährigen Dienstalters, und zwar mit je  $\frac{1}{60}$  für jedes weitere Dienstjahr eintritt, und daß dadurch die höchst erreichbare Pension sich um  $\frac{2}{60}$  gegen die früher mögliche höchste Steigerung von zwei Drittel erhöht hat.

Es erscheint angemessen, da bisher nach den Grundsätzen, die eben für diese städtischen Beamten maßgebend gewesen sind, verfahren worden ist, daß nunmehr auch diese Verbesserung den Provinzialbeamten zu gute kommt und es hat der Provinzialausschuß deshalb nachstehenden Antrag gestellt, den sich die I. Fachkommission angeeignet hat.

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß die §§ 22 und 23 des Reglements, betreffend die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, statt der bisherigen folgende Fassung erhalten:

„§ 22. Die auf bestimmte Zeit gewählten Provinzialbeamten erhalten bei nicht erfolgter Wiederwahl nach abgelaufener Dienstperiode eine lebenslängliche Pension mit der Maßgabe, daß diese Pension nach einer Dienstzeit von sechs Jahren ein Viertel des Dienst Einkommens beträgt, mit jedem ferner zurückgelegten Dienstjahre rätirlich steigt, so daß sie nach zwölfjähriger Dienstzeit die Hälfte des Dienst Einkommens beträgt, und alsdann vom vollendeten zwölften Dienstjahre ab bis zum vier und zwanzigsten Dienstjahre alljährlich um  $\frac{1}{60}$  steigt.

§ 23. Bei eintretender Dienstunfähigkeit erhalten die Beamten, welche auf zwölf Jahre gewählt sind, schon nach einer Dienstzeit von sechs Jahren ein Viertel des Dienst Einkommens mit der Maßgabe, daß diese Pension mit jedem ferner zurückgelegten Dienstjahre rätirlich steigt, so daß sie nach zwölfjähriger Dienstzeit die Hälfte des Dienst Einkommens beträgt, und alsdann vom vollendeten zwölften Dienstjahre ab bis zum vier und zwanzigsten Dienstjahre alljährlich um  $\frac{1}{60}$  steigt.“

Die I. Fachkommission empfiehlt, wie gesagt, die Annahme dieses Beschlusses des Provinzialausschusses.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die Annahme des Antrages der I. Fachkommission sind, sich zu erheben — der Antrag der I. Fachkommission ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Änderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Derselbe Berichterstatter hat den Bericht zu erstatten. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Jörissen: Meine Herren! Die Bestimmungen, welche für die Fürsorge der Witwen und Waisen der Provinzialbeamten in der Rheinprovinz bestehen, unterliegen einer Beschränkung in der Weise, daß, wenn und solange der Berechtigte aus Reichs-, Staats-, Provinzial- oder Kommunalmitteln ein Dienst Einkommen oder ein Ruhegehalt bezieht, welches den doppelten Betrag des Witwen- oder Waisengeldes übersteigt, alsdann die Beziehung der Pension ruhen soll. Es ist die Streichung beantragt worden für die Witwen- und Waisen-

versorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz, und zwar mit Rücksicht darauf, daß in Bezug auf die Relikten der Kommunalbeamten durch Gesetz die Gleichstellung mit den betreffenden Bestimmungen der Staatsbeamten festgesetzt worden ist, welche eine derartige Beschränkung nicht enthalten.

An und für sich würde nun diese Bestimmung für die Kommunalbeamten ein Recht dieser Relikten der Provinzialbeamten nicht konstruieren. Nichts destoweniger aber dürfte nach dem Grundsatz der Billigkeit hier eine Gleichstellung der Provinzialbeamten mit den Kommunal- und Staatsbeamten doch richtig sein, und deshalb hat der Provinzialausschuß beantragt, der Provinziallandtag wolle die Streichung der Nr. 1 des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, beschließen.

Die I. Fachkommission hat diesen Antrag angenommen und empfiehlt denselben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — da sich niemand zum Wort meldet schließe ich dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung, ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der I. Fachkommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen zum 8. Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hueck, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Etat der Landesbank schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 253 000 Mark und zeigt eine laufende Erhöhung gegen das Vorjahr um 37 200 Mark und eine einmalige Ausgabe von 4000 Mark.

Diese letzte Ausgabe von 4000 Mark wird bedingt zur Bestreitung der Kosten für die Beschaffung von Schränken zur Aufbewahrung von Schulddokumenten!

Die laufende Erhöhung von 37 200 Mark ist begründet in der ganz außerordentlichen Steigerung der Geschäfte, der damit verbundenen Arbeitslast und der dadurch hervorgerufenen Neuanstellung von Beamten, seien es Oberbuchhalter und Obersekretäre, die verantwortliche Vertretungen zu übernehmen haben, um die Effekten-Abteilung und die Kasse in jeder Weise in Händen von gut besoldeten Beamten zu sehen, sei es für Unterbeamte, sei es für Hilfsarbeiter! Für letztere waren im letzten Etat 15 000 Mark eingestellt, heute sind 28 000 Mark dafür einzusetzen!

Wie außerordentlich die Geschäfte der Landesbank gewachsen sind, ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung, wobei ich voraussetze, daß die für 1902 eingestellten Zahlen auf Grund der ersten 9 Monate auf das Jahr berechnet sind:

	1900	1901	1902
Darlehen wurden bewilligt . .	582 Stück	940 Stück	1945 Stück
Ländliche Darlehen wurden bewilligt . . . . .	248 Stück	484 Stück	856 Stück
Die Gesamtsumme der ländlichen Darlehen betrug . .	ca. 3 643 000 M.	ca. 7 600 000 M.	ca. 21 000 000 M.
Die Gesamtsumme sämtlicher bewilligten Darlehen betrug .	ca. 22 350 000 M.	ca. 43 100 000 M.	ca. 57 100 000 M.
Der Umschlag im Conto-Correntverkehr . . . . .	ca. 97 000 000 M.	ca. 116 500 000 M.	ca. 155 325 000 M.

Also eine durchschnittliche Mehrleistung der Geschäfte von 1901 gegen 1900 um 74 % und von 1902 gegen 1900 um 241 %.

Die Landesbank hat sich allmählich zu einer Centralstelle nicht allein für ländliche Darlehen, sondern auch für die Kommunal-Darlehen aller kleinen und mittleren Städte und Gemeinden unserer Provinz und auch zur Befriedigung für vorübergehenden Geldbedarf der größeren Städte entwickelt.

135 Darlehns- und Sparkassen stehen mit ihr in laufendem Conto-Corrent-Verkehr, deren Umsatz sich von 1900 gegen 1902 um 60 % gesteigert hat.

Die in der letzten Tagung beschlossene Einrichtung von Landesbank-Agenturen zur Vermittelung der unkündbaren ländlichen Amortisations-Darlehen hat sich in überraschend vorteilhafter Weise entwickelt und ist hierauf auch wohl die Steigerung dieser Darlehen von im Jahre 1900 von rund 3 643 000 Mark — auf 1901 ca. 7 600 000 Mark, auf 1902 voraussichtlich ca. 21 000 000 Mark —, also um 478 % gegen 1900 zurückzuführen.

Agenten sind angestellt 97, wovon 68 als wirklich tätig zu betrachten sind.

Dieses ist im Interesse unserer kleinbäuerlichen Bevölkerung mit außerordentlicher Freude zu begrüßen, da denselben dadurch billiges, unkündbares Kapital beschafft und ihnen ein besseres Fortkommen gewährleistet wird, wofür dem Kuratorium der Landesbank umsomehr unser Dank gebührt, da bei diesen Darlehen wenig oder fast nichts für die Bank verdient wird.

Ich beantrage im Namen der Sachkommission I:

„Das hohe Haus wolle den Etat der Landesbank in Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1903 auf 253 000 Mark feststellen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Sachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand 9 der Tagesordnung:

Antrag der III. Sachkommission zu der Petition des Oberbürgermeisters in Aachen bezw. der Bürgermeister in Eynatten und Raeren um Übernahme der sogenannten Raeren'er Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klotz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister der Stadt Aachen und die Herren Bürgermeister in Eynatten und Raeren haben den Antrag gestellt, die sogenannte Raerener Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen aufzunehmen.

Die sogenannte Raerener Prämienstraße, welche beim Burtseider Friedhof beginnt und von dort über Lichtenbusch nach Raeren führt, ist in den Jahren von 1873—1875 für Rechnung der Stadtgemeinde Burtseid, des königlichen Forstfiskus und der Gemeinden Eynatten und Raeren im Kreise Eupen gebaut worden und wird seitdem von denselben unterhalten.

Die Stadt Burtseid hat nun schon in früheren Jahren den Antrag gestellt, daß diese Straße auf die Provinz übernommen werde, und hat ausgeführt, daß sie dazu gekommen sei, die dadurch entstehenden erheblichen Kosten und dauernden Lasten auf sich zu nehmen, hauptsächlich in der Hoffnung, daß in nicht allzu langer Zeit diese Last von einem weiteren Verbande, sei es Provinz oder Staat, werde übernommen werden, und hat diese Hoffnung begründet durch ein Schreiben des Herrn Landrats von Eupen vom 7. August 1876, welcher, um die Stadt Burtseid zur Übernahme der fraglichen Last zu bewegen, hervorgehoben habe, daß bei der staatlichen Wichtigkeit der Straße, welche über ihre lokalen Zwecke erheblich hinausgehe, die Abnahme der Unterhaltungslast von den Schultern der betreffenden Gemeinden jedenfalls bald erfolgen werde.

Diese Anträge haben aber keinen Erfolg gehabt. Die Übernahme der fraglichen Straße auf die Provinz ist in den siebenziger Jahren wiederholt beantragt, aber stets abgelehnt worden.

Neuerdings ist nun die Gemeinde Burtscheid in die Stadt Aachen durch Eingemeindung aufgegangen, und der Herr Oberbürgermeister von Aachen hat den besagten Antrag wieder aufgenommen.

Er hat unter dem 29. April 1901 bei dem Herrn Landeshauptmann abermals die Übernahme beantragt und folgendes zur Begründung vorgebracht. Er hat zunächst darauf hingewiesen, daß die Raerener Straße nach wie vor ein Bindeglied des Straßennetzes der Provinz bilde. Sie sei nicht nur eine kürzere Verbindung von Rütgen nach Aachen, wie die über Cornelmünster gehende, die genannten Orte verbindende Provinzialstraße, sondern sie habe auch erheblich günstigere Steigungsverhältnisse — Vorzüge, die nicht nur für den Verkehr in Friedenszeiten, sondern auch für Truppenbewegungen in Kriegszeiten schwer ins Gewicht fielen. Die Interessen des Verkehrs auf dieser Straße könnten bei der jetzigen Gestaltung der Unterhaltungspflicht nicht so gefördert werden, wie es die vorbezeichnete Bedeutung derselben wünschenswert mache. Es fehle sowohl der Stadt wie den beteiligten Landgemeinden an geeigneten Überwachungskräften in hinreichender Zahl. Auch sei, was insbesondere die Stadt Aachen anbetreffe, das Interesse derselben an dem durchgehenden Verkehr auf jenen Straßen nach der modernen Entwicklung des Eisenbahnwesens nicht mehr ein solches, daß sich die Stadt Aachen zu unverhältnismäßigen Opfern für die fernab von dem Weichbilde der Stadt liegenden, von ihr zu unterhaltenden Straßenteile entschließen könnte.

Die Stadt Aachen begnüge sich daher — wie vor ihr die Stadt Burtscheid — seit langen Jahren hinsichtlich der Unterhaltung der Raerener Straße, abgesehen von den in nächster Nähe der Stadt liegenden Straßenteilen, das Notwendige zu tun. Auch bei dieser Beschränkung erscheint aber die den beteiligten Gemeinden obliegende Last sehr drückend und auf die Dauer — angesichts der Übernahme der meisten bedeutenderen Straßen durch weitere Verbände — auch unbillig; insbesondere müsse die Unterhaltung der im Landkreise Aachen (Gemeinde Forst) gelegenen Straßenstrecke durch die Stadt Aachen als eine durch die Lage der Verhältnisse nicht gerechtfertigte Vorausbelastung der letzteren gelten.

Unter diesen Umständen würde durch die Übernahme der Unterhaltung der Raerener Prämienstraße durch die Provinz sowohl ein Gebot der Billigkeit erfüllt, als auch den Interessen des Verkehrs ein wesentlicher Dienst geleistet werden.

Der Herr Oberbürgermeister hat nun gebeten, abermals diesen Antrag in wohlwollende Erwägung zu ziehen, und gebeten, die Bedingungen mitzuteilen, unter welchen eventuell diese Übernahme erfolgen könnte. Es haben darauf abermals Feststellungen stattgefunden, nachdem sich auch die Herren Bürgermeister von Gynatten und Raeren dem Antrage des Herrn Oberbürgermeisters von Aachen angeschlossen hatten. Diese Erhebungen sind aber wieder ungünstig für den Antrag ausgefallen, und es ist dem Herrn Oberbürgermeister von Aachen seitens des Herrn Landeshauptmanns durch Schreiben vom 19. September 1901 folgendes mitgeteilt worden:

„Dem Antrage auf Übernahme der sogenannten Raerener Prämienstraße als Provinzialstraße vermag ich eine Aussicht auf Erfolg nicht zu versprechen, da der Provinziallandtag sich derartigen Anträgen gegenüber in den letzten Jahren stets ablehnend verhalten hat. Es besteht diesseits eher das Bestreben, Provinzialstraßen den Kommunalverbänden zu übertragen, wie Kommunalwege als Provinzialstraßen zu übernehmen. Auch ist der Verkehr auf der Straße, abgesehen von der im Aachener



Bezirke gelegenen Strecke, so unbedeutend, daß selbst bei mehrmaliger Bereifung der Straße es selten gelingt, ein Fuhrwerk anzutreffen. Eine Vermehrung des Fuhrwerksverkehrs ist auch wohl kaum zu erwarten, keinesfalls aber die Überführung desselben von der Aachen-Trierer Provinzialstraße. Die Abkürzung über Raeren kann wohl nur unerheblich sein; jedenfalls aber sind die verlorenen Steigungen auf der Provinzialstraße geringer als auf der Strecke Aachen-Raeren-Koetgen. Hierdurch dürfte die Übernahme derselben als Provinzialstraße nicht gerechtfertigt erscheinen. Endlich würde der Ausbau der Straße vor ihrer Übernahme als Provinzialstraße bedeutende Kosten verursachen.“ (Die Straße ist 20 km lang, und die Kosten würden etwa 120 000 Mark betragen.) „Ich stelle daher der nochmaligen Erwägung anheim — schreibt der Herr Landeshauptmann weiter — ob der Antrag, die Raerener Straße als Provinzialstraße zu übernehmen, aufrecht erhalten wird, und bitte um Mitteilung der dortigen EntschlieÙung, wie derjenigen der Gemeinden Synatten und Raeren.“

Meine Herren! Die Aachener Stadtverordnetenversammlung hat sich darauf mit dieser Frage abermals beschäftigt, und in Ausführung ihres Beschlusses schreibt der Herr Oberbürgermeister, daß allerdings nach dem Inhalt des ihm zugegangenen Bescheides die Aussicht auf eine dem diesseitigen Antrage vom 29. April d. Js. günstige EntschlieÙung des Provinziallandtages nicht allzu groß erscheine, aber trotzdem hat die Stadtverordnetenversammlung den Wunsch ausgedrückt, eine Entscheidung der genannten Körperschaft herbeigeführt zu sehen. Die Stadtverordnetenversammlung sei hierbei von der Auffassung ausgegangen, daß wenn auch gegenwärtig der Provinziallandtag wenig geneigt sein sollte, Straßen auf die Provinz zu übernehmen, so doch die Möglichkeit nicht abzuweisen sei, daß in Zukunft eine Änderung dieses Standpunktes eintrete. Für diesen Fall glaube die Stadtverordnetenversammlung gegenüber später an den Provinziallandtag herantretenden Anträgen anderer Interessenten dem diesseitigen Antrage den zeitlichen Vorrang wahren zu sollen. Meine Herren! Damit ist ja schon gesagt, daß die Stadtverordnetenversammlung zu Aachen selbst sich wenig von ihrem Antrag verspricht.

Es hat darauf, nachdem auf diese Weise der Herr Landeshauptmann genötigt war, den Antrag dem Provinzialausschuß zu unterbreiten, der Provinzialausschuß ihn abermals abgelehnt, und die Sachkommission hat sich dem angeschlossen.

Ich habe deshalb als Berichterstatter der Sachkommission den Auftrag erhalten, dem hohen Hause vorzuschlagen, auch seinerseits den Antrag abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat bis jetzt auf dem Standpunkt gestanden, daß die Übernahme von weiteren Straßen nur unter ganz außerordentlichen Umständen erfolgen könne. Solche Umstände liegen hier nicht vor. Wenn Sie diese Straße übernehmen wollten, dann müÙten Sie nach richtiger Konsequenz hunderte von Kilometern anderer Straßen übernehmen, wo die Verhältnisse gleich liegen wie hier. Ich möchte deshalb bitten, diesen Schritt nicht zu tun, weil er große Konsequenzen nach sich zieht.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand weiter zum Wort. — Dann schlieÙe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der III. Sachkommission entgegen die Straße übernehmen wollen, sich zu erheben.

Es erhebt sich niemand, dann darf ich die Zustimmung zu dem Antrage der III. Sachkommission feststellen.

Meine Herren! Nach dieser Tat möchte ich Ihnen den Vorschlag machen, daß wir uns heute vertagen. (Sehr richtig! und Beifall.)

Der nächste Gegenstand wird voraussichtlich noch eine längere Verhandlung zur Folge haben, und außerdem ist es doch wünschenswert mit Rücksicht auf diejenigen, die vielleicht nach Hause zurückkehren möchten, nicht zu lange zu tagen.

Wir werden auch die uns noch obliegenden Aufgaben, soweit sich das übersehen läßt, bis zum Donnerstag nächster Woche vollständig erledigen können.

Es scheint, daß mein Vorschlag Ihre Zustimmung findet. (Zuruf: Jawohl!)

Dann möchte ich noch ein paar kurze geschäftliche Mitteilungen machen.

Meine Herren! Einmal hat mir zu meinem Bedauern eben der Herr Abgeordnete Trommershausen angezeigt, daß er zu seinem lebhaften Bedauern gezwungen wäre, nach Hause zurückzukehren und an den Verhandlungen bis zum Schlusse des Landtages nicht mehr teilnehmen könne, weil sein Gesundheitszustand das nicht zuläßt. Ich darf wohl annehmen, daß Sie Ihrerseits dem Herrn Trommershausen den nötigen Urlaub gewähren.

Dann, meine Herren, wird es vielseitig gewünscht zu hören, wann die weiter noch zu tätigen Wahlen erfolgen sollen, besonders die Wahl zur Ergänzung des Provinzialausschusses.

Nach früheren Gepflogenheiten haben wir solche Wahlen in der Regel am Morgen des Tages getätigt, an dem das Ständefest vor sich ging; das würde Dienstag sein. Mir ist aber auch ein späterer Tag recht.

Montag, wo wir doch wohl ein bischen später anfangen, empfiehlt sich vielleicht nicht dazu.

Wenn also hier keine anderen Wünsche laut werden, würde ich dafür sorgen, daß am Dienstag die Wahlen auf die Tagesordnung kommen.

Entspricht das Ihren Wünschen? (Rufe: Jawohl!)

Gut, dann werde ich danach verfahren. (Abgeordneter Zweigert: Darf ich dazu einmal ums Wort bitten?) Bitte. Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Es wird notwendig sein, daß die Regierungsbezirke sich besprechen. Vielleicht hat der Herr Präsident die Güte, zu veranlassen, daß einer der Herren aus den Regierungsbezirken es übernimmt, die Einladungen zu erlassen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! In der Regel ist das wohl so gemacht worden, daß an dem Tage vor der Wahl, also am Montag, am Schluß der Sitzung die einzelnen Herren der Regierungsbezirke ihre Genossen eingeladen haben, in bestimmten Zimmern zusammenzutreten. Das sind ja immer ganz bestimmte Herren gewesen; das wird sich vielleicht auch hier empfehlen. Aber wenn Sie wünschen, kann das ja von hier aus angeregt werden. Eigentlich ist das nicht Sache des Vorsitzenden. (Zustimmung.) Ich glaube auch, das bisherige Verfahren genügt, nicht wahr? (Zuruf.)

Ich will daran mitdenken, meine Herren, am Schluß der Montagsitzung, daß diese Aufforderung auch ergeht und Sie richten sich dann darauf ein, daß unmittelbar nach der Montagsitzung die Besprechung eintreten kann. Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind.

Dann, meine Herren, kämen wir zur Tagesordnung für Montag.

Am Montag soll in erster Linie der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung zur Verhandlung gestellt werden. Berichterstatter ist Herr Dr. Romm. Dann sollen die Gegen-

stände auf die Tagesordnung kommen, welche heute abgesetzt sind, und sich daran folgende Gegenstände anschließen, die wir übrigens nicht alle abzumachen brauchen, wenn sie zu lange Zeit erfordern würden; wir können immer noch schieben und haben nirgends eine Überbürdung zu befürchten.

Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.

Abänderungen der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.“

Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß zc.

Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ und bei den Schiedsgerichten für Arbeiter-versicherung beschäftigten Provinzialbeamten.

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke, in Verbindung hiermit Petition um Bewilligung eines dauernden Zuschusses zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser zc. in Köln.

Petition um Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten.

Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern Idioten zc.

Das wäre die Tagesordnung.

Darf ich annehmen, daß diese Tagesordnung Ihre Billigung findet? — Das ist der Fall. Ich würde mir den Vorschlag erlauben, daß wir am Montag erst um 1 Uhr beginnen. Dann können die Herren mit Muße hierher zurückkehren, und würden wir doch noch den größten Teil der Tagesordnung erledigen können. Vor 2 Jahren haben wir das ebenso gemacht.

Auch das findet Ihre Billigung.

Dann stelle ich das fest und schließe unsere Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.)

## Sechste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Montag, den 16. Februar 1903.

Beginn der Sitzung gegen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
3. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.
4. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersticht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
5. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Biehl-Waldbroel-Morsbach.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses.
8. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901.“
9. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Centralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
  - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
  - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung
 beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
13. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
14. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
15. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
17. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904;  
in Verbindung hiermit

Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Cöln, auf Bewilligung eines dauernden Zuschusses in Höhe von 5000 Mark zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider zc. in Cöln;

Antrag der Handwerkskammer in Düsseldorf, auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 14. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Schrakamp und Spiritus bestimmt.

Wir kommen zu den Eingängen.

1. Der militärische Begleiter Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen, Herr Oberst von Pritzelwitz teilt mit, daß Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz dem Provinziallandtag höchst sein lebhaftes Bedauern aussprechen, durch anderweitige Inanspruchnahme am Erscheinen zum Festmahl verhindert zu sein.

Ebenso hat der militärische Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen mitgeteilt, daß Seine Königliche Hoheit für die Aufmerksamkeit vielmals danken, jedoch bedauern, infolge anderweitiger Inanspruchnahme verhindert zu sein, zum Festmahl zu erscheinen. Seine Königliche Hoheit ersuchen, den Ausdruck Höchsteren Dankes und Bedauerns dem Provinziallandtag zu übermitteln.

2. Der Königliche Regierungs-Präsident Herr Dr. Renvers hat mir am Samstag telegraphiert:

„Dem Rheinischen Provinziallandtage für das mir entgegengebrachte große Vertrauen aufrichtig und herzlich dankend, nehme ich die Wahl zum Landeshauptmann meiner Heimatprovinz gerne und freudig an.“ (Beifall.)

Herr Regierungs-Präsident Kewers hat inzwischen auch auf das ihm zugegangene amtliche Schreiben, worin ihm die einstimmige Wahl und die an dieselben geknüpften Bedingungen mitgeteilt sind, folgendes Schreiben an mich gerichtet:

Arnsberg, 15. Februar 1903.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefl. Schreiben vom 14. Februar F.-N. 252 ganz ergebenst zu erwidern, daß ich dem Rheinischen Provinziallandtage aufrichtig für das mir durch die einstimmige Wahl entgegengebrachte große Vertrauen danke und die Wahl zum Landeshauptmann meiner Heimatprovinz unter den mir mitgeteilten Bedingungen gern und freudig annehme.

gez.: Kewers, Regierungs-Präsident.

(Bravo!)

Es wird nun ohne weiteres das nötige wegen Einholung der Allerhöchsten Bestätigung des Herrn Kewers als Landeshauptmann veranlaßt werden.

Weiterhin ist mir ein Schreiben des Spezialarztes Dr. Grotthoff in Köln zugegangen, (Heiterkeit!) durch welches er mir über die Provinzial-Hebammen-Vehranstalt zu Köln dasjenige Aktenmaterial unterbreitet, welches er in fast dreijährigen Bemühungen infolge von Beobachtungen und bei Vernehmungen vor verschiedenen Behörden zusammenzustellen vorläufig für erforderlich erachtet hat.

Dr. Grotthoff erklärt in dem Schreiben ferner, er habe die Herren Abgeordneten mit kurzen Worten auf die Geschehnisse in der fraglichen Anstalt und die bisherige Stellungnahme der Provinzialbehörde zu denselben hinweisen wollen. Ferner gestatte er sich ausdrücklich die Erklärung zu geben, daß es ihm mit seiner Eingabe an die Provinziallandtags-Sitzung fern liege, in irgend einer Form zu verletzen noch zu beleidigen, sondern daß er nur eine Klarstellung der Vorgänge erstrebe. Der Rheinische Provinziallandtag werde an erster Stelle ein Interesse daran haben, von Grund aus die Verhältnisse in einer Provinzialanstalt kennen zu lernen, um dahin wirken zu können, daß dieselben vor der Öffentlichkeit richtig gestellt und erforderlichen Falles den berechtigten Forderungen entsprechend geändert werden.

Es dürfte sich empfehlen, da es sich um Angriffe gegen die Anstaltsverwaltung handelt, die Eingabe des Herrn Grotthoff der II. Fachkommission zu überweisen zur Prüfung, ob der Eingabe überhaupt weiter Folge zu geben ist.

Es scheint, daß mein Vorschlag, die Eingabe der II. Fachkommission zu überweisen, seitens des Landtages genehmigt wird, wenigstens wird von keiner Seite ein Bedenken laut. — Dann darf ich das feststellen.

4. Ein Schreiben des Bürgermeisters in Ruhrort und des Bürgermeisters in Homberg ist eingegangen, in welchem sie die Bitte um Unterstützung des geplanten Brückenbaues Ruhrort-Homberg aus Provinzialmitteln für dieses Jahr zurückziehen. (Bravo!) Es besteht danach nur noch die Frage der Bewilligung für die Weseler Brücke.

5. Nach einem Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten ist der Herr Abgeordnete Robinson zu Weisenheim verhindert, an den Sitzungen des Provinziallandtages teilzunehmen.

6. Herr Abgeordneter Kaufen hat sich wegen Unwohlsein für den Rest der Sitzungsperiode entschuldigt, desgleichen Herr Abgeordneter Heuser telegraphisch für die heutige Sitzung.

7. Endlich liegt noch ein Antrag des Provinzialausschusses vor zu der ihm in der Plenarsitzung des Provinziallandtages am 13. Februar d. Js. zur Vorbereitung überwiesenen Petition des Bürgermeisters in Nevigès, betreffend Bewilligung eines Zuschusses für die Erweiterung der Provinzialstraße infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes in Nevigès.

Der Antrag des Provinzialausschusses geht auf Ablehnung und die Angelegenheit dürfte nunmehr der III. Fachkommission zu überweisen sein.

Auch hier scheint das hohe Haus einverstanden. Es werden wenigstens keine Bedenken laut. Dann wird die Angelegenheit der Fachkommission überwiesen werden.

Ich habe noch eine geschäftliche Mitteilung zu machen.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat sich entschlossen, die Vorlage, betreffend die Erweiterung des Museums in Trier bis zum nächsten Landtage zurückzuziehen, (Bravo!) besonders in dem Wunsche, den neu angestellten Direktor noch über diese Vorlage vor der Vorlegung an den Landtag hören zu dürfen. Damit dürfte der Gegenstand für diese Tagung seine Erledigung gefunden haben.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung, über den ich namens der III. Fachkommission Ihnen zu berichten die Ehre habe, zeigt gegen das Vorjahr ein wenig verändertes Bild.

Derjelbe schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 6 895 000 Mark, gegen 6 645 850 Mark, erfordert also einen Mehrzuschuß von 249 150 Mark. In dieser Summe sind 80 500 Mark Ausgaben enthalten, die durch die auf früheren Beschlüssen beruhende Erhöhung der Anleihebeträge sowie der Zins- und Tilgungsbeträge bedingt sind, sodaß nur rund 170 000 Mark reelle Mehraufwendungen gegen das Vorjahr verbleiben.

Zur Deckung des Mehrbedarfs stehen zur Verfügung zunächst Mehreinnahmen aus Anleihen in Höhe von 9391 Mark, und Mehrerträge aus den eigenen Einnahmen der Provinzialstraßenverwaltung mit 17 045,90 Mark, insgesamt also 26 437 Mark zur Verfügung, sodaß noch zu decken bleiben aus Provinzialmitteln 222 713 Mark.

Dieser Betrag wird aufgebracht erstens: durch die Erhöhung der Dotation gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902 mit 93 713 Mark und durch eine Erhöhung der Provinzialabgaben für Verkehrszwecke mit 129 000 Mark.

Die Mehrausgaben setzen sich in der Hauptsache nach aus 2 Posten zusammen: erstens der Erhöhung des Zuschusses an den Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds mit 65 000 Mark auf 115 000 Mark bei Titel I 3 b der Ausgaben, auf die ich bei Besprechung dieses Voranschlages zurückkommen werde, und zweitens aus dem Mehrbedarf bei Titel IV der Ausgaben, materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen, in Höhe von 167 669 Mark.

Bevor ich zu letzterer Mehrausgabe komme, möchte ich kurz auf die Veränderungen eingehen, welche infolge der Verringerung der Bauämter von 18 auf 15 in den Titeln II und III der Ausgaben hervorgerufen werden. Diese Verringerung der Bauämter, über die Ihnen eine besondere Vorlage in Drucksache Nr. 33 zugegangen ist, welche nachher noch zum Vortrag gelangen wird, entspricht langjährigen Wünschen des Provinziallandtages.

Die neue Organisation bedingt eine Verringerung der Ausgaben für Befoldung der Landesbauinspektoren und der Bauamtssekretäre in Höhe von 26 868 Mark, denen eine Mehrausgabe für Ausbildung von Anwärtern im Bureaudienst, die durch Anstellung von je einer Hilfskraft zur Erledigung der Bureau- und Schreibarbeit bei den Bauämtern erforderlich sind, in Höhe von 14 700 Mark gegenübersteht, so daß unter Berücksichtigung einer weiteren Mehrausgabe von 300 Mark für Umzugskosten bei dem Titel IV für die örtliche Bauleitung erspart werden insgesamt 11 868 Mark.

Bei Titel III: Beaufsichtigung der Provinzialstraßen werden erspart an Gehälter und Mietentschädigungen der Straßenmeister 23 900 Mark. Denen stehen gegenüber, abgesehen von einigen geringeren Erhöhungen in der Position für Übernachtungsgelder, Anschaffung von Dienstwägen, Umzugskosten, Prämien für gute Leistungen in Baumpflege in Höhe von 3000 Mark, noch Mehrausgaben von 12 540 Mark für die Befoldung und Ausbildung von Straßenmeisteranwärtern, deren Stellen von 16 auf 22 vermehrt werden, einschließlich des Zuschusses an die Wiesen- und Wegebauschule in Siegen.

Ich möchte hierzu bemerken, daß auf Grund der getroffenen Vereinbarungen der Kreis Siegen bei der bisherigen Wiesenbauschule in Siegen, welche eine Anstalt dieses Kreises ist, eine Abteilung für Wegebau zur Ausbildung von niederen Wegebauteknikern eingerichtet hat, zu deren Kosten je  $\frac{1}{4}$  vom Staat, von der Rheinprovinz und von der Provinz Westfalen beigetragen wird. Demgemäß hat der Provinzialverband der Rheinprovinz einen Beitrag von 5000 Mark zu den Kosten dieser Wiesen- und Wegebauschule zu leisten.

Insgesamt wurden bei Titel 2 und 3 der Ausgabe gespart infolge der Neuorganisation 20 928 Mark.

Was nun die Mehrausgabe für die ordentliche Unterhaltung der Provinzialstraßen in Höhe von 167 669 Mark betrifft, so setzt sich dieselbe folgendermaßen zusammen: Es ist zunächst ein neuer Kredit aufgemacht von 40 600 Mark, wie es auch in früheren Jahren schon geschehen ist, zu Anlagen wie Fußsteigen, Schutzgeländern und Entwässerungseinrichtungen, weil in neuester Zeit wiederholt derartige Anträge an die Verwaltung herangetreten sind, die mangels genügender Mittel nicht immer in ausreichender Weise befriedigt werden konnten.

Für Kleinpflaster ist aus Anleihe A für die beiden kommenden Rechnungsjahre der Restbetrag mit je 350 540 Mark eingestellt worden, was ein Mehr von 17 207 Mark bedingt, und ebenso sind die Zinsen dieser Anleihe mit 51 596 Mark, um 22 483 Mark höher, vorgeesehen worden.

Es kommt dann die Position IV 3 c, betreffend die neue Anleihe D. Bei dieser Position muß ich einen Augenblick verweilen.

In der Kommission ist, wenngleich im vorliegenden Falle die Berechtigung einer Anleihe von 532 000 Mark für die Beseitigung von Frostschäden nicht verkannt wurde, sehr nachdrücklich auf das Bedenkliche des andauernden Anwachsens der Anleiheschuld für Straßenunterhaltungszwecke hingewiesen worden.

Bis zum Jahre 1899 wurden die Kosten der Straßenunterhaltung stets durch die etatsmäßigen ordentlichen Mittel aufgebracht. Im Jahre 1899 wurden zwei Anleihen beschlossen, die Anleihen A und B, die erstere in Höhe von 2 Millionen Mark, die zweite in Höhe von 1 231 000 Mark.



Die eine war zur Herstellung von Kleinpflaster, die andere zur Herstellung von Umpflasterungen und Neupflasterungen, Brückenbauten und Entwässerungsanlagen bestimmt. Schon im Jahre 1900 stellte sich heraus, daß die durch letztere Anleihe bereit gestellten Mittel nicht genügten. Es wurde daher vom 42. Provinziallandtag im Jahre 1901 eine weitere Anleihe in Höhe von 2 400 000 Mark für die gleichen Verwendungszwecke bewilligt. In der gegenwärtigen Tagung ist nun am 13. d. M. seitens des Provinziallandtages die vierte Anleihe, die Anleihe D über 532 000 Mark genehmigt worden, die, da sie bereits vorschußweise gezahlt ist, im Etat nicht erscheint. Es erscheinen vielmehr hier nur die auf 10 Prozent berechneten Kosten für Tilgung und Verzinsung mit 53 000 Mark. Der Provinzialverband hat demnach für die Zwecke der Unterhaltung der Provinzialstraßen insgesamt 5 163 195 Mark aufgenommen.

Die Kommission war der Ansicht, daß die Aufwendungen, für welche die Anleihen aufgenommen worden sind, im wesentlichen zu der regelmäßigen Unterhaltung der Straßen dienen. Die betreffenden Bauten und Anlagen gehören nach Ansicht der Kommission bei einem Straßennetze von der Größe von 6000 km, wie es zur Zeit die Provinz besitzt, zweifellos zu den regelmäßigen und vorherzusehenden. Die Aufbringung dieser Kosten sei daher auf die zur Bestreitung der laufenden Unterhaltung vorgesehenen Titel zu verweisen. Die Kommission glaubte unter diesen Umständen dringend die Verstärkung des gewöhnlichen Unterhaltungsfonds für die Zukunft empfehlen zu sollen.

Ich fahre nun fort bei Titel IV Nr. 4, wo ein Mehrbetrag von 31 177 Mark an Renten an solche Städte vorgesehen ist, welche in ihrem Bezirke belegene Provinzialstraßen in eigene Unterhaltung übernommen haben. Hierzu kommt noch ein Betrag von 3000 Mark Mehrausgaben für Beiträge zur Krankenversicherung, Invalidenversicherung der Straßenwärter und für Invaliden- und Hinterbliebenen-Fürsorge der Straßenwärter und Straßenarbeiter.

Das sind im wesentlichen die Mehrausgaben.

Bezüglich der Einnahmen habe ich schon eingangs erwähnt, daß eine Erhöhung der Dotationsrente um 93 000 Mark für den Neubau und die Unterhaltung von Kunststraßen eingetreten ist auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Mehrüberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, und daß die Erhöhung der Anleihebeträge ein Mehr von 9391 Mark und ferner die eigenen Einnahmen ein Mehr von 17 045 Mark ergeben haben.

Ein weiteres ist bei den Einnahmen nicht zu bemerken.

Ich komme nunmehr zu den Anlagen des Haushaltsplanes, zunächst zur Anlage A, betreffend Voranschlag zur Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 90 750 Mark und zeigt gegen das Vorjahr keine Abänderung.

Anlage B betrifft Voranschlag zur Verwendung des Eisenbahnfonds.

Der Voranschlag balanciert in Einnahme und Ausgabe in der Summe von 115 000 Mark und weist ein Mehr von 65 000 Mark gegen den Voretat auf. Die Mehrausgabe von 65 000 Mark ist bedingt durch vermehrte Zinszuschüsse für kommunale Kleinbahnunternehmungen. Es sind zu zahlen an Zinsen und Tilgungsbeträgen an die Landesbank für die diesen gewährten Darlehen 90 000 Mark gegen 50 000 Mark. Es sind zur Zeit ausgeliehen 18 326 500 Mark, für die nach den früheren Beschlüssen des Provinziallandtages ein halbprozentiger Zinszuschuß zu gewähren ist. Es kommt hinzu ein Zinsbetrag von 25 000 Mark, den die Provinz aufzubringen hat auf Grund ihrer Beteiligung bei der Kleinbahn Merzig-Büschfeld, an diesem Unternehmen sind die Provinz, der Staat und der Kreis Merzig zu je  $\frac{1}{3}$  beteiligt. Im Übrigen verweise ich auf die Vorlage

Nr. 36 der Druckfachen, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Eisenbahnunternehmungen, welche im Anschluß an diesen Bericht hier zum Vortrag gelangen wird.

Ich komme endlich zur Anlage C, betreffend Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues. Auch dieser Voranschlag zeigt gegen das Vorjahr keine Veränderung. Er schließt in Einnahme und Ausgabe wie im vorigen Jahre mit 362 500 Mark ab. Die Kommission hat sich in eingehender Weise mit diesem Fonds beschäftigt. Bei der Erörterung war allgemein die Ansicht vertreten, daß die in diesem Voranschlag vorgesehene Ausgabe zu knapp bemessen und daß es dringend geboten sei, eine Erhöhung des Fonds um 100 000 Mark herbeizuführen. In der Kommission wurde auch die Ansicht geäußert, daß, nachdem seit Jahren und zwar in Übereinstimmung mit der Provinzialverwaltung selbst in regelmäßiger Wiederholung seitens des Provinziallandtages auf die ungenügende Bemessung des Fonds für die Unterstützung des Kommunalwegebaues hingewiesen worden sei, wohl eine erhebliche Erhöhung dieses Fonds in dem vorliegenden Etat hätte erwartet werden müssen. Dies umsomehr, als schon der 42. Provinziallandtag beschlossen habe, nicht nur den Provinzialauschuß zu ermächtigen, zur Stärkung der Mittel für den Kommunalwegebau während der Etatsjahre 1901/1903 jährlich 50 000 Mark aus etwaigen Überschüssen zu entnehmen, sondern ihn auch zu ersuchen, für eine reichliche Dotierung dieses Titels für die Zukunft Sorge zu tragen. Die Provinzialverwaltung hat diesem Ersuchen nach der in der Kommission abgegebenen Erklärung deshalb nicht Folge leisten können, erstens bezüglich der 50 000 Mark, weil Ersparnisse in den letzten beiden Etatsjahren nicht gemacht worden sind, und dann bezüglich der höheren Dotierung des Titels, abgesehen von der mißlichen Finanzlage, aus dem Grunde, weil das neue Dotationsgesetz vom 2. Juni 1902 dem Provinzialverbande neue Mittel für Wegebauzwecke zur Verfügung stelle, denn auf Grund dieses Gesetzes ist dem Provinzialverband an Dotationsrenten ein Mehr von 647 825 Mark überwiesen worden, wovon  $\frac{2}{3}$  mit 431 883 Mark zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden auf dem Gebiete des Armen- und Wegewesens verwendet werden müssen.

Nach einer in der Kommission gemachten Mitteilung des Herrn Landeshauptmanns steht nach Berücksichtigung der auf Grund des erstmaligen Verteilungsplanes bewilligten Beihilfen zur Unterstützung des kommunalen Wegebaues noch ein Betrag von annähernd 120 000 Mark zur Verfügung. Es wurde daher in der Kommission angeregt, aus der Dotationsrente 100 000 Mark für Wegebauzwecke zu entnehmen und diesen Betrag in Einnahme und Ausgabe in den Etat einzustellen. Demgegenüber wurde von dem Herrn Landeshauptmann mit Erfolg geltend gemacht, daß bestimmungsgemäß die Verwendung der Beihilfen aus Dotationsrenten an die Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten geknüpft sei, und daß es aus diesem Grunde nicht tunlich erscheine, den in Rede stehenden Betrag in den Etat einzustellen.

Es fand darauf in der Kommission ein anderweitiger Vorschlag allseitige Zustimmung, dahin gehend, die 100 000 Mark zur Erhöhung des Fonds für Kommunalwegebaubeihilfen aus dem bei Titel IV der Einnahmen in Höhe von 224 228 Mark vorgesehenen Sammelfonds zu entnehmen, und derartig in Einnahme und Ausgabe zu stellen, daß weiter sich die unter Titel I Nr. 3c der Ausgabe vorgesehenen 350 000 Mark zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues auf 450 000 Mark und die in Anlage C aufgeführten 362 500 Mark auf 462 500 Mark erhöhen. Diesen Vorschlag, welcher auch seitens des Herrn Landeshauptmanns als zweckmäßig bezeichnet wurde, möchte ich Ihnen namens der Kommission dringend zur Annahme empfehlen. Bedenken dürften demselben nicht entgegenstehen, denn es wird durch eine derartige Erhöhung der Wege-

baubeihilfen ein Mehr an Provinzialabgaben nicht notwendig. Es tritt daher auch eine Veränderung des Haupt-Haushaltsplanes der Provinz nicht ein. Es werden lediglich aus dem Sammelfonds diejenigen 100 000 Mark, welche nach den Bemerkungen zu Titel IV Nr. 10 der Einnahmen zur Verstärkung des Reservefonds Titel IV Nr. 9 der Einnahmen bestimmt waren, nunmehr dem Fonds zur Unterstützung des Kommunalwegebaues zugeführt. Hierdurch wird aber andererseits der Reservefonds gegen die im Etat vorgesehene Höhe nicht geschwächt werden, weil ihm anderweit bei der Aufstellung des Stats nicht berücksichtigte Einnahmen im Betrage von mehr als 100 000 Mark zufließen werden.

Wie Ihnen in den letzten Tagen bereits vorgetragen wurde, stehen mehrere Grundstücke, wertvolle Baugrundstücke, welche der Provinzial-Straßenverwaltung gehören, demnächst zum Verkauf. Aus diesen Verkäufen, die mit Sicherheit im laufenden Etatsjahr erwartet werden können, und deren Erlös dem Sammelfonds bestimmungsgemäß überwiesen werden muß, werden demselben mindestens 100 000 Mark wieder zufließen, die dann Verwendung zur Verstärkung des Reservefonds finden können.

Es kommt auch noch ferner in betracht, daß durch die Einstellung eines Mehrbetrages von 100 000 Mark in der Anlage C tatsächlich für Kommunal-Wegebauzwecke fast der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt wird, als dies bereits in den beiden letzten Etatsjahren der Fall war. In diesen beiden Jahren hat nämlich aus dem Fonds für Neubauten der Anlage A in Höhe von ca. 90 000 Mark zu Unterstützungen für Kommunal-Wegebau-Beihilfen verwandt werden können, weil in diesen Jahren Neubauten nicht zur Ausführung gelangten.

Meine Herren! Nach dem Vorgetragenen erlaube ich mir, namens der III. Fachkommission Ihnen den in Drucksache Nr. 100 enthaltenen Antrag der Kommission, der dahin lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Abänderung annehmen, daß aus dem bei Titel IV Nr. 10 der „eigenen Einnahmen“ (Seite 466 der Drucksachen. Nr. 1) durch Zinsen vertretenen Sammelfonds 100 000 Mark derart in Einnahme und Ausgabe gestellt werden, daß weiter sich die unter Titel I Nr. 3 c (Seite 470 der Drucksachen. Nr. 1) vorgesehene 350 000 Mark auf 450 000 Mark und die bei Anlage C (Seite 504 der Drucksachen. Nr. 1) angeführten 362 500 Mark zu Gunsten des Fonds B auf 462 500 Mark erhöhen“,

wärmstens zur Annahme zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Wir treten in die Beratung ein. Es ist inzwischen ein Antrag des Herrn Abgeordneten Marx eingelaufen:

„Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst den Anlagen A, B und C unverändert annehmen.“ (Bravo!)

Ich stelle auch diesen Antrag zur Diskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Sie sehen aus dem von mir gestellten Antrage, daß meine Ausführungen sich nicht richten sollen gegen die einzelnen Etatsätze, obgleich auch dieselben, wie wir gesehen haben, recht erhebliche Erhöhungen in den einzelnen Titeln aufweisen. Mein Antrag richtet sich lediglich gegen den von der III. Fachkommission vorgeschlagenen Antrag, den Titel I Nr. 3 c von 350 000 Mark auf 450 000 Mark zu erhöhen.

Meine Herren! Dieser Sprung um 100 000 Mark bei den eben angegebenen Ziffern ist an und für sich ein ganz enormer, und es widerspricht durchaus dem, was hier von vornherein gewissermaßen als zu beobachtende Tendenz für die Aufstellung des Stats ausgesprochen worden ist: dem Appell an die Sparsamkeit.

Meine Herren! Aber es widerspricht auch diese Einstellung meiner Meinung nach einer vorsichtigen und gesunden Finanzgebarung, denn woher sollen diese 100 000 Mark genommen werden?

Meine Herren! Man hat Grundstücke verkauft, hat etwas angehäufelt und aus diesem angehäufelten Fonds sollen nun die 100 000 Mark genommen werden. Man versucht nachzuweisen, daß man im Laufe des kommenden Jahres auch wieder so und so viele Grundstücke verkaufen könne, um dann wieder 100 000 Mark einzustellen. Man will damit dem Vorwurfe einer ungesunden Finanzgebarung begegnen, einen Etatstitel um 100 000 Mark zu erhöhen, wenn man nicht weiß, daß im nächsten Jahre wieder dieselben Mittel zur Verfügung stehen, um dann die zur Übung gewordenen Bedürfnisse zu decken.

Meine Herren! Ich meine, wenn man sparen wollte, dann wäre es hier angezeigt, dem Antrage der III. Fachkommission nicht zuzustimmen.

Aber, meine Herren, es stehen ja auch nun gerade für diese Zwecke aus dem neuen Dotationsgesetz, wie wir soeben gehört haben, 120 000 Mark zur Verfügung, und wenn hier ausgesprochen worden ist, daß man Bedenken trage, aus diesem zur Verfügung stehenden Betrage für den gedachten Zweck etwas zur Verfügung zu stellen, weil dieses an die Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten geknüpft sei, so muß ich allerdings sagen, daß das bei mir nicht ver schlägt, denn die Konsequenz würde ja die sein, daß man überhaupt über diesen Fonds nicht verfügen könnte, denn zu einer Verfügung, wie sie auch immer sein mag, ist allemal die Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten erforderlich.

Meine Herren! Ich wiederhole, aus Rücksichten der Sparsamkeit und aus Rücksichten einer vorsichtigen Finanzgebarung bitte ich Sie, den Antrag der Fachkommission nicht anzunehmen und den Etat, so wie er Ihnen vom Provinzialausschuß vorgelegt worden ist, unverändert zu genehmigen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. — Herr Abgeordneter Freiherr von Hoevel!

Abgeordneter Freiherr August von Hoevel: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der III. Fachkommission anzunehmen. Es ist nämlich nicht richtig, was wir nach dem Vortrage des Herrn Oberbürgermeister Zweigert annehmen müssen, daß der Fonds für die Kommunalwege erhöht werden soll, sondern es handelt sich lediglich darum, ihn in derselben Höhe zu belassen wie im Vorjahre.

Meine Herren! Ich bin auch für Sparsamkeit, aber daß wir mit Sparsamkeit zuerst bei Kommunalwegen einsehen, und zwar ohne Not, dafür kann ich nicht eintreten, im Gegenteil, da es nicht zweifelhaft ist, daß der Zustand der Kommunalwege in den weitesten Bezirken so ist, daß wir ihn möglichst bald bessern müssen. Wir haben dies nicht bloß in der vorigen, sondern auch in der vorvorigen Session anerkannt und haben wir gehofft, daß es möglich sein würde, den Fonds für die Kommunalwege erheblich zu erhöhen. Diese Beschlüsse sind einstimmig vom Landtage gefaßt worden und wenn wir nun auch anerkennen, daß es in der gegenwärtigen Session nicht möglich ist, den Fonds für die Kommunalwege ganz bedeutend zu erhöhen, so waren wir in der Kommission doch der Ansicht, daß es durchaus geboten ist, den Fonds nicht wesentlich herabzusetzen.

Es ist von dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert gesagt worden, 100 000 Mark ist eine zu große Erhöhung. Gewiß, an und für sich sind 100 000 Mark eine recht bedeutende Summe. Diese Summe ist aber sehr gering, wenn wir erwägen, welche Anforderungen an diesen Fonds gestellt werden. Im Vorjahre — ich habe die Zahl nicht genau im Kopfe — ist weit über eine Million seitens der Gemeinden an Zuschüssen beantragt worden. Man hat selbstverständlich

nur nach Lage des Fonds, der im vorigen Jahre auch 350 000 Mark betrug, die Anträge der Gemeinden genehmigen können. Meine Herren! Was wird daraus werden, wenn wir in diesem Jahre 100 000 Mark weniger haben?

Dann ist hier gesagt worden, Ihr wollt das Geld aus einem Fonds nehmen, der eigentlich nicht für diesen Zweck bestimmt ist; es ist notwendig, daß der Herr Ober-Präsident seine Genehmigung dazu giebt. Dies ist zweifellos richtig. Aber auf der anderen Seite ist mir garnicht zweifelhaft, daß der Herr Ober-Präsident sehr gern bereit sein würde, diese Genehmigung zu erteilen.

Dann ist weiter darauf hingewiesen worden, daß wir aus der neuen Provinzialrente gewisse Summen entnehmen können, die den Gemeinden zugute kommen. Auch das ist zutreffend, aber diese Fonds sind nicht etwa so hoch, daß sie irgendwie wesentlich in Frage kommen und dann sind sie auch nach dem Gesetze für die Erleichterung der Gemeinden bestimmt; sie werden sich teilweise verzetteln.

Meine Herren! Es ist in den früheren Verhandlungen wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinden selber vielfach nicht eintreten können, weil ihr Steuerfoll so niedrig ist, daß, wenn sie auch die Umlage erhöhen, für die Wege schließlich nicht soviel herauskommt, daß man davon größere Wegestrecken bauen kann. Ebenso liegt es wegen der Provinzialrente, wir gehen bei deren Verteilung herunter — die Vorlage wird dem hohen Hause noch gemacht werden — bis auf 200 Mark. Was will man nun mit 200 Mark für große Wegestrecken herstellen? Also wir sind nach wie vor auf die Unterstützung aus den Fonds A und B angewiesen, und diese Fonds will die Kommission nicht erhöhen, sondern sie will sie nur auf der alten Höhe erhalten und das ist durchaus notwendig. Für diese meine Behauptung beziehe ich mich auf die wiederholten einstimmigen Beschlüsse des hohen Hauses.

Ich bitte also, den Vorschlag der Kommission anzunehmen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Marx anzunehmen.

Meine Herren! Ich habe bereits in meiner Etatsrede darauf aufmerksam gemacht, daß die Etats immer aus unserer Kommission kommen, nicht damit, daß man beschlossen hat, hier oder da wollen wir etwas sparen, sondern jede Kommission überlegt sich, wo könntest du wohl noch für deinen Kreis oder deinen Berufszweig etwas kriegen. Sie setzt daher noch etwas hinzu und siehe da, meine Herren, die dritte Kommission hat das auch wieder so gemacht. Wenn dies jetzt von meinem Herrn Vorredner, dem Herrn Präsidenten von Hövel so dargestellt worden ist, als ob der Etat in diesem Jahr gegen früher herabgesetzt worden wäre, so muß ich bemerken, er ist genau in derselben Höhe aufrecht erhalten wie im vorigen Jahre, er ist nur nicht erhöht worden, und es ist nicht richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß 100 000 Mark weniger eingestellt sind, sondern der Etat ist in der vorjährigen Höhe beibehalten. Wenn Sie Seite 504 aufschlagen, so steht da: mehr oder weniger — nichts.

Meine Herren! Ich möchte Sie deshalb bitten, in den schweren Zeiten, in denen wir viele Steuern zu zahlen haben, nicht noch mit einer Erhöhung der Positionen zu kommen.

Meine Herren! Das hat auch die III. Kommission wohl gefühlt, daß sie auf großen Widerspruch stoßen würde, wenn sie hier mit einer Positionserhöhung käme und dadurch eine Umlageerhöhung herbeiführte, und was hat Sie gemacht, meine Herren? Sie stellt sich jetzt auf den Standpunkt, daß sie zu laufenden Ausgaben das Vermögen aufzehren will, Einnahmen,

die erlangt sind für Grundstücksverkäufe, die also naturgemäß doch wieder refundiert werden müssen in Grundstücken oder in Kapitalien, will sie für laufende Ausgaben verwenden, — meine Herren, ein Verfahren, das vom finanziellen und finanztechnischen Standpunkte durchaus unzulässig ist. Deshalb bitte ich Sie dringend, den Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Marx anzunehmen, um einmal zu beweisen, daß wir auch wirklich sparen wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel.

Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Ich halte meine Behauptung aufrecht, daß wir im vorigen Jahre für Kommunalwege 100 000 Mark mehr gehabt haben und zwar annähernd 100 000 Mark. Das hängt damit zusammen, daß wir im Vorjahre eine Summe haben verwenden können, die ursprünglich für Provinzialstraßen bestimmt war. Es kommt ja doch darauf an, wieviel wir zusammen zu verwenden hatten, etatsmäßig war die Summe allerdings für Provinzialstraßen bestimmt. Im Vorjahre hat aber das hohe Haus den Provinzialauschuß ermächtigt, aus diesen Beständen 100 000 Mark zu entnehmen. Daher ist allerdings zweifellos, daß wir in diesem Jahre, wenn es bei dem Etat bleiben würde, für Kommunalwege 100 000 Mark weniger zu verwenden haben wie im Vorjahre.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet.

Ich gebe nunmehr noch das Wort dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Marx.

Abgeordneter Marx: Ich habe nur noch eine Bemerkung zu machen. Der Antrag lautet wörtlich dahin, den Titel I Nr. 3c von 350 000 Mark auf 450 000 Mark zu erhöhen. Ich wiederhole, wenn diese Mehrausgabe aus dem Vermögen der Provinz auch für das nächste Jahr und meinetwegen auch für das nächstfolgende Jahr noch möglich ist, dann wird aber die Zeit eintreten, wo man entweder wieder heruntergehen oder diese 100 000 Mark aus den Provinzialumlagen nehmen muß.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Der Herr Berichterstatter! (Berichterstatter Abgeordneter Dr. Womm: Ich verzichte!) — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich würde zunächst abstimmen lassen über den Antrag der III. Sachkommission, der den Herren ja gedruckt vorliegt und eventuell nach Ablehnung desselben über den Antrag des Herrn Abgeordneten Marx.

Ich nehme an, daß das hohe Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist, und bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrage der III. Sachkommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.) (Rufe: Gegenprobe.)

Ich bitte die Herren Platz zu nehmen und bitte zur Gegenprobe diejenigen Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung versagen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.)

Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft, auch die Herren Schriftführer sind nicht in der Lage, sich darüber zu entscheiden. Wir müssen nunmehr nach Vorschrift der Geschäftsordnung in der Weise die Abstimmung vornehmen, daß die Herren, welche mit ja stimmen wollen, durch die eine Tür und diejenigen die mit nein stimmen wollen, durch die andere Tür hineinkommen. Ich bitte die Herren Platz zu nehmen, ich werde das Weitere veranlassen.

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren! Nachdem das Ergebnis der Abstimmung durch die Zählung der Stimmen seitens der Schriftführer nicht ermittelt ist, muß nach § 18 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung auf Seite 6 die Zählung in der Weise wiederholt werden, daß die mit ja stimmenden Mitglieder durch eine Tür und die mit nein stimmenden durch eine zweite Tür in den Sitzungsaal eintreten.

Ich bitte also nunmehr diejenigen Herren, welche für den Antrag der Sachkommission stimmen wollen, durch die von hieraus rechts befindliche Eingangstür hereinzutreten, und diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der Sachkommission stimmen wollen, durch die zweite Tür einzutreten.

Ich werde die Herren Schriftführer bitten, am Eingang die Stimmen zu zählen.

(Geschicht.)

Meine Herren! Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es haben für den Antrag der Sachkommission gestimmt 63 Herren und gegen den Antrag 65. Also der Antrag der Sachkommission ist abgelehnt. (Große Bewegung und Heiterkeit.)

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Marx. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Abgeordneten Marx sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. (Geschicht.) Das ist die Majorität — der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Wir gehen nunmehr zum Punkt 3 der Tagesordnung über:

Antrag der III. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten von Kruse.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine hochverehrten Herren! Während der letzten Tagung des Provinziallandtages wurde in der Sitzung vom 12. Februar 1901 eingehend die Frage erörtert, in welcher Weise den auf dem Gebiete des Gemeindegewerbaues offenbar vorliegenden Mißständen Abhilfe geschaffen werden könnte. Die Mißstände auf dem Gebiete des Gemeindegewerbaues liegen besonders darin, daß in einem großen Teile der Provinz, in der Eifel, auf dem Hunsrück, auf dem Westerwald die Gemeinden zu wenig leistungsfähig sind, um die ihnen obliegende Gewerbaulast tragen zu können und daß es an einem Zwischenverbände zwischen Provinzialstraßen und Gemeindegewegen fehlt, der eben hier, wie das in anderen Provinzen mit den Kreisstraßen der Fall ist, in die Lücke springt.

Diese Tatsachen haben zur Folge, daß sogar in manchen Fällen, in denen Wege mit großen Provinzialbeihilfen ausgebaut worden sind, diese Wege nachher wieder verfallen sind, weil die sachgemäße Unterhaltung über die Kräfte der betreffenden Gemeinden hinausging.

In der von mir berührten Frage hat nun damals in der Sitzung vom 12. Februar 1901 auch der Herr Landeshauptmann das Wort genommen und hat ausgeführt, daß nach seiner Ansicht eine Besserung dieser Verhältnisse nur eintreten könnte: 1) wenn die Kreise sich zu einem Kreisgewerverbande zusammenschließen; 2) wenn die Kreise die wichtigeren Gemeindegewege in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernehmen und 3) wenn zu diesem Zwecke den Kreisen Provinzialstraßen von minderer Verkehrsbedeutung gegen eine Rente übertragen werden würden. Der Herr Landeshauptmann hat seine damaligen Ausführungen, und zwar unter dem lebhaften Beifall des hohen Hauses, damit geschlossen, daß er eine demnächstige Vorlage über die Übertragung der Provinzialstraßen an die Kreise gegen Rente in Aussicht stellte. Meine Herren! Diese Vorlage ist nunmehr ergangen und Ihnen unter Nr. 34 der Drucksachen übermittelt worden, sie lautet:

„Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente.“

Es ist in diesem Berichte ausgeführt worden, daß bereits der 26. Provinziallandtag es genehmigt hat, daß Provinzialstraßen an die Städte gegen Rente abgetreten werden dürften. Es sind auf Grund dieser Beschlüsse nunmehr im ganzen an 61 Gemeinden 460,4 km Provinzialstraßen gegen eine Jahresrente von insgesamt 454 530 Mark 99 Pf. abgetreten worden. Eine

Abtretung an die Kreise ist nur in einem einzigen Falle erfolgt, und zwar an den Kreis Wehlar. Es haben besonders Rücksichten auf die örtliche Lage des Kreises, der bekanntlich von den anderen Kreisen der Rheinprovinz durch verschiedene nassauische Kreise getrennt ist, dazu geführt, diesem Kreise die Ausgestaltung einer eigenen Wegeverwaltung unter Übergabe der Provinzialstraßen zu ermöglichen. Verhandlungen mit zwei anderen Kreisen der Provinz, welche die entsprechenden Anträge an die Provinz gestellt hatten, sind ergebnislos verlaufen.

Meine Herren! Es ist nun weiter in dem Bericht ausgeführt worden, wie es rechtlich nicht zweifelhaft sein kann, daß die Provinz wohl das Recht, aber nicht die Pflicht hat, die Staatsstraßen an die Kreise gegen Rente abzutreten. Das ist bereits im § 18 Absatz 3 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 bestimmt worden. Eine ähnliche Bestimmung hinsichtlich Abtretung der Bezirksstraßen befindet sich weder in Gesetzen noch in provinziellen Vorschriften.

Das rheinische Provinzialstraßennetz umfaßt zur Zeit 6900 km; davon gehören 2300 km zu den alten Staatsstraßen, während 4600 km Bezirksstraßen sind. Die Unterhaltung der Staatsstraßen bezw. die dazu notwendigen Gelder werden aus der Dotationsrente, die die Provinz in auskömmlicher Weise hierfür durch das genannte Dotationsgesetz erhält, bestritten. Die Mittel zur Unterhaltung der Bezirksstraßen müssen durch Provinzialumlagen aufgebracht werden, und zwar werden für diese Zwecke 5 Prozent des gesamten Staatssteuersolls erhoben, so daß die Unterhaltung der Bezirksstraßen in unserer Provinz eine jährliche Aufwendung von 3 000 000 Mark erfordert.

Meine Herren! Während die Abtretung der Staatsstraßen an die Kreise sich in ziemlich einfacher Weise bewerkstelligen läßt, weil hier der Provinz die Mittel durch die Dotationsgesetze zur Verfügung gestellt sind, die an die Kreise weitergegeben werden, muß ein schwieriges und kompliziertes Verfahren eintreten, um die Höhe der Rente bei der Abtretung von Bezirksstraßen festzustellen.

Der Provinzialauschuß erörtert nun weiter in seinem Berichte die Vorteile und die Nachteile, die die eventuelle Abtretung von Provinzialstraßen an die Kreise nach sich ziehen könnte.

Um mich zunächst mit den Nachteilen zu beschäftigen; so sind es besonders fünf Gründe, die der Provinzialauschuß als gegen diese Abtretung sprechend anführt:

1. sind es Bedenken, die sich auf die Unterhaltung der Straßen beziehen,
2. ist es die Schwierigkeit der Rentenberechnung,
3. sind es die eventuellen Übelstände, die sich durch die Ausübung eines scharfen Aufsichtsrechtes seitens der Provinz ergeben könnten,
4. wird auf eine Beschränkung des Ausgabebewilligungsrechtes hingewiesen, und
5. wird befürchtet, daß eine solche Maßnahme eventuell eine Zerreißen des Provinzialstraßennetzes und auch erhöhte Unterhaltungskosten für die Provinz zur Folge haben könnte.

Meine Herren! Hinsichtlich der Bedenken die Unterhaltung betreffend, ist allerdings hervorzuheben, daß die Provinz schon in einzelnen Fällen, in denen Provinzialstraßen an Städte abgetreten sind, keine ganz befriedigenden Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht hat, obwohl die Städte nach Ansicht des Provinzialauschusses an der Abtretung der Provinzialstraßen bezw. an ihrer guten Unterhaltung vielleicht ein größeres Interesse haben dürften wie manche Landkreise, da die Städte ja die Straßen zu ihren Wasserleitungen, Gasleitungen, Kanalisationen, zu Straßenbahnen und ähnlichen Zwecken außerordentlich dringend gebrauchen. Auch die Landeshauptleute derjenigen Provinzen, in denen eine Abtretung von Straßen in größerem Umfange an die Kreise stattgefunden hat — das sind besonders die Provinzen Ostpreußen, Schlessien und Pommern — haben sich nicht sehr günstig in dieser Beziehung ausgesprochen, sondern im Gegenteil, sie haben hervorgehoben, daß die Unterhaltung zu Anständen Anlaß gegeben hat.



Meine Herren! Was die Berechnung der Renten anbetrifft, so habe ich deren Schwierigkeit schon eben dahin skizziert, daß in einem besonderen Verfahren, weil hier keine bestimmten Renten für die Unterhaltungskosten vorhanden sind, diese Rente ermittelt werden muß. Es ist ja nun selbstverständlich, daß die Kreise dieses große Risiko der Unterhaltung der Provinzialstraßen nur dann übernehmen können, wenn sie bei der Rente wenigstens ihr finanzielles Auskommen finden, und es ist dann ferner auch nicht zu verkennen, daß voraussichtlich die Kreise die Provinzialstraßen doch wohl nur auf Zeit werden übernehmen können, da die Kreise die Steigerung der Unterhaltungskosten, die durch eine Vermehrung des Verkehrs, durch die Erhöhung der Arbeitslöhne, der Materialienpreise u. s. w. eintreten können, doch nicht mit völliger Sicherheit von vornherein für die Dauer feststellen und ermitteln können.

Nun, meine Herren, wenn die Straßen also nur auf Zeit an die Kreise übertragen werden — und das dürfte in erster Linie in Frage kommen — dann muß die Provinz sich natürlich durch Ausübung einer scharfen Aufsicht darüber die Sicherheit schaffen, daß die Unterhaltung der Provinzialstraßen auch eine gute und ausreichende ist, damit nicht die Provinz, wenn nachher dieses vertragliche Verhältnis gelöst wird, eventuell in die Lage kommt, wesentlich verschlechterte Straßen in eigene Unterhaltung zurückzunehmen, wodurch dann wieder größere Aufwendungen und an letzter Stelle höhere Provinzialumlagen nötig werden würden.

Der Provinzialausschuß befürchtet nun, daß aus dieser scharfen Aufsicht sich Anlaß zu Unfriedenheit und Mißstimmung ergeben könnte, die sowohl für die Provinzialverwaltung, wie auch für die betreffenden Kreisverwaltungen unerwünscht wäre.

Das vierte Bedenken findet der Provinzialausschuß darin, daß die Beiträge zur Unterhaltung der Bezirksstraßen durch Provinzialumlagen aufgebracht werden müssen, die nunmehr ihrer jährlichen Bewilligung in Einnahme und Ausgabe unterliegen. Wenn eine Abtretung der Straßen auf längere Zeit oder dauernd an die Kreise erfolgen sollte, und damit die jährliche Bewilligung der Kosten der Beschlußfassung des Landtages entzogen würde, dann könnte darin nach Ansicht des Provinzialausschusses eine Beeinträchtigung des Ausgabebewilligungsrechtes gefunden werden.

Schließlich habe ich schon erwähnt, daß auch noch auf die eventuelle Zerreißung des Provinzialstraßennetzes und auf die eventuelle Erhöhung der Verwaltungskosten hingewiesen ist.

Meine Herren! Diesen Bedenken stehen aber doch auch mannigfaltige Vorteile gegenüber, die auch der Provinzialausschuß in seinem Berichte hervorgehoben hat.

Meine Herren! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß garnicht davon die Rede sein kann, an eine eventuelle allgemeine Aufteilung des Provinzialstraßennetzes an die Kreise zu denken. Bei Provinzialstraßen, die in industriellen Gegenden außerordentlich stark befahren werden, wo die Unterhaltungskosten sehr hohe sind, würde die Abtretung sowohl nicht im Interesse des allgemeinen Verkehrs liegen als auch würden die Kräfte der Kreise dadurch jedenfalls über ihre Leistungsfähigkeit belastet und in Anspruch genommen werden.

Wir haben aber in vielen Teilen der Provinz doch auch Provinzialstraßen, die von sehr viel minderer Bedeutung sind. Wenn Sie in der Eifel, auf dem Hunsrück, zum Teil auch im Westerwald die Provinzialstraßen befahren, dann können Sie zuweilen tagelang fahren, ohne viel mehr als einigen Landfuhrwerken zu begegnen. Diese Verhältnisse sind umso mehr in den letzten Jahren in die Erscheinung getreten, als in diesen von mir gekennzeichneten Gegenden in den letzten Jahren auch ganz erhebliche Bahnbauten errichtet sind, und daß naturgemäß auch durch die Benutzung der Bahn die Benutzung der Provinzialstraßen in einzelnen Kreisen und einzelnen

Fällen eine geringere geworden ist. Ich könnte dafür tatsächliche Beispiele anführen, will aber doch nicht zu sehr auf die Einzelheiten eingehen.

Diese so wenig benutzten Provinzialstraßen abzugeben, läge auch nach Ansicht des Provinzialausschusses im wohlverstandenen Interesse der Provinz, und es würde ganz unbedenklich auch den Kreisen das Zutrauen geschenkt werden können, daß sie diese Provinzialstraßen bei der Gewährung einer angemessenen Rente auch im guten Zustand erhalten werden. Dieses Zutrauen dürfte den Kreisen doch umsomehr geschenkt werden, als auch eine Abtretung von Provinzialstraßen an kleinere Städte erfolgt ist, und man von den Kreisen doch dieselbe Sorgsamkeit erwarten kann, die diesen kleineren Städten zugetraut wird.

Ein weiterer Punkt, der als ein wesentlicher Vorteil der geplanten Maßregel zu bezeichnen ist, — und da komme ich auf den Eingang meiner Ausführungen zurück — wäre nun der, daß durch die Abtretung eines Teiles von Provinzialstraßen den betreffenden Kreisen, die bereit sind, wichtigere Gemeindewege zu übernehmen, die Möglichkeit gegeben würde, eine Wegeorganisation zu schaffen, sich auch die nötigen technischen Hilfskräfte zu besorgen. Es könnten die Verwaltungen der Provinzialstraßen und der Gemeindewege in einander greifen und es würde damit der Zweck erreicht werden, beziehungsweise die Erreichung angebahnt werden können, daß in diesen beteiligten Kreisen dann die nötigen Kräfte für die Verwaltung besonders in technischer Beziehung vorhanden sind, die dem Gemeindegewebau größere Aufmerksamkeit widmen können, so daß dadurch die Unterhaltung der Gemeindewege in einen besseren Zustand gebracht werden kann.

Meine Herren! Das sind im wesentlichen die Ausführungen, die Sie in dem Berichte des Provinzialausschusses finden.

Der Provinzialausschuß kommt dann zum Schluß zu einem Antrag, der Ihnen gedruckt vorliegt. Ich darf, glaube ich, davon absehen, diesen Antrag hier zur Verlesung zu bringen.

Ihre III. Fachkommission ist in eine eingehende Prüfung dieses Antrages eingetreten und hat sich keineswegs den Bedenken verschlossen, die gegen die Abtretung von Provinzialstraßen wenigstens in größerem Umfange sprechen. Auch in Ihrer III. Fachkommission ist von keiner Seite die Äußerung erfolgt, daß an eine Aufteilung des Provinzialstraßennetzes oder auch nur an eine Abtretung im großen Umfange zur Zeit gedacht wird. Mit Rücksicht aber auf die tatsächlichen Verhältnisse hat Ihre Kommission geglaubt, Ihnen einen Antrag vorlegen zu sollen, der in der Drucksache Nr. 93 zur Verteilung gelangt ist. Meine Herren! Dieser Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich grundsätzlich gegen eine allgemeine Aufteilung der Provinzialstraßen aussprechen,
2. beschließen, zur Förderung der Bildung eines Kreis-Wegeverbandes in denjenigen Teilen der Provinz, in welchen ein Bedürfnis hierzu anerkannt wird, den Kreisen, namentlich solchen, welche wichtigere Gemeindewege übernehmen wollen, auf ihren Antrag hierzu geeignete Provinzialstraßen gegen eine Jahresrente zur Unterhaltung und Verwaltung abzutreten,
3. den Provinzialausschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage eine desfallsige Vorlage zu unterbreiten und die hierauf bezüglichen Verhandlungen mit den betreffenden Behörden einzuleiten, wobei der Provinzialausschuß ermächtigt sein soll, schon jetzt mit einem oder zwei Kreisen Verträge wegen Übernahme von Provinzialstraßen abzuschließen.“

Dieser Antrag Ihrer Kommission weicht besonders unter Nr. 1 insofern von dem Antrage des Provinzialausschusses ab, als Ihre Kommission die Worte: „Wie gegen eine Abgabe derselben

in größerem Umfange an die Kreise“ gestrichen hat. Das ist deswegen erfolgt, weil die Kommission es nicht für zweckmäßig hielt, dem Provinzialausschusse gewissermaßen eine gebundene Marschroute nach dieser Richtung hin zu erteilen. Es liegt auch ein spezieller Fall vor, den wir in Erwägung gezogen haben. Es hat nämlich der Kreis Meisenheim bei der Provinzialverwaltung den Antrag auf Übertragung der Provinzialstraßen gestellt. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Der Kreis Meisenheim ist sowohl räumlich wie nach seiner Einwohnerzahl der bei weitem kleinste der Provinz, er hat nur etwas über eine Quadratmeile Flächeninhalt bei einer Einwohnerzahl von rund 13 000 Seelen. Wenn dieser Kreis überhaupt die Übernahme der Provinzialstraßen anstrebt, dann wird man es wohl für nahe liegend finden, daß er dann auch die gesamten Provinzialstraßen in seinem Gebiete übernehmen will, und es wäre wohl auch für die Provinz kaum zweckmäßig, dann in einem solchen kleinen Kreise, der am äußersten Ende der Provinz im Süden liegt, noch einen Teil der Provinzialstraßen in der eigenen Verwaltung zurückzubehalten.

Wenn wir uns aber grundsätzlich gegen einen größeren Umfang der Abtretung aussprechen, dann könnten sofort Zweifel entstehen, da im Kreis Meisenheim 47 km Provinzialstraßen vorhanden sind, ob das nicht ein größerer Umfang ist, und es könnte der Provinzialausschuß, wenn dieser Passus nicht gestrichen wird, daraus entnehmen, daß der Abtretung in diesem Umfange nicht näher getreten werden solle. Das haben wir vermeiden wollen, wir haben dem Provinzialausschuß etwas größere Ermächtigungen erteilen wollen, und ich versichere dabei nochmals, daß es der Kommission fern gelegen hat, jetzt schon daran zu denken, daß eine größere Abtretung von Provinzialstraßen zur Zeit in die Wege geleitet werden soll.

Was nun Nummer 2 des Antrages anlangt, so haben wir in der Kommission zu der Frage Stellung genommen, ob eine derartig gekennzeichnete Abtretung erfolgen solle oder nicht, und haben diese Stellung in einem positiv formulierten Antrage Ihnen hier zur Beschlußfassung unterbreitet. Im wesentlichen ist aber mit der Maßgabe dieser positiven Stellungnahme die Nummer 2 unseres Antrages der Nummer 2 des Provinzialausschußantrages nachgebildet, ebenso wie das im wesentlichen auch bei Nummer 3 der Fall ist.

Ich schließe damit, daß Ihre Kommission weiter nichts bei der Sache beabsichtigt, wie eine Grundlage zu legen, auf der die Möglichkeit einer Verbesserung der in einem großen Teile unserer Provinz sehr im argen liegenden Wegeverhältnisse angebahnt werden kann; und in diesem Sinne erlaube ich mir, um die Annahme des Kommissionsantrages zu bitten. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst der Berichterstatter des Provinzialausschusses, Herr Abgeordneter von Breuning, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter des Provinzialausschusses Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Es handelt sich hier um eine Angelegenheit von der allergrößten Tragweite, von wirklich außergewöhnlicher Bedeutung, und es hat der Provinzialausschuß daher geglaubt, es nicht dabei bewenden lassen zu dürfen, Ihnen einen schriftlichen Bericht vorzulegen, sondern es hat derselbe durch besonderen Beschluß mich beauftragt, die Ausführungen dieses Berichts, es ist ja wohl Drucksache 34, hier noch mündlich des näheren zu beleuchten und womöglich zu erweitern. Sie wollen daher, bitte, in dem, was ich vorzutragen die Ehre habe, nicht lediglich meine persönlichen Anschauungen, sondern auch im wesentlichen die Wiedergabe der Ansichten des Provinzialausschusses erblicken.

Der Schritt, der mit einer Beschlußfassung in dieser Angelegenheit getan wird — ich muß dieses betonen — wird eventuell notwendig eine weite Folgewirkung haben; er wird je nach seiner Art Sie nicht nur zwingen einen zweiten und dritten Schritt in derselben Richtung

zu tun, sondern er wird die ganze Richtung, den ferneren Gang der Straßenverwaltung der Provinz in ihrer Gesamtheit bestimmen bis zum Endziele der eventuellen Auflösung der Straßenverwaltung. (Sehr richtig!)

Die in Frage stehende Vorlage — und das möchte ich richtig stellen — welche der Provinzialausschuß dem hohen Hause zu unterbreiten die Ehre hatte, ist nicht spontan von demselben ausgearbeitet worden. Ohne äußern Anstoß wäre dieser Bericht in der heurigen Session nicht erstattet worden. Dieser äußere Anstoß war damit gegeben, daß gleichzeitig von einer großen Zahl von Kreisverwaltungen hierher die Anfrage erging, ob und eventuell unter welchen Bedingungen Provinzialstraßen im ganzen oder im einzelnen den Kreisen übergeben werden könnten. Eine einzelne derartige Anfrage wäre ja einfach bürokratisch zu erledigen gewesen, indem der Ausschuß gesagt hätte: Wir sind von dem hohem Hause nicht ermächtigt, Straßen an Kreise abzutreten. Da aber diese Anfragen in solch großer Zahl ergingen, so hielt es der Ausschuß für geboten, mit dem hohen Hause Fühlung, enge Fühlung zu nehmen und sich von demselben die Direktive für sein ferneres Verhalten in der Behandlung dieser Angelegenheit zu erbitten. Das, meine Herren, ist der Entstehungsgrund der Ihnen gemachten Vorlage.

Diese Vorlage nimmt gewiß gegenüber den Wünschen der Landkreise, insoweit dieselben als berechtigt anzuerkennen sind, eine durchaus wohlwollende, entgegenkommende Haltung ein, sie hält die Mitte zwischen der grundsätzlich ablehnenden Stellung, der Ansicht, welche grundsätzlich keine Straße, nicht ein Kilometer, an die Kreise abtreten will, und andererseits derjenigen Stellung, welche sagt: Wir wollen möglichst rasch die ganze Provinzialstraßenverwaltung zersplittern, aufteilen, wir wollen alle Straßen an die Kreise übertragen. Sie ist demnach gegenüber den Landkreisen durchaus entgegenkommend gehalten und gedacht, und sie nimmt namentlich gegenüber der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, die Errichtung einer Kreisstraßenverwaltung zu ermöglichen, daß es zweckmäßig sei, Kreisstraßen zu schaffen, eine durchaus wohlwollende Haltung ein. Der Ausschuß verkennt nicht, daß es zweckmäßig sein würde, Kreisstraßen zu schaffen; aber er ist andererseits auch der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sei, dieses Institut auf dem Wege der Auflösung der Straßenverwaltung und der Übertragung der sämtlichen Provinzialstraßen an die Kreise auszuführen. Daß der Wunsch auf Übernahme der Straßen seitens der Kreise rege geworden ist und rege wird, ist ja nicht unbegreiflich; es fehlt ja vielen Kreisverwaltungen bisher an einem kommunalen Inhalte, und wenn nun gar bei der Übernahme der Provinzialstraßen seitens der Kreise — es wird dies wenigstens vielfach erhofft — ein gutes Geschäft zu machen ist, nun, warum sollen da die Kreise nicht anstreben, eine größere Bedeutung, einen kommunalen Inhalt zu erlangen?

Betrachten Sie nun aber einmal, meine Herren, die derzeitige Straßenverwaltung der Provinz, was dieselbe leistet, so kann ich mich ja zum Teil darauf berufen, was der Herr Berichterstatter gesagt hat. Es handelt sich um ein großes wohl gegliedertes Straßennetz, welches sich über die ganze Provinz verbreitet, ein Netz von 6000 km, welches verwaltet wird von einem großen Stabe von höheren und niederen Beamten, von durchaus bewährten Kräften, die unzweifelhaft Tüchtiges geleistet haben, und unter deren Leitung die Provinzialstraßen immer mehr im Laufe der Zeit mit den ihnen so freigebig zur Verfügung gestellten Mitteln vervollkommen worden sind.

Ich darf nur erinnern, an die in weitem Umfange ausgeführten Pflasterungen und die Herstellung von Kleinpflaster, die ja auf eine überaus große Zahl von Kilometern sich heute erstrecken.

An sich — das ist auch meine persönliche Ansicht — muß es überaus bedenklich erscheinen, eine Last, welche zu ihrer Befriedigung einen Betrag von Millionen erfordert, von einem großen

leistungsfähigen Verbände auf kleinere weniger leistungsfähige Verbände zu übertragen, zumal wenn, wie hier, diese kleineren Verbände erst durch die Abgaben, die der große Verband erhebt und die er an die kleineren weiter geben soll, leistungsfähig und fähig gemacht werden sollen, diese Last zu übernehmen, sie überhaupt zu tragen. Aber auch andere Momente sind hier noch im allgemeinen hervorzuheben. Es wird ein Kreis selten in der Lage sein, einen höheren Beamten für sein Bauwesen zu gewinnen. Der Kreis kann einem solchen Beamten gar keine Karriere bieten. Derselbe würde im besten Falle der einzige im Kreise sein. Die Dotation würde wohl schwerlich so reichlich bemessen werden können, daß diese allein einen solchen Herrn veranlassen könnte, alles übrige aufzugeben. Es würde sich also ergeben, daß in der überwiegenden Mehrzahl von Kreisen diese Verwaltung von — sagen wir einmal — einem alten Praktiker geführt würde. Nun, meine Herren, Sie finden gewiß unter diesen alten Praktikern manche tüchtigen und brauchbaren Leute; aber ich muß sagen, der Studierende und der Techniker, der sein Staatsexamen gemacht hat, steht mir doch höher, und er bietet, namentlich wenn er in einer großen Organisation steht, eine größere Garantie, daß die Verwaltung in allen Teilen ordnungsmäßig, unparteiisch und sachlich geführt werde. Ein großes und sehr prinzipielles Bedenken ergibt sich auch bezüglich der Materiallieferungen. Wir haben ja an der Provinzialverwaltung schon öfter die Erfahrung gemacht, daß Ringbildungen bezüglich der Materiallieferungen versucht worden sind, und grade, um diesen zu begegnen, ist ja die Provinzialverwaltung dazu übergegangen, selbst Steinbrüche zu erwerben, um dieselben gegebenenfalls zu betreiben und damit ein Gegengewicht gegen etwaige Ringbildungen zu bilden. Wir wissen alle, meine Herren, wenn wir in kleinen Verhältnissen Lieferungen ausschreiben, so sind die Offerten durchaus nicht die günstigsten. Wir werden den kleinen Lieferanten niemals oder wenigstens nur in sehr seltenen Fällen zu Offerten bereit finden, die so günstig sind, wie sie gestellt werden von großen Lieferanten, welche bei ihren großen Angeboten bis zu den äußersten Grenzen des möglichen gehen können.

Wir würden nun aber im übrigen fragen müssen, meine Herren — und die Beantwortung dieser Frage wird die Direktive ergeben für die eventuellen Verhandlungen mit den Kreisen — wir werden uns fragen müssen: auf welcher Basis werden eventuell die Renten mit den Kreisen festzustellen, wie werden sie für die einzelnen Straßen zu ermitteln sein? Es gibt ja doch drei Möglichkeiten.

Ich will in erster Linie annehmen, es würde das hohe Haus sagen: wir wollen nur die Selbstkosten gewähren, die bisher der Provinzialverwaltung für die Unterhaltung der einzelnen Strecke erwachsen sind, und zwar die Selbstkosten ohne Rücksichtnahme auf die Kosten der Bauinspektion. Meine Herren, würden Sie das festsetzen — ich glaube, dann ist die ganze Sache erledigt, denn dann wird wohl kein Kreis drauf eingehen, eine Provinzialstraße zu übernehmen. Er macht eben nicht nur kein Geschäft dabei, sondern er müßte ja noch die Kosten der Straßenaufsicht aus eigener Tasche zulegen.

Würden Sie in zweiter Linie sagen: wir wollen die Selbstkosten gewähren plus den Kosten unserer Bauinspektion, so würden wohl in einer gewissen Zahl sich Kreise bereit finden lassen, Straßen zu übernehmen. Aber welches würde die Folge für die hiesige Stelle sein? Die Folge würde eine Vermehrung des Titels „Kosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen“ sein, denn auf jede Aufsicht über diese abgegebenen Straßen, über die Verwendung der großen Summen, die hierfür an die Kreise abgegeben werden, würde das hohe Haus wohl nie verzichten können. (Sehr richtig!) Sie würden also einerseits die Kosten für das ganze Material, für das ganze Personal, wie sie uns jetzt als Selbstkosten entstehen, an die Kreise abgeben und würden daneben hier zu

zahlen haben: Kosten für ein Aufsichtspersonal, für unsere Aufsichtsbeamten, die Beamten, welche unsere Aufsicht über die abgegebenen Straßen zu führen haben. Rechnen Sie nur, daß wir dafür eine gewisse Zahl, etwa zehn Bauinspektoren nötig haben würden, so würde das eine Mehrausgabe — falls alles abgegeben wäre — von 150—200 000 Mark ergeben. Hierüber hinaus wird ja wohl, wie ich annehme, das hohe Haus, wenigstens im Anfange, nicht hinausgehen wollen, und doch, meine Herren, wird erwartet, daß dieses geschehe. Es ist kein Phantasma, meine Herren, was ich hiermit vortrage, und ich berufe mich hierfür einfach auf die erste Seite der in Ihren Händen befindlichen Drucksache. Es wird dort exemplifiziert auf die Verhandlungen mit dem Kreise Meisenheim, und Sie finden dort den Bericht, daß von Seiten der Provinzial-Bauverwaltung die Kosten ermittelt worden sind auf den Betrag von 340 Mark pro Kilometer. Eine Einigung wurde aber auf dieser Grundlage mit dem Kreise bisher nicht erzielt, und es steht auch wohl eine solche Einigung in weiter Ferne, denn der Kreis berechnet, daß ihm 668 Mark gezahlt werden müßten (Hört, hört!), das sind ungefähr 100 % mehr, meine Herren.

Ich will gern zugeben, daß davon wohl noch etwas abgestrichen werden würde, aber vorläufig sind diese Forderungen doch erhoben.

Es könnte nun vielleicht gesagt werden: ja, den Städten, welchen Straßen übergeben worden sind, sind Renten gewährt worden, welche nicht nur den wirklich zuletzt entstandenen Selbstkosten der Provinzial-Straßenverwaltung entsprechen, sondern Beträge, die noch ein bißchen nach oben abgerundet waren. Meine Herren! Das ist stellenweise richtig, und doch, meine Herren, kann dieses nicht hier angezogen werden. Der Grund liegt darin, daß die Beträge wegen Übertragung der Straßen auf die Städte und Landgemeinden nicht revidibel abgeschlossen worden sind, daß die Rente, welche einmal ermittelt ist, für alle Zukunft feststehen soll und somit liegt, da bei allen, wenigstens bei den größeren Städten doch mit einer größeren Vermehrung des Verkehrs, also mit einer Zunahme der Wegelast zu rechnen ist, in der Rente zugleich eine Risikoprämie, die bei den Berechnungen und den Verhandlungen mit den Kreisen nicht in Betracht gezogen worden ist. Wie ja der Berichtstatter schon selbst erwähnte, wird nun eine Übergabe an die Landkreise und eine bezw. Rentenfestsetzung immer nur für eine bestimmte Periode in Aussicht genommen. Meine Herren! Wenn Sie hierzu übergehen, wenn Sie überhaupt dieses Prinzip der Übergabe der Straßen für bestimmte Perioden zulassen, dann — darf ich bemerken — erfordert es die Billigkeit, daß sie daselbe Prinzip den Städten gegenüber einführen. Dann müssen Sie auch für die Rentenfestsetzung bei den Städten die Revisibilität einführen. Also auch nach dieser Richtung würde ein Beschluß im Sinne der weitgehenden Anträge der Kommission sehr schwerwiegende Folgen haben.

Es ist von dem Herrn Berichtstatter ja selbst hervorgehoben worden, daß bei der Übergabe an die Städte ganz wesentlich andere Momente mitsprachen und maßgebend gewesen sind, nämlich die Rücksichten auf die Kanalisation, die Wasserleitungen, die Gasleitungen, die Straßenbahnen, Aligements-Festsetzungen, — Rücksichten, die bei der Frage, die uns hier beschäftigt, entfallen.

Für die Verhandlungen wegen der Übergabe der Provinzialstraßen würden ja die beiden Kategorien der Straßen, aus welchen sich die Provinzialstraßen zusammensetzen, auseinander zu halten sein. Wie der Herr Berichtstatter erwähnte, werden für die eine Kategorie, die Staatsstraßen, besondere Dotationsrenten gewährt, welche — ich möchte das ausdrücklich hervorheben, obgleich es ja auch schon erwähnt ist — sehr reichlich gegriffen sind, so reichlich, daß dieselben es der Provinzialverwaltung bisher ermöglicht haben, aus diesen Beträgen nicht nur die betreffenden Straßenstrecken zu unterhalten, sondern daß sich immer noch ein Überschuß ergab, welcher für die zweite Kategorie, die Bezirksstraßen, mitverwendet wurde.

Ich erwähne und betone dies besonders, weil auf den Kreis Weklar exemplifiziert worden ist. Die an diesen Kreis f. B. abgegebenen Straßen waren sämtlich Staatsstraßen. Die in dem Dotationsgesetze für diese Straßen festgesetzten Renten sind ohne Abzug dem Kreise übergeben worden. Er erlangte deshalb also außergewöhnlich reiche, sehr reiche Mittel, und so war er sehr wohl in der Lage, die Straßen stets in einem befriedigenden Zustande zu erhalten. Solch' hohe Renten würden Sie aber schwerlich oder gar nicht geben können, ohne über den jetzigen Aufwand und den Abgabenbedarf von im ganzen 3 Millionen Mark für die Bezirksstraßen wesentlich hinauszugehen.

In der Vorlage ist nun auch kurz darauf hingewiesen, daß eine Übergabe der Bezirksstraßen in großem Umfange auch um deswillen ihre Bedenken habe, weil sie in gewissem Maße eine Beeinträchtigung des Budgetrechtes des hohen Hauses bedeute. Der Herr Berichterstatter ist darüber leicht hinweggegangen und wollte das nicht gelten lassen. Ich bedaure, sagen zu müssen, daß seine Ausführungen mich nicht überzeugt haben. Gewiß kann man sagen: *volenti non fit injuria*. Wenn das hohe Haus die Übergabe der Provinzialstraßen an die Kreise beschließt, so ist es ja der eigene Beschluß, der event. nachher das hohe Haus in eine unangenehme Situation bringen würde. Aber die Tatsache würde doch immer bleiben, daß, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten — und es treten ja oft im Leben derartige Ereignisse ein — das hohe Haus nicht die Bewegungsfreiheit haben würde, die ihm jeweilig erwünscht sein könnte.

Ich darf hier wohl das Beispiel eines Altstifters anziehen, der auch freiwillig sein Gut übergeben haben würde, und der infolge widriger Umstände sich höchst ungemütlich in seinem Altenteil fühlen würde. Einem solchen Altstifter könnte man auch sagen: die Lage des Altstifters bleibt aber doch ungemütlich, *volenti non fit injuria*.

Weiter will ich das Beispiel nicht ausführen, es würde auch sonst nicht zutreffen, denn wir haben ja hier ein so lebhaftes tatenfreudiges Leben gesehen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Sie werden mir nun gestatten, daß ich doch etwas weiter eingehe (Unruhe) auf die Erfahrungen, die man anderwärts mit der Übergabe der Provinzialstraßen gemacht hat, und die sind nicht nur, wie der Herr Berichterstatter sehr wohlwollend gesagt hat, nicht besonders günstig — nein sie sind recht ungünstig, meine Herren, und ich darf wohl mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten den einen Satz aus den Verhandlungen der Landesdirektoren Konferenz vorlesen: Der Herr Landesrat Sarnow ergänzte danach die Mitteilungen des Herrn Landeshauptmanns von Eichenhart-Rothe — also von Pommern — dahin, daß die mit den Kreisen abgeschlossenen Verträge leider nicht einseitig aufgekündigt werden könnten. Die Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht gemacht seien, seien traurig, und es sei zu bedauern, daß in den siebenziger Jahren den Kreisen die Chausseen abgegeben worden seien. Ich beschränke mich auf diesen Satz. Ich könnte deren eine ganze Zahl aus dem mir vorliegenden Protokoll über die gedachte Konferenz zur Verlesung bringen.

Es ist daher wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir sagen: Vorsicht und große Vorsicht ist bei dem Vorgehen in der vorliegenden Frage geboten (sehr wahr!), und es lag wohl kein Anlaß vor und es hatte keine innere Berechtigung, daß die Kommission die Punkte 1 und 3 so wesentlich veränderte.

Punkt 1 der Vorlage wurde, wie das ja gestreift worden ist, wesentlich unter Hinweis auf den Kreis Weisenheim geändert. Es wurde einerseits gesagt: Das ist ein ganz kleiner Kreis, ein ganz unbedeutender Kreis, man sieht ihn eigentlich kaum auf der Karte, aber wir müssen doch den zweiten Teil der Vorlage des Provinzialausschusses zu Position 1 hier streichen, welcher lautet, das hohe Haus wolle sich gegen eine Abgabe der Straßen in größerem Umfange aussprechen. Also trotzdem der Kreis Weisenheim so ganz klein, so ganz unbedeutend ist, würde dieser Teil der

Vorlage des Provinzialausschusses die Übergabe der Straßen an diesen Kreis unmöglich machen. Meine Herren! Ist das nicht ein gewisser innerer Widerspruch. Wenn ein Kreis so ganz klein ist, so ist er doch nicht zugleich sehr bedeutend, und ich glaube aber, auch wenn man von Wortspielereien absteht, so soll doch der betreffende Passus der Vorlage des Ausschusses uns das besagen, es möge sich das Haus aussprechen gegen die Abgabe von Straßen in einem Umfange, daß dadurch der jetzige Bestand der Straßenverwaltung wesentlich in seiner Wesenheit beeinträchtigt werden würde. Das ist der Sinn der Vorlage. Der ist durch den Beschluß der Kommission wesentlich alteriert worden, und daher habe ich namens des Ausschusses um die Wiederherstellung dieses Punktes 1 im Sinne des Ausschusses zu bitten. (Zustimmung.)

Ich habe dann darauf zurückzukommen und muß das näher ausführen, daß der Ausschuß in seiner ganzen Vorlage eine durchaus wohlwollende Haltung gegenüber dem Antrage und dem Wunsche nach Schaffung von Kreisstraßen einnimmt, und ich kann hier belegen, daß derselbe eine solche auch tatsächlich eingenommen hat. Es ist auch bei den jetzigen Verhältnissen durchaus möglich gewesen, Kreisstraßen zu schaffen, und es sind solche auch bereits in verschiedenen Kreisen geschaffen worden. Bahnbrechend ist in dieser Beziehung der Kreis Guskirchen vorgegangen und es ist noch leztlich der Kreis Rheinbach gefolgt. Aus dem Fonds für den Kreis- und Gemeinde- wegebau hat der Provinzialausschuß sogleich, als der Kreis Rheinbach mit seiner bezüglichlichen Absicht hervortrat, mit einer reichen Beihilfe eingegriffen, er erachtet es eben für durchaus sachlich und angemessen, die Schaffung von Kreisstraßen zu ermöglichen, gerade in der Weise, in welcher die beiden Kreise vorgegangen sind, nämlich durch die Überführung der Gemeindewege in die Kreispflege. Wie schon von Seiten des Herrn Berichterstatters hervorgehoben wurde, liegt der Gemeindewegebau im argen und da gilt es in diesem Punkt einzusetzen. Unsere Provinzialstraßen befinden sich aber in einem guten Zustande, und eine Verbesserung wird durch die Übergabe an die Kreise nicht zu erzielen sein.

Die Änderung zu Punkt 2 betrachte ich als wesentlich redaktionell und kann daher davon absehen, hierauf einzugehen.

Punkt 3 dagegen gibt zu erheblichen Bedenken Anlaß, indem dort die Ermächtigung ausgesprochen werden soll, daß der Ausschuß sogleich Verträge wegen Übergabe von Provinzialstraßen abschließe. Meine Herren! Eine Ermächtigung, die das hohe Haus hier in diesem Sinne ausspricht, ist nicht eine Ermächtigung im Sinne des gewöhnlichen Lebens. Der Ausschuß ist Ihr Organ; er hat auszuführen, was das hohe Haus beschließt, und wenn daher eine Ermächtigung so formell ausgesprochen wird, so ist es Pflicht für den Ausschuß, in dem Sinne der Ermächtigung vorzugehen, sofern nicht besondere Bedenken, die dann aber auch besonders darzulegen sind, bestehen.

Auf welcher Grundlage nun aber sollen wir diese Verträge abschließen? Das ist aus dem Antrage nicht zu ersehen, und es würde dies jedenfalls festzulegen sein: Sollen die Verträge nur abgeschlossen werden dürfen, wenn die Kreise sich mit der Gewährung der Selbstkosten der Provinzialverwaltung begnügen, oder soll der Ausschuß auch darüber hinaus höhere Renten zusichern dürfen, eventuell bis zu welchem Betrage? Es handelt sich hierbei um so große und wichtige Fragen, um so große Beträge, daß es für den Ausschuß kaum möglich ist, die Verantwortung zu übernehmen und ohne weitere Direktive bezüglichliche Verträge abzuschließen.

Ich glaube daher auch zu diesem Punkte bitten zu müssen, es wolle das hohe Haus den Antrag des Provinzialausschusses wieder herstellen. Derselbe hält — und darauf darf ich zum Schluß zurückkommen — wirklich in der besten Meinung die Mitte zwischen den Extremen. Es soll darnach in ehrlicher, loyaler Weise der Versuch gemacht werden, ob eine Übergabe einzelner



minderwertiger Provinzialstraßen — und deren sind ja unbestritten vorhanden, ich gebe hier dem Berichterstatter durchaus recht — stattfinden kann. Durch einen derartigen Versuch, durch bezügliche Verhandlungen wird sich mit Sicherheit ergeben, ob eine solche Übergabe überwiegende Vorteile bietet. Das Material, welches aus diesen Verhandlungen sich ergibt, würde alsdann in der nächsten Session, die ja nun im nächsten Jahre wieder hier erfolgen wird, dem hohen Hause zur definitiven und endgültigen Entscheidung unterbreitet werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molenaar.

Abgeordneter Molenaar: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe bei den Beratungen der III. Fachkommission gegen die Abänderungsvorschläge gestimmt und mich auf den Standpunkt der Anträge des Provinzialauschusses gestellt, die ich hiermit aufnehme, mit der Bitte, daß sie auch hier zur Abstimmung gelangen. Es ist aus dem Unterschied in den Anträgen zu ersehen, daß es sich lediglich darum handelt, mit einem gewissen Druck vorzugehen, und wenn der Herr Berichterstatter davon gesprochen hat, daß die Abänderungsanträge der III. Fachkommission dem Provinzialauschuß eine gewisse Aktionsfreiheit verschaffen sollen, so glaube ich vielmehr, daß dieselben den Provinzialauschuß zu einer gewissen Aktion drängen sollen. (Lebhafte Zustimmung.) Nach der augenblicklichen Stimmung des Hauses und nach dem eingehenden Vortrage des Referenten will ich nicht näher mehr auf die Vorlage eingehen. Ich möchte nur auf einige wenige Punkte zurückkommen und ausführen, daß der Herr Referent zwei Dinge hervorgehoben hat, auf die es im wesentlichen ankommt.

Zunächst hat er gesagt, es handele sich um eine „auskömmliche“ Rente. Ja, meine Herren, Sie haben schon aus dem Vortrage des Herrn Referenten ersehen und aus dem Vorgange aus der Gemeinde Meisenheim — so heißt sie glaube ich (Zuruf Kreis!) — daß dieses Wort „auskömmlich“ eine außerordentlich verschiedene Auslegung erfahren kann. Wenn Sie nun ferner berücksichtigen, daß alle 5 oder 10 Jahre ein Kampf um eine derartige Rente sich wiederholen soll, so wird es zu einem fortwährenden Streit zwischen dem Provinzialauschuß und den betreffenden Gemeinden führen, wie hoch die Rente bemessen werden soll.

Daß die Übernahme der Provinzialstraßen durch die Städte im Interesse der Provinz liegen kann, das weiß jeder, der an der Straßenverwaltung der Städte mitarbeitet, denn fast in allen Fällen reicht die Rente, die die Provinz seinerzeit den Städten bewilligt hat, nicht aus, um die Straßen in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten. Aber die Städte und die leistungsfähigeren Kreise sind selbst in der Lage, das Nötige zuzusehen, damit die Straßen nicht bloß ordnungsmäßig, sondern gut erhalten werden. Anders aber wird es bei diesen ländlichen Kreisen stehen, und ich meine, in diesem Falle müssen wir wirklich sagen: *chi va piano va sano!* Geben Sie dem Ausschusse die gewünschte Facilität, daß er nach den von ihm gemachten Vorschlägen der Nr. 1, 2 und 3 vorgehen kann, und warten Sie ab, wie die Dinge sich weiter entwickeln; aber stellen Sie sich nicht auf den Boden der III. Fachkommission, die ein zu schnelles Tempo meiner Ansicht nach herbeiführen will. (Zustimmung und Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich habe selten einen so gewandten und schönen Vortrag gehört, wie die süßen Worte des Herrn Berichterstatters der III. Fachkommission. (Heiterkeit.) Es klang alles so wie Honigseim, und wenn ich nicht ein ganz alter Sünder in dieser Beziehung wäre, so, glaube ich, hätte er mich beinahe auch eingeseift. (Heiterkeit.) Materiell ist er aber von Herrn von Breuning bereits so gründlich widerlegt, daß es kaum nötig sein würde noch sehr viel in dieser Hinsicht zu sagen. Ich möchte nur das eine

bemerken meine Herren: es heißt in dieser Frage: principiis obsta! (Sehr richtig!) Es handelt sich bei diesem in solcher milden Form vorgebrachten Antrag um viel weitergehende Dinge. Meine Herren! Der Zweck und das Ziel, welches von einer ganz bestimmten Richtung verfolgt wird, ist die Auflösung des Provinzialstraßenverbandes und die Einführung von Kreisstraßen. (Sehr wahr!)

Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich etwas weitläufiger werde. Ich glaube es riskieren zu dürfen, denn ich nehme Ihre Geduld ja wirklich sehr selten in Anspruch, ich spreche meistens auch ganz kurz. Aber, meine Herren, hier handelt es sich um eine Sache, die mir unendlich am Herzen liegt und an der ich schon durch viele und lange Jahre gearbeitet habe.

Meine Herren! Die Verhältnisse des Wegebaues in der Rheinprovinz waren vor 80, 90 Jahren sehr verschieden. Die Rheinprovinz besteht aus einer unglaublichen Zahl von einzelnen Territorien, und die Handhabung des Wegebaues war in den einzelnen Fürstentümern, Grafschaften, Ländern, Herrschaften u. s. w. sehr verschiedenartig. Sehr gut war der Wegebau in dem allerdings sehr kleinen Kurfürstentum Cöln, das ist ein schmaler, langer Streifen, den Rhein hinunter. Man hatte die große schöne Straße von Neuß über Cöln nach Bonn. Im Bergischen war es in der Ebene auch recht günstig. Im ganzen Herzogtum Jülich waren sehr gute Straßen, in Trier waren sie schon sehr viel weniger gut. Nun kam die französische Zeit, da geschah ziemlich viel für die Straßen. Namentlich wurde für den Regierungsbezirk Coblenz die ganze Straße Coblenz-Bingen gebaut, während man früher am Rhein nur einen Saumpfad hatte und über den Hunsrück krameln mußte, wenn man von einem Ort zum anderen wollte. (Heiterkeit.)

Nun wurde die Provinz ein einheitliches Gebilde, sie wurde preußisch, und man überlegte nun, wie man das Straßenwesen einheitlicher gestalten und überall die Wege komplettieren und bessere Wege herstellen könnte.

Meine Herren! Der Gedanke, Kreisstraßen einzuführen, lag ja am nächsten, da ja in den alten Provinzen solche seit langer Zeit existierten.

Aber, meine Herren, man verkenne doch nicht den Unterschied zwischen einem Kreise innerhalb der alten Provinzen und einem Kreise innerhalb der Rheinprovinz! In den alten Provinzen Preußens sind Kreise historische Gebilde, die eine lange, oft Jahrhunderte alte Geschichte haben, während in der Rheinprovinz die Kreise ein bunt zusammengewürfeltes Conglomerat waren mit einer in sich oft sehr verschiedenen Prästationsfähigkeit, und so verfiel man endlich auf das Expediens der Bezirksstraßen, also man wollte fünf Verbände bilden nach den fünf Regierungsbezirken. Da kam nun irgend ein Vistikus noch auf den Einfall, auch das könnte man etwas kleiner machen, und machte nun nur aus Trier und Aachen je einen Verband, während man die drei anderen Regierungsbezirke teilte und ost- und westrheinische Fonds bildete.

Meine Herren! Die Verhältnisse entwickeln sich nun sowohl in bezug auf die Straßen als in bezug auf die Kosten sehr verschiedenartig. Der linksrheinische Bezirk Düsseldorf und auch zum größten Teil der rechtsrheinische haben eine ungeheure Steuerkraft und hatten schon ziemlich viele gute Straßen. Da war es also naturgemäß, daß mit 2, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, höchstens 3% der Umlagen — so hoch kam man garnicht — die neuen Straßen gebaut und in gutem Zustand unterhalten werden konnten.

In Coblenz steigert sich die Sache schon auf 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 8%. Im Regierungsbezirk Trier wurden 10% der Staatssteuern erhoben; am allereleendesten daran war der rechtsrheinische Bezirk Cöln, der aus den Kreisen Wipperfürth, Gummersbach Waldbroel und Sieg bestand und der fortwährend am krachen war. Es wurden ziemlich viele Straßen gebaut ohne Mittel, die Straßen wurden schlecht gebaut, die Straßen wurden durch die dortigen Bergwerke und Hüttenwerke

verfahren; die Steuerkraft war gering, und so kam es, daß im Jahr 1871 dieser Verband geradezu bankrott war. Es wurden damals schon 15 % sämtlicher direkten Staatssteuern erhoben. Das genügte nicht, und außerdem waren hunderttausende Mark oder Thaler damals wohl noch an Bären angebunden bei der königlichen Staatsregierung, die baare Vorschüsse gemacht hatte. So konnte die Sache nicht weiter gehen, und so kam man da denn auf die Idee, man wolle die sämtlichen Straßen zusammenlegen. Meine Herren! Der erste Landtag nach dem Kriege im Jahre 1871 bekam eine Vorlage der königlichen Staatsregierung auf Vereinigung der Bezirksstraßenfonds in einen Provinzialstraßenfonds. Meine Herren! Nebenbei bemerke ich nur, daß ich damals die Ehre hatte, Vorsitzender dieses Ausschusses, des Wegeausschusses, zu sein und daß ich meine Sache damals recht herzlich ungeschickt gemacht habe. (Heiterkeit.)

Die Vorlage fiel durch; die Düsseldorfer Herren wollten nicht, da sie nur 1—2 % bezahlten, auf einen Durchschnitt von vielleicht 5—6 % gehen. Es war ein ganz langes Regulativ, das damit anfing:

„§ 1. Die in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds werden zu einem Provinzialstraßenfonds vereinigt.“ Und dann kamen die Modalitäten, unter denen das geschehen könnte. Ich ließ mich auf den Leim locken, und über den § 1 abstimmen. Die Folge davon war, daß, sowie der gefallen war, die ganze Vorlage im Graben lag. Denn die Modalitäten kamen garnicht mehr zur Verhandlung. Es war also helle Verzweiflung, was nun geschehen sollte. So konnte es nicht weiter gehen, alle Welt war eigensinnig, und da kam man denn auf die Idee, daß nur ein Coup die Sache noch aus der verfahrenen Situation retten könne. Der damalige Berichterstatter des Ausschusses — das war der einzelnen von Ihnen wohl noch erinnerliche Bürgermeister Wurzer aus Hammerstein — verfaßte den Bericht, der folgendermaßen lautete: „Der Landtag, befeelt von dem Wunsche, dem rechtsrheinischen Bezirksstraßenfonds Köln zu helfen, beschließt, er soll sich selbst helfen.“ (Andauernde große Heiterkeit.)

Meine Herren! Es war das der letzte Tag in der Session und der Landtag sollte am folgenden Tag geschlossen werden. Als der damalige Landtagsmarschall diesen Beschluß bekam, stand er Kopf, er lief zum Ober-Präsidenten; der half ihm im Kopf-Stehen. (Große Heiterkeit.) Aber der hatte nun die luminöse Idee, daß er erklärte: Es handelt sich um eine königliche Proposition; das ist keine angemessene Antwort darauf, diese Antwort nehme ich nicht entgegen und übermittele sie nicht an das Ministerium und ich werde den Landtag nicht schließen, ehe nicht ein anderer Beschluß zustande gekommen ist. (Heiterkeit.)

In diesem Notstand trat der damalige Vorgänger unseres heutigen Herrn Vorsitzenden hier, der Oberbürgermeister Bachem, Vertreter der Stadt Köln auf und erklärte: „Dann wollen wir, der linksrheinische Teil des Regierungsbezirks Köln mit dem rechtsrheinischen uns verbinden und auf diese Weise einen einigermaßen erträglichen Zustand herbeiführen. Er stellte diesen Antrag eigentlich ziemlich im eigenen Namen, er war vielleicht ein bißchen Idealist. Die übrigen linksrheinischen Herren von Köln waren damit garnicht einverstanden, alle anderen in der Provinz waren aber einverstanden, weil sie dann um das Zahlen herumkamen. Und so wurde der Antrag angenommen und für ein Jahr war die Situation gerettet.“

Aber im nächsten Jahr wiederholte die Regierung ihre Proposition und man kam denn nun mit Hängen und Würgen und mit einer Masse Modalitäten endlich dahin, daß wirklich die Vereinigung beschlossen wurde, namentlich indem die Bezirke, welche Bestände angesammelt hatten, ihre Bestände behielten, diejenigen, die Schulden gemacht hatten, ihre Schulden selbst bezahlen mußten und nur für die Zukunft einheitlich verwaltet werden sollten. Meine Herren! Bedenken

Sie, daß das geschah im Jahre 1872, damals, als die Wogen und Fluten der patriotischen Bewegung sehr hoch gingen.

Ebenso wie man in ganz Deutschland für ein einiges Deutschland schwärmte, für ein Reich und den Partikularismus nicht aufkommen lassen wollte, so hieß es auch in der Provinz damals: Gleiche Brüder, gleiche Kappen; wir sind alle Kinder derselben Provinz. Das kam nun in Verbindung mit dem Dotationsgesetz und einer ganzen Menge anderer Vorlagen. Es wurde also eine einheitliche Provinz geschaffen in Bezug auf die Verwaltung für die Straßen. Die bis dahin projektierten 5 Bezirks-Irrenanstalten wurden in Provinzialanstalten umgewandelt, das für den Regierungsbezirk Trier bestehende Landarmenhaus in Trier, wo eine Hebammenlehranstalt und eine Irrenanstalt drin waren, das wurde alles nur als Landarmenhaus für die ganze Provinz eingerichtet. In Köln wurde die Hebammenlehranstalt eingerichtet für die ganze Provinz, kurz alle möglichen Sachen wurden einheitlich und es war ein ungeheurer Provinzialpatriotismus, so eine gewisse Sturmstimmung eingetreten, gerade wie im Reich.

Meine Herren! Im Reich ist ja bekanntlich eine rückläufige Bewegung nachher eingetreten, indem der Partikularismus sich doch auch wieder breiter machte und eine gewisse Reichsmüdigkeit ja in den achtziger Jahren nicht zu verkennen war. Genau so ging es in der Provinz.

Ich möchte hier nun nur das einschalten, daß in der Stimmung, als alles für die Einheit war, mir nur ein dissentierender Herr vorkam, und das war der Landrat von Essen. (Heiterkeit.) Der ließ keine Gelegenheit vorbeigehen, ohne in dem Provinziallandtage und in dem Provinzial-Wegebauausschuß immer wieder hervorzuheben, daß eigentlich die Kreise die einzig richtigen Verwalter ihrer Straßen wären, und er verfocht diesen Standpunkt mit der ihm eigenen Entschiedenheit, Sachkenntnis und hohen Intelligenz. Meine Herren! Nach und nach war also diese Provinzialmüdigkeit mehr eingetreten, und so kam, ich glaube im Jahre 1890 oder 1891, plötzlich an den Provinzialausschuß eine Vorlage, die dahin zielte, die Provinzialstraßen sämtlich an die Kreise abzutreten. Ja, meine Herren, da enthüllte sich, wo man eigentlich hinauswollte. Es sind ja gewisse Momente, die die Sache erklärlich machen. Meine Herren! Im ersten Moment, als man die Selbstverwaltung einführte, war die Besorgnis, ob man auch genug Elemente haben würde, die ihre Zeit und ihre Kraft dem unbesoldeten Ehrendienste in der Provinz, in ihrem Lande widmen wollten. Diese Besorgnis hat sich als gänzlich ungerechtfertigt erwiesen. Es ist an solchen Leuten ganz entschieden eine Überproduktion vorhanden. (Große Heiterkeit.) Sie werden mir einräumen, daß in den einigen sechzig Kreistagen sich eine ganze Menge Herren für qualifiziert, befähigt, beinahe für berechtigt halten, mehr zu sagen zu haben, wie sie jetzt zu sagen haben (Heiterkeit), und denen würde das natürlich sehr erleichtert, wenn sie das ganze Straßenwesen unter sich und damit ein erhöhtes, erweitertes Feld ihrer Tätigkeit hätten. (Heiterkeit und Zustimmung.)

Meine Herren! Dann ist der Mangel auch einigermaßen dadurch ausgeglichen worden, daß sich in den sechzig Kreisen ziemlich ausnahmslos die Herren Landräte — ich will also keinen besonders angreifen, ich nenne sie alle — ihre Kraft zur Vertretung ihres Kreises im Provinziallandtage in nicht dankbar genug anzuerkennender Weise zur Verfügung stellten (Heiterkeit), wodurch also nun von den Herren im Kreise manche nicht dazu kamen, im Provinziallandtage vertreten zu sein. Sehen Sie einmal, meine Herren, daß es nicht fehlt an Herren, die mehr arbeiten möchten, geht schon daraus hervor, daß, wenn ich mich so umsehe, auch hier, glaube ich, mindestens fünfzig Herren sind, die alle vollständig geneigt wären, Mitglied des Provinzialausschusses zu werden. (Große Heiterkeit.) Alles das beweist also, daß es nur angenehm sein kann, wenn das Feld der Tätigkeit für die einzelnen erweitert wird.

Meine Herren! Als nun dieser Antrag, den ich vorhin erwähnte, an den Provinzialauschuß kam, da, meine Herren, hatte ich selbst noch die Ehre, Vorsitzender des Ausschusses zu sein, ich war 12 Jahre jünger wie heute, ich sprang noch mit einer gewissen Kraft und Elastizität in die Kette, ich war noch nicht ganz der gebrochene Greis, wie ich heute vor Ihnen stehe. (Lebhafte Dho und Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, ich wurde auch kräftig unterstützt, und der ganze Vorschlag, den damals die Staatsregierung uns gemacht hatte, verschwand spurlos in der Versenkung. Es war dann einige Jahre Ruhe, dann wurde aber so schüchtern wieder nach und nach angebohrt und der Provinzialauschuß immer so pouffiert, doch der Frage wieder näher zu treten. Meine Herren! Wenn Sie die Drucksache Nr. 34 lesen, so werden Sie finden, daß die Kreise Akenau, Ahrweiler, Coblenz, Cochem, Kreuznach, Mayen, Meisenheim, Neuwied, St. Goar und Zell, daß heißt alle im Regierungsbezirk Coblenz gelegenen Kreise mit Ausnahme von Altenkirchen und Simmern auf die Veranlassung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Coblenz in der Sache vorgingen. Nun, meine Herren, habe ich so eine dunkle Empfindung, als wenn der Herr Regierungs-Präsident von Coblenz dem früheren Landrat von Essen persönlich ziemlich nahe stände, (Große Heiterkeit) so daß ich eigentlich auch hieraus zu erkennen glaube, daß dieser Anstoß, der von derselben Person erfolgt ist, sich nun auch in der Richtung bewegt, dasselbe erreichen will, was früher erstrebt wurde. Und da, meine Herren, kann ich Sie nicht genug warnen, auf diese Brücke zu treten. Denn, meine Herren, es unterliegt gar keinem Zweifel: Wenn Sie nicht Fuß beim Mal halten und fest „nein“ sagen, dann, meine Herren, können wir nimmer weiter gehen. Sehen Sie einmal, der Bericht des Provinzialauschusses führt ja eigentlich ganz deutlich aus, daß es unrichtig war, die Vorlage zu machen, (Sehr richtig!) und erwähnt dann so ein paar Gründe, für, die aber auch schon räumlich nicht den vierten Teil von denen dagegen einnehmen. (Heiterkeit.) Dann aber kommt er zu dem Conclufum, daß er beantragt, man solle sich grundsätzlich sowohl gegen die allgemeine Auteilung, als auch gegen eine Abgabe in größerem Umfange aussprechen. Das ist auf einmal f—t (Heiterkeit) verschwunden, vollständig aufgegangen in dem zweiten Bericht, dem Kommissionsbericht. Es verlangt der Provinzialauschußbericht doch auch nur, daß man den Provinzialauschuß beauftragen möge, Erhebungen über die Sache anzustellen, eine Prüfung der Sache vorzunehmen, wie das eventuell mit zwei Kreisen gemacht werden könne und dann behufs Anstellung eines Versuchs die Sache vorzubereiten und dem Provinziallandtag zur Beschlußfassung vorzulegen. Darüber geht die Kommission schlang hinweg. Die Kommission sagt einfach: Der Provinzialauschuß soll beauftragt werden, das zu tun; er soll ermächtigt werden, schon jetzt mit einem oder zwei Kreisen Verträge wegen Übernahme der Provinzialstraßen abzuschließen. Ja, meine Herren, das hat doch nicht die entfernteste Ähnlichkeit, außer daß es ungefähr so klingt. (Heiterkeit.) Aber es ist doch materiell absolut das Gegenteil von dem, was dort gewollt ist. Und, meine Herren — ich möchte wirklich nicht zu weitläufig werden. Ich möchte also nur kurz noch einmal das wiederholen, was ich vorhin gesagt habe, daß ich überzeugt bin, daß es bei dem von mir so hoch verehrten früheren Herrn Landrat von Essen nur die lautersten, edelsten, richtigsten und bravsten Motive sind. Es ist eben seine Überzeugung; aber mit der seiner ursprünglichen Heimat eigenen westfälischen Hartnäckigkeit, (Heiterkeit) — er ist nun einmal in den verkehrten Eisenbahnzug eingestiegen — bleibt er darin sitzen. (Stürmische Heiterkeit.) Also, meine Herren, mein Antrag geht dahin, den Antrag der III. Sachkommission a limine abzuweisen. (Beifall.) Meine Herren! Mein Antrag geht auch weiter, er geht auch dahin, den Antrag des Provinzialauschusses abzuweisen. Denn der ist auch nicht nötig, wenn man nichts weiter erreichen will, als Gemeindeftraßen von

den Kreisen unterhalten zu lassen — das hat der Referent Herr von Breuning bereits vorhin erwähnt. — Meine Herren! Dann gehen Sie hier zu meinem Nachbar, der hat das fertig gekriegt. In Gustkirchen sind beinahe alle Gemeindefewege vom Kreis übernommen und sind in einem vorzüglichen Zustand ohne eine Belastung des Kreises und, meine Herren, bleiben Sie dabei, behalten wir unsere Provinzialstraßen als Provinzialstraßen, seien wir froh, daß wir in der Rheinprovinz heute über ein Parkett fahren und fallen wir nicht darauf hinein, nachher über 66 verschieden gearbeitete Mosaiks zu fahren. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher lautet:

„Hoher Landtag wolle nicht nur den Antrag der III. Fachkommission, sondern auch den des Provinzialausschusses ablehnen.“

Meine Herren! Ich komme nachher auf die Abstimmungsform über die Anträge zurück. Außerdem ist noch eingegangen ein Antrag des Herrn Abgeordneten Marx, der dahin geht:

„Provinziallandtag wolle den Antrag der III. Fachkommission mit der Maßgabe annehmen, daß an Stelle des letzten Wortes „abzuschließen“ die Worte treten „vorzubereiten und dem Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Auch der Antrag wird mit zur Abstimmung kommen, nachdem wir die Verhandlung beendigt haben.

Das Wort hat nun zunächst der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine sehr verehrten Herren! Ich verkenne keineswegs, daß es schwer ist, nach dem geistvollen, an Erinnerungen so reichen Vortrage des Herrn Abgeordneten von Solemacher mit einem gegenteiligen Standpunkte vor Sie zu treten und diesen mit demselben Erfolge zu vertreten, wie er es getan hat. Meine Herren! Wenn ich es trotzdem unternehme, so ermutigt mich darin das Beispiel, auf das er sich berufen hat, nämlich das meines hochverehrten früheren Nachbarn, des Herrn Landrats von Essen, der nach meiner Meinung nicht fortwährend in einem unrichtigen Zuge sitzt, sondern mit echt westfälischer Hartnäckigkeit das einmal als richtig Erkannte auch weiter verfolgt, wofür wir ihm nach meiner Auffassung nur sehr dankbar sein können. (Bravo!)

Meine Herren! Er hat bewiesen, wenn er schon vor so vielen Jahren den gegenteiligen Standpunkt vertrat, daß er dabei auf dem rechten Wege war, und der Herr von Solemacher hat das überzeugend selber nachgewiesen, indem er die Erklärung abgegeben hat, daß eigentlich die Übernahme der Provinzialstraßen nur so in einer gewissen Hurrahstimmung erfolgt wäre, sonst hätte man das überhaupt nicht getan. (Heiterkeit.)

Nun, meine Herren! Der nüchtern und praktisch denkende Landrat des Kreises Essen war damals nicht von der Hurrahstimmung ergriffen, sondern hat sich vollständig nüchtern gehalten und ist auf dem richtigen Pfade gewesen. Meine Herren! In dem vorigen Jahre hat der Herr Abgeordnete Linz in klarer und ausführlicher Weise die Notwendigkeit der Abtretung der Provinzialstraßen an die Kreise nachgewiesen, so daß wir eigentlich alle überzeugt waren, und der Herr Landeshauptmann hat damals erklärt: „Ich habe immer erstrebt, daß eine Lösung dieser Frage dahin gefunden würde, daß die Kreise im Süden, wo das Bedürfnis vorliegt, sich zu Wegeverbänden ausbilden, und ich glaube, meine Herren, daß wir an diesem Ziele festhalten müssen.“

Meine Herren! Nach dieser Erklärung hatte ich angenommen, daß wir nun eine Vorlage bekommen würden, in der man versuchen würde, das Ziel auch wirklich zu erreichen. Wenn man aber diese Vorlage ansieht, dann sagt man sich eigentlich, das heißt: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich ja nur nicht naß dabei.“

So ungefähr ist die Vorlage; immer das „möchte“, das „könnte“, das „dürfte“, und dann werden sechs Beweggründe dafür und sechs dagegen aufgeführt. Eigentlich, meine Herren, will der Provinzialausschuß nicht, und nur weil er nicht ganz und gar nein sagen will, sagt er so ein paar halbe Ja's.

Meine Herren! Nach meiner Überzeugung ist die Abgabe der Straßen an die Kreise wünschenswert im Interesse der Provinz, im Interesse der Straßen und im Interesse der Kreise. Meine Herren! Sie ist wünschenswert im Interesse der Provinz, weil ich behaupte, daß keine Verwaltung in der ganzen Monarchie so teuer verwaltet wie die Provinz. Ich sage das nicht von der Rheinprovinz allein. Nein, meine Herren, ich sage das ebenso gut, ja noch in höherem Umfange, von den übrigen Provinzen der preußischen Monarchie. Die allertuerste Verwaltung ist die Provinzialverwaltung, sie ist noch teurer wie die Staatsverwaltung, viel teurer als die Kreisverwaltung und sehr viel teurer als die Gemeindeverwaltung. Und, meine Herren, gerade bei derjenigen Verwaltung, um die es sich hier handelt bei den Provinzialstraßen, sehen wir das am allermeisten. Die Kosten für die Personalien unserer Straßenverwaltung betragen allein mehr als 700 000 Mark. Die Kosten für die materielle Unterhaltung der Straßen, meine Herren, sind ebenfalls gestiegen, im vorigen Jahre um 632 000 Mark, und der ganze Etat ist heraufgegangen von  $5\frac{1}{2}$  Millionen auf  $6\frac{3}{4}$  Millionen, also ungefähr  $1\frac{1}{4}$  Millionen Mark in einem Jahr. Diese Feststellungen beruhen auf dem Etat 1900/1901. Meine Herren! Das wird so weiter gehen, darauf können Sie Gift nehmen. In diesem Jahre 1902/1903 ist es  $\frac{1}{4}$  Million, die mehr gefordert werden, man hat sich eben eingeschränkt. Aber das ist sicher, die Ausgaben für die Provinzialstraßen müssen immer weiter steigen und die Provinzialverwaltung muß immer in derselben teuren Weise weiter verwalten.

Meine Herren! Dem entgegen zu treten haben wir alle Veranlassung, und wir haben daher alle die Pflicht, nach Mitteln und Wegen zu suchen, diese teure Straßenverwaltung zu verbilligen. Und da ist meines Erachtens ein sehr richtiger und guter Weg der, die Straßen auf die Kreise zu übertragen.

Meine Herren! Ich sage aber weiter und behaupte, die Abgabe der Straßen an die Kreise liegt auch im Interesse der Straßen. Meine Herren! Dafür, daß dies nicht der Fall sei, werden ein paar Beispiele aus Westpreußen angeführt, ein Landeshauptmann schreibt: die Straßen würden nicht ordnungsmäßig verwaltet. Das beweist gar nichts. Ich behaupte, es wäre ein Armutszugnis, welches wir unseren Landräten ausstellen, wenn wir annehmen wollten, daß sie nicht einmal in der Lage wären, die Straßen in Ordnung zu halten, und es wäre wirklich wunderbar, wenn eventuell die Herren Regierungs-Präsidenten nicht in der Lage wären, die Herren Landräte dazu anzuhalten, wenn sie nicht ihre Schuldigkeit thun. Allerdings, meine Herren, überflüssig ist es, Straßen, auf denen man, wie der Herr Referent gesagt hat, zwei Tage fahren kann, um vielleicht sieben Bauernwagen zu begegnen, in einem solchen Zustand zu unterhalten, wie sie jetzt tatsächlich unterhalten werden. Das ist überflüssig, das heißt das Geld überflüssig ausgeben. Ich bin längere Zeit in Vertrieß gewesen und habe da die Eifelstraßen bereist. Ja, meine Herren, da sind Wege, daß man sich fragt: was sind denn hier für herrliche Straßen! Und wenn man darauf geht, kann man tagelang gehen und begegnet kaum einem Fuhrwerk. Wozu brauchen diese Straßen in einem so wunderbaren Zustand zu sein? Das ist nicht nötig, das ist ein Luxus, den wir mit unseren Straßen treiben. Darum haben wir die kolossalen Straßenbaukosten zu tragen, so werden die Kreise die Straßen allerdings nicht unterhalten, und darin werden sie recht tun. Und, meine Herren, in der Rede des Herrn Landeshauptmanns vom vorigen Jahr steht:

„Noch im verflossenen Sommer hat eine Kommission des Provinzialausschusses mit Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten und mir Straßen des Kreises Wezlar bereist, und haben wir uns davon überzeugt, daß die Provinzialstraßen unter der Kreisverwaltung nicht gelitten haben.“

Run, was wollen Sie, meine Herren, denn mehr? Können denn die anderen Herren Landräte unserer Provinz weniger, wie der Herr Landrat von Wezlar? Das kann ich doch wirklich nicht glauben.

Endlich aber, meine Herren, behaupte ich, liegt die Übernahme der Wege im Interesse der Kreise. Meine Herren! Unsere Kreise haben gar keine kommunale Beschäftigung. (Zuruf: Sehr richtig!)

Sie sind nichts weiter wie die Aufsichtsinstanzen über eine Gemeindeverwaltung. Und, meine Herren, das ist im hohen Maße bedauerlich. Es kann den Landräten auf die Dauer nicht zur Befriedigung reichen, in kommunaler Beziehung nichts weiter zu tun, als aufzupassen, ob die unterstellten Gemeinden keine Dummheiten machen und, meine Herren, da kann es vorkommen, daß sie manchmal selber darauf verfallen, (Weiterkeit) daß sie, weil sie nichts zu verwalten haben, sich um Dinge kümmern, die sie nichts angehen, (Weiterkeit) daß sie sich nun in die Selbstverwaltungs-befugnisse der Gemeinden hineinmischen. Darum, meine Herren, geben Sie den Landräten und geben Sie den Kreisen eine wirklich kommunale Beschäftigung dadurch, meine Herren, daß sie Ihnen vor allen Dingen das Wegenez geben.

Run, meine Herren, komme ich zu den Gegengründen. Es wird gesagt: man weiß nicht, wie man die Rente berechnen soll, die Schwierigkeiten der Kostenberechnung wären so unendlich groß; ferner sagt man: durch die Übergabe der Straßen an die Kreise beschränke man das Ausgabebewilligungsrecht des Landtags.

Meine sehr verehrten Herren! Es ist mir sehr lieb und ich bin erfreut, daß der Provinzialausschuß so bedacht ist auf die Wahrung unserer Selbständigkeit und daß er unser Ausgabebewilligungsrecht erhalten will, aber, meine Herren, hier wird wirklich das Ausgabebewilligungsrecht nur dazu benutzt, in jedem Jahre die Lasten zu erhöhen. Das ist das Ausgabebewilligungsrecht und damit, meine Herren, müssen wir immer mehr Steuern bezahlen.

Meine Herren! Sodann wird gesagt, man weiß nicht, wie man die Rente berechnen solle. Ja, meine Herren, wenn die Herren Landräte nur dann die Straßen übernehmen wollen, wenn die Rente periodisch revidiert wird und immer wieder alle fünf Jahre periodisch revidiert wird, dann wird sich die Sache allerdings nicht so leicht machen lassen (Hört, hört!), denn ich gebe zu, daß in diesem Falle die Provinz nicht darauf verzichten kann, die Aufsicht über die Straßen zu führen und so einen Teil des Aufsichtspersonals beizubehalten. Aber ich bitte die Herren, einmal zu erwägen, ob es wirklich nötig ist, daß Sie diese periodische Revision der Rente zur Bedingung machen.

Meine Herren! Wenn die Rente zur Zeit reichlich bemessen wird und wenn wir — wozu wir gern die Hand bieten wollen, ich für meine Person mit großer Freude — jetzt ein paar Prozent, meinestwegen ebenso viel wie seiner Zeit der Staat, zulegen, dann können Sie zufrieden sein und wir auch. Wir erhöhen zwar die Ausgaben sofort, wir müssen mehr Steuern bezahlen, aber dazu werden wir sowieso kommen; wir machen das höchstens ein Jahr früher. — Und wenn dann die Kreise gute Straßen übernehmen und eine gute ausreichende Rente bekommen, dann werden sie in den ersten Jahren erheblich sparen und sie werden in der Lage sein, sich selber Wegebaufonds aus den Ersparnissen der ersten Jahre anzulegen. Meine Herren! Dann werden Sie auch in die Lage kommen, Ihre eigenen Kreisbaubeamten anzustellen. Das darf nicht der



erste beste Chauffeeraufseher sein, sondern ein ordentlicher Baumeister und, meine Herren, so ein Baubeamter kann im Kreise viel nützen; er kann sämtliche Gemeinden bei der Unterhaltung von Schulgebäuden unterstützen, bei Neubauten von Schulen und bei allen sonstigen baulichen Angelegenheiten. So wird durch die Übernahme der Straßen und die dadurch notwendig werdende Anstellung von Kreisbaubeamten etwas Segensreiches geschaffen für die Kreise und damit auch etwas Segensreiches für die Provinz.

Meine Herren! Ich hatte deshalb die Absicht, den Herrn Präsidenten zu ersuchen, über die drei Beschlüsse der III. Sachkommission getrennt abstimmen zu lassen, damit ich in die Lage komme, wenigstens für meine Person gegen die Nummer 1 dieser Resolutionen zu stimmen, worin dem Landtage zugemutet wird, sich gegen eine allgemeine Aufteilung der Straßen prinzipiell auszusprechen. Meine Herren! Solche prinzipielle Aussprecherei ist im Verwaltungsleben überhaupt nichts wert. Was heute richtig ist, kann nach 2 bis 3 Jahren falsch sein, das richtet sich jedesmal nach den tatsächlichen Verhältnissen. Wenn es seinerzeit richtig gewesen ist, die miserablen Straßen dadurch zu verbessern, daß man sie alle auf die Provinz übernommen hat, so braucht es deshalb heute noch durchaus nicht unrichtig zu sein, sie nunmehr auf unsere gut verwalteten, wohl organisierten, leistungsfähigen Kreise zu übernehmen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich darf die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert nicht unwidersprochen lassen. Derselbe hat es zunächst nicht an Vorwürfen gegen den Provinzialausschuß fehlen lassen, indem er sagte, die Vorlage wäre ganz unklar es hieße darin nur bald „man könnte“ bald „aber“. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie dem Vortrage des Herrn von Breuning gefolgt sind und wenn Sie die Vorlage, die gedruckt sich in Ihren Händen befindet, eingehend studiert haben, werden Sie nicht zu der Meinung kommen, welcher Herr Oberbürgermeister Zweigert Ausdruck gegeben hat. Die Stellung des Provinzialausschusses zu der Sache ist ganz klar. Er sagt, schwer wiegende Gründe sprechen allerdings dagegen, daß wir an dem bestehenden Straßennetz rütteln, daß wir dasselbe ganz aufteilen oder wesentlich verkleinern, allein andererseits darf nicht verkannt werden, daß die Interessen des im Süden der Provinz so sehr darnieder liegenden Gemeinde-Wegebaues keine andere Lösung zulassen, als daß dort die Kreise Träger des Wegebaues werden und daß die Kreise dort in ihren Bestrebungen durch die Provinz dadurch unterstützt werden, daß letztere nicht bloß direkt Wegebaubeihilfe aus dem Kommunalwegebaufonds gibt, sondern daß sie auch durch Abtretung minder wichtiger Provinzialstraßen, die nicht notwendig zu unserem Provinzial-Straßennetz gehören, indirekt das Zustandekommen eines derartigen Kreiswegenezes fördert. Dieses will der Provinzialausschuß. Allein, er erkennt hierbei nicht die Konsequenzen, die sich daran knüpfen, und er möchte deshalb diesen Schritt nicht plötzlich und unvermittelt tun, sondern wie Herr Molenaar schon ausgeführt hat, nach reiflicher Erwägung und an der Hand der Erfahrungen, die wir auf dem Gebiete noch sammeln werden. Erst dann, meine Herren, wenn ein solches Abkommen mit einem Kreise zustande gekommen ist, welches nicht endgültig abgeschlossen, sondern nur vorbereitet ist, können Sie beurteilen, wie die Verhältnisse liegen und was die Kreise bei der Übernahme von Provinzialstraßen für den Gemeinewegebau leisten wollen. Sie können alsdann die Berechnung machen, was die Übergabe der Straßen kosten wird und ob Sie besser tun, entweder die direkte Unterstützung an die Kreise bzw. Gemeinden zu erhöhen, anstatt eine indirekte Unterstützung dadurch eintreten zu lassen, daß Sie einen Teil der Straßen abtreten. So wie die Sache heute liegt, kann dieselbe nicht weiter gehen. Wir haben das im vorigen Landtag erlebt und ebenso im Landtage vorher, daß die dritte

Fachkommission fortdauernd Anträge auf Erhöhung des Kommunalwegebaufonds stellt. Je mehr wir aber den Fonds erhöhen, um so mehr steigen die Anträge. Als der Fonds noch klein war, bewegten die Anträge sich zwischen 3= bis 400 000 Mark. Als der Fonds erhöht wurde, stiegen die Anträge auf 600 000 Mark, und nachdem der Fonds im vorigen Landtag abermals erhöht worden war, belaufen sich jetzt die Unterstützungsanträge auf ca. eine Million Mark. Sie sehen also, daß je mehr wir den Fonds erhöhen, desto mehr die Anträge steigen und daß wir der den Berg herabrollenden Kugel hierbei nachhaken.

Herr von Hoewel wird Ihnen nicht verschweigen, daß, wenn Sie den unhaltbaren Zuständen auf dem Gebiete des Kommunalwegebaues im Süden der Provinz durch die bisherigen Unterstützungen an die Gemeinden ein Ende machen wollen, es sich dann um Hunderttausende von Mark handeln wird, um welche der Gemeindegeldfonds erhöht werden müßte. Diefem fortgesetzten Drängen auf Erhöhung des Gemeindegeldbaues, welches in jedem Landtag hervortreten wird, möchte ich in Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß dadurch ein Ende bereitet sehen, daß in denjenigen Gegenden der Provinz, wo solche Zustände vorherrschen, an Stelle der Gemeinden der Kreis Träger der Unterhaltungslast der wichtigeren Gemeindegelände wird und daß die Provinz diese allein wirksame Abhilfe dadurch unterstützt, daß sie zum Zwecke der Förderung einer Kreiswegverwaltung eine Anzahl minder wertiger Provinzialstraßen an die Kreise abtritt. Ich glaube, daß diese Stellung klar ist, und daß ihr gegenüber der Vorwurf nicht am Platze ist, daß der Provinzialauschuß nicht recht gewußt habe, was er wolle.

Wenn sodann Herr Oberbürgermeister Zweigert weiter behauptet hat, die Provinzialverwaltung verwalte schlecht, so möchte ich ihn fragen, welchen Beweis er für diese schwerwiegende Behauptung hat. Ich bin umgekehrt der Meinung, daß die Provinzialverwaltungen gut verwalten und ich werde an dieser Meinung solange festhalten, bis mir das Gegenteil bewiesen wird. Herr Zweigert hat zwar den Beweis versucht, indem er ausführte, die Kosten der allgemeinen Verwaltung betrügen allein 755 000 Mark. Er hat aber übersehen, daß in dem Etatstitel der Ausgaben der Straßenverwaltung, welcher mit 755 000 Mark abschließt, verschiedene Positionen stecken, nämlich erstens die Kosten der allgemeinen Verwaltung mit 130 000 Mark, dann der Zuschuß zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern mit 70 000 Mark, hierzu kommt der Zuschuß an den Voranschlag A über den Neubau von Provinzialstraßen mit 90 000 Mark, desgleichen der Zuschuß an den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds mit 115 000 Mark und endlich der Zuschuß an den Voranschlag C über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues mit 350 000 Mark, was alles zusammen also 755 000 Mark ausmacht, allein es sind der Mehrzahl nach sachliche Kosten, welche mit den persönlichen Kosten nichts zu tun haben. Die letzteren betragen in dem in Rede stehenden Titel nur 130 000 + 70 000, zusammen 200 000 Mark. Ja, meine Herren, wenn man die Beweisführung sich so erleichtert, daß man einen ganzen Titel nimmt und sagt, hier sind 755 000 Mark für Kosten, während in Wirklichkeit nur 200 000 Mark an persönlichen Ausgaben drin stecken, dann glaube ich, ist es nicht schwer, einer Verwaltung nachzuweisen, daß sie am teuersten wirtschaftet. Es kommt doch darauf an: was geben wir pro Kilometer Straße aus, und da behaupte ich nicht bloß, sondern kann es Ihnen auch beweisen, daß wir weniger ausgeben, wie die königliche Staatsregierung ausgegeben hat zur Zeit, als sie die Straßen verwaltet hat, bis zum Jahre 1877. Wir kommen heute noch mit der Staatsrente für die ehemaligen Staatsstraßen sehr reichlich aus und die Gesamtausgaben für die Straßen beziehungsweise die Zuschüsse für die Straßenverwaltung sind heute, wenn Sie die fortgefallenen Einnahmen aus Barrierengeldern hinzurechnen, nicht wesentlich höher, wie dieselben zur Zeit der staatlichen Verwaltung gewesen

find. Es ist auch nicht richtig, daß ein fortwährendes Steigen der Ausgaben für die Straßenverwaltung zu verzeichnen ist. Wir sind im Gegenteil, nachdem wir zu Anfang der 1880er Jahre die nicht im besten Zustande auf die Provinz übergegangenen Staats- und Bezirksstraßen vor und nach wesentlich verbessert und fast durchgängig mit neuen Decken versehen hatten, fortwährend mit den Ausgaben zurückgegangen bis wir allmählich durch das Steigen des Verkehrs, der Arbeitslöhne und der Materialienpreise wieder herausgehen mußten. Insbesondere hatten die Straßen während des wirtschaftlichen Aufschwunges der letzten Jahre in den Industriegebieten sehr gelitten und sind deshalb im letzten Landtage die Anforderungen wesentlich erhöht worden. Die Gründe hierfür habe ich in meiner Statsrede im Jahre 1901 ausführlich dem Landtage vorgetragen und will ich hier nur auf das damals Gesagte verweisen. Wir mußten zahlreiche Straßen infolge des gewachsenen und veränderten Verkehrs, weil sie tatsächlich nicht stark genug waren, mit einer neuen Befestigung, Pflaster oder Kleinpflaster bezw. mit 10 bis 11 zölligen Decken, versehen, was viel Geld erforderte. Wir haben allein im Kreise Essen auf einer Straße, die uns von der Gemeinde übergeben worden ist, für über  $\frac{1}{2}$  Million für neues Pflaster ausgeben müssen, aber, meine Herren, das sind vorübergehende Ausgaben, welche nicht alljährlich wiederkehren. Nachdem die Straßen einmal in einen dem jetzigen Verkehre entsprechenden guten Zustand versehen sind, werden diese Ausgaben nicht weiter steigen noch in dem Maße wiederkommen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Ich glaube, meine Herren, daß das einzige richtige Kriterium für unsere Verwaltung dasjenige ist, was wir pro Kilometer Straße an persönlichen und sachlichen Kosten verausgaben. Diese Ausgaben betragen zur Zeit ca. 650 Mark pro Kilometer und steht diese Summe im Einklange zu den betreffenden Ausgaben der übrigen Provinzen.

Wenn man glaubt, daß die Provinz bei der Übergabe der Straßen an die Kreise billiger fortkommen werde, so möchte ich demgegenüber darauf hinweisen, daß der Kreis Meisenheim allein ca. 800 Mark für die wenig befahrenen Straßen des dortigen Kreises, welche uns nicht einmal die Hälfte dieser Summe kosten, als Rente für angemessen hielt.

Wenn in der Diskussion auf den Kreis Wehlar Bezug genommen worden ist, so kann ich nicht unerwähnt lassen, daß die Verhältnisse im Kreise Wehlar doch etwas anders liegen, wie in den übrigen Kreisen unserer Provinz. Der Kreis Wehlar hat dem Bezirksstraßenfonds niemals angehört, derselbe hat vielmehr seine Kreisstraßen, welche den Bezirksstraßen analog sind, selbst unterhalten. Als die Staatsstraßen im Jahre 1877 auf die Provinz übertragen wurden, wollte der Kreis Wehlar auch seine Kreisstraßen an die Provinz abtreten und an der Gesamtumlage mit teilnehmen. Es ist damals von hier aus abgelehnt worden, und zwar zunächst aus dem Grunde, weil damals Verhandlungen wegen Überganges des Kreises Wehlar in den Kommunalverband Wiesbaden schwebten. Später ist eine Einigung auf der Basis zustande gekommen, daß dem Kreise Wehlar die Staatsstraßen zu den Bezirksstraßen oder Kreisstraßen, die er bereits damals unterhielt, abgetreten wurden. Eine Einigung über die Rente war hier von selbst gegeben. Man gab dem Kreise Wehlar die Rente, welche der Staat für die betreffenden Straßen der Provinz überwiesen hatte. Diese Staatsrente war reichlich bemessen und zwar aus dem Grunde, weil das Abgeordnetenhaus zu den von der Staatsregierung ermittelten Kosten der Straßen 25 % Zuschlag für die spätere Steigerung verlangt hatte. Hiernach betrug die damals überwiesenen Renten 25 % mehr, wie die damaligen Unterhaltungskosten. Indem der Kreis Wehlar die unverfüzte Staatsrente erhielt, hatte derselbe zu Anfang eine reichbemessene Rente, die sich aber später durch das Steigen der Arbeitslöhne u. s. w. ausgeglichen hat. Bei der Übernahme der Bezirksstraßen, deren Unterhaltungskosten nicht aus Staatsrenten, sondern aus Provinzial-

umlagen bestritten werden mußten, ist ein solcher Zuschlag von 25 % nicht gemacht worden, sondern es sind nur die damaligen Ausgaben der Umlage zu Grunde gelegt worden. Es sind damals von Zuschlägen zu der Einzelbesteuerung erhoben worden im ganzen 2 200 000 Mark. Hierzu traten die Einnahmen aus den Barrieren ca. 600 000 Mark, so daß damals für die Bezirksstraßen im ganzen 2 800 000 Mark verausgabt wurden. Die Provinzialverwaltung hat hierfür im Jahre 1877 rund 3 000 000 Mark erhoben, während jetzt 3 200 000 Mark vorgesehen sind. Die Steigerung erreicht also noch nicht die 25 %, welche bei den Staatsstraßen von Anfang an zugeschlagen worden sind.

Ich glaube, meine Herren, daß hiernach die Vorwürfe, welche der Herr Oberbürgermeister Zweigert gegen den Provinzialausschuß, sowie gegen das Wirtschaften der Provinzialverwaltungen im allgemeinen erhoben hat, wohl nicht als begründet angesehen werden können. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine hochgeehrten Herren! Ich darf annehmen, daß die Angelegenheit für und wider hinreichend erörtert ist. Ich habe deshalb lediglich meinen kleinen Abänderungsantrag zu begründen.

Grundsätzlich bekenne ich mich zu denjenigen, welche für eine Übergabe der Wegeunterhaltung auf die Kreise sind. (Bravo!) Bestimmend ist für mich vor allem die Auffassung, daß wir heute nicht mehr sogenannte Provinzialstraßen im eigentlichen Sinne des Wortes haben; denn es findet kein durchgehender Verkehr auf denselben mehr statt wie es früher der Fall war; der letztere ist durch die Eisenbahnen ersetzt. Haben die Straßen und die Provinzialstraßen aber wesentlich eine örtliche, lokale Bedeutung, die nicht über den Rahmen der Kreise hinausgeht, dann sind die Kreise auch die richtigen Träger dieser Verwaltung. Ich kann mir ja denken, daß es schmerzlich für eine Verwaltung ist, die ein Kind so lange gepflegt hat, es nun abzugeben. Aber Sie mögen bedenken, daß es in die Hände eines Erben kommt, der dieses Kind auch hegen und pflegen wird, da es sein Kind wird und er an dessen Wohlbefinden das direkteste Interesse hat.

Meine Herren! Die Bedenken, welche nun laut geworden sind, gipfeln im wesentlichen in den Dingen, die ihre Festlegung finden müssen, in den abzuschließenden Verträgen und deshalb bin ich allerdings der Meinung, daß der Provinziallandtag nicht verzichten kann auf die Mitwirkung bei der Abschließung der Verträge. Sie haben gehört, daß die Periode, für welche die Verträge abzuschließen sind, die Fixierung der Rente, die Konflikte, die daraus entstehen können u. s. w. die wesentlichen Bedenken sind, die hier vorgebracht worden sind. Alle diese Dinge müssen ihren Ausdruck finden in den abzuschließenden Verträgen. Nun, meine Herren, kann ich aber auch nicht verschweigen, daß der Provinzialausschuß, der sich im Prinzip gegen die Übernahme durch die Kreise ausgesprochen hat, nicht gerade ein sehr wohlwollender Kontrahent gegenüber den Kreisen sein wird. Ich meine deshalb, wir könnten ihm nur ein Vorbereitungsrecht einräumen und auch diejenigen Herren, welche für die Übertragung auf die Kreise sind, müßten sich zu meinem Antrage dahin bekennen, daß eine Nachprüfung der abzuschließenden Verträge diesem hohen Hause vorbehalten bleibt.

Ich wiederhole meinen Antrag. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hoevel.

Abgeordneter Freiherr August von Hoevel: Meine Herren! Wenn Sie die Ausführungen verschiedener Redner verfolgen, so werden Sie den Eindruck bekommen müssen, daß ich der Vater der ganzen Vorlage bin. Der Herr Abgeordnete von Solemacher hat behauptet, ich hätte bereits — ich weiß nicht wann, ich glaube, wie ich noch in den Bindeln lag (Heiterkeit) —

den Antrag gestellt, daß die Provinzialstraßen seitens der Kreise zu übernehmen wären. Meine Herren! Das ist, soweit es sich um das Jahr 1875 handelt, ein sehr großer Irrtum. Ich bin im Jahre 1875 nicht Mitglied des Provinziallandtags gewesen, sondern bin es erst viel später geworden; auch habe ich im Jahre 1875 meines Wissens einen derartigen Antrag nicht bei anderer Gelegenheit gestellt. Wohl bin ich, wie ich 1870 Landrat geworden war, einmal kurze Zeit der Ansicht gewesen, daß es für die Verhältnisse des Kreises Essen sich empfehlen würde, Kreisstraßen zu bauen. Aber dieser Standpunkt hat von mir sehr bald verlassen werden müssen, weil sich die Verhältnisse in dem rasch lebenden Kreise Essen sehr bald änderten, und wenn ich auch ein Westfale bin, der gewohnt ist, an seiner Überzeugung festzuhalten, so habe ich doch niemals bewiesen, daß ich eigensinnig auch dann an meinen Ansichten festhalte, wenn ich zur besseren Überzeugung gekommen bin. Ich habe allerdings damals sehr bald die Ansicht gewinnen müssen, daß die Verhältnisse in dem Essener Industriebezirk so sind, daß man dazu übergehen müsse, bessere Wege zu schaffen, und habe ich deswegen dahin gewirkt, daß zahlreiche Provinzialstraßen gebaut wurden und ebenso der Gemeindegewebau verbessert wurde. Aber niemals bin ich in der Lage gewesen, zu beantragen, daß seitens des Landkreises Essen die Provinzialstraßen von der Provinz zu übernehmen seien. Die Verhältnisse liegen eben anders im nördlichen Teil der Provinz als im südlichen, und der Herr Landeshauptmann hat vollständig recht gehabt, wenn er vor zwei Jahren ausgeführt hat, die Verhältnisse im Norden seien anders wie im Süden. Die Verhältnisse im Norden bedingen, daß die Wege in der Hand der Gemeinde bleiben, dagegen bedingen diejenigen im Süden, daß die Wege zum Teil von den Kreisen übernommen werden, und zwar lediglich aus dem damals von uns acceptierten Grunde, weil man im Süden nicht in der Lage ist, die Straßen auf Kosten der Gemeinden auszubauen.

Es ist dann weiter darauf hingewiesen worden, daß die Kreise des Bezirks Coblenz in hellen Haufen den Antrag gestellt hätten, die Provinzialstraßen zu übernehmen. Meine Herren! Das ist unrichtig. Es ist lediglich seitens der betreffenden Landräte angefragt worden, wie der Provinzialausschuß sich dazu stellen würde, wenn die Kreise derartige Anträge stellten. Es hängt damit zusammen, daß die Landräte, um ihren Kreistagen eine desfallsige Vorlage machen zu können, wissen mußten: wie stellt sich der Provinzialausschuß zu dieser Frage. Wenn man ein Promemoria für den Kreistag macht, muß dieses Promemoria nach allen Seiten hin erschöpfend sein.

Es ist weiter zutreffend, daß der Kreis Meisenheim, als ihm mitgeteilt worden war, er solle bei Übernahme seiner Provinzialstraßen pro Kilometer 350 Mark bekommen, die Gegenforderung von 660 Mark pro Kilometer gestellt hat. Das war aber auch nicht die Kreisvertretung selber, sondern nur wiederum der Kreisausschuß, der ja das Promemoria für den Kreistag vorzubereiten hatte. Eine Vorlage ist aber dem Kreistage bis heute noch nicht gemacht worden und konnte auch nicht gemacht werden, weil der Provinzialausschuß antwortete, wir haben noch garnicht das Recht, die Straßen dem Kreise zu überweisen, der Landtag muß erst prinzipiell zur Sache Stellung nehmen. Darauf hat dann der Landtag auf die Vorlage geschrieben: „Wiedervorzulegen, nachdem der Beschluß des Landtags gefaßt worden ist.“ Also es ist unrichtig, wenn gesagt wird, daß der Landrat daran festgehalten hätte, 660 Mark pro Kilometer zu fordern. Er konnte dies auch garnicht, weil er gar keinen Techniker hatte, der ihm eine Kostenberechnung machen konnte. Hätte er die Sache weiter verfolgt, so würde er etwas getan haben, was nicht gerade praktisch gewesen wäre. Überhaupt ist zur Zeit garnicht daran zu denken, daß viele Kreise die Übernahme der Straßen beantragen werden, sondern es ist lediglich die Absicht gewesen, festzustellen, wie stellt sich der Provinzialausschuß und der Landtag zu der Sache. Auch wollen wir, meine Herren, bei der ganzen

Sachlage nicht vergessen, daß wir mehrere Beschlüsse des Landtages haben, die sich auf die Basis der Vorschläge des Herrn Landeshauptmanns gestellt haben. Der Herr Landeshauptmann hat nun verschiedentlich ausgeführt, daß es durchaus nicht anders geht, als daß die Kreise dazu übergehen, Kreiswege zu bauen, und dabei wird es auch ab und zu dazu kommen, daß ein Teil der Provinzialstraßen seitens der Kreise übernommen werden wird.

Meine Herren! Wenn wir auch heute beschließen sollten, die Provinzialstraßen können sämtlich seitens der Kreise übernommen werden, so würden Sie doch niemals die Kreise dazu zwingen können, die Straßen zu übernehmen, es sei denn, daß eine desfallige Gesetzesvorlage gemacht werden würde. Nach Lage der Sache würde selbst der Süden der Provinz zu einem derartigen Antrage kaum irgendwo kommen, denn in den meisten Kreisen ist man gar nicht in der Lage, und zwar aus finanziellen Gründen, diese Übernahme acceptieren zu können, weil die Kreise durch andere Sachen, die auch große finanzielle Opfer erfordern, so in Anspruch genommen sind, daß namentlich bei ihrer zeitigen Finanzlage das unausführbar erscheinen wird.

Also meine Herren! Sie kämpfen in dieser Beziehung mit Gespenstern. Es ist dann auch weiter gar nicht seitens des Ausschusses gesagt worden, es sollte dazu übergegangen werden, die Straßen jetzt in größerer Menge zu übernehmen, sondern es heißt ausdrücklich, der Provinziallandtag wolle sich grundsätzlich gegen eine allgemeine Aufteilung der Provinzialstraßen aussprechen. Nun stand allerdings in der Vorlage des Provinzialausschusses: „in größerem Umfange“ und das ist seitens der Kommission gestrichen worden. Es ist von verschiedenen Herren Rednern schon gesagt worden, daß das lediglich deswegen geschehen ist, weil die Wortfassung der Nr. 1, wie sie nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses lautete, die Befürchtung aufkommen ließ, daß man hinterher sagen würde, auch in dem Bezirk des Kreises kann eine größere Aufteilung nicht stattfinden, und deswegen haben wir obige Wortfassung in der Kommission gewählt. Nachdem aber von Herrn von Breuning und auch sonst im Hause ausgeführt worden ist, daß man diese Auffassung nicht teilte, so würde meinerseits nichts dagegen zu erinnern sein, wenn man die Wortfassung des Provinzialausschusses wiederhergestellt und beispielsweise hinter das Wort „allgemeine“ noch die Worte „oder größere Aufteilung der Provinzialstraßen“ eingefügt werden würden. Das würde also genau dasselbe sein, was der Provinzialauschuß beantragt hat. Mir würde es übrigens ziemlich egal sein, ob man die Wortfassung wählt, die ich eben vorgeschlagen habe oder die Wortfassung des Provinzialausschusses.

Gegen die Nr. 2 ist von keiner Seite Einspruch erhoben worden, und enthalte ich mich deshalb hier jeder weiteren Erörterung.

Was dann Nr. 3 anlangt, so haben wir in der Kommission geglaubt, daß es sich empfehlen würde, um Zeit zu gewinnen, schon jetzt in einem oder zwei Kreisen Verträge mit der Provinz wegen der Übernahme von Straßen abschließen zu lassen. Wir haben namentlich dabei den Kreis Meisenheim im Auge gehabt, wo die Wegeverhältnisse derartig sind, daß es wünschenswert ist, daß auch nicht einmal ein Jahr verloren geht. Wir haben dort sehr schlechte Kommunalwege, und es ist von dem Herrn Referenten sehr eingehend auseinandergesetzt worden, wie klein die Verhältnisse des Kreises Meisenheim sind. Wenn man dort auch wirklich eine Ausnahme macht, indem man dazu übergeht, die sämtlichen Provinzialstraßen mit den Kommunalwegen als Kreiswege zu behandeln, so würde das durchaus keine Durchbrechung des Prinzips sein, denn der Kreis Meisenheim ist so gelegen, daß durchgehende Straßen ihn kaum berühren, und außerdem haben die Provinzialstraßen dort einen sehr geringen Verkehr und Umfang. Das ist auch seitens der Mitglieder des Provinzialausschusses in der Kommission zugegeben worden, und ich glaube, man

hat an und für sich nichts dagegen zu erinnern, daß demnächst eine derartige Übernahme der Provinzialstraßen durch den Kreis in Aussicht genommen wird. Will man das aber nicht, will man nicht die Straßen schon jetzt überweisen, so habe ich auch gegen die Wortfassung, wie sie der Herr Oberbürgermeister von Düsseldorf vorgeschlagen hat, nichts zu erinnern. Das würde ungefähr daselbe sein, was auch der Provinzialausschuß vorgeschlagen hat.

Wenn nun seitens des Herrn von Solemacher vorgeschlagen wird, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen und überhaupt keine weiteren Schritte in dieser Sache zu tun, so kann ich nicht dringend genug davor warnen, hierzu überzugehen, weil, wenn nicht bald etwas für die größeren Kommunalwege geschieht, dieselben einen solchen Zustand annehmen werden, daß allgemeine Klage darüber erhoben werden würde. Ich wundere mich, daß man das noch irgendwo zu bestreiten wagt, denn die Tatsachen sind so, daß sie längst allgemein anerkannt worden sind, und zwar namentlich vom Landtag und vom Provinzialausschuß.

Ich bitte Sie daher dringend, den Antrag des Herrn von Solemacher abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Zunächst möchte ich Herrn Freiherrn von Hövel bemerken, daß, wenn er durch irgend eine Äußerung, die ich gemacht habe, unangenehm berührt worden sein sollte, dies keineswegs in meiner Absicht gelegen hat. Das will ich ausdrücklich hier konstatieren. Ich bin bereit, sogar eventuell um Entschuldigung zu bitten. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, Herr von Hövel sucht jetzt wiederum die Sache in dem unschuldigen Lammesgewand vorzubringen (Heiterkeit), welches der Herr Berichterstatter der Sache umgehängt hat, daß es sich um nichts weiter weiter handeln sollte, als um einen kleinen Anfang. Allerdings guckte der Pferdefuß bei Herrn von Kruse insofern schon heraus, als er bei aller Milde doch nur sagte: „zur Zeit“ nicht weiter zu gehen. Er stellt das hier für später in Aussicht. Aber meine Herren, der Herr Oberbürgermeister Marx und der Herr Oberbürgermeister Zweigert haben den Pferdefuß ganz unentwegt in der Luft geschwungen (Große Heiterkeit) — verzeihen Sie — und haben gesagt, wo sie hinaus wollen. Sie wollen unsere Provinzialstraßen aufgeben (Sehr richtig!) und wollen sie in Kreisstraßen umwandeln, und, meine Herren, da greift das Maß, was ich von vornherein sagte: principii obsta! Meine Herren! Machen wir uns doch einmal das eine klar: heute zahlen die eximierten Städte ungefähr so viel an Umlagen wie das Land. Sie haben dafür aber das für sich, daß sie wenigstens in Bezug auf das Geld, das sie aufbringen helfen, bei der Ausgabe mitwirken, daß sie die Etats mitberaten, daß sie ihre Ansicht aussprechen können, daß sie also mitwirken dafür, daß sie bezahlen.

Meine Herren! Wenn aber der Fall eintreten sollte, der ja unausbleiblich in 10 Jahren eintreten wird, daß in dem Provinziallandtag die Vertreter der Städte die Majorität haben, dann werden die Herren Vertreter der Städte den Spieß umdrehen und werden dann, wenn sie zur Zahlmachine benutzt werden sollen, wenn das an die Kreise abgegeben wird und die Städter nur dazu da sind, um die Umlage mit aufzubringen und doch bei der Verwendung nichts zu sagen haben, naturgemäß erklären: man hat uns in eine ganz unwürdige Stellung gebracht und dieser unwürdigen Stellung entziehen wir uns einfach dadurch, daß wir nunmehr sagen: jeder Kreis möge dann auch die Umlage für seine Straße selber erheben.

Wohin würde das führen? Das führt erstlich dazu, daß die Landkreise als Gesamtheit das Doppelte von dem zahlen, was sie heute bezahlen. Das ist aber nur bei wohlhabenden Landkreisen so, denn die ärmeren Kreise würden ruiniert werden. Ich mache nur auf den Kreis Waldbroel aufmerksam; soviel mir bekannt zahlt der Kreis Waldbroel 7000 Mark Provinzial-

umlagen und die Unterhaltung der Provinzialstraßen im Kreise Waldbroel erfordert ungefähr 100 000 Mark. Wenn der Kreis das selber aufbringen sollte, müßte er einfach fünfzehn mal soviel zahlen, wie er heute zahlt; er wäre mit einem Wort ruiniert und deshalb, meine Herren, weisen wir, ob diese Zumutung mehr oder weniger — keusch oder unkeusch an uns herantritt (Große Heiterkeit), die Sache einfach ab und sagen: es soll so bleiben, wie es bis jetzt bei uns ist. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es ist ein Antrag auf Schluß eingereicht (Bravo!), der genügend unterstützt ist.

Zum Wort sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten Zweigert und Freiherr von Laur.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Schluß. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen. Ich schließe also die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Ein ganz kurzes Wort. Der Herr Abgeordnete Excellenz von Solemacher hat die Gewogenheit gehabt, sich am Anfange seiner Rede mit meiner bescheidenen Person zu befassen und hat es dabei gewissermaßen so dargestellt, als wenn ich bestrebt gewesen sei, mit Sirenentönen (Heiterkeit) die harmlosen Abgeordneten hier zu umgarnen.

Nun, meine Herren, ich habe den großen Vorzug, gegenüber der Loreley meinen Wohnsitz zu haben und könnte nur dankbar sein, wenn ein Körnchen von den bestrickenden Eigenschaften der Loreley auf mich übergegangen wäre. (Heiterkeit.)

Herr von Solemacher hat dann aber weiter noch gesagt, daß ich ihn fast „eingeseift“ hätte, und da muß ich doch in aller schuldigen Ehrfurcht gegen Seine Excellenz bemerken, daß das „Einseifen“ nicht zu meinen Gepflogenheiten gehört.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Molenaar ist Mitglied unserer III. Fachkommission und hat hier gegen den Antrag der III. Fachkommission gesprochen. Das könnte den Anschein erwecken, als wenn er der Vertreter einer erheblichen Minderheit in der Fachkommission gewesen wäre. Demgegenüber stelle ich tatsächlich fest, daß die III. Fachkommission mit allen gegen 2 Stimmen die Annahme dieses Ihnen vorliegenden Antrages beschlossen hat.

Meine Aufgabe war es, diesen Antrag hier zu vertreten, und dieses Auftrages habe ich mich als Ihr Referent entledigt. Nach meiner persönlichen Ansicht könnte der Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Marx zweckmäßiger Weise angenommen werden, der ja nur die Änderung zu unserem Antrag bringt, daß diese Verträge nicht abgeschlossen werden, sondern daß sie vorbereitet und dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. Ich persönlich würde also auch diesem Antrag zustimmen, muß mich aber nach wie vor auf die Bitte beschränken, zunächst den Antrag der III. Fachkommission hier zur Erledigung zu bringen.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren! Es liegen vor:

1. Der Antrag des Provinzialausschusses,
2. der Antrag der III. Fachkommission,
3. zu dem alinea 3 des Antrages der III. Fachkommission der Antrag Marx, und
4. der Antrag von Solemacher.

Es ist aus dem hohen Hause bereits der Wunsch laut geworden, daß über die 3 Absätze des Antrages des Provinzialausschusses und des Antrages der III. Fachkommission, welche sich der Fassung des Provinzialausschusses im wesentlichen angeschlossen haben, getrennt abgestimmt werden



möge; das scheint auch mir das allein zutreffende zu sein. Wir würden also, wenn Sie dieses Vorgehen billigten, zunächst zur Abstimmung über den 1. Absatz des Antrages der Fachkommission kommen, er deckt sich mit der ersten Hälfte des Antrages des Provinzialausschusses. (Abgeordneter von Grand=Ny: Zur Geschäftsordnung!)

Wäre dieser Antrag angenommen, dann würden wir über den zweiten Teil des Antrages des Provinzialausschusses abzustimmen haben, und je nachdem dieser zweite Teil angenommen oder abgelehnt wird, würde also das erste alinea seine Fassung finden. Bei dem alinea 2 ist die Sache schwieriger. Nach meiner Auffassung geht das alinea 2 des Antrages der III. Fachkommission weiter wie das alinea 2 des Antrages des Provinzialausschusses. Hier, glaube ich also, wäre es zutreffender, zunächst abzustimmen über den Antrag alinea 2 der III. Fachkommission, und erst wenn dieser Antrag abgelehnt sein sollte, über das alinea 2 des Provinzialausschusses. Endlich alinea 3 des Provinzialausschusses geht nach meiner Auffassung auch nicht so weit, wie alinea 3 der III. Fachkommission. Ich würde also meinen, hier müssen wir zunächst über das alinea 3 der III. Fachkommission abstimmen, und zwar zuallererst über den dieses alinea 3 wieder modifizierenden Antrag Marx, ob für den Fall der sonstigen Annahme des alinea 3 der Antrag Marx Annahme finden soll. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Zur Geschäftsordnung!) Wird der Antrag Marx abgelehnt, dann würden wir über das alinea 3 der Fachkommission, wie es vorliegt, abstimmen, und damit würde dann eventuell die ganze Fassung gegeben sein; der Antrag Solemacher beantragt, alle 3 alineas abzulehnen. Der kommt von selbst durch die Abstimmung des Hauses zur Geltung. (Widerspruch.) Wenn das Haus dem Antrage beitrifft, dann lehnt es alle 3 alineas ab, und damit ist die Sache erledigt. (Rufe: Zur Geschäftsordnung!) Meine Herren! Damit wir bei der Verhandlung über die Geschäftsordnung uns möglichst über dieselben Punkte zunächst verständigen, würde ich vorschlagen, daß wir uns zunächst einmal verständigten über die Abstimmung zu alinea 1 (Zuruf: Zur Fragestellung!) und die etwa meine Vorschläge bemängelnden Ausführungen, und daß wir uns über die Abstimmungsform zu alinea 2 und 3 erst verständigten, wenn über alinea 1 abgestimmt ist. Natürlich ist es bei alinea 1 nicht ausgeschlossen, auch Ausführungen zu machen, die alle drei alineas treffen. Sind Sie damit einverstanden? (Zuruf: Bitte zur Geschäftsordnung.)

Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Ich habe schon längst zur Geschäftsordnung ums Wort gebeten.

Ja, Excellenz, Sie haben das Wort noch nicht. Zur Geschäftsordnung hat zunächst Herr Abgeordneter von Grand=Ny das Wort. (Abgeordneter von Grand=Ny: Zur Fragestellung.)

Zur Fragestellung? (Abgeordneter von Grand=Ny: Ja.) Das ist dasselbe.

Abgeordneter von Grand=Ny: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, als Eventualantrag zu dem Antrag der Fachkommission über die Worte in der ersten Nummer des Vorschlages des Provinzialausschusses Drucksache Nr. 34 abstimmen zu lassen, also lautend:

„wie gegen eine Abgabe derselben in größerem Umfange an die Kreise sich aussprechen.“

Meine Herren! Wenn in der Weise abgestimmt wird, wie der Herr Präsident es vorschlägt, so sind wir meiner Meinung nach nicht in der Lage, über diesen Teil des Vorschlages des Provinzialausschusses abzustimmen. Ich betrachte also den Antrag als einen Eventualantrag zu dem Vorschlage der Fachkommission. Wird er abgelehnt, dann würde über den Antrag, so wie ihn die Fachkommission gestellt hat, abzustimmen sein.

Vorsitzender Becker: Wünscht der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher ebenfalls über die Abstimmung zu alinea 1 zu sprechen?

Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Ich wünsche zu der Art der Fragestellung zu sprechen.

Vorsitzender Becker: Sie haben das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Ich behaupte, daß mein Antrag ganz zweifellos der weitestgehende ist, (Sehr richtig!) daß deshalb zuerst über meinen Antrag abgestimmt werden muß. (Sehr richtig!) Würde so abgestimmt werden, wie der Herr Präsident vorschlägt, so würde mein Antrag überhaupt nie zur Abstimmung kommen. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Pingen zur Fragestellung.

Abgeordneter Pingen: Herr Präsident, ich möchte auch bitten, zuerst über den Solemacher'schen Antrag abstimmen zu lassen, da dieser der weitestgehende ist. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann fallen naturgemäß ja alle anderen Anträge.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Der Antrag des Herrn von Solemacher ist geschäftsordnungswidrig und durchaus unzulässig. (Heiterkeit.) Ich kann keinen Antrag stellen, einen vom Provinzialausschuß oder von der Fachkommission gestellten Antrag abzulehnen. Herr von Solemacher denkt offenbar an einen Antrag „zur Tagesordnung überzugehen“, ihn also gar nicht weiter zu erörtern. Das ist ein allenfalls zulässiger Antrag. Aber einen Antrag, einen aus dem Hause vorliegenden Antrag abzulehnen, gibt es überhaupt nicht. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich kann meine Vorschläge noch nicht für unzutreffend halten, aber das hohe Haus wird ja darüber zu befinden haben.

Was zunächst den Antrag des Herrn von Grand-Ny anlangt, so ist der künstlich aufgebaut auf der gar nicht vorliegenden Annahme, daß der viel ältere Antrag des Provinzialausschusses in seinem zweiten Teile ein Zusatz zu dem Antrage der Fachkommission wäre. Das ist nicht der Fall. Der Antrag war vorhanden, ehe die Fachkommission darüber beriet. Die Fachkommission hat nur den ersten Teil des Antrages angenommen, folglich ist es doch viel logischer, wir stimmen zunächst darüber ab, ob dieser erste Teil in den beiden Anträgen übereinstimmend angenommen werden soll, dann kann Herr Freiherr von Solemacher dagegen stimmen und alle Freunde mit ihm. Haben sie die Majorität, dann wird eben nichts angenommen und damit ist der Antrag Solemacher erledigt bei alinea 1. Wird aber der erste Satz gegen den Wunsch des Herrn von Solemacher angenommen, dann stimmt das Haus darüber ab, ob nun auch der zweite Teil des Antrages des Provinzialausschusses angenommen wird und damit wird nach meiner Auffassung niemand in seiner Abstimmung beeinträchtigt. Nach meiner Auffassung ist richtig, was Herr Abgeordneter Zweigert sagt, daß man über einen Antrag, alles abzulehnen, nicht ohne weiteres abstimmen kann. Das tritt von selbst ein, indem das hohe Haus, wenn es der Ansicht des Herrn von Solemacher beitrifft, die drei alineas und alle dazu gestellten Amendements hintereinander ablehnt.

Dadurch ist dann der Antrag Solemacher zur Wirklichkeit geworden. Man kann aber nicht ohne weiteres über einen Antrag abstimmen, das Ganze abzulehnen. Will das hohe Haus das selber machen — das hohe Haus ist natürlich in dieser Beziehung souverain — dann ist in meiner Person kein Hindernis, denn für mich wird die Abstimmung nur viel einfacher.

Herr Abgeordneter von Grand-Ny zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Mir kommt es darauf an, daß Gelegenheit gegeben wird, auch über dieses zweite alinea des Antrages des Provinzialausschusses abzustimmen. Das kann ich nur dadurch erreichen, daß ich es als Eventualantrag zu dem Antrage der Fachkommission stelle; das ist im Resultat die Wiederherstellung des Antrages des Provinzialausschusses.

Ich stelle hiermit den Antrag, den letzten Absatz der Nr. 1 des Antrages des Provinzialauschusses, Druckfache Nr. 34, hier in dieser Nr. 1 der Sachkommission anzufügen.

Vorsitzender Becker: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny ist wieder im Irrtum. Ich habe schon bei meinen ersten Vorschlägen erklärt: ich würde zuerst über das alinea 1 der III. Sachkommission abstimmen lassen und wenn der Antrag angenommen würde, würde ich über den zweiten Teil des Antrages des Provinzialauschusses abstimmen lassen. Damit tritt ja das von selbst ein, was Herr Abgeordneter von Grand-Ny nur auf einem großen Umwege erzielen will. Ich verstehe gar nicht, worin der Unterschied liegt — nur daß mein Vorschlag viel einfacher ist.

Eben hat Herr von Grand-Ny dasselbe wieder ausgeführt. Ich habe ihn entweder mißverstanden oder ich wüßte nicht, welcher Unterschied in unsern Vorschlägen liegt.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Pingen zur Fragestellung.

Abgeordneter von Grand-Ny: Darf ich noch ein Wort sagen?

Vorsitzender Becker: Bitte!

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich bin unter dieser Bedingung mit der Abstimmung einverstanden. Es handelt sich ja nur um die Form.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Pingen hat das Wort.

Abgeordneter Pingen: Herr Präsident, ich bitte, das hohe Haus über meinen Antrag zu befragen, ob der Antrag Solemacher nicht zuerst zur Abstimmung kommen soll.

Vorsitzender Becker: Also Herr Pingen wünscht, daß das hohe Haus darüber entscheidet, ob zunächst abgestimmt werden soll über den Antrag Solemacher, die beiden Vorlagen abzulehnen. In meiner Person ist kein Bedenken, diese Abstimmung eintreten zu lassen. Vom Hause aus wird auch kein Widerspruch erhoben.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Pingen gemäß zunächst über den Antrag Solemacher abstimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Meine Herren! Das Bureau ist mit mir der Anschauung, daß die Mehrheit gestanden hat, daß der Antrag Solemacher also angenommen ist (Rufe: Nein!) — pardon, daß der Antrag Pingen angenommen ist, über den Antrag Solemacher abzustimmen. Ich habe mich nur versprochen. Der Antrag Pingen ist angenommen, über den Antrag Solemacher abzustimmen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Solemacher. Ich bitte also diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Die Schriftführer sind zweifelhaft. Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Solemacher ablehnen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Meine Herren! Der Antrag Solemacher ist angenommen (Bravo!) und damit der Gegenstand erledigt. (Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Ich bitte ums Wort zur persönlichen Bemerkung!) Das Wort zur persönlichen Bemerkung hat Herr Abgeordneter Freiherr von Laur.

Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Ich konstatiere, daß mir durch den Schluß der Debatte die Möglichkeit genommen worden ist, gegen die Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten Zweigert über die Tätigkeit der Landräte das Wort zu ergreifen. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich habe das Gefühl, daß es sich vielleicht nicht empfiehlt, noch in eine Beratung des nächsten Gegenstandes: „Antrag der III. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen“ einzutreten.

Ich fürchte, daß da auch noch verschiedene Auffassungen zur Geltung kommen und der Gegenstand längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Wenn Sie aber noch Mut haben, in meiner Person ist kein Hindernis. (Rufe: Nein! Schluß! Schluß!) Sonst würde ich vorschlagen, die Sitzung hier zu vertagen. (Zustimmung.)

Sind die Herren mit meinem Vorschlage, zu vertagen, einverstanden? (Rufe: Ja.) Oder wünschen Sie noch darüber sich zu äußern? (Rufe: Nein.) Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich also fest, daß Sie vertagen wollen und habe Ihnen dann nur noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung mitzuteilen.

Vorweg möchte ich mir noch zu bemerken erlauben, daß mit Ausnahme der Herren aus dem Regierungsbezirk Trier, die Herren aus den vier anderen Regierungsbezirken jetzt unmittelbar nach der Sitzung die Güte haben müßten, sich über die morgen zu tätigen Wahlen zu verständigen und zwar der Regierungsbezirk Coblenz in Zimmer 19, der Regierungsbezirk Cöln in Zimmer 20 und der Regierungsbezirk Düsseldorf in Zimmer 22. (Zuruf: Aachen!) — Ach so, pardon ich habe das übersehen. (Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Den Regierungsbezirk Aachen bitte ich in Zimmer 17, den Regierungsbezirk Coblenz in Zimmer 19, den Regierungsbezirk Cöln in Zimmer 20 und den Regierungsbezirk Düsseldorf in Zimmer 22 zusammenzutreten. Ich hatte mich geirrt und den ersten Bezirk nicht verlesen, weil ich glaubte, es wäre der Bezirk Trier.

Meine Herren! Was nun die morgige Sitzung anlangt, so möchte ich mir erlauben vorzuschlagen, daß wir morgen um 11 Uhr anfangen. — Herr Abgeordneter Marx!

Abgeordneter Marx: Die I. Fachkommission hat noch eine Reihe Gegenstände zu erledigen und wir haben uns zunächst schlüssig gemacht, morgen wieder um 10 Uhr zusammen zu kommen. Es sind darunter Vorlagen, von denen ich weiß, daß der Herr Vorsitzende wünscht, daß sie bald zur Beratung im Plenum gestellt werden mögen. Das ist aber nur möglich, wenn wir auch morgen früh eine Sitzung halten.

Können wir nicht wieder um ein Uhr wie heute beginnen?

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Das ist nicht möglich. Dann kommen wir in Verlegenheit.

Übrigens haben wir immer an dem Tage des Festessens um elf Uhr die Sitzung begonnen. Ich habe die Zeit elf Uhr gerade gewählt, nachdem ich aus dem stenographischen Bericht festgestellt habe, daß vor zwei Jahren auch um elf Uhr angefangen worden ist.

Meine Herren! Sie dürfen nicht vergessen, daß wir heute mit unserer heutigen Tagesordnung auch nicht annähernd fertig geworden sind und daß der größte Teil derselben morgen zunächst auf die Tagesordnung kommt, daß wir für morgen wieder soviel neue Gegenstände haben und wenn auch die wichtigsten Sachen durch den jetzigen Beschluß und durch die morgen in erster Linie zu beratende Vorlage ihre Erledigung finden werden, doch auch eine ganze Menge anderer Sachen noch zu erledigen sind.

Übrigens würde ich mich bereit erklären können, um zwölf Uhr anzufangen.

Abgeordneter Michels: Die I. Fachkommission steht gern zurück gegen die Bequemlichkeit des Hauses. Wenn wir von 10 bis 11 Uhr gegessen haben und dann das Plenum tagt, so können wir uns nachher noch mit unserer Sitzung anschließen. Dann ist die große Zahl der Herren doch nicht gebunden, hier zu bleiben, während es für uns ganz gleichgültig ist, ob wir von 9 bis 3 Uhr in der Kommission oder im Plenum sitzen oder umgekehrt.

Vorsitzender Becker: Es scheint mir, als ob eine Reihe von Herren die Tagung um elf Uhr vorzieht. (Zustimmung.) Meine Herren! Dann würde ich doch raten, daß die I. Fach-

Kommission lieber ruhig entweder um 9 Uhr anfängt oder um 10 Uhr anfängt und dann nach unserer Sitzung ihre Beratungen noch eine Stunde fortsetzt.

Meine Herren! Sind Sie denn nun für 11 oder 12 Uhr? (Rufe: elf!) Meine Herren! Die meisten Herren scheinen doch für 11 Uhr zu sein. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben? Sie verlangen keine Abstimmung? (Rufe: Nein!)

Dann setze ich 11 Uhr als Zeitpunkt des Beginns der morgigen Plenarsitzung fest (Zustimmung) und bitte die I. Fachkommission, danach ihre Bestimmung zu treffen.

Abgeordneter Michels: Darf ich eine kurze Bemerkung machen und die Herren Mitglieder der I. Fachkommission bitten um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr zusammenzutreten.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Der Vorsitzende der I. Fachkommission bittet die Herren der I. Fachkommission um  $9\frac{1}{2}$  Uhr schon hier zusammen zu treten.

Herr Abgeordneter Friederichs wollte dasselbe für die II. Kommission mitteilen.

Abgeordneter Friederichs: Ich wollte die Herren der II. Fachkommission bitten, um 10 Uhr zusammen zu treten. Ich werde sie aber einladen lassen.

Vorsitzender Becker: Der Herr Vorsitzende der III. Fachkommission bittet die Herren, um  $10\frac{1}{2}$  Uhr zusammen zu treten.

Dann hätten wir nur noch die Tagesordnung für morgen zu bestimmen. (Glocke des Vorsitzenden.) Aber, meine Herren, ich bitte noch einmal, ein bisschen zuzuhören.

Also einmal würde auf die Tagesordnung kommen, der Rest der heutigen Tagesordnung und dann würden kommen

Antrag auf Beihilfe zum Bau einer Brücke in Wesel.

Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszusprechenden Landlieferungen auf die Kreise.

Neuwahlen für den Provinzialausschuß.

Ablauf der Dienstzeit des Landesrats, Geheimen Regierungsrats Klausener, und Vor- nahme der Wahl.

Wahl des Direktors der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern in die Ober-Ersatzkommissionen. Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtages vorgesehenen zweiten Anleihe zur Deckung der Kosten von Hochbauten.

Bewilligung eines Betrages von 3000 Mark für das Kaiser Wilhelm-Museum in Greifeld, und eines einmaligen Betrages von 3000 Mark zur Erwerbung des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach.

Nun, meine Herren, kommt eine Reihe von Petitionen und Eingaben. Die brauche ich wohl nicht einzeln zu verlesen. (Rufe: Nein!) Sie haben sie ja morgen doch auf der gedruckten Tagesordnung. — Damit scheinen Sie einverstanden zu sein. (Zustimmung.)

Dann wiederhole ich also, daß die Sitzung morgen um 11 Uhr beginnt und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung nach  $4\frac{3}{4}$  Uhr.)

## Siebente Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Dienstag, den 17. Februar 1903.

Beginn der Sitzung 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
3. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901.“
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Centralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
  - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
  - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung
 beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.

11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
13. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.
14. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904;  
in Verbindung hiermit  
Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Cöln auf Bewilligung eines dauernden Zuschusses in Höhe von 5000 Mark zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider zc. in Cöln und  
Antrag der Handwerkskammer in Düsseldorf auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten.
15. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend vier Anträge auf Beihilfen zum Bau von Brücken. (Nachdem die Anträge bezüglich der Brücken in Ruhrort, Kreuznach und Mehring inzwischen zurückgezogen sind, kommt nur noch die Brücke in Wesel in Betracht.)
16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, und Vornahme der Wahl.
17. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegisleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise, und Vornahme der Wahl.
18. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen.
19. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats, Geheimen Regierungsrats Klausener, und Vornahme der Wahl.
20. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, und Vornahme der Wahl.
21. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern in die Ober-Erftagskommissionen, und Vornahme der Wahlen.
22. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtages vorgesehenen zweiten Anleihe zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtage beschlossenen sowie einiger weiterer Hochbauten in Höhe von 8 Millionen Mark.

23. Antrag der I. Fachkommission zu den Berichten und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung
- a) eines Betrages von je 3000 Mark für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 für das Kaiser-Wilhelm-Museum in Grefeld,
  - b) eines einmaligen Betrages von 3000 Mark zur Erwerbung des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach.
24. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Provinzial-Straßenaufseher um Erhöhung ihres Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.
25. Antrag der I. Fachkommission zu den Petitionen der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummenanstalten um Bemessung der Besoldung der Lehrkräfte nach den für die Staatsanstalt in Berlin geltenden Gehaltsätzen und um Anrechnung der vollen Dienstzeit bei der Festsetzung des Dienst Einkommens.
26. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzial-Taubstummenlehrers Josef Kerner in Essen-Rüttenscheid, betreffend Widerlegung der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in der Verfügung des Landeshauptmanns vom 23. Juli 1902, wodurch ihm der Beschluß des Provinzialausschusses vom 15./16. Juli desselben Jahres wegen der Veretzung in den Ruhestand vom 1. November 1902 ab bekannt gegeben worden ist.
27. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Witve des Provinzial-Straßenaufsehers von Duffarz in Denklingen um Erhöhung des ihr gewährten reglementsmäßigen Witwengelbes.
28. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Polizeisergeanten a. D. Hermann Gerlach in Weiffenthurm um Anrechnung der bei der früheren Rheinischen Eisenbahngesellschaft verbrachten Dienstzeit auf sein von der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zu zahlendes Ruhegehalt.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 16. liegt auf den Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage wahlen.

Besondere Eingänge sind nicht zu verzeichnen, wir treten also sofort in die Tagesordnung ein.

Meine Herren! Ich möchte mir einen allgemeinen geschäftlichen Vorschlag erlauben. Wir haben heute eine sehr reichliche Tagesordnung, eine Menge Sachen zur Verhandlung und eine Reihe von Wahlen, die nach Ihrem Beschlusse heute getätigt werden sollen. Ich bitte deshalb mich zu ermächtigen, zunächst in der Tagesordnung fortzufahren, aber um 12 Uhr etwa die Wahlen vornehmen zu dürfen, auch wenn die Verhandlung bis dahin bis zu den Gegenständen, die die Wahlen betreffen, nicht gelangt sein sollte, damit wir die Wahlen unter allen Umständen heute tätigen, und dann, wenn die Wahlen getätigt sind in der Tagesordnung weiter fortfahren bis um 3 Uhr. Um 3 Uhr, dachte ich, wollten wir die Sitzung heute schließen, weil um 5 Uhr das Ständefest stattfindet.

Wenn kein Widerspruch erfolgt — und das ist nicht der Fall — dann werde ich so verfahren.

Außerdem, meine Herren, möchte ich, was die allgemeine Geschäftslage anbelangt, folgendes bemerken. Wenn wir am Donnerstag mittag, wie ich hoffe, schließen wollen, — das scheint dem Wunsche des größten Teils des hohen Hauses zu entsprechen — dann werden wir morgen möglichst lange arbeiten müssen. Zu dem Zwecke hatte ich die Absicht, morgen um 11 Uhr wieder die Sitzung beginnen, und so lange durcharbeiten zu lassen, daß wir womöglich für den nächsten Tag,



den Donnerstag, nur noch Wahlprüfungen und Rechnungsfachen zu erledigen hätten. Erreichen wir dieses Ziel, dann würden wir Donnerstag mittag schließen können.

Wenn das Ihren eigenen Wünschen entspricht, dann hoffe ich auf Ihre Unterstützung bei der Erreichung dieses Zieles und werde so die geschäftliche Leitung der Sache zu führen haben.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Die Vorlage über das Kleinbahnwesen knüpft an die früheren Beschlüsse des Provinziallandtages auf diesem Gebiete und an die Maßnahmen der Verwaltung an. Ich darf vielleicht kurz daran erinnern, daß seiner Zeit bei Emanation des Kleinbahngesetzes die Absicht bestand, eine Menge von Bahnprojekten, die noch vorhanden waren und die zu erwarten waren, zu überweisen an die Initiative teils der Privatunternehmungen, teils aber und in hervorragendem Maße, in erster Linie an die Unternehmung seitens der Kreise und Gemeinden.

Es war schon damals in Aussicht genommen, daß dabei eine Unterstützung sowohl aus staatlichen wie aus provinziellen Mitteln nötig sein würde. Meine Herren! In Ausführung dieser Idee des Gesetzgebers hat der Rheinische Provinziallandtag in seiner 38. Tagung einen Kredit von 12 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, der einige Jahre später um 6 Millionen Mark verstärkt wurde. Das ist der 18 Millionenkredit, von dem in der gedruckten Vorlage, die dem hohen Hause vorliegt, wiederholt die Rede ist. In welcher Weise dieser 18 Millionenkredit verwendet worden ist, werden Sie aus der Drucksache Nr. 36 entnehmen, die dem hohen Hause seitens des Provinzialausschusses vorgelegt ist. Ich will daraus nur hervorheben, daß etwa 6 Millionen Mark zur Unterstützung von sogenannten Straßenbahnen verwendet sind, das heißt von Bahnen innerhalb der größeren Städte und der Städte überhaupt, und für Straßenbahnen von Ort zu Ort, die dem Personenverkehr dienen, während 12 Millionen Mark Verwendung gefunden haben zur Unterstützung von nebenbahnähnlichen Kleinbahnen, das heißt von solchen Bahnen, deren Aufgabe ähnlich der der staatlichen Nebenbahnen darin besteht, als Meliorationsbahnen sowohl dem Personen- wie dem Güterverkehr zu dienen und solche Orte, die bisher vom Eisenbahnverkehr abgeschlossen waren, an die Eisenbahnverbindungen heranzubringen.

Bei der Verwendung dieses Achtzehnmillionenfonds ist man in der Weise verfahren, daß man Darlehen gegeben hat zu einem niedrigen Zinsfuß, nämlich zu denjenigen Bedingungen, zu denen die ländlichen Darlehen gegeben wurden, und dabei einen Zinszuschuß den beteiligten Kreisen und Gemeinden gewährt hat in Höhe von  $\frac{1}{2}$  % des Darlehens.

Meine Herren! Die Erschöpfung dieses Kredits war bereits in dem vorigen Provinziallandtage vorausgesehen worden, und es hat infolgedessen der 42. Provinziallandtag den Provinzialausschuß beauftragt, dem nächsten Landtage eine ausführliche Vorlage über eine ausdehrendere Unterstützung des Kleinbahnwesens zu machen. In Erledigung dieses Auftrages wird vom Provinzialausschuß die in Ihren Händen befindliche Vorlage unterbreitet.

Meine Herren! Der Inhalt der neuen Vorlage ist ein mehrfacher.

Es wird zunächst unter Nr. 1 eine Verstärkung des sogenannten Achtzehnmillionenkredits vorgesehen. Es soll der Kredit um 3 Millionen erhöht werden und auch hierbei zunächst eine Verwendung in derselben Weise wie bisher stattfinden, also auch eine Verwendung zu Darlehen zu den Bedingungen für ländliche Darlehen mit einem Zinszuschuß von  $\frac{1}{2}$  %.

In Nr. 2 des Vorschlages ist weiter vorgesehen, daß in solchen Fällen, in denen der Staat Kleinbahnunternehmungen von Kreisen und Gemeinden unterstützt, auch eine gleichwertige Unterstützung seitens der Provinz stattfinden kann, und schließlich ist vorgesehen worden, daß die Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes aus dem Dreimillionenkredit entnommen werden sollen, und daß so weit der Kredit dazu innerhalb der nächsten Statsperiode nicht ausreichen sollte, die Mittel auf die Landesbank vorschußweise angewiesen werden vorbehaltlich der demnächstigen Rechnungslegung vor dem Provinziallandtage.

Meine Herren! Als Ihre III. Sachkommission in eine Prüfung dieser Vorschläge einzutreten hatte, da ist sie sich darüber klar gewesen, daß ein weiteres Fortschreiten auf dem Gebiete der Förderung des Kleinbahnwesens unabweisbar ist. Es gibt zwar eine nicht geringe Zahl von Kleinbahnen in der Rheinprovinz. Indessen ist dabei zu berücksichtigen, daß fast die Hälfte der mehr als 1000 km Kleinbahnen auf die sogenannten Straßenbahnen entfällt, und daß auch von den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen, also von den eigentlichen Meliorationsbahnen der weitaus größte Teil sich in der unmittelbaren Nähe der großen Centren der Industrie und des Verkehrs befindet, während in den mehr abseits gelegenen Gegenden das Kleinbahnnetz doch zur Zeit noch außerordentlich weite Maschen aufweist.

Meine Herren! Auch darüber hat kein Zweifel innerhalb Ihrer Kommission bestanden, daß ein weiterer Ausbau dieses Kleinbahnnetzes in erster Linie durch die Kommunalverbände zu erfolgen haben wird. Diese Kleinbahnen bieten für den Privatunternehmer zum größten Teil zu wenig Reiz. Es ist eine solche Verzinsung, daß der Privatunternehmer sich mit einem größeren Risiko daran beteiligen möchte, bei den meisten dieser Bahnen nicht zu erwarten. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als daß die öffentlichen Verbände sich für diese Bahnen erwärmen.

Es kommt noch ein anderes Moment hinzu. Der Privatunternehmer ist nicht in der Lage, allgemeine Interessen bei dem Bau und bei dem Betriebe der Kleinbahnen in dem wünschenswerten Maße zu berücksichtigen. Es ist natürlich, daß der private Unternehmer die finanziellen Erträge in die erste Linie stellt, während die Kommunalverbände neben der nötigen finanziellen Rücksicht auch allgemeine Interessen berücksichtigen können. Beispielsweise sind die Kommunalverbände in der Lage, wenn sie ein Netz im Kreise ausbauen wollen, weniger finanziell rentable Linien durch die besseren Linien zu stützen, also mit den Erträgnissen der finanziell guten Linien auch solche Bahnlinien zu bauen, die finanziell keinen großen Erfolg versprechen, darum aber wirtschaftlich von um so größerer Bedeutung sein können, während es für den privaten Unternehmer auf der Hand liegt, daß er sich zunächst die besten Bahnlinien herausucht und die weniger Ertrag versprechenden Bahnen liegen läßt.

Meine Herren! Wenn die Kreise und Gemeinden in solcher Weise vorgehen sollen, dann bedürfen sie dazu in fast allen Fällen einer Unterstützung seitens des Staates und der Provinz, denn auch unsere größeren Gemeinden und Kreise sind nicht in der Lage die großen Kapitalien, die für den Bahnbau erforderlich sind, und das damit verbundene Risiko allein zu übernehmen.

Meine Herren! Über alle diese Dinge hat auch in früheren Tagungen des hohen Hauses ein Zweifel nicht geherrscht, und es ist ja eben daraus der Auftrag des Landtages an den Ausschuß hervorgegangen, daß dem gegenwärtigen Landtag eine Vorlage über eine ausreichende Unterstützung gemacht werden möge.

Auf der anderen Seite, meine Herren, war Ihre Kommission in der Lage, sich fragen zu müssen, ob der gegenwärtige Augenblick etwa besondere Schwierigkeiten biete, die eine andere Beurteilung der Verhältnisse erheischen.

Es ist ja wiederholt schon in den früheren Sitzungen hingewiesen worden auf die gegenwärtige ungünstige finanzielle und wirtschaftliche Lage. Es wird demgegenüber nicht übersehen werden dürfen, daß im allgemeinen eine Depression auf wirtschaftlichem Gebiete und eine ungünstige finanzielle Lage nicht dahin führen dürfen, Unternehmungen ins Stocken geraten zu lassen, die gerade zur Beseitigung von wirtschaftlichen Notlagen bestimmt sind, die zur Hebung des Erwerbes dienen sollen. Man wird sich auch nicht verhehlen dürfen, daß gerade in solchen Zeiten es den Staats- und Kommunalverbänden obliegt, tatkräftig einzugreifen und nicht so sehr zurückhaltend zu sein. Meine Herren! Wir verlangen ja im allgemeinen vom Staat, daß er gerade zu Zeiten einer wirtschaftlichen Depression mit seinen Unternehmungen weiter vorgeht, und ähnliche Verpflichtungen werden wir vielleicht auch für große Gemeinden und Provinzen anerkennen müssen. Es kommt dabei darauf an, daß man in solchen Zeiten Arbeitsgelegenheit schafft, daß man der Industrie Beschäftigung gibt und daß man auch die billigeren Preise der Materialien und die niedrigen Arbeitslöhne ausnußt.

Es kommt noch ein weiteres Moment hinzu, nämlich daß die Unterstützungen, die gegenwärtig in der ungünstigen Finanzlage zur Verfügung gestellt werden, erst in einer späteren Zeit zur Auszahlung gelangen können. Denn die Projekte für derartige Kleinbahnen bedürfen ja einer längeren Zeit zur Vorbereitung, so daß angenommen werden kann, daß die finanzielle Belastung, die aus derartigen Projekten entsteht, die Provinz in einer anderen Finanzlage treffen wird, wie der gegenwärtigen.

Meine Herren! Wenn Ihre Sachkommission diese allgemeinen Erwägungen zu Grunde legte, so war zunächst von ihr zu prüfen, wie es sich mit der beantragten Höhe des Kredits von 3 Millionen Mark verhält. Es war in der Kommission die Besorgnis ausgesprochen, daß ein solcher Kredit von 3 Millionen Mark im Vergleich zu den großen Aufgaben, die damit zu lösen sind, unzureichend sei, daß er nicht eine genügend breite Basis darstelle, auf der man so prinzipiell wichtige Aufgaben wie die Förderung von Kleinbahnen lösen kann. Die Besorgnis wurde insbesondere noch damit begründet, daß früher 12 Millionen und dann 6 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden sind, und daß man aus diesem allmählichen Herabgehen der Summen die Besorgnis entnehmen könne, daß die Provinz überhaupt mit der Unterstützung des Kleinbahnwesens allmählich abbauen wolle — erst 12 Millionen, dann 6 Millionen und nun nur noch 3 Millionen. Indes hat doch mit Rücksicht auf den bereits von mir erwähnten zweiten Abschnitt der Vorlage des Provinzialausschusses und darauf, daß ja immerhin gewisse Vorsicht geübt werden muß wegen der bereits erwähnten Finanzlage, Ihre Kommission davon Abstand genommen, eine Erhöhung des Kredites vorzuschlagen.

Meine Herren! Neben der Höhe des Kredites kam in Frage ob die Bedingungen der Verwendung zweckmäßig sind. Es ist da, wie bereits erwähnt, zunächst vorgeesehen, daß Darlehen von der Provinz gegeben werden sollten mit  $\frac{1}{2}$  % Zuschuß, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob ein solcher Zuschuß von  $\frac{1}{2}$  % ausreichend sei zu der beabsichtigten Förderung des Kleinbahnwesens. Man wird dabei, meine Herren, von der Annahme ausgehen müssen, daß die Absicht bei der Verwendung dieser Fonds nicht dahin geht, einzelnen Kreisen und Gemeinden eine gewisse finanzielle Erleichterung zu teil werden zu lassen, gewissermaßen ihnen eine Prämie dafür zu geben, daß sie Opfer bringen, um diese wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, sondern daß es vielmehr darauf ankommt, durch diese provinziellen Unterstützungen Kleinbahnunternehmungen zu ermöglichen, die Hindernisse, die im Wege stehen, damit zu beseitigen und Kleinbahnen da zu stande zu bringen, wo sie ohne solche Unterstützung nicht gebaut werden konnten.

Es wurde auch in Ihrer Kommission erwogen, ob denn in anderen Provinzen eine weitere Unterstützung bei der Gewährung von Kleinbahndarlehen stattfindet. Es ist hingewiesen worden auf unsere Nachbarprovinz Westfalen, in der die Unterstützung 1 bis  $1\frac{1}{8}$  % beträgt, und auf andere Provinzen, in denen sie  $1\frac{3}{4}$  % beträgt, während in einer Provinz sogar derartige Darlehen ganz zinsfrei gegeben werden.

Meine Herren! Der Wunsch, einen höheren Zinszuschuß zu zahlen, wurde auch damit begründet, daß es dann eher möglich sei, eine Erstattung dieser Zinszuschüsse zu beanspruchen. Die Zinszuschüsse sollten nach dieser Anregung gewissermaßen subsidiär gegeben werden, daß heißt nur insoweit, als die Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals der einzelnen Bahnen den Zinsfuß des Darlehens nicht erreicht, während es nach den jetzigen Bestimmungen möglich ist, daß die Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals die zu zahlenden Zinsen übersteigt und trotzdem von der Provinz der Zinszuschuß gezahlt wird.

Auch wurde in Anregung gebracht, daß diese Zuschüsse, wie das auch in anderen Provinzen geschieht, nur voranschüssweise gezahlt werden sollten, so daß also bei einer späteren höheren Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals eine Rückerstattung des früher gezahlten Zuschusses natürlich erfolgen sollte.

Meine Herren! Die Kommission hat indeß in ihrer Mehrheit sich dahin schlüssig gemacht, von diesen Anregungen keinen weiteren Gebrauch zu machen, und sie ist dabei namentlich geführt worden von dem Gedanken, daß eine weitergehende Unterstützung des Kleinbahnwesens uns tatsächlich durch die Nr. 2 der Vorlage des Provinzialausschusses ermöglicht wird.

In der Nr. 2 der Vorlage des Provinzialausschusses ist vorgesehen, daß eine Unterstützung des Kleinbahnwesens in derselben Höhe, unter denselben Bedingungen, in derselben Weise erfolgen kann, wie sie seitens des Staates im einzelnen Falle zugesichert wird, und die Unterstützung des Staates ist sehr erheblich weitergehend, als wie sie bisher von der Provinz geübt wurde. Die Unterstützung des Staates besteht vielfach darin, daß ein erheblich höherer Zinszuschuß gegeben wird, am meisten aber — und das ist der gewöhnliche Fall — darin, daß der Staat sich an der Aufbringung des Anlage- und Betriebskapitals beteiligt, daß er also zu einem Teile Unternehmer wird.

Meine Herren! Dieser Weg, den ich jetzt eben andeute, ist bereits von der Provinz in einem Falle eingeschlagen worden, der gleichfalls in der Ihnen vorliegenden Drucksache erörtert wird, bei der Bahn Merzig—Büschfeld, bei der sowohl der Staat wie die Provinz sich je mit einem Drittel des Anlage- und Betriebskapitals in Höhe von 592 000 Mark beteiligt haben.

Meine Herren! Daß dieser Weg nicht schon früher eingeschlagen wurde, hat uns eine ganze Menge Geld gekostet. Der Staat hat bisher etwa 50 Millionen Mark zur Unterstützung des Kleinbahnwesens ausgegeben, und von diesen 50 Millionen Mark war uns bis zu dem eben erwähnten Falle Merzig—Büschfeld keine einzige Mark zugeflossen. Wir haben bis jetzt von den 50 Millionen nichts weiter bekommen als die 592 000 Mark, und wenn sich der Provinzialausschuß nicht entschlossen hätte, nunmehr auch unter den Bedingungen wie der Staat, eine Unterstützung des Kleinbahnwesens eintreten zu lassen, so würden wir auch in Zukunft an den jährlich etwa 8 Millionen betragenden staatlichen Zuschüssen gänzlich unbeteiligt bleiben.

Meine Herren! Schon aus diesem Grunde hat der Provinzialausschuß geglaubt — und Ihre Kommission ist darin mit ihm in Übereinstimmung — daß eine weitergehende Unterstützung, als wie sie bisher durch die Gewährung von Darlehen mit  $\frac{1}{2}$  % Zuschuß gewährt worden sei, in einzelnen geeigneten Fällen eintreten müsse. Die Fachkommission hat sich in dieser Beziehung die Vorschläge des Provinzialausschusses angeeignet.

Was nun im einzelnen die Bestimmungen dieser Nr. 2 betrifft, so ist da zunächst zu sagen, daß der Kredit, der für diese Zwecke zur Verfügung steht, formell nicht begrenzt ist, daß es sich aber trotzdem keineswegs etwa um einen unbegrenzten Kredit handelt, denn die Unterstüzungen, die Beteiligungen der Provinz sollen nur bis zu derjenigen Höhe erfolgen, wie der Staat sie eintreten läßt, und die Summe, die der Staat dafür geben kann, ist ja gesetzlich begrenzt; von der Gesamtsumme, die seitens des Staates zur Verfügung steht, kann immerhin nur ein Teil auf die Rheinprovinz entfallen, so daß tatsächlich der Kredit, der für den Provinzialauschuß in Anspruch genommen wird, eine ziemlich enge Grenze hat.

Meine Herren! Was weiter die Einzelheiten dieser Nr. 2 betrifft, so war da ein Bedenken aufgetreten wegen eines Ausdrucks in der Ihnen vorliegenden Vorlage, worin es heißt, daß derartige Beihülsen, Unterstüzungen, Beteiligungen unter Umständen für weniger leistungsfähige Kreise gegeben werden sollen. Es war daraus die Besorgnis hervorgegangen, daß nur die sogenannten ärmeren Kreise im Süden unserer Provinz diese Unterstüzung bekommen würden und die anderen Kreise davon ausgeschlossen bleiben sollten, und es war vor allen Dingen die Besorgnis vorhanden, daß dadurch der Fall eintreten könnte, daß der Staat erklären würde: ich bin bereit, mich an dem Unternehmen mit  $\frac{1}{3}$  zu beteiligen, der Provinzialauschuß aber sagen würde: ich kann mich nicht daran beteiligen nach den vom Landtage beschlossenen Bedingungen, so daß der betreffende Kreis sowohl die Provinzialbeihülfe als auch die Staatsbeihülfe verlieren würde.

Meine Herren! Dieses Bedenken, das sich aus dem Wortlaut der Vorlage ergibt, ist ausgeräumt worden durch die ausdrückliche Erklärung der Vertreter des Provinzialauschusses, daß mit dem allgemeinen Ausdruck „weniger leistungsfähigen“ nur dieselben Bedingungen gestellt werden sollten, die auch seitens des Staates gestellt werden. Es soll also die Leistungsunfähigkeit danach eine relative sein; es soll nicht darauf ankommen, daß der Kreis an sich zu den ärmeren Kreisen gehört, sondern es soll die Frage entscheidend sein, ob der Kreis imstande ist, das Anlage- und Betriebskapital für dieses Unternehmen ohne Unterstüzung aufzubringen oder nicht, ob das Unternehmen also auch ohne die Unterstüzung zustande kommen kann oder ob es ohne diese Unterstüzung seitens des Staates und der Provinz unausgeführt bleiben müßte.

Um diesem Gedanken einen besonderen Ausdruck zu verleihen, hat Ihre Sachkommission in Übereinstimmung mit den Vertretern des Provinzialauschusses beschlossen, eine wesentlich redaktionelle Änderung vorzunehmen, nämlich die Worte: „in den Fällen, in denen der Staat eine Unterstüzung gibt“, zu ersetzen durch die Worte: „in allen Fällen, in denen der Staat eine Unterstüzung gibt“, wobei natürlich unterstellt wird, daß in solchen Fällen der Provinzialauschuß nicht verpflichtet ist, Unterstüzungen zu geben, sondern damit nur eine Ermächtigung erhält.

Meine Herren! Die Beschlußfassung Ihrer Kommission ist eine einheitliche gewesen und die Kommission hat sich dabei auch in voller Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß und den Herrn Vertretern des Ausschusses befunden. Allerdings darf ich dabei nicht verschweigen, daß zunächst weiter gehende Wünsche hervorgetreten sind, Wünsche wegen einer weitergehenden Unterstüzung des Kleinbahnwesens, daß diese Wünsche aber mit Rücksicht auf die vielfach erwähnte augenblicklich finanziell schlechte Lage bis auf weiteres und zur Zeit zurückgestellt wurden und daß die Kommission schließlich einhellig zu der Überzeugung kam, daß der vom Provinzialauschuß vorgeschlagene Weg ein richtiger Mittelweg sei, der einerseits ein tatkräftiges entschlossenes Fortschreiten auf dem Wege der Unterstüzung des Kleinbahnbaues bedeute, andererseits aber die finanziellen Kräfte der Provinz nicht in übermäßiger Weise in Anspruch nehme.

Ich habe den Auftrag und die Ehre, dem hohen Hause die Annahme des Vorschlages des Provinzialausschusses mit der bereits erwähnten redaktionellen Änderung statt „in den Fällen“ „in allen Fällen“ vorzuschlagen. Weil der Antrag sich in den Händen der Herren befindet, darf ich vielleicht von einer Verlesung desselben Abstand nehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort, ich schließe die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wenn die Herren nicht anderweitige Wünsche laut werden lassen, können wir wohl über die drei Absätze des Antrages der III. Fachkommission, die sich im wesentlichen mit den Anträgen des Provinzialausschusses decken, in einer Abstimmung abstimmen.

Auch hiergegen wird kein Widerspruch erhoben. Ich bitte diejenigen Herrn, welche gegen die Anträge der III. Fachkommission sind, sich zu erheben. — Die Anträge der III. Fachkommission sind angenommen.

Es kommt der dritte Gegenstand der Tagesordnung zur Verhandlung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbroel zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Es handelt sich bei dem vorliegenden Antrage noch um eine Bewilligung aus dem bereits eben erwähnten Achtzehnmillionenfonds, aus dem noch ein kleiner Restbetrag zur Verfügung steht, der zur Befriedigung des vorliegenden Wunsches ausreichen würde.

Es betrifft die vom Provinzialauschuß beantragte Genehmigung eines Zuschusses für die Grunderwerbskosten für eine Linie, die vom Staate gebaut wird, und bei der die beteiligten Kreise Gummersbach und Waldbroel die Grunderwerbskosten zu bezahlen haben. Es handelt sich um die Linie Wiehl—Waldbroel—Morsbach. Diese Linie ist die Fortsetzung einer bereits früher gebauten Kleinbahnlinie und war auch damals schon geplant. Für die Anfangsstrecke, die zur Zeit allein zur Ausführung gekommen ist, ist seitens des Provinzialauschusses aus dem Kleinbahnfonds dem Kreise Gummersbach eine Unterstützung von 100 000 Mark unter den üblichen Bedingungen gewährt worden, nämlich zu den Bedingungen der ländlichen Darlehen mit dem Zinszuschuß von  $\frac{1}{2}$  %.

Nun tritt jetzt der Kreis Waldbroel an die Provinz heran mit der Bitte, ihm gleichfalls einen Zinszuschuß von  $\frac{1}{2}$  % zu gewähren, im übrigen unter den Bedingungen der ländlichen Darlehen. Er beruft sich darauf, daß es sich um ein einheitliches Bahnunternehmen handelt, dessen erste Strecke bereits früher in der angegebenen Weise seitens der Provinz unterstützt sei.

Der Provinzialauschuß ist der Meinung, daß die Motivierung des Antrages durchaus richtig sei, beruft sich auch darauf, daß der Kreis Waldbroel zu den wenigst leistungsfähigen und von Eisenbahnen bisher am wenigsten aufgeschlossenen in unserer Provinz gehört, und beantragt daher, daß seiner Bitte stattgegeben werden möge. Der Provinzialauschuß hat selbst diesem Antrage nur aus einem mehr formellen Grunde nicht entsprochen, weil nämlich der Kleinbahnfonds jetzt nicht mehr wie im Anfange seines Bestehens dazu dienen darf, Nebenbahnunternehmungen zu gründen, sondern ausschließlich für Kleinbahnunternehmungen bestimmt ist.

Der Zuschuß, den die Provinz zu diesem Darlehen zu zahlen haben würde, ist an sich kein bedeutender. Es würden ungefähr 900 Mark sein, die die Gesamtsumme beträgt.

Der Provinzialausschuß legt daher den Antrag vor:

„Der Provinziallandtag wolle dem Kreise Waldbroel in Anerkennung der besonderen vorliegenden Verhältnisse und ohne Schaffung eines Präzedenzfalles ausnahmsweise den Betrag von 185 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die Nebenbahn Wiehl—Waldbroel—Morzbach bewilligen gegen 3% Zinsen und bei 1% Tilgung.“

Die Fachkommission hat beschlossen, den Antrag zu befürworten.

Ich habe die Ehre, Ihnen diesen Beschluß mit der Bitte um Ihre Genehmigung vorzulegen.  
Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der III. Fachkommission sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich niemand.) — Die Anträge der III. Fachkommission sind genehmigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Meine Herren! Wiederholt ist bereits in der jetzigen Tagung des Provinziallandtages auf die besondere Wichtigkeit der Angelegenheit der Fürsorgeerziehung hingewiesen worden. Dem entsprechend sind in der II. Fachkommission bei Gelegenheit der Beratung des Etats die sämtlichen in Betracht kommenden Verhältnisse einer besonders eingehenden Erörterung und Prüfung unterzogen worden. Auf besondere Einladung des Vorsitzenden der II. Fachkommission nahmen auch Mitglieder des hohen Hauses, die nicht der Kommission angehörten aber ein besonderes Interesse an der Fürsorgeerziehung haben, an den Beratungen teil.

Seitens des Vertreters der Provinzialverwaltung wurde zunächst an der Hand einer, sämtliche preussische Provinzial- und Kommunalverbände umfassenden Übersicht ausgeführt, daß am 1. April 1901, dem Tage des Inkrafttretens des Fürsorgeerziehungs-Gesetzes, in ganz Preußen rund 11 000 Zwangszöglinge auf Grund des früheren Zwangserziehungs-Gesetzes vom Jahre 1878 vorhanden gewesen wären, wovon zirka 1200 auf die Rheinprovinz entfielen. Auf je 10 000 Einwohner seien hiernach im Gesamtdurchschnitt 3,21 Zöglinge gekommen, in der Rheinprovinz aber nur 2,13. Während des ersten Jahres des Bestehens des Fürsorgeerziehungs-Gesetzes, also in der Zeit vom 1. April 1901 bis eben dahin 1902 seien sodann überwiesen worden im ganzen 7932 Fürsorgezöglinge, darunter 1233 aus der Rheinprovinz. Der vorhandene Bestand an Zwangszöglingen habe sich hiernach in ganz Preußen stark um etwa 70 % vermehrt, in der Rheinprovinz aber um über 100 %. Die Rheinprovinz stehe somit an Stärke des Zuwachses um volle 30 % über dem Gesamtdurchschnitt und mit der Stadt Berlin an zweithöchster Stelle in Preußen; sie werde nur übertroffen von der Provinz Westfalen, bei welcher der Zuwachs sich auf 143 % belaufen habe, alle übrigen Provinzen ständen weit hinter Westfalen und der Rheinprovinz zurück. Hinsichtlich der Ergebnisse des zweiten Jahres des Bestehens des Gesetzes, also über die Zeit vom 1. April 1902 bis jetzt lägen Übersichten von den preussischen Provinzen noch nicht vor; dieselben seien vor Zumi dieses Jahres nicht zu erwarten, in der Rheinprovinz aber seien in der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. Januar 1903 wiederum neu überwiesen worden 760 Zöglinge, und es würde diese Zahl bis zum Schlusse des laufenden Etatsjahres auf 850 Zöglinge angewachsen sein. Am Schlusse

des 2. Etatsjahres seit dem Bestehen des Gesetzes seien in der Rheinprovinz hiernach nahezu 2100 Fürsorgezöglinge überwiesen und würden mit Hinzurechnung der alten Zwangszöglinge reichlich 3300 Zöglinge am 31. März ds. Jrs. vorhanden sein. Veranschlage man sodann das am 1. April ds. Jrs. beginnende dritte Geschäftsjahr, wie es, ohne fehlzugreifen, wohl würde geschehen dürfen, auf etwa 700 Zöglinge, so komme man bis zum 31. März 1904 auf einen Bestand von 4000 Zöglingen.

Nach den aus den benachbarten Provinzen bis jetzt vorliegenden Privatnachrichten würde die Rheinprovinz mit den Ziffern des zweiten Jahres des Bestehens des Gesetzes die anderen Provinzen wiederum prozentual nicht unwesentlich übersteigen.

Diese Ergebnisse ließen die in der Begründung zu dem Gesetzentwurfe gemachte Berechnung, weit hinter sich zurück. Die Begründung habe für die Zeit des wohl erst nach 10 Jahren eintretenden Beharrungszustandes mit etwa 7 Zöglingen auf je 10 000 Einwohner gerechnet, was nach der Einwohnerzahl der Rheinprovinz einen Gesamtbestand von 4000 Zöglingen ausmachen würde; nach den vor mitgeteilten Ziffern sei dieser Gesamtbestand in der Rheinprovinz indessen schon im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten.

Der Vertreter der Provinzialverwaltung wies sodann an der Hand einer weiteren Übersicht, in welcher die vorgedachten 1233 Fürsorgezöglinge auf die zugehörigen Kreise verteilt waren, nach, daß die 7 großen Städte mit je mehr als 100 000 Einwohnern (Aachen, Köln, Barmen, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld und Essen) mit zusammen 1 246 000 Einwohnern 426 Zöglinge, also auf je 10 000 Einwohner etwa 3,4 Zöglinge gebracht hätten, während auf die übrigen 4 513 000 Einwohner der Provinz nur 807, also auf je 10 000 Einwohner, nur 1,8 Zöglinge entfielen. Die beiden Städte Essen und Barmen ständen mit je 2,69 bezw. 2,67 Zöglingen auf je 10 000 Einwohner einander gleich.

Der Vertreter der Provinzialverwaltung erklärte sodann mit Rücksicht auf die seitens des Herrn Abgeordneten Zweigert bei Gelegenheit der ersten Beratung des Etats gemachten Ausführungen, wonach gerade die Rheinische Provinzialverwaltung der Ausführung des Gesetzes die erheblichsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe, daß es sich bei den seitens der Provinzialverwaltungen gegen die Überweisungsbeschlüsse der Vormundschaftsgerichte erhobenen Beschwerden fast nur um die Frage der Abgrenzung zwischen der Armenpflege und der Fürsorgeerziehung gehandelt habe, daß aber von den sämtlichen grundlegenden Entscheidungen des königlichen Kammergerichts zu dieser Frage, soweit dieselben in der als offiziell anerkannten Johowschen Sammlung niedergelegt seien, keine einzige auf Betreiben der Rheinischen Provinzialverwaltung ergangen, und das namentlich die erste maßgebende Entscheidung, mit welcher das Kammergericht seine grundsätzliche Haltung festgelegt habe, von der Provinzialverwaltung der Provinz Ostpreußen extrahiert worden sei.

Und hierzu komme noch hinzu, auf Grund der hier allein in Rede stehenden Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes überwiesen worden seien von den 7932 Minderjährigen in ganz Preußen 3253 also 41 %, während von den 1233 Minderjährigen der Rheinprovinz auf Grund dieser Bestimmung überwiesen worden seien 574 Minderjährige, also volle 47 %. Die Rheinprovinz stehe somit gerade in der für die Beurteilung der Wirkung des Gesetzes wichtigsten Ziffer weit über dem Durchschnitte und würde nur noch übertroffen von der Provinz Westfalen, in welcher die auf Grund der Ziffer 1 des § 1 überwiesenen Minderjährigen genau 50 % der sämtlich Überwiesenen ausmachten.

Im übrigen hätte die Streitfrage selbst, die veranlaßt sei durch die Fassung eben dieses mehrgedachten § 1 doch zum Austrag kommen müssen. Auf allen Seiten sei man bei Erlaß



des Gesetzes darüber einig gewesen, das dasselbe nicht benutzt werden dürfe von seiten der Armenverbände, um die Sorge für die Kinder, die ihnen nach den bestehenden, gesetzlichen Bestimmungen obläge, auf die Provinzialverbände mit Hilfe des Fürsorgeerziehungsgesetzes abzuwälzen.

Diese Befürchtung habe sich aber, wie der Herr Minister des Innern im preussischen Abgeordnetenhaus am 11. Februar 1903 ausgeführt habe, nach dem übereinstimmenden Urteile der Kommunal- und Provinzialverbände durchaus verwirklicht, und es sei ein Beschluß des Kammergerichts vom 8. Juli 1901 ergangen, der die Grenze der Armenfürsorge und der Fürsorgeerziehung festzulegen versuche. (Diese Entscheidung, die erste, die überhaupt in der Frage ergangen ist, ist, nebenbei bemerkt, wiederum nicht von der Rheinprovinz, sondern von der Provinz Pommern provoziert.) Die beiden ersten Entscheidungen, die bei dem Kammergericht von hier aus erwirkt worden wären, hätten Fälle betroffen, in denen es sich um von den betreffenden Armenverbänden bereits untergebrachte und in ihrem Verhalten mit guten Zeugnissen versehene Kinder gehandelt habe. Es liege aber auf der Hand, daß das Fürsorgeerziehungsgesetz für solche Kinder nicht bestimmt sei. Im übrigen sei die Zahl der in der Rheinprovinz und einigen benachbarten Provinzen gegen die Beschlüsse der Vormundschaftsgerichte erhobenen Beschwerden im großen und ganzen prozentual dieselbe; sei sie in der Rheinprovinz eine etwas höhere, so habe das darin seinen Grund, daß das größte Landgericht in der Rheinprovinz sich immer und immer wieder trotz aller Entscheidungen des Kammergerichts auf einen entgegengesetzten Standpunkt gestellt habe, und wenn einmal eine konstante Rechtsprechung gerichtsseitig in der ganzen Provinz innegehalten würde, so sei im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der sämtlichen Kommunalverbände der Provinz es nicht wohl statthaft, daß von einem Landgerichte, aus dessen Bezirke mit die meisten Fürsorgezöglinge kämen, eine genau entgegengesetzte Haltung eingenommen würde.

In einer anderen Provinz habe man bei der Entscheidung der Frage, ob ein Überweisungsbeschluß angegriffen werden solle, oder nicht, den Umstand mitberücksichtigt, ob es sich um einen leistungsschwachen oder leistungsfähigeren Armenverband handelte. Es könne aber nicht wohl zweifelhaft sein, daß eine derartige Unterscheidung die schwersten Bedenken gegen sich habe. Viele Beschwerden seien auch erforderlich geworden, weil in den Beschlüssen der Vormundschaftsgerichte, die die Notwendigkeit einer erzieherischen Einwirkung auf die betreffenden Minderjährigen dartuenden Umstände oftmals kaum erwähnt, geschweige denn erörtert worden seien.

Nachdem der Vertreter der Provinzialverwaltung daraufhin zusammenfassend nochmals darauf hingewiesen hatte, daß die Rheinprovinz in keiner einzigen maßgebenden Ziffer hinter dem Gesamtdurchschnitt in Preußen zurückgeblieben sei, vielmehr gerade umgekehrt in den wichtigsten Ziffern sämtliche preussischen Provinzen (abgesehen von Westfalen) überrage, daß sie ferner die ersten und die maßgebenden Entscheidungen des Kammergerichts nicht herbeigeführt habe, gab er noch die Erklärung ab, daß die Frage nach den entstehenden Kosten in keiner Weise und zu keiner Zeit auf die Haltung der Provinzialverwaltung eingewirkt habe; die einzige Richtschnur für das Verhalten der ausführenden Organe sei lediglich das Gesetz selbst in der ihm von den berufenen Instanzen gegebenen Auslegung gewesen. Würde die Finanzfrage überhaupt eine Rolle gespielt haben, so hätte es nahe gelegen, die Grenze der Übernahme der Minderjährigen etwas weiter zu stecken, um dann die zahlreichen, von seiten des Landarmenverbandes jetzt auf Kosten der Provinz untergebrachten Kinder auf den Etat der Fürsorgeerziehung übernehmen zu können. Im übrigen lege doch der Umstand, daß von seiten des Staates zwei Drittel der Kosten beigetragen würden, den Provinzialverbänden die Pflicht auf, in der Durchführung des Gesetzes, bestimmte zurechtfertigende Grenzen inne zu halten.

Darüber könne allerdings ein Zweifel nicht bestehen, daß die dem Gesetz von dem Kammergericht gegebene Auslegung mit den seinerzeit auf Seiten der Gesetzgeber gehegten Absichten nicht übereinstimme, und daß dies für die Dauer auf die Anwendung des Gesetzes lähmend einwirken müsse. Die Gemeindeverwaltungen seien, wie dies aus den Überweisungen der letzten Zeit unverkennbar hervorgehe, mit der Stellung von Anträgen auf Übernahme von jüngeren Kindern zurückhaltender geworden, um sich nicht der Verpflichtung, diese Kinder auf Grund des § 1666 B. G. B. auf den Armenetat übernehmen zu müssen, auszusetzen, und wenn man ferner noch die mannigfachen Schwierigkeiten hinzurechne, die daraus entstünden, daß die Armenverbände zum Teil unter Billigung der maßgebenden Spruchbehörden sich weigerten, die Kosten für derartige Kinder zu bezahlen, so liege es nahe, an eine Änderung der Gesetzgebung, sei es auf dem Gebiete der Armenpflege, sei es auf dem der Fürsorgeerziehung zu denken.

Wie der Herr Minister des Innern noch jüngst ausgeführt habe, dürfte es indessen angezeigt sein, noch die Ergebnisse eines zweiten und dritten Jahres abzuwarten; inzwischen hätte die Provinzialverwaltung auch Zeit, sich mit den bis dahin immerhin noch zahlreich überwiesenen Minderjährigen etwas einzurichten.

Von einem Redner wurde hierauf bemerkt, daß nach der Erklärung des Herrn Vertreters der Provinzialverwaltung, wonach die Entscheidungen des Kammergerichts nicht dem Sinne des Gesetzgebers entsprächen, eigentlich nichts mehr zu bemerken sei. Ebenso könnte man befriedigt sein über die Ausführungen desselben Vertreters bezüglich der Handhabung einer wohlwollenden Praxis. Die Art der Handhabung des Gesetzes durch die Provinzialverwaltung habe aber in weiten Kreisen enttäuscht; ob die Provinzialverwaltung dieserhalb ein Verschulden treffe, könne dahingestellt bleiben, insbesondere habe verstimmt, wenn in solchen Fällen Beschwerde an das Landgericht eingelegt worden sei, in denen der Betreffende bald das 18. Jahr erreicht hatte und in denen das Landgericht der Beschwerde lediglich deshalb stattgegeben habe, weil inzwischen das 18. Lebensjahr erreicht war.

Auch von einer anderen Seite wurden ähnliche Bedenken geäußert.

Der Vertreter der Provinzialverwaltung erwiderte hierauf, daß es sich bei den Beschwerden, die gegen die Überweisung von an der Grenze des 18. Lebensjahres stehenden Minderjährigen erhoben worden seien, ausschließlich gehandelt habe um ganz besonders verwahrloste Minderjährige mit erheblichen Vorstrafen und zum größten Teile auch um solche Minderjährige, die noch längere Freiheitsstrafen zu verbüßen gehabt hätten, so daß der Zeitraum für den sie wirklich in Fürsorgeerziehung hätten genommen werden können, zu einem ersprießlichen Ergebnis der Fürsorgeerziehung nicht mehr ausgereicht haben würde. Es sei auch zu bedenken, daß bei der so außerordentlich großen Zahl von Überweisungen gerade solcher Böglinge die vorhandenen Unterbringungsgelegenheiten sämtlich bis auf noch ganz wenige Plätze besetzt seien und daß es doch wohl richtig sei, diese wenigen freien Plätze für diejenigen Böglinge zu reservieren, bei denen die Hoffnung auf einen ersprießlichen Ausgang der Bemühungen noch nicht geschwunden sei.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen führte der Vertreter der Provinzialverwaltung sodann auf Verlangen aus, daß das königliche Kammergericht im wesentlichen 2 Rechtsgrundsätze aufgestellt habe und zwar zunächst den Grundsatz von der sogenannten Subsidiarität des Fürsorgeerziehungsgesetzes und sodann den Grundsatz von der sogenannten künstlichen Hilfsbedürftigkeit.

Den Grundsatz von der sogenannten Subsidiarität des Fürsorgeerziehungsgesetzes leite das Kammergericht aus den Worten im § 1 Ziffer 1 des Gesetzes „wenn die Voraussetzungen des

§ 1666 B.-G.-B. vorliegen und die Fürsorgeerziehung zur Verhütung der Verwahrlosung des Minderjährigen erforderlich ist“ her. Es sage, nach diesen Worten sei die Notwendigkeit nur dann als gegeben anzusehen, wenn die Anwendung anderer dem Vormundschaftsgericht zu Gebote stehender Maßregeln, wie Entziehung der elterlichen Gewalt und anderweite Unterbringung des Kindes, ausgeschlossen oder aussichtslos sei.

Und den Grundsatz von der sogenannten künstlichen Hilfsbedürftigkeit habe das Kammergericht aus den Entscheidungen des Bundesamts für das Heimatwesen, der obersten Spruchbehörde für armenrechtliche Fragen, entnehmen zu sollen geglaubt.

Das Kammergericht sei der Ansicht, daß das Bundesamt für das Heimatwesen in einer Reihe von Fällen den Satz aufgestellt habe, daß ein Kind durch den Spruch eines Vormundschaftsgerichts, wonach es seinen Eltern zu entziehen und anderweit unterzubringen sei, verwaist, also unterstützungsbedürftig werde im armenrechtlichen Sinne. Ein solches Kind stehe einem elternlos gewordenen Kinde gleich; das eine habe in Wirklichkeit keine Eltern mehr, das andere keine mehr von Gesetzes wegen; für das eine, wie für das andere aber habe dann, wenn das Kind eigenes Vermögen nicht besitze, der Armenverband aufzukommen.

Nun seien allerdings die Armenverbände nur zur Gewährung von Nahrung, Bekleidung und Obdach, nicht aber zur Leistung von besonderen erziehlischen Maßnahmen verpflichtet. Sobald also solche erforderlich seien, sei die Fürsorgeerziehung auszusprechen.

Wenn nun, so führte der Vertreter der Provinzialverwaltung weiter aus, diese Ausführungen in der Tat in den Entscheidungen des mehrgenannten Bundesamtes enthalten seien, so werde damit den Armenverbänden allerdings vielfach eine neue, bis dahin nicht gekannte Last auferlegt; denn sehr oft handele es sich ja um Kinder, deren Eltern zwar verworfen und sittenlos, nicht aber unterstützungsbedürftig im armenrechtlichen Sinne seien.

Nur sei hervorzuheben, daß dann diese neue Belastung der Armenverbände nicht zurückzuführen sei auf das Fürsorgeerziehungsgesetz, sondern auf den mehrerwähnten § 1666 B.-G.-B., bei dessen Erlaß allerdings kaum jemand an die bezeichnete Folge gedacht haben möge.

Die außerordentlich große Schwierigkeit für die Provinzialverwaltung liege nun gerade darin, im einzelnen Falle die Frage, ob besondere erziehlische Maßnahmen erforderlich seien oder nicht, zu entscheiden. Bei allen, schon etwas älteren Kindern im Alter von etwa 11 und noch mehr Jahren habe die Provinzialverwaltung, sofern nicht in den Überweisungsbeschlüssen geradezu ein gutes Betragen der Kinder attestiert gewesen sei, was auch schon vorgekommen, überhaupt keinen Einspruch erhoben, von der Erwägung ausgehend, daß diese Kinder von dem unsittlichen Treiben ihrer Eltern doch vielleicht schon in etwa nachteilig beeinflusst sein könnten. Auf der andern Seite sei die Frage bei noch ganz jungen Kindern, bei Säuglingen und 2 oder 3jährigen Kindern in umgekehrtem Sinne unschwer zu entscheiden. Schwierig werde aber die Sache bei 5, 6, 7 und mehr Jahre alten Kindern und, es sei wie oben schon hervorgehoben, die Entscheidung der Frage gerade um deswillen oft so schwierig, wenn nicht unmöglich, weil die Überweisungsbeschlüsse der Vormundschaftsgerichte sehr häufig alle und jede Feststellung nach der Richtung hin, ob besondere erziehlische Maßnahmen erforderlich seien, vermissen ließen. Würde diesem Mangel abgeholfen, und es sei dies durch eingehende Vernehmung der geistlichen und weltlichen obrigkeitlichen Personen, der Lehrer u. s. w. wohl zu erreichen, so würde selbst bei der gegenwärtigen Rechtsprechung des Kammergerichts noch manches zu erreichen sein.

Zudem seien die Armenverbände zu einer Unterbringung der Kinder außerhalb ihrer Bezirke nicht verpflichtet, und es würde sich ebenfalls noch in vielen Fällen wohl feststellen

lassen, daß eine räumliche Trennung der Kinder von ihren Eltern, wegen des von den letzteren zu erwartenden nachteiligen Einflusses auf die ersteren, erforderlich wäre und auf diese Art wiederum eine Anzahl von Kindern der Fürsorgeerziehung zugeführt werden können.

Wolle man aber noch weiter gehen, so bleibe nur übrig, die mehrerwähnten Worte aus dem § 1 Ziffer 1 des Gesetzes herauszustreichen; man würde dann aber, dem Vorbilde anderer außerpreussischer Staaten folgend, passend wohl eine untere Altersgrenze dem Gesetz wieder einverleiben müssen.

Meine Herren! Die Fachkommission hat aus den entgegengenommenen Berichten sich überzeugt, daß nach Lage der Verhältnisse die Ausführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes seitens der Rheinischen Provinzialverwaltung in anderer als der gewählten Art nicht möglich war, und daß die unbefriedigende Wirksamkeit des Gesetzes im wesentlichen auf die Auslegung desselben seitens der richterlichen Spruchbehörden und zum teil auf den Mangel an geeigneter Unterkunftsgelegenheit für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts zurückzuführen ist.

Die Fachkommission sieht zwar zur Zeit von der Anregung einer Abänderung des Gesetzes ab, ersucht indes die Verwaltung zur Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen das erforderliche Material zu sammeln.

Was nun den vorgelegten Etat für das Jahr 1903 anbelangt, der den Provinzialetat mit nahezu 300 000 Mark belasten wird, so führte der Vertreter der Provinzialverwaltung aus, daß derselbe hinsichtlich der Zahl der zu erwartenden Fürsorgezöglinge nur auf Schätzungen beruhe und vielleicht nicht werde innegehalten werden können. Schon gegenwärtig sei der Bestand an Fürsorgezöglingen höher als wie er zur Zeit der Aufertigung des Etats veranschlagt worden sei.

Zudem beruhe der Etat auf der Voraussetzung, daß der Staat  $\frac{2}{3}$  sämtlicher entstehenden Kosten, also auch der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten zahle. Den gegenteiligen Standpunkt hätten die Herren Minister der Innern und der Finanzen leßthin in einem gemeinschaftlichen Erlaß vertreten; doch sei hiergegen, und zwar zunächst von der Provinzialverwaltung der Provinz Brandenburg Klage erhoben worden. Es handelt sich hier um eine Summe von ca. 80 000 Mark, also um eine Differenz von rund 55 000 Mark.

Meine Herren! Die II. Fachkommission hat Ausstellungen an dem Etat nicht zu machen gehabt und beantragt deshalb:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten Beltman das Wort.

Abgeordneter Beltman: Meine hochverehrten Herren! Zur selben Zeit, als sich unsere Kommission eingehend mit der Frage der Fürsorgeerziehung beschäftigte, ist die Ausführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes auch Gegenstand der Erörterung im Abgeordnetenhaus gewesen, und dort hat der Berichterstatter der Kommission des Abgeordnetenhauses sich dahin ausgesprochen, daß die Kommission des Abgeordnetenhauses mit Bedauern Kenntnis genommen habe von dem Erkenntnis des Kammergerichts, durch welches die Fürsorgeerziehung sehr eingeschränkt und der Eintritt des Moments der Verwahrlosung sehr eng begrenzt wird. Die Kommission des Abgeordnetenhauses sei einstimmig der Ansicht gewesen, daß, wenn das höchste Gericht Preußens und demzufolge die übrigen untergeordneten Gerichte diese Rechtsprechung allgemein adoptieren würden, dann das Gesetz in seinen Wirkungen sehr erheblich geschmälert würde. Nun ist von unserem Berichterstatter ja eingehend der Gang der Verhandlungen in unserer Kommission dargestellt worden. Wenn ich

ihn aber richtig verstanden habe, so ist unsere Kommission zu wesentlich anderen Beschlüssen, zu wesentlich anderer Auffassung gelangt wie die Kommission des Abgeordnetenhauses, indem in unserer Kommission schließlich erklärt worden ist, daß anerkannt würde, daß die Provinzialverwaltung ganz im Sinne des Gesetzes verfahren sei und ein Wunsch nach einer anderen Verwaltungspraxis der Provinzialverwaltung nicht geltend gemacht worden ist. Ich meine, meine Herren, wir dürften, müßten aber auch hier im Plenum zum Ausdruck bringen, daß erhebliche Bedenken bei einer großen Anzahl von Mitgliedern des Hauses und ich darf wohl sagen, weithin in der Provinz bestehen über die Art und Weise, wie seitens unserer Provinzialverwaltung das Fürsorgegesetz in die Praxis übersezt worden ist. Gerade von der Verwaltung unserer Provinz aus ist in der Rechtsprechung respektive in der Vertretung der Provinz in den Prozessen und publizistisch hingewiesen worden auf eine Auffassung des § 1 Nr. 1 des Fürsorgeerziehungsgesetzes, wie sie demnächst den Beschlüssen des Kammergerichts zu Grunde gelegt worden ist. Ich will nicht näher auf die gesetzlichen Bestimmungen eingehen und nur darauf verweisen, daß hinsichtlich der Bedeutung des § 1 des Fürsorgeerziehungsgesetzes einige zutreffende Ausführungen hier gemacht worden sind seitens des Herrn Abgeordneten Landrats Dr. Schmitz im Abgeordnetenhaus, im „Preussischen Verwaltungsblatt“ und in der Zeitschrift „Das Recht“. Streitig ist eigentlich nur das alinea 1 des § 1 des Fürsorgeerziehungsgesetzes, welches ausspricht, daß Minderjährige, welche das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Fürsorgeerziehung überwiesen werden können, wenn die Voraussetzungen des § 1666 und des § 1838 des bürgerlichen Gesetzbuches vorliegen und die Fürsorgeerziehung erforderlich ist, um die Verwahrlosung der Minderjährigen zu verhüten. Nun ist seitens des Kammergerichts und auch nach Auffassung gerade unserer Provinzialverwaltung mit Recht der Grundsatz aufgestellt worden, daß bereits eine subjektive Verwahrlosung des minderjährigen Kindes vorliegen müsse, wenn es zur Fürsorgeerziehung überwiesen werden soll. Meine Herren! Davon steht nichts im Gesetze, das ist in das Gesetz künstlich hinein interpretiert worden. Und ich möchte hier betonen, daß das, was der Herr Abgeordnete Schmitz im Abgeordnetenhaus bezüglich des Abgeordnetenhauses gesagt hat, auch für das Herrenhaus zutreffend ist, wo ich mitgewirkt habe bei der Emanation des Gesetzes, sowohl in der Kommission als auch im Plenum des Herrenhauses selber, daß dort von allen, die das Wort ergriffen haben, sowohl von den Abgeordneten als auch von den Herren Ministern ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß durch das Fallenlassen der unteren Altersgrenzen nun die Möglichkeit gegeben worden ist, selbst die jüngsten Kinder von einem Jahr und weniger der Fürsorgeerziehung zu überweisen. Das ist aber gerade durch die Rechtsprechung des Kammergerichts faktisch unmöglich geworden.

Demn wie wollen Sie bei solchen Kindern eine subjektive Verwahrlosung konstruieren? Es hat ursprünglich im Gesetzentwurf gestanden, daß nur zur Verhütung der sittlichen Verwahrlosung die Minderjährigen der Fürsorgeerziehung überwiesen werden dürfen. Dieses Wort „sittlich“ ist aber ausdrücklich gestrichen, um auch in Fällen körperlicher Verwahrlosung die Fürsorgeerziehung eintreten zu lassen, zweitens, meine Herren, ist konstruiert worden, daß die Fürsorgeerziehung nur subsidiär eintreten dürfe, nur dann, wenn alle anderen Mittel, namentlich die durch den § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegebenen erschöpft seien, und auch nur dann, wenn es versucht sei, durch die Armenverwaltung die Mittel aufzubringen zur Unterbringung der Kinder zur Fürsorgeerziehung. Auch das, meine Herren, widerspricht dem Wortlaut des Gesetzes, wenn auch dort ausgeführt ist, daß die Fürsorgeerziehung erforderlich sei, um die Verwahrlosung der Minderjährigen zu verhüten. In den Motiven des Gesetzes ist es ausdrücklich ausgesprochen, daß der § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit dem § 1838 eine Lücke habe, indem, wenn auch hierdurch

äußerlich, dem Vormundschaftsrichter die Handhabe geboten sei, den Eltern das Erziehungsrecht zu entziehen und die Fürsorgeerziehung anzuordnen, dann die Mittel fehlen, um eine solche Fürsorgeerziehung eintreten zu lassen. Also der Gesetzgeber selbst stand auf dem Standpunkte, daß unsere jetzige Armengesetzgebung nicht dazu angetan sei, um in diesen Fällen die Mittel zur Verfügung zu stellen. Nun, meine Herren, erkenne ich ja an, selbst wenn ich aus diesen Ausführungen deduziere, daß unsere Provinzialverwaltung nicht den richtigen Weg beschritten habe in der praktischen Anwendung des Fürsorgeerziehungsgesetzes, ich einen schwierigen Standpunkt insofern habe, als ihr die Rechtsprechung unseres höchsten Gerichtshofes zur Seite steht. Das Kammergericht hat sich immer auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt, hat den subsidiären Charakter dieser Maßnahmen immer anerkannt, und neuerdings ist auch eine Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatswesen in diesem Sinne ergangen. Aber, meine Herren, wenn allseitig von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses und selbst von den Provinzialverwaltungen anerkannt wird — und ich habe zum Beispiel in den Ausführungen des Abgeordnetenhauses nirgends eine andere Ausführung gehört, und auch in der Kommission selbst haben es die Herren Vertreter der Provinzialverwaltung anerkannt, — daß die Entscheidungen des Kammergerichts dem Sinne der Gesetzgebung widersprechen, so dürfen wir doch wohl auch erwarten, daß in der Praxis die Verwaltung unserer Provinz sich nicht auf diesen allein rechtlichen Standpunkt stellt, sondern auch diese praktischen Gesichtspunkte gelten läßt.

Nun, meine Herren, ist ausgeführt worden, daß unsere Provinzialverwaltung eine gemeinsame Aussprache der Herren Landesdirektoren der verschiedenen Provinzen unserer Monarchie veranlaßt habe, und daß man dort zu der Auffassung gekommen sei, daß man nicht auf den scharfen Standpunkt des Gesetzes sich stellen, sondern eine mildere Praxis walten lassen solle. Nun, meine Herren, es ist ja schon gut, daß heute hier öffentlich ausgesprochen wird, daß eine mildere Praxis in dieser Beziehung eintreten soll. Ich für meine Person habe allerdings nicht feststellen können und namentlich nicht hinsichtlich der von mir vertretenen Stadt, daß eine solche mildere Praxis eingetreten ist.

Nach wie vor ist, soviel ich habe feststellen können, von der Provinzialverwaltung an diesem Rechts-Standpunkt festgehalten worden. Ich will nicht auf einzelne Fälle eingehen, aber gerade in Fällen, wie sie typisch sind, wo der Vater ein Trunkenbold, arbeitscheu ist, sich nicht um die Ernährung und den Unterhalt seiner Familie kümmert, wo die Mutter der gewerbmäßigen Unzucht nachgeht und gerade Fälle vorliegen, wo abgesehen von den Verpflichtungen der Armenverwaltung eine Fürsorgeerziehung nach den Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften notwendig ist, ist Einspruch erhoben und ist ein ungünstiges Erkenntnis des Kammergerichts erzielt worden. Ferner ist gerade von unserer Provinzialverwaltung in einzelnen Fällen kurz vor der Erreichung des 18. Lebensjahres, das doch, wie bekannt, die äußerste Grenze der Fürsorgeerziehungsmöglichkeit darstellt, Einspruch erhoben worden. Mir ist ein Fall bekannt, wo im September des vorigen Jahres durch das Amtsgericht auf Antrag der berechtigten Antragsteller die Fürsorgeerziehung über einen 17jährigen Minderjährigen ausgesprochen worden ist. Darauf ist Einspruch erhoben worden von der hiesigen Provinzialverwaltung. Am 2. Oktober ist dieser Minderjährige 18 Jahre alt geworden, und insolgedessen hat das Landgericht am 7. Oktober dann die Fürsorgeerziehung wieder aufheben müssen, weil inzwischen der Minderjährige 18 Jahre alt geworden ist. Meine Herren! Aus einem solchen Falle geht ja hervor, daß es darum zu tun war, den Minderjährigen nicht zur Fürsorgeerziehung zu bringen. In diesem Fall war allerdings der Minderjährige zu einer Gefängnisstrafe gerichtlich verurteilt worden, so daß nur

2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre zur Fürsorgeerziehung übrig geblieben wären. Aber, meine Herren, gegenüber dem Wortlaut des Gesetzes durfte doch dieser äußere Umstand, daß inzwischen der Minderjährige 18 Jahre alt wurde, nicht benützt werden, um die Fürsorgeerziehung abzuwenden. Meine Herren! Ich meine, gerade in unserer Provinz liegt keine Veranlassung vor, davor zurückzusehen, die Konsequenzen des Fürsorgeerziehungsgesetzes ganz allgemein zu übernehmen und dadurch die Hoffnungen zu erfüllen, die allgemein an dieses Gesetz geknüpft worden sind. Anderen Provinzen drohen große Lasten durch Ausführung von Bauten zur Aufnahme der Fürsorgezöglinge. Wir haben hier gehört, daß für weibliche Fürsorgeerziehungszöglinge überhaupt keine neuen Anstalten gebaut zu werden brauchen, für männliche Fürsorgezöglinge nur in beschränktem Umfange insofern, als es sich um ältere sich dem 18. Jahre nähernde Fürsorgezöglinge handelt; und da werden wir ja gerne die Hand bieten, daß gerade für diese schwer unterzubringenden Fürsorgezöglinge die geeigneten Anstalten gebaut werden. Ich hoffe, daß die Provinzialverwaltung in dieser milderen Auslegung des Fürsorgeerziehungsgesetzes, bevor ein neues Gesetz, das ja allseitig angestrebt wird, doch den idealen Charakter des Gesetzes zum Ausdruck gelangen lassen wird. Ich hoffe vor allem, daß die öffentliche Aussprache hier dazu beitragen wird, daß die Mutlosigkeit, die offensichtlich bei allen Kreisen, die berufen sind, die Fürsorgeerziehung zur Ausführung zu bringen, — bei den Polizeiverwaltungen, bei den Armenverwaltungen — daß diese Mutlosigkeit schwinde, daß man auf's neue bestrebt sein wird, diejenigen Minderjährigen, die nach der früheren Auffassung, nach der Auffassung des Gesetzgebers für die Fürsorgeerziehung geeignet waren, auch zur Fürsorgeerziehung zu bringen.

Selbst, meine Herren, wenn die rechtliche Auffassung, wie sie nun einmal beim Kammergericht besteht, zutreffend sein sollte, so ist doch das praktische Verfahren, welches durch diese rechtliche Auffassung bedingt ist, ganz unhaltbar geworden. Stellen Sie sich einmal vor, welchen Gang ein solcher Antrag auf Fürsorgeerziehung jetzt nimmt. Er wird zunächst eingebracht beim Amtsgericht. Nach der Entscheidung des Amtsgerichtes wird Berufung eingelegt, nehmen wir einmal an durch die Provinzialverwaltung. Es kommt die Entscheidung des Landgerichtes, dann kommt die Entscheidung des Kammergerichtes, welches eventuell die Fürsorgeerziehung endgültig ablehnt, dann wird der Antrag zurückgewiesen an den Vormundschaftrichter. Der Vormundschaftrichter führt künstlich die Armut der Eltern herbei, um im Sinne des § 1666 vorgehen zu können. Darauf wird ein Vormund oder Pfleger ernannt; der stellt dann bei der Armenverwaltung den Antrag, das Kind unterzubringen. Den Eltern wird das Erziehungsrecht genommen, die Armenverwaltung steht — das will ich annehmen — auf einem ablehnenden Standpunkt. Dann kommt die Entscheidung des Bezirksausschusses, der nun endgültig Recht schafft. Meine Herren! Das kann Monate dauern, bis eine Entscheidung erfolgt, und gerade in der Fürsorgeerziehung ist es wünschenswert, daß möglichst bald eine Entscheidung eintritt. (Sehr richtig!) Ich hoffe auch, daß grade die Bezirksausschüsse unserer Provinz der Rechtsauffassung beitreten werden, die heute doch allgemein als die richtige wohl anerkannt wird, namentlich wohl nach den Ausführungen im Abgeordnetenhaus als die richtige anerkannt werden wird, und daß damit der ideale Sinn, der im Fürsorgeerziehungsgesetz liegt, auch in unserer Provinz zum Ausdruck kommt. (Bravo!)

Ich bitte Sie, meine Herren, sich nicht erschrecken zu lassen durch die hohen Zahlen die bezüglich unserer Provinz über die Ausführung der Fürsorgetätigkeit durch die Provinzialverwaltung genannt worden sind. Ich will nur auf eins hinweisen, daß die Zahl der Zwangserziehungszöglinge nach dem alten Gesetz von 1878 in unserer Provinz im Verhältnis zu den übrigen Provinzen eine geringe war. Sie betrug nur 2,13 auf 10 000, während sie durchschnittlich 3,21

auf 10 000 Einwohner in den sämtlichen Preussischen Provinzen betrug und in der Provinz Schlesien 4,33. Bei uns ist nach der Einführung des neuen Gesetzes allerdings ja die Zahl der Fürsorgeerziehungszöglinge um die große Zahl von 100 % gestiegen, aber immerhin nur von 2,13 auf 2,14, während der Durchschnitt 2,3 beträgt und in einer einzelnen Provinz 3,57. Ich habe gesagt, daß der Fürsorgeerziehung ein großes ideales Moment inne wohnt, eine große sozialpolitische Bedeutung, und ich möchte, daß hier unsere Tagung dazu führt, daß auch sie mehr durchgeführt wird, als das bei uns bisher in unserer Provinz geschehen ist. Ich bin der Überzeugung, daß, wenn in weiten Kreisen unseres Volkes eine Entfittlichung, eine Verrohung der Jugend eingetreten ist, kein anderes Mittel so geeignet ist, wie die Durchführung der Fürsorgeerziehung im Sinne des Gesetzgebers, dem entgegenzutreten, nicht Volksbibliotheken, nicht Bildungsvereine, selbst nicht der Kampf gegen den Alkohol, der praktisch sich schwer durchführen läßt, ist so sehr geeignet, dieses ideale Ziel zu erreichen, als gerade die richtige Durchführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes, welches die Möglichkeit giebt, die jungen Leute, die Kinder unter 18 Jahren bis zu den frühesten Tagen des Lebens zu greifen, aus der unsittlichen Sphäre, in der sie sich bewegen, herauszunehmen und sie nun durch Anstalts- oder Familienerziehung zu körperlich und sittlich gesunden Menschen und nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen.

(Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesrat Schmidt.

Landesrat Schmidt: In der heutigen Debatte handelt es sich um zwei Dinge, zunächst um die Rechtsprechung des Kammergerichtes, und sodann um die Ausführung der Fürsorgeerziehung durch die Rheinische Provinzialverwaltung. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich auf die Rechtsprechung des Kammergerichtes selbst hier nicht im einzelnen eingehe. (Sehr richtig!) Es würde uns das doch etwas weit führen, und des Streiten würde vielleicht kein Ende sein. Es möge Ihnen die Erklärung genügen, daß die Rechtsprechung des Kammergerichtes mit den Absichten, die in den beiden Häusern des Landtages bei Beratung des Gesetzes gehegt worden sind, nicht übereinstimmt. Ob die Rechtsprechung des Kammergerichtes mit dem Gesetze selbst im Einklang steht, ist eine andere Frage. Aber wie gesagt, ich möchte Sie mit einem juristischen Vortrag über die Rechtsprechung selbst nicht weiter aufhalten. Der Rheinische Provinziallandtag würde ja wohl auch nicht berufen sein, hierüber zu Gericht zu sitzen. Eine andere Frage ist die: Wie hat die Rheinische Provinzialverwaltung das Gesetz ausgeführt? Nimmt sie in der Ausführung des Gesetzes unter den übrigen preussischen Provinzen eine nach irgend einer Richtung, sei es nach der guten, sei es nach der schlechten Seite hin, hervorragende Stellung ein? Das letztere ist hier bei Gelegenheit der ersten Beratung des Stats behauptet worden. Ich glaube wohl im Namen der Rheinischen Provinzialverwaltung sagen zu dürfen: Der Beweis für diese Behauptung ist bis heute noch nicht erbracht. Es sind Ihnen die in Betracht kommenden Ziffern in dem eingehenden Referate des Herrn Berichterstatters mitgeteilt worden. Es ist Ihnen gezeigt worden, daß die Gesamtzahl der Überwiesenen in Preußen sich auf nahezu 8000 Minderjährige in dem ersten Jahre des Bestehens des Gesetzes belaufen hat und ist Ihnen mitgeteilt worden, daß unter dieser Ziffer die Rheinprovinz mit 1233 Minderjährigen sowohl absolut wie relativ an der zweitobersten Stelle steht.

Es ist Ihnen ferner dargelegt worden, daß sich der ganze Streit immer nur um die Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes gedreht hat, und daß von den sämtlichen Minderjährigen, die in Preußen auf Grund dieser Ziffer überwiesen worden sind, nur 41% auf den Gesamtdurchschnitt entfallen, daß aber in der Rheinprovinz auf diese Ziffer 47% kommen, daß also in dieser



— wie ich nochmals wiederhole — wichtigsten Ziffer die Rheinprovinz weit über dem Gesamtdurchschnitt, ja, an zweitoberster Stelle in Preußen steht; sie wird nur noch übertroffen von der Provinz Westfalen, die hinsichtlich dieser Ziffer 50% aufzuweisen hat. Es ist Ihnen ferner in der Kommission die Erklärung abgegeben worden, daß die Frage der Finanzen nun und nimmermehr für die Rheinische Provinzialverwaltung zur Richtschnur bei der Beurteilung der einzelnen Fälle gebient hat, sondern daß sich die Verwaltung lediglich gerichtet hat nach dem Gesetze und der ihr von den berufenen Instanzen gegebenen Auslegung.

Wenn man etwas enttäuscht ist über die Wirkungen des Gesetzes, so darf ich darauf hinweisen, daß man vielleicht auch bei Beginn des Gesetzes sich allzu großen Hoffnungen hingegeben hat. Es ist schon in der Kommission davon gesprochen worden, wie gerade hier in der Rheinprovinz vielleicht etwas viel geschehen ist in dem Aufmerksam-machen auf dieses Gesetz, wie die Wirkungen dieses Gesetzes in fast überschwenglicher Weise hier und dort hervorgehoben worden sind. Ich darf aber weiter darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz — und ich stütze mich hier auf den Ausdruck der sämtlichen Provinzialverwaltungen Preußens — vielfach von Seiten der Armenverbände benutzt worden ist um Lasten von sich abzuschieben, die sie nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu tragen hatten. Ich kann Sie hier unmöglich mit einzelnen Fällen aus dem zahlreichen Aktenmaterial unterhalten; dazu war in der Kommission Zeit und Ort. Ich habe aber Gelegenheit gehabt, in der Kommission Akten vorzuführen, wonach der Provinzialverwaltung Kinder überwiesen worden sind, die sich im 11. Lebensmonat befanden. (Bewegung und Heiterkeit.) Und ich glaube, ich brauche weiter kein Wort darüber zu sagen, daß das Gesetz nicht dazu da ist, damit hier bei der Provinzialverwaltung 11 Monate alte Kinder abgeladen werden. (Zustimmung und Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ist so sehr viel geredet worden über die Beschwerden, die die Provinzialverwaltung erhoben hat bei denjenigen Minderjährigen, die an der Grenze des 18. Lebensjahres standen. Ja, meine Herren, wenn einmal die neue Provinzialanstalt, die ja gebaut werden soll, fertig ist, dann darf ich Ihnen, glaube ich, namens der Provinzialverwaltung versprechen, daß wir keinen einzigen, der 18 Jahre alt ist, ablehnen werden. Wir haben die Anstalt aber noch nicht, und ich glaube, der Provinzialausschuß würde Ihnen allen außerordentlich dankbar sein, wenn Sie ihm eine Unterbringungsgelegenheit für diese Minderjährigen nachzuweisen instande wären. (Sehr richtig!) Die Privatanstalten nehmen diese Ahtzehnjährigen nicht. Das sind nämlich keine unbescholtene Menschen, sondern das sind Menschen, die oft schon mehr Monate im Gefängnis gefessen haben, als sie Jahre alt sind. Da finden Sie, wenn Sie die Reihen dieser unglücklichen Menschen durchgehen, solche, die ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre Gefängnisstrafe hinter sich haben. Die werden von keiner Privatanstalt aufgenommen, und unser Refugium Brauweiler ist längst besetzt. Als das Gesetz in Kraft trat, hat die königliche Staatsregierung sich bereit erklärt, die staatlichen Erziehungsanstalten uns zur Verfügung zu stellen. Die Provinzialverwaltung hat dieses Entgegenkommen der königlichen Staatsregierung mit Dank begrüßt. Aber gehen Sie einmal bitte nach Steinfeld, wo wir die katholischen schulentlassenen Minderjährigen unterbringen, da haben wir Platz für 120 und 147 sind da. Also ich frage nochmals: Wohin damit? Und selbst wenn wir die Frage beantworten wollten, dann darf ich noch eine andere Frage an Sie richten. Es wird immer gesagt, wir sollen das Gesetz dem Sinne nach auslegen. Wenn Sie das Gesetz gerade bei den Ahtzehnjährigen dem Sinne nach auslegen, dann müssen Sie dazu kommen zu sagen: Das Gesetz ist für diese Personen nicht mehr anwendbar. (Sehr richtig!) Denn wozu bringen wir die unter? Lediglich etwa um die Straßen einer Stadt von ihnen zu säubern, lediglich um sie zu detinieren? doch wohl nicht. Wir sollen sie erziehen, und

ich gebe Ihnen die Versicherung, daß an diesen Unglücklichen, wenn sie einmal solange im Gefängnis gefessen haben, nicht mehr viel zu erziehen ist. (Sehr richtig!) Aus der Stadt des sehr geehrten Herrn Vorredners ist uns ein junger Mann überwiesen worden, der — wenn ich nicht irre — schon Gefängnisstrafen hinter sich hatte und der dann kurz vor der Vollendung des 18. Lebensjahres einen Raubmordversuch an einem Bankier in Aachen verübte. Der junge Mann bekam dann für diesen Raubmordversuch, ich glaube,  $1\frac{1}{2}$  oder 2 Jahre Gefängnis. Unsere zahlreichen Bemühungen bei dem Herrn Justizminister, bei derartigen Verurteilten einen Aufschub der Strafe zu erwirken, sind erfolglos geblieben, so erfolglos, daß mir seiner Zeit der hochverehrte Herr Landeshauptmann sagte: „Sparen Sie sich die Anträge bei dem Herrn Justizminister; sie führen doch zu nichts.“ Nun frage ich Sie, sollten wir diesen Raubmörder noch in Fürsorgeerziehung nehmen, wenn er die 2 Jahre Gefängnis abgefessen haben würde? Wir würden ihn dann noch glücklich für etwa 2 Jahre bekommen haben. Daß das keine Fürsorgeerziehung im Sinne des Gesetzes mehr ist, darüber kann kein Zweifel sein. (Sehr richtig!) Also, ich glaube Ihnen nachgewiesen zu haben, daß Sie bis jetzt noch mit der rheinischen Provinzialverwaltung bezüglich der Ausführung des Gesetzes einverstanden sein können, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß wir uns bemühen werden, Ihre Zufriedenheit auch für die Zukunft zu erhalten. Ich kann Sie hier unmöglich in alle Einzelheiten und Details einführen. Wir waren uns stets bewußt, daß wir in Punkto der Fürsorgeerziehung getan haben, was in unseren Kräften stand. Wir freuen uns, daß Ihre II. Fachkommission, in der die Verhältnisse auf das Eingehendste beleuchtet worden sind, zu der Erkenntnis gekommen ist, daß eine andere Art der Ausführung, wie die von seiten der rheinischen Provinzialverwaltung gewählte, nicht möglich war. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Er verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der II. Fachkommission. Ich ersuche diejenigen Herren, welche, dem Antrage der II. Fachkommission entgegen, den Haushaltsplan ablehnen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag der II. Fachkommission ist angenommen und der Haushaltsplan genehmigt. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir müssen nunmehr unsere Tagesordnung unterbrechen und die Wahlen vornehmen.

Wir kommen zunächst zu Nr. 16 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, und Vornahme der Wahl.

Meine Herren! Ehe wir in diese Wahlen eintreten, wollen wir doch gleich den Wahlvorstand bilden, der nach dem Reglement gebildet werden muß. Der Wahlvorstand besteht einmal aus dem Vorsitzenden und zweitens aus 2—4 von Ihnen zu wählenden Mitgliedern des Landtages. Ich gebe anheim, Vorschläge zu machen.

Abgeordneter Conze: Ich schlage vor, die beiden Herrn Schriftführer zu wählen.

Vorsitzender Becker: Der Herr Abgeordnete Conze schlägt vor, die beiden hier neben mir sitzenden Schriftführer seitens des Landtages als Mitglieder des Wahlvorstandes zu wählen. (Zustimmung.) Das scheint Ihre Zustimmung zu finden. Es spricht sich niemand dagegen aus, ich stelle das fest, damit ist der Wahlvorstand gebildet, und ich gebe nun für diesen eben bereits verlesenen Gegenstand dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Kötter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Kötter: Meine Herren! Das Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 weist dem Provinziallandtag eine gewisse Mitwirkung und Kontrolle zu. Diese soll nach einem von den Herren Ministern der Finanzen und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten erlassenen Regulativ durch zwei Abgeordnete bzw. deren Stellvertreter erfolgen, die der Provinziallandtag aus seiner Mitte wählt. Die Obliegenheiten dieser Abgeordneten und ihrer Stellvertreter sind in der Ihnen vorliegenden Drucksache im einzelnen näher ausgeführt. Ich gestatte mir der Kürze halber darauf Bezug zu nehmen.

Die Rentenbank für die Rheinprovinz ist gemeinsam mit der Rentenbank der Provinz Westfalen für das rechtsrheinische Ufer errichtet, und es ist bisher üblich gewesen, daß die Wahlen auf Vorschlag der der rechten Rheinseite angehörenden Mitglieder des Provinziallandtages erfolgten. Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 als Kommissare die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlichen Landrat Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Loë zu Siegburg und Königlichen Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Hübel zu Coblenz, als Stellvertreter: die Provinziallandtags-Abgeordneten: Rentner Johann Schönnenbeck zu Broich und Generaldirektor Bruno Schulz-Briesen zu Düsseldorf auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahlen in der oben beschriebenen Weise mit der Maßgabe tätigen, daß die Wahlen so lange Geltung haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.“

Ich beantrage dann weiter, daß die bisher Gewählten durch Zuzug wiedergewählt werden.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung. Es ist der Vorschlag gemacht, die bisherigen Abgeordneten durch Akklamationswahl wiederzuwählen. Eine Akklamationswahl ist zulässig, wenn von keiner Seite ein Einspruch erfolgt.

Das geschieht nicht.

Abgeordneter Schönnenbeck: Ich bitte ums Wort!

Ich kann die Wahl wegen Schwerhörigkeit nicht annehmen, ich schlage Ihnen vor, Herrn Kirchmann aus dem Landkreise Essen zu wählen, und zwar durch Akklamation.

Vorsitzender Becker: Der Abgeordnete Schönnenbeck erklärt, wegen Schwerhörigkeit eine Wahl nicht annehmen zu können, und schlägt statt dessen vor, Herrn Kirchmann in Vorbeck, Kreis Essen, zu wählen. Er hat zugleich Akklamationswahl beantragt. Auch hier wird gegen die Akklamationswahl kein Einspruch erhoben. Ich stelle das fest.

Es meldet sich auch sonst niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und wir kommen zur Akklamationswahl, indem ich die Herren bitte, welche die bisherigen Abgeordneten und für Herrn Schönnenbeck den Herrn Kirchmann aus Vorbeck per Akklamation wählen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) — Das ist die große Mehrheit, die sämtlichen Herren sind demnach gewählt.

Dann gehen wir zum 17. Gegenstand unserer Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise, und Vornahme der Wahl.

Berichterstatter ist wieder Herr Abgeordneter Kötter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Kötter: Meine Herren! Die Unterverteilung der nach dem Gesetze über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 auszuscheidenden Landlieferungen hat

innerhalb der Provinzen durch die Ober-Präsidenten unter Zuziehung eines Ausschusses von 6—10 Mitgliedern zu erfolgen, der von der Provinzialvertretung gewählt wird. Die Provinzialvertretungen sind befugt, diese Mitwirkung dem Provinzialausschuß zu übertragen. Das ist bisher innerhalb der hiesigen Provinz stets geschehen und zuletzt in der Sitzung vom 29. April 1895. Damals ist dem Provinzialausschuß auf die Dauer von 6 Jahren vom 1. Januar 1897 ab diese Befugnis übertragen.

Die Periode ist jetzt abgelaufen und die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, daß auch für die fernere Dauer von 6 Jahren, also bis zum Ende des Jahres 1908 diese Befugnis dem Provinzialausschuß wieder übertragen wird.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Frage das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Beschlußfassung und ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der I. Fachkommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Dann darf ich feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission beigetreten ist und also die Befugnisse wiederum auf den Provinzialausschuß übertragen hat.

Ich stelle Nr. 18 der Tagesordnung

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen für den Provinzialausschuß, und Vor-  
nahme der Wahlen

zur Verhandlung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Sandt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Als Mitglieder scheiden aus die Herren: Schmidt von Schwind, Nels, Klein, Peters, Becker, Graf Fürstenberg, Lieven; als Stellvertreter die Herren: von Boch, Laeis, Engelsmann, Kadermacher, Heuser, Dr. Bemm und Melchers.

Es haben Neuwahlen stattzufinden. Verstorben sind die Herren Klein, Lieven und Kadermacher. Aus dem Provinziallandtage ausgeschieden ist Herr Laeis. Die Kommission schlägt Ihnen mit dem Ausschuß vor, die Wahlen zu tätigen. (Bravo und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren: Wir kommen also zu der Wahl der einzelnen Mitglieder und zwar gebe ich anheim, inwieweit Sie Akklamationswahl beantragen wollen. Herr Abgeordneter Vopelius.

Abgeordneter Vopelius: Im Auftrage meiner Kollegen vom Regierungsbezirk Trier erlaube ich mir, dem hohen Hause vorzuschlagen, den Herrn Oberstleutnant Schmidt von Schwind als Mitglied, als Stellvertreter den Herrn Kommerzienrat René von Boch, als zweites Mitglied den Fabrikanten Eduard Nels zu Prüm und als Stellvertreter Herrn Maximilian Keller, Landesökonomierat aus Staadt zu wählen. (Bravo!) Ich beantrage die Wahl per Akklamation.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist also seitens der Vertreter von Trier beantragt, die drei Herren Schmidt von Schwind, René von Boch und Nels wiederzuwählen und statt des zweiten Stellvertreters Herrn Laeis den Herrn Abgeordneten Keller zu wählen. Es ist Akklamationswahl beantragt; die kann erfolgen, wenn von keiner Seite aus dem Hause Einspruch erhoben wird — ein solcher Einspruch erfolgt nicht, dann haben wir die Akklamationswahl zu tätigen, und ich ersuche diejenigen Herren, welche die vier vorgeschlagenen Herren wählen bzw. wiederwählen wollen, sich zu erheben — (Geschlacht) das ist die große Mehrheit. Die Wahl ist in dem Sinne durch den Provinziallandtag erfolgt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Clemens von Hövel: Die Mitglieder des Regierungsbezirks Coblenz schlagen Ihnen einstimmig folgende Herren zur Wahl für den Provinzialausschuß vor: 1. das bisherige Mitglied des Provinzialausschusses Herrn Gutsbesitzer Peters, als dessen Stellvertreter den Herrn Landrat Heising; 2. den bisherigen Stellvertreter, Herrn Gutsbesitzer Engelsmann zum Mitglied, zu dessen Stellvertreter Freiherr Clemens von Hövel. (Zuruf: Also sich selbst!)

Vorsitzender Becker: Ich stelle anheim, ob hier auch Akklamation beantragt wird.

Abgeordneter Freiherr Clemens von Hövel: Ich beantrage Akklamationswahl.

Vorsitzender Becker: Es ist auch hier der Antrag auf Akklamationswahl gestellt. Dieselbe kann stattfinden, wenn niemand aus dem Hause Einspruch erhebt. Ein solcher Einspruch erfolgt nicht, dann werden wir die Wahl durch Akklamation tätigen.

Sonst wünscht niemand das Wort. Dann ersuche ich diejenigen Herren Abgeordneten, welche die vier vorgeschlagenen Herren wählen bzw. wiedewählen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Die Wahl ist in dem Sinne vom hohen Landtage getätigt. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Köln sind zusammen gewesen und schlagen Ihnen einstimmig vor, die beiden bisherigen Mitglieder des Provinzialausschusses, den Herrn Oberbürgermeister Becker und den Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim durch Akklamation wiederzuwählen, ebenso dieselben Herren, die bisher Stellvertreter waren, Herrn Geheimen Kommerzienrat Heuser und Herrn Sanitätsrat Dr. Wenn.

Vorsitzender Becker: Auch hier kann die Akklamationswahl stattfinden, wenn niemand Einspruch erhebt — ein solcher erfolgt nicht. Es meldet sich auch sonst niemand zum Wort, dann schließe ich die Verhandlung und ersuche diejenigen Herren, welche die vier bezeichneten Herren durch Akklamation wiederwählen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Die Wahl ist in dem Sinne getätigt. Dann kommen wir zum Regierungsbezirk Düsseldorf. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Die Mitglieder des Regierungsbezirks Düsseldorf haben sich nicht auf eine bestimmte Persönlichkeit als Ersatz für das Mitglied Herrn Bieven einigen können. Es sind als Kandidaten genannt worden: Herr de Greiff, Herr Melchers und Herr Hueck, und es hat sich bei einer Stimmzählung folgendes Resultat herausgestellt: Herr de Greiff 12 Stimmen, Herr Melchers 16 Stimmen und Herr Hueck 11 Stimmen. Eine Stimme war ungültig. Es hat dann eine Stichwahl stattgefunden, nachdem einige Herren bereits den Saal verlassen hatten. Das Resultat war für Melchers 5 Stimmen, für de Greiff 24 Stimmen. Bei dieser Sachlage hat keine Vorbereitung für die eventuelle Wahl des Ersatzmannes stattgefunden.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Eich hat das Wort.

Abgeordneter Eich: Ich bemerke hierzu, daß die Herren, die das Wahlzimmer verlassen haben, ehe die Stichwahl stattfand, das deshalb getan haben, weil bisher eine Stichwahl in solchen Fällen überhaupt nicht üblich war. Es waren zumeist die Herren, die für Herrn Melchers eingetreten waren.

Ich beantrage Zettelwahl, und schlage vor, Herrn Gutsbesitzer Melchers zum Mitgliede und zu seinem Vertreter Herrn Kommerzienrat Hueck zu wählen.

Vorsitzender Becker: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich glaube, daß die Vorgänge im Regierungsbezirk Düsseldorf das Plenum absolut nicht interessieren. (Sehr richtig!) Ich beantrage meinerseits,

als Mitglied zu wählen den Herrn Geheimen Kommerzienrat de Greiff in Grefeld und als Stellvertreter Herrn Gutsbesitzer Melchers in Gnadenthal.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Zettelwahl ist beantragt, also von Affkamation kann keine Rede sein.

Es sind, wenn ich recht verstanden habe, zwei Vorschläge gemacht, einmal den Herrn de Greiff zu wählen und als Stellvertreter Herrn Melchers, und zweitens von anderer Seite, Herrn Melchers als Mitglied zu wählen und Herrn Hued als Stellvertreter.

Ich glaube, weitere Vorschläge sind nicht gemacht.

Dann ist vorgeschlagen, wir sollen die beiden Herren in einem Wahlgange wählen. Das scheint mir zulässig zu sein. Gedruckte Stimmzettel liegen vor. Auf denen steht: Mitglied und Stellvertreter. Ich möchte bitten, daß die Herren zunächst den Namen des Herrn, den Sie zum Mitglied wählen wollen, aufschreiben, und dann den Namen des Stellvertreters darunter (Zurufe: In einem Wahlgange?)

In einem Wahlgange, ja, meine Herren. Wenn das Haus anders beschließen will, ist mir es recht. Aber wie mir es scheint, ist es so beschlossen worden.

Wünscht jemand noch eine andere Abstimmung? (Rufe: Nein!) Das ist nicht der Fall.

Meine Herren! Dann, bitte, schreiben Sie erst Ihre Zettel.

Abgeordneter Engelsmann: Zur Geschäftsordnung oder zur Fragestellung!

Es ist von dem Herrn Vorsitzenden eben gesagt worden, daß bloß ein Name, also der eines wirklichen Mitgliedes — — —

Vorsitzender Becker (einfallend): Bitte sehr, meine Herren, jetzt sind Diskussionen nicht mehr zulässig. Wir sind im Wahlakt. (Ruf: Es ist nicht verstanden worden!) Wenn es nicht verstanden ist, dann erkläre ich für meine Person, daß ich gesagt habe: das Haus will die beiden Wahlen in einem Wahlakt tätigen. Ich bitte deshalb zunächst das Mitglied aufzuschreiben und dann dessen Stellvertreter. Das habe ich klar erklärt. Ich habe auch gefragt, ob noch jemand das Wort haben wolle und es hat sich niemand gemeldet. Weitere Diskussionen kann ich aber nicht zulassen.

Meine Herren! Beide Namen auf denselben Zettel!

Meine Herren! Dann fahren wir im Wahlakt fort. Der Herr Schriftführer zu meiner Linken wird jeden Abgeordneten aufrufen, und ich bitte, daß er hier herantritt und in dieses leere Gefäß dann seinen Stimmzettel hineinwirft. Meine Herren! Ich bitte Sie, sich möglichst bereit zu halten, damit der Wahlakt nicht so lange Zeit in Anspruch nimmt.

(Die Wahl geht vor sich.)

Sind sonst noch Wähler da, die ihre Stimmzettel nicht abgegeben haben? Dann bitte ich, daß sie jetzt kommen — es scheint niemand mehr vorhanden zu sein. Dann erkläre ich den Wahlakt für geschlossen. — (Die Stimmen werden gezählt.)

Meine Herren! Der Ausgang der Wahl ist folgender: Es haben Stimmen erhalten als Mitglied de Greiff 56 und Melchers 74. Herr Melchers ist also zum Mitgliede des Provinzialauschusses mit Stimmenmehrheit gewählt.

Als Stellvertreter haben Stimmen erhalten Herr Hued 92, Herr Melchers 36, Herr de Greiff 2. Herr Hued ist also mit Stimmenmehrheit zum Stellvertreter gewählt.

Damit wäre diese Wahl getätigt.

Ich habe nun noch die Gewählten zu fragen, ob sie die Wahl annehmen, und zwar zunächst Herrn Abgeordneten Oberstleutnant Schmidt von Schwind.

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter René von Boch?

Abgeordneter René von Boch: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Eduard Nels? (Rufe: Ist nicht da!)

Ich bitte, das zu vermerken, damit die Betreffenden schriftlich befragt werden.

Herr Abgeordneter Keller? (Zurufe: Auch nicht hier!)

Herr Abgeordneter Engelsmann?

Abgeordneter Engelsmann: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr Clemens von Hövel?

Abgeordneter Freiherr Clemens von Hövel: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Peters?

Abgeordneter Peters: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Heising?

Abgeordneter Heising: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Becker: Ich nehme ebenfalls die Wahl mit Dank an. (Bravo!)

Herr Abgeordneter Heuser ist wegen Krankheit abwesend.

Herr Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim? (Es erfolgt keine Meldung.) —

Herr Abgeordneter Dr. Venn?

Abgeordneter Dr. Venn: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Melchers?

Abgeordneter Melchers: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Und Herr Abgeordneter Hueck?

Abgeordneter Hueck: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Dann haben sich nur noch nicht erklärt die Herren Nels, Keller, Heuser. Die übrigen Herren haben die Wahl angenommen (Zuruf.) Graf Fürstenberg war nicht da? (Rufe Nein!)

Meine Herren! Sollten sich von den Herren noch der eine oder andere im Hause nachher finden, dann könnten sie wohl, wenn wir zu einem anderen Gegenstand übergehen, nur noch kurz die Erklärung abgeben, über die Annahme der Wahl. Dann brauchten wir sie nicht schriftlich zu befragen. Damit ist die Wahlangelage jetzt erledigt.

Wir kommen dann, meine Herren, zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Geheimen Regierungsrats Klausener, und Vornahme der Wahl.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Meine Herren! Die zwölfjährige Amtsperiode des Herrn Landesrats Geheimen Regierungsrats Klausener läuft mit dem 6 August nächsten Jahres ab. Die Vorlage wegen seiner Wiederwahl ist schon jetzt erfolgt, weil vor dem Zusammentreten des Landtages angenommen wurde, auch er würde für zwei weitere Jahre die Beschlüsse zu fassen haben. Er ist zuletzt als Stellvertreter des Herrn Landeshauptmanns tätig gewesen, war aber bereits seinerzeit bei seiner Wiederwahl unter der Bedingung angestellt, daß er unter anderem auch bereit sei, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als

Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt zu übernehmen. Dementsprechend nimmt er seit einiger Zeit diese Geschäfte wahr und soll sie jetzt dauernd als Leiter der Landesversicherungsanstalt übernehmen. Damit scheidet er aus den Etat der Centralverwaltung bezüglich seiner Gehaltsverhältnisse aus und tritt in den der Landesversicherungsanstalt über, wodurch ihm die bisher gewährte Funktionszulage von 1000 Mark als Vertreter des Herrn Landeshauptmanns entgeht. Als Äquivalent aber erhält er in seiner neuen Stellung freie Dienstwohnung im Pensionsbetrage von 3150 Mark, wie Sie aus dem Etat der Landesversicherungsanstalt ersehen. Er verbessert sich also trotzdem.

Die Kommission schlägt Ihnen seine Wiederwahl nach Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode vor und weiß sich mit Ihnen ein, meine Herren, wenn sie das hohe Haus bittet, anlässlich des bevorstehenden Ablaufes seiner zweiten Amtsperiode dem hochverdienten Herrn Landesrat Geheimen Regierungsrat Klausener für seine treue, rastlose, erfolgreiche Amtstätigkeit, die er mit reicher Sachkenntnis und vornehmerm Sinn fast 24 Jahre geübt hat, unseren einmütigen wärmsten Dank auszusprechen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Der Herr Abgeordnete Friederichs hat Akklamationswahl beantragt. — Es meldet sich sonst niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Wahl. Es ist die Akklamationswahl beantragt. Dieselbe ist zulässig, wenn niemand widerspricht. — Das geschieht nicht. — Dann kommen wir zur Akklamationswahl. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Herrn Landesrat Klausener wiedewählen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich darf wohl die Einstimmigkeit feststellen. Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen, sich zu erheben, welche dagegen stimmen. — Es erhebt sich niemand. Dann darf ich die einstimmige Wahl feststellen.

Da Herr Landesrat Klausener nicht anwesend ist, wird er schriftlich gefragt werden müssen, ob er die Wahl annimmt. (Zuruf: Er wird gleich kommen!)

Dann, meine Herren, kommen wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, und Vornahme der Wahl.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Barthels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine sehr geehrten Herren! Am 14. März v. Js. ist der bisherige Vorsitzende der Provinzial-Feuer-Societät Herr Geheimer Regierungsrat Seul gestorben. Da der zweite Vertreter der Societät Herr Gerichtsassessor Müller sich nach seiner eigenen Angabe außer Stande sah, die Stellvertretung anzutreten, war die Provinzialverwaltung genötigt, einen anderen Beamten mit der Verwaltung dieses Postens zu betrauen. Der Provinzialausschuß hat hierzu den Herrn Landesrat Brandts bestimmt, welcher die Geschäfte am 28. Januar 1902 übernommen und nach dem Hinscheiden des Direktors Seul bis jetzt zur größten Zufriedenheit des Provinzialausschusses geführt hat.

Nach § 41 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz wählt der Provinziallandtag den Landeshauptmann, die demselben nach § 93 der Provinzialordnung zugeordneten oberen Beamten sowie die sonstigen im Provinzialstatute zu bezeichnenden leitenden Beamten einzelner Verwaltungszweige. Im § 2 Abs. 2 des zweiten Statuts für den Provinzialverband ist alsdann bestimmt, daß die leitenden Beamten der Provinzial-Feuer-Societät und



der Landesbank der Rheinprovinz vom Provinziallandtage gewählt werden. Eine gleiche Bestimmung befindet sich bezüglich der Wahl des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät im § 15 des Reglements dieser Societät. Daher hat der Provinziallandtag die Wahl des Direktors vorzunehmen.

Von Seiten des Provinzialausschusses sind folgende Bedingungen für die Wahl in Vorschlag gebracht:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zwölf Jahren.
2. Der Gewählte erhält das in den Haushaltsplänen der Provinzial-Feuer-Societät vom Provinziallandtage jeweilig genehmigte Gehalt nach Maßgabe der Bestimmungen für die Befoldung der Provinzialbeamten. — Das bisherige Gehalt des Herrn Geheimrat Seul hat 13 000 Mark betragen — außerdem Dienstwohnung, Heizung, Beleuchtung, pensionsberechtigt mit dem Betrage von 3150 Mark.
3. Der Gewählte ist verpflichtet:
  - a) die zur Zeit geltenden und die für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die erlassenen und noch ergehenden Dienstamweisungen als verbindlich anzuerkennen;
  - b) die Stelle des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät unter Beibehaltung des mit derselben verbundenen Dienst Einkommens, wobei an Stelle der Wohnung u. s. w. der dafür im Etat angelegte Geldbetrag zu treten haben würde, mit der Stelle eines Landesrats oder des Direktors der Landesbank zu vertauschen, falls der Provinziallandtag ihn zu einer dieser Stellen berufen sollte.

Meine Herren! Das ist eine Vorsichtsmaßregel für den Fall, daß einmal der Vorsitzende der Feuer-Societät sich als nicht geeignet für diesen Posten herausstellen sollte. Er ist alsdann verpflichtet, ein anderes ihm zu überweisendes Amt zu übernehmen.

Dann noch c) die Bestimmung:

eine Wahl zum Mitglied des Hauses der Abgeordneten oder des Reichstags nur mit Zustimmung des Provinzialausschusses anzunehmen, ebenso in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.

Die I. Fachkommission hat an diesen Bedingungen nichts auszusetzen gefunden und empfiehlt Ihnen deren einstimmige Annahme.

Ich erlaube mir, an den Herrn Vorsitzenden die Bitte zu richten, das hohe Haus zu fragen, ob es mit den gestellten Bedingungen einverstanden ist.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? — das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus mit den Anstellungsbedingungen einverstanden ist.

Wir kommen dann zur Wahl. (Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Ich bitte ums Wort!) Bitte.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Die erste Fachkommission hat sich dann noch mit der Wahl insofern befaßt, als sie sich die Frage vorgelegt hat, ob sie berechtigt ist, dem hohen Hause in dieser Beziehung Vorschläge zu machen. In früheren Jahren ist das stets so gehandhabt worden. Nachdem aber in allerletzter Zeit in Bezug auf die Vornahme von Wahlen sich andere Ansichten geltend gemacht haben, hat die Fachkommission geglaubt, bevor sie in der Frage sich ausspricht, das hohe Haus fragen zu sollen, ob dasselbe wünscht, daß Vorschläge von Seiten der Fachkommission ausgehen. (Rufe: Jawohl!)

Vorsitzender Becker: Wünscht das Haus derartige Vorschläge? (Rufe: Ja!) — Das scheint der Fall zu sein.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Wie bereits in dem Antrage der Fachkommission resp. des Provinzialausschusses ausgesprochen worden ist, hat der interimistisch mit der Führung der Geschäfte betraute Herr Landesrat Brandts die Geschäfte in ganz vorzüglicher Weise geführt. Die Fachkommission hat von Herrn Landesrat Brandts über den Verlauf der Geschäfte des vergangenen Jahres einen eingehenden Vortrag entgegengenommen. Herr Brandts hat dabei den Beweis geliefert, daß er die Materie in vollkommenster Weise beherrscht. Er hat es fertig gebracht, in dem ersten Jahre schon einen Prämienzuwachs von 400 000 Mark herbeizuführen. Herr Brandts hat ebenfalls das neue Statut der Provinzial-Feuer-Sozietät ausgearbeitet und auch hierbei bewiesen, in welcher vorzüglichen Weise er sich in die ganze Materie eingearbeitet hat.

Die I. Fachkommission ist daher der Ansicht, da auch andere Anträge bei ihr nicht eingegangen sind, dem hohen Hause zu empfehlen, den Herrn Landesrat Brandts als Direktor der Feuer-Sozietät zu wählen. Ich bitte diesem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen. (Abgeordneter Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels: Ich bitte ums Wort!)

Vorsitzender Becker: Ich gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dalwigk.

Abgeordneter Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels: Meine Herren! Namens einer großen Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses habe ich die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Fachkommission den Herrn Landesrat Brandts zum Direktor der Provinzial-Feuer-Sozietät zu wählen.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Wahl möchte ich für meine Person davon absehen, eine Wahl durch Zurfur vorzuschlagen. Aber in welcher Form Sie auch wählen mögen — ich wiederhole meine Bitte: Wir wollen ausnahmslos dem Herrn Landesrat Brandts unsere Stimme geben.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Excellenz Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich wollte vorschlagen, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es ist der Antrag auf Akklamation gestellt. Sie kann erfolgen, wenn niemand widerspricht. — Widerspruch erfolgt nicht, wir kommen also zur Akklamationswahl.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Herrn Landesrat Brandts per Akklamation wählen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Machen wir die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben, welche ihn nicht wählen wollen. — Es erhebt sich niemand. Dann stelle ich die einstimmige Wahl fest. (Bravo!)

Inzwischen sind bereits die Herren Keller und Graf von Fürstenberg-Stammheim hier auf dem Bureau gewesen und haben die Annahme ihrer Wahl erklärt.

Ebenso ist der eben wiedergewählte Herr Landesrat Geheimrat Klausener hier anwesend, und ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Landesrat Geheimer Regierungsrat Klausener: Meine Herren! Ich danke Ihnen recht sehr für das in mich gesetzte Vertrauen und verbinde mit diesem Danke die Versicherung, daß ich auch in Zukunft bestrebt sein werde, treu und gewissenhaft meine Pflicht zu erfüllen, stets das eine Ziel vor Augen habend: die Förderung des Wohles unserer herrlichen Rheinlande. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur letzten Wahl:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern in die Ober-Ersatzkommissionen, und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Föriffen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Föriffen: Meine Herren! Durch Ober-Präsidialschreiben vom 16. Januar ds. Js. ist der Provinzialausschuß ersucht worden, die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der in der Drucksache Nr. 42 näher benannten Infanterie-Brigaden durch den jetzigen Provinziallandtag herbeizuführen, und zwar für eine dreijährige Amtsdauer, die bei den Ober-Ersatzkommissionen im Bezirke der 30. Infanterie-Brigade vom 1. April 1904, im übrigen am 1. April 1903 beginnt.

Diesem Schreiben war eine Übersicht beigegeben — welche hier in der Drucksache Nr. 42 als Anlage abgedruckt ist — über diejenigen Personen, welche ein derartiges Amt anzunehmen bereit sind und welche sich dazu eignen.

Es würden Wiederwahlen, stellenweise auch Neuwahlen vorzunehmen sein. Ich darf wohl annehmen, daß die Herren von diesem Verzeichnis Kenntnis genommen haben, und daß sie eine Verlesung dieses ausgedehnten Verzeichnisses nicht wünschen.

Dann, meine Herren, ist weiter zu bemerken, daß bei einer Brigade, der 41., jetzt 42. Infanterie-Brigade die Ernennung dieses bürgerlichen Mitgliedes der Ersatzkommission und des Stellvertreters zwischen der Provinz Hessen-Rhassau und der Rheinprovinz geteilt ist. Für diese Brigade hat die Provinz Hessen-Rhassau ein Mitglied zu wählen, während diesseits der Stellvertreter zu wählen ist.

Sodann, meine Herren, ist durch Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtages vom 8. Februar 1901 dem Provinzialausschuß der Auftrag erteilt worden, für während der Amtsdauer der gewählten Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Ersatz-Kommissionen sich ergebende Vakanzten Ersatzmitglieder zu wählen und dann bei dem nächsten Provinziallandtag die Bestätigung dieser Wahlen nachzusehen.

Es hat sich, meine Herren, in einem Falle die Notwendigkeit einer derartigen Ersatzwahl ergeben. In dem I. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade hat der gewählte Kaufmann und Bezirksvorsteher Josef Peiffer in Köln sein Amt niedergelegt, und der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 30. September 1902 eine Ersatzwahl vorgenommen in der Person des württembergischen Konsuls und Kaufmanns Eduard Dahmen in Köln.

Die Anträge des Provinzialausschusses, welche die I. Fachkommission zu den ihrigen gemacht hat, gehen dahin:

In erster Linie, meine Herren, würde es sich also um die Wahl derjenigen Mitglieder und Stellvertreter handeln, welche in dem eingangs erwähnten Verzeichnis enthalten sind.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet.

Meine Herren! Wir kommen also zur Wahl. Ich gebe anheim, ob Sie Zettelwahl vornehmen wollen. (Rufe: Nein, Akklamation!) Ja, meine Herren, dann muß jemand den Antrag stellen.

Berichterstatter Abgeordneter Föriffen: Ich beantrage die Akklamationswahl.

Vorsitzender Becker: Es wird die Akklamationswahl beantragt, sie kann erfolgen, wenn niemand widerspricht. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie die Akklamationswahl beschließen und bitte diejenigen Herren, welche die Wahl per Akklamation in der vorgeschlagenen Weise, wie es der Antrag der I. Fachkommission enthält, vornehmen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die große Mehrheit. Die Wahlen sind getätigt.

Dann haben wir noch den Antrag der I. Fachkommission zu 2 und 3 zum Beschluß zu erheben, wonach eine vom Provinzialausschuß getätigte Wahl zu bestätigen ist und ferner der

Provinzialauschuß beauftragt werden soll, falls noch Änderungen eintreten, die Wahlen seinerseits namens des Provinziallandtages zu tätigen und dem Provinziallandtag alsdann in der nächsten Tagung von etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Diejenigen Herren, welche auch diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich ebenfalls zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag und damit die ganzen Anträge der I. Fachkommission, die diesen Gegenstand betreffen, sind angenommen. (Bravo!)

Meine Herren! Inzwischen ist der Herr Landesrat Brandts eingetreten. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Landesrat Dr. Brandts: Ich danke Ihnen, meine verehrten Herren, für das Vertrauen, welches Sie durch die einstimmige Wahl zum Direktor der Provinzial-Feuer-Societät mir entgegengebracht haben. Es ist mir dies eine wertvolle Anerkennung nach mehr als zwanzigjähriger arbeitsreicher Zeit im Dienste des Provinzialverbandes. Ich übernehme mein neues Amt mit Lust und Liebe und hoffe, zu Ihrer Zufriedenheit dasselbe zu verwalten.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Der Abgeordnete Barthels ist morgen verhindert hier anwesend zu sein und deshalb von mir beurlaubt. Er bittet, ihm doch zu gestatten, außer der Reihe den Gegenstand Nr. 26 heute vortragen zu dürfen. Es ist das eine wie es scheint ganz kurze Angelegenheit, die uns nur wenig Zeit kosten wird.

Wenn also das hohe Haus damit einverstanden ist, dem Wunsche des Herrn Barthels zu entsprechen — und das darf ich wohl, da niemand widerspricht, feststellen —, dann kommen wir zum Gegenstande Nr. 26:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzial-Taubstummenlehrers Josef Kerner in Essen-Rüttenscheid, betreffend Widerlegung der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in der Verfügung des Landeshauptmanns vom 23. Juli 1902.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Barthels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine sehr geehrten Herren! Indem ich Ihnen zunächst meinen Dank ausspreche, daß Sie mir außer der Reihe das Wort gegeben haben, habe ich sodann zu der Sache folgendes zu bemerken.

Es liegt der Antrag des Herrn Provinzial-Taubstummenlehrers Josef Kerner in Essen-Rüttenscheid vor, welcher dem Provinziallandtag eine Widerlegung der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in der Verfügung des Landeshauptmanns vom 23. Juli 1902 eingereicht hat, wodurch ihm der Beschluß des Provinzialauschusses vom 15./16. Juli desselben Jahres wegen der Versetzung in den Ruhestand vom 1. November 1902 ab bekannt gegeben worden ist, in der er die Verfügung des Herrn Landeshauptmanns als zu Unrecht geschehen hinstellt.

Meine Herren! Sie sehen aus diesem großen Aktenbündel, wie lange die Sache sich vorbereitet hat und Sie sehen aus dieser letzten Eingabe des Betreffenden, die über 20 Seiten lang ist, wie eingehend die Sache behandelt worden ist.

Der Herr Landeshauptmann hat nach Ansicht des Provinzialauschusses nicht nur durchaus korrekt gehandelt, sondern wir dürfen sagen: er war verpflichtet im Interesse der Taubstummenanstalt in der Weise vorzugehen, wie es eben geschehen ist. Die Versuche, die der Petent macht, die Gründe des Herrn Landeshauptmanns zu entkräften, dürfen als vollständig verfehlt bezeichnet werden.

Es würde zu weit führen, Ihnen den ganzen Gang der Angelegenheit nach diesem großen Aktenmaterial hier vorzutragen. Ich glaube auch, es würde nicht im Interesse des Petenten selbst liegen, wenn ich die Gründe, die zu seiner Versetzung in den Ruhestand geführt haben, hier Ihnen

eingehend vortragen wollte. Sie dürfen versichert sein, daß, wenn Ihnen die I. Fachkommission vorschlägt, über die Eingabe des Petenten zur Tagesordnung überzugehen, Sie das mit völliger Ruhe tun dürfen.

Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Herr Graf Weiffel, hat uns in der Fachkommission ebenfalls einen eingehenden Vortrag über diese Angelegenheit gehalten und er billigt vollständig wie die ganze Fachkommission die Gründe, welche zu dieser Versetzung in den Ruhestand geführt haben.

Ich glaube daher, Ihnen, nachdem auch die Fachkommission die Angelegenheit reiflich besprochen hat, den Vorschlag machen zu dürfen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, und Sie dürfen es, glaube ich, dem Petenten und sich selbst ersparen, auf dieses große Aktenmaterial weiter einzugehen.

Ich möchte bitten, daß Sie sich dem Antrage der Fachkommission anschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Wir treten in die Beratung ein. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich wollte mir nur gestatten, an den Provinzialausschuß die Bitte zu richten, sich des Mannes vielleicht noch in der Form annehmen zu wollen, daß man ihn pekuniär in irgend einer Weise unterstützt. Der Mann ist durch seine Krankheit und seine Pensionierung in eine bedauernswerte und beklagenswerte Lage gekommen. Ich wollte ihn daher dem Wohlwollen des Provinzialausschusses empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter noch das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Zu diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Zweigert, der uns nicht vorlag, hat die I. Fachkommission natürlich keine Stellung nehmen können (Abgeordneter Zweigert: Ich habe keinen Antrag gestellt!) und wir müssen es dem Provinzialausschuß überlassen, wie er sich zu der Sache stellen will.

Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Wir kommen dann zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Berichtstatters sind, sitzen bleiben zu wollen. — Das ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen, die Petition also abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Benn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Auch der Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses ist in der II. Fachkommission eingehend geprüft und erörtert worden.

Hierbei war man allseitig der Ansicht, daß ein Bedürfnis zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für katholische schulentlassene Minderjährige männlichen Geschlechts und zwar einer Provinzial-Erziehungsanstalt anzuerkennen sei.

Man pflichtete in dieser Beziehung den Ausführungen des Berichtes des Provinzialausschusses bei und namentlich auch nach der Richtung hin, daß die Provinz eine eigene Anstalt

besitzen müsse, einmal, um in dieselbe zu jeder Zeit und unter allen Umständen auch besonders schwierige Elemente einweisen zu können und alle die zur angemessenen Beschäftigung, Beaufsichtigung und Erziehung dieser Elemente erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu haben, sowie ferner, um auf Grund **eigener** auf dem Gebiete der Erziehung gesammelter Erfahrungen den Privatanstalten Normen an die Hand geben und sich zugleich über die finanziell wichtige Frage der Betriebskosten einer solchen Anstalt ein eigenes Urteil bilden zu können.

Dagegen gingen die Ansichten über die einer solchen Anstalt zu gebende Ausdehnung auseinander.

Von einem Mitgliede der Kommission wurde ausgeführt, daß zu dieser Frage praktische Erfahrungen bis jetzt nur in geringem Maße vorlägen. Die staatlichen Anstalten könnten durchaus nicht als Muster dienen; sie seien mehr Bewahr- als Erziehungsanstalten und trügen deutlich die Nachteile der großen Personenzahl an sich, schloßen doch z. B. in Hagenau viele Knaben in vergitterten Käfigen. Anstalten, die genau die Zwecke der Fürsorgeerziehung verfolgten, seien erst in den letzten Jahren gegründet worden. Die Anstalten Numühle bei Darmstadt und Schwarzackerhof bei Heidelberg seien für 30—50 Zöglinge eingerichtet und die Leiter dieser Anstalten empfahlen dringend, **nicht** über diese Zahl hinauszugehen, weil der erziehliche Einfluß des Hausvaters höchstens diese Zahl erreichen könne. In einem solchen kleineren Kreise könne sich auch die persönliche Teilnahme der Hausmutter und der Familie des Hausvaters geltend machen. In der Anstalt Lindenhof herrsche in dieser Beziehung ein sehr erfreuliches Verhältnis, das gute Früchte trage. Auch scheine die Landwirtschaft für eine erziehliche Wirkung die zweckmäßigste Beschäftigung der Zöglinge zu sein. Eine kleine Anstalt könne einem tüchtigen Volksschullehrer übergeben werden; die geplante Provinzialanstalt mit 6—10 Familienhäusern mache einen akademisch gebildeten Leiter notwendig, dessen persönlicher Einfluß auf die Zöglinge gleich Null sein würde. Die gemüthliche Einwirkung könne nur von dem Vorsteher des einzelnen Hauses ausgehen; solle sie recht wirksam sein und die Herzen der Zöglinge gewinnen, dann müsse wenigstens ein wenig Familienleben an sie herantreten, und dazu gehöre ein verheirateter Leiter.

Was von den Zöglingen noch zu retten sei, könne nur gerettet werden, wenn Einfluß auf ihr Gemüt erlangt werde und diese Einwirkung werde erschwert in dem Maße, wie der Kreis der Zöglinge wachse. Jedenfalls tue man wohl, solange nicht Erfahrungen in größerer Menge vorlägen, die Zahl der Zöglinge in einer Anstalt lieber zu klein, wie zu groß zu nehmen.

Seitens der Provinzialverwaltung wurde hierauf erwidert, daß das Gewicht dieser Ausführungen keineswegs zu verkennen sei; kleinere Anstalten hätten gewiß manche Vorzüge vor den größeren voraus. Doch dürfe bei dieser Frage der Kostenpunkt nicht gänzlich außer Betracht gelassen, müsse vielmehr insoweit mit berücksichtigt werden, als die Errichtung einer größeren Anstalt unbeschadet des Erziehungszweckes möglich sei. Das sei aber bei der Organisation, wie sie für die hier in Rede stehende Anstalt geplant sei, der Fall; denn dadurch, daß mehrere getrennte Wohnhäuser für nur je 25 Einwohner, bezw. Doppelwohnhäuser für zusammen je 40—50 Einwohner vorgeschlagen seien, löse sich die große Anstalt in mehrere kleine, einzelne Erziehungsabteilungen mit besonderen Leitern auf und blieben gemeinsam nur die Küchen-, Wirtschafts-, Kranken- und dergleichen Räume, sowie die Werkstätten.

Es müsse betont werden, daß es sich hier nicht um eine Anstalt für **schulpflichtige** Knaben, sondern für schulentlassene, oft schon im Alter von 18—21 Lebensjahren stehende Minderjährige handele, für deren angemessene Beschäftigung und Weiterbildung ganz besondere Einrichtungen bestehen müßten, die für eine Anzahl von nur 30—50 Zöglingen nur mit unverhältnismäßig

großen Kosten und Schwierigkeiten geschaffen und unterhalten werden könnten. Die Anstalt Lindenhof sei eine rein landwirtschaftliche, und für eine derartige Anstalt sei eine Belegschaft in der letztgedachten Zahl allerdings angemessen; aus den in dem Berichte angegebenen Gründen sei aber die neue Anstalt auch für Handwerksbetriebe vorgesehen und die hierfür erforderlichen Räume, Einrichtungen und Lehrkräfte erheischten zu ihrer ersprießlichen Ausnutzung eine größere Anzahl von Ansassen.

Im Übrigen sei in den Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers für die Provinzialanstalten ebenfalls eine Zahl von 80—200 Zöglingen als empfehlenswert bezeichnet und hätten sich die Leiter der beiden Anstalten zu Bonn und Gemünd, in welchen je 120—130 Zöglinge mit gutem Erfolg untergebracht seien, auch für diese Zahl ausgesprochen. Immerhin könne die Provinzialverwaltung mit Rücksicht darauf, daß der Provinziallandtag ohnehin im nächsten Jahre wieder zusammentreten würde, die angeregte Frage einer nochmaligen Prüfung, namentlich auch nach der Richtung der Höhe der allgemeinen Verwaltungs- und Betriebskosten je nach der Größe der Anstalt hin unterziehen und dann je nach dem Ausfall dieser Prüfung dem nächsten Provinziallandtage fertige Pläne und Kostenanschläge unterbreiten.

Auf Grund dieser Erwägungen und der in dem Berichte des Provinzialausschusses enthaltenen Ausführungen beschloß die II. Fachkommission, den Antrag des Provinzialausschusses entsprechend zu modifizieren und beehrt sich deshalb vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle

- a) den Provinzialauschuß ermächtigen, die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses vorzubereiten,
- b) den Provinzialauschuß beauftragen, über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der erforderlichen Bau- und Einrichtungskosten dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zu unterbreiten.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Wir treten in die Beratung des Antrages ein.

Ich gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Das Versprechen der Provinzialverwaltung, die Sache nach den Gesichtspunkten, die in der betreffenden Fachkommission besprochen worden sind und die sehr gewichtiger Natur waren, noch einmal einer Prüfung zu unterziehen und dem nächsten Landtag das Resultat dieser Prüfung mit den Vorschlägen zu unterbreiten, überhebt mich der Aufgabe, auf die Sache selbst näher einzugehen. Es wird der nächste Landtag über die vorbereiteten Vorschläge das Urtheil zu fällen in der Lage sein.

Ich hätte nur im Anschlusse hieran eine Bitte an die Provinzialverwaltung zu richten, und die ginge dahin, die Provinzialverwaltung möge Sorge dafür tragen, daß die Überweisungsverhandlungen bezüglich der Fürsorgezöglinge möglichst beschleunigt werden. Die Klagen über die Länge der Überweisungsverhandlungen sind sehr erheblich, und die Schäden, die damit verbunden sind, sind durchaus bedenklich. Während dieser Zeit ist die ganze Zukunft der jungen Leute unsicher und sie werden in den Verhältnissen, in denen sie sich befinden, tatsächlich nicht besser. Es ist nach § 5 des Gesetzes möglich, eine vorläufige Überweisung vorzunehmen, aber soweit ich mich informiert habe, findet das nur in sehr seltenen Fällen statt, und wenn die Provinzialverwaltung dahin wirken könnte, daß dies häufiger stattfindet, so würde doch ein Teil der Beschwerden beseitigt sein.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet — Herr Landesrat Schmidt.

Landesrat Schmidt: Meine Herren! Wenn ich ein paar Worte hierauf erwidern darf, so sind die Klagen des Abgeordneten von Grand-Ny über die lange Dauer des Überweisungsverfahrens zutreffend. Es vergeht leider zwischen der Zeit der Antragstellung und der Beschlußfassung des Vormundschaftsgerichtes in vielen Fällen außerordentlich viel Zeit, und ist dann sehr zu bedauern, wenn der Minderjährige während dieser Zeit in den Verhältnissen noch verbleibt, denen er doch, und zwar so schnell wie möglich entzissen werden soll. An der Sache selbst ist die Provinzialverwaltung zwar nicht beteiligt; hat aber doch Anlaß genommen, auf diesen Mißstand in ihrem dem Herrn Ober-Präsidenten einzureichenden Verwaltungsbericht aufmerksam zu machen. Wir haben dem Herrn Ober-Präsidenten das vorgestellt und ihm eine Statistik über die Zeit, die das Überweisungsverfahren in Anspruch nimmt, zugesichert. So wie diese Statistik abgeschlossen ist, werden wir sie überreichen und noch Bemerkungen im Sinne des Herrn von Grand-Ny hinzufügen. Die Behörden würden immerhin dadurch helfen können, daß sie, wie der genannte Herr Abgeordnete bereits ausgeführt hat, von dem § 5 des Gesetzes, von der vorläufigen Unterbringung etwas mehr Gebrauch machen würden. Auch darauf ist die Provinzialverwaltung selbst ohne Einfluß. Sie kann nur immer und immer wieder die betreffenden Gemeindebehörden darauf hinweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich habe weder den Herrn Abgeordneten von Grand-Ny noch den Herrn Landesrat Schmidt in ihren Ausführungen unterbrochen, möchte aber doch nachträglich darauf hinweisen, daß die Frage, die von dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ny zur Sprache gebracht und von Herrn Landesrat Schmidt hier beantwortet worden ist, eigentlich nicht zu diesem Gegenstande der Tagesordnung gehört, sondern richtiger bei Punkt 4 der Tagesordnung erörtert worden wäre. Ich schließe nun, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, die Beratung und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter. — Er verzichtet. — Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich nehme an, daß Sie über die beiden Anträge nicht getrennt abstimmen wollen, und bitte dann diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Antrag der II. Fachkommission sub a und b angenommen werde, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bzw. 14/15 Mai 1901.

Ich gebe das Wort wieder dem Herrn Abgeordneten Dr. Benn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Die Herren Minister der Finanzen und des Innern haben in einem gemeinschaftlichen Erlaß unter anderen folgendes bestimmt:

„Die Reisekosten der Provinzialbeamten zum Besuch der Anstalten und der bei den Familien, in der Lehre und in dem Gesindebienst untergebrachten Zöglinge sind, soweit diese Kosten sich in den Grenzen der zur Erfüllung des Erziehungszweckes notwendigen Ausgaben halten, ebenfalls anteilig vom Staate zu tragen. Die Kommunalverbände sind darauf hinzuweisen, daß die Revisionsreisen unter den Begriff „Behandlung der Zöglinge“ fallen und daß deshalb über ihre Ausführung gemäß § 17 des Gesetzes



in den Reglements über die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger Bestimmung getroffen werden muß. Wenn derartige Bestimmungen in die Reglements nicht aufgenommen werden, muß künftig die anteilige Erstattung der Reisekosten abgelehnt werden.“

Dementsprechend wären „die Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar und 14./15. Mai 1901“ in der Ihnen auf Seite 3 der Drucksache 27 vorgeschlagenen Weise abzuändern und zu ergänzen.

Die II. Fachkommission hat nichts zu erinnern gefunden und schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle

- a) den „Abänderungen der §§ 4 und 10 der Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ in der in dem Bericht des Provinzialausschusses ersichtlich gemachten Weise zustimmen;
- b) den Provinzialausschuß ermächtigen, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Änderungen vorzunehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Wir treten in die Beratung des Antrages ein. Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich schließe die Beratung und frage, ob der Herr Berichterstatter noch etwas hinzufügen will. (Berichterstatter Dr. Benn: Nein!) Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der II. Fachkommission, entsprechend dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters, beitreten wollen, sitzen zu bleiben. — Das ist die Majorität. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Da gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Conze.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten stammt noch aus der Zeit, wo die Fürsorge für die anstaltsbedürftigen Epileptiker, Idioten und Blinden auf Grund des § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 bewirkt wurde. Seitdem ist diese Fürsorge durch das Gesetz über die erweiterte Armenpflege geordnet worden. Der Betrag ist aber nach wie vor hier eingestellt worden, um die Härten, die sich bei der Anwendung des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege herausstellen, zu mildern, um solchen Personen, die streng genommen, nicht unter dieses Gesetz fallen oder durch dieses Gesetz zur Unterbringung ihrer leidenden Kinder in den Anstalten gelangen können, diese Unterbringung durch eine Unterstützung zu ermöglichen. In welcher Weise das geschieht, finden Sie in den Geschäftsberichten, die uns vorliegen, detailliert angegeben. Es ist in den beiden letzten Jahren die Gesamtsumme von 9000 Mark etwa zu zwei Drittel verbraucht worden, und der Überschuß ist wieder an den Centralfonds zurückgeführt worden. Es läßt sich nicht übersehen, ob in dem laufenden Etatsjahr der ganze Betrag wird gebraucht werden oder welcher Bedarf genauer dafür festzustellen ist. Darum ist nach wie vor dieselbe Summe von 9000 Mark eingestellt worden.

Die II. Fachkommission ist der Ansicht, daß es sich empfiehlt, diese Summe auch jetzt im neuen Etat zu bewilligen und abzuwarten, wie weit dieser Betrag konsumiert werden wird.

Die II. Fachkommission trägt dementsprechend darauf an, das hohe Haus wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Wir treten in die Beratung dieses Antrages ein — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung. — Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Ich verzichte.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Der Herr Berichterstatter verzichtet. — Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag der II. Fachkommission nach dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters beitreten wollen, sitzen zu bleiben. — Das ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nummehr zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Centralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Beltman das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Ich habe Ihnen nach der Vornahme einer kleinen nachher zu erörternden Änderung den Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzialverwaltungsbehörde zur Annahme zu empfehlen.

Was zunächst die Einnahme betrifft, so schließen sie ab entsprechend den nachher zu erörternden Ausgaben mit der Summe von 505 000 Mark gegenüber dem Betrage von 474 330 Mark des Vorjahres, also mit einem Mehr von 31 170 Mark.

Hinsichtlich der Einnahme habe ich nur auf den Titel VIII die Erhöhung des Zuschusses aus Provinzialmitteln hinzuweisen, der von 296 600 Mark im Vorjahre auf 326 700 Mark im künftigen Jahre steigt, also um 30 100 Mark.

Kommen wir sodann zu den Ausgaben, so sind in Titel I die Kosten des Provinziallandtags auf 50 000 Mark angefezt, und diese Summe wird auch dann wohl ausreichen, wenn wir jährlich Sitzungen des Provinziallandtags haben.

Es sind aufgewandt für den 41. Provinziallandtag 61 289 Mark, für den 42. Rheinischen Provinziallandtag 68 125 Mark. Eine gewisse Verkürzung der Sitzungszeit wird wohl eintreten, so daß der Betrag von 50 000 Mark ausreichen würde.

Titel II Provinzialausschuß, Provinzialrat.

Die durchschnittlichen Kosten würden betragen nach der Zusammenstellung, die unter den Bemerkungen gegeben ist, rund 14 000 Mark. Die I. Fachkommission trägt kein Bedenken, Ihnen nach dem Vorschlage zu empfehlen 16 000 Mark, wie im Vorjahre in den Etat einzustellen.

Zu Titel III. A ist nichts zu bemerken. Bei B ist darauf hinzuweisen, daß der Betrag in dem Etatsvoranschlag 53 800 Mark ausmacht gegenüber 56 700 Mark im Vorjahre, daß hier also eine Minderausgabe von 2900 Mark vorgesehen ist.

Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Herren Landesräte Geheimrat Klausener und Brandts bereits bei Aufstellung des Etatsentwurfs interimistisch die Stellen wahrnahmen, in die sie soeben durch Beschluß des hohen Hauses gewählt worden sind, indem der Herr Geheimrat Klausener die Leitung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt führte, ebenso wie der Herr Landesrat Brandts stellvertretend die Direktion der Provinzial-Feuer-Societät.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen aber das Gehalt des nunmehr an erster Stelle aufgeführten Herrn Landesrats Kehl, der auch die Stellvertretung des Herrn Landeshauptmanns wahrnimmt, nur zur Hälfte in diesem Etat zum Ansatz zu bringen, weil der Herr Kehl den Vorsitz der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft übernommen hat und diese Tätigkeit etwa zur Hälfte seine Arbeitskraft in Anspruch nimmt, während er im übrigen seine Tätigkeit den Centralverwaltungsgeeschäften widmet.

Hinsichtlich des Bureaupersonals ist der Ausschuß in eine eingehende Prüfung eingetreten, ob die vorgeschlagenen Vermehrungen resp. Gehaltserhöhungen hier angebracht sind. Seitens des Herrn Landeshauptmanns ist dargetan worden, daß im ganzen nur eine Vermehrung des Beamtenpersonals um drei Personen stattfinden wird. Es entspricht das der starken Vermehrung der Geschäfte, wie sie sich schon durch das starke Anwachsen der Geschäftsnummern ausdrückt. Die Geschäftsnummern sind von 73 900 im Jahre 1899 auf 84 800 im Jahre 1901 und auf rund 104 000 im Jahre 1901/02 gewachsen, und es weisen auch schon die abgelaufenen  $\frac{3}{4}$  Jahre des Jahres 1903, über die eine Zusammenstellung vorliegt, ein wesentliches Anwachsen der Geschäftsnummern auf, so daß eine Vermehrung des Beamtenpersonals in dem vorgesehenen bescheidenen Umfange wohl gerechtfertigt erscheint.

Zu F, Botenmeister, ist nichts besonderes zu erwähnen.

Bei Titel IV, andere persönliche Ausgaben, ist unter Nr. 1 darauf hinzuweisen, daß die Ausgaben für wissenschaftliche Hilfsarbeiter um 8160 Mark, nämlich von 15 560 Mark auf 23 720 Mark gestiegen sind. In der Ihnen gedruckt vorliegenden Bemerkung ist des näheren ausgeführt, wie namentlich die Geschäfte der Hochbauverwaltung so gewachsen sind, daß dort eine Vermehrung der Arbeitskräfte unbedingt notwendig war. Zu Nr. 3 möchte ich darauf hinweisen, daß die Ausgaben für Hilfsarbeiter im Büreaudienste von 20 000 Mark auf 15 000 Mark gesunken sind, also um 5000 Mark, da eine Anzahl der bisher blos als Hilfsarbeiter beschäftigten Personen jetzt in definitive Stellungen einrücken und entsprechend die Gehälter an der anderen Stelle erhöht sind.

Zu Titel V, sächliche Ausgaben, ist darauf hinzuweisen, daß unter Nr. 1 Tagelöhner und Reisekosten der Beamten die Ausgaben von 25 000 Mark auf 30 000 Mark gestiegen sind entsprechend dem vermehrten Geschäftsumfange und der Notwendigkeit der Vermehrung der Dienstreisen. Die Ausgaben schließen also ab wie die Einnahmen in Höhe von 505 500 Mark.

Ich habe Ihnen am Schluß meines Vortrages über den Centraletat den Antrag der I. Fachkommission zu unterbreiten, den Etat nach der Vorlage anzunehmen, mit alleiniger Ausnahme der Bestimmung über das Gehalt des Herrn Landesrats Kehl.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und Beratung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch etwas hinzuzufügen hat. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der I. Fachkommission, entsprechend dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters, beitreten wollen, sitzen zu bleiben. — Das ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904, und ich erteile das Wort ebenfalls dem Herrn Abgeordneten Weltman.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Ich habe Ihnen hier vorzutragen den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen u. s. w. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Hier, meine Herren, sind die Veränderungen bedingt einerseits durch Todesfälle von Beamten oder Veretzung derselben in den Ruhestand, andererseits durch die Höhe der Gehälter, die die Beamten bei dem Zeitpunkt des Eintretens in den Ruhestand resp. des Todesfalles bezogen haben, sodaß ich kaum Veranlassung habe, auf die einzelnen Fälle näher einzugehen.

Wir kämen zunächst zu der Einnahme.

Da wächst unter Titel II der Zuschuß aus dem Haupthaushaltsplan von rund 145 000 Mark auf rund 160 000 Mark. Ähnlich steigen die Zuschüsse der Landesversicherungsanstalt von 33 000 auf 42 000 Mark rund, die der Feuer-Societät von 25 000 auf 32 000 Mark, die der Landesbank von 21 000 auf 23 000 Mark, die Einnahmen insgesamt von 333 700 Mark auf 405 100 Mark, also im ganzen um 71 400 Mark.

Bei den Ausgaben sind unter Titel I die Pensionen und Bartegelder von Beamten, unter Titel II die reglementsmäßigen Witwen- und Waisengelder, unter Titel III die laufenden Unterstützungen an frühere Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten zu erwähnen, ohne daß ich Veranlassung hätte, auf die einzelnen Positionen einzugehen. Die Ausgaben steigen ebenso wie die Einnahmen von 333 700 auf 405 100 Mark.

Ich habe Ihnen schließlich noch den Antrag der I. Fachkommission zu unterbreiten:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf weitere Ausführungen. Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrage der I. Fachkommission zu Punkt 9 der Tagesordnung, entsprechend dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters, beitreten wollen, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Punkt 10 der Tagesordnung ist:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Duack — nicht wahr? (Wird bejaht!) — Herr Abgeordneter Duack!

Berichterstatter Abgeordneter Duack: Meine Herren! Die Haushaltspläne für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung liegen Ihnen vor. Es haben in diesen beiden Plänen größere Veränderungen stattgefunden. Sie sehen, daß eine Erhöhung stattgefunden hat bei den Beamten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz. Als Grund hierfür ist angeführt die Vergrößerung der Arbeit bei der Landes-Versicherungsanstalt, die die Anstellung einer größeren Anzahl von Beamten verlange. Es sind nämlich die Geschäfte der Landes-Versicherungsanstalt in erheblicher Weise gewachsen. Während im Jahre 1899: 143 000 Geschäftseingänge gewesen sind, sind im Jahre 1902: 243 000 Eingänge zu verzeichnen. Im

Jahre 1899 sind 9347 Anträge auf Invalidenrente eingegangen; im Jahre 1902 sind 16 068 solcher Anträge eingegangen; Anträge auf Heilverfahren 1899: 2046 und 1902: 5476.

Sie sehen, daß diese erhebliche Vergrößerung der Arbeit auch eine Vergrößerung des Beamtenpersonals notwendig macht.

Die Mehrausgaben welche Sie hier aufgeführt finden, betragen für diese Beamtenkategorie 23 277 Mark.

Dann ist eine neue Beamtenkategorie eingetreten. Die Hilfskräfte, welche die Kartenregistratur (Kartierung) zu besorgen hatten, waren früher nicht in diesem Etat aufgeführt, sondern sie wurden von der Landes-Versicherungsanstalt als Beamte geführt. Nachdem durch den vorigen rheinischen Provinziallandtag auch für diese Beamten Stellen freiert worden, weil sie in den Besoldungsetat aufgenommen worden sind, sind nun auch diese Beamten jetzt in diesen Etat aufgenommen. Es sind das 29 Hilfskräfte, und diese 29 Hilfskräfte, Hilfsarbeiter, verlangen eine Besoldung mit allem nötigen Zubehör von 53 923 Mark. So ist also der Etat der Landes-Versicherungsanstalt um 77 200 Mark erhöht worden.

Was nun den Etat der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung anbetrifft, so ist hier ein ganz neuer Etat aufgestellt. Die Schiedsgerichte wurden früher von den Berufsgenossenschaften gestellt und auch die Beamten. Durch das Gesetz vom 13. Juni 1899 wurden nun 60 Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaften aufgehoben und 6 Schiedsgerichte für diese Streitigkeiten eingerichtet sowohl für die Invalidenversicherung als auch für die Berufsgenossenschaften, und die Beamten für diese 6 Schiedsgerichte werden nach dem Gesetze von der Provinzialverwaltung gestellt. Es treten hier also ganz neue Beamte ein, die auf diesen Etat zu setzen sind. Der Etat beträgt 70 000 Mark. Davon vergüten aber die Berufsgenossenschaften 60 000 Mark, so daß für die Landes-Versicherungsanstalt, also für die Schiedsgerichte für die Streitigkeiten in betreff der Invalidenversicherung, nur 10 000 Mark übrig bleiben.

Diese beiden Etats belasten aber die Provinzialverwaltung gar nicht, denn sie werden aus den Erträgen der Landes-Versicherungsanstalt ausgeglichen.

Meine Herren! Die I. Fachkommission beantragt, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan für das Kalenderjahr 1903 unverändert genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und Beratung.

Der Herr Berichterstatter verzichtet wohl auf weitere Ausführungen.

Wir kommen dann zur Abstimmung, und ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der I. Fachkommission, entsprechend dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters, zu Punkt 10 der Tagesordnung beitreten wollen, sitzen zu bleiben.

Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren! Es käme nunmehr Punkt 11 der Tagesordnung:

Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.

Da ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Förssen.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Förssen das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Förssen: Meine Herren! Im Auftrage der I. Fachkommission habe ich Ihnen über den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Bericht zu erstatten. Dieser Haushaltsplan, meine Herren, gehört zu denjenigen, für dessen Deckung die

Provinz direkt nicht aufzukommen hat; die Kosten werden durch Umlage auf die Mitglieder der Genossenschaft gedeckt.

Zu dem Haushaltsplan selbst habe ich zu bemerken, daß der Vorschlag des Provinzialausschusses gegen das Vorjahr eine wesentliche Verminderung der zu den Verwaltungskosten aufzubringenden Deckung aufweist, nämlich von 110 900 auf 100 500 Mark, also um volle 10 400 Mark. In der vollen Höhe hat indessen die Sachkommission diese Verminderung nicht bestehen lassen, und zwar aus folgenden Gründen: In dem Vorjahr war für einen Landesrat ein Gehalt von 9400 Mark eingestellt, und gleichzeitig fand sich dafür auch ein Wohnungsgeldzuschuß von 660 Mark eingestellt. In dem jetzigen Etat war dieser Gehalt fortgefallen, und zwar mit der Begründung, daß der bisherige Stelleninhaber Landesrat Kehl im Haushaltsplan der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde aufgeführt sei. Nun hatte die Kommission aber gefunden, daß es nicht richtig sei, die Arbeit, die Herr Landesrat Kehl für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft verrichte, noch aus Provinzialmitteln vollauf zu honorieren, sondern daß mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Herr Stelleninhaber auch zugleich in dem Provinzialdienste tätig sei, nach Verhältnis der Leistungen für die eine und für die andere Körperschaft der Gehalt zu verteilen sei, und da ist es angemessen erschienen, daß die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft die Hälfte dieser Gehaltsbezüge auf ihren Etat übernehme. Das macht einen Unterschied von 4700 Mark, der hier wieder eingesetzt worden ist, wo die Position vollständig fortgefallen war.

Dann, meine Herren, kommt die Position „Für sieben Sekretärgehälter“, und da hat sich herausgestellt, daß der Ansatz, wie er in diesem Etat eingedruckt ist, 13 450 Mark infolge eines Druckfehlers diesen geringen Betrag zeigt, daß vielmehr, wie in der Kolonne „Bemerkungen“ auf Seite 79 das motiviert und berechnet ist, das Erfordernis 16 150 Mark beträgt.

In diesen Bemerkungen ist nämlich ausgeführt, daß es zweckmäßig sei, die Sekretärstellen um 3 zu erhöhen, um Gelegenheit zu haben, die älteren Assistenten in Sekretärstellen aufrücken zu lassen; man könne dann die Anzahl der notwendigen Assistenten vermindern. Es müßte also, meine Herren, dieser Druckfehler berichtigt, die Ziffer 16 150 an Stelle von 13 450 hier eingestellt werden.

Dann wird zu Nr. 3 des I. Titels „Für 8 Bureauassistenten Gehälter“ in der Begründung bemerkt, daß man anstatt der ausgeworfenen 14 250 Mark mit 12 450 Mark reichen würde eben mit Rücksicht auf das Aufücken von einigen Assistenten in die neugeschaffenen Sekretärstellen.

Im Übrigen, meine Herren, enthält der Etat wenig Veränderungen gegen früher, eine Vermehrung nur bei der Position „Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter“ um 900 Mark, die sich zur Zeit daraus erklärt, daß die beiden juristischen Hilfsarbeiter höher haben salarisiert werden müssen, und daß außer diesen auch noch ein ärztlicher Berater hat angestellt werden müssen.

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben sind fast unverändert. Nur da, wo der Durchschnitt das als tunlich erscheinen ließ, sind sie herabgemindert worden, wie z. B. bei dem Posten für Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren von 6500 Mark auf 6000 Mark. Es würde also die Endziffer des Etats unter Berücksichtigung der von der Sachkommission beschlossenen Änderung und unter Berichtigung dieses Druckfehlers zu ändern sein. Die Sachkommission stellt folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan für das Kalenderjahr 1903 unter ziffermäßiger Richtigstellung des Titels I Nr. 2 der Ausgabe mit der Maßgabe annehmen, daß das Dienst Einkommen des Dezenten zur Hälfte hier und zur andern Hälfte beim Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Centralverwaltungsbehörde verausgabt wird.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Beratung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Beratung und bitte nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrage der I. Fachkommission beitreten wollen, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun, meine Herren, zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

Ich erteile dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Spiritus das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, schließt für das kommende Jahr in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage ab, der um 22 000 Mark geringer ist, als in den Vorjahren. Das rührt daher: In den bisherigen Etats war vom Hauptetat für die Zwecke der Kunst und Wissenschaft ein weiterer Betrag von 22 000 Mark eingestellt für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. In dem vorliegenden Etat ist dieser Betrag nicht mehr eingestellt worden, weil die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz nunmehr den gleichen Betrag von 22 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages, aus dem sogenannten Ständefonds erhält. Also die Denkmälerstatistik leidet nicht etwa dadurch Not, daß die 22 000 Mark in diesem Etat nicht enthalten sind, sondern sie wird ebenso dotiert wie bisher, aber aus einem anderen Fonds. Die Änderung bezweckt lediglich, den Zuschuß aus dem Hauptetat für den Etat für Kunst und Wissenschaft geringer zu nehmen, und dadurch eine Ersparnis im Hauptetat herbeizuführen.

Das ist das einzige, was zu diesem Etat zu bemerken ist, der im übrigen gegen die Vorjahre keine Veränderungen aufweist.

Ich bitte Sie, den Antrag der Fachkommission auf Annahme dieses Etats zu genehmigen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der Fachkommission sind, sich zu erheben. — Der Antrag Ihrer Fachkommission ist angenommen.

Es kommt Gegenstand 13 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zur Verhandlung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spiritus, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Etat hat nicht viel bemerkenswertes. Er schließt mit einem weniger ab von 1400 Mark gegen die Vorjahre.

Sie gestatten mir, einzelne Positionen, wo eine Bemerkung zu machen ist, hier hervorzuheben. Zunächst ist es als eine erfreuliche Tatsache zu bezeichnen, daß die Einnahmen aus Eintrittskarten beim Provinzialmuseum in Bonn sich annähernd verdoppelt haben. Ich glaube, das darauf zurückführen zu können, daß die umsichtige Tätigkeit des Direktors des Bonn'er Provinzialmuseums, des Herrn Dr. Lehner, wesentlich dazu beigetragen hat, das Interesse für das Bonn'er Provinzialmuseum in weitere Kreise von Bonn und Umgegend hineinzutragen. Wir können das mit Dank begrüßen.

Bei den Ausgaben, meine Herren, ist eine Veränderung hervorzuheben beim Provinzialmuseum in Trier.

Im Oktober v. J. starb der Direktor des Trierer Provinzialmuseums, Professor Dr. Hettner. Der Tod Hettner's bedeutet einen unersehblichen Verlust für die Altertumsforschung, namentlich in der Rheinprovinz. Hettner brachte während seiner 25 jährigen Wirksamkeit im Dienste der Provinz das Trierer Museum zur hohen Blüte. Er führte ihm die wertvollsten Schätze zu und machte diese durch geschickte Ordnung und Aufstellung, sowie durch wissenschaftliche Bearbeitung weiten Kreisen zugänglich. Geradezu epochemachend für die archäologische Forschung sind die Ausgrabungen, die Hettner veranstaltete. Die Freilegung der römischen Bäder in Trier, die Ausgrabungen in Möhn, Tronecken und Gusenburg, vor allem aber die Funde in Neumagen sichern dem Namen Hettner, als dem eines bedeutenden Altertumsforschers, dauernd einen guten Klang.

Die Rheinprovinz und ihre Vertretung wird dem hervorragenden Manne und pflichttreuen Beamten ein ehrenvolles Andenken bewahren. (Beifall.)

Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat einen Ersatz für den verstorbenen Professor Hettner gewählt. Nach der Provinzialordnung liegt die Besetzung dieser Stelle dem Provinzialausschuß ob. Unter vielen Bewerbern wurde Herr Dr. Hans Graeven als der geeignete Nachfolger für Hettner befunden. Herr Graeven ist im August 1866 in Hannover geboren, er studierte in Göttingen, promovierte 1890 magna cum laude, bestand 1891 das Staatsexamen und besitzt das Zeugnis als Oberlehrer für höhere Schulen. Er hat mannigfache Schriften archäologischen Inhaltes verfaßt und durch Aufenthalt in Stalien und sonstige weite Reisen seinen Blick für die Aufgaben, die ihm obliegen werden, erweitert. Er ist zur Zeit Direktorialassistent am Restner-Museum in Hannover. Herr Dr. Graeven wird von Persönlichkeiten, deren Ansicht in diesen Fragen von wesentlicher Bedeutung ist, als für die Stelle durchaus qualifiziert bezeichnet. Insbesondere empfiehlt ihn warm der bekannte Bonner Professor Loeschke.

Der Provinzialausschuß hat dementsprechend die Wahl des Herrn Dr. Graeven getätigt und hat mit Rücksicht darauf, daß Herr Graeven schon in ähnlicher Wirksamkeit mit Erfolg tätig war in den Verhandlungen mit ihm das Anfangsgehalt von 3600 auf 4000 Mark erhöht. Das ist also eine Abweichung gegen das Anfangsgehalt, wie es unter Titel I, 2 des Etats mit 3600 Mark angegeben ist.

Im Ubrigen darf ich mir wohl ersparen, auf die einzelnen Positionen dieses Etats näher einzugehen, da sie wesentliche Änderungen nicht enthalten, ich erlaube mir vielmehr, mit der Fachkommission Ihnen vorzuschlagen, daß Sie diesen Haushaltsplan mit der Maßgabe unverändert annehmen, daß das Gehalt für den Direktor des Provinzialmuseums in Trier, Titel I Nr. 2 der Ausgabe von 3600 auf 4000 Mark erhöht wird.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Da sich niemand zum Wort meldet, so schließe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der I. Fachkommission sind, sich zu erheben.

Die Anträge der Fachkommission sind angenommen.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, hier die Sitzung abzubrechen. (Zustimmung.) Die Zeit ist erfüllt.

Die Sitzung beginnt morgen um 11 Uhr. Die I. Fachkommission tagt um 10 Uhr. Wir würden dann einmal noch den Rest der Tagesordnung der heutigen Sitzung haben, also die Gegenstände 14 und 15 der Tagesordnung, sowie die Gegenstände 22—25 und 27—28 der Tagesordnung und dann würden noch folgende neue Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen sein:



1. Verminderung und anderweitige Einteilung der Landesbauämter in der Rheinprovinz.
2. Abänderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät.
3. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.
4. Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
5. Antrag, betreffend den Anschluß anderer Verbände an die Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und Antrag des Rheinischen Städtebundes auf Änderung des § 9 dieser Satzungen.
6. Festsetzung des Beitragsfußes sowie Abänderung der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
7. Antrag des Abgeordneten Mooren, betreffend Erst- und Niers-Melioration.
8. Petition der Straßenaufsichtsbeamten um Einrangierung in die vom 40. Rheinischen Provinziallandtag genehmigte Befolbungsordnung nach dem Dienstalter und um Anstellung auf Lebenszeit nach einer Probezeit von fünf Jahren.
9. Petition der Gemeinde Lobberich im Kreise Kempen um Verleihung der Städteordnung.
10. Antrag des Bürgermeisters in Süchteln auf Bewilligung einer Provinzialbeihilfe zu den Baukosten einer Niersbrücke.
11. Antrag der I. Fachkommission, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds). — Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung des Domes in Wehlar.
12. Ausführung des Gesetzes wegen Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
13. Gesetzentwurf, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet.
14. Petition des Dr. med. Grotthoff in Sachen der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln.

Das sind die Sachen. Außerdem bitte ich, mich zu ermächtigen, diejenigen Sachen, die bis dahin spruchreif sind, noch auf die Tagesordnung zu setzen.

Dann würden wir morgen im wesentlichen alles erledigen können, was vorliegt, und würden also übermorgen nur noch die Rechnungssachen und die Wahlen zu erledigen haben. Sollten einzelne kleine Sachen nicht fertig werden, dann würden die ja auch schlimmsten Falles übermorgen noch erledigt werden können.

Ist das Haus mit diesen Vorschlägen einverstanden? (Abgeordneter Mooren: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Mooren.

Abgeordneter Mooren: Darf ich bitten, meinen Antrag wegen der Erst- und Niers-Melioration vielleicht auf Donnerstag zu verschieben, weil ich möglicherweise morgen in einer entscheidenden Stunde abwesend sein muß.

Vorsitzender Becker: Ich würde raten, wir lassen es auf der Tagesordnung und wenn der Herr Abgeordnete Mooren als Referent nicht da sein sollte, dann würden wir den Gegenstand, wie ich annehme, mit Zustimmung des Hauses, auf die nächste Tagesordnung übergehen lassen. Dann hätten wir immer noch die Möglichkeit, es abzumachen. (Abgeordneter Mooren: Schön!) Der Herr Abgeordnete ist einverstanden, die Herren im Hause auch. Dann wird sich die Sache unschwer so regeln lassen.

Wünscht sonst noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Also morgen 11 Uhr, meine Herren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.)

## Achte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf am Mittwoch den 18. Februar 1903.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904;  
in Verbindung hiermit  
Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Cöln auf Bewilligung eines dauernden Zuschusses in Höhe von 5000 Mark zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider zc. in Cöln und  
Antrag der Handwerkskammer in Düsseldorf auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend vier Anträge auf Beihilfen zum Bau von Brücken. (Nachdem die Anträge bezüglich der Brücken in Ruhrort, Kreuznach und Mehring inzwischen zurückgezogen sind, kommt nur noch die Brücke in Wesel in Betracht.)
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtages vorgesehenen zweiten Anleihe zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtage beschlossenen sowie einiger weiterer Hochbauten in Höhe von 8 Millionen Mark.
5. Antrag der I. Fachkommission zu den Berichten und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung
  - a) eines Betrages von je 3000 Mark für die Rechnungsjahre 1903 und 1904 für das Kaiser Wilhelm-Museum in Grefeld,
  - b) eines einmaligen Betrages von 3000 Mark zur Erwerbung des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach.
6. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Provinzial-Straßenaufseher um Erhöhung ihres Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.

7. Antrag der I. Fachkommission zu den Petitionen der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen um Bemessung der Befoldung der Lehrkräfte an den Provinzial-Taubstummeneinrichtungen nach den für die Staatsanstalt in Berlin geltenden Gehaltsätzen und um Anrechnung der vollen Dienstzeit bei der Festsetzung des Dienst Einkommens.
8. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Witwe des Provinzial-Strafenaufsehers von Duffartz in Denklingen um Erhöhung des ihr gewährten reglementsmäßigen Witwengeldes.
9. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Polizeiergeanten a. D. Hermann Gerlach in Weiffenthurm um Anrechnung der bei der früheren Rheinischen Eisenbahngesellschaft verbrachten Dienstzeit auf sein von der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zu zahlendes Ruhegehalt.
10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Verminderung und anderweitige Einteilung der Landesbauämter in der Rheinprovinz.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderungen der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
  - a) den Anschluß anderer Verbände an die Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und die hierzu erforderlichen Änderungen der Satzungen der Kasse,
  - b) den Antrag des Rheinischen Städtebundes auf Änderung des § 9 dieser Satzungen.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung des Beitragsatzes sowie Abänderung der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
16. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend Erst- und Niers-Melioration.
17. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Straßenaufsichtsbeamten um
  - 1) Einrangierung in die vom 40. Rheinischen Provinziallandtag genehmigte Befoldungsordnung nach dem Dienstalter,
  - 2) Anstellung auf Lebenszeit nach einer Probezeit von fünf Jahren.
18. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Lobberich im Kreise Kempen um Befürwortung des von ihr an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrages auf Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Lobberich.
19. Antrag der IV. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters von Süchteln auf Bewilligung einer Provinzialbeihilfe zu den Baukosten einer Niersbrücke.
20. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) und zwar zu B Nr. 19 der der Druckjache Nr. 17 beigelegten Nachweisung, betreffend Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung des Domes in Weßlar.
21. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes wegen Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzial-

- verbände, vom 2. Juni 1902 (G. S. S. 167) insbesondere den Erlaß eines Reglements für die Unterverteilung eines Teiles dieser Rente an leistungsschwache Kreise und Gemeinden.
22. Antrag der Kommission zur Vorberatung eines Gesetzesentwurfes, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet.
23. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Dr. med. Grotthoff in Sachen der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.
24. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904

in Verbindung damit

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904.

25. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 17. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Schrakamp und Spiritus. Wir kommen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung: Eingänge.

Herr Abgeordneter Nels hat die gestern auf ihn gefallene Wahl als Mitglied des Provinzialausschusses angenommen.

Die Antwort des Herrn Abgeordneten Heuser steht noch aus.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Duack, ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Duack: Meine Herren! Der Etat für die gewerblichen Arbeiten hat eine größere Erweiterung erfahren. Bei der Entwicklung der Industrie sowohl wie auch des Handwerks hat sich immer mehr die Notwendigkeit herausgestellt, die jungen Leute durch Fachschulen zu tüchtigen Arbeitern, Meistern und Leitern von Anstalten heranzubilden. Die durch Fachschulen gelegte sichere und systematische Grundlage ist durchaus notwendig, um diejenigen, welche bei der gewerblichen Arbeit und auch bei der Handwerksarbeit tätig sind, in die Lage zu versetzen, dem starken Wettbewerb, der im Inlande und Auslande herandrängt, gerecht zu werden. Es ist deshalb mit Freuden zu begrüßen, daß die königliche Staatsregierung mit großer Lebhaftigkeit diese Schulen befördert, die Anregung gibt, solche Schulen zu gründen, und auch selbst mitwirkt an der Errichtung und an der Erhaltung. Diese Schulen haben aber einen weiteren Wirkungskreis als für diejenigen Orte, für welche sie geschaffen sind, und deshalb ist es gerechtfertigt, daß auch die Provinz teilnimmt an der Erhaltung dieser Schulen und Zuschüsse zu diesen Schulen gibt. Es sind deshalb schon im vorigen Provinziallandtage zwei höhere Fachschulen für Textilindustrie unterstützt worden; es sind das die Schulen zu M. Gladbach und Barmen. Damals hatte auch die Stadt Aachen den Antrag gestellt, daß die höhere Fachschule für Textilindustrie für Wolle in Aachen auch einen Zuschuß erhalte. Damals war aber noch nicht festgestellt, daß die Stadt Aachen Zuschüsse zu dieser Schule gegeben habe, und der Provinzialausschuß war auch noch nicht in der Lage, das zu beurteilen und hat deshalb den Betrag von 6000 Mark anstatt der 10 000 Mark,

welche den anderen Schulen bewilligt wurden, eingesetzt. In der I. Fachkommission ist aber seitens der Stadt Aachen der Nachweis geliefert worden, daß größere Zuschüsse seitens der Stadt Aachen und seitens der Industriellen Aachens gegeben werden. Es gab der Weberschulverein 70 000 Mark, der Aachener Verein für Arbeitsamkeit hat 400 000 Mark bewilligt, die Stadt Aachen ein Grundstück von 200 000 Mark und der Staat für Maschinen 170 000 Mark gegeben. Diese Schule wird nun seitens der Industriellen der Stadt Aachen unterhalten, und der Antrag der Stadt Aachen war, ihr 4000 Mark mehr zu bewilligen und sie, gleichstellend mit den anderen Schulen, mit 10 000 Mark zu dotieren.

Die I. Fachkommission hat diesem Antrage stattgegeben, und so sind an Stelle der 6000 Mark 4000 Mark mehr, nämlich 10 000 Mark wie bei den anderen Schulen eingesetzt worden.

Dann mache ich Sie aufmerksam auf die Nr. 10: Zuschuß für die Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt. Meine Herren! Diese Schule hat eine ganz eigentümliche Entwicklung gehabt, sie wurde im Jahre 1869 gegründet von Fräulein Marie Lenzen und sie blieb die alleinige Leiterin bis zum vorigen Jahre, und sie und auch ihre Familie hat große Opfer gebracht, um diese Schule zu erhalten. Im vorigen Jahre hat diese Schule nun eine solche Ausdehnung erhalten, daß sie vollständig als eine Fachschule betrachtet werden konnte; sie hatte damals Klassen für gewerbliches Zeichnen, Klassen für Haushaltung, für Hauswirtschaft, Kochschulen, eine Klasse für Kunststickerei gerade wie auch eine Klasse für die gewöhnlichsten, einfachsten Arbeiten.

Damit diese Schule dauernd erhalten werde bei diesen schwankenden persönlichen Verhältnissen, hat nun der Staat sich veranlaßt gesehen, eine Verstaatlichung der Schule vorzunehmen. Seit dem vorigen Jahre ist die Schule Staatschule, und der Staat hat nur die Bedingung gestellt, daß die Provinz, die Stadt Rheydt, der Landkreis und Stadtkreis Gladbach zu den Unterhaltungskosten dieser Schule einen Zuschuß von 16 000 Mark gewähre. Die anderen Beteiligten, die Stadt Rheydt, Land- und Stadtkreis Gladbach haben die Verpflichtung übernommen, die Hälfte davon zu zahlen und der Staat hat weiter die Schule auf die Provinz verwiesen, und deshalb hat die Schule den Antrag gestellt, einen Betrag von 8450 Mark für sie in den Etat einzustellen. Es würde das eine Erhöhung sein von 3500 Mark auf 8450 Mark. Es sind durch diese Schule seit ihrer Gründung etwa 3000 Mädchen gegangen, von denen man nach den Feststellungen annehmen kann, daß ein Drittel ihren Erwerb durch die Fähigkeiten bekommen, welche sie erlangt haben. Dann ist ein Drittel in die Familien und in die Familiengeschäfte zurückgetreten, das andere Drittel aber hat Unterkommen gefunden in höheren Stellungen als Leiterinnen von größeren Geschäften und dann auch als Lehrerinnen und 50 von diesen Lehrerinnen haben auch das Staatsexamen bestanden, so daß man annehmen kann, daß diese Schule eine große weite Wirksamkeit gehabt hat und daß auch die Provinz alle Ursache und Interesse daran hat, sie zu unterstützen, da aus allen Teilen der Provinz Schülerinnen durch die Schule gegangen sind. Es wird deshalb seitens der I. Fachkommission beantragt, diese 8450 Mark in den Etat einzustellen.

Dann ist weiter ein Zuschuß eingestellt für die Einrichtung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler u. s. w. in Köln.

Dieser Zuschuß von 5000 Mark ist eingestellt worden auf Antrag des Herrn Oberbürgermeisters zu Köln auf Bewilligung eines dauernden Zuschusses in Höhe von 5000 Mark zur Deckung der Kosten der Einrichtung und Unterhaltung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler, Schuhmacher und Schneider.

Diese Meisterkurse sind, soviel ich sehe, erst im vorigen Jahre eingerichtet worden, und sie bestehen darin, daß in jedem Kursus für die verschiedenen Zweige des Handwerks 10 Mitglieder Unterricht erhalten, und alle 4 Monate diese 10 Mitglieder wechseln. Es tritt dadurch in weite Kreise hinein eine Befähigung für die handwerksmäßige Ausübung und, was besonders wichtig ist, es werden die Handwerker dadurch eingeführt in die maschinelle Behandlung und in den Gebrauch von Maschinen, ohne die jetzt fast kein Handwerk mehr bestehen kann. Diese Meisterkurse erfordern für die Stadt Cöln eine Auslage von 54 000 Mark jährlich, von welchen der Staat 22 000 Mark trägt. Der übrige Zuschuß, der notwendig ist für die Unterhaltung der Kurse, wird von der Stadt Cöln getragen.

Es ist nun der Antrag gestellt, 5000 Mark Zuschuß zu geben, die für Stipendien dienen sollen, welche den Handwerkern gegeben werden.

Die I. Fachkommission hat deshalb, da auch hier ein allgemeiner Nutzen für die Provinz eintritt, den Antrag gestellt, diese 5000 Mark für Einrichtung von Meisterkursen in Cöln einzustellen.

Dann ist ein weiterer Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen eingestellt. Diese Schule ist auch im vorigen Jahre eingerichtet worden. Der Staat hat sich auch hier an der Gründung beteiligt, gibt regelmäßige Zuschüsse, und es ist eine bedeutende Schule, besonders für die weit ausgedehnte Schuh- und Schäfteindustrie. Es wird nach den Berechnungen angenommen, daß etwa 350 Millionen Mark in Deutschland für diese Schuh- und Schäftefabrikation ausgegeben werden mit entsprechenden Löhnen von etwa 30 Millionen Mark. Es handelt sich also hier um eine Schule, welche nicht allein für die Provinz, sondern auch über die Provinz hinaus für die deutsche Schuh- und Schäftefabrikation von großer Bedeutung ist.

Es wird auch hier der Antrag gestellt, daß ein Zuschuß von 5000 Mark dieser Schule gewährt werden solle. Die I. Fachkommission hat sich damit einverstanden erklärt und schlägt Ihnen die Einstellung dieser 5000 Mark vor.

Dann liegt noch ein weiterer Antrag der Handwerkskammer zu Düsseldorf vor auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 8000 Mark zur Deckung der Kosten der ersten Einrichtung von Meisterkursen für Handwerker in Düsseldorf und von 5000 Mark jährlich für die laufenden Unterhaltungskosten. Diese Schule ist noch nicht eingerichtet und es ist auch noch nicht feststehend, daß der Staat sich daran beteiligt, was aber doch zu wünschen wäre. Aber sie ist augenblicklich noch in der Bildung begriffen. Deshalb hat die I. Fachkommission davon abgesehen, für diese Schule einen Beitrag einzusetzen.

Wünschenswert wäre es ja, daß solche Kurse in weiteren Städten eingerichtet würden und dadurch eben das Handwerk leistungsfähig gehalten würde! Das Handwerk würde dadurch eine tüchtige Ausbildung erhalten, und so ist zu hoffen, daß solche Schulen noch weiter errichtet werden, und es wird dann auch wohl die Provinz sich nicht der Aufgabe entziehen, solchen Schulen Unterstützungen zu geben, soweit es notwendig ist. Es wird deshalb seitens der I. Fachkommission der Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1903 mit der Änderung annehmen, daß bei Titel I Nr. 2 der Ausgabe der Zuschuß für die Fachschule für Textilindustrie in Aachen von 6000 auf 10 000 Mark erhöht wird und den Provinzialauschuß ermächtigen, diesen Mehrbetrag über den Haushaltsplan hinaus zu verausgaben, ferner zugleich die Petitionen Nr. 11 und 12 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen Nr. 45, als erledigt zu erklären.“

Die eine Petition Nr. 11 ist diejenige des Herrn Oberbürgermeisters zu Köln, die zweite ist die der Handwerkskammer in Düsseldorf, welche abgelehnt worden ist. Ich beantrage im Namen der I. Fachkommission in der vorgeschlagenen Weise den Haushaltsplan festzustellen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten Friederichs das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich bitte für wenige Worte um Ihre Aufmerksamkeit. An der Errichtung von gewerblichen Fachschulen habe ich seit ihrem Beginn mitgearbeitet und ich schließe mich dem Herrn Referenten gerne dahin an, es sei mit Freuden zu begrüßen, daß der Staat sich der Errichtung von Fachschulen immer mehr gewidmet habe. Sowohl dem Kleinbauer, wie dem kleinen Meister, dem Handwerker und dem gewerblichen Arbeiter aus der Gefangenschaft des bloß mechanisch angelernten Könnens herauszuhelfen, um Verwandtes zu erkennen und sich selbst frei weiter zu helfen: das ist der Zweck der Fachschulen.

Wer nun die landwirtschaftlichen Winterschulen wie die gewerblichen Fachschulen beobachtet hat, der muß erkennen, daß sie mit Erfolg segensreich wirken. Wenn auch nicht alle Zöglinge den vollen Nutzen davon tragen, so zeichnet sich der größere Teil doch durch besseren Betrieb ihres späteren Berufes aus. Ich begrüße die Errichtung neuer Meisterkurse in Köln als in hohem Maße erfreulich. Die diese Weiterbildung suchenden Meister, die schon erkannt haben, wo es ihnen fehlt und was ihnen fehlt, werden mit doppelter Anstrengung aus sich heraus von dem Unterricht profitieren. Es sind so viele Rückblicke geworfen worden auf die Amtstätigkeit unseres hochverehrten Herrn Landeshauptmannes und nehme ich an, daß es Sie auch interessieren wird, wie sich diese Fachschulen in Bezug auf ihre Anzahl in der Zeit entwickelt haben. Im Jahre 1877 hatten wir 7 landwirtschaftliche Winterschulen, heute haben wir deren 29, damals mit 103, heute mit 759 Schülern.

In meinem Auszuge in betreff der gewerblichen Fachschulen fehlt die Crefelder Webeschule; sie bestand aber schon damals so viel ich weiß. (Rufe: nein!) Also nicht? Dann ist mein Auszug richtig. Ohne jedwede gewerbliche Fachschulen im Jahre 1877 haben wir deren heute 12. Dabei zähle ich die im Etat vorkommenden Schulen für Musik und Kunstgewerbe nicht mit. Obst- und Weinbauschulen hatten wir im Jahre 1877 keine; heute haben wir deren drei, und wenn sie auch nicht für Ambos und Webstuhl vorbilden, so gilt ihr Unterricht doch nicht minder wichtigem Zwecke.

Meine Herren! Ich wiederhole der Empfehlung zuzustimmen, daß auch fernerhin der Provinziallandtag es als eine hohe Aufgabe betrachten und betätigen möge, den Kleinerverb zu höherer Intelligenz, zu höherem Verständnis seiner Arbeit durch Fachschulen zu heben. (Beifall.)

Meine Herren! In der II. Fachkommission kam noch eine andere Fachschule mit zur Besprechung: die Hebammenanstalt. Es wird Sie interessieren, meine Herren, wann und wie diese Unterrichtsanstalt entstanden und der Provinzialverwaltung zugewiesen wurde.

Es war im Jahre 1803, als unter der französischen Herrschaft der besondere Unterricht der Hebammen in den Departements-Hauptstädten Coblenz, Köln und Trier seitens der Regierung übernommen wurde. 1823 wurde der damalige Ober-Präsident der Rheinprovinz mit der weiteren Organisation des Hebammenwesens beauftragt, die Anstalt in Coblenz fiel fort, die beiden in Trier und Köln blieben bestehen, bis 1872 diejenige in Köln zur alleinigen Provinzial-Hebammenanstalt bestimmt wurde laut Beschluß des Provinziallandtages. Ich dachte, meine Herren, es sei für Sie von Interesse, zu erfahren, wie eigentlich das Kuriosum entstanden ist, daß die Hebammenanstalt sich unter unseren anderen Anstalten befindet. (Zuruf: Gewerbliche Fachschulen!)

Ich schließe mit der Bitte, dem Antrage des Herrn Berichterstatters beizutreten, den Stat zu bewilligen und dem Wunsche Ausdruck zu geben, auch in Zukunft möge das Fachschulwesen in diesem hohen Hause besondere Begünstigung finden! (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

Berichterstatter Abgeordneter Duack: Ich verzichte!

Vorsitzender Becker: Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der I. Fachkommission sind, sich zu erheben. — Meine Herren! Der Antrag der I. Fachkommission ist in seinen verschiedenen Teilen angenommen.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend vier Anträge auf Beihilfen zum Bau von Brücken. (Nachdem die Anträge bezüglich der Brücken in Ruhvort, Kreuznach und Mehring zurückgezogen sind, kommt nur noch die Brücke in Wesel in Betracht.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Groote, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine Herren! Wie der Herr Präsident soeben schon bemerkt hat, haben wir es nur mehr mit dem Projekt einer Rheinbrücke bei Wesel zu tun. Unternehmer für diese Brücke ist die königliche Staatsregierung, und die Kosten sind vorläufig auf etwa 2 800 000 Mark veranschlagt. Der Hauptzweck des Projektes ist, die jetzt vorhandene Schiffbrücke und damit ein ganz erhebliches Hindernis für den außerordentlich starken Schiffsverkehr zu beseitigen.

Die I. Fachkommission ist zu dem Entschluß gekommen, Ihnen die Ablehnung eines Zuschusses der Provinz zu den Kosten des Brückenbaues vorzuschlagen.

Meine Herren! Eine Verpflichtung der Provinz zu einer Beteiligung an den Kosten dieses Projektes liegt nicht vor, ebensowenig ein direktes Provinzialinteresse mit Rücksicht auf Provinzialstraßen und dergleichen.

Der Hauptgrund, aus welchem die Fachkommission Ihnen die Ablehnung vorschlägt, liegt in der gegenwärtigen ungünstigen finanziellen Lage und in dem wirtschaftlichen Drucke, welcher zur Zeit auf der Provinz lastet.

Es hat aber ferner für die Stellungnahme der Kommission die Tatsache mitgewirkt, daß die in erster Linie interessierte Stadtgemeinde Wesel sich nur zu einem Zuschusse von 30 000 Mark verstanden hat, während man geglaubt hatte, daß die leistungsfähige und wesentlich interessierte Stadt einen höheren Zuschuß leisten könne. Außerdem ist auch hingewiesen worden auf andere Brückenbauten, insbesondere auf die Rheinbrücke, welche die Stadt Bonn mit einem Kostenaufwand von 4 Millionen Mark errichtet und wozu sie einen Zuschuß weder aus Staats- noch aus Provinzialmitteln erhalten hat.

Aus diesen Gründen, meine Herren, schlägt Ihnen die I. Fachkommission die Ablehnung einer Beihilfe für den Brückenbau bei Wesel vor.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte den Antrag stellen, diese Sache an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen behufs weiterer Verhandlungen auch mit der Stadt Wesel.



Meine Herren! Es lagen vier Anträge auf Unterstützungen für Brückenbauten vor. Diese Anträge bildeten mehr oder minder ein zusammenhängendes Ganze. Drei Anträge, welche von Interessenten gestellt waren, sind zurückgezogen worden und ist nur der Antrag hinsichtlich der Brücke bei Wesel aufrecht erhalten worden. Dieser letztere Antrag war von der königlichen Staatsregierung gestellt und dürfte in diesem Umstande der Grund zu suchen sein, weshalb dieser Antrag nicht zurückgezogen worden ist. Ich meine, daß Sie aus diesem formellen Grunde die Weseler Brücke wohl nicht anders behandeln können, wie die übrigen Brücken. Wenn Sie aber Wesel heute definitiv ablehnen, dann liegt die Sache für Wesel ganz anders, wie für die übrigen Brücken. Sie präjudizieren sich in keiner Weise, wenn Sie den Antrag hinsichtlich der Weseler Brücke an den Provinzialausschuß zurückverweisen und denselben später so behandeln, wie die übrigen Anträge.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Ich möchte bitten, es bei der Ablehnung zu belassen. Ich sehe nicht ein, weshalb die Rheinprovinz mitwirken soll, wenn der Staat einen Brückenbau ausführen will. Umgekehrt würde ich es mir allenfalls gefallen lassen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Wenn wir immer weiter Unterstützungen geben — wo sollen schließlich unsere Finanzen bleiben!

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet. — Ich schließe die Verhandlung. Der Herr Landeshauptmann hat den Antrag gestellt, die Angelegenheit an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen. Das muß nach meiner Ansicht zuerst zur Abstimmung kommen. (Zustimmung.) Wird der Antrag angenommen, so geht die Sache an den Provinzialausschuß zurück; wird er abgelehnt, dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der I. Fachkommission.

Das Haus scheint mit diesen Vorschlägen einverstanden zu sein. Dann werde ich danach verfahren.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Landeshauptmanns gemäß diese Angelegenheit an den Provinzialausschuß zurückverweisen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage der I. Fachkommission gemäß den Zuschuß zu dem Brückenbau ablehnen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag der I. Fachkommission ist angenommen. — Er muß aber abgeändert werden, weil noch die übrigen Brücken, bezüglich deren die Beihilfeanträge inzwischen zurückgezogen sind, in dem Kommissionsantrage enthalten sind.

Wir treten in die Verhandlung des nächsten Gegenstandes:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtages vorgesehenen zweiten Anleihe.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! In der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 29 sind zunächst diejenigen Summen zusammengestellt, welche der 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtag zur Verfügung für Hochbauzwecke gestellt hat. Nach diesen Beschlüssen sollten die Summen durch 2 Anleihen gedeckt werden, die erste für die Bauten im Verzeichnisse von I—XI, die zweite für die von XII—XV.

Für die bei der 1. Anleihe beteiligten Hochbauten sind auf Grund der vorliegenden Abrechnungen folgende Nachtragsforderungen erhoben worden, die in Abschnitt A aufgestellt sind:

Zu II haben Sie auf Antrag der II. Fachkommission bereits beschlossen, für nachträgliche Grundstücksankäufe, sowie ausweislich der Drucksache Nr. 23 für eine Direktorenwohnung und eine Turnhalle nachträglich 65 000 Mark zu bewilligen.

Zu IV Nr. 1 bittet die II. Fachkommission nach dem rechnungsmäßigen Ergebnisse der Erweiterung der Provinzial-Heilanstalt Galkhausen noch eine definitive Überschreitung von 5786 Mark 89 Pfennig zu genehmigen, ebenso zu Nr. 2 die von 19 009 Mark 96 Pfennig, ferner zu VI Neubau der Abteilung für irre Verbrecher nach Maßgabe der Anlage d, die entstandenen Überschreitungen von 33 464 Mark 45 Pfennig zu genehmigen,

ferner die Zustimmung dazu zu erteilen, daß die weiter notwendigen Sicherungsmaßregeln zum Kostenbetrage von 59 500 Mark zur Ausführung gebracht werden und hierbei insbesondere zu genehmigen, daß der ausgeworfene Betrag von 40 000 Mark für Vermehrung von 12 Einzelzellen aufgewendet werden darf zu Errichtung von entsprechenden Einzelzellen für irre Verbrecher bei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler, woselbst sich bereits eine Irrenstation befindet.

Zu VII der Vorlage gibt die Anlage e Auskunft über die Verwendung der von den früheren Provinziallandtagen für die Modernisierung der 5 alten Provinzial-Irren-Heilanstalten bewilligten Mittel.

Die Anlage f enthält eine Übersicht derjenigen Ausführungen und deren Kosten, welche als Abschluß dieser Arbeiten als dritte und Schlußrate gefordert werden.

Zu X beantragt die II. Fachkommission auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtags über die Lage der Irrenärzte die Erbauung von Familienwohnungen für die zweiten Oberarztstellen nebst einigen kleinen Beamtenwohnungen im Betrage von 190 000 Mark.

Zu XI hat der Provinziallandtag auf Antrag der IV. Fachkommission die Übernahme der Weinbauerschule zu Kreuznach zum Betrage von 156 588 Mark beschlossen.

Zu XII, zu dem vom 42. Provinziallandtage beschlossenen Neubau einer Hebammenanstalt zu Elberfeld werden für innere Einrichtung 88 000 Mark erbeten.

Zu XIII ist nach dem rechnungsmäßigen Ergebnisse des Neubaus von Galkhausen ein Nachtragskredit von 500 000 Mark erforderlich. Die II. Fachkommission schlägt Ihnen nach Prüfung der Angelegenheit die Genehmigung dieser Überschreitung vor; das Nähere an Zahlen finden Sie in Anlage i, welche die Kommission geprüft hat.

Zu XIV schlägt Ihnen die II. Fachkommission die Genehmigung der definitiven Kostenanschläge mit 4 200 000 Mark vor.

Die Kostendifferenz gegenüber Galkhausen ist veranlaßt:

1. durch eine Anstalt für epileptische Kinder.
2. durch die infolge der letzten Landtagsbeschlüsse erforderliche Zurechnung der Bauzinsen im Betrage von 300 000 Mark.
3. durch die Kosten eines Landwirtschaftsgebäudes im Betrage von 80 000 Mark.

Zu XV bemerke ich, daß sie bereits auf Ihrem Beschlusse, betreffend den Neubau einer Weinbauerschule zu Ahrweiler beruht.

Zu XVI liegt bereits Ihr zustimmender Beschluß, betreffend den Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt, desgleichen zu XVII, betreffend einer Turnhalle zu Düren, vor.

Zu XVIII werden für die obligatorischen Kanalanschlüsse der Provinzialanstalten zu Trier 48 000 Mark erforderlich und von der II. Fachkommission beantragt.

Zu XIX ist dagegen die Streichung oder Zurücksetzung der geforderten Summe von 120 000 Mark für Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier bereits von Ihnen beschlossen worden.

Zu XX haben Sie ebenfalls den Ankauf des Hauses Elisabethstraße 10 bereits beschlossen.

Die II. Fachkommission ist hiernach auf Grund ihrer eingehenden und wiederholten Beratungen der Vorlage zu dem Entschlusse gekommen, an keiner Position der Vorlage eine Änderung vorzunehmen; sie hat sich nur die formelle Frage vorgelegt, ob die von der I. Fachkommission beschlossene Zurückstellung der Position 19 mit 120 000 Mark zu einer entsprechenden Herabsetzung der gesamten Anleihe summe führen solle. Sie hat geglaubt, hiervon Abstand nehmen zu sollen, weil es einerseits abzuwarten ist, ob nicht diese Position durch den nächsten Landtag wieder eingestellt wird und weil andererseits nach dem Schluß der Vorlage zu erwarten ist, daß für die Lazarettverhältnisse zu Braunweiler und für eine Provinzial-Erziehungsanstalt in absehbarer Zeit noch Aufwendungen zu machen sein werden.

Hiernach beehrt sich die II. Fachkommission folgenden Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle unter Streichung der Pos. 19 der unter Abschnitt C. vorgesehenen Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier

1. sich mit dem Inhalt dieser Vorlage, insbesondere mit den in der Druckfache aufgeführten baulichen Ausführungen einverstanden erklären und
2. den Provinzialausschuß beauftragen, zur Bestreitung der in der Vorlage zusammengestellten baulichen Ausgaben von rund 8 Millionen Mark sowie zur Tilgung der bei der Landesbank für diese Bauausführungen entnommenen Vorschüsse ein Darlehen bis zu 8 Millionen Mark, welches mit  $3\frac{1}{2}\%$  zu verzinsen und mit  $1\frac{1}{2}\%$  nebst den zuwachsenden Zinsen zu tilgen ist, zu entnehmen und die zu diesem Zwecke erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und bitte diejenigen Herren, welche gegen die Anträge der II. Fachkommission sind, sich zu erheben. (Geschieht.) — Die Anträge der II. Fachkommission sind angenommen.

Es kommt der fünfte Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu den Berichten und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung eines Betrages von je 3000 Mark für das Kaiser Wilhelm-Museum in Crefeld, und eines einmaligen Betrages von 3000 Mark zur Erwerbung des Gladiatoren-Mosaiks in Kreuznach

zur Verhandlung.

Meine Herren! Der Herr Berichterstatter macht mich eben darauf aufmerksam, daß es sich empfehlen würde, mit dem Gegenstande Nr. 5 den Gegenstand unter Nr. 20 der Tagesordnung zu verbinden, welcher den Wehlarer Dom betrifft. Ich möchte vorschlagen, beide Gegenstände gemeinsam zu verhandeln, weil sie zusammen gehören und nehme an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, da kein Einspruch erfolgt.

Dann bitte ich also den Herrn Berichterstatter über diese beiden Gegenstände gemeinsam zu berichten. Wir werden sie gemeinsam behandeln.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten von Grootte das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Es handelt sich, meine sehr verehrten Herren, um drei Anträge auf Bewilligung von Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags. Der erste Antrag betrifft das Kaiser Wilhelm-Museum in Crefeld. Eine Beihilfe im

Beträge von 3000 Mark ist seit einer langen Reihe von Jahren früher gegeben worden, und es hat nur, wie es scheint, auf einem Versehen beruht, daß der Antrag auf Weiterbewilligung dieser Beihilfe für die Etatsjahre 1901 und 1902 nicht wiederholt worden ist. Nunmehr ist aber nachträglich wenigstens für die Etatsjahre 1903 und 1904 der Antrag gestellt worden, und es wird Ihnen daher vorgeschlagen, die 3000 Mark wieder zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Stadt ihrerseits wendet jährlich 24 000 Mark für das Museum auf, und es liegt ein erhebliches öffentliches Interesse aus dem Grunde vor, weil das Museum von segensreichem Einfluß ist auf die Förderung des Kunsthandwertes namentlich durch seine große Vorlagensammlung.

Dann, meine Herren, ist ein Antrag gestellt auf Bewilligung einer Beihilfe zum Ankauf des römischen Gladiatorenmosaiks durch die Stadt Kreuznach. Der Mosaikboden befindet sich in der Nähe der Stadt Kreuznach zur Zeit in Privatbesitz, und der Stadt bietet sich augenblicklich die Gelegenheit, zum Preise von 25 000 Mark diesen Mosaikboden zu erwerben. Die Kommission glaubt, Ihnen die Bewilligung eines Zuschusses zu diesen Erwerbskosten nicht vorzuschlagen zu können, und zwar deshalb, weil nach Bewilligung des Zuschusses und Erfüllung der an denselben geknüpften Bedingung, daß auch der Staat einen gleichen Zuschuß gebe, für die Stadt nur mehr ein Betrag von 19 000 Mark aufzubringen bliebe, der aber eine Verzinsung mit 3 bis 3 $\frac{1}{2}$  % dadurch finden würde, daß die Stadt zur Besichtigung des Mosaikbodens ein Eintrittsgeld erheben würde, wie es auch bisher geschehen ist. Es kann daher von einem nennenswerten Opfer der Stadt Kreuznach für diesen Zweck wohl nicht die Rede sein und die Kommission hat daher geglaubt, eine Beihilfe von Seiten der Provinz nicht in Vorschlag bringen zu sollen.

Schließlich, meine Herren, ist Beschluß zu fassen über die von Ihnen wieder in die Kommission zurückverwiesene Position, betreffend Bewilligung einer Beihilfe für die Wiederherstellung des Domes in Wehlar. Es dürfte nicht nötig sein, auf die künstlerische Bedeutung dieses Bauwerkes näher einzugehen. Dasselbe bildet unter den großen kirchlichen Bauten der Rheinprovinz ein ganz hervorragendes Denkmal. Sie haben wahrscheinlich zum größten Teile das Gipsmodell des Domes gesehen, welches in der Ausstellung hier im letzten Jahre aufgestellt war.

Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung dieses Domes, der sich in einem Zustande großen Verfalles befindet, sodaß ein Teil sogar baupolizeilich abgesperrt ist, sind veranschlagt auf 1 400 000 Mark. Die Kirche steht zur gemeinschaftlichen Benutzung der evangelischen und der katholischen Gemeinde, welche jede in einem besonderen Teile des Domes ihren Gottesdienst abhalten. Es hat sich nunmehr ein Dombauverein gebildet, der bereits eine Summe von 20 000 Mark aufgebracht hat, und ist begründete Aussicht vorhanden, daß mit Hilfe einer Lotterie die Mittel zur Wiederherstellung des Domes aufgebracht werden können. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, von Seiten der Provinz 20 000 Mark zur Verfügung zu stellen und zwar für jedes der beiden nächsten Jahre je 10 000 Mark, jedoch diese Bewilligung an die Bedingung zu knüpfen, daß sie zur Verfügung des Provinzialausschusses bleibe, damit dieser in der Lage ist, zu prüfen, ob tatsächlich nach Lage der Verhandlungen die Wiederherstellung des Domes gesichert erscheint. Es schweben noch Verhandlungen mit der königlichen Staatsregierung über die Bewilligung der Lotterie und über die Pläne für die Ausführung der Wiederherstellungsarbeiten.

Aber gerade im Interesse einer Förderung dieser Verhandlungen hat die Kommission geglaubt, Ihnen jetzt schon die feste Zusage einer Provinzialbeihilfe vorzuschlagen zu sollen.

Ich beehre mich, Namens der Kommission zu beantragen, 20 000 Mark zu bewilligen, dabei aber die Bedingung zu stellen:

„Die für die Wiederherstellung des Domes in Wezlar beantragten 20 000 Mark werden unter der Voraussetzung bewilligt, daß sie bis zur endgültigen Klärung der Gesamtkostenaufbringung als besonderer Fonds zinsbar angelegt zur Verfügung des Provinzialausschusses“ — nicht wie ursprünglich vorgeschlagen war, des Provinziallandtages — „bleiben“.

Es erscheint genügend, wenn dem Provinzialausschuß die weitere Überwachung dieser Angelegenheit überlassen wird.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe. Ich werde über die 3 Anträge der I. Fachkommission gemeinsam abstimmen lassen, wenn nicht von einer Seite getrennte Abstimmung gewünscht wird — das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur gemeinsamen Abstimmung über die 3 Anträge der I. Fachkommission. Ich bitte diejenigen Herren, welche diese Anträge ablehnen wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen zum Gegenstand 6 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Provinzial-Straßen-aufseher um Erhöhung ihres Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Linz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine sehr verehrten Herren! Diese Petition hat das hohe Haus vor zwei Jahren bei der letzten Tagung schon beschäftigt. Es ist damals aus bereedterem Munde die Haltlosigkeit dieser Petition vorgetragen worden und da zwischenzeitlich eine Neuerung nicht eingetreten ist, so glaube ich mich recht kurz fassen zu können.

Ich bemerke, meine Herren, daß das hohe Haus in seiner letzten Tagung die Petition abgelehnt hat.

Sie bezweckt zweierlei: Zuerst eine Gehaltserhöhung der Straßenaufseher, und diese wird begründet mit der zwischenzeitlichen erheblichen Preissteigerung aller Lebensmittel; weiterhin auch damit, daß die gewährten Zulagen, schwankend zwischen 50 und 350 Mark, nicht ausreichen, ferner auch damit, daß das Höchstgehalt von 1400 Mark trotz 25-jähriger Dienstzeit bei ihnen, den Petenten, noch nicht erreicht sei. Endlich wird auf ihre besondere Qualifikation als frühere Militäranwärter hingewiesen.

Dann wird zweitens der Antrag auf Verleihung des Titels Straßenmeister gestellt. Der Antrag, meine Herren, mag ja psychologisch begründet sein. Die Petenten bemerken, wenn sie auch nicht so viel wüßten, wie die Straßenmeister, die als solche ein Examen zu bestehen hätten, so könnten sie doch in der Sache daselbe, und es berührte deshalb auf das peinlichste bei dem Verkehr mit dem Publikum, wenn ein Unterschied zwischen diesen beiden Titeln „Straßenmeister“ und „Straßenaufseher“ gemacht würde.

Die Kommission, meine verehrten Herren, ist in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß der Ansicht, daß, was den Punkt der Gehaltserhöhung anbetrifft, um so weniger Veranlassung vorliegt, dieselbe zu bewilligen, als damit ein Beschluß des letzten Landtages umgestoßen würde, und was den weiteren Antrag anbetrifft, eine Rang- oder Titelerhöhung eintreten zu lassen, so ist die Kommission der Ansicht, daß keine Veranlassung vorliegt, an dem wohlbegründeten und wohlgegliederten hierarchischen Verhältnis der Straßenaufseher gegenüber den Straßenmeistern zu rütteln, und sie beantragt daher in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß, die Petition abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. Ich darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission gemäß die Petition abgelehnt hat.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zu den Petitionen der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen um Bemessung der Besoldung der Lehrkräfte an den Provinzial-Taubstummeneinrichtungen nach den für die Staatsanstalt in Berlin bestehenden Gehaltsstufen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spiritus, dem ich das Wort gebe.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Die Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der rheinischen Provinzial-Taubstummeneinrichtungen werden in einer Petition vorstellig, worin sie bitten, man möge ihre Besoldung den Gehältern der staatlichen Taubstummeneinrichtungen und Lehrerinnen gleichstellen und man möge zweitens bei der Festsetzung des Dienstlohnens die zurückgelegte Dienstzeit voll in Anrechnung bringen.

Sie begründen ihre Petition, was den ersten Antrag angeht, damit, daß sie ausführen, der Grundsatz, wonach die Gehälter der staatlichen Beamten auch den Provinzialbeamten der gleichen Kategorien zukommen sollen, sei im vorliegenden Falle nicht eingehalten. Es beziehen nämlich die staatlichen Lehrer in Berlin ein Gehalt, welches mit 2100 Mark anfängt und bis 3800 Mark steigt, während die rheinischen Taubstummeneinrichtungen nur ein Gehalt von 1800 Mark im Anfang haben, welches bis zum Höchstbetrage von 3500 Mark aufsteigt. Sie führen aus, daß ihre Aufgaben, ihre dienstlichen Verhältnisse die gleichen seien wie bei den staatlichen Lehrern. Sie beklagen ferner, daß bei der Festsetzung ihres Dienstlohnens die verbrachte Dienstzeit nicht voll zur Anrechnung komme, wodurch sie ungleich später in den Bezug des Höchstgehalts gelangen, als wenn dies ihren Wünschen entsprechend geregelt sei.

Meine Herren! Diese Petition hat inhaltlich gleich dem 41. Provinziallandtage im Jahre 1899 vorgelegen. Der Landtag hat damals die Petition in ihren beiden Punkten nicht berücksichtigen zu können geglaubt, und zwar waren die Gründe die nämlichen, die auch jetzt die I. Fachkommission bestimmen, für die Ablehnung der Petition einzutreten.

Es ist nämlich nicht zutreffend, daß die Aufgaben der staatlichen Taubstummeneinrichtung in Berlin genau dieselben sind, wie die Aufgaben unserer Taubstummeneinrichtungen. Die staatliche Anstalt in Berlin ist zugleich eine Lehrer-Bildungsanstalt. Es werden dort Taubstummeneinrichtungen ausgebildet, also sind die Zwecke und Ziele dieser staatlichen Anstalt weitergehend. Nichtsdestoweniger wird die Frage der Besoldung der Taubstummeneinrichtungen erneut einer Prüfung unterzogen werden, da der Herr Minister infolge eines Besuchs von Taubstummeneinrichtern die Landeshauptleute angewiesen hat, der Frage nochmals näher zu treten, und es soll dieselbe in der demnächst stattfindenden Konferenz der Landeshauptleute abermals geprüft werden.

Zur Zeit liegt aber keine Veranlassung vor, von dem bisherigen Standpunkt der Provinzialverwaltung abzugehen. Die Fachkommission empfiehlt daher, die Erhöhung der Gehälter der Taubstummeneinrichtungen nicht zu beschließen.

Ebenso kann die Fachkommission es nicht befürworten, daß bei der Festsetzung des Dienstlohnens die Dienstzeit voll in Anrechnung gebracht werde. Diese Frage ist auch im 41. Provinziallandtage eingehend erörtert worden. Es sprechen gegen diesen Wunsch der Taubstummeneinrichtungen die allgemeinen Grundsätze, wie sie hier in der Provinz festgelegt sind und von denen abzuweichen, eine Veranlassung nicht vorliegen dürfte.

Ich bitte also, in Übereinstimmung mit der Fachkommission zu beschließen, daß die Petition der Taubstummenlehrer abgelehnt werde.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Witwe des Provinzialstraßenaufsehers von Duffarz in Denklingen um Erhöhung des ihr gewährten reglementsmäßigen Witwengeldes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Marx, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Die genannte Witwe bezieht ein Witwengeld von 538 Mark und hat um Erhöhung dieses Witwengeldes gebeten.

Sie begründet ihren Antrag im wesentlichen damit, daß ihr Mann durch wenig gute Behandlung des Dienstaufsichtsbeamten frühzeitig gestorben sei, und daß sie selbst durch Aufregungen wesentlich in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert worden sei.

Die Fachkommission beantragt: Der Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und darf wohl auch hier ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 9 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Polizeisergeanten a. D. Hermann Gerlach.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Quack, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Quack: Der Polizeisergeant a. D. Hermann Gerlach in Weiffenthurm hat eine Petition eingereicht, in welcher er bittet, daß ihm die bei der früheren Rheinischen Eisenbahngesellschaft verbrachte Dienstzeit von zwei Jahren auf sein Ruhegehalt angerechnet werden solle.

Es ist das aber nicht möglich, da das Statut ausdrücklich festsetzt, daß nur die Dienstzeit im Kommunaldienst angerechnet werden kann. Es ist also nicht angängig, dieser Petition nachzukommen, und die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, der Provinziallandtag wolle die Petition ablehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir treten in die Verhandlung des Gegenstandes unter 10 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Verminderung und anderweitige Einteilung der Landesbauämter in der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Beckerath, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Es handelt sich um eine Angelegenheit, von der vorausgesetzt werden kann, daß sie Ihnen insofern sympatisch ist, als sie das Ziel einer Kostenersparnis dauernd erreichen will. Es sollen durch die anderweitige Einteilung der Bauämter und die Beschränkung der Zahl derselben zunächst 17 220 Mark weniger in den Etat eingesetzt werden. Wenn Sie gütigst die Drucksache Nr. 33 zur Hand nehmen wollen, so werden Sie über die Gründe und die historische Entwicklung dieser Frage das Nötige erfahren.

Ich erlaube mir aber, kurz hieraus einiges hervorzuheben. Es ist bereits in früheren Jahren von dem Abgeordneten Fritzen darauf gedrungen worden, daß die Landesbauämter, die 21 an der Zahl waren, verringert werden müßten. Es war allerdings die Kilometerzahl der Provinzialstraßen gestiegen. Aber andererseits ist eine große Zahl von Kilometern an die Stadtverwaltungen übertragen worden, und dadurch waren gerade diejenigen Straßenstrecken, die eine besonders schwierige und umfängliche Arbeit veranlaßten, aus der diesseitigen Verwaltung ausgeschieden. Es wurde dann auch wiederholt von Seiten der Provinzialverwaltung erklärt, daß eine Verminderung der Landesbauämter auch dort für angezeigt gehalten werde, und Sie können auf Seite 2 der Drucksache 33 ja verfolgen, wie die Zahl von 17 auf 21 gestiegen, dann aber wieder auf 17 vermindert worden ist, und in der heutigen Vorlage wird Ihnen sogar eine Verminderung auf 15 vorgeschlagen.

Meine Herren! Um zu dieser Zahl zu kommen, hat man einmal die Verhältnisse einiger anderen Provinzen in Vergleich gezogen, der Provinzen Posen, Brandenburg, Sachsen, Hannover und Westfalen und hat, wie Sie aus der Zusammenstellung Seite 3 ersehen, festgestellt, daß dort von einem Landesbauamt durchschnittlich 469 km bearbeitet werden, während bei uns die 17 Landesbauämter durchschnittlich nur je 378 km Straßen bearbeiten. Die Rheinprovinz bleibt also hinter diesem Durchschnitt anderer Provinzen ganz erheblich zurück, und auch noch gegen ihre eigene Verpflichtungen, die sie damals bei Bildung des Provinzialstraßenfonds im Jahre 1876 übernommen hatte, wo man 413 km als das Normale angab.

Wenn Sie nun die Zusammenstellung auf Seite 4 vergleichen, so finden Sie da die ganz augenfälligen Unterschiede in dem Verwaltungsbezirk des Straßennetzes bei Düsseldorf mit 216 km und schließlich bei Coblenz, dem weit ausgebehntesten Landesbauamt, mit 559 km. Es ist ja selbstverständlich, daß bei sehr starkem Verkehr selbst bei guten Eisenbahnverbindungen die Verwaltung einer geringeren Straßenlänge als eine ausreichende Beschäftigung des Landesbauamtes anzusehen ist.

Dagegen in anderen fern gelegenen Gegenden, wo der Verkehr ein schwacher ist, können natürlich mehr Kilometer bewirtschaftet werden und man hat festgestellt, daß für die starken Verkehrszentren 330 km und für die anderen, in den Gebirgsgegenden namentlich, 520 km das Maß der Leistungsfähigkeit eines Bauamtes sein würden. Daraus ergibt sich, daß man durchschnittlich 425 km annehmen kann, wengleich man dabei noch immerhin erheblich hinter den vorerwähnten Provinzen zurückbleiben würde. Da von den 6900 km Provinzialstraßen die Provinz rund 6420 km in eigener Bewirtschaftung hat, so ergab diese Zahl durch die normale Kilometerzahl 425 dividiert, daß wir 15 Bauämter nötig haben werden.

Es waren nun bei der neuen Einteilung, die vorgenommen wurde und die Ihnen heute vorgeschlagen wird, folgende Gesichtspunkte maßgebend. Zunächst soll der Bauinspektor, der Vorsteher des Bauamtes, seinen Bezirk bequem bereisen können und nicht gezwungen sein, auf demselben Wege wieder zurückzukehren, damit er also möglichst viel von seinem Bezirk zu sehen bekommt. Dann wurde ja im allgemeinen daran festgehalten, daß man die Regierungsbezirke, Kreise und Bürgermeistereien für die Bauamtsbezirke zugrunde legt und Sie haben ja zu der Drucksache 33 eine buntpfarbige Karte erhalten, die Ihnen die Vorschläge im einzelnen erläutern soll. Maßgebend war die Verkehrsstärke, andererseits wieder der Umstand, ob kuppirtes oder glattes Terrain, dann die günstige Lage des Amtssitzes, sowohl für die Geschäfte, wie auch für die Bequemlichkeit und die Bedürfnisse des Bauamtsvorstehers und seiner Familie.

Der Provinzialausschuß hat den vorliegenden Plan in seiner Sitzung vom 14. November vorigen Jahres in der Ihnen vorliegenden Form genehmigt und von diesen Bauämtern sehen Sie



mun — auf Seite 5 der Druckschrift —, daß am 1. April 1903 fortfallen sollen Guskirchen, Elberfeld, M. Gladbach und Düren und daß ein neues Bauamt Aachen-Süd hinzugefügt werden soll. Mit Ausnahme der Bauämter Saarbrücken und Kreuznach, die unverändert blieben, hat man von den Bauämtern nur Gummersbach und Coblenz etwas verkleinert und zwar war bei Gummersbach maßgebend die sehr schlechte Eisenbahnverbindung und die Reiseerschwerenis durch stark kouiertes Terrain; bei Coblenz war der Bezirk zu groß geworden und lagen in Bezug auf das Terrain ähnliche Verhältnisse vor. Im übrigen aber sind die Bauämter alle wesentlich vergrößert worden, was Sie aus einem Vergleich der beiden Tabellen auf Seite 4 und 5 sofort ersehen werden.

Ein Vorteil der Neuerung ist noch der folgende, abgesehen von den Ersparnissen. Durch Fortfall von 2 bezw. 4 Landesbauinspektoren ist es andererseits möglich geworden, eine recht empfehlenswerte Neuerung einzuführen. Man hat nämlich in den letzten beiden Jahren bei einigen Bauämtern festgestellt, daß es wünschenswert ist, neben dem Bauamtssekretär auch noch einen Hülfschreiber dem Bauinspektor beizugeben. Es ist ja doch wohl die vorzugsweise Aufgabe des Bauinspektors, seine kostbare Arbeit nicht auf dem Bureau zu verzetteln, sondern möglichst viel unter dem blauen Himmel seinen Bezirk zu bereisen und sich dort nützlich zu machen. Er hatte aber bisher an dem Bauamtssekretär keine Hilfe, mußte vielmehr jede kleine technische Arbeit selbst vornehmen, weil die Bauamtssekretäre mit den übrigen Büreaugeschäften reichlich überlastet waren. Es empfiehlt sich also hier, eine geübte Schreibhülfskraft zu überweisen, und, wie Sie in dem Promemoria sehen, wird man die nötigen Kräfte dazu auch leicht bekommen. Es sind die von der Wegebauhschule in Siegen abgehenden jungen Leute, die etwa mit 17 Jahren von dort kommen, nachdem sie die Prüfung bestanden haben, aber für die Anstellung noch nicht reif sind, die man dort vorübergehend nützlich beschäftigen kann. Es wird also diese zweckmäßige Neuerung durch die Vergrößerung der Bauämter und die infolge dessen eintretenden Ersparnisse wesentlich gefördert werden.

Die ganze Organisation kann am 1. April d. J. ins Leben treten, weil die beiden überschüssig werdenden Bauinspektoren in den Ruhestand treten und die ebenfalls frei werdenden drei Landesbauamtssekretäre anderweitig in der Provinzialverwaltung beschäftigt werden.

Meine Herren! Die Fachkommission hat die Sache eingehend erörtert und Ihnen den Vorschlag gemacht, den Sie in Drucksache 68 vorliegen haben. Es ist aber ein besonderer Punkt dort erörtert worden, den ich etwas ausführlicher vortragen muß.

Es handelt sich um die Verlegung des Bauamtes Düren nach Aachen und die Schaffung eines neuen Bauamtes Aachen-Süd. Die Druckschrift 33 führt darüber auf Seite 6 und 7 aus, daß es zweckmäßiger wäre, das Bauamt in Düren aufzuheben und nach Aachen zwei Bauämter zu verlegen: Aachen-Nord und Süd. Es wäre das im Interesse des Dienstes zunächst sehr erwünscht, weil die beiden Baubeamten sich dann ab und zu vertreten könnten, überhaupt Fühlung zusammen hätten, und außerdem wäre Aachen ein viel besser gelegener Punkt für die Bereisung der beiden Bezirke und Aachen-Süd auch gelegener wie Düren. Es ist dagegen aber von dem Herrn Vertreter für Düren geltend gemacht worden, daß man doch nicht ohne Not solche Ämter aus den mittleren Städten centralisierend in die großen Städte verlegen solle, es würde die Anwesenheit eines Bauinspektors das geistige Niveau von Düren doch wesentlich beeinflussen (Heiterkeit) und im übrigen lägen technische Gründe nicht vor, weil man von Düren aus den betreffenden Bauamtsbezirk gerade so gut bereisen könne wie von Aachen. Es sei jetzt im Bau eine elektrische Bahn von Düren nach Riedeggen und Heimbach, und es sei bereits eine Stellungnahme der Kreisverwaltung und anderer in Betracht kommender Körperschaften zur Fortführung

dieser Bahn bis nach Montjoie eingetreten. Man könne der Vollendung dieser Bahn auch demnächst entgegensehen. Es sei also nicht zu rechtfertigen, wenn man der Stadt Düren durch diese anderweitige Organisation ohne Not den schweren Schlag versetzen wolle.

Es hat sich denn auch eine geringe Mehrheit in der Kommission dafür ausgesprochen, daß dieser Antrag Berücksichtigung finde.

Ich habe Ihnen den nachfolgenden Vorschlag der Sachkommission zur Annahme zu empfehlen. — Drucksache 68:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. sein Einverständnis mit der Einrichtung von 15 Landesbauämtern nach Maßgabe des Berichtes des Provinzialausschusses vom 1. April 1903 ab erklären, jedoch mit der Abänderung, daß ein Landesbauamt in Düren verbleibt mit der Folge, daß das vorgesehene neue Landesbauamt Aachen-Süd nicht errichtet wird,
2. den Provinzialausschuß mit der Durchführung dieser Einrichtung sowie der vorge schlagenen Änderungen für Wahrnehmung der Büreaugeschäfte beauftragen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten von Guérard das Wort.

Abgeordneter Dr. von Guérard: Meine Herren! Wie der Herr Berichterstatter eben ausgeführt hat, enthält der Antrag der III. Sachkommission, der Ihrer Beschlußfassung unterliegt, insoweit eine Abweichung von der Vorlage des Provinzialausschusses, als das Bauamt Aachen-Süd zwar errichtet werden, der Sitz des Bauamtes aber nicht nach Aachen sondern nach Düren kommen soll. Wie seitens des Herrn Berichterstatters weiter ausgeführt worden ist, entspricht der Antrag Ihrer Sachkommission einem Wunsche des Herrn Bürgermeisters von Düren, der den Sitz einer derartig bedeutenden Behörde, wie ein Landesbauamt es ist, für Düren sichern will.

Ich finde, meine Herren, an sich das Bestreben der Stadt Düren durchaus berechtigt. Ich begreife es auch, wenn die mittleren und kleinen Städte sich bemühen, den großen Städten tunlichst viele Behörden wegzunehmen und sie sich zuzulegen. Aber, meine Herren, ich muß doch sagen, daß dieses Bestreben eine Grenze hat, und diese Grenze ist dann überschritten, wenn eine derartige Verlegung sowohl dem Interesse der zu errichtenden Behörde wie auch, meine Herren, insbesondere dem Interesse des Publikums widerspricht, für das die Behörde da ist und das auf den Verkehr mit der Behörde angewiesen ist. Meine Herren! Wenn Sie die Karte nehmen, die dem Antrage des Provinzialausschusses beigegeben ist, so sehen Sie, daß das zu errichtende Bauamt Aachen-Süd außer der Gegend um Düren einen großen Bezirk umfaßt, der südlich von Aachen gelegen ist. Es sind das ein großer Teil des Landkreises Aachen, die ganzen Kreise Eupen, Montjoie und ein großer Teil des Kreises Malmedy. In diesen südlich von Aachen gelegenen Gebieten, meine Herren, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des neu zu errichtenden Landesbauamtes. Ich habe mich bei dem Herrn Landesbaurat erkundigt, er hat mir gesagt, daß 72% der Tätigkeit des Landesbauamtes auf das Gebiet südlich von Aachen, und nur 28% auf die um Düren gelegene Gegend entfallen. Nun, meine Herren, liegen die Verbindungsverhältnisse folgendermaßen: Der ganze Süden, Eupen, Montjoie und Malmedy hat ganz ausschließlich Eisenbahnverbindung nach Aachen, er hat nach Düren keinerlei Verbindung, als Landstraßenverbindungen, die zudem noch durch tiefe Täler gehen. Es ist auch für absehbare Zeit durchaus nicht zu erwarten, daß aus diesem südlich gelegenen Teile nach Düren eine Eisenbahnverbindung geschaffen wird.

Meine Herren! Was ist nun die Folge für das Publikum, für das das Landesbauamt da ist? Die kleinen Leute bei uns haben an dem Landesbauamt ein großes Interesse, weil sie

sich durch die Lieferung von Materialien und dergleichen einen Nebenverdienst verschaffen, sie stehen infolgedessen in verhältnismäßig sehr reger Verbindung mit dem Landesbauamt. Wenn sie nun hin wollen, müssen sie über Aachen nach Düren fahren. Die Eisenbahnverbindungen auf Nebenstrecken wie Aachen-St. Vith sind auch sehr ungünstig. Es kommt daher oft vor, daß diese Leute überhaupt gar nicht an einem Tag ihre Geschäfte in Düren erledigen können, während sie in Aachen unzweifelhaft an einem Tage fertig werden.

Da aber, meine Herren, die Verhältnisse so liegen, so folgt daraus noch etwas weiteres, es folgt daraus, wenn wir das Verhältnis von 72 zu 28 nehmen, daß der Landesbaubeamte, wenn er in Düren ist, ungefähr viermal soviel Reisen nach Aachen machen muß, wie umgekehrt, wenn der Sitz in Aachen wäre.

Also, meine Herren, nicht nur das Interesse des Publikums, sondern auch das Interesse der Behörde selbst verlangt nach meiner Meinung, daß der Sitz des Bauamtes, entsprechend dem Vorschlag des Provinzialausschusses, in Aachen verbleibe. (Sehr gut!) Ich beantrage daher, daß aus dem Punkt 1 des Antrages der Sachkommission von „jedoch“ . . . bis zum Schluß gestrichen wird, so daß es also einfach heißt:

„Der Provinziallandtag wolle:

sein Einverständnis mit der Einrichtung von 15 Landesbauämtern nach Maßgabe des Berichtes des Provinzialausschusses vom 1. April 1903 ab erklären.“

(Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klotz.

Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Wenn mich der Herr Vorredner davon überzeugt hätte, daß durch die vorläufige Belassung — ich betone ausdrücklich das Wort „vorläufig“ — des Landesbauamtes in Düren der Provinz ein erheblicher Schaden erwachsen würde, dann würde ich gewiß hier in dieser Angelegenheit ausschließlich in meiner Eigenschaft als Provinziallandtags-Abgeordneter denken und handeln, zumal ich ja, wie Sie wohl alle, noch unter dem Eindruck der schönen Statsrede des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert stehe, in der er ausführte, daß wir bei der jetzigen schlechten Finanzlage alle unnötigen Ausgaben vermeiden und möglichst sparen möchten.

Da ich aber nicht davon überzeugt bin, so glaube ich es mit meiner Pflicht als Abgeordneter der Provinz vereinigen zu können, wenn ich hier in diesem Falle in dieser für die Stadt Düren so wichtigen Frage pro domo spreche.

Der Herr Vorredner hat ja bereits ausgeführt, daß er gegen das Belassen des Bauamtes in Düren hauptsächlich deshalb sei, weil ein großer Teil des jetzigen neuen Bezirks von Aachen leichter zu bereisen sei. Meine Herren! Er hat aber auch gleich hinzugefügt, daß es doch andererseits immerhin auch erhebliche Strecken gibt, die besser von Düren zu erreichen sind, ja manche können überhaupt nur von Düren erreicht werden.

Wenn Sie die Karte ansehen, so werden Sie finden, daß die erheblich lange Strecke Düren-Cupen, die Straße nach Nideggen und viele andere nur von Düren zu erreichen sind. Es müßte also der Herr Landesbauinspektor, wenn er in Aachen wohnt, deshalb extra immer erst nach Düren fahren, um diese Straßen bereisen zu können.

Ferner hat der Herr Berichterstatter ja schon darauf hingewiesen — wenn auch seine Ausführungen in dieser Beziehung nicht ganz richtig waren — daß jetzt bereits eine Nebenbahn existiert von Düren nach Kreuzau und daß diese Nebenbahn weitergeführt werden soll nach Heimbach, und zwar wird schon am 1. Juli d. J. diese weitere Strecke eröffnet werden. Dann wird jedenfalls die Notwendigkeit ganz besonders hervortreten, daß auch noch von Heimbach die Bahn nach Montjoie

weitergeführt wird, namentlich wenn im nächsten Jahre die große gewaltige Urfttalsperre in ihrem Betriebe eröffnet wird. Dann wird sich die Notwendigkeit erst recht herausstellen, für die vielen Besucher dieser Urfttalsperre auch die Strecke Heimbach-Montjoie zu erbauen. Außerdem hat der Staat ein besonderes Interesse daran, daß dieser Bahnbau ausgeführt wird, und zwar aus strategischen Gründen. Würde nun aber diese Bahn gebaut werden, dann würde — das behaupte ich ganz bestimmt — von Düren mindestens der ganze Bezirk ebenso leicht erreicht werden können, wie von Aachen, ja ich glaube sogar behaupten zu dürfen: noch besser. Dann würden also die Hauptgründe wegfallen, die der Herr Landrat von Montjoie gegen die Belassung des Bauamts in Düren angeführt hat, der doch auch hier pro domo gesprochen hat. Ich bitte deshalb schon aus diesem Grunde das hohe Haus, doch die Angelegenheit nicht zu überstürzen und vorläufig mit der Verlegung noch etwas warten zu wollen. Sie binden sich ja, meine Herren, mit einem solchen Beschluß durchaus nicht für alle Zeit. Wir kommen ja jetzt jedes Jahr zusammen, und es kann also jedes Jahr die Verlegung beschlossen werden. Wird aber jetzt einmal das Bauamt nach Aachen verlegt — ja, meine Herren, dann kriegen wir Dürener es in unserm Leben nicht wieder zu sehen. (Sehr richtig!) Ich kann mir nicht denken, daß das geringe Maß an Mehraufwendungen, welche augenblicklich und in nächster Zeit noch durch die Belassung des Bauamtes in Düren an Reistekosten entstehen, so entscheidend sein kann, jetzt schon eine definitive Verlegung zu beschließen.

Die Verlegung kostet ja auch Geld. Ich glaube, daß sogar erhebliche Kosten durch die Neueinrichtung und durch den Umzug erwachsen werden. Stellt sich aber heraus, daß, wenn die Bahn gebaut ist, in Düren das Bauamt doch besser placiert ist, dann sind diese Kosten weggeworfen.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß ja auch die großen Städte sehr darauf aus sind, Behörden zu erhalten und zu behalten. Ich will einmal den Fall annehmen, die Stadt Düsseldorf bekäme das Oberlandesgericht, das sie so sehnlich wünscht und mit einem Male kommt der Fiskus und sagt: „Ja, es hat sich doch herausgestellt, daß Cöln zentraler liegt, die Rechtsuchenden in der ganzen Rheinprovinz können leichter nach Cöln gelangen als nach Düsseldorf, infolgedessen wird das Oberlandesgericht nach Cöln verlegt.“ Meine Herren, dann möchte ich einmal die Düsseldorfer und vor allen Dingen ihren vorzüglichen Oberbürgermeister sehen, wie die sich wehren würden und, was eine große Behörde ist für eine große Stadt, das ist eine kleine Behörde für eine kleine und mittlere Stadt und darum wehre ich mich ebenfalls.

Aber, meine Herren, das will ich Ihnen versprechen: kommt auf einem der nächsten Provinziallandtage der verehrliche Ausschuß und weist nach, daß erhebliche Mißstände damit verknüpft sind, daß das Bauamt nicht nach Aachen verlegt ist und daß Mehrkosten dadurch entstanden sind, oder wird die Bahn nach Montjoie nicht gebaut, dann will ich der erste sein, der beantragt, daß das Dürener Bauamt nach Aachen verlegt wird.

Vorläufig aber bitte ich, dasselbe in Düren zu belassen und die Situation sich erst noch mehr klären zu lassen. Dafür würde ich Ihnen sehr dankbar sein.

Ich bitte deshalb, zur Zeit es bei dem Beschluß der Fachkommission zu belassen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesbaurat Görz.

Landesbaurat Görz: Meine Herren! Der Plan, der Ihnen in Drucksache Nr. 33 vorliegt, ist aus einer ganzen Reihe von Versuchen, Vorschlägen und vollständig ausgeführten Projekten als derjenige herausgeschält, der allein imstande ist, das allgemeine Interesse des großen Publikums mit dem Interesse der Provinzialverwaltung in geeigneter Weise zu verbinden. Wenn man von 18 Bauämtern 3 eingehen lassen will, wird man unter allen Umständen zu einem Entwurf

kommen, der von irgend einer Seite angefeindet wird. Drei Städte müssen eben Bauämter verlieren. Es ist aber jeder Fall, der uns hier entgentreten kann und jeder Einwurf vorher sorgfältig überlegt und speziell, was die Stadt Düren anbetrifft, sind, da schon im Provinzialausschuß die Frage angeregt wurde, ob man nicht der einen oder der anderen Stadt noch ein Bauamt lassen könne, noch drei Versuche angestellt worden. Es ist aber nicht möglich gewesen, eine Lösung zu finden, die in gleicher Weise dem Interesse der Stadt wie dem der Provinzialverwaltung entspricht.

Meine Herren! Düren führt ja für sich aus, daß es sehr bedauerlich wäre, wenn ein gebildeter Mann aus Düren heraus käme. Ich glaube, derselbe Fall liegt auch für Elberfeld in der gleichen Weise vor. Nur ist Elberfeld ja viel größer und auch Gladbach ist ja größer, aber Wesel, Neuwied, Bernkastel und Euskirchen sind kleiner als Düren und ich glaube, diese Städte fühlen den Verlust des Bauinspektors erheblich mehr als Düren. Ich weiß nicht, ob Sie dem Einwand dieser Städte begegnen können, wenn diese nachher sagen, es ist bei Düren und bei uns nicht mit gleichem Maße gemessen worden und wir hätten auch unsere Bauämter behalten können, wenn auf Düren die große Rücksicht genommen wird.

Das, was hier ausgeführt worden ist, namentlich von Herrn Dr. von Guérard, ist das, was ich Ihnen über das Zweckmäßige der Verlegung des Bauamtes Düren nach Aachen im allgemeinen sagen wollte. Man kann sich das ja verschieden ausrechnen, was zu Düren und was zu Aachen gehört. Es kommt darauf an, wo man den Strich zwischen beiden zieht. Wir haben uns das ausgerechnet nach dem Geschäftsgange, den wir haben, und nach Umständen, die sich Ihrer Kenntnis insofern entziehen, da Sie zwar die Provinzialstraßen hier auf dem Plane sehen, aber nicht die Arbeit des Bauinspektors, und da Ihnen vor allen Dingen ein Einblick in den Gemeindevegebau fehlt, der im Süden von Aachen sehr viel umfangreicher ist, wie bei Düren. Außerdem muß ich bemerken, daß für Düren in den letzten Jahren ungeheuer viel getan ist. Düren ist jetzt ein sozusagen ausgebautes Bauamt, und die Unterhaltungsarbeit in dem Bezirk Düren ist fernerhin viel minderwertiger als bei Aachen.

Meine Herren! Wenn Sie tatsächlich das Bauamt Aachen-Süd nach Düren legen wollen, dann würde zunächst einmal für die ersten vier Jahre, in denen keine Bahnen südlich von Düren vorhanden sind, eine Vereisung des Bauamtsbezirks ganz außerordentliche Schwierigkeiten machen. Ja, es geht so weit, daß man heute schon mit Bestimmtheit sagen kann, die Lösung ist für die Provinzialverwaltung nicht möglich, Sie würden uns dazu zwingen, ein anderes Bauamt, ein 16. Bauamt einzurichten, welches vielleicht als Dependenz von Düren angesehen werden könnte. Wenn Sie das aber tun, dann durchbrechen Sie den Plan in einer sehr störenden Weise. Die ganze Einheitlichkeit des Ihnen vorgelegten Planes geht verloren, und das Geld, das dazu nötig wäre, ist in diesem Etat bis heute nicht vorgesehen.

Ich kann daher nur bitten, den Antrag des Herrn von Guérard in Übereinstimmung mit der Vorlage des Provinzialausschusses anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich hatte auch beantragen wollen, die Vorlage des Provinzialausschusses wieder herzustellen. Nach der vortrefflichen Rede des Herrn von Guérard kann ich mich ganz kurz fassen.

Ich muß gestehen, daß ich durch die Motivierung des Antrages um Belassung des Landesbauamtes in Düren einigermassen überrascht war. Ich vermag von hier aus nicht zu beurteilen, ob Düren es wirklich notwendig hat, daß das geistige Niveau dort gehoben wird. (Heiterkeit.)

Ich glaube auch kaum, daß man sich in der Stadt Düren über diese Motivierung freuen wird. Jedenfalls scheint mir diese Motivierung eine ganz klotzige. (Große anhaltende Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich werde mich in den örtlichen Streit Düren-Machen nicht einmischen; ich bemerke für meine Person, daß ich durch die Gründe des Provinzialausschusses nicht überzeugt bin und meinerseits für Düren stimmen werde.

Was mich veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, ist etwas anderes. Meine Herren! Bei der Beratung der Vorlage über die Übergabe der Straßen an die Kreise hat der Herr Landeshauptmann gegen mich sehr schwere Angriffe gerichtet. Diese Vorlage hängt auf das engste mit jenen zusammen. Ich gestatte mir daher jetzt zu antworten. Ich begrüße, meine Herren, die Verminderung der Landesbauämter sehr und freue mich, daß der Provinzialausschuß auf dem Wege der Verminderung der Straßenkosten vorgeht und im vorliegenden Falle den ersten Schritt dazu getan hat, einen Schritt, den ich durch die Überweisung der Straßen an die Kreise meinerseits fördern wollte. Ich begrüße also das Bestreben des Ausschusses, die Straßenkosten zu vermindern, von ganzem Herzen und bin ihm dafür dankbar.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat, als ich bei der Beratung erklärte, daß die Straßenverwaltung der Provinz eine teure sei, in seiner Erwiderung aus der teuren Verwaltung eine schlechte Verwaltung gemacht. Meine Herren! Ich habe von einer schlechten Verwaltung mit keinem Wort gesprochen, sondern nur von einer teuren Verwaltung, und er hat dann die Zahlen des ersten Titels des Stats herausgegriffen und hat behauptet, ich hätte in ganz unberechtigter Weise gesagt, es wären 755 000 Mark Personalkosten da, in den 755 000 Mark befänden sich aber die Positionen 3, 4 und 5, das wäre Überweisung an die einzelnen Fonds und keine Personalkosten und er hat mit schwerem Vorwurf gegen mich hinzugefügt: ja, wenn man in dieser Weise sich die Sache leicht macht und argumentiert, kann man leicht Vorwürfe machen. Meine Herren! Ich habe den stenographischen Bericht der Rede des Herrn Landeshauptmanns noch nicht gesehen, aber ich weiß ganz genau, daß er das gesagt hat. Ich habe für solche Dinge ein sehr gutes Gedächtnis.

Nun, meine Herren, es ist mir garnicht eingefallen, das zu behaupten, was der Herr Landeshauptmann widerlegt. Ich habe gesagt, die Verwaltung der Straßen innerhalb der Provinz erfordert mehr wie 700 000 Mark persönliche Kosten, und da habe ich zusammengerechnet aus dem Etat Titel I 1 mit 130 000 Mark, Titel I 2 mit 70 000 Mark, Titel II mit 250 000 Mark und Titel III mit 365 000 Mark. Meine Herren! Das macht 815 000 Mark.

Ich habe also noch 115 000 Mark weniger angegeben, und das lag daran, daß ich bei Anfertigung meiner kleinen Zusammenstellung, die ich mir vorher gemacht hatte, nicht den laufenden Etat, sondern den vorjährigen Etat zur Hand hatte, der etwas über 700 000 Mark auswirft. Meine Herren! Ich behaupte also, daß ich vollkommen Recht habe, wenn ich sage: 815 000 Mark persönliche Kosten für die Beaufsichtigung der Straßenverwaltung ist sehr teuer. Weiter habe ich nichts gesagt. Das macht reine Aufsichtskosten fast 125 Mark auf den laufenden Kilometer Straße. Meine Herren! Ich behaupte und wiederhole: das ist meiner Ansicht nach sehr teuer; und ich begrüße daher das Streben des Provinzialausschusses, das sich in dieser Vorlage zeigt und danach ein ernstes ist, die persönlichen Straßenkosten zu vermindern, mit dankbaren Herzen; ich bin dem Provinzialausschuß dafür aufrichtig dankbar.

Meine Herren! Wenn in der uns jetzt beschäftigenden Vorlage gesagt worden ist, daß die dem einzelnen Landesbauamt überwiesenen Straßenstrecken in der Rheinprovinz immer noch unter dem Durchschnitt blieben gegenüber den anderen Provinzen und damit gewissermaßen die Zahl der

Bauämter der Rheinprovinz gerechtfertigt werden soll, so kann ich diesen Grund für meine Person nicht als zutreffend anerkennen. Meine Herren! Wenn eine Provinz wenige Straßenstrecken hat mit unendlich langen Straßen, dann muß sie notwendigerweise mehr Bauämter haben, als wenn sie ein ganz engmaschiges Straßennetz zu verwalten hat, wie es die Rheinprovinz verwaltet. Sie können nicht den Mann oben von Cleve schicken bis unten nach Kreuznach, da müssen Sie unterwegs Strecken machen. (Zuruf: Es geht ja!)

Es geht ja, möglich ist es. Also wenn die anderen Provinzen weniger Kilometer haben oder etwas weniger Kilometer den einzelnen Bauämtern überwiesen haben, so ist das kein Beweis für die Notwendigkeit, daß wir auch mehr Bauämter einrichten müssen, sondern weil wir eben ein engmaschigeres Straßennetz haben, deshalb können wir mit weniger Bauämtern zweifellos auskommen als die übrigen Provinzen mit ihrem weitmaschigen Straßennetz.

Meine Herren! Ich begrüße also, wie gesagt, diese Vorlage und bitte, sie anzunehmen.  
Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Herr Oberbürgermeister Zweigert hat ausdrücklich gesagt, die Gemeinden verwalten teuer, der Staat verwaltet teurer, am teuersten verwalten aber die Provinzialverwaltungen. Ein solches Wort bleibt nicht in diesem Saale haften, es wird nach außen getragen, und wenn es von einem Manne ausgeht, der anerkannt tüchtig ist auf dem Gebiete des Kommunalwesens, der große Erfahrungen hinter sich hat, dann wirkt dieses Wort im Volke vergiftend. (Sehr richtig!) Die Leute sehen uns dann für geborene Verschwender an, und ich halte mich nicht bloß für berechtigt, sondern für geradezu verpflichtet, zugleich im Namen der übrigen Provinzialverbände einem so schwerwiegenden Vorwurf, daß wir am teuersten von den genannten drei öffentlichen Verwaltungen verwalteten, entgegenzutreten.

Ich war allerdings der Ansicht, Herr Zweigert habe den Titel I bei seinen Ausführungen im Sinne gehabt, da dieser Titel mit etwa 700 000 Mark abschließt. Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert auch die beiden folgenden Titel mitrechnet, also die Centralverwaltung durch die Landesbauämter sowie die örtliche Aufsicht durch die Aufsichtsbeamten, so sind die Ausgaben natürlich höher.

Ich möchte bitten, daß Herr Oberbürgermeister Zweigert im nächsten Jahre sich der III. Fachkommission zuordnen läßt, alsdann würde er sich davon überzeugen, daß die persönlichen Kosten, wenn dieselben auf den ersten Blick auch hoch erscheinen, doch gerechtfertigt sind und sich nicht wesentlich verringern lassen. An Versuchen in dieser Richtung hat es nicht gefehlt und gehört dahin auch die jetzt vorgeschlagene Verminderung der Landesbauämter.

Ich habe in der Kürze zusammenstellen lassen, wie es hinsichtlich der persönlichen Kosten in den übrigen Provinzen aussieht, und möchte ich kurz das Resultat vortragen.

Die Rheinprovinz hat in eigener Verwaltung, also abgesehen von den Straßen, die sie an die Städte abgegeben hat, 6434 km, während 498 km an die Städte abgegeben sind. Die gesamten persönlichen Kosten der Straßenverwaltung betragen 816 264 Mark, das macht pro Kilometer 126 Mark.

Die Provinz Hannover hat 3183 km, also weniger als die Hälfte wie die Rheinprovinz und verausgabt an persönlichen Kosten 496 700 Mark, also pro Kilometer 148 Mark.

Westfalen, unsere Nachbarprovinz, hat 2398 km gegen 6434 in der Rheinprovinz. Die persönlichen Kosten betragen in Westfalen 389 950 Mark oder 162 Mark pro Kilometer.

Wiesbaden hat 1142 km mit 210 Mark persönlichen Kosten für das Kilometer.

Hessen verausgabt an persönlichen Kosten 423 350 Mark oder 272 Mark pro Kilometer.

Westpreußen hat 975 Kilometer in eigener Verwaltung, wofür 136 092 Mark persönliche Kosten oder pro Kilometer 139 Mark verausgabt werden.

Meine Herren! Diese Zusammenstellung beweist, daß die Rheinprovinz noch am günstigsten steht in bezug auf die Ausgaben an persönlichen Kosten für die Straßenverwaltung.

Ich meine nun, wenn eine so große Anzahl von Provinzen — und ich werde diese Zusammenstellung bis zum nächsten Landtag nicht nur durch die übrigen Provinzen ergänzen, sondern auch durch die angrenzenden Nachbarstaaten: Baden, Elsaß-Lothringen, die Pfalz — ähnliche Beträge für persönliche Kosten verwenden, dann spricht das doch wohl dafür, daß diese Kosten notwendig sind. Man soll doch annehmen, daß unter so vielen Provinzial-Sündern sich wohl ein Gerechter finden müßte, der ebenso billig zu verwalten versteht, wie unsere Stadtgemeinden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Klotz.

Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Der etwas schiefe Ausdruck „von der Hebung des geistigen Niveaus“, der nicht von mir, sondern von dem Herrn Berichterstatter hier im Plenum gebraucht worden ist, hat dem Herrn von Solemacher Veranlassung gegeben, auf meinen Namen einen wohlfeilen Witz zu machen. (Heiterkeit.) Meine Herren, das ist ja sehr leicht. Aber ich denke, wir kommen doch nicht hierher um Abgeordnete wegen ihres Namens lächerlich und auf denselben Witz zu machen. Wenn ich ihm darin folgen wollte — ich habe ja nicht einen so schönen Namen wie Herr von Solemacher — dann könnte ich aber doch vielleicht auch auf seinen Namen einen Witz machen. Ich könnte ihm vielleicht sagen: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ Aber ich folge ihm nicht darin, sonst könnte ich vielleicht grob werden.

Meine Herren! Selbstverständlich habe ich nicht gemeint, daß der einzelne Mann das geistige Niveau heben soll. Ich habe gemeint, daß jeder höhere Beamte in einer Mittelstadt mit dazu beitragen kann, das geistige und gesellige Leben zu fördern und es vor Einseitigkeit zu bewahren. Wir wissen doch alle, daß unsere rheinischen Städte nur dadurch groß geworden sind, daß alle Berufe, alle Stände, der Gelehrtenstand, der Technikerstand und die Vertreter des Handels und der Industrie zusammen gewirkt haben, wovon wir ja hier in der Düsseldorfer Ausstellung das glänzende Resultat gesehen haben, und deshalb tut uns in einer kleinen und mittleren Stadt jede Wegnahme einer Behörde weh, weil letztere mit dazu beiträgt, die kulturellen Aufgaben, die eine solche Mittelstadt doch auch in erheblicher Weise zu lösen hat, zu erfüllen. Meine Herren, das war der Gedankengang, der mich zu dem bekrittelten Ausdruck veranlaßt hat. Man soll nicht den kleinen oder mittleren Städten ohne Not eine solche Behörde wieder nehmen, die sie mit vieler Mühe bekommen haben. Wir haben in Düren dem früheren Herrn Minister von Miquel 20 000 Mark bezahlen müssen, um nur ein Haupt-Steueramt zu bekommen. Wir müssen andere große Opfer bringen, um Behörden herein zu bekommen. Unsere vorzüglichen Fabrikanten in Düren freuen sich über jeden tüchtigen gebildeten Beamten, der zu uns kommt, er wird lebenswürdig aufgenommen, das Zusammenarbeiten ist ein schönes.

Es wäre eine Pflichtvergeßlichkeit von mir gewesen, wenn ich nicht dafür eingetreten wäre, der Stadt Düren ein solches Amt vorläufig zu belassen und die Situation sich erst noch klären zu lassen. Das war der ganze Ideengang, der mich bewogen hat, auch diesen Grund für meinen Antrag zu verwerten. Ich glaube, das ist etwas ganz anderes, als wie Herr von Solemacher es beliebt hat darzustellen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine verehrten Herren! Ich bin dem Herrn Landeshauptmann für seine Beantwortung außerordentlich dankbar. Er hat damit wenigstens das eine zugegeben,



daß ich von einer schlechten Verwaltung überhaupt nicht gesprochen habe, sondern nur von einer teuren Verwaltung.

Meine Herren! Wenn der Herr Landeshauptmann sodann die anderen Provinzen angeführt hat, so möchte ich ihn freundlichst bitten, das Stenogramm meiner Rede nachzusehen. Darin steht nicht bloß die Rheinprovinz, sondern überhaupt die Provinzialverwaltung in der gesamten preußischen Monarchie bei allen Provinzen ist nach meiner Meinung eine teure. Ich habe gesagt: Die Gemeinden verwalten teuer, der Staat verwaltet noch teurer, aber die Provinzen und zwar nicht bloß die Rheinprovinz, sondern alle Provinzen verwalten am teuersten. Meine Herren! Da ist die ganze Zusammenstellung, die der Herr Landeshauptmann mir gebracht hat, kein Gegenbeweis gegen meine Behauptung.

Nun, meine Herren, würde es ja zu weit führen, wenn ich diese meine Behauptung hier im vorliegenden Falle Ihnen beweisen wollte. Dann würden wir morgen voraussichtlich nicht fertig werden. Sie läßt sich nicht bloß an den Personalkosten der Straßenverwaltung beweisen, sondern sie läßt sich nur aus einer ganzen Reihe von Tatsachen zusammenstellen, und ich werde mir gestatten, dem Herrn Landeshauptmann, wenn irgend möglich, bei der nächsten Beratung des Provinziallandtages diesen Beweis zu erbringen. Er ist gar nicht so schwer zu führen.

(Landeshauptmann Dr. Klein: Ich möchte noch ein Wort sagen.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister Zweigert verschiebt die Beweislast. Er behauptet: Die Provinzen verwalten am teuersten. Wer das behauptet, muß es beweisen. (Sehr richtig!) Es kann mir doch nicht der Beweis der Negation auferlegt werden, das hieße doch die Sache umkehren! Ich werde den Beweis seitens des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert im nächsten Landtag erwarten, es wird alsdann der Landtagsabgeordnete für Merzig ihm zu erwidern wissen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um ganz kurz zu erklären, daß ich meinerseits auf die Witz des Herrn Bürgermeisters von Düren überhaupt nichts antworte. (Abgeordneter Klotz: Dann müssen Sie aber nicht zuerst Witz machen!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung. — Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Ich möchte mir einige Einwände, die hier hervorgehoben wurden, kurz zu widerlegen gestatten.

Der Herr Abgeordnete Zweigert hat, soweit ich ihn verstehen konnte, für die Vorlage gesprochen. Er hat dann bemängelt, daß bei unserer Vorlage nicht Rücksicht darauf genommen worden sei, daß in der Rheinprovinz das Straßennetz ein engmaschiges sei; er könne daraus die gewünschten Schlüsse nicht ziehen.

Meine Herren! Ich darf wohl auf Seite 5 der Drucksache kurz verweisen, wo sie ganz klar ausgedrückt finden, daß gerade in den Industrie-Centren, in den verkehrsreichen Gegenden, überall die Zahl der Kilometer der Bauämter eine ganz geringe ist. Und wenn Sie — bitte — Seite 3 nachsehen wollen, in der Provinz Sachsen, die wohl auch zu den verkehrsreichsten gehört, kommen auf jedes Bauamt 596 Kilometer, und wir begnügen uns in Düsseldorf, Köln, Aachen u. s. w. mit noch nicht 400, sogar mit 200 und 300 Kilometern.

Aus den Kommissionsverhandlungen glaube ich noch erwähnen zu sollen, daß noch verschiedene Wünsche laut wurden, den vorgelegten Plan des Provinzialausschusses hier und da zu durchbrechen und Sonderwünschen Raum zu geben.

Meine Herren! Die Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die technischen Behörden und die verantwortlichen Provinzialbehörden sich auf das eingehendste und sorgfältigste mit der Ausarbeitung dieses Planes befaßt haben, daß ja doch die Provinzialverwaltung späterhin mit den sich auf diesen Plan gründenden Einrichtungen wirtschaften soll, daß sie also zweifellos etwas durchaus Zweckmäßiges vorgeschlagen haben werde, und wir glaubten deshalb, im allgemeinen an diesem Plane durchaus nicht rütteln zu dürfen.

Es ergab sich sofort, wie z. B. der Vorschlag gemacht wurde, ein Landesbauamt in Jülich zu errichten, daß man damit den ganzen Plan über den Haufen werfen würde. Aber trotzdem hat sich eine, wenn auch geringe Mehrheit bereit gefunden, dem Antrag, für Düren wenigstens vorläufig das Bauamt zu belassen, nachzugeben. Es war eben nicht ohne weiteres klar, ob bei den vorliegenden Verbindungen und der räumlichen Lage auch von Düren aus das Bauamt verwaltet werden könnte. Sollte sich das Gegenteil nach kurzer Zeit erweisen, so würde sich ja jedes Jahr der Plan ändern lassen.

Meine Herren! Ich bitte, mir zu gestatten, daß ich auf zwei Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Klotz folgendes erwidere:

Er hat mir eine Unrichtigkeit in der Berichterstattung vorgeworfen. Meine Herren! Ich, als Ihr Berichterstatter, habe ja in dem Momente hier aus einer Schrift vorgelesen, die der Herr Bürgermeister Klotz mir für den Zweck meiner Berichterstattung vor acht Tagen überreicht hat und in der an der einen Stelle steht, wie ich vortrug:

„Die Eröffnung der neuen Nebenbahnstrecke Kreuzau = Riedeggen = Heimbach steht zum 1. Juli bestimmt bevor und ferner sei die Weiterführung der Nebenbahn, welche in Düren ihren Ausgangspunkt hat, bis Montjoie geplant.“

Meine Herren! Das Stenogramm wird ergeben, daß ich lediglich das, und nichts anderes gesagt habe, und der Ausdruck von der Hebung des geistigen Niveaus findet sich auch in dem erwähnten Schriftsatz des Herrn Klotz, indem er darauf aufmerksam macht (Redner liest vor):

„Dieser Schade sei in der Hauptsache ein ideeller, denn es würde dadurch der Mittelstadt eine Behörde entzogen, deren Vertreter in Folge seiner höheren Bildung zur Hebung des geistigen Niveaus der Bevölkerung erheblich beitragen könne.“

Meine Herren! Lediglich das habe ich gesagt, und ich berufe mich auf meinen Autor, Herrn Klotz selbst.

Weiter habe ich nichts zu sagen. (Beifall.)

(Abgeordneter Klotz: Eine kurze persönliche Bemerkung!)

Vorsitzender Becker: Zur persönlichen Bemerkung der Herr Abgeordnete Klotz.

Abgeordneter Klotz: Auf Wunsch des Herrn Berichterstatters habe ich die Gründe, die ich in der Kommission für meine Ansicht angeführt hatte, rasch in ein paar Minuten entworfen. Ich habe nicht gedacht, daß er das genau in derselben knappen Form hier wiedergeben, sondern daß er meine kurze Skizzierung erst noch weiter ausarbeiten werde. Ich habe das auch aus seinen Worten schließen müssen, als er mir sagte: „Lassen Sie mir das Schriftstück, ich werde es bei meinem Referat mitverwerten“. Ich habe Ihnen ja auseinandergesetzt, was der Sinn der fraglichen Worte sein sollte. Wenn das hier öffentlich vorgetragen werden sollte, so mußte es eben klarer ausgedrückt werden. Was ich habe sagen wollen, habe ich ja jetzt genügend auseinandergesetzt.

Im Übrigen habe ich den Herrn Berichterstatter nur dahin berichtigen wollen, daß nach Heimbach nicht eine elektrische Bahn gebaut wird, sondern eine Nebenbahn. Es war ja dies aber nur ein ganz kleiner Fehler, der gar nichts auf sich hat.

Vorsitzender Becker: Ich schließe jetzt die Verhandlung.

Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt also der Antrag der III. Fachkommission vor. — Zu dem Antrage Nr. 1, in welchem das Einverständnis mit der Errichtung von 15 Landesbauämtern ausgesprochen werden soll, hat der Herr Abgeordnete von Guérard beantragt:

Der Provinziallandtag wolle aus Punkt 1 der Fachkommission die Worte von: „jedoch“ bis zum Punkt 2 streichen.

Er will also die Worte streichen:

„jedoch mit der Abänderung, daß ein Landesbauamt in Düren verbleibt, mit der Folge, daß das vorgesehene neue Landesbauamt Aachen-Süd nicht errichtet wird.“

Ich glaube, es ist das Richtige, wenn wir zunächst darüber abstimmen, ob dem Antrage des Herrn von Guérard gemäß, diese Worte gestrichen werden sollen. Wenn das Haus dies beschließt, dann wird nur noch über das übrig bleibende Einverständnis mit der Errichtung von Landesbauämtern abgestimmt. Wird der Antrag abgelehnt, dann kommt der unveränderte Antrag der III. Fachkommission zur Abstimmung. — Es erhebt sich dagegen kein Bedenken.

Dann werde ich danach verfahren und bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn von Guérard gemäß die Worte von „jedoch“ bis zum Schlusse des Alineas 1 in dem Antrage der III. Fachkommission streichen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Guérard ist angenommen. Die Worte sind gestrichen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den übrig gebliebenen Antrag der III. Fachkommission, der in Nr. 1 also jetzt lautet wie folgt: „sein Einverständnis mit der Einrichtung von 15 Landesbauämtern nach Maßgabe des Berichts des Provinzialausschusses vom 1. April 1903 ab erklären“.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben, also meine Herren, den Antrag der III. Fachkommission, wie er durch den Antrag des Herrn von Guérard abgeändert ist. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 11:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Umfang der Geschäfte der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät ist in den letzten Jahren ganz erheblich gewachsen. Im Jahre 1876 betrug die Versicherungssumme 1,6 Milliarden Mark, die Prämieinnahme 2,4 Millionen Mark. Im Jahre 1901 dagegen belief sich die Versicherungssumme auf 3,23 Milliarden Mark, die Prämieinnahme auf 4,5 Millionen Mark.

Von Interesse ist es, zu erfahren, daß von den sämtlichen Wohnhäusern in der Rheinprovinz 56% bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert sind.

Die Mehreinnahmen an Prämien beliefen sich im Jahre 1901 auf 200 000 Mark, und mit Sicherheit ist zu erwarten, daß für das Rechnungsjahr 1902 mindestens dieselbe Summe an Mehrbetrag von Prämien herauskommen wird. Es ist kein Wunder, daß bei einer so großen

Vermehrung der Geschäfte manche Bestimmungen des bestehenden Reglements der Societät nicht mehr passen. Auch haben in verschiedenen Punkten andere gesetzliche Bestimmungen Platz gegriffen. Es lag daher nahe, daß man sich mit der Frage beschäftigte, ob nicht das Reglement der Societät zu ändern sei; dementsprechend beschloß der 42. Provinziallandtag den Provinzialausschuß zu ersuchen, eine Änderung des Reglements der Societät vorzubereiten. Es ist dies seitens des Kuratoriums der Societät und des Provinzialausschusses geschehen. In eingehender Vorbearbeitung hat der stellvertretende Direktor der Societät, Herr Landesrat Brandts, ein neues Reglement entworfen, welches sich in Ihren Händen befindet. Die erste Fachkommission hat sich sehr eingehend mit diesem Reglement beschäftigt und verschiedene Abänderungen zu demselben in Vorschlag gebracht. Auch diese Abänderungen sind Ihnen in einem Nachtrag zu der Drucksache 134 zugegangen.

Meine Herren! Die wesentlichen Änderungen, die dieses Reglement erfahren hat, bestehen in folgendem: Die Provinzial-Feuer-Societät beruhte, wie das schon in dem Wort „Societät“ zum Ausdruck kommt, auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit. Dieser Grundsatz ist allerdings schon in einer früheren Reglementsänderung insofern durchbrochen worden, als die Bestimmung Platz griff, daß im Falle einer etwaigen Insolvenz der Societät die Landesbank zu Darlehen verpflichtet sei. Prinzipiell war aber noch immer der Standpunkt der Gegenseitigkeit vorhanden und die Versicherten unter einander verpflichtet. Dieser Standpunkt wird in dem neuen Reglement verlassen, indem ausdrücklich erklärt wird, daß die Versicherungsanstalt eine Provinzialanstalt sein soll und daß für alle Verpflichtungen der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt die Provinz als solche voll und ganz aufzukommen hat.

Es war fernerhin ein Fehler des bestehenden Reglements, daß dasselbe zu schwerfällig ist. Es ging zu sehr in die Einzelheiten ein, spezialisierte zu sehr und band durch die festgelegten Bestimmungen die Entscheidungen, die besser mit dem Wechsel der Verhältnisse von Fall zu Fall durch Kuratorium oder den Provinzialausschuß festgelegt werden.

Im neuen Reglement sind daher diese einzelnen Bestimmungen — ich erwähne z. B. die Festsetzung besonderer Klassen für die Versicherungsbeiträge — fortgefallen. Man hat sich in dem neuen Reglement wesentlich darauf beschränkt, Verfassungsbestimmungen festzulegen, die maßgebenden Verfassungsgrundsätze für die Societät zu bestimmen, dagegen die näheren Details, Ausführungsvorschriften, der Verwaltung zu überlassen.

Das Reglement hat ferner den Vorzug gegenüber dem alten, daß es in Übereinstimmung gebracht worden ist mit den inzwischen ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und den analogen Reglements, wie sie in der Provinz bestehen. Ein Hauptvorteil des neuen Reglements besteht auch darin, daß grundsätzliche Änderungen in der Organisation der Provinzial-Feuer-Societät getroffen werden sollen. Die bisherigen Bestimmungen hatten den Fehler, daß sie zu sehr zentralisierten.

Nach dem alten Reglement lag der Schwerpunkt der Verwaltung fast ausschließlich in der Person des Direktors und der an der Centralstelle bei ihm arbeitenden Beamten. Das ist besonders im Verhältnis zu Privatversicherungen nicht praktisch, zeitraubend und weitläufig. Bei der neueren Organisation wird davon ausgegangen, daß möglichst decentralisiert wird. Es soll zwar dasjenige, was sich bewährt hat, bleiben. Die Centrale bildet selbstverständlich der Direktor der Societät. Es sollen ihm aber Landesversicherungsräte beigegeben werden, also höhere Beamte, die ihn entlasten. Vor allem sollen auch versicherungstechnische Beamte Anstellung finden, die praktische Erfahrung in Versicherungsangelegenheiten besitzen. Es soll also nicht mehr so ausschließlich wie bisher die juristische Vorbildung bei den Beamten Voraussetzung der Anstellung sein,

sondern es sollen auch Fachmänner aus dem versicherungstechnischen Berufe mit in die Verwaltung der Societät eintreten. Ferner soll eine Decentralisation dadurch herbeigeführt werden, daß den Lokalvertretern, also den Bürgermeistern und Geschäftsführern noch eine neue Gruppe von Beamten der Societät zugesellt wird, sogenannte Bezirksvertreter, eine Art Generalagenten. Das fehlte bisher. Es war zwischen den Lokalvertretern, den Bürgermeistern und Geschäftsführern und dem Direktor der Societät eine Zwischeninstanz nicht vorhanden. In der Folge soll durch Einrichtung der Bezirksvertreter die Möglichkeit gegeben werden, daß eine glattere und schnellere Abwicklung stattfindet, besonders in größeren Städten und den Gemeinden, die in der Nähe solcher Städte liegen. Der Bezirksvertreter erhält gewisse Vollmachten seitens der Direktion und ist unter Umständen berechtigt, Versicherungsverträge direkt abzuschließen.

Wir glaubten in der Fachkommission, daß durch diese andere Organisation der Verwaltung der Societät für die Versicherten eine glattere, angenehmere und raschere Abwicklung der Geschäfte Platz greifen wird und daß auch an der Centralstelle die Verwaltung eine einfachere und leichtere werden wird.

Das sind im wesentlichen die Gründe, die dazu geführt haben, den Entwurf des neuen Reglements Ihnen vorzulegen mit der Abänderung, wie die Fachkommission sie vorschlägt. Ich glaube den allgemeinen Vortrag damit schließen zu dürfen, mir vorbehaltend, bei der Spezialdiskussion auf die einzelnen Abweichungen gegen das alte Reglement einzugehen.

Vorsitzender Becker: Dann eröffne ich die allgemeine Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet. — Wir kommen dann zur Einzelberatung.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dem Reglement ist ein Inhaltsverzeichnis beige druckt, in dem die einzelnen Abschnitte des näheren angegeben sind, und ich darf mich in meinem Vortrage an dieses Inhaltsverzeichnis halten. Der erste Abschnitt lautet:

Öffentlich-rechtliche Stellung, Vorrechte und Zweck der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Hier ist im § 1 zunächst die Benennung für die frühere Societät in „Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz“ abgeändert. Die Bezeichnung „Societät“ paßt nicht mehr, da, wie ich eben vorzutragen die Ehre hatte, das Prinzip der Gegenseitigkeit nunmehr endgültig fallen gelassen ist. Es ist daher der Ausdruck gewählt: „Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.“

In § 2 ist näher dargelegt, welche Rechte die Societät und ihre Vertretung haben, und im § 3, der auch noch zu dem ersten Abschnitt gehört, ist des näheren der Zweck der Societät angegeben und ausgeführt, welche Versicherungen die Societät zum Gegenstande ihres Unternehmens macht.

Sonst ist seitens der Fachkommission zu diesen drei ersten Paragraphen, die den Abschnitt I bilden, nichts besonderes hervorzuheben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. (Abgeordneter Dr. Foesen: Ich bitte ums Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Foesen: Ich beantrage En bloc-Aannahme.

Vorsitzender Becker: Dann würde ich nur bitten, daß der Herr Berichterstatter erst die Änderungen hervorhebt, soweit sie nicht bereits zur Kenntnis des hohen Hauses gekommen sind, und daß wir dann auf Grund dieses Antrages abstimmen.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Abschnitt II betrifft Organisation und Verwaltung. Er hat in der Zusammenstellung der einzelnen Paragraphen

grundsätzliche Änderungen in der Sachkommission erhalten, wie Sie dieselben in der Ihnen zugegangenen Drucksache 134 des näheren aufgeführt finden. Es wird die Reihenfolge der Paragraphen nach folgenden Gesichtspunkten umgestellt: §§ 4 und 5 betreffen den Direktor und die ihm obliegenden Geschäfte; § 6 handelt von den Bürgermeistern und Geschäftsführern.

Der frühere § 11 ist nunmehr als § 6 vorgeschlagen. Neu eingeschaltet ist der § 7, der die näheren Bestimmungen über die Bezirksvertreter enthält, die in der ursprünglichen Vorlage noch nicht enthalten waren. Dann folgen die §§ 8 und 9, „Kuratorium“, daran anschließend im § 10 die Obliegenheiten des Provinzialausschusses und im § 11 diejenigen des Provinziallandtags.

Wenn ich nun mit ein paar kurzen Worten auf den § 6, früher § 11, eingehen darf, welcher die Stellung der Bürgermeister und Geschäftsführer bestimmt, so glaube ich hervorheben zu müssen, daß man grundsätzlich bei der Beratung in der Sachkommission davon ausgegangen ist, daß die Stellung der Bürgermeister in den wesentlichen Punkten unverändert so bleiben soll, wie sie früher war.

Eine Hauptgarantie für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät liegt in der Mitarbeit der Bürgermeister, bei denen für die Gebäudeversicherung die Anträge anzubringen sind, die dieselben prüfen und an die Societät weiterreichen. Gerade die Prüfung der Anträge durch die Bürgermeister, sowohl die Landbürgermeister, die dazu persönlich am besten in der Lage sind, als auch durch die Bürgermeister der größeren Städte, die diese Prüfung durch ihre Baubeamten ausüben lassen, gibt der Societät die beste Gewähr dafür, daß eine Überversicherung nicht stattfindet. Wir haben aus einer Statistik, die der Herr Direktor der Societät hat aufstellen lassen, mit Interesse ersehen, daß gerade in den großen Städten am wenigsten Brandentschädigungen zu leisten sind. Das mag ja einesteils auf die bessere Organisation der Feuerwehr zurückzuführen sein, hängt aber andererseits auch damit zusammen, daß die Bewertung der Objekte in diesen großen Städten durch die Bürgermeister in exakter Weise vorgenommen wird.

Die Versicherungsanstalt der Rheinprovinz hat in den großen Städten relativ am wenigsten Brandentschädigungen zu leisten.

Die Bürgermeister sollen also in derselben Stellung bleiben, in der sie bisher waren. Es soll auch nicht, wie das in der ursprünglichen Vorlage gedacht war, angängig sein, einen Teil der Funktionen den Bürgermeistern zu entziehen und den Geschäftsführern zu übertragen. Dagegen soll es den Bürgermeistern gestattet sein, die Führung der Geschäfte abzulehnen, wie auch andererseits der Direktor der Versicherung befugt ist, mit Genehmigung des Ausschusses den Bürgermeistern die Führung der Geschäfte zu entziehen. Also in den Fällen, wo der Direktor den Bürgermeister aus irgendwelchen Gründen nicht für geeignet hält, kann er ihm mit Genehmigung des Provinzialausschusses die Geschäfte entziehen. Andererseits ist der Bürgermeister auch berechtigt, seinerseits die Geschäfte niederzulegen.

Die Geschäftsführer, die für die Mobilarversicherung bestellt sind, sollen auch dazu beitragen, den Bürgermeistern Gebäudeversicherungen zuzubringen. Aber in diesen Fällen bleibt der Bürgermeister in derselben Funktion, wie bisher; er hat die Versicherungsanträge zu bearbeiten und weiterzureichen. Nur in den Fällen, wo die Bürgermeister entweder selbst die Geschäfte der Versicherung nicht führen wollen, oder wo der Direktor mit Zustimmung des Ausschusses ihnen diese Geschäfte entzieht, können die Geschäftsführer, die sonst nur die Mobilarfachen zu bearbeiten haben, auch mit den Immobilienfachen betraut werden.

Es ist dann endlich noch die Festsetzung der Remuneration der Bürgermeister wieder in das neue Reglement hineingebracht worden, während der erste Entwurf die Bestimmungen über die

Remuneration der Bürgermeister nicht in einer fest fixierten Form in das Statut aufnehmen, sondern die Entscheidung darüber dem Provinzialausschusse vorbehielt. Es wurde in der Sachkommission für richtiger gehalten, auch für die Stellung der Bürgermeister, daß durch allgemein festgesetzte Normen klargestellt werde, was die Bürgermeister zu beziehen haben, und man einigte sich nach eingehenden Diskussionen dahin, daß man es bei dem bisherigen Satz, wonach die Bürgermeister 6 % der in ihrem Bezirk zur Ablieferung gelangenden Gebäudeversicherungsbeiträge erhalten, auch für die Folge belassen solle.

In § 7 ist der Bezirksvertreter neu in das Statut hineingekommen, dessen Geschäftstätigkeit ich Ihnen oben schon skizziert habe.

§§ 8 und 9 sprechen über die Stellung und Geschäfte des Kuratoriums der Societät, § 10 über die Obliegenheiten des Provinzialausschusses und § 11 über diejenigen des Provinziallandtages.

Das sind die wesentlichen Bestimmungen des Abschnittes II, der die hauptsächlichsten Änderungen gegenüber der früheren Organisation der Societät enthält.

Die folgenden Abschnitte kann ich sehr kurz erledigen, da sie wesentliche Änderungen nicht enthalten.

In Abschnitt III ist festgelegt, daß das Rechnungsjahr der Provinzial-Feuer-Societät, ähnlich wie bei den Privatgesellschaften, das Kalenderjahr sein soll.

In Abschnitt IV sind die näheren Bestimmungen für die Gebäudeversicherung enthalten, die sich mit den früheren Bestimmungen im wesentlichen decken.

Abschnitt V handelt vom Abschluß des Versicherungsvertrages und überläßt die Festsetzung der allgemeinen Grundsätze den Organen der Societät, dem Kuratorium und dem Provinzialausschuß. Die Bestimmung über die Höhe der Beiträge, die ja nach den jeweiligen Verhältnissen und nach der Konkurrenz mit den Privat-Versicherungsgesellschaften schwanken, überläßt das Reglement der Beschlußfassung durch die Organe der Versicherungsanstalt.

Abschnitt VI enthält Bestimmungen über die Regelung der Brandschäden und bringt im wesentlichen nicht viel neues. Nur in § 24 im zweiten Absatz, wo es heißt, daß der Bürgermeister baldmöglichst, nachdem ein Brandfall an Gebäuden zu seiner Kenntnis gekommen ist, eine Besichtigung der Brandstätte vornehmen soll, statt des Wortes „vornehmen“ das Wort „veranlassen“ gesetzt, da es in den großen Städten den Bürgermeistern nicht möglich ist, bei jedem Brandfalle an einem Gebäude persönlich eine Besichtigung vorzunehmen.

Da ist es richtiger zu sagen: eine Besichtigung veranlassen. Das deckt beides. Dann kann der Bürgermeister selbst hingehen, es kann aber auch eine andere passende Persönlichkeit auf seine Veranlassung die Besichtigung vornehmen.

Der Abschnitt VII behandelt die Sicherung der Hypothekengläubiger und der sonstigen dinglich Berechtigten bei der Versicherung von Gebäuden. Er ist in Einklang gebracht mit den in dieser Hinsicht entstandenen neuen gesetzgeberischen Bestimmungen, die manche Abweichung gegen die früheren Vorschriften enthalten.

Abschnitt VIII behandelt das Verfahren in den Beschwerde- und Streitfällen.

Abschnitt IX, betreffend die freiwilligen Leistungen der Anstalt zu gemeinnützigen Zwecken, ist fast ganz unverändert geblieben; und endlich Abschnitt X enthält die nötigen Übergangsbestimmungen.

Wenn nicht noch nähere Ausführungen zu den einzelnen Paragraphen gewünscht werden, darf ich meinen Vortrag damit schließen und den Antrag der Sachkommission Ihnen zur Beschlußfassung empfehlen, der dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. das beiliegende Reglement der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu genehmigen,
2. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, denjenigen Änderungen an diesem Reglement, welche der Herr Minister bei der Genehmigung verlangen sollte, zuzustimmen,
3. in dem Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom  $\frac{8. \text{ Februar}}{8. \text{ Mai}}$  1899 in § 2 zu Klasse II Nr. 2, an Stelle der Worte „der Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät“ zu setzen die Worte „die Landesversicherungsräte“, und in demselben Reglement § 2 zu Klasse III, Nr. 2 hinzuzufügen „die Oberinspektoren der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.“

Zu dem Absatz 2, in dem die Rede davon ist, daß der Provinzialauschuß ermächtigt werde, diejenigen Änderungen an diesem Reglement, welche der Herr Minister bei Genehmigung desselben verlangen sollte, vorzunehmen, erlaube ich mir noch die Bemerkung zu machen, daß die Fachkommission das dahin auffaßt, daß Änderungen, denen der Provinzialauschuß nachträglich zustimmen kann, nur Änderungen formeller Natur sein dürfen, daß dagegen, falls materielle Änderungen an dem Reglement Seitens des Herrn Ministers beliebt werden sollten, der Provinzialauschuß nachträglich seine Genehmigung nicht erteilen könne. Das ist aber nicht zu erwarten, da das Reglement sehr eingehend durchgearbeitet ist und in Übereinstimmung mit den anderen Reglements sich befindet, so daß es sich um materielle Änderungen wohl schwerlich wird handeln können.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe.

Seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Zoesten ist der Antrag auf En bloc-Akknahme gestellt. Demselben kann stattgegeben werden, wenn von keiner Seite Widerspruch erfolgt. — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der I. Fachkommission annehmen wollen, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Gegenstand 12

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Etat hat ein Mehr von 52 000 Mark in Einnahme und Ausgabe. Dies rührt im wesentlichen daher, daß die Geschäfte der Societät, wie ich oben bei dem früheren Referat vorzutragen die Ehre hatte, sich ganz erheblich vermehrt haben. Wir haben im Jahre 1901 bei der Societät ein Mehreinnahme an Prämien von 200 000 Mark gehabt, und für 1902 ist dieselbe Mehreinnahme zu erwarten, also seit der letzten Etatperiode eine Mehreinnahme an Prämien von 400 000 Mark. Daraus ergibt sich mit Bestimmtheit, daß auch mehr Arbeit bei der Societät zu leisten ist. Bei den Privatgesellschaften ist die Anstellung je eines Beamten an der Centralstelle erforderlich bei einer Prämienmehreinnahme von 30 000 Mark. Auch bei uns hat sich durch diese Mehrbelastung der Societät das Bedürfnis nach Mehranstellung von Beamten herausgestellt, und es sind 10 Beamte in den verschiedenen Kategorien der Versicherung an der Centralstelle in diesem Etat mehr vorgesehen, wodurch sich im wesentlichen die Mehrausgabe von 52 000 Mark erklärt.



Im übrigen darf ich mir wohl ersparen, die einzelnen Positionen, die besondere Abweichungen nicht enthalten, des näheren hier aufzuführen, gestatte mir vielmehr, Ihnen die Annahme des Stats, so wie er vorliegt, zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort — ich schliesse dieselbe, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät dem Antrag der I. Fachkommission gemäß genehmigt hat.

Wir kommen zum Gegenstand 13 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jörissen.

Berichterstatter Abgeordneter Jörissen: Meine Herren! Es hatte sich bei der Verwaltung der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz ein Übelstand herausgestellt, auf dessen Abänderung der Provinzialauschuß durch den Antrag auf Abänderung der Satzungen dieser Kasse Bedacht genommen hat.

Es hatte sich nämlich mehrfach der Fall ergeben, daß, wenn irgendwo die Berechtigung des Ruhegehaltsbezugs eintrat, dann bei den betreffenden Beamten kurz vorher noch eine Gehaltserhöhung stattfand. Diese Gehaltserhöhung belastete dann die betreffenden Gemeinden nicht, weil die sich nur im Etat nach den Festsetzungen des ersten Monats des Statsjahres zu richten hat, wohl aber wurden dadurch die Kreis Kommunalverbände und die Allgemeinheit der Kasse belastet, indem die Pensionen dadurch in ganz erheblicher Weise gewachsen sind. Dem hat nun der Provinzialauschuß durch Einschlebung des folgenden Passus in das Statut der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz vorbeugen zu sollen geglaubt.

Er lautet:

„Gehaltserhöhungen aus dem letzten, der Versetzung in den Ruhestand vorhergehenden Jahre bleiben bei der Berechnung des Ruhegehalts außer Ansatz, es sei denn, daß die Gehaltserhöhung auf Grund eines feststehenden Besoldungsplanes bewilligt wurde, — dann allerdings lag keine Gefahr vor; wo der Besoldungsplan feststand, war ja auch daran weiter nichts zu ändern, da trat ja die Erhöhung von selbst ein — oder daß der Eintritt in den Ruhestand die Folge eines erst nach der Gehaltserhöhung vorgekommenen Unglücksfalles oder einer nach diesem Zeitpunkte eingetretenen Krankheit war.“

Auch in solchen Fällen war es ja außerhalb jeden Bedenkens gerückt.

Dann hat sich ferner die Abänderung des Absatzes 2 des § 9 der erwähnten Satzungen als erforderlich erwiesen. Dieser § 9 bestimmt nämlich im Absatz 1, daß bei der Berechnung von Pensionen, die von den Beamten im Reichs-, besonders im Militärdienste, Staatsdienste oder im Dienste eines sonstigen Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlichen Korporation verbrachten Zeit anzurechnen sei. Dann aber soll von der hiernach sich ergebenden Summe ein etwa für diese Dienstzeit anderweit zu beziehendes Gehalt abzuziehen sein.

Zu Gunsten gewesener Offiziere war nun hier eine Ausnahme gemacht, die dahin ging, daß wenn hierdurch ein Nachteil für sie entstände, wenn die Nichtanrechnung der Dienstzeit sie günstiger stelle, dann diese Dienstanzrechnung nicht erfolgen solle. Es war das also, wie gesagt, nur für Beamte, die aus dem Offizierstande hervorgegangen waren, bestimmt, und es rechtfertigt

sich, das auch auf diejenigen Beamten auszudehnen, die aus dem Civilstand hervorgegangen sind. Es würde deshalb die vom Provinzialausschuß vorgeschlagene Änderung wie folgt lauten:

„§ 9 Absatz 2.

Bei Beamten, welche aus früheren Dienststellungen im Militär- oder Civildienste schon Ruhegehalt beziehen, finden die im Absatz 1 erwähnten Dienstzeiten nur dann Berücksichtigung, wenn die Beamten bei Anrechnung dieser Dienstzeiten sich gegenüber der Berechnungsart nach den für sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen günstiger stehen würden.“

Der Provinzialausschuß hat beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit den vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen für die Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz einverstanden erklären,“

und die Fachkommission hat sich diesen Antrag angeeignet.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag der I. Fachkommission gemäß die vorgeschlagene Änderung der Satzungen genehmigen wollen, sitzen zu bleiben. Der Antrag ist genehmigt.

Wir gehen zu Nr. 14 der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

- a) den Anschluß anderer Verbände an die Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und die hierzu erforderlichen Änderungen der Satzungen der Kasse,
- b) den Antrag des Rheinischen Städtebundes auf Änderung des § 9.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete Jörissen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Jörissen: Meine Herren! Am 8. Februar 1901 hat der Provinziallandtag dem Provinzialausschuß den Auftrag erteilt, festzustellen und dem nächsten Provinziallandtag darüber Bericht zu erstatten, ob sich die Aufnahme von bei Gemeindeanstalten Angestellten, indessen nicht zu den eigentlichen Kommunalbeamten gehörenden Personen, insbesondere der Lehrpersonen an höheren und mittleren Schulen der Kommunalverbände der Rheinprovinz in die Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz ermöglichen läßt. Diese Ermittlungen haben stattgefunden und es haben — von den Stadtgemeinden unterhaltene Schulen scheidend hier aus, weil für diese bereits die Berechtigung besteht — die Ermittlungen festgestellt, daß an Landgemeinden, welche bereit sind, mit den angegebenen Schulen der Kasse beizutreten, sich 10 gefunden haben, welche Sie in Nr. 20 der Drucksachen einzeln aufgeführt finden und welche zusammen ein Lehrpersonal von 42 Stellen und ein Dienst Einkommen von 154 317 Mark ergeben.

Dann, meine Herren, haben außerdem noch 2 Anstalten um Aufnahme in die Ruhegehaltskasse ersucht, welche nicht von einer Gemeinde oder einem Kommunalverbände unterhalten werden. Es ist das die Ritterakademie zu Bebburg mit 13 Lehrern und 51 169 Mark Dienst Einkommen und die Oberrealschule zu Düren mit 12 Lehrern und 51 238 Mark Dienst Einkommen. Das erstere Institut ist bekanntlich von der Genossenschaft des Rheinischen ritterbürtigen Adels unterhalten, und das letztere Institut ist aus einer Stiftung in Düren unterhalten.

Das Provinzialschulkollegium hat die Zulassung der beiden Anstalten zur Kasse befürwortet. Nur tritt, wenn man diesem Antrag stattgeben will, der Umstand ein, daß man dann für diese Ausnahmefälle den Grundsatz aufgeben muß, daß die Kasse nur für Kommunalverbände vorhanden sein soll. Tut man das, dann hat sich auch die weitere Erwägung noch ergeben, ob es dann nicht zweckmäßig sei, auch noch andere Anstalten, die von Verbänden und Korporationen gegründet sind und die dem öffentlichen Wohle dienen, ebenfalls in die Kasse aufzunehmen, und zwar in Bezug auf diejenigen Beamten, Ärzte und Lehrer, welche sie zur Erreichung ihrer Zwecke anzustellen genötigt sind. Es werden da beispielsweise erwähnt die Landwirtschaftskammern, und dann vor allem die von genossenschaftlichen Vereinen eingerichteten Anstalten für Irre, Epileptiker, für Fürsorgezöglinge u. s. w.

Für diese Anstalten erwächst eine Schwierigkeit für die Gewinnung eines tüchtigen Personals daraus, daß sie eben nicht in der Lage sind, ihnen Pensionen zuzusichern. Wenn sie auch sonst finanziell gut fundiert sind, so geht das doch in der Regel nicht so weit, daß nun die Einkünfte auch für so unvorhergesehene Ausgaben, wie Pensionen, ausreichen. Würdig sind die Zwecke, welche diese Korporationen verfolgen, einer solchen Unterstützung ganz sicherlich, und andererseits hat auch die Provinz direkt ein Interesse daran, daß diese Anstalten, die auch ihren Zwecken dienen, ein möglichst tüchtiges Personal gewinnen.

Das vorliegende Bedürfnis ist durch den Provinzialausschuß festgestellt worden, und mit Rücksicht hierauf hat der Provinzialausschuß dann Veranlassung genommen, die Zulassung dieser Korporationen mit ihren Beamten zu der Ruhegehaltskasse, die hier in Rede steht, zu beantragen, und über diese Schulen hinaus auch noch diejenigen der Beamten solcher Verbände und Korporationen, wie sie zuletzt erwähnt wurden. Rechtliche Bedenken bestehen nicht, da bereits in der Provinz Westfalen eine Kasse vorhanden ist, welche in ihren Satzungen derartige Bestimmungen enthält, und auch in zahlreichen anderen Provinzen unseres Staates ähnliche Bestimmungen existieren. Materielle Bedenken würden durch die anzuwendende erforderliche Vorsicht bei der Zulassung von solchen Anstalten vollständig ausgeräumt werden, und in diesem Fall soll diese Vorsicht dadurch gewahrt werden, daß dem Provinzialausschuß das Recht zustehen soll, die Aufnahmeerlaubnis erst zu erteilen und dabei die Bedingungen festzustellen, unter denen die Aufnahme erfolgen soll, wobei dann hauptsächlich auch auf die Voraussetzungen in Bezug auf die Berücksichtigung früherer Dienstjahre der aufzunehmenden Beamten Rücksicht genommen werden soll.

Meine Herren! Der Kommunalverband des Regierungsbezirks Sigmaringen hat durch seinen Regierungs-Präsidenten hierher an die Rheinprovinz den Wunsch geäußert, auch in die gegenwärtig in Rede stehende Kasse für seine Kommunalbeamten aufgenommen zu werden. Da die Verpflichtung der Pensionierung durch die Einführung der Kommunalgesetze für Sigmaringen besteht, bei der Kleinheit der Ausdehnung des Bezirkes aber es diesem Kommunalverband nicht möglich ist, die Mittel allein aufzubringen, so empfiehlt es sich, diesem Wunsche entgegenzukommen. Prinzipielle Bedenken stehen dem nicht entgegen. Deshalb hat der Provinzialausschuß geglaubt, diesen Wunsch befürworten zu sollen.

Um nun, meine Herren, das ins Werk zu setzen, was da eben beabsichtigt wird, würde es sich nur nötig machen, in die Satzungen der Kasse hinter dem Absatz 2 des § 1 folgende Bestimmung einzuschalten:

„Mit Zustimmung des Landeshauptmannes können auch rheinische Landgemeinden für diejenigen von ihnen mit Ruhegehaltsberechtigung angestellten Personen, für welche der Beitritt zur Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rhein-

provinz nicht zulässig ist, insbesondere für Lehrpersonen an höheren und mittleren Schulen, sowie die Kommunalverbände der Hohenzollernschen Lande für ihre ruhegehaltsberechtigten Beamten und für die Lehrer an solchen Schulen der Klasse beitreten.

Sonstigen rechtsfähigen Verbänden und Korporationen, welche ihren Sitz in der Rheinprovinz haben, kann der Beitritt unter bestimmten, vom Provinzialausschuß festzusetzenden Bedingungen gestattet werden. Soweit nichts anderes festgesetzt ist, finden für diese Verbände und Korporationen die nachstehend für Kommunalverbände gegebenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.“

Dann, meine Herren, wird unter V der zweite Gegenstand dieser Drucksache berührt und da heißt es denn, daß der Rheinische Städtebund in seiner Sitzung vom 28. Februar 1902 einen Antrag an die Provinzialverwaltung gestellt hat, aus dem § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz die für die städtischen Beamten beschränkende Bestimmung zu streichen, daß die auswärtige Dienstzeit nur für dauernd angestellte Beamte in Anrechnung kommen solle, nicht aber für Beamte, die auf Zeit angestellt sind. Diesem Verlangen hat nun der Provinzialausschuß Folge zu geben nicht für angezeigt gehalten und zwar deshalb, weil die Bedingungen, unter denen diese Beamten angestellt sind, durchaus andere sind als diejenigen der dauernd angestellten Beamten und weil bei der oft frühzeitig nach der ersten Periode eintretenden Pensionierung dieser Beamten, wenn sie aus dem Dienst ausscheiden, sich dann doch unverhältnismäßig hohe Pensionen ergeben würden.

Der Provinzialausschuß hat deshalb beantragt, dieses Gesuch abzulehnen.

Beiden Anträgen des Provinzialausschusses hat sich die Fachkommission angeschlossen und beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle:

- a) die vorgeschlagenen Zusätze zu den §§ 1 und 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz genehmigen,
- b) über den Antrag des Rheinischen Städtebundes zur Tagesordnung übergehen, da derselbe schon in der Vorlage des Provinzialausschusses seine Erledigung gefunden hat.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge der I. Fachkommission annehmen wollen, sitzen zu bleiben.

Die Anträge sind angenommen.

Nun kommen wir zum 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung des Beitragsfußes sowie Abänderung der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Grootte, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Der letzte Provinziallandtag hatte beschlossen, den Beitragsfuß der Kommunalverbände zu der Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für Kommunalbeamte der Rheinprovinz vorläufig auf 4% der Dienstbezüge festzusetzen. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß bezüglich der dauernden Festsetzung zunächst noch das Gutachten eines Sachverständigen eingeholt werden sollte. Diese Bestimmung war von dem Herrn Minister des Innern genehmigt worden, jedoch nur bis zum 31. März 1903, und auch der Herr Minister hatte die Vorlage eines Gutachtens erfordert.

Dieses Gutachten ist nunmehr erstattet worden und zwar durch den Vorsteher der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamtes, Regierungsrat Dr. Pietsch in Berlin. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnisse, daß mindestens ein Beitrag von  $5\frac{1}{2}$  % der Dienstbezüge zu erheben sei. Trotzdem ist der Provinzialausschuß der Auffassung, daß man mit dem bisherigen Beitrage von 4 % auskommen könne, und die I. Fachkommission hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Das Gutachten beruht auf verwickelten mathematischen Formeln, welche durch einen Laien nicht wohl nachzuprüfen sind, und es geht davon aus, daß das Prämiendeckungsverfahren Anwendung zu finden habe. Die I. Fachkommission hat jedoch die Überzeugung gewonnen, daß das von dem Provinzialausschuße vorgeschlagene Umlageverfahren hier eintreten kann. Dasselbe gilt auch bereits für die Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalten verschiedener anderer Provinzen, es gilt kraft Gesetzes für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und auch für die Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer.

Es genügt, wenn der Beitragsfuß so gewählt wird, daß ein Reservefond angesammelt wird, mit dessen Zinsen die Beiträge später in angemessenen, mäßigen Grenzen gehalten werden können. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Anforderungen an die Kasse über 7 % der Dienstbezüge niemals hinausgehen werden. Wenn nun ein Reservefonds angesammelt wird, dessen Zinsen 2 % der Dienstbezüge betragen, und das wird voraussichtlich bereits im Jahre 1911 der Fall sein, so sind unter Hinzunahme des Beitrags von 4 % bereits 6 % der Dienstbezüge für die an die Kasse zu stellenden Ansprüche gesichert. Sollten nun später einmal höhere Ansprüche an die Kasse herantreten, so würde dann auch kein Bedenken vorliegen, 1 % mehr zu erheben; mehr wird es ja voraussichtlich nicht werden. Für die nächsten 10—20 Jahre erscheinen 4 % jedenfalls ausreichend.

Nach Feststellung der Vorlage des Provinzialausschusses ist eine Anfrage an den Herrn Minister des Innern gerichtet worden, wie er sich zu diesem Beitragsfuß unter den dargelegten Verhältnissen stellen werde, und der Herr Minister hat erklärt, daß er sich dann mit dem Beitragsfuß von 4 % einverstanden erklären wolle, wenn der Provinzialverband der Rheinprovinz eine Garantie für die Leistungen der Kasse übernehme. Und, meine Herren, das ist vollständig unbedenklich, da die Garantie erst dann in Wirkung tritt, wenn die sämtlichen Mitglieder der Kasse, nämlich die derselben angeschlossenen Kommunalverbände ihrerseits leistungsunfähig geworden sind, eine Möglichkeit, mit der wohl kaum zu rechnen sein dürfte. Es mußte diese Garantie auch in den Satzungen Ausdruck finden, und es wird Ihnen daher vorgeschlagen, hinter § 26 einen neuen § 27 einzufügen mit dem Wortlaut:

„Der Provinzialverband der Rheinprovinz übernimmt die Garantie für die von der Anstalt übernommenen Leistungen, insoweit die verpflichteten Kommunalverbände hierzu außer stande sind.“

Dann wird also § 27 zu § 28, und außerdem wird Ihnen vorgeschlagen, einen § 29 hinzuzufügen. Da eine wesentliche Veränderung in den Satzungen vorgenommen wird, so erscheint es erforderlich, daß den Kommunalverbänden die Möglichkeit gegeben wird, aus der Kasse auszutreten, namentlich mit Rücksicht darauf, daß an Stelle des bisher angewandten Prämiendeckungsverfahrens das Umlageverfahren eingeführt werden soll. Zu diesem Zwecke wird der § 29 in Vorschlag gebracht mit dem Wortlaut:

„Die vor dem 1. April 1903 der Anstalt angehörenden Verbände können binnen sechs Monaten nach der amtlichen Veröffentlichung der abgeänderten Satzungen ihren Austritt aus der Anstalt zum 1. April 1904 nach Maßgabe der bisherigen Satzungen erklären.“

Die übrigen Änderungen der Satzungen, die Ihnen in der Drucksache 21 vorgeschlagen werden, sind ganz unwesentlicher Art und werden Ihnen gleichfalls von seiten der I. Fachkommission zur Annahme empfohlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — ich schließe dieselbe, da niemand zum Worte sich meldet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge der I. Fachkommission annehmen wollen, sitzen zu bleiben. Die Anträge sind angenommen.

Meine Herren! Bei dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung ist der Herr Abgeordnete Mooren Antragsteller. Er hat gestern schon beantragt, den Gegenstand auf die morgige Tagesordnung zu übertragen, wenn er nicht anwesend sein könnte, und Sie haben sich damit einverstanden erklärt. Herr Mooren ist nicht anwesend, es wird daher nichts weiter übrig bleiben, als den Gegenstand heute abzusetzen und auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Ich darf Ihre Ermächtigung dazu erbitten.

Es wird kein Widerspruch erhoben, dann werde ich danach verfahren.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 17 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Straßenaufsichtsbeamten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr Laur von Münchhofen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Meine Herren! Die älteren Straßenmeister der Provinzialverwaltung bitten um anderweite Regelung ihres Gehalts und zweitens in derselben Petition sämtliche Straßenaufsichtsbeamten, also die Straßenmeister und Straßenaufseher, um Anstellung auf Lebenszeit.

Was das erste Gesuch anlangt, so begründen sie es damit, daß zweimal, nämlich im Jahre 1891 und im Jahre 1899 Erhöhungen der Mindest- und Höchst-Gehaltsätze und der Alterszulagen beschlossen worden sind, die den jüngeren, die nach den Beschlüssen angestellt worden sind, von Anfang an zugute gekommen sind, während die älteren, die schon vorher angestellt waren, von diesen Verbesserungen nicht mit rückwirkender Kraft, sondern nur von dem Tage an, wo sie in eine höhere Klasse einrückten, Nutzen hatten. Sie bitten, ihnen diese Vorteile mit rückwirkender Kraft zuzuwenden, und das ist eine sehr bedenkliche Sache. Denn einmal schafft es ein Novum und würde bedingen, daß die Gehaltsnormen, die vom vorletzten Provinziallandtag beschlossen worden sind, umgeworfen werden. Dann ist es auch nur eine Übergangserrscheinung, die also mit der Zeit, wenn diese älteren Beamten ausscheiden, wieder verschwindet.

Was die andere Frage, die Anstellung sämtlicher Aufsichtsbeamten auf Lebenszeit, anlangt, so ist das ein Wunsch, der mit größter Vorsicht entgegengenommen werden muß. Sie berufen sich auf das Analogon der Staatsbeamten. Das kann man aber bei Kommunalbeamten mit großer Vorsicht gleichfalls heranziehen. Dem Staate steht zur Entfernung eines mißliebigen Beamten aus seinem Wirkungskreise das Mittel der Versetzung in eine entferntere andere Stelle offen. Nicht so den Kommunalverbänden, auch nicht den größeren, wie es die Provinzen sind. Die Beamten sind aber gut genug gestellt dadurch, daß sie, wenn auch auf Kündigung, so doch mit Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung angestellt sind. Kurz, sie müssen damit zufrieden sein, und ein guter Beamter, der auf Kündigung angestellt ist, braucht auch nicht zu befürchten, daß ihm eine Kündigung zuteil wird. Er ist also gerade so gut wie auf Lebenszeit angestellt.

Die Kommission bittet in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß, die Petition in beiden Teilen abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus die Petition abgelehnt hat.

Wir kommen nun zum Gegenstand Nr. 18 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Gemeinde Lobberich im Kreise Kempen um Befürwortung des von ihr an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrages auf Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Lobberich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Sandt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Dem Landtage liegt vor eine Petition der Landgemeinde Lobberich um Befürwortung der Verleihung der Städteordnung für diese Gemeinde. Nach der Bestimmung der Kreisordnung § 22 kann nach Anhörung des Provinziallandtages durch Königliche Verordnung auch anderen als den bisher auf dem Provinziallandtag der Stände vertretenen Gemeinden auf ihren Antrag das Städterecht verliehen werden.

Soweit sich bisher die Sache übersehen läßt, scheint der Antrag der Gemeinde Lobberich befürwortet werden zu können. Indes sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, namentlich hat die Königliche Staatsregierung zu der Sache noch keine Stellung genommen. Deshalb schlägt Ihnen die Fachkommission vor, der Landtag wolle die vorliegende Petition dem Provinzialausschuß zur Prüfung und zur Berichterstattung im nächsten Provinziallandtag überweisen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrag der I. Fachkommission diese Petition dem Provinzialausschuß zur Berichterstattung überweisen wollen, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Gegenstand 19:

Petition des Bürgermeisters von Süchteln um Bewilligung einer Beihilfe für eine Miersbrücke.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmitz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Schmitz: Meine Herren! Bei Begründung der Miersmeliorationsgenossenschaft in den 50er Jahren wurden sämtliche Brücken der Miers mit übernommen, mit Ausnahme der Brücke, die uns hier beschäftigt. Über diese Brücke führte der einzige Weg zu einer Wiesenparzelle von 48 Morgen, deren Besitzer ca. 30 kleine Landwirte sind. Diese haben die Unterhaltungskosten der Brücke zu tragen. Der Zustand der Brücke war in den letzten Jahren derartig schlecht, daß die Benutzung polizeilicherseits verboten werden mußte. Die Brücke ist auf den Abbruch verkauft und inzwischen verschwunden. Die Baukosten einer neuen Brücke betragen 2500 Mark, und da die Besitzer dieser Parzelle die Kosten tragen müssen, wird das den Leuten jedenfalls eine sehr schwere Last sein, und der Bürgermeister von Süchteln bittet daher um eine Unterstützung aus Provinzialmitteln in Höhe von 1250 Mark. Die IV. Fachkommission ist der Ansicht, daß der Provinzialausschuß über diese Sache zu beschließen hat, und stellt daher den Antrag, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Antrag dem Provinzialausschuß zur zuständigen Beschlußfassung überweisen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der IV. Fachkommission beigetreten ist.

Der Gegenstand Nr. 20 ist bereits erledigt. Wir kommen zum Gegenstand 21:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes wegen Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr Laur von Münchhofen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Meine Herren! Das Gesetz vom 2. Juni 1902 über die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände spricht dem Rheinischen Provinzialverbände zwei neue Renten zu, eine im Betrage von 617 825 Mark, und eine im Betrage von 937 13 Mark.

Die letztere Rente scheidet für uns aus, da diese nicht zur Verteilung an Unterverbände geeignet ist. Sie ist bestimmt zum Bau von Kunststraßen, und das macht hier allein die Provinz. Also diese Rente bleibt der Provinz ungeteilt.

Was die erstere Rente anlangt, so ist diese nach § 1 des Gesetzes bestimmt:

- a) zur Erleichterung der eigenen Armenlast der Provinz;
- b) zur Unterstützung von Leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden auf den Gebieten des Armen- und Wegewesens, sowie bei dem Bau und der Unterhaltung von Brücken, und zwar trifft das Gesetz noch die weitere Bestimmung, daß für den erstgedachten Zweck zur Erleichterung der eigenen Armenlast der Provinz in der Regel nicht mehr als ein Drittel verwendet werden darf, so daß also für den zweiten Zweck: Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zwei Drittel dieser Rente, das sind 431 883 Mark, zur Verfügung bleiben. — Ich sage: in der Regel soll nicht mehr wie ein Drittel für den ersten Zweck verwendet werden, es soll nur ausnahmsweise dieses Drittel überschritten werden dürfen und die Überschreitung nur dann stattfinden, wenn das Unterstützungsbedürfnis der Provinz sich als größer erweist, als das Subventionsbedürfnis der ihr angehörigen eigenen Kommunalverbände, und nur dann, wenn die Genehmigung der Herren Ministers des Innern, der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen zu der Überschreitung gegeben ist.

Das Gesetz bestimmt nun ferner, daß die Verteilung dieser zwei Drittel an die Unterverbände nach Maßgabe von Reglements erfolgt, welche von dem Provinziallandtage zu beschließen sind und der Genehmigung durch die Minister des Innern, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten unterliegen. Speziell auch bestimmt es weiter, daß der demnächst zusammentretende Provinziallandtag bereits darüber zu beschließen hat.

Daher ist Ihnen diese Vorlage gemacht worden; es ist die Aufgabe des Provinziallandtages, sich über das Reglement, das zu erlassen ist, schlüssig zu machen.

Sie finden den Entwurf, den der Provinzialausschuß aufgestellt hat, auf Seite 14 als Anlage 3 der Drucksache.

Das Gesetz sagt ferner, daß bis zu dem Erlaß eines Reglements die Verteilung nach Grundsätzen erfolgt, welche vom Provinzialausschuße mit Genehmigung der bereits genannten Minister festgesetzt sind. Diese Grundsätze hat der Provinzialausschuß in Anlage 2 auf Seite 12 der Drucksache mitgeteilt. Sie beruhen auf einem Ministerial-Reskript und weichen im Prinzip ab von den Beschlüssen, die in der Konferenz der Landesdirektoren aufgestellt waren. Die Beschlüsse der Landesdirektoren hatten im Prinzip festgelegt, nicht eine Verteilung nach einem bestimmten Schema vorzunehmen, sondern die Beihilfe auf Grund freier Beurteilung der finanziellen Verhältnisse einzelner Gemeinden und Kreise durch den Provinzialausschuß in Gemeinschaft mit dem Herrn Ober-Präsidenten zu gewähren.

Der Provinzialausschuß ist auch noch heute der Ansicht, daß diese Grundlage einzuhalten sei; aber die zuständigen Herren Minister haben sich dafür entschieden, zunächst ein für alle



Provinzen gleiches Schema festzustellen, wie Sie es eben in den Grundsätzen festgelegt finden. Es soll davon ausgegangen werden, daß durch die Unterverteilung von zwei Dritteln der Rente der kommunale Steuerdruck in überbürdeten Kreisen und Gemeinden, soweit derselbe insbesondere auf hohe Armen- und Wegekosten zurückzuführen ist, gemindert wird.

Damit soll den Kreisen und Gemeinden, welche den Aufgaben des Armen- und Wegewesens bisher wegen Leistungsschwäche zu genügen nicht imstande waren, die endliche Erfüllung dieser Aufgaben im Wege der gedachten Unterverteilung ermöglicht werden, und es sollen also in der Regel nur solche Kreise und Gemeinden Berücksichtigung finden, welche

1. an Staatseinkommensteuer, auf den Kopf der Civilbevölkerung berechnet, einen geringeren Betrag aufbringen als denjenigen, welcher sich für die Civilbevölkerung der Gesamtprovinz unter Ausschluß der Stadtkreise ergibt;
2. an direkten Kreis- beziehungsweise Gemeindesteuern mehr erheben als
 

in Landkreisen	75 %
in Gemeinden	250 %

 der Staatseinkommensteuer und der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer;
3. für Armen- und Wegeszwecke mehr aufzuwenden haben als
 

in Landkreisen	50 %
in Gemeinden	100 %

der vorerwähnten Steuer.

Dabei sollen die Staats-, Kreis- und Gemeindesteuern nach dem durchschnittlichen Veranlagungs-Soll derjenigen drei Etatsjahre berechnet werden, welche dem zuletzt verflossenen Etatsjahre vorangegangen sind.

Nun sollen ferner außer den nach § 1 zu berücksichtigenden auch diejenigen Kreise und Gemeinden an den Renten in der Regel beteiligt werden, bei denen zwar die unter § 1 Nr. 2, nicht aber die unter § 1 Nr. 1 bezeichnete Voraussetzung zutrifft, also die mehr Kreisabgaben wie 75 %, oder mehr Gemeindeabgaben wie 150 % erheben, wengleich der Kopfsatz der Staatseinkommensteuer nicht geringer ist, wie der Durchschnittssatz der Provinz, sofern sie dann für Armen- und Wegeszwecke mindestens 75 % in Landkreisen und mindestens 150 % in Gemeinden aufwenden.

Der Betrag, der hiernach an Rente zur Verteilung kommen wird, ist als geringer angenommen worden, als derjenige, der überhaupt in Höhe von zwei Dritteln zur Verfügung steht, und über den Rest ist nun auch noch eine Bestimmung in den Grundsätzen enthalten. Der Rest kann zu Unterstützungen an Gemeinden und Kreise auf deren Antrag verteilt werden, bei denen zwar die Voraussetzung der vorgenannten Paragraphen nicht vorliegt, die aber unter der Bedingung, daß sie diese Unterstützung bekommen, zu Verbesserungen im Armen- und Wegewesen fähig und bereit sind.

An diese Grundsätze schließt sich nun das Reglement an und ich glaube, darüber fortgehen zu können, diese Bestimmungen im einzelnen zu wiederholen.

Das Reglement, welches Sie auf Seite 14 abgedruckt finden, hat in der Kommission eine kleine Abänderung erfahren: nämlich in § 7 ist gerade diese letzte Bestimmung wegen Verteilung der nicht zunächst als Rente in Betracht kommenden Restsumme etwas geändert worden. Dort heißt es in § 7:

„sie soll als Beihilfe Verwendung finden zu Verbesserungen im Armen- und Wegewesen für solche Kreise und Gemeinden, die zu derartigen Verbesserungen ohne Gewährung der Beihilfe nicht fähig sind.“

Hier wird von der Kommission der Wortlaut wiederhergestellt, wie er in den Grundsätzen steht: „welche aber zu Verbesserungen im Armen- und Wegewesen unter der Bedingung einer Unterstützung fähig und bereit sind.“

Dann ist im Gesetz vorgesehen, daß die Verteilung immer auf je drei Jahre erfolgt. Dem hat das Reglement im Entwurf Rechnung getragen, indem es in § 6 die Bestimmung aufgenommen hat:

„Die Verteilung erfolgt auf je drei Jahre, beginnend mit dem 1. April 1903.“

Die Kommission hat aber doch Bedenken getragen, diesem Reglement schon jetzt eine Fassung, die für die weitere Zukunft maßgebend bleibt, zu geben. Sie glaubt vielmehr, daß erst noch Erfahrungen gesammelt werden müssen und daß zu dem Zwecke es nützlich ist, den in dem Reglement festgelegten Verteilungsgrundsatz zunächst nur auf drei Jahre gutzuheißen und sie schlägt deshalb vor, ohne den § 6 des Entwurfes zu ändern, als besonderen § 10 am Schluß hinzuzufügen:

„Dieses Reglement gilt zunächst nur für den Verteilungszeitraum der drei Jahre vom 1. April 1903 bis 31. März 1906.“

Es wird Sie nun wahrscheinlich interessieren, meine Herren, noch kurz zu erfahren, wie die praktische Betätigung der Verteilung für die Provinz sich augenblicklich gestaltet, denn die Kenntnis dieser Ermittlungen ist wohl eine notwendige Unterlage für die Frage, ob das Reglement in dieser Weise, wie es Ihnen vorliegt, anzunehmen ist.

Es stehen also die bereits erwähnten zwei Drittel von 647 825 Mark, das sind 431 883 Mark, zur Verteilung. Die erstmaligen statistischen Erhebungen für die Unterverteilung dieser Summe haben ergeben, daß von den Kreisen keiner in Betracht kommt — denn es ist in der Rheinprovinz kein Kreis, der mehr als 75 % Umlage erhebt — dagegen von den 3286 Gemeinden der Provinz 1651, die dem § 1 Ziffer 1 der Grundsätze entsprechen, also die eine auf den Kopf der Zivilbevölkerung entfallende geringere Staatseinkommensteuer aufbringen, als die Durchschnitts-Einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung der Provinz, das sind 3,52 Mark.

Von diesen 1651 Gemeinden genügen 1222 den Anforderungen der Ziffer 2 des § 1 der Grundsätze, insofern sie an Gemeindesteuern mehr als 200 % der Staatseinkommensteuer und der staatlich veranlagten Realsteuer erheben. Von diesen 1222 Gemeinden entsprechen noch 658 der dritten Voraussetzung, indem ihre Aufwendungen für Armen- und Wegezwecke mehr als 100 % der Staatssteuern betragen. Diese Zahl von 658 Gemeinden sank auf 557 bei Erhöhung der Belastung mit Gemeindesteuern von 200 auf 225 % und sank weiter auf 451 Gemeinden, wenn der Prozentsatz auf 250 festgesetzt wurde.

Nun waren diese Erhebungen ungenügend und lieferten kein zutreffendes Bild. Es wurden neue veranlaßt und zur Vermeidung einer zu weitgehenden Zersplitterung auf die Gemeinden beschränkt, die bei Festhaltung der übrigen Anforderungen des § 1 der Grundsätze an Gemeindesteuern mehr als 250 % der Staatseinkommensteuer und der staatlich veranschlagten Realsteuern erheben. Das sind 493 Gemeinden.

Was nun die Unterverteilung an diese 493 Gemeinden betrifft, so würden sich ergeben: für den Regierungsbezirk Aachen mit 37 solcher Gemeinden 37 735 M.

Coblenz	200	75 318
Cöln	35	73 051
Düsseldorf	11	22 843
Trier	209	94 942

das gibt für die ganze Provinz . . . . . 303 889 M.

Es bleiben also von den . . . . . 431 883 M.

die insgesamt zur Verteilung stehen . . . . . 127 994 M.

übrig, die solchen Kreisen und Gemeinden auf deren Antrag bewilligt werden können, welche unter der Bedingung dieser Beihilfe für Armen- und Wegewesen einzutreten und Verbesserungen zu machen fähig und bereit sind.

Ich schließe (Bravo!) damit, daß ich Ihnen den Antrag der Kommission auf Genehmigung dieses Reglements zur Annahme empfehle.

Es ist damit noch ein zweiter Antrag verbunden, wie Ihnen die Drucksache zeigt, nämlich: daß dem Kreise Weylar, der seine Straßen schon in eigener Unterhaltung hat, aus dieser Rente vorweg eine jährliche Rente in Höhe von 700 Mark zu überweisen sei.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ny das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich will mich der Annahme des Reglements nicht entgegenstellen, obgleich sehr große Bedenken gegen dasselbe erhoben werden können. Das starre Festhalten an dem Prozentsatz der Steuer gibt doch tatsächlich kein volles Bild der Leistungsfähigkeit der Gemeinden selbst. Das Reglement hat wesentlich seinen Grund in den östlichen Verhältnissen, und infolgedessen treten auch die Kreise hier mit in den Vordergrund. Das einzige Moment, das zur Annahme wohl veranlassen kann, ist eben das, daß das Reglement nur für bestimmte Zeit hier vorgeschlagen wird. Ich hoffe, daß die Provinzialverwaltung die Zeit benutzen wird, um die Grundsätze der Verteilung gründlich zu untersuchen und vor allem auch nach allgemeinen Gesichtspunkten die Leistungsfähigkeit der Gemeinden festzustellen.

Ich weiß auch nicht, ob hier bei der Feststellung, die der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, die Forenfalssteuer mit einbegriffen ist. Auch das ist ein wesentliches Moment für die Beurteilung der Steuerfähe der betreffenden Gemeinden.

Mein Wunsch geht dahin, daß also die Provinzialverwaltung ernstlich die Grundsätze prüft und uns demnächst Vorschläge macht, die unseren Verhältnissen mehr entsprechen, als hier in dem Reglement festgelegt ist.

Vorsitzender Becker: Sonst hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Beratung und frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Ich hätte nur kurz darauf zu antworten, daß die Zusicherungen, die in der Kommission bereits gegeben sind, wohl die Bedenken, die — ich darf es offen sagen — auch mir persönlich nahe lagen, vorläufig beseitigt haben.

Ich hoffe, daß in drei Jahren ein von dem allgemeinen, für alle Provinzen gleichmäßigen Schema abweichendes, für unsere einzelnen Kreise und Gemeinden günstigeres Resultat gezeitigt werden wird.

Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Abstimmung. Gegenanträge liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge der I. Fachkommission annehmen wollen, sitzen zu bleiben. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen zum Gegenstand 22 der Tagesordnung:

Antrag der Kommission zur Vorberatung eines Gesetzentwurfs, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zweigert, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine sehr verehrten Herren! Im vorliegenden Falle handelt es sich zwar um eine Ausgabe von so erheblichem Umfange, wie sie vielleicht die Provinz noch niemals beschäftigt hat. Aber, meine Herren, der vorliegende Fall unterscheidet sich

von den sonstigen Ihnen gewohnten Vorlagen dadurch, daß diesmal von der Provinz kein Pfennig Beitrag gefordert wird, und ich würde unmaßgeblich dieses Vorgehen der Interessenten des Rheinisch-Westfälischen Ruhrkohlenreviers den Interessenten von Meliorationen in den sonstigen Bezirken der Provinz als nachzuahmendes Beispiel empfehlen. (Heiterkeit.)

Es handelt sich, meine Herren, für die Provinz und den Provinziallandtag allein um eine gutachtliche Äußerung. In dem Rheinisch-Westfälischen Ruhrkohlenrevier hat sich seit längerer Zeit in den Vorflutverhältnissen ein Übelstand geltend gemacht, dessen Beseitigung zwar von einzelnen Verbänden zum Teil auch mit Erfolg versucht worden ist, aber bis heute noch nicht völlig gelungen ist. Es hat sich deshalb allgemein die Überzeugung Bahn gebrochen, daß nur durch die Zusammenschließung aller hier vertretenen Interessen und durch eine gemeinschaftliche Arbeit es möglich sein wird, die in den Vorflutinteressen und in sanitärer Beziehung vorhandenen großen Bedenken zu beseitigen.

Auf Anregung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Arnsherg hat sich deshalb ein Komitee gebildet, welches Vorarbeiten nach der Richtung hin unternommen hat, und es sind durch freiwillige Beiträge, teils der Interessenten, teils der Kreise und Gemeinden die Vorarbeitungskosten im Betrage von 125 000 Mark aufgebracht, um ein Projekt über die Regulierung der Vorflutverhältnisse im Emschertal aufzustellen, und diese Arbeiten sind nahezu beendet. Es handelt sich nunmehr darum, Mittel zu finden, um das, was vorbereitet ist, auch praktisch in die Wege zu leiten.

Die Kommission ist nun zu der Überzeugung gekommen, daß zu dem Zwecke der Weg der Gesetzgebung beschritten werden muß, weil es nicht möglich sein wird, ohne Gesetzgebung alle Interessenten willig zu machen, sich an dem Unternehmen zu beteiligen. Da nun dieser Gesetzentwurf oder dieses Gesetz sich nur auf die Provinzen Rheinland und Westfalen und nur auf einzelne Teile dieser Provinzen bezieht, so wird die Staatsregierung es für notwendig halten, daß, bevor sie einen Gesetzentwurf, dessen Notwendigkeit sie in den aller verschiedensten Erlassen an sich anerkannt hat, dem Landtage der Monarchie zur Beschlußfassung vorlegt, die beiden Provinziallandtage der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen sich über den Gesetzentwurf gutachtlich äußern, und da nun damals nicht anders vorauszusehen war, als daß unser Landtag erst wieder nach zwei Jahren zusammen kommen sollte, so hielten wir es für notwendig, schon jetzt eine Äußerung des Landtages herbeizuführen, da die Angelegenheit drängt und wir nicht eine volle zweijährige Frist verlieren wollen.

Nun haben Sie zwar beschlossen, nur einjährige Etatsperioden einzuführen, und wir werden daher voraussichtlich uns im nächsten Jahr wieder hier vereinigen. Aber, meine Herren, auch eine einjährige Hinausschiebung des Erlasses des Gesetzes erscheint uns im Interesse der gesundheitlichen Entwicklung des Bezirks bedenklich, und ich habe daher den Versuch gemacht, das zu erlassende Gesetz schon jetzt Ihrer gutachtlichen Äußerung zu unterbreiten. In dankenswerter Weise sind die Herren darauf eingegangen, und die ganze Sache hat dann in der Kommission in zwei Sitzungen eine eingehende Beratung erfahren.

Gegen den Entwurf wurden hauptsächlich zwei Bedenken geltend gemacht. Das erste Bedenken wurde gegen das Projekt selbst erhoben. Es wurde nicht das Projekt an sich bemängelt, wie es vorlag, die technische Seite desselben, sondern es wurde nur hervorgehoben, daß bei der Kürze der Zeit eine eingehende Prüfung dieser technischen Seite ausgeschlossen erscheine. Sodann wurde gegen den Inhalt des Gesetzentwurfs geltend gemacht, daß darin über den Verteilungsmaßstab der Kosten zwar allgemeine Regeln gegeben seien, daß es aber wünschenswert erscheinen möchte, diese Regeln noch detaillierter hervorzuheben, insofern, daß einmal die Unterlieger etwas anders behandelt würden wie die Oberlieger, weil sie weniger Vorteil von der Sache hätten als

die Oberlieger und daß alle diejenigen Kosten, die die einzelnen Interessenten bereits freiwillig aufgewendet haben, zur Anrechnung kommen müßten. Diese beiden Bedenken, eins also technischer Natur, das andere finanzieller Natur wurden in der Kommission erhoben, und man hat sich dabei gesagt, daß das erste technische Bedenken zur Zeit nicht zu beheben sei. Es ist richtig, daß das Projekt noch nicht vollständig vollendet ist, sondern nur erst in seinen Grundzügen fertig ist und erst etwa Ende Juni ganz fertig sein wird. Es war daher diesem Bedenken insofern stattzugeben, als über die technische Seite der Sache eine Nachprüfung stattzufinden habe. Bei dieser Gelegenheit ist nun hervorgehoben worden, daß man sich dann auch vollkommen frei dem vorliegenden Projekt gegenüber halten müsse und diese Nachprüfung nicht beschränken dürfe auf das vorliegende Projekt, sondern ganz allgemein sich den Weg offen halten müsse, andere Projekte zur Vorbereitung mit vorzuschlagen.

Das zweite finanzielle Bedenken hinsichtlich der Kostenverteilung wurde zwar von einem Orte als nicht berechtigt bezeichnet, andererseits aber wurde doch wenigstens soviel nachher mit Einstimmigkeit beschlossen, daß eine eingehende Prüfung auch dieses finanziellen Bedenkens über den Kostenverteilungsmaßstab eine Notwendigkeit sei, und so hat sich denn die Kommission in dem Sinne geeinigt, daß sie im allgemeinen die Notwendigkeit der Verbesserung der Vorflut- und Abwässerbeseitigungsverhältnisse in dem Emscher Revier einstimmig anerkannt hat, ebenso einstimmig hat sie sich aber auch auf den Antrag geeinigt, der in Nr. 139 der Drucksachen vorliegt und sich in Ihren Händen befindet. In dieser Resolution wird unter Nr. 1 ausgesprochen, daß die Emscherregulierung notwendig ist, daß zu dem Zwecke die Bildung einer Genossenschaft stattfinden soll und zwar einer Zwangsgenossenschaft, daß diese Zwangsgenossenschaft gebildet werden soll aus den Kreisverbänden, daß aber die Verteilung der Kosten nicht auf die eigentlichen Genossen, die Kreisverbände, sondern auf die direkten Interessenten zu erfolgen habe, wie das im Gesetz vorgesehen ist. Das, meine Herren, soll der Provinziallandtag jetzt entscheiden und beschließen. Er stellt damit diejenigen gesetzgeberischen Grundsätze auf, welche die Königliche Staatsregierung zu einer Gesetzgebung bedarf, über die allein sie ein Interesse hat den Provinziallandtag zu hören.

Unter der Nr. 2 ist beantragt worden, Sie möchten dem Provinzialausschuß das vorliegende Projekt überweisen, damit er nicht nur das vorliegende Projekt sondern auch ältere und etwa aufgestellte neue einer Prüfung unterziehen kann. Es sind damit gleichzeitig ihm auch diejenigen Fragen überwiesen, die ebenfalls streitig geworden waren, und die ich vorher in ausführlicher Weise erwähnt habe, die Frage der Kostenverteilung. Auch hier soll der Provinzialausschuß in eine Prüfung eintreten, ob nicht in Bezug auf die Kostenverteilung eingehende und nähere Vorschriften in den Gesetzentwurf aufgenommen werden könnten. Der Provinzialausschuß soll dies aber nicht allein tun, sondern nach Anhörung einer von ihm zu wählenden Kommission, die er aus den Interessentenkreisen wählen mag, aber nicht nur aus den Kreisen der eigentlichen Interessenten, sondern auch aus den Kreisen sonstiger in der Provinz sachverständiger Leute, die über diese Angelegenheit sich ein Urteil zu bilden in der Lage sind.

Wir haben sodann in der Kommission ebenso einstimmig unter Nr. 3 beschlossen, Sie zu ersuchen, den Provinzialausschuß zu bevollmächtigen, das Resultat seiner Prüfung der Königlichen Staatsregierung mitzuteilen und von einer abermaligen Anhörung des Provinziallandtags Abstand zu nehmen.

Nur auf diese Weise, meine Herren, ist es möglich ein ganzes Jahr zu gewinnen, und wir haben zu dem Provinzialausschuß das Vertrauen, daß er nach Anhörung der sachverständigen Kommission die Prüfung in gewissenhafter und den Interessen unseres Bezirks entsprechender Weise vornehmen wird.

Sonach, meine Herren, habe ich auf Grund eines einstimmig gefaßten Beschlusses der Kommission zu beantragen, Sie möchten das beschließen was auf Drucksache 139 abgedruckt ist und in Ihren Händen sich befindet. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag in Drucksachen Nr. 139 annehmen wollen, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 23. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Sachkommission zu der Petition des Dr. med. Grotthoff in Sachen der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Caspers, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Caspers: Meine Herren! Ihnen allen wohl ist der Schriftsatz des Dr. Grotthoff zugegangen. Die Angelegenheit wurde in die II. Sachkommission verwiesen, ist dort geprüft worden, und ich habe die Ehre, dem hohen Hause den schriftlichen Bericht über diesen Fall vorzutragen.

Die II. Sachkommission hat nach eingehender Prüfung der Sachlage festgestellt, daß die Beschwerden des Herrn Dr. Grotthoff unbegründet sind.

Der Sachverhalt ist folgender:

Nach Anstellung des Herrn Dr. Grotthoff erwies sich die Wahl dieses Herrn als eine in jeder Beziehung günstige und herrschte auch speziell zwischen dem Leiter der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt und dem Herrn Dr. Grotthoff das beste Einvernehmen. Dies änderte sich leider von dem Zeitpunkte an, als eine Bewerbung des Herrn Dr. Grotthoff um die Direktorstelle für die neue Hebammen-Lehranstalt in Elberfeld keinen Erfolg hatte, und es muß wohl dieser Mißerfolg den Herrn Dr. Grotthoff außergewöhnlich erregt haben.

Die traurige Folge dieser Erregung äußerte sich nun zunächst darin, daß Herr Dr. Grotthoff fortgesetzt dem Herrn Landeshauptmann Anzeigen über Unregelmäßigkeiten erstattete, welche geeignet waren, die Geschäftsführung des Herrn Dr. Frank, des Leiters der Anstalt, in ein ungünstiges Licht zu stellen. Die Behauptung des Herrn Dr. Grotthoff, daß ihm keine Gelegenheit geboten worden sei, sich zu diesen seinen Anzeigen zu äußern, ist vollständig unzutreffend. Aus den Akten geht hervor, daß er am 30. Mai und auch am 7. Juni ganz eingehend vernommen worden ist. Das Ergebnis der stattgehabten Vernehmungen und eingehenden Untersuchungen seitens der Verwaltung war jedoch in keiner Weise belastend für die Verwaltung der Anstalt. Kleine Versehen, welche zumeist die Geschäftsführung des Rendanten betrafen, waren schon vor erstatteter Anzeige des Herrn Dr. Grotthoff zur Kenntnis der Verwaltung gekommen und führten dahin, daß dem schon bejahrten Herrn nahegelegt wurde, um seine Entlassung zu bitten, was inzwischen auch geschehen ist.

Festgestellt muß hier werden, daß Herr Dr. Grotthoff niemals ein Auftrag erteilt worden ist, Untersuchungen und Erhebungen über vorliegende Mißstände anzustellen, wie von ihm behauptet wird. Es wurde dem Herrn nur mündlich die Zusage gegeben, daß es ihm unbenommen sei, etwa vorhandene Mißstände zur Kenntnis der Verwaltung zu bringen, mit der Zusage, daß eine eingehende Prüfung stattfinden werde.

Dem fortgesetzten Drängen des Herrn Dr. Grotthoff, die Hilfe der Staatsanwaltschaft in Anspruch zu nehmen, wurde seitens des Herrn Landeshauptmanns schließlich nachgegeben. Das Ergebnis war nicht das von Herrn Dr. Grotthoff erwartete.

Eine weitere Beschwerde des Herrn Dr. Grotthoff, dahingehend, es werde ihm von dem Herrn Landeshauptmann die Herausgabe der eingefandten Zeugnisse verweigert, ist ebenfalls unbegründet. Zeugnisse sind bei den Akten keine vorhanden, und das angebliche Zeugnis des Herrn Dr. Frank besteht in einem Berichte dieses Herrn an den Herrn Landeshauptmann. Fast alle Anzeigen des Herrn Dr. Grotthoff enthalten zumeist schwere Anschuldigungen gegen den Direktor Dr. Frank und hat dieser Herr schon um die Erlaubnis nachgesucht, gegen Herrn Dr. Grotthoff eine Beleidigungsklage anzustrengen. Die Erlaubnis ist dem Herrn Dr. Frank gegeben und wird dadurch dem Wunsche der II. Sachkommission, durch gerichtliche Verhandlung auch nach außen hin die Angelegenheit klargestellt zu sehen, somit Folge gegeben werden.

Die Entlassung des Dr. Grotthoff geschah wegen Achtungsverletzung, Gehorjamsverweigerung und Mißhandlung von Hebammenjchülerinnen, wegen des letzteren Vergehens ist Dr. Grotthoff zu einer Geldstrafe von 120 Mark verurteilt worden.

Ein Verschulden der Provinzialverwaltung liegt nach Ansicht der II. Sachkommission in keiner Weise vor und empfiehlt dieselbe dem hohen Hause, dem Antrage:

„Der Provinziallandtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,“  
zustimmen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Sachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 24 der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten in Verbindung damit

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. von Sandt dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Nachdem die einzelnen Stats feststehen, liegt es uns ob, den Haupt-Haushaltsplan nunmehr auch festzustellen.

Wie Ihnen bekannt, ist seitens des Provinzialausschusses vorgeschlagen, eine Provinzialabgabe von 11 $\frac{1}{2}$ % zu erheben, das heißt die gegenwärtige Provinzialabgabe um 1% zu erhöhen. Die Kommission ist dagegen der Ansicht, und schlägt Ihnen einstimmig vor, wie Sie auf Seite 144 der Drucksachen finden, nur eine Abgabe von 11% zu erheben und motiviert das wie folgt:

Es sind erspart worden zunächst 4950 Mark, indem das Gehalt des Dezenten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft halb auf diese Berufsgenossenschaft mit dem genannten Betrage übernommen worden ist. Ferner hat die Auseinanderreißung des Stats, der ja für 2 Jahre aufgestellt worden ist, ergeben, daß 12 000 Mark für Fürsorgeerziehung, 30 500 Mark für Landarmenwesen und 18 000 Mark für die erweiterte Armenpflege erspart werden, indem eine Steigerung dieser Ausgaben vorgesehen war, die aber erst im Jahre 1904 eintritt. Ferner soll der Ständefonds um 30 000 Mark gekürzt, von 120 000 auf 90 000 Mark herabgesetzt werden und der Dispositionsfonds des Provinzialausschusses von 30 000 auf 25 000, also um 5 000 Mark.

Das ergibt eine Summe von insgesamt 100 450 Mark. Hiervon gehen ab 20 000 Mark an Einnahmen aus Präzipualleistungen, indem das Gesetz ja bekanntlich jetzt erst in Kraft tritt und erst für das Jahr 1904 diese Präzipualleistungen erfordert werden können. Demnach ergibt sich ein plus von 80 450 Mark gegen den Statsvoranschlag des Provinzialausschusses.

Meine Herren! Es ist nun von der Annahme ausgegangen worden, daß das Steuersoll welches 61,6 Millionen betrug, nicht herabgeht; dann würde sich das halbe Prozent, um das die Fachkommission den Provinzialauschuß, wenn ich so sagen darf, herunterhandelt, auf 305 000 Mark stellen, und abzüglich der erwähnten 80 450 Mark würde sich ein Defizit von 224 550 Mark ergeben.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, diesen Betrag aus dem Reservefonds zu entnehmen, der dem Landtag aus angeammelten Steuern noch zur Verfügung steht. Dieser Reservefonds beträgt 814 000 Mark. Es würden demnach im Reservefonds pr. pr. 600 000 Mark bleiben.

Meine Herren! Bei diesem Vorschlage ist die Kommission davon ausgegangen, daß Reservefonds zu Ausgaben reizen. Es ist weiter angenommen worden bei der Taxierung der Gegenwart und der Zukunft, daß der Tiefpunkt der Mindereinnahmen wohl erreicht sei. Wir glauben daher, daß der Reservefonds, der von uns angeammelt worden ist, auch zum Teil von uns in Anspruch genommen werden kann und daß der Reservefonds in Höhe von 600 000 Mark noch hoch genug sei.

Meine Herren! Schließlich ist aber die ganze Frage, ob wir mit 11 Prozent auskommen oder 11 $\frac{1}{2}$  Prozent erheben müssen ein Streit des Opportunismus mit dem Pessimismus. Derjenige, der der Ansicht ist, daß das Staatssteuersoll erheblich fallen wird, muß 11 $\frac{1}{2}$  Prozent bewilligen. Derjenige, der mit der Kommission der Ansicht ist, daß es nicht erheblich fallen wird, und der der Ansicht ist, daß der Reservefonds in der erforderlichen Höhe in Anspruch genommen werden kann, den bitte ich mit der Fachkommission, die einstimmig diesen Beschluß gefaßt hat, sich auf 11 Prozent zu einigen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich habe namens des Provinzialauschusses den Antrag zu stellen, der Provinziallandtag wolle beschließen, den Antrag der Fachkommission, wie folgt, abzuändern: in Nr. 2 dieses Antrages zu bestimmen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 11 $\frac{1}{2}$  % des berechneten Solleinkommens an direkten Steuern des Rechnungsjahres 1903 als Provinzialabgabe erhoben werden, Nr. 3 des Antrages der Fachkommission zu streichen und in Nr. 6 dieses Antrages die Worte „sowie des nach Nr. 3 einzustellenden Betrages“ etc. ebenfalls zu streichen.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß hält also daran fest, daß es notwendig sei, 11 $\frac{1}{2}$  % und nicht 11 % als Umlage zu erheben. Wenn auch die Möglichkeit nicht verkannt werden kann, daß auf dem von der Fachkommission betretenen Wege sich der Etat zum Abschluß bringen ließ, ohne ein Defizit aufzuweisen, so erachtet der Provinzialauschuß diesen Weg doch für recht bedenklich. Wir stehen augenblicklich noch im Zeichen des Niederganges und heute kann niemand sagen, ob die Verhältnisse sich verbessern oder noch verschlimmern werden. Jedenfalls kommt in Betracht, daß das Jahr 1900, welches ein sehr gutes war, bei den nächsten Steuerdeklarationen nach dem dreijährigen Durchschnitte ausfällt. Der Herr Berichterstatter hat darin ganz recht, daß der springende Punkt bei der Sache in der Beurteilung der Zukunft liegt und daß diejenigen, die glauben, daß die Verhältnisse sich bessern, für die 11 % stimmen können, während umgekehrt diejenigen, welche an eine baldige Besserung nicht glauben, für 11 $\frac{1}{2}$  % eintreten müssen. Der Provinzialauschuß möchte kein Experiment in dieser Beziehung machen, weil er dies in Finanzsachen doch für zu gefährlich hält und hat derselbe sich deshalb für den sicheren Weg entschieden. Es kann in der Tat niemand sagen, ob eine Besserung in diesem Jahre noch eintritt oder nicht. Tritt sie nicht ein, so kann Ihnen aber heute schon vorausgesagt werden, daß alsdann bei der Aufstellung des nächsten Etats Schwierigkeiten erwachsen werden. Sie haben dann nicht bloß größere Ausgaben zu decken, sondern auch noch infolge Rückganges der Steuern mit



einem Defizit in den Einnahmen zu rechnen und es wird Ihnen dann schwer werden, den Etat zum Abschluß zu bringen, ohne eine wesentliche Erhöhung der Umlage eintreten zu lassen. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen vor, das Experiment nicht zu machen. Wollen Sie es aber machen, meine Herren, so trifft Sie natürlich auch die Verantwortlichkeit.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Als bei dem vorigen Etat der Provinziallandtag vorschlug, die Umlage  $\frac{1}{2}$  Prozent herabzumindern, haben wir dieselben Bedenken und Befürchtungen aussprechen hören und haben denselben Widerstand des Provinzialausschusses und des Landeshauptmannes erfahren wie heute. Es ist ja selbstverständlich, daß je mehr Geld vorhanden ist, es um so angenehmer für den Provinzialausschuß sein muß, weil er eine freiere Hand, eine freiere Verfügung hat.

Aber auf der anderen Seite, meine Herren, entsteht doch die Frage, ob der Provinziallandtag nicht ernstlich zu erwägen hat, ob in einer solchen Zeit minderer Einnahmen höhere Umlagen erhoben werden sollen. Wir haben nach dem Vorberichte, der uns erstattet ist, keinen Nachteil bei der Verminderung um  $\frac{1}{2}$  Prozent gehabt, eine Summe von 814 000 Mark ist zur Verfügung des Landtages noch verblieben — ein Beweis, meine Herren, daß wir damals richtiger geurteilt haben, als der Herr Landeshauptmann. Nun würden von dieser Summe 200 000 Mark zu entnehmen sein, um dem Bedürfnis zu genügen und die Umlage auf 11 Prozent feststellen zu können. Es bleiben dann noch zur Verfügung des Landtages im nächsten Etatsjahre, also auch zur Verfügung des Provinzialausschusses für etwaige Ausgaben 600 000 Mark.

Wenn man erwägt, daß diese 814 000 Mark übrig bleiben, nachdem sämtliche Fehlbeträge und Überschreitungen abgerechnet worden sind, so kann man sich wohl dabei beruhigen, daß die 600 000 Mark in Zukunft dem Provinziallandtag resp. dem Provinzialausschuß noch zur Verfügung stehen.

Es kommt noch hinzu, meine Herren, daß wir einjährige Berufenungsperioden beschlossen haben. Es wird hierdurch die Sache erleichtert, denn wenn wir im nächsten Jahre zusammenkommen, dann werden wir leichter in der Lage sein, für etwaige weitere Bedürfnisse Mittel zu schaffen, was bei einer zweijährigen Periode durchaus schwierig wäre. (Sehr richtig!)

Es ist überhaupt zu beklagen — und es wäre wünschenswert, daß es abgändert würde, hier sowohl wie bei der Einkommensteuer — daß das Soll des laufenden Jahres der Berechnung für die Umlage zu Grunde gelegt wird. Würde das Soll des vergangenen Jahres zu Grunde gelegt, dann würde man eine ganz sichere Beurteilung der Verhältnisse haben. Das ist jetzt ausgeschlossen.

Der Provinzialausschuß hat diesem Umstande insofern Rücksicht getragen, als er das Soll von 61 700 000 Mark mit Rücksicht auf die Ausfälle um 700 000 Mark heruntersetzt. Ich sehe also die Notwendigkeit nicht ein, meine Herren, die Provinz mit  $\frac{1}{2}$  Prozent Steuern mehr zu belasten, da ein Reservefonds von 600 000 Mark bleibt und die Provinzialverwaltung auch bei der Beurteilung des Solleinkommens auf etwa mögliche Ausfälle Rücksicht genommen hat.

Ich bitte also, meine Herren, bleiben Sie bei dem Vorschlage Ihrer Sachkommission und überlassen es der Zukunft im nächsten Jahre, ob dann eventuell eine Erhöhung notwendig erscheint.

Die Änderungen, die der Herr Landeshauptmann vorgeschlagen hat, sind soweit ich übersehe, nur Konsequenzen seines ersten Vorschlages 11  $\frac{1}{2}$  Prozent zu erheben. Ich brauche hierauf nicht weiter einzugehen. Nehmen Sie die 11 Prozent an, so werden die anderen Vorschläge des Herrn Landeshauptmanns von selbst beseitigt sein. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Beratung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? (Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: ich verzichte.)

Vorsitzender Becker: Der Herr Berichterstatter hat verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ja, meine Herren, wir werden wohl am besten tun, über den Antrag der I. Fachkommission abzustimmen. Das ist die Abweichung gegen den Vorschlag des Provinzialausschusses. Es ist eins wie das andere. Man kann es auch umgekehrt machen. Aber ich glaube, eigentlich ist es richtiger, wenn wir über den Antrag der I. Fachkommission abstimmen, denn der Antrag Klein stellt ja nur die Vorlage des Provinzialausschusses wieder her. (Zustimmung.)

Wenn also kein Bedenken darüber obwaltet, dann werde ich über den Antrag der ersten Fachkommission abstimmen lassen; wer den nicht will, wer höher gehen will, stimmt dagegen.

Sind die Herren damit einverstanden? — Dann werde ich danach verfahren und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der I. Fachkommission annehmen, also die Steuer nur um  $\frac{1}{2}$  Prozent erhöhen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen und daher der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr Laur von Münchhofen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr Laur von Münchhofen: Meine Herren! Der Bericht liegt gedruckt in Ihren Händen. Der Herr Landeshauptmann hat ihn in der Kommission erstattet. Anstände sind nicht geltend gemacht worden. Die Kommission beantragt, den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären. (Bravo und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Antrage der I. Fachkommission zugestimmt haben.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich möchte mir aber noch einige Bemerkungen erlauben. Zunächst, was die Tagesordnung der nächsten Sitzung anlangt, so haben wir noch zu erledigen

1. den heutigen auf die morgige Tagesordnung verschobenen Antrag Mooren, weil Herr Mooren nicht anwesend war;
2. eine Petition des Bürgermeisters in Nebiges um die Bewilligung einer Beihilfe für die Erweiterung der Provinzialstraße in Nebiges infolge von Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes;
3. haben wir Wahlprüfungen noch zu erledigen, und
4. Rechnungsentlastungen zu erteilen.

Das sind die sämtlichen Gegenstände für morgen.

Wenn ich darüber sicher wäre, daß Kollege Mooren nicht noch längere Ausführungen machte, dann würde ich meinen — — (Zuruf: Setzen Sie es doch zum Schluß, dann können wir gehen!) Dann würde ich doch lieber raten, daß wir morgen um 10 Uhr beginnen — die Herren wollen doch gerne früh fort — damit wir sicher um 12 Uhr fertig sind. (Zuruf: Ich möchte bitten den Antrag Mooren zum Schluß zu setzen, damit wir nach Hause können!)

Meine Herren! Das können wir ja machen. Wenn Sie es wünschen, setzen wir den Antrag Mooren an den Schluß. Aber dann ist wieder der arme Herr Berichterstatter benachteiligt. (Abgeordneter Dr. Kaufmann: Ich bitte ums Wort.) Ich möchte mich dagegen aussprechen. Ich bin heute zurückgestanden, weil der Herr Abgeordnete Mooren nicht da war. Ich sehe aber nicht ein, warum ich morgen über diesen ungeheuer wichtigen Antrag vor einem leeren Hause vortragen soll. (Zuruf: Ich bitte jetzt vorzutragen. Dann kann es der Abgeordnete Mooren morgen noch einmal vortragen!)

Vorsitzender Becker: Es ist hier der Antrag gestellt worden, den Antrag Mooren in die letzte Linie zu setzen.

Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit! — (Heiterkeit.)

Der Antrag ist abgelehnt. (Bravo!)

Es bleibt bei der vorgeschlagenen Tagesordnung und wir beginnen unsere Sitzung um 10 Uhr. Nun möchte ich aber noch zwei Bemerkungen machen.

Einmal, meine Herren, möchte ich kurz bemerken, daß die Reisekosten und Diäten morgen um 10 Uhr im Zimmer XXII bezahlt werden, und zwar in zwei verschiedenen Büreaus, die nach den Buchstaben getrennt sind, so daß das keine Schwierigkeiten haben wird.

Wenn nicht einer von Ihnen noch das Wort wünscht, dann schließe ich unsere Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 10 Minuten.)

## Neunte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf am Donnerstag den 19. Februar 1903.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend Erst- und Niers-Melioration.
3. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Neviges, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zur Erbreiterung der Provinzialstraße in Neviges infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes daselbst.
4. Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die Prüfung und Gültigerklärung der für den Provinziallandtag stattgehabten Ersatzwahlen.
5. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen.
6. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen.
7. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen.
8. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 18. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses auf.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Eingänge.

Herr Geheimer Kommerzienrat Heuser in Köln hat die auf ihn gefallene Wahl in den Provinzialausschuß angenommen.

Herr Bergat Kreuser ist wegen einer dringenden Reise entschuldigt.

Meine Herren! Ich bitte mich dann wie üblich zu ermächtigen, das Protokoll über die heutige Schlusssitzung gemeinschaftlich mit den Schriftführern namens des Provinziallandtages festzustellen. — Ein Bedenken wird nicht laut, dann stelle ich Ihr Einverständnis fest.

Ich wiederhole dann nochmals, daß die Zahlung der Tagegelder und Reisekosten an die Herren Abgeordneten in Zimmer XXII erfolgt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend Erst- und Niers-Melioration.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Der Antrag des Abgeordneten Mooren ist einem großen Teil des hohen Hauses wohl schon bekannt. Der Herr Abgeordnete Mooren nimmt sich der finanziellen Verhältnisse der Erst- und Niers-Melioration seit vielen Jahren mit außerordentlichem Eifer und großer Wärme an. Leider ist ihm allerdings ein Erfolg bisher noch nicht für seine Bemühungen zu teil geworden.

Die Erst- und Niersmeliorationen sind in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach den Ausführungen des Herrn Antragstellers mehr unter dem Druck der Verhältnisse als durch freiwilligen Zusammenschluß der Wiesenbesitzer gegründet worden. Die Meliorationstechnik der damaligen Zeit hat nicht gerade auf einer besonderen Höhe gestanden und so ist der Erfolg dieser Verbesserung der Wiesen, wie allseitig anerkannt wird, kein sehr günstiger. Die Genossen der Meliorationen haben Schulden über Schulden aufnehmen müssen und sind zur Zeit mit einem Schuldbetrag von über einer Million belastet.

Der Herr Antragsteller hat nun den Versuch gemacht, den Herrn Landwirtschaftsminister für seine Angelegenheit zu erwärmen und noch vor kurzer Zeit im Hause der Abgeordneten seinen Antrag lebhaft befürwortet. Der Herr Minister hat sich aber außer stande erklärt, die Schuldenlast der Melioration auf Staatsfonds zu übernehmen.

Der Herr Antragsteller versucht nun heute, an Ihre Milde und Ihre Güte zu appellieren und Sie zu bitten, seinen Antrag auf Übernahme der Schuldenlast der Meliorationen auf Staatsfonds zu unterstützen. Die IV. Fachkommission hat sich der Sache, soweit es ihr bei der späten Anbringung des Antrages Mooren möglich war, angenommen, allein bei einer näheren Prüfung ist die Kommission zu der Überzeugung gelangt, daß ohne das erforderliche Aktenmaterial, das ihr nicht vorlag, eine Stellungnahme zu der Angelegenheit nicht möglich sei. Und so bittet die IV. Fachkommission, zunächst die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zu überweisen, damit sie in ordnungsmäßiger Weise für die nächste Session vorbereitet wird. Dann wird die Kommission und wohl auch das hohe Haus sich der Angelegenheit mit der Sympathie annehmen, die sie nach den Ausführungen des Herrn Antragstellers verdient, die im übrigen von dem Herrn Landeshauptmann in der Fachkommission durchweg bestätigt worden sind.

Ich bitte also, meine Herren, dem Antrag der Sachkommission zuzustimmen und zunächst den Provinzialausschuß mit der Vorbereitung der Angelegenheit betrauen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten Mooren das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Beim Betreten der Tribüne wird mir von befreundeter Seite zugerufen: kurz, kurz! Ich huldige der Devise: in der Kürze liegt die Würze.

Zunächst danke ich Ihnen verbindlichst dafür, daß Sie die Güte haben, mich zum Worte zu verstatten. Indes als Antragsteller bin ich es der guten Sache schuldig, hier eine Lanze einzulegen für die sehr bedrängten kleinen Wiesengenossen an der Erft und an der Niers.

Mein verehrter Freund, Herr Kaufmann, hatte bereits die Güte, in der ihm eigenen klaren Skizzierung das Wesen der Sache darzulegen. Indes einige Worte — aber nur wenige — wollen Sie mir doch gestatten.

Meine Herren! Es war in den fünfziger Jahren, wo unsere Meliorationstechnik noch garnicht entwickelt war, als dank der Fürsorge der königlichen Regierungen in Düsseldorf und in Cöln die Pläne der Entsumpfung der Niers- und Erftniederungen studiert wurden. Ich bringe beide hier miteinander in Verbindung, weil sie eine auffallende Ähnlichkeit haben und an Castor und Pollux erinnern könnten. Es wurde damals operiert — ich habe als Knabe gewissermaßen mit an der Wiege der Genossenschaft gestanden — auf Grund eines napoleonischen Dekrets aus dem Jahre 1807, sur le dessèchement des marais. Daß die Genossen zusammengeschwießt wurden, erscheint an und für sich nur eine gute und nützliche Maßregel, wissen wir doch alle aus Erfahrung, daß, wenn man bei der Ausführung von Landesmeliorationen so lange warten wollte, bis alle Interessenten damit einverstanden sind, das eben auf jede Verbesserung verzichten hieße.

Meine Herren! Darf ich hier nur erinnern an die Konsolidation der parzellierten Grundstücke mit ihren höchst segensreichen Folgen — welchen Schwierigkeiten ist sie begegnet? — an die Ausführung der Vicinal- und Kommunalwegbauten, an die Bepflanzung der Gemeindegrundstücke, Öden u. s. w. Wenn man da stets an ein Scherbengericht appellieren wollte, dann würde man sicher nie etwas gutes zustande bringen.

Indes wurde damals seitens der Organe der königlichen Staatsregierung auf das positivste erklärt: in 20, 25 Jahren werden die bis jetzt der periodischen Versumpfung ausgesetzten Grundstücke dank dem geregelten Entwässerungssystem einen so hohen Ertrag liefern, daß die Kosten der Melioration dagegen vollständig verschwunden sein werden. Dann wird es heißen: Euer Schuldbuch sei vernichtet und alle Genossen werden erleichtert aufatmen.

Meine Herren! Ich habe schon zu Eingang betont, daß damals unsere Meliorationstechnik noch nicht entwickelt gewesen ist. Jetzt haben wir Meliorationen unter anderem auch im Clevischen, im Kreise Nees und namentlich im Süden unserer Provinz ausgeführt, welche die kühnsten Hoffnungen weit übertroffen haben. Dafür gebührt der königlichen Staatsregierung der wärmste Dank. Das sei an dieser Stelle lieber anerkannt, weil ich ja die Verpflichtung habe, hier einen Vermutstropfen einfließen zu lassen.

Meine Herren! Man hat alle diese Meliorationen zwangsweise ausgeführt. Ich gehe auf die weite Geschichte nicht näher ein. Das aber darf ich noch sagen: die Kosten sind ganz erheblich überschritten worden, um 50, 60 % des Voranschlages. Man hat zugleich Bewässerungsanlagen ausgeführt, die eigentlich in dem Hauptplan nicht vorgesehen waren, welche leider das Unternehmen in einer Weise verteuert haben, daß die Genossen, kleine Wiesenbesitzer an Erft und Niers, heute noch unter einer großen Schuldenlast seufzen, weil sie nach den betreffenden Statuten

aus den Jahren 1856 und 1859 verpflichtet sind, dafür aufzukommen. Was sagen Sie, wenn ich Ihnen hier auf Grund einer genauen Kenntnis der Verhältnisse mitteile, daß viele Grundstücke in dem Bezirk Biersen-Gladbach, stellenweise auch an der Erft, kaum ihre Besitzer wechseln können, weil diejenigen, die sie erwerben möchten, sich mit Recht sträuben, die damit verbundenen schweren Meliorationskosten zu übernehmen. Meine Herren! Ist das eine Melioration? Man könnte sie als das Gegenteil bezeichnen.

Indessen, die Sache ist ausgeführt, nicht bloß hier am Rhein in der eben geschilderten Weise, sondern auch in den östlichen Provinzen, und da habe ich als Abgeordneter seit einer Reihe von Jahren mit einem wahren Hochgefühl stets gefunden, daß die königliche Staatsregierung, selbst an ihre Brust schlagend, peccavi sagend, erklärt: die Schulden dieser Genossenschaften müssen auf die Staatskasse übernommen werden.

Meine Herren! Darauf exemplifiziere ich — Wenn solche und ähnliche Genossenschaften in den östlichen Provinzen auf die Staatskasse übernommen werden, wenn hier Niers und Erft noch unter einer Schuldenlast von nahe an einer Million seufzen, wenn die Erträgnisse nicht hinreichen, wenn wir vor einigen Tagen in einer koulanten Weise für die Sieg, da wo keine gesetzliche Verpflichtung vorlag, 2—300 000 Mark teilweise auf Provinzialfonds übernommen haben, dann frage ich: warum soll dann an Erft und Niers nicht in derselben Weise operiert werden?

Meine Herren! Ich spreche zu den Vertretern einer schönen Provinz, einer Provinz, wo Ackerbau und Industrie sich gegenseitig freundlich unterstützen müssen, wo der Satz gilt: leben und leben lassen. Daß wir das in dieser Session gezeigt haben, bedarf weiter keines Beweises.

Freilich Ihr gutes Herz würde ja wohl gern bereit sein, diese drückende Schuldenlast ohne weiteres allein auf das Konto der Provinz zu übernehmen. Indes das gute Herz unseres Provinzialausschusses müßte sich dagegen bäumen.

Ich resumiere mich also dahin: nicht die Rheinprovinz hat dafür aufzukommen, sondern die königliche Staatsregierung, welche damals von der Centrale in Berlin aus diese Genossenschaften zwangsweise — wenn auch bona fide — gebildet hat. Dafür muß diejenige Autorschaft aufkommen, welche damals in dem guten Glauben gehandelt, aber nicht den von ihr selbst gewünschten Erfolg erzielt hat.

Meine Herren! Es ist ja immer etwas peinliches, Namen zu nennen. Indes die Erwähnung eines Mannes, der in der Öffentlichkeit einen guten glänzenden Namen hat, darf bei diesem Anlaß doch nicht unterdrückt werden. Es ist der frühere Landrat des Kreises Gladbach, Direktor der Niers-Meliorationsgenossenschaft Herr Bödicker, der mir noch vor einiger Zeit sagte: „Sie können diese Wunde in der landwirtschaftlichen Misere nicht zu freimütig hervorheben“.

Meine Herren! Ich könnte noch — verzichte aber darauf, da Sie die Güte haben, mich mit so großer Geduld anzuhören — Ihnen eine weitere Misere vorführen von der furchtbaren Verseuchung, welche das Niersflüßchen im Kreise Gladbach bis weithin in den Kreisen Kempen, Geldern und wie ich höre bald auch Cleve bis zu seiner Mündung in die Maas hervorruft. Ich kann nur sagen: die Niers, auf deren Grunde früher Millionen Fischlein ein friedliches Leben führten (Heiterkeit) — meine Herren, das ist für die Interessenten ein schmerzlicher Verlust — ist zur cloaca maxima geworden. Diese Bezeichnung verdient sie; noch gestern hatte ich Gelegenheit, von einem in erster Linie berufenen Kreisarzt, Herr Dr. Evers-Kempen, zu hören, der mich ermächtigt hat, seinen Namen zu nennen, daß die sanitären Zustände an der Niers jeder Beschreibung spotten und zum Skandal geworden sind.

Meine Herren! Sie alle, die Vertreter der schönen Rheinprovinz — wollen Sie den Vorwurf auf sich kommen lassen, daß Sie die Stimme dieser kleinen Genossen an der Niers und

der Erst überhören? Meine Herren! Diese gehören, wie ich neulich im Abgeordnetenhanse ausgeführt habe, zu den besten Aktionären des Staates, und sie erwarten sehnsuchtsvoll, daß ihre Vertreter endlich ein freies, ein energisches Wort in dieser Sache führen. In dieser Beziehung sind ja unsere Interessen zunächst dem ebenso fachkundigen wie liebenswürdigen und tüchtigen Provinzialauschuß anvertraut. Er wird gelegentlich seine Wasserstiefel — ich muß das etwas ausmalen — anziehen; er wird also die Niederungen von Euskirchen bis Geldern durchqueren, und ich zweifle nicht daran, daß er dann den Mut haben wird, der Central-Instanz in Berlin darüber u. a. zu berichten. Diese Genossenschaften sind gebildet worden, ohne daß die Interessenten — wie der Herr Minister irrtümlicherweise auf Grund irriger Darstellung mir gegenüber neulich im Abgeordnetenhanse behauptete — vorher ihre Zustimmung erteilt hatten; sie sind also gebildet worden — wenn auch in redlicher Absicht gegen den Willen der petitionierenden Genossen, und da die Königliche Staatsregierung zweifellos die Autorschaft und die Verantwortlichkeit hat, muß sie auch für die Folgen aufkommen und darf dieselben nicht in Form einer drückenden Schuldenlast auf die Schultern der Genossen abwälzen. Ich glaube, es sind bei der Niersgenossenschaft ca 350 000 Mark und bei der Erstgenossenschaft annähernd (Zuruf des Abgeordneten Grafen Beißel von Gumnich) 600 000 oder 700 000 Mark. Man tut immer besser, etwas weiter zu greifen, Herr Graf (Heiterkeit), denn man weiß ja, daß in der Regel bei diesen Extraordinarien eine kleine Überschreitung erfolgt, hier, da fällt mir gerade ein, Herr Graf: Sie sind ja der berufene Vertreter der Erstgenossenschaft und werden es mir also nicht verübeln, wenn ich hinzufüge: viele Bauwerke an der Erst müssen mit großen Kosten repariert resp. erneuert werden und das kostet wieder ein schmähhches Geld — ein schmähhches Geld, welches wir umfoweniger aufbringen können, als es uns sogar an Mitteln fehlt, auch in diesem Bezirk die verheißene dringend nötige Revision des Beitrags-Katasters eintreten zu lassen. Das beweist alles.

Meine Herren! Ich könnte darüber noch recht viel sagen, es drängt sich noch sehr viel an Betrachtungen auf. Indessen, da Sie die große Güte gehabt haben — leider war ich gestern verhindert, weil ich in meiner früheren Residenz Kempen einer größeren Festivität unbedingt beiwohnen mußte — meine Ausführungen so geduldig und anscheinend mit Aufmerksamkeit anzuhören, lege ich also die Geschicke der hilfeseuchenden Genossenschaften an der Niers und an der Erst vertrauensvoll in die Hände des Rheinischen Provinzialauschusses, der, wie ich fest überzeugt bin, in unserer nächsten Session erklären wird: Hier ist die Hilfe angezeigt, denn hier liegt mindestens dieselbe Not vor, wie bei den staatlich sanierten Genossenschaften in den östlichen Provinzen. Was dem einen recht, ist dem andern billig. Der Provinzialauschuß wird sich als Dolmetsch unserer berechtigten Wünsche — das ist schon heute meine frohe Überzeugung — in dem Satze gefallen, den ich jetzt schon gewissermaßen in einer kühnen Prophetie ausspreche, daß er den kleinen Besitzern an der Erst und Niers endlich das erlösende Wort zurufen wird: „Euer Schuldbuch sei vernichtet und werde denjenigen übertragen, welche die Verantwortung und Autorschaft dafür aufzuweisen haben, also nicht den Genossen oder der Provinzialverwaltung, sondern der Königlichen Staatsregierung“. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der IV. Fachkommission, den Antrag Mooren dem Provinzialauschuß zur Vorprüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Antrag einverstanden sind, sitzen zu bleiben.  
— Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Bürgermeisters in Nevigés, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zur Erbreiterung der Provinzialstraße in Nevigés.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Beckerath, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Der Antrag der Gemeinde Nevigés hat in der III. Fachkommission eine sehr eingehende Erörterung gefunden und die Tat- und Rechtsfragen sind dort geprüft worden. Das Ergebnis dieser Untersuchung war, daß es noch einer Reihe von Feststellungen bedarf, um die Sache überhaupt spruchreif zu machen.

Die III. Fachkommission hat mich deshalb als ihr Berichterstatter beauftragt, das hohe Haus darum zu bitten, diese Petition an den Provinzialauschuß zu anderweiter Erwägung und Beschlußfassung zurückzuverweisen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Beratung. Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die Prüfung und Gültig- erklärung der für den Provinziallandtag stattgehabten Ersatzwahlen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Helfferich.

Berichterstatter Abgeordneter Helfferich: Meine Herren! In 15 Wahlkreisen sind 17 Ersatzwahlen getätigt worden. Ein Einspruch ist nirgendwo erhoben worden, die gesetzlichen Fristen sind abgelaufen, Unregelmäßigkeiten, welche eine Ungültigkeit der Wahl zur Folge haben könnten, liegen nicht vor.

Die Wahlprüfungskommission stellt daher den Antrag, der Provinziallandtag möge alle Wahlen für gültig erklären.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der Wahlprüfungskommission beigetreten ist.

Wir gehen zum fünften Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung verschiedener Rechnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Linz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Meine Herren! Eine eingehende Prüfung der Rechnungen hat stattgefunden. Aber selbst wenn ich Engelszungen hätte, glaube ich, meine Herren, würde ich nicht in der Lage sein, das Interesse des hohen Hauses durch Details irgendwie erwecken zu können. Ich beschränke mich also lediglich darauf, Namens der I. Fachkommission zu beantragen, die Decharge erteilen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Es sind noch eine Reihe anderer Berichterstatter für diese Vorlage notiert. Ich frage, ob einer von denselben noch das Wort wünscht.

Das ist nicht der Fall, dann darf ich die Verhandlung schließen und wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission auf Entlastung und Genehmigung der Etatsüberschreitungen beigetreten ist.

Wir kommen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung verschiedener Rechnungen.

Berichterstatter sind die Herren Abgeordneten Friderichs, Dr. A. von Nell und Brüning.



Ich gebe zunächst Herrn Friderichs das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs (Eberfeld): Meine Herren! Die Prüfung der Rechnungen hat stattgefunden und hat zu irgend welchen Erörterungen keinen Anlaß gegeben.

Namens der II. Fachkommission habe ich Ihnen vorzuschlagen, das hohe Haus wolle die Entlastung erteilen und die nachträgliche Genehmigung der stattgehabten Überschreitungen aussprechen.

Ich beantrage ferner für die sämtlichen Positionen die en bloc-Aannahme.

Vorsitzender Becker: Die beiden anderen Herren Berichterstatter melden sich nicht zum Wort. Dann nehme ich an, daß sie verzichten.

Auch sonst meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Beratung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission auf Entlastung verschiedener Rechnungen beigetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen.

Berichterstatter sind die Herren Klotz und Kreuzer. Ich gebe Herrn Klotz das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Es hat sich auch bezüglich der Rechnungen, welche im Verzeichnis der Landtagsvorlagen unter Nr. 155—160 niedergelegt sind, nichts zu erinnern gefunden. Ich habe deshalb die Ehre, im Namen der Fachkommission ebenfalls die Entlastung zu beantragen.

Vorsitzender Becker: Der andere Herr Berichterstatter meldet sich nicht zum Wort. Dann darf ich annehmen, daß er verzichtet.

Auch aus dem Hause meldet sich niemand zum Wort.

Dann schließe ich die Beratung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus die Entlastung der betreffenden Rechnungen nach dem Antrage der III. Fachkommission ausgesprochen hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung verschiedener Rechnungen.

Berichterstatter sind die Herren Dr. von Guérard, Guthmacher und Schmitz.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Dr. von Guérard das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Guérard: Ich verzichte.

Vorsitzender Becker: Herr Dr. von Guérard verzichtet.

Die anderen Herren Berichterstatter scheinen auch zu verzichten. (Rufe: Ja wohl!) Das ist der Fall.

Auch sonst meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Beratung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der IV. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen beigetreten ist.

Damit wären wir am Ende unserer Tagesordnung.

Zum Wort hat sich noch gemeldet (Abgeordneter Marx: ich bitte ums Wort!) — der Herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine hochverehrten Herren! Ich habe die Empfindung und weiß, daß in Ihrer aller Herzen daselbe Gefühl vorhanden ist, daß wir die diesmalige Tagung nicht schließen können, ohne den Gefühlen des herzlichsten, aufrichtigsten Dankes und der Anerkennung gegen unseren hochverehrten Herrn Landeshauptmann noch einmal Ausdruck zu geben. (Beifall.) Meine hochverehrten Herren! Mit einer jugendlichen Frische, die es uns fast unglaublich erscheinen läßt, daß der Herr Landeshauptmann durch seinen Gesundheitszustand gezwungen sein

sollte, sein Amt niederzulegen, hat er in diesem Jahre wiederum die Verhandlungen geführt und sich an ihnen beteiligt. Aber, meine Herren, wir wissen auf der andern Seite, daß sein Amt und vor allen Dingen unsere schöne Provinz ihm viel zu sehr ans Herz gewachsen ist, als daß er dieses Amt verlassen würde, wenn es nicht unbedingt notwendig wäre; und so sehen wir ihn denn, wenn auch mit herzlichem Bedauern, scheiden.

Meine hochverehrten Herren! Möge der Herr Landeshauptmann mitnehmen die Anerkennung für alles, was er getan hat, eine Anerkennung, die meines Erachtens durch die daran gelegte Kritik nicht verkleinert, sondern vergrößert wird, möge der Herr Landeshauptmann mitnehmen den Dank nicht nur der Mitglieder des Provinziallandtages, nein, der ganzen Provinz, und möge er überzeugt sein, daß dieser Dank ihm bleiben wird, so lange Gott seine Augen offen hält und weit über das Grab hinaus. Wir alle aber wünschen, daß er die ihm nunmehr vergönnte Ruhe noch recht lange genießen möge. Das walte der gnädige Gott! (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich danke dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert von Herzen für seine so überaus freundlichen und herzlichen Worte, sowie für die Wünsche, welche er für meine Zukunft ausgesprochen hat, nicht minder aber danke ich Ihnen, meine Herren, für Ihre Zustimmung zu diesen Worten.

Sie können überzeugt sein, daß nur die Notwendigkeit mich von meinem Amte trennt, und daß, wenn der äußere Schein dagegen spricht, das eben nur der äußere Schein ist.

Ich freue mich, meine Herren, im nächsten Jahre voraussichtlich hier mit Ihnen wieder zusammenzutreffen, um mit Ihnen gemeinsam auch weiter noch wirken zu können zum Besten unserer schönen Provinz. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine hochverehrten Herren! Lassen Sie uns nicht auseinander gehen, ohne den herzlichsten Dank, der uns allen in diesem Augenblick innewohnt, dem Herrn Präsidenten und den Herren Schriftführern auszusprechen für die Leitung der Geschäfte in dieser Session.

Wenn auch die Verhandlungen und Debatten nicht immer so glatt verlaufen sind, wie es lange Zeit hier Sitte war, so hat es doch nicht ein einziges Mal irgend eines Eingriffs von seiten des Präsidiums bedurft.

Meine Herren! Wenn aber der umfangreiche Stoff, welcher in dieser Session zu bewältigen war, in so verhältnismäßiger kurzer Zeit bewältigt worden ist, so verdanken wir das nicht zum wenigsten der geschickten Handhabung der Geschäftsleitung durch unseren Herrn Präsidenten, und ich weiß mich mit Ihnen einig, wenn ich diesem, unseren gemeinsamen herzlichen Dank hiermit Ausdruck gebe. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte, die Sie durch den Mund des Herrn Abgeordneten Marx an Ihren Vorstand gerichtet haben. Ich nehme diesen Dank namens meines Herrn Stellvertreters und der Herren Schriftführer von Herzen entgegen und verbinde damit den Wunsch, daß uns über Jahresfrist der neue Landtag ebenso fröhlich und frisch und für die Entwicklung der Provinz begeistert zusammenfinden möge, wie wir jetzt von einander scheiden. (Beifall.)

Damit sind unsere Geschäfte erledigt.

Ich habe die Ehre, Sr. Excellenz dem königlichen Herrn Kommissarius zu melden, daß der 43. Provinziallandtag seine Geschäfte erledigt hat.

Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Raffe:  
(Die Mitglieder erheben sich.)

Hochgeehrte Herren!

Die Ihnen für die Tagung des 43. Rheinischen Provinziallandtages gestellten Aufgaben haben nach zwölf tägiger Arbeit in einer Reihe von Kommissionsitzungen und in neun Plenarsitzungen ihre Erledigung gefunden.

Bei der Wahl Ihres neuen Landeshauptmanns haben Sie Ihre Stimmen einmütig abgegeben und dadurch von Neuem den Beweis geliefert, daß Sie in allen großen Fragen der kommunalen Selbstverwaltung zusammenzugehen gewillt sind.

Die Beschlüsse, welche Sie während dieser Tagung auf den verschiedensten Gebieten gefaßt haben, und die reichen Mittel, mit denen Sie auch den neuen Etat ausgestattet haben, werden zur Förderung der ideellen Interessen und zur Hebung der materiellen Lage unserer Heimatprovinz beitragen.

Nachdem die Verhandlungen des Landtages zu Ende geführt worden sind, habe ich Ihnen, hochverehrte Herren, namens der königlichen Staatsregierung den Dank dafür auszusprechen, daß Sie sich Ihren Arbeiten mit großer Hingebung und Opferwilligkeit gewidmet haben.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich gemäß § 26 der Provinzialordnung den 43. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Lassen Sie uns diese Landtagsession schließen, wie wir sie begonnen haben, mit dem Ausdruck der Gefühle der innigsten Liebe und Verehrung und der dauernden Treue gegen unseren erhabenen Kaiser.

Se. Majestät unser teurer Kaiser und König Wilhelm II. und sein ganzes königliches Haus, sie leben hoch und nochmals hoch und nochmals hoch!

(Die Mitglieder, die auch diese Worte stehend angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 55 Minuten.)



Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die sich durch eine Vielzahl von literarischen Strömungen und Werken auszeichnet. In dieser Zeit erlebte die deutsche Literatur eine Renaissance, die sich in verschiedenen Gattungen wie dem Roman, der Novelle, dem Drama und der Lyrik manifestierte. Die Romane des 19. Jahrhunderts, wie zum Beispiel die Werke von Goethe, Schlegel und Mann, reflektierten die gesellschaftlichen Veränderungen und die Suche nach Identität in einer zunehmend industrialisierten Welt. Die Lyrik wurde durch die Romantiker wie Novalis und Schlegel erneuert, die die Natur und das Innere des Menschen in den Mittelpunkt stellten. Das Drama erlebte ebenfalls eine Renaissance, mit Werken wie Goethes 'Faust' und Schillers 'Die Räuber', die die menschliche Existenz und die Rolle des Individuums in der Gesellschaft untersuchten. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist somit ein Spiegelbild der kulturellen und politischen Umwälzungen dieser Zeit.

Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die sich durch eine Vielzahl von literarischen Strömungen und Werken auszeichnet. In dieser Zeit erlebte die deutsche Literatur eine Renaissance, die sich in verschiedenen Gattungen wie dem Roman, der Novelle, dem Drama und der Lyrik manifestierte. Die Romane des 19. Jahrhunderts, wie zum Beispiel die Werke von Goethe, Schlegel und Mann, reflektierten die gesellschaftlichen Veränderungen und die Suche nach Identität in einer zunehmend industrialisierten Welt. Die Lyrik wurde durch die Romantiker wie Novalis und Schlegel erneuert, die die Natur und das Innere des Menschen in den Mittelpunkt stellten. Das Drama erlebte ebenfalls eine Renaissance, mit Werken wie Goethes 'Faust' und Schillers 'Die Räuber', die die menschliche Existenz und die Rolle des Individuums in der Gesellschaft untersuchten. Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts ist somit ein Spiegelbild der kulturellen und politischen Umwälzungen dieser Zeit.



1/62 H. J. J. J. J.

16.2.95



*Handwritten text at the top right corner, possibly a page number or title.*

